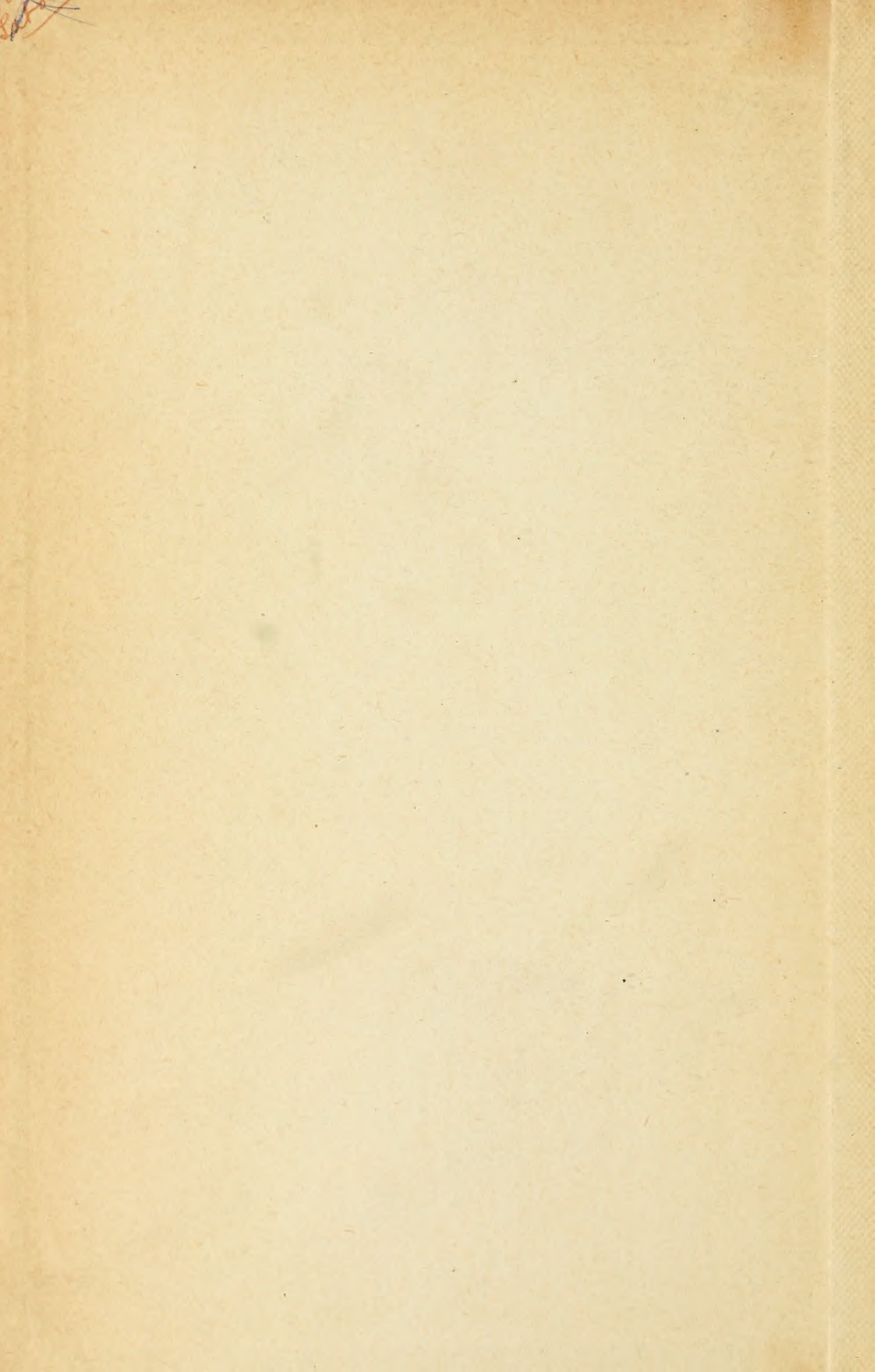
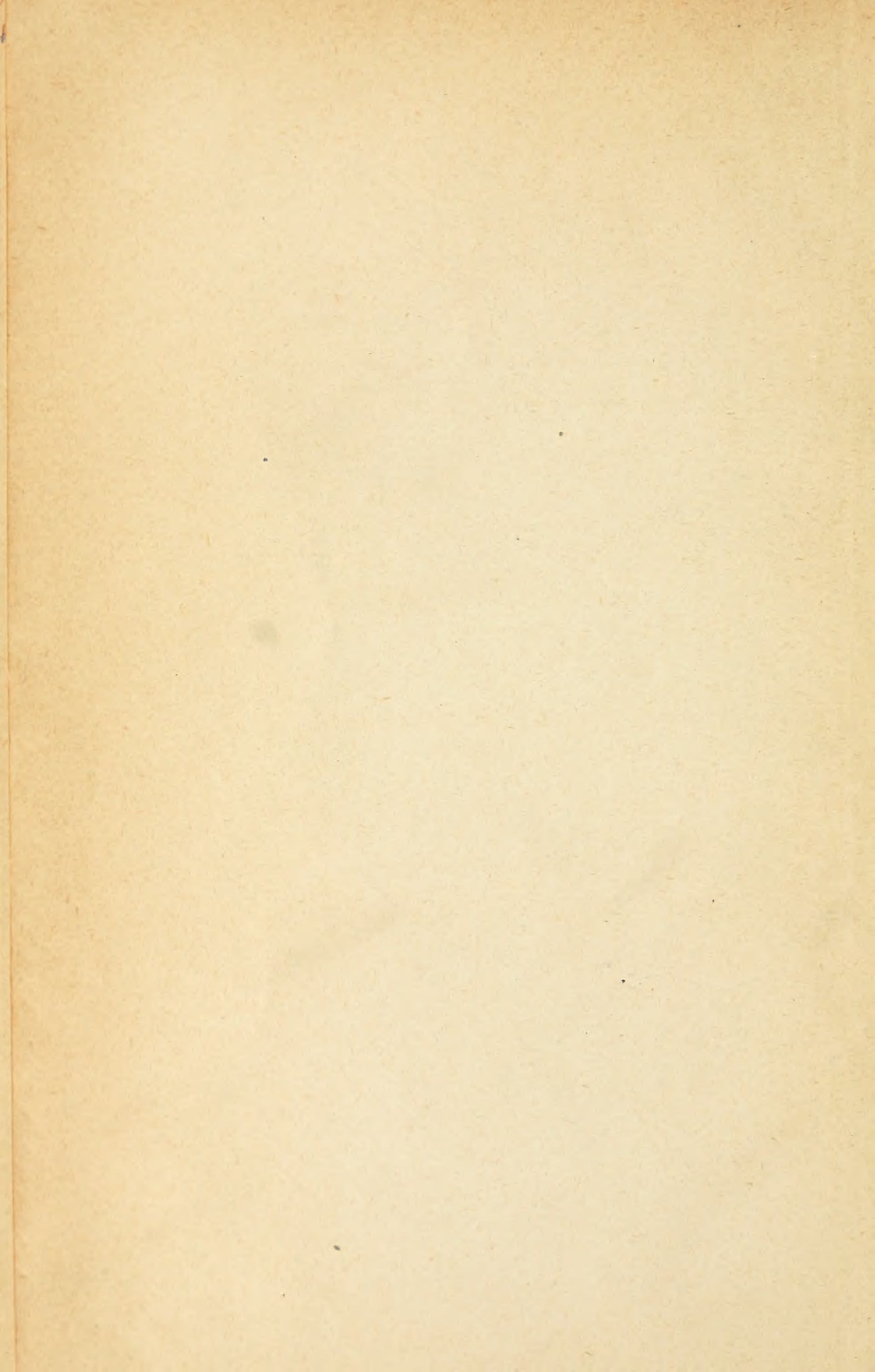

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY.







JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian.

ord. öffentl. Prof. der claſſiſchen Philologie an der Universität München.

Einundzwanzigster Band.

Achter Jahrgang. 1880.

Erste Abtheilung:

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1882.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des einundzwanzigsten Bandes.

Bericht über die in den Jahren 1876—1880 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften.

Von

Prof. Dr. **Max Heinze**

in Leipzig.

Zuerst muss ich in diesem Berichte die allgemeineren Werke wenigstens kurz berühren, welche die nacharistotelische Philosophie mitbehandeln, ohne besondere Rücksicht auf dieselbe zu nehmen. So sei hier zunächst angeführt die kurze pragmatische Geschichte der Philosophie von Chr. A. Thilo, deren erster Band, die Geschichte der griechischen Philosophie, Cöthen 1876 in erster Auflage und in zweiter 1880 erschienen ist. Der Verfasser nimmt den herbartschen Standpunkt ein und von diesem aus beurtheilt er die einzelnen Lehren, so dass von einer wirklich geschichtlichen Würdigung nicht die Rede sein kann. Sehr schlecht und kurz kommt Epikur bei ihm weg, etwas besser die Stoa, verhältnissmässig am ausführlichsten wird Philon behandelt. Die Entwickelung der Metaphysik ist nach Thilo von den Eleaten an ein stufenweises Herabsinken.

Sodann will ich erwähnen, dass ich Friedrich Ueberweg's Grundriss der Geschichte der Philosophie neu bearbeitet und herausgegeben habe. Der erste Theil, welcher das Alterthum behandelt, ist in fünfter Auflage, Berlin 1876, und in sechster 1880 erschienen. In meiner ersten Bearbeitung habe ich viel zu ändern und auszuführen gehabt, für die zweite ist meine Mühe geringer gewesen. Ich habe im Allgemeinen den Zweck des Werkes, nämlich den didaktischen, beibehalten zu müssen geglaubt und auch den Umfang desselben nicht zu sehr anschwellen lassen wollen. Jedoch habe ich die Litteraturangaben, wie das die ursprüngliche Anlage des Werkes mit sich brachte, fortgeführt, und, was die Darstellung, die möglichst objectiv ist, anlangt, das Werk auf der Höhe der Forschung zu halten und durch meine eigenen Ergebnisse zu fördern gesucht. Auch die nacharistotelische Philosophie wird hierfür ein Zeugniss sein. In derselben Weise habe ich den

zweiten Theil des Grundrisses, die patristische und scholastische Zeit, bearbeitet, und ist dieser Theil in fünfter Auflage, Berlin 1877, erschienen. Bei der Darstellung der patristischen Lehren habe ich besonders mein Augenmerk gerichtet auf den Zusammenhang der christlichen Philosophie mit der des Griechenthums.

Mit Nachdruck möchte ich hier wenigstens hinweisen auf das Werk von Rudolf Eucken, Geschichte der philosophischen Terminologie, im Umriss dargestellt, Leipzig 1879, das von ebenso ausgebreiteter Gelehrsamkeit als eindringendem Verständniss der Entwickelung der Philosophie zeugt. Bei der Behandlung des Griechenthums nehmen natürlich die späteren Schulen verhältnissmässig wenig Raum ein, wenngleich die Stoa für die philosophische Terminologie nicht ganz ohne Bedeutung ist. Erwähnt sei die Würdigung des Neuplatonismus, indem nach Eucken's Urtheil Plotin ebenso verehrungswürdig ist trotz alles Misslingens wie die glücklicheren Denker, Platon und Aristoteles. Auch die Terminologie der Römer und der Kirchenväter ist berücksichtigt, selbstverständlich nur kurz, da es sich bei den Römern ja nur um »Uebertragung des griechischen Begriffssystems in die lateinische Sprache« handelt.

Erwähnen kann ich nur kurz das Werk von Martin Kähler, Das Gewissen. Erster Theil: die Entwickelung seiner Namen und seines Begriffs. Erste Hälfte: Alterthum und neues Testament, Halle 1878. Die wenig übersichtlich und wenig klar geschriebene, aber auf genauen Studien beruhende Arbeit behandelt in dem ersten Hauptstück, auf S. 18—215, die Ausbildung der stehenden Namen für das Gewissen bei den Griechen, Römern und Hellenisten, und der Verfasser nimmt ausführlich durch die betreffende Lehre bei den früheren Stoikern, wie bei den späteren, namentlich bei Seneca, Epiktet, Marc Aurel, ferner bei Cicero und Philon. Er musste die Stoa besonders berücksichtigen, weil gerade dieser Schule die Entstehung und Verbreitung des Begriffes *συνείδησις* zugeschrieben wird. Kähler kann nun allerdings das Wort *συνείδησις* auch bei keinem Andern früher als bei Chrysippus in dem bekannten Fragment Diog. VII, 85 nachweisen, wo es freilich nichts ist als das Lebensgefühl (*συνείδησις τῆς αὐτοῦ συστάσεως*), aber er bestreitet, und wohl mit Recht, dass die besondere ethische Bedeutung dem Worte in der stoischen Schule gegeben sei, da vielmehr diese speciellere Bedeutung für *συνειδός* bei Philon, für *συνείδησις* im Buche der Weisheit, bei Diodorus und Dionysius aus Halikarnass ungefähr gleichzeitig auftauche. Da es besonders bei den Geschichtsschreibern den Anschein hat, als gebrauchten sie ein Wort aus dem gewöhnlichen Sprachschatze, so kann man allerdings geneigt sein, mit Kähler anzunehmen, dass die ganze Vorstellung des Gewissens mit ihrer Bezeichnung nicht einer philosophischen Schule, sondern vielmehr dem gewöhnlichen Leben entstamme.

Weitaus wichtiger als die erwähnten Werke ist für diese Periode das Erscheinen der ersten Abtheilung des dritten Theiles von Eduard

Zeller's Philosophie der Griechen, in dritter Auflage, Leipzig 1880. Der Verfasser bemerkt selbst dazu in dem Vorwort, dieser Theil, welcher die Stoa, den Epikureismus, Skepticismus, den Eklekticismus, die erneuerte Skepsis und die Vorläufer des Neuplatonismus behandelt, habe in der neuen Auflage keine so eingreifende Umarbeitung ganzer Abschnitte erfahren, wie dies bei den früheren Theilen der Fall gewesen sei. Aber doch seien an vielen hundert Stellen grössere und kleinere Ergänzungen und Aenderungen nöthig gewesen, zu welchen bald eigene Wahrnehmungen des Verfassers, bald fremde Arbeiten die Veranlassung gegeben hätten, für einzelne Theile auch das neue jetzt erst an's Licht gekommene Quellenmaterial. Diese Zusätze zögen sich durch das ganze Buch hindurch; die bedeutendste Erweiterung sei durch dieselben den Abschnitten zu Theil geworden, welche die epikureische Schule und die Philosophen der römischen Periode beträfen.

Es lassen sich nach diesen Bemerkungen Zeller's selbst nicht die einzelnen Punkte angeben, in welchen Aenderungen eingetreten oder welche durch Zusätze besonders bereichert sind. Nur das will ich erwähnen, dass der Umfang des Theiles doch um 5½ Bogen zugenommen hat, man also sehr viel Neues darin findet. Seien wir dem Verfasser dankbar dafür, dass er auch diesen Abschnitt der griechischen Philosophie in dieser veränderten Gestalt, die wiederum von der grössten Sorgfalt und Umsicht zeugt, uns gegeben hat, und seien wir Deutsche stolz darauf, dass wir Zeller's Philosophie der Griechen besitzen, ein Werk, dem sich keine andere Darstellung der griechischen Philosophie an die Seite zu stellen vermag!

Von bedeutendem Vortheil für die genauere Kenntniss und Erforschung der vorsokratischen und nicht weniger der nacharistotelischen Philosophie ist eine sehr genaue, gründliche und mühsame grössere Arbeit, nämlich:

Doxographi Graeci. Collegit recensuit prolegomenis indicibusque instruxit Hermannus Diels. Opus Academiae litterarum regiae Borussicae praemio ornatum. Berolini 1879. VI, 854 S. gr. 8.

Zwar kann es nicht meine Aufgabe sein, dieses Buch ausführlich hier zu besprechen und seinen Werth genauer abzumessen, aber ich kann es auch nicht, da es für die nacharistotelische Philosophie höchst wichtig ist, ganz übergehen. Es handelt sich der Hauptsache nach in demselben um eine kritische und lesbare Ausgabe der verschiedenen Sammlungen von Ansichten der alten Philosophen, von denen die sogenannten Placita philosophorum Pseudo-Plutarch's die ausführlichste ist. Diels giebt uns in nebeneinander stehenden Columnen die erwähnte Schrift Pseudo-Plutarch's und die derselben Quelle, wie eben diese Placita, entsprungenen Stücke aus Stobaeus, wobei auch unter dem Text viele Auszüge aus eben derselben Quelle, namentlich Auszüge Theodoret's

und viele Testimonia Plutarchi angeführt werden, sodann folgen die Fragmenta physica der Epitome des Arius Didymus, hierauf die Fragmente aus den *Φυσικαὶ δόξαι* und besonders das Fragment *Περὶ αἰσθήσεων* des Theophrast. Hieran schliessen sich an, wieder in zwei Columnen neben einander, Stücke aus Cicero's De natura deorum und die Fragmente aus des Philodemus Buch *Περὶ εὐσεβείας*, weiter finden wir das erste Buch des *Ἔλεγχος* des Hippolytus, die *Φιλοσοφούμενα*, hierauf die Fragmente aus den *Στρωματεῖς* des Plutarch, verschiedene Excerpte des Epiphanius, Galen's *Περὶ φιλοσόφου ἱστορίας* und endlich den *Διασυρμός* des Hermias.

So willkommen nun auch diese Texte sind mit den vielfachen Verbesserungen und dem reichen kritischen Apparat, so haben in dem Werke Diels' die Prolegomena, die 263 Seiten einnehmen, einen nicht geringeren Werth für uns, da sie mit strenger Methode und einem grossen Aufwand von Fleiss und Scharfsinn in das Dunkel, das bisher über diese Quellen für unsere Kenntniss der griechischen Philosophie und über ihr gegenseitiges Verhältniss, sowie über ihren Ursprung herrschte, Licht und Einblick zu bringen suchen und sich über die Manuscripte und Bearbeitungen der in Rede stehenden Schriften mit der nöthigen Ausführlichkeit verbreiten. Wir wollen hier zunächst hervorheben, dass Diels die plutarchischen Placita, die parallelen Stellen aus Stobäus und Theodoretus für Auszüge ansieht aus einer *Συναγωγὴ περὶ ἀρεσκόντων* eines gewissen Aëtius, eines sonst unbekannten Peripatetikers, der etwa in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat. Damit wäre auf einmal ein bis dahin ganz unbekannter Autor an's Licht gezogen, und zwar stützt sich Diels auf einige Stellen, in denen Theodoret diesen Schriftsteller und seine Sammlung erwähnt. Es ist diese Vermuthung sehr annehmbar, aber den vollen Beweis für sie scheint mir Diels doch nicht erbracht zu haben, und deshalb auch zu weit gegangen zu sein, wenn er den Text der plutarchischen Placita und die stobäischen Excerpte herausgiebt unter dem Titel *Ἀετίου περὶ τῶν ἀρεσκόντων συναγωγή*.

Die Placita des Pseudo-Plutarch, mit deren Untersuchung die Prolegomena beginnen, sind nach Diels ungefähr 150 n. Chr. verfasst, und um dieselbe Zeit sollen die pseudo-plutarchischen *Στρωματεῖς* niedergeschrieben sein, die aber direct auf die älteste Sammlung von Meinungen der Philosophen zurückgehen, nämlich auf die 18 Bücher der *Φυσικαὶ δόξαι* Theophrast's. Mittelbar sollen diese sehr viel ausgeschriebenen *δόξαι* benutzt sein von Cicero durch Klitomachos als Zwischenglied, und durch verschiedene Mittelglieder ist auch die Sammlung, aus der die pseudo-plutarchischen Placita geschöpft haben, von den theophrastischen *δόξαι* abhängig. Auch bei Hippolyt und bei Diogenes ist der Zusammenhang mit dieser ältesten Darstellung zu spüren. Was das Verhältniss zwischen Cicero De nat. deor. I und Philodemus anbetrifft, so spricht Diels die sehr beherzigenswerthe Vermuthung aus, dass beide, Cicero und

Philodemus. aus Phaedrus geschöpft haben, so dass Cicero also nicht den Philodemus ausgeschrieben hätte. — Manche Fragen, die man von vornherein nicht behandelt zu finden erwartet, berührt Diels in den Prolegomenis. So hat er ein eigenes Kapitel De Plutarchi Vita Homeri, in welchem er zu dem Resultate kommt, dass die uns überlieferte Vita Homeri zum Theil genommen sei aus einem älteren »Enchiridion Homericum«, das neben dem Arius und Aëtius dem Stobaeus als Quelle gedient habe, selbst aber wieder einem stoischen Werk über Allegorien entstamme. Bei Theophrast kommt er auch auf die Frage nach dem Autor der vielbesprochenen pseudo-aristotelischen Schrift: *Περὶ Ξενοφάνους Ζήνωνος Γοργίου*, die er dem Theophrast nicht zuschreiben will.

Aus meinen kurzen Notizen wird man entnehmen können, dass man nun doch etwas klarer in Betreff dieser Sammlungen sieht. Dass nicht alle Resultate, zu denen Diels kommt, absolut sicher sind, versteht sich bei diesen schwierigen und sehr verwickelten Untersuchungen von selbst. — Noch besonders muss ich hervorheben, dass die Brauchbarkeit des ganz vortrefflichen Werkes sehr erhöht wird durch einen Index nominum und einen Index verborum, die zusammen beinahe 200 Seiten einnehmen und mit der grössten Genauigkeit angefertigt sind.

Zwei Recensionen dieses eben besprochenen Werkes sind mir bis jetzt zu Gesicht gekommen, die eine von E. Zeller in der Deutschen Litter.-Zeit., 1. Jahrg., 1880, No. 7, die andere von B. im Litterar. Centralbl., 1880, No. 23, die sich beide sehr anerkennend über dasselbe aussprechen.

Im Anschluss an dieses Buch seien hier erwähnt von demselben Hermann Diels: Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chroniken, im Rhein. Mus., Bd. 31, 1876, S. 1-54, in welchen der Verfasser für die Chronologie der griechischen Philosophen die Restitution der Ansätze Apollodor's versucht, während fast in der Regel die nachalexandrinischen Ansätze vorangestellt werden. Mit der Chronologie der Philosophen beschäftigt sich auch eine Abhandlung von E. Rohde: *Γέγονε* in den Biographica des Suidas, in: Rhein. Mus., Bd. 33, 1878, S. 161—220, die zu dem Resultate gelangt, »dass in der ungeheuern Mehrzahl der Fälle Suidas durch *γέγονε* nicht das Geburtsjahr, sondern die Zeit bezeichnet, in welche der wichtigste Theil des Lebens eines Schriftstellers fällt«.

Ehe ich zu den einzelnen Schulen übergehe, ist noch eine den Freunden der alten Philosophie gewiss recht willkommene Schrift zu erwähnen:

Ueber die erhaltenen Porträts der Griechischen Philosophen von Dr. P. Schuster, Prof. a. d. Univers. Leipzig, mit vier Tafeln in Lichtdruck. Leipzig 1876, 27 S. gr. 8.

Der leider zu früh gestorbene Verfasser, bekannt durch sein Werk über Heraklit, giebt hier in anspruchsloser Weise, anknüpfend an den

philosophischen Charakter der einzelnen Persönlichkeiten, eine sehr lesbare Schilderung ihrer Bildnisse, und fügt diese selbst auf den Tafeln in wohlgelungenem Lichtdruck hinzu. Von den nacharistotelischen Philosophen finden wir da die Stoiker Zenon, Chrysippus, Posidonius, Epikur und dessen getreue Schüler Metrodorus und Hermarchus, nebst dem Epikureer Zenon, dann Karneades, den Astronomen Hipparchus, den Mathematiker Theon und endlich Apollonius von Tyana. Von den gegebenen Büsten des Stoikers Zenon und seines epikureischen Namensvetters steht es freilich nicht fest, dass sie wirklich die Porträts der betreffenden Philosophen sind. Zwar findet sich auf beiden der Name Zenon, aber Visconti hat die erstere Büste für die des Eleaten Zenon gehalten, und bei der zweiten ist es unsicher, ob die Inschrift aus dem Alterthum herrührt. Von dem Stifter der Stoa wird berichtet, dass er den Kopf schief hielt, und davon ist an der ersteren Büste nichts zu merken.

Gehen wir nun auf einzelne Schulen und einzelne Philosophen über, so ist in den letzten Jahren die Stoa litterarisch am meisten berücksichtigt worden, und zwar muss ich hier zuerst nennen:

Papiro Ercolanese inedito, pubblicato da Domenico Comparetti, Firenze, Torino, Roma 1875. 110 S. 4.

Wie der Papyrus 1021 eine äussere Geschichte der Akademie enthält, s. Bücheler, Academicorum philosophorum index Herculanensis, Gryphiswaldiae 1869, so der von Comparetti hier herausgegebene Papyrus 1018 eine ebenso vorwiegend äussere Geschichte der stoischen Schule, und es ist höchst verdienstvoll, dass der rühmlichst bekannte italienische Gelehrte sich der Arbeit unterzogen hat, indem er nicht nur den Text möglichst ergänzt, sondern ihn auch mit erklärenden Anmerkungen und mit orientierenden, inhaltsreichen Prolegomenis, welche allein 27 Seiten umfassen, ausgestattet hat. Man kann mit Comparetti annehmen, dass diese beiden Rollen zusammengehören und zwei Theile der *Σύνταξις τῶν φιλοσόφων* des Philodemus sind, deren zehntes Buch von Diogenes X, 3 erwähnt wird. Auch Gomperz sucht in einer unten zu erwähnenden Recension der Ausgabe diese Annahme noch weiter zu erhärten. Der letzte der in dem Papyrus erwähnten Stoiker ist Antipater von Tyrus, der schon gestorben war, als Cicero sein Buch De officiis schrieb. Dass sich das erwähnte Werk des Philodemus in der herkulanensischen Bibliothek befand, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, da der Besitzer der Bibliothek ein entschiedener Freund der philodemischen Schriften war.

Wollte man nun glauben, dass unsere Kenntniss der stoischen Schule und ihrer Lehren durch diese Veröffentlichung ganz erheblich gefördert würde, so wäre man freilich im Irrthum, obwohl wir manche interessante Einzelnotizen daraus erhalten. Das Neue, das wir gewinnen, stellt Th. Gomperz in einer ausführlichen Besprechung des Papyrus, Jenaer Litteraturzeitung, 1875, No. 34, S. 603—608, in der er auch kurz den ganzen

Inhalt des Papyrus angiebt, zusammen. Wenigstens Einzelnes davon will ich hier erwähnen. Ein Stoiker Boëthus war wirklich aus Sidon, was man bisher öfter anzweifelte, da der Peripatetiker des gleichen Namens ebenfalls aus dieser Stadt stammte. Freilich kann der sidonische Stoiker Boëthus nicht ein Zeitgenosse des Chrysippus gewesen sein. Will man für die Zeit des Chrysippus nach Diog. VII, 54 einen Stoiker Boëthus festhalten, so muss es eben zwei stoische Philosophen dieses Namens gegeben haben. Die Stelle bei Diogenes lässt sich aber wohl am besten so emendieren, wie ich es ohne Berücksichtigung des Zeitalters des Boëthus gethan habe in dem unten zu erwähnenden Programm S. 26, Anm. 1. Ueber die verschiedenen Apollodore, welche der Stoa angehörten, wird durch den Papyrus einiges Licht verbreitet. Den Apollodorus Ephillus ist Comparetti geneigt ganz zu streichen, da er in Diogenes VII, 39 nur durch einen Schreibfehler gekommen sein könne. Vielleicht sei dafür zu lesen: *Ἀπολλόδωρος καὶ Ἴλλος* (letzterer ist ein in dem Papyrus zuerst auftauchender Schüler des Chrysippus). Cobet hat bekanntlich: *Ἀ. καὶ Σύλλος*, was wohl das Annehmbarste ist. Ferner werden uns die Namen einer Reihe von bisher unbekannten Stoikern gegeben, z. B. allein elf Schüler des Panaetius. Auch einiges Neue über Lebensumstände der Stoiker erfahren wir, so über die letzte Krankheit des Chrysippus. Das Geburtsjahr des Kleanthes wird uns mitgetheilt: *ἐπ᾽ ἄρχοντος Ἀριστοφάνους*, d. h. 331 v. Chr. Verhältnissmässig ausführlich wird das Leben des Panaetius behandelt, wahrscheinlich wird uns unter Anderm auch die erste Begegnung desselben mit Scipio Africanus geschildert.

Unter den einzelnen Theilen der stoischen Philosophie betreffen besondere Abhandlungen die Logik. Hier sei zuerst genannt:

De logica Stoicorum. Scripsit Rudolfus Hirzel, in: Satura philologa. Hermanno Sauppio obtulit amicorum conlegarum decas. Berolini 1879. (S. 61—78.)

Diese Arbeit beschäftigt sich besonders mit der Frage, wo zuerst der Name Logik für die Disciplin, die wir heutigen Tages noch so nennen, aufgekommen sei, und gelangt zu dem Resultat, dass er zuerst dafür gebraucht worden sei in der stoischen Schule und zwar von Zenon, dem Gründer der Schule selbst. Hirzel sucht dies zu beweisen durch genauere Erwägung der Stellen, wo bei Cicero *λογική* vorkommt, in dessen Schriften sich das Wort zuerst in der erwähnten Bedeutung findet, durch Heranziehung einer Stelle des Seneca und die Berichte des Diogenes. Ich muss gestehen, nach den Angaben des Diogenes VII, 39 f., wo auch die mancherlei, wahrscheinlich auf Zenon zurückzuführenden Vergleiche der verschiedenen Theile der Philosophie sich finden, bin ich stets der Ansicht gewesen, dass schon die älteren Stoiker die Bezeichnung »Logik« in dem erwähnten Sinne gebraucht haben, und stimme deshalb Hirzel ganz bei, nur das kann ich ihm nicht zugeben, dass Boëtius Ad

Cic. Top. I, S. 766 die Erfindung des Namens nicht den Peripatetikern sicher zuschreibe, sondern dass die Worte des Boëtius so gedeutet werden könnten, als hätten die älteren Peripatetiker diese Disciplin überhaupt nur so genannt, vielleicht nach dem Vorgange von Andern.

Nach Behandlung dieser seiner Hauptaufgabe giebt Hirzel noch eine Erklärung des Titels einer chrysippeischen Schrift: *Περὶ τοῦ ἐγκρίνειν τοὺς ἀρχαίους τὴν διαλεκτικὴν σὺν ταῖς ἀποδείξεσι πρὸς Ζήνωνα*, wobei sich ein Unterschied in der Auffassung der Dialektik zwischen Zenon und Chrysippus herausstellen soll — freilich bleibt mir zweifelhaft, ob dieser Gegensatz wirklich bestanden hat —, und schliesslich macht er noch einige lesenswerthe Bemerkungen über die Reihenfolge der chrysippeischen Schriften bei Diogenes.

Einen specielleren, allerdings den zugleich wichtigsten Theil aus der Logik der Stoiker habe ich behandelt in dem Renuntiationsprogramm der philosophischen Facultät zu Leipzig:

Zur Erkenntnisslehre der Stoiker. Leipzig 1880. 38 S. 4.

Schon aus dem Titel geht hervor, dass ich nicht eine Darstellung dieses Theiles der stoischen Philosophie habe liefern wollen, sondern nur einige Beiträge und Bemerkungen zu geben war meine Absicht. Und zwar kam es mir hauptsächlich darauf an, zu untersuchen, ob es den Stoikern möglich gewesen ist, in dem vollen Sensualismus oder Empirismus, mit dem sie einsetzen, zu beharren, oder ob sie sich, wie dies durch ihre ganze physikalische Lehre bedingt war, in der Erkenntnisslehre dem Rationalismus nähern. Ich glaube Einiges dafür vorgebracht zu haben, dass sie nicht im Stande waren, den reinen Empirismus aufrecht zu erhalten, und habe namentlich die Lehre von den *κοιναὶ ἔννοιαι*, als dem Mittel, um zu einer sicheren Erkenntniss zu kommen, dafür herangezogen, da diese *κοιναὶ ἔννοιαι* selbst wieder den *κοινὸς λόγος* zur Voraussetzung haben, der schwerlich auf nur formale Anlage einzuschränken ist.

Auf einen bisher nicht ganz aufgeklärten Begriff bin ich bei dieser Gelegenheit etwas näher eingegangen und habe ihn in ein helleres Licht zu setzen gesucht, nämlich auf die *φαντασία καταληπτική*, welche ich als die das Subject ergreifende, das Subject zur Zustimmung zwingende Vorstellung, besonders nach Stellen des Sextus Empiricus, gefasst habe. Bemerken will ich hier beiläufig, dass S. 29, Z. 7 ff. v. o. durch die rasche Correctur des Druckes ein unverständlicher Satz hineingekommen ist. — Uebrigens sei erwähnt, dass auf das Schwanken der Stoa zwischen Empirismus und Rationalismus schon Manche vor mir aufmerksam gemacht haben, so Prantl; auch Brandis nennt es wenigstens eine stillschweigende Voraussetzung in der stoischen Philosophie, dass nur durch Theilnahme an der göttlichen Vernunft eine Erkenntniss der göttlichen Weltordnung möglich sei.

Gehen wir nun auf einzelne Stoiker über, so hat man zunächst die Lebenszeit des Stifters der Schule näher bestimmt.

In seiner Besprechung des oben erwähnten Papyrus in der Jenaer Litteraturzeitung macht Gomperz darauf aufmerksam, dass, wenn man in dem Papyrus bei der Angabe der Dauer des Scholarchats von Kleanthes hinter *ἔτη τριάκοντα καὶ* lesen könnte: *δύο*, sich eine schlagende Uebereinstimmung zwischen einer grossen Zahl bisher vereinzelter Angaben zeigen würde. An diese Bemerkung Gomperz' anknüpfend, bestimmt nun E. Rohde »Die Chronologie des Zeno von Kition«, in: Rhein. Museum, Bd. 33, 1878, S. 622—625. Und zwar kommt er da zu folgenden annehmbaren Resultaten:

Kleanthes war nach dem Papyrus im Jahre 331 v. Chr. geboren, wurde, nach anderen Angaben, 99 Jahre alt, starb also 232. Der Schule hat er 32 Jahre vorgestanden, also muss Zenon im Jahre 264 gestorben sein. Nach Persäus, der doch mit den Lebensumständen Zenon's wahrscheinlich bekannt war, ist Zenon 72 Jahre alt geworden, also muss er geboren sein 336 und nach Athen gekommen sein 314. Diese ganze Rechnung führt Rohde wohl richtig auf Apollodorus zurück und erklärt auch in ansprechender Weise, wie es kommt, dass Apollonius von Tyrus den Zenon 98 Jahre alt werden lässt.

Die erwähnte Conjectur *δύο*, auf welche sich die Rechnung stützt, findet nun Gomperz auch äusserlich wahrscheinlich gemacht durch die Reste eines Δ in der betreffenden Lücke, wie er darlegt in: »Zur Chronologie des Zeno und Kleanthes I«, Rhein. Museum, Bd. 34, 1879, S. 174—176.

Auf die Physik Zenon's beziehen sich zwei kürzere Arbeiten von E. Zeller, von denen die erstere betitelt ist: »Der Streit Theophrast's gegen Zeno über die Ewigkeit der Welt« und sich findet in: Hermes, Jahrg. 11, 1876, S. 422—429. Der Verfasser glaubt, in einer ziemlich ausführlichen Darstellung aus Theophrast, welche uns die pseudo-philonische Schrift *Περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* (siehe weiter unten die Ausgabe dieser Schrift von Jac. Bernays) bietet, die Beweisgründe, welche Zenon für die Entstehung und den Untergang der Welt geltend gemacht hat, entdeckt zu haben, und er macht seine Annahme sehr wahrscheinlich, indem er darauf hinweist, dass Theophrast bei seiner Polemik gegen den periodischen Wechsel von Weltbildung und Weltzerstörung nur die Stoiker, und unter diesen nur Zenon, im Auge haben konnte, und sodann darauf, dass die Beweise selbst entschieden stoische Färbung haben.

Dagegen, dass die Angaben Pseudophilon's in der erwähnten Schrift Cap. 23 f. wirklich von Theophrast herrühren, erhebt Hermann Diels in: Doxographi Graeci S. 106 f. Bedenken. Zeller geht nun auf diese Zweifel ein und setzt sie wenigstens auf ein Minimum herab in seinem Aufsatz: »Der pseudo-philonische Bericht über Theophrast«, Hermes, Jahrg. 15, 1880, S. 137—146.

Auch die Ethik Zenon's hat ihren Bearbeiter gefunden:

Zur Ethik des Stoikers Zenon von Kition, von Dr. G. J. Diehl, Programm des Grossherzogl. Gymn. zu Mainz, 1877, 15 S. 4.

Freilich hat der Verfasser nur einen kleinen Theil seiner Arbeit veröffentlichen können, aber dabei genauere Kenntniss der stoischen Philosophie documentiert, ohne dass ich doch Veranlassung hätte, näher hier auf diesen Anfang einzugehen. Eine Würdigung ist erst dann möglich, wenn mehr erschienen ist. Nur das Eine will ich hervorheben, dass nach Diehl Zenon in seiner ethischen Formel dasselbe Gesetz aufstellt, was Kant in seinem kategorischen Imperativ ausgesprochen hat. Es ist auf die Aehnlichkeit zwischen dem stoischen und dem kantschen Sittengesetz schon öfter hingewiesen, aber bei genauerem Zusehen ist die Differenz zwischen beiden noch grösser als die Uebereinstimmung.

Einen kleinen Nachtrag zu seiner Dissertation »Die Philosophie des Stoikers Zenon« aus dem Jahre 1873 bringt Eduard Wellmann in: Neue Jahrbücher für Philologie, Bd. 115, 1877, S. 800–808, in dem er auf das Rücksicht nimmt, was zur genaueren Kenntniss der Lehre Zenon's seit 1877 beigetragen worden ist.

Den Titel einer bisher unbekannten Schrift des Kleanthes glaubt Th. Gomperz gefunden zu haben in Vol. Hercul. VIII, Collectio prior, col. XIII v. 18, und theilt dies mit in der Zeitschr. f. d. österreichischen Gymnasien, 29. Jahrg., 1878, S. 252–256: Eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes, »der Staat« und die sieben Tragödien des Cynikers Diogenes. Er liest nämlich an der erwähnten Stelle des Papyrus: *κ⟨αὶ Κλ⟩εάνθης ἐν ⟨τῶ⟩ι περὶ στ⟨ήλη⟩ς ⟨τῆ⟩ς Διογένους αὐτῆ⟨ς⟩ μνη⟨μονεύει⟩ κτλ.* Der Titel klingt allerdings wunderbar: »Ueber das Grabmal des Diogenes«. Das Befremdliche desselben verliert sich allerdings etwas, wenn man hört, dass ein Neffe des Chrysippus eine Schrift verfasst hat: *Αἱ Χρυσίππου ταφαί.* »Wie hier die Bestattung, so wird dort die weitberühmte Grabsäule nur den Anlass zu enkomiastischer Darstellung geboten haben«.

Auf Panaetius, der von der ursprünglichen Lehre der Stoa vielfach abwich und den Platon als den grössten Philosophen verehrte, beziehen sich:

Beiträge zur Kenntniss des Stoikers Panaetius, von Eduard Zeller, in: Commentat. in honorem Theod. Mommsen, Berolini 1877, S. 402–410.

Panaetius nimmt der Volksreligion gegenüber eine freiere Stellung ein als die älteren Stoiker und theilt nicht die Dogmen der Schule von dem Weltende und dem Fortleben nach dem Tode. In Betreff seiner Bestreitung der *ἐκπύρωσις* stellt Zeller, namentlich einer unbestimmten Redeweise bei Cicero, De nat. deor. III, 118 (de quo Panaetium addu-

bitare dicebant) gegenüber, die Lehre des Panaetius sicherer, und in Betreff des zweiten macht er es wahrscheinlich, dass Panaetius bei der Bestreitung der aeternitas animorum nicht seine eigene Schule, sondern vielmehr Platon bekämpft habe.

Noch einen dritten Punkt erörtert Zeller, nämlich die Angaben aus dem Alterthum, dass Panaetius den Phaedon für nichtplatonisch erklärt habe, und bringt es zur höchsten Wahrscheinlichkeit, dass diese Angaben irrthümlich seien, zumal sich dieselben nicht vor Syrian, also nicht vor dem fünften Jahrhundert, finden. Es wäre allerdings höchst auffallend, wenn sich von dieser Verwerfung, falls sie der berühmte stoische Philosoph ausgesprochen hätte, aus einer so langen Reihe von Jahren keine Spur erhalten haben sollte. Panaetius hatte auch gar keinen Grund, wie Zeller anführt, dem Platon den Phaedon abzusprechen, da er ja gerade die Lehre, die in diesem Gespräch besonders vorgetragen war, bestritt. Zuletzt spricht Zeller Vermuthungen darüber aus, wie die Annahme von der Verwerfung des Phaedon durch Panaetius aufkommen konnte.

Für die Kenntniss der Ansichten des Panaetius und ebenso des Posidonius wird Manches gewonnen durch die Schriften, die sich auf die Quellen Cicero's beziehen, so namentlich durch R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften, I. Theil: De natura deorum, Leipzig 1877, worin er das zweite Buch dieser Schrift auf Panaetius (*Περὶ προνοίας*), Posidonius (*Περὶ θεῶν*) und Apollodorus zurückführt, vgl. dazu P. Schwenke, Ueber Cicero's Quellen in den Büchern De nat. Deor., in: Jahrb. f. Philol. Bd. 119, 1879, S. 49–66 und 129—142; durch Pet. Corssen, De Posidonio Rhodio M. Tullii Ciceronis in libro I. Tusc. Disp. et in Somnio Scipionis autore, dissert. philol., Bonnae 1878. Der Inhalt dieser Arbeit ist aus dem Titel schon hinreichend ersichtlich. Ferner sind hier zu erwähnen Theod. Schiche, De fontibus librorum Ciceronis qui sunt de divinatione diss., Jenae 1875, und K. Hartleber, Die Quellen von Cicero's zwei Büchern De divinatione, Gymn.-Progr., Freiburg i. Br. 1878. Jedoch gehören diese Schriften in das Referat über Cicero, und ich muss mich deshalb hier begnügen, auf sie hingewiesen zu haben. Ausführlich werden sie zum Theil besprochen von Th. Schiche, in dem Jahresbericht des philologischen Vereins zu Berlin, 6. Jahrg., 1880, S. 362—387.

Eine ziemlich grosse Reihe von Schriften betreffen den Philosophen Seneca. Hier ist zuerst zu nennen:

L. Annaeus Seneca aus seinen Schriften. Von Dr. Emanuel Probst. Einladungsschrift zu den Prüfungen der beiden Gymnasien und der Realschule. Basel 1879. 37 S. 8.

Eine anspruchslose Abhandlung, aus der man allerdings nichts Neues lernt, die aber ein im Ganzen wohl auf Wahrheit beruhendes

Lebens- und Charakterbild des Philosophen giebt und ihn mit Wärme gegen die vielen erhobenen Angriffe vertheidigt. Auch einige der Grundsätze Seneca's entwickelt der Verfasser, ohne auf die Lehre desselben tiefer einzugehen. Die Abhandlung scheint für ein grösseres Publikum geschrieben zu sein, und nach diesem Zwecke muss auch ihre Beurtheilung ausfallen.

Einen speciellen Theil der Philosophie des Seneca hat sich zum Gegenstande genommen:

L. Annaeus Seneca quid de dis senserit exponitur. Scripsit Hermannus Wunder. Commentatio Annalibus Scholae Regiae Grimensis addita. Grimae 1879. 21 S. 4.

In dieser Abhandlung setzt der Verfasser weniger die Lehre des Seneca über die Gottheit in systematischem Zusammenhange mit den sonstigen, im Ganzen stoischen, Ansichten des Philosophen auseinander, vielmehr geht er auf die ethische Natur und die ethischen Prädicate der Gottheit vornehmlich ein. Er hat hierzu insofern ein gewisses Recht, als bei Seneca allerdings diese mehr religiöse Betrachtung der Gottheit im Gegensatz zu der physikalischen in den Vordergund tritt. Aber es hätte doch von dem Verfasser die letztere nicht so stark vernachlässigt werden müssen, dass man z. B. darüber nicht recht in's Klare kommt, ob die Gottheit nach Seneca materiell oder immateriell zu denken sei. Bekanntlich neigt sich Seneca, gerade was die Gottheit anlangt, vielfach platonischen Ansichten zu, aber er steht, was die eigentlichen Principien anlangt, doch durchaus auf Seite der Stoiker.

Mit der ganzen Betrachtungsweise des Verfassers hängt es zusammen, dass er auseinandersetzt, wie die Menschen die Gottheit verehren müssen, und dass er auch Berührungspunkte zwischen dem Christenthum und Seneca hervorhebt. — Etwas besonders Neues lernen wir aus der Abhandlung nicht. Falsch ist es, dass Seneca in dem Gebot der Feindesliebe von seiner Schule abgewichen sei. Dieses Gebot ergiebt sich aus der Lehre von dem *κοινὸς λόγος* als Folge und ist auch ausdrücklich z. B. von Musonius, dem jüngeren Zeitgenossen des Seneca, ausgesprochen. Aehnliches findet sich aber auch schon bei Cicero De officiis nach stoischem Vorgange.

Mit der Moralphilosophie Seneca's beschäftigt sich:

De Lucii Annaei Senecae philosophia morali. Dissertatio inauguralis quam — rite proposuit H. Siedler, Gynaecopoli 1877. 34 S. 8.

Ein recht schwaches Machwerk, in dem neben mancherlei Falschem nur allgemein Bekanntes und Triviales gesagt wird. Die Dissertation macht den Eindruck, als wenn sie ein in verständliches Latein übersetzter populärer Vortrag niederer Ordnung wäre, da zuerst über die Philosophie bei den Römern überhaupt, dann über die stoische Philo-

sophie bei den Römern und ihre hauptsächlichen Vertreter in Rom gesprochen wird, bis endlich Seneca an die Reihe kommt. Aber auch bei diesem wird erst seine Physik verhältnissmässig weitläufig erörtert, ehe die oberflächliche und fragmentarische Darstellung seiner Ethik folgt. Wie der Verfasser ohne besondere Kenntniss des von ihm behandelten Philosophen schreibt, geht z. B. daraus hervor, dass nach ihm Seneca die Gottheit von der Materie vollständig getrennt hat, und hierin soll ein Unterschied zwischen ihm und den älteren Stoikern liegen, ferner daraus, dass nach ihm auch die menschliche Seele ganz frei von Materie ist, vgl. dagegen Epist. 106, 4. Zuletzt wird auch, freilich nur ganz obenhin, die Aehnlichkeit der Ansichten des Seneca mit den christlichen berührt. Irgend ein Fortschritt für die Kenntniss des Seneca ist also durch diese Dissertation nicht gemacht.

Dass Seneca nicht nur als Philosoph gewürdigt, nicht nur wegen seiner Kenntnisse in den Naturwissenschaften hochgestellt wird, wie dies letztere Nehring in zwei früher von mir besprochenen (1874 und 1876) Programmen gethan hat, sondern dass er auch als ein in der Heilkunde Wohlerfahrener angesehen wird, bezeugt die Abhandlung:

Uebersichtliche Anordnung der die Medizin betreffenden Aussprüche des Philosophen Lucius Annaeus Seneca. Von K. F. H. Marx. Aus dem 22. Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Göttingen 1877. 65 S. 4.

Es werden zu dieser ganz geschickten und gut geschriebenen Zusammenstellung besonders die Naturales Quaestiones benutzt, aber auch die sonstigen Schriften Seneca's und seine Briefe herangezogen, und für Jeden, der den Seneca nicht genauer kennt, wird es erstaunlich sein, wenn er hier liest, über wie viele die Heilkunde betreffenden Punkte sich Seneca bis in das Detail zum Theil verbreitet. Um davon nur eine oberflächliche Vorstellung zu geben, genüge es aus dem reichen Inhalt wenigstens Einiges anzugeben. So handelt Seneca, wie uns Marx vorführt, unter dem deutschen Text reiche lateinische Citate gebend, über die Zeichen der Krankheit, über die Krankheitsarten und schweren Zufälle, über Verlauf und Ausgang der Krankheit, den Einfluss der Lebensordnung auf das körperliche und geistige Befinden, Beschränkung der sinnlichen Triebe, Bäder, über Organtheile und Verrichtungen, auch über Heilmittel.

Sind dies nun auch zum Theil Vorschriften und Bemerkungen allgemeineren Charakters, die man heut zu Tage wenigstens nicht medizinische nennen würde, so zeigen andere, dass sich Seneca wirklich mit der Heilkunde vielfach beschäftigt hat. — Der Verfasser vorliegender Arbeit, der Seneca offenbar mit grosser Vorliebe behandelt und auch das Wesentliche aus dessen Naturales Quaestiones als eine Art Einleitung mittheilt, meint S. 16, bis jetzt sei Seneca's Name in der Geschichte

der Heilkunde unbekannt, aber bei einer prüfenden Vergleichung mit Andern würde man nicht umhin können, von jetzt an ihn in der Geschichte eben dieser Wissenschaft ehrenvoll zu erwähnen. Auch verdiene er deswegen anerkannt zu werden, weil er die älteren Autoritäten anführe, sie prüfe und deren Ansichten entweder dankbar beistimme oder sie durch Gründe zu widerlegen suche.

Verschiedene, die Schriften des Seneca betreffende Punkte werden behandelt in:

Quaestiones Annaeanae. Dissertatio inauguralis philologica, quam etc. Feodorus Glöckner. Halis Saxonum, 1877. 46 S. 8.

Diese Dissertation besteht aus vier Abtheilungen. Zuerst werden einige Stellen, namentlich aus den Briefen, kritisch behandelt, sodann folgt eine Untersuchung De infinitivi subiecti loco fungentis usu, die sich aber nur auf die Stellen bezieht, ubi subiectum est infinitivus, praedicatum autem verbo quod est esse et substantivo continetur. Zu dritt handelt der Verfasser über den codex Bambergensis, besonders über dessen Corruptelen, und spricht die Ansicht aus, dass der Argentoratensis von dem Bambergensis herstamme, die er mir freilich nicht hinreichend begründet zu haben scheint. Schliesslich will er die Zeit, in welcher Seneca's Bücher De clementia verfasst sind, näher bestimmen. Lehmann hatte die Schrift dem Ende des Jahres 55 oder dem Anfang des Jahres 56 zugewiesen. Glöckner will darthun, dass sie nicht sogleich zu Beginn des Jahres 56 sondern später in demselben Jahre geschrieben sei. Es handelt sich dabei darum, ob Seneca sie vor oder nach dem Tode des Britannicus an Nero gerichtet, und wie es möglich sei, dass er im letzteren Falle die Milde des Nero noch so habe rühmen können, wie er es thut. Die Gründe Glöckner's für seine Ansicht sind, wenn auch nicht durchaus überzeugend, so doch der Berücksichtigung werth.

Dem Texte der Schriften Seneca's ist in den letzten Jahren verhältnissmässig viel Fleiss zugewandt worden. Hier ist zunächst zu nennen:

L. Annaei Senecae Dialogorum libri duodecim ex recensione et cum apparatu critico Hermanni Adolfi Koch. Editionem Kochii morte interruptam absolvendam curavit Johannes Vahlen. Jenae 1879. 192 S. 8.

Vahlen hat sich ein grosses Verdienst dadurch erworben, dass er sich der auf dem Titel bezeichneten Arbeit nach dem Tode Koch's, als Freund des Gestorbenen, unterzogen hat. Ueber Koch äussert er sich selbst in der Praefatio: Erat enim Kochius homo eruditus ille quidem et acutus, sed parum ad edendum veterem scriptorem factus et qui id non satis experiendo didicisset quid agendum et cavendum esset editori, ut subsidia textum scriptoris comitantia. non mole inutili oppressa, ta-

men in taxandis librorum testimoniis aut in editoris rationibus cognoscendis nusquam legentem destituerent, und giebt dann seinen eigenen Theil an der Arbeit näher dahin an: Itaque paratum et compositum a Kochio instrumentum criticum ordinando recidendo addendo ad habiliorem formam — redigere studui: et imprimis quidem ordini notarum — consului, recidi autem quisquilias multas e codice enotatas, quarum utilitatem nullam dispicerem. An der Form des Textes, wie sie von Koch hergestellt war, hat Vahlen, mit Ausnahme einer Stelle, nichts geändert.

Das Hauptverdienst dieser neuen Ausgabe besteht darin, dass sie den vorzüglichsten Codex fur die Dialoge, den Mediolanensis, zu Grunde legt, ohne doch die jüngeren Handschriften ganz auszuschliessen. Ausserdem sind viele eigene Conjecturen Koch's und Anderer, namentlich Madvig's, Haupt's, aufgenommen, wie Vahlen selbst meint, in zu reichem Masse, so dass der Text an sehr vielen Stellen Berichtigungen erfahren hat. Jedenfalls ist, wenn auch Koch etwas zu weit gegangen ist, ein bedeutender Fortschritt gegen die Ausgaben Fickert's und Haase's zu constatiren. Uebrigens ist für den zwölften Dialog: Ad Polybium de consolatione, von dem sich nur sehr Weniges im Mediolanensis findet, hauptsächlich ein Berolinensis des 14. Jahrhunderts von Koch benutzt worden.

In der Abhandlung De codice Mediolanensi, die sich vor dem Texte findet, handelt Koch besonders über die Correcturen und Interpolationen, welche der nach Koch's Ansicht im 11. Jahrhundert geschriebene Codex zu verschiedenen Zeiten später erfahren hat, sowie über die Orthographie des Codex.

Als der beste Codex für die Bücher De beneficiis und De clementia muss der Nazarianus, No. 1547 der vatikanischen Bibliothek, gelten, der aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts etwa stammt. Diese Handschrift ist nun — und darauf beruht vornehmlich der Werth der zu nennenden Edition — besonders benutzt in:

L. Annaei Senecae libri de beneficiis et de clementia. Ad codicem Nazarianum recensuit M. C. Gertz. Berolini 1876. VIII, 287 S. 8.

In dieser Ausgabe sind, wie eine Vergleichung mit Haase leicht zeigt, viele Stellen berichtigt, indem häufig einfach die Lesart des Nazarianus aufgenommen ist, ferner sind die Verbesserungen Haase's grossen Theils beibehalten, und ausserdem hat der Herausgeber fremde und eigene Conjecturen mancherlei aufgenommen. In letzter Beziehung ist wohl sogar zu viel geschehen, wie ich schon in meinem Bericht aus dem Jahre 1876 bei der Besprechung der Studia critica in L. Annaei Senecae dialogos von Gertz hervorgehoben habe, dass dieser Gelehrte in der Sucht zu corrigieren etwas zu weit geht.

Dass nun auch die Handschriften zweiten Ranges von dem Nazarianus sich herleiten, ist höchst unwahrscheinlich und es erkennt dies

auch Gertz an, indem er nicht selten den Lesarten dieser Handschriften den Vorzug giebt vor denen des Nazarianus. Eine Vergleichung dieser Handschriften von geringerem Werthe ist aber nicht vorgenommen; so hat auch über das Verhältniss der letzteren zu dem Nazarianus eine Aufklärung nicht gegeben werden können, und ehe dies geschieht, ist eine ganz sichere kritische Grundlage für eine neue Ausgabe nicht zu gewinnen.

Auf diesen letzten Punkt hat mit Entschiedenheit hingewiesen Bronislaus Kruczkiewicz in einer längeren Besprechung der Ausgabe von Gertz, die sich findet in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 28. Jahrgang, 1877, S. 427—440. Kruczkiewicz behandelt in dieser Recension eine Reihe von Stellen ausführlicher und bringt selbst einige annehmbare Verbesserungen.

Auf die Ausgabe von Gertz nimmt auch Bezug Fr. Schultess: Ad Senecae libros De clementia, in: Rhein. Mus., Bd. 33, 1878, S. 221 bis 231, der meinem Urtheile über die zu eilfertige Aufnahme von Conjecturen Seitens Gertz's beistimmt. Ausserdem handelt er in gründlicher Weise über eine Anzahl von Stellen.

Ein bedeutender Kritiker hat als Festgruss für die Philologen-Versammlung in Trier einige Briefe Seneca's ediert:

Senecae epistulas aliquot ex Bambergensi et Argentoratensi codicibus ed. F. Bücheler. Bonnae 1879. VIII, 66 S. 8.

Es werden uns hier die vier Briefe des 14. Buches, die zwei ersten des 15. — der zweite ist gerade ein sehr langer — nach den beiden im Titel genannten Handschriften geboten mit kritischem Apparat, und der dritte Brief des 20. Buches nach Manuscripten der Laurentiana und der Bibliothek von St. Gallen. Die Ausgabe bedarf keines besonderen Lobes. Ueber das Verhältniss der beiden Codices, des Bambergensis und Argentoratensis, habe ich schon im Jahresbericht für 1875 Abth. I, S. 559 kurz gehandelt. — Dem Texte ist je ein Facsimile der beiden Handschriften beigegeben. — Schliesslich möchte ich die Hoffnung des Recensenten A. E. im Lit. Centralbl. 1880, No. 18, S. 590 f. hegen, dass Bücheler bald die Gesammtausgabe der Briefe folgen lasse.

Hier will ich sogleich anfügen:

Varietas lectionis ad L. Annaei Senecae epistulas e codice Bambergensi enotata, von G. Windhaus. Darmstadt 1879. Programm des Ludwig-Georgs Gymnasiums. 44 S. 4.

Der Inhalt dieses Programms ist auf dem Titel hinreichend angegeben, so dass ich mich nicht weiter darüber zu verbreiten brauche.

Eine ganz neue, wenigstens dem Titel nach ganz neue Schrift Seneca's bringt uns ein Programm der Universität Erlangen, geschrieben auf Anlass des Prorectoratswechsels:

L. Annaei Senecae Monita et eiusdem morientis extremae voces ex codicibus Parisinis saeculi VII. et IX. primus edidit **Eduardus Wölfflin**. Erlangen 1878. 32 S. 4.

Die hier herausgegebenen Sprüche hat Wölfflin aus zwei Pariser Handschriften veröffentlicht und mit einem genauen kritischen Apparat versehen. Der eine dieser Codices, vom Herausgeber mit S bezeichnet, gehört ungefähr dem Jahre 700 an und ist von den Editoren der lateinischen Anthologie vielfach gebraucht worden, über den anderen, P bezeichnet, hat Wölfflin schon vor langer Zeit gehandelt im Philologus Bd. 8, S. 681 ff. Es besteht nun diese Schrift aus 201 Praecepta oder Sententiae (ausser den eingeschobenen, die sogleich zu erwähnen sind), von denen sehr viele in dem unter den Werken des Seneca sich findenden De moribus liber stehen.

Wölfflin sucht in den Prolegomenis, die 14 Seiten einnehmen, zu beweisen, dass diese Schrift im Ganzen und Grossen von Seneca herrühre, indem freilich mit der Zeit sententiae anderer weiser Männer eingefügt worden seien, die zu Anfang sich findenden drei praecepta Pythagorae, dann acht aenigmata, quae Aristoteles posuit, ungefähr in der Mitte sententiae Mehrerer der sieben Weisen, und dreizehn sententiae Catonis, welche letzten wegen einiger Anzeichen von alterthümlicher Sprache Wölfflin dem Cato Censorius selbst zuschreibt, aber auch von einem späteren Interpolator eingeschoben sein lässt. Den Beweis für die Autorschaft des Seneca in Betreff des Kerns des Buches sucht Wölfflin besonders aus der Sprache zu führen, ferner aus dem Inhalt und der Art des Epilogus, die ganz an Seneca erinnere. Den Titel Monita gewinnt Wölfflin aus dem Cod. S. Durch Verstümmelungen und mancherlei Interpolationen soll dann das Buch De moribus entstanden sein.

Wenn es mir nun trotz der Argumente Wölfflin's schon nicht wahrscheinlich ist, dass die Monita als besondere Schrift von Seneca verfasst seien, so kann ich mich noch weniger mit der Annahme des Herausgebers einverstanden erklären, dass die letzten vierzehn, welche noch die besondere Ueberschrift haben: sententiae Rufi, die Worte seien, von denen Tacitus sagt, Ab excessu D. A. XV, 63: et novissimo quoque momento suppeditante eloquentia advocatis scriptoribus pleraque tradidit, quae in vulgus edita eius verbis invertere supersedeo. Hier ist Wölfflin sehr kühn gewesen, besonders auch insofern als er diese Ansicht schon in dem Titel des Programms als gesichert zu erkennen giebt. Diese letzten Monita sind weder pleraque, noch beziehen sie sich alle auf Tod, Freiheit, Herrschaft, wie Wölfflin will.

Der Herausgeber sagt in den Prolegomenis S. 7: Pleraque omnia autem paucis glossematis exceptis Senecae philosophi esse — diligentissima dissertatione — demonstrabit Jacobus Haas, ad quam lectores relegatos velim. — Iubens ille recepit ut summa cum cura inquireret,

quae aut propter sententiam aut propter elocutionem Senecae vindicanda essent. Diese angekündigte Dissertation ist erschienen unter dem Titel:

De L. Annaei Senecae philosophi monitis scripsit Dr. Jacobus Haas. Monachii 1878. 40 S. 8.

Sie zerfällt in zwei Theile. Im ersten handelt sie über die Codices, den Titel der Schrift, über die Namen der Philosophen, welchen die sententiae zugeschrieben werden, über die Interpolationen, über Zahl und Ordnung der einzelnen Sprüche. Im zweiten Theil geht sie die einzelnen durch, um entweder aus ihrem Inhalt oder ihrer Sprache den senecaschen Ursprung darzuthun. Auf Specielleres will ich mich nicht einlassen, sondern nur erwähnen, dass der Verfasser zu dem Resultate kommt, dass die meisten der Sprüche, wenn nicht alle, natürlich mit Ausnahme der vorhin erwähnten grösseren und leicht erkennbaren Interpolationen, aus den Schriften des Seneca genommen seien, dass wir also nur Excerpte aus den sonstigen Werken, nicht aber eine selbständige Schrift Seneca's in den »Monitis« besitzen. Dieser Ansicht kann ich mich viel eher anschliessen als der Wölfflin's, weil mir die Abfassung dieser Monita als einer selbständigen Schrift Seiten Seneca's dem ganzen schriftstellerischen Charakter desselben nicht zu entsprechen scheint.

Auf die Textkritik Seneca's bezieht sich:

Ein Beitrag zur Kritik des zweiten Buches von Seneca's Naturales Quaestiones. Vom Oberlehrer Dr. Larisch. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Patschkau. Patschkau 1879. 10 S. 4.

Als Fortsetzung seiner auf die Naturales Quaestiones sich beziehenden Programme aus den Jahren 1870 und 1874 bringt der Verfasser hier kritisches Material bezüglich der ersten 26 Capitel des zweiten Buches und zwar Ergänzung der Fickert'schen Collation des Codex E, Ergänzung der Fickert'schen Collation des Codex B, Lesarten der Codices W und L. Hierauf bespricht er noch einige Stellen aus demselben Buche.

Auf das Sprachliche bei Seneca gehen eine Reihe von Arbeiten. Im Allgemeinen handelt darüber:

De Latinitate L. Annaei Senecae philosophi. Dissertatio philologica quam amplissimo philosophorum in Academia Ienensi ordini — proposuit — Otto Rauschning. Regimonti Prussorum 1876. 73 S. 8.

Zuerst will der Verfasser Einiges geben de universa eius indole ac narrandi describendique ratione. Hier erwähnt er unter Anderm, dass Seneca die Nebenordnung der Sätze vorziehe der Unterordnung derselben — ein Beispiel dafür seien die sententiae conditionales in principalium formam redactae —, dass Seneca einen ziemlich häufigen

Gebrauch von Parenthesen mache, dass oft Fragen eingeschoben werden und dergleichen mehr. Wie dies Letzterwähnte im Allgemeinen den rhetorischen Charakter der Sprache Seneca's kennzeichnet, so auch die Asyndeta und Anaphorae, die sich oft finden, ebenso die Uebertragungen und Bilder, welche weiter bei Rauschning behandelt werden. Was das Vocabularium des Seneca anlangt, so giebt er ein kurzes Verzeichniss der Worte, deren »testis atque auctor Seneca unus esse videatur«. Hierauf wendet er sich zu dem Sprachgebrauch Seneca's, inwiefern dieser sich von den Regeln der reineren Latinität unterscheide, und geht hier ausführlich die Partikeln und schliesslich die Pronomina durch. — Es muss anerkannt werden, dass der Verfasser mit Fleiss gesammelt hat und auch Kenntnisse der lateinischen Sprache zeigt.

Ferner ist hier zu erwähnen:

Ueber die Sprache des Philosophen Seneca. Fortsetzung zu dem Programm 1873. Von A. Hoppe. Im Jahresbericht des evangelischen städtischen Gymnasiums zu Lauban. 1877. 20 S. 4.

Hoppe giebt hier weitere Beiträge zur historischen Syntax der lateinischen Sprache, indem er sich dabei an das Werk von Dräger anschliesst und dasselbe ergänzt, wie er es in dem früheren Programme schon gethan hat. Während er in dem 1873 erschienenen Theil die Adjectiva und Substantiva behandelt hat, geht er hier auf die Pronomina ein, dann auf die Adverbien und Negationen, das Verbum und den einfachen Satz bis zur Casuslehre, von der er noch den Accusativus bespricht. Das Einzelne hier zu erwähnen würde zu weit führen. Einen Werth zum Aufbau eines Ganzen haben ja solche Einzeluntersuchungen immer, so trocken sie auch für den Lesenden sind. Deshalb ist auch die Fortsetzung dieser Ergänzungen, welche der Verfasser ankündigt, sicher erwünscht.

Auf eine besondere Specialität aus dem Sprachgebrauch Seneca's bezieht sich folgende Dissertation:

Animadversiones Annaeanae grammaticae. Dissertatio philologica quam — defendet — Hermannus Klammer. Bonnae 1878. 70 S. 8.

Sie beschäftigt sich nämlich mit dem Gebrauch der Partikeln et, que, ac oder atque bei Seneca, und zwar handelt sie zuerst davon, vor welchen Consonanten ac häufiger oder seltener vorkommt, sodann davon, wie oft die verschiedenen Partikeln zur Verbindung von 1) Verbis, 2) Substantivis, 3) Adjectivis, 4) Pronominibus, 5) Präpositionen, 6) Adverbien, 7) Conjunctionen gebraucht werden. Hierauf geht sie über zu der Anwendung der copulativen Partikeln an Stelle von disjunctiven, zum Gebrauch derselben bei der Anaphora u. s. w. Der Verfasser meint selbst, seine Untersuchung sei eine minuta quaestio atque spinosa, und allerdings geht sie sehr in's Kleinliche, ohne dass ich gefunden hätte, dass

bei der mühsamen und gewiss sehr genauen Arbeit dem Aufwande von Kraft entsprechende bedeutendere Resultate zu Tage gekommen wären. Für umfassendere Werke und grössere Aufgaben sind ja freilich solche in's Einzelnste gehende Forschungen immerhin von Nutzen.

Erwähnt sei noch, dass der Verfasser auch in einer Reihe von Stellen den Text zu verbessern sucht. Eine Recension der Arbeit, mit besonderer Berücksichtigung der Behandlung dieser Textesstellen, findet sich von F. Schultess in der Jen. Lit.-Zeit. 1878, S. 511—512.

Von sonstigen besonders auf Kritik und Sprachgebrauch des Seneca bezüglichen Arbeiten seien ohne weitere Besprechung derselben hier noch genannt: Fr. Pauly, Kritische Miscellen zu Seneca's Dialogen, in: Zeitschr. für d. österr. Gymnasien, 1876, S. 252—257, S. 811—816; E. Chatelain, Étude critique sur les Lettres de Sénèque à Lucilius, in: Revue de philologie, 1877, S. 101—115; 129—165; F. Glöckner, Zur Kritik der Fragmente des Seneca, in: Rhein. Mus., Bd. 33, 1879, S. 156—159; Derselbe, Zu Seneca ep. 90 und 104, ebendas., S. 316—318; Derselbe, Ueber ein dem Seneca beigelegtes Fragment, ebendas., Bd. 34, 1879, S. 140—142; Derselbe, Zu Seneca, De benefic. III, 26, ebendas., Bd. 35, 1880, S. 484—485; R. Schmidt, Zur Apocolocyntosis, in: Rhein. Mus., Bd. 33, 1878, S. 422—423; A. Hortis, Le Additiones al de remediis fortuitorum di Seneca dimostrate cosa del Petrarca e delle attinenze del Petrarca con Seneca, in: Archeografo Triestino, 1879, S. 267—299; O. Ribbeck, Zu den Briefen des Seneca, in: Rhein. Mus., Bd. 35, 1880, S. 105—109; J. Vahlen, Varia: Zu Seneca, De brevitate vitae, in: Hermes, Bd. 15, 1880, S. 268—269; A. Eussner, Zu Seneca, De tranquillitate an., in: Philologus, Bd. 39, 1880, S. 372—373; Nägler, De particularum usu apud L. Annaeum Senecam philosopham, Pars II, Progr. d. Realschule zu Nordhausen, 1880, S. 22. 4.

Zum Schluss der auf Seneca bezüglichen Litteratur sei noch angeführt ein kurzer Aufsatz von E. Hübner, Das Bildniss des Seneca, in: Archäol. Zeitung, Jahrg. 38, 1880, S. 20—22, in welchem der Verfasser darauf hinweist, dass in Berlin eine Doppelbüste von Seneca und Sokrates sich findet, nach deren Betrachtung es ganz unmöglich ist, die vielbesprochene Bronzebüste, die in der herkulanensischen Bibliothek gefunden worden ist, für das Porträt Seneca's zu halten. Auf einer beigefügten Tafel ist eine wohlgelungene Vorder- und Seitenansicht dieser Berliner Büste Seneca's gegeben.

Eine Abhandlung will ich noch in Verbindung mit den auf Seneca bezuglichen Arbeiten nennen, weil sie sich wenigstens auf das erste Jahrhundert n. Chr. bezieht:

De Stoicorum Romanorum primi Caesarum saeculi factione repugnante contra eam qua saeculum tenebatur rationem deque Taciti quod de eius factionis consiliis atque studiis de iisque qui ea secta-

bantur fecerit iudicio disputatio brevis. Von Prof. Dr. Dav. Nemanić. Programm des Obergymnasiums zu Mitterburg. Görz 1880. 26 S. 8.

Der Verfasser behandelt hier, meist auf Tacitus gestützt, die Reformbestrebungen, die für das politische und sittliche Gebiet im ersten Jahrhundert n. Chr. zu Rom von der stoischen Philosophie ergebenen Männern ausgingen, und zwar führt er die einzelnen Persönlichkeiten, die sich nach dieser Seite hin ausgezeichnet haben, vor, Thrasea Pätus und Helvidius Priscus an der Spitze. Zuletzt spricht er über das Urtheil des Tacitus betreffend die stoische Opposition und erklärt in annehmbarer Weise, wie es komme, dass Tacitus im Agricola anders über dieselbe sich ausspreche als in den sonstigen Schriften.

In der lesbaren Darstellung habe ich nichts besonderes Neues gefunden, immerhin ist es aber anzuerkennen, dass wieder einmal darauf hingewiesen worden ist, wie die stoische Philosophie die Kraft besass, sittlich tüchtige und den Gefahren muthig entgegensehende Charaktere auszubilden.

Die philosophischen Gedanken des Stoikers auf dem Kaiserthron sind der Gegenstand einer tüchtigen Arbeit:

Marc Aurel's Meditationem in ihrer Einheit und Bedeutung. Inaug. Dissertat. von Arnold Braune. Altenburg 1878. 84 S. 8.

Die Schrift des Kaisers Marc Aurel betrachtet man in der Regel als zusammenhanglose Reflexionen, die er über sich anstellt und niederschreibt. Der Verfasser hat sich nun zunächst Mühe gegeben, einen fortlaufenden Gedankengang herauszufinden, und hat zu diesem Zwecke die Betrachtungen des Kaisers gründlich in sich aufgenommen und selbständig reproduciert. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass allerdings nach seinen Analysen die Gedanken der Schrift enger mit einander verbunden zu sein scheinen, als man bisher angenommen hat, wenngleich manche Willkürlichkeiten in der Construction unterlaufen. Es ist ein Versuch, der, wenn er auch die Aufgabe nicht vollständig gelöst hat, immerhin anerkennenswerth ist, um so anerkennenswerther, als ein Jeder, der die Meditationen kennt, die Schwierigkeit der Aufgabe zugeben wird.

Weiterhin behandelt Braune die Entstehung der Schrift, stellt dieselbe in Beziehung zu ähnlichen Schriften, zu Augustin's Confessionen, Cardanus' De propria vita, Hamann's Gedanken über meinen Lebenslauf, Schleiermacher's Monologen, Rousseau's Confessions, bespricht Marc Aurel's Stellung zum Christenthum und giebt endlich ein abschliessendes Urtheil über die Meditationen, indem er noch die offenbare Verwandtschaft des Neuplatonismus mit ihnen hervorhebt, sie aber höher stellt als die neuplatonische Lehre. Die Summe der Weisheit Marc Aurel's

fasst Braune richtig dahin zusammen, dass man der Gegenwart in sittlicher Thätigkeit leben und dem Tode ruhig entgegensehen solle.

Die Meditationen des Kaisers in weitere Kreise zu bringen, dazu wird der Versuch gemacht durch eine Uebersetzung in Reclam's Universalbibliothek:

Des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Selbstbetrachtungen. Neue Uebersetzung mit Einleitung und Anmerkungen. Von Dr. Albert Wittstock. Leipzig 1879. 183 S.

Ob die Uebersetzung Anklang finden wird, muss dahingestellt bleiben. Ich erachte sie nebst der kurzen Einleitung und den beigefügten wenig ausführlichen Anmerkungen allerdings für im Ganzen geeignet zu dem angestrebten Zweck. Dass sie sich bisweilen etwas freier hält, ist bei der nicht seltenen Schwierigkeit des griechischen Textes und bei dem Streben, allgemeinverständlich zu sein, leicht erklärlich. Die Anmerkungen hätten trotz der beabsichtigten Popularität doch etwas genauer gefasst werden können. Wenn es z. B. S. 23 heisst, der Satz, dass die meisten Menschen nur aus Dummheit böse sind, sei ein stoischer, und sein Ursprung werde auf Zenon zurückgeführt, so klingt dies, als habe Zenon diesen Satz zuerst ausgesprochen, was doch wohl nicht die Ansicht Wittstock's ist.

Einer interessanten Frage ist man in den letzten Jahren mehrfach nahegetreten, nämlich der nach den Beziehungen des Christenthums zur Stoa. Hier sind zunächst zwei Schriften zu nennen:

Stoicismus und Christenthum. Eine religionsphilosophische Abhandlung. Von Karl Franke. Breslau 1876. 12 S. 4.

Der Stoicismus eine Wurzel des Christenthums. Ein Beitrag zur Geschichte der Stoa. Von H. Winckler, Doctor der Medicin. Leipzig 1880. 60 S. 8.

Die erstere dieser beiden Arbeiten besteht aus einem Vortrag der gehalten wurde und der besonders an die Worte Epiktet's *ἀνέχου καὶ ἀπέχου* anknüpft, aber Anspruch auf strengere Wissenschaftlichkeit nicht erheben kann. Es sind einige Berührungspunkte zwischen der stoischen und der christlichen Lehre, besonders auf ethischem Gebiete, darin behandelt ohne genauere historische Beweisführung, und ich kann deshalb darauf verzichten, den Inhalt hier näher anzugeben.

Der Verfasser der zweiten Abhandlung stellt drei Thesen auf, die er zu beweisen versucht: 1. Eine Einwirkung des Christenthums auf den Stoicismus hat nicht stattgefunden. 2. Die Möglichkeit einer Einwirkung der Stoa schon auf das Christenthum war gegeben. 3. Thatsächlich sind die vorzüglichsten Lehren der Stoiker in das Christenthum über- und aufgegangen und bereits im Neuen Testament nachzuweisen. — Es wird von vornherein Niemand glauben, dass der Verfasser diese Fragen, die

er behandelt, in einer so kurzen Schrift nur annähernd erschöpft habe, und dessen scheint sich auch derselbe bewusst gewesen zu sein. So ist z. B. der Abschnitt über Seneca und sein etwaiges Verhältniss zum Christenthum sehr dürftig ausgefallen im Vergleich zu der gerade auf diesen Philosophen und den betreffenden Punkt sich beziehende Litteratur. Die ganze dritte, die Hauptthesis, ist nur fragmentarisch behandelt, und man merkt es dem Verfasser an, dass er weder geschulter Philolog noch Historiker ist; wie sich aus dem Titel ergiebt, ist er Mediciner. Dennoch zeigt er eine ziemliche Bekanntschaft mit den Quellen, auch mit der neueren Litteratur, lässt sich besondere Irrthümer nicht zu Schulden kommen und behandelt seinen Stoff mit freier Herrschaft und selbständigem Urtheil. Seinen Resultaten, die in dieser bestimmten Weise wohl noch kaum ausgesprochen worden sind, kann man nur unter bedeutenden Modificationen beistimmen, gewiss z. B. nicht so weit gehen, die guten und bösen Engel des Christenthums rein der Stoa zuzuschreiben. Es entbehren bei Winckler die Behauptungen, auch so weit sie richtig sind, der tieferen und sicheren Begründung, und die Parallelen, die er zwischen Stoa und Christenthum aufstellt, sind öfter zu äusserlich. — Erwähnt sei noch die beachtenswerthe Erklärung Winckler's für die auffallende Thatsache, dass nach der Regierung des stoischen Kaisers der Stoicismus rasch erlosch. Der Verfasser meint, nachdem die hauptsächlichsten Elemente der Stoa in das Christenthum übergegangen seien, und dieser Process sei zu den Zeiten Marc Aurel's abgeschlossen, hätte die Stoa ihre Mission erfüllt gehabt, sei also nicht mehr nöthig gewesen.

Gründlicher als diese beiden erwähnten geht zu Wege:

Dr. Ernst Wadstein, Docent an der Universität zu Lund, Ueber den Einfluss des Stoicismus auf die älteste christliche Lehrbildung, in: Theologische Studien und Kritiken. Jahrgang 1880. S. 587—665.

Der Verfasser meint richtig, dass es besonders der Logosbegriff sei, der eine verwandtschaftliche Beziehung des Stoicismus zum Christenthum begründe, und dass nächst diesem der Materialismus der Stoiker der sinnlichen Richtung, welche die ganze christliche Anschauungsweise in ihrem Entstehen beherrscht habe, sehr verwandt gewesen sei und auf dieselbe Einfluss ausgeübt habe. Um dies im Einzelnen nachzuweisen, behandelt er zuerst den Gnosticismus in verschiedenen Formen, die Lehre des Simon Magus und derer, die sich ihm angeschlossen haben sollen, der Naassener, der Doketen, des Basilides, bei denen er überall reichliche stoische Elemente zu finden glaubt, dann die clementinischen Homilien, deren gnostisches und metaphysisches Element auch in der Hauptsache ein stoisches Gepräge tragen soll. Und zwar, meint Wadstein, hätten die Vertreter der erwähnten gnostischen Systeme den Stoicismus durch die Vermittelung Philon's kennen gelernt. Ob ein persön-

licher Verkehr zwischen ihnen und gleichzeitigen Stoikern zu der Ausbildung der gnostischen Lehren beigetragen, sei nicht möglich zu entscheiden. — Dass wir bei den aufgezählten gnostischen Theorien manche stoische Elemente finden, lässt sich gewiss nicht in Abrede stellen, wie schon Uhlhorn mit Recht für die clementinischen Homilien hervorhebt, dass die Luft, in welcher das Ganze lebe, der Kitt, welcher die verschiedenen Systeme zusammenhalte, stoische Philosophie sei, und ebensowenig, dass Philon für die Einmischung stoischer Elemente in die christliche, ausserkirchliche und kirchliche, Lehre von grösserer Bedeutung gewesen ist, als man bisher angenommen hat. Aber Wadstein sieht manches bei den Gnostikern als stoisch an, was meiner Ansicht nach leicht aus den religiösen Speculationen des Orients herübergenommen sein kann. Wenn von *πνεῦμα*, *πῦρ*, als dem Urstoff oder der Urkraft gesprochen wird, so braucht nicht immer an stoischen Ursprung gedacht zu werden.

Weniger ausführlich als auf die Gnostiker geht Wadstein auf Justin, Clemens Alexandrinus, Tertullian ein, von welchen dreien feststeht, dass sie nicht nur mit der stoischen Philosophie bekannt waren, sondern diese auch zu der Ausbildung der christlichen Lehre in ausgiebiger Weise benutzt haben. Es ist nicht möglich, dass nur annähernde Vollständigkeit in der Ausführung des Themas von Wadstein hierbei erreicht ist, und ich kann nicht sagen, dass ich in diesem zweiten Abschnitte etwas Neues gefunden hätte; aber es ist immerhin verdienstlich, die Einwirkung der Stoa auf einige der bedeutendsten christlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts im Zusammenhang kurz dargestellt zu haben. Ich werde später bei der Besprechung von Monographien noch Gelegenheit haben, gerade das Verhältniss der drei erwähnten Autoren zu der Stoa kurz zu berühren.

Hingewiesen sei hier noch auf das Werk von

Bruno Bauer, Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum. Berlin 1877. IV, 387 S. 8.

Die Tendenz dieser Schrift geht aus dem Titel schon hervor. Nicht in Palästina ist nach Bauer das Christenthum entstanden, sondern vielmehr Rom und Alexandrien sind seine eigentliche Heimat, in Rom ist besonders Seneca, in Alexandrien Philon als Stifter desselben anzusehen. Der Erstere lehrte die Römer die Einkehr in das eigene Ich, lehrte sie ihre Gebrechen kennen und zugleich stellte er ein ideales Extrem der Lebensregeln auf. Dieser neuen Weisheit opferten die Römer ihre nationalen Götter, dazu kam noch von dem Judenthum der Monotheismus und von Seneca das »Bild des Einen Vollenders, der sich im Leiden der Welt als Opfer bringt und die von der Mühsal des Lebens Beladenen erleichtert«. Der christliche Heiland wird mit den Trägern des römischen Imperatorenthums zusammengestellt. Beide sind von der-

selben Kraft erzeugt, »welche die Ahndungen und immateriellen Güter des Alterthums in eine persönliche, allmächtige Gestalt zusammenzufassen suchte«. Man sieht leicht, dass diese Behauptungen nicht zu beweisende Extravaganzen sind, obgleich ein Kern von Wahrheit auch in diesem Buche zu finden ist, nämlich der, dass auf die Entwickelung der christlichen Lehre der Platonismus und Stoicismus viel mehr Einfluss ausgeübt haben, als man diesen Lehren dem Judenthum gegenüber häufig einzuräumen geneigt ist. Eine das Werk in seinem relativen Werthe richtig würdigende Recension von Fr. Overbeck findet sich in der Theol. Lit.-Zeit., 3. Jahrg. 1878, S. 314—319.

Was die zweite der nacharistotelischen Philosophenschulen betrifft, die epikureische, so ist zwar dieser nicht so viel Fleiss zugewandt worden als der stoischen; aber es sind hier doch auch einige Arbeiten anzuführen, die zum Theil als Anzeichen dafür gelten können, dass es Modesache wird, den Epikur hochzustellen. Haben doch sogar die Grenzboten, 1880, No. 27, S. 9—21 und No. 29, S. 101—110 belletristisch gefärbte Artikel über Epikur's Leben und Lehre von C. Lang, unter dem Titel: Die Gartenphilosophen, gebracht. Zuerst ist hier zu erwähnen:

Ueber das Leben und die Moralphilosophie des Epikur. Inaug. Dissertat. von Paul von Gizycki. Halle 1879. 63 S. 8.

Ich will nicht verkennen, dass diese Abhandlung eine ganz lesbare ist, jedoch liefert sie nichts wesentlich Neues. Sie läuft besonders in ihrem ersten Theil darauf hinaus, die Persönlichkeit Epikur's gegen ungerechtfertigte oder nicht genügend begründete Angriffe zu vertheidigen; doch halte ich diese apologetischen Versuche in der Gegenwart für keineswegs geboten, da es für den irgendwie Kundigen feststeht, dass Epikur keineswegs ein durchaus verworfener Charakter war, und was das Einzelne anlangt, so kann ich die Rechtfertigung nicht in allen Punkten als gelungen ansehen, z. B. von Gizycki nicht als erwiesen betrachten, dass Epikur die älteren Philosophen, auch den Demokrit, dem er so viel in seiner eigenen Lehre verdankte, nicht geschmäht und missachtet habe. Schon die spöttische Verdrehung der Namen, wenn sie sogar nur in Gesprächen und Briefen vorgekommen sein sollte, wirft kein gutes Licht auf den Philosophen. Diese Schmähsucht ging auch bekanntlich auf seine Schüler, namentlich auf Metrodorus und später auf Zenon über. Auch das günstige Urtheil über die Schreibweise Epikur's, das wir in der Dissertation finden, vermag ich nicht durchaus zu theilen. Gizycki fasst es folgendermassen zusammen: »Epikur schrieb seine Werke einfach, fern von jedem gelehrten oder poetischen Schwulst, populär, klar und vielleicht nicht ohne trockenen Witz«. Ich kann diese Vorzüge nicht alle in den uns erhaltenen Resten von Epikur's Werken finden, und ausserdem ist dabei vergessen, was ihm schon im Alterthum vorgeworfen wird, das geradezu Ordinäre und Gemeine in der Ausdrucks-

weise. Das Urtheil des Grammatikers Aristophanes über dieselbe kennt Gizycki allerdings, aber was Kleomedes daran tadelt, Meteora 91, finde ich nicht angeführt. Da heisst es von den Ausdrücken des Epikur: *ὧν τὰ μὲν ἐκ χαμαιτυπείων ἄν τις εἶναι φήσειε, τὰ δὲ ὅμοια τοῖς λεγομένοις ἐν τοῖς Δημητρίοις ὑπὸ τῶν θεσμοφοριαζουσῶν γυναικῶν, τὰ δὲ ἀπὸ μέσης τῆς προσευχῆς καὶ τῶν ἐπ' αὐταῖς προσαιτούντων, Ἰουδαϊκά τινα καὶ παρακεχαραγμένα καὶ καταπολὺ τῶν ἑρπετῶν ταπεινότερα.* Damit ist zu vergleichen Cic. De nat. deor. I, 40; 44. An letzterer Stelle heisst Epikur: homo ad scribendi licentiam liber.

In dem Abschnitt über die Moralphilosophie Epikur's spricht der Verfasser zuerst über die Glückseligkeit, das Ziel des Handelns und Wollens, und über die Tugend als das Mittel, dieselbe zu erlangen. Mit dem Resultat Gizycki's, nach Epikur sei die Glückseligkeit der Zustand ungehinderter und gesunder körperlicher und geistiger Entwickelung, kann ich mich nicht einverstanden erklären, da hierbei das, worauf Epikur ohne Zweifel das Hauptgewicht legte, nämlich die angenehme Empfindung, nicht ausdrücklich eingeschlossen ist. Auch kann ich nicht finden, dass die schwankenden ethischen Ansichten Epikur's von Gizycki zu einer Conformität gebracht worden wären, namentlich ist auch die starke Betonung der sinnlichen Lüste, ohne die sich Epikur das Gute nicht denken konnte, nicht genügend hervorgehoben.

Mit der Sittenlehre Epikur's beschäftigt sich ausführlicher:

La Morale d'Épicure et ses rapports avec les doctrines contemporaines, par M. Guyau. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris 1878. 288 S. 8.

Der Verfasser, der hier den ersten Theil eines grösseren Werkes »Les Utilitaires« giebt, also eine Geschichte des Utilitarismus, will eine, wenn auch nicht ganz neue, so doch von ihm erst genau formulierte Methode anwenden, nämlich die der Evolution. Bisher habe man, besonders in Deutschland und England, bei der Darstellung philosophischer Systeme sich ein Schema gemacht mit einer Anzahl von künstlichen Divisionen und Subdivisionen, und diesem Schema habe man dann Alles eingefügt, denselben Plan habe man bei allen Systemen angewandt; dies sei aber eine dem betreffenden Philosophen fremde, äusserliche Art, ihn zu behandeln, man müsse vielmehr den beherrschenden Gedanken der Lehre, die man darstellen wolle, erfassen und von diesem aus die Gedanken entwickeln, par un mouvement d'ondulation analogue à celui qui se produit dans le monde physique et auquel la science moderne ramène tous les autres mouvements. Die Geschichte der Philosophie sei bisher aufgefasst worden als eine Anatomie des menschlichen Gedankens, man müsse daraus machen eine Embryogenie; um ein System gründlich zu verstehen, müsse man seine Formation und sein Wachsthum studieren, wie man studiere das Wachsthum eines Organismus. Cette formation

dépend de deux causes principales, dont l'influence se combine: la réflexion intérieure, qui telle ou telle idée féconde une fois donnée, tend à la développer dans le sens de la stricte logique; puis les circonstances, le milieu intellectuel, où se trouve la pensée, qui tantôt arrête et tantôt précipite ce développement etc.

Dies die Methode Guyau's. Man wird leicht einsehen, dass dieselbe Feind jeder streng geschichtlichen Untersuchung ist, und dass bei ihr der Subjectivität des Darstellers weiter Spielraum geschaffen wird. Die idée maitresse zu finden wird schon seine Schwierigkeiten haben und vollends dann die Entfaltung von dieser aus! Es kann auf diese Art wohl eine geistreiche, viele neue Gesichtspunkte eröffnende Reproduction eines Systems stattfinden, aber wenn sie geschichtlich treu ist, so ist das blosser Zufall und nicht eine Folge der Methode. Geistreich und gut geschrieben ist nun das Buch von Guyau, aber eine genaue und zuverlässige Darstellung der epikureischen Ethik ist es nicht, und ich kann keinen besonderen Fortschritt für die sichere Kenntniss dieses Theiles in der Geschichte der Philosophie darin sehen. Guyau ist selbst Utilitarier und diesen seinen ethischen Standpunkt sieht er in Epikur vertreten, aber diese Ansicht soll in Epikur auch schon bis zu einer gewissen Vollendung gekommen sein, und so schiebt sich in die ganze Darstellung viel dem alten Philosophen Fremdes hinein.

Wie Guyau die Sache anfasst, dafür nur ein Beispiel: Ein bekanntes Fragment Epikur's bei Athenäus XII, 67 S. 546 lautet: *ἀρχὴ καὶ ῥίζα παντὸς ἀγαθοῦ ἡ τῆς γαστρὸς ἡδονή· καὶ τὰ σοφὰ καὶ τὰ περιττὰ ἐπὶ ταύτην ἔχει τὴν ἀναφοράν.* Voraus geht ein Fragment Metrodor's: *περὶ γαστέρα ὁ κατὰ φύσιν βαδίζων λόγος τὴν ἅπασαν ἔχει σπουδήν.* Daraus macht Guyau: Si c'est au plaisir du ventre, qu'on peut ramener les autres et par lui qu'on peut les expliquer, comme on explique tous les corps par une agglomération d'atomes, c'est aussi en lui, qu'on peut trouver le principe primordial de cette science, qui a pour objet le bien ou le plaisir même, je veux dire la philosophie. Und weiter fährt er fort: le plaisir de la nutrition, développé, agrandi, diversifié de mille manières, finalement transformé en d'autres plaisirs, comme ceux du goût ou de la vue, voilà l'objet de la morale. Wo ist nun in den angeführten Stellen von einer Transformation die Rede, auf die es bei Guyau besonders ankommt?

Es mag genug sein an diesem einen Beispiel! Guyau sagt in Anlehnung an diese seine Auffassung Epikur's: On peut donc dire que toute philosophie utilitaire, aussi bien celle de Hobbes, d'Helvétius, de Bentham ou de Stuart-Mill que celle d'Épicure, a son dernier objet dans le ventre. Wie er hier neuere Philosophen mit Epikur zusammenstellt, so spricht er in dem letzten Abschnitt seines Werkes ziemlich ausführlich über die modernen Nachfolger Epikur's, über Gassendi, Hobbes, Rochefoucauld, Spinoza, in welchem eine Vereinigung des Epikureismus

und des Stoicismus stattfinden soll, Helvetius, zuletzt über den Epikureismus in der Gegenwart. Wie wenig fein der Verfasser zu distinguieren versteht, sieht man aus seiner Auffassung Spinoza's, ebenso aus seiner Behauptung, Kant habe den Stoicismus restauriert.

In dem längsten Capitel des ganzen Buches behandelt Guyau die Freiheit des Menschen und »la contingence dans la nature« als Bedingung der menschlichen Freiheit. Er hatte dies Capitel schon vorher in der Revue philosophique 1877, Juliheft, S. 47 71, veröffentlicht, und legt darin besonderen Werth auf die Zusammengehörigkeit der menschlichen Freiheit mit der declinatio der Atome, so dass es den Anschein hat, als wolle er die Abhängigkeit der letzteren von der ersteren entdeckt haben. Man findet sie aber bei Lucrez II, 251 ff. mit ganz deutlichen Worten schon gelehrt, und sie ist von Allen, die sich mit Epikur beschäftigt haben, anerkannt.

Auf das Problem der Willensfreiheit bei Epikur bezieht sich:

Neue Bruchstücke Epikur's, insbesondere über die Willensfrage. Von Th. Gomperz. Wien 1876. 14 S. 8. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-histor. Classe d. kaiserl. Akad. d. Wissensch., Bd. 83, besonders abgedruckt).

Bisher sind elf der Schrift Epikur's *Περὶ φύσεως* mit Sicherheit angehörende Bruchstücke veröffentlicht worden, die aber nach den Forschungen Gomperz's nur neun Büchern angehören, da sich einige Bücher in je zwei Exemplaren gefunden haben. Zum Theil sind dadurch glückliche Ergänzungen desselben Buches möglich gewesen. Während Gomperz die übrigen Fragmente in der vorliegenden Abhandlung nur kurz behandelt, legt er uns die aus zwei Stücken genommenen und auf die Willensfrage sich beziehenden Theile, soweit sie verständlich sind, d. h. mit Hülfe seiner eigenen Ergänzungen, vor. Er glaubt nun aus ihnen herauslesen zu können, dass Epikur zwar ein Gegner des Fatalismus, aber nicht des Determinismus gewesen und so aus der Reihe der Indeterministen zu streichen sei. Sittlich frei habe Epikur den genannt, der in seinem Handeln durch seine Ueberzeugungen bestimmt wurde. — Ich habe in einer kurzen Besprechung der Arbeit, Liter. Centralblatt, 1877, S. 981, bescheidene Zweifel geäussert, ob diese Ansichten Epikur's sich wirklich aus den mitgetheilten Fragmenten ergeben. Bei erneuter Durchsicht der Abhandlung haben sich diese Zweifel nun noch verstärkt, und ich kann den Versuch Gomperz's nicht für einen glücklichen halten.

Neue Fragmente Epikur's hat mit grösster Wahrscheinlichkeit entdeckt der um die herkulanensischen Rollen so verdiente italienische Gelehrte Domenico Comparetti und veröffentlicht sie mit einer Einleitung als:

Frammenti inediti dell' Etica di Epicuro, tratti da un papiro Ercolanese, in: Rivista di filologia, A. VII, 1879. S. 401—421.

Im ersten Fascikel des elften Bandes der Collectio altera der Volumina Herculanensia, herausgegeben 1876, S. 20ff., hat Comparetti Bruchstücke aus einer ethischen Schrift Epikur's entdeckt. Wenigstens sind seine Gründe dafür, dass diese Fragmente dem Stifter der Schule selbst angehören, sehr einleuchtend. Ich will das Hauptsächlichste aus seiner Argumentation anführen: der Verfasser der Fragmente erwähnt die *κύριαι δόξαι*, und es sieht so aus, als nenne er sie als sein eigenes Werk; er handelt von dem Kern der epikureischen Lehre in der Art eines Schriftstellers, der Neues lehrt, nicht in der Art eines erklärenden Schülers; der Stil harmoniert mit dem, was uns über Epikur's Schreibweise bekannt ist, und es kommen keine Citate vor. Alles dies weist auf Epikur hin.

Was den Inhalt der Bruchstücke anlangt, so bezieht sich dieser besonders auf den Unterschied der epikureischen Ethik von der kyrenaischen Lehre, berührt also gerade die wichtigsten Punkte, ohne doch, so weit ich wenigstens gesehen habe, neues und helles Licht zu verbreiten. Aufgefallen ist mir das *κατορθοῦσθαι αὐτὰς* (*τὰς αἱρέσεις καὶ τὰς φυγάς*) *τοῖς τέλεσι τοῖς τῆς φύσεως — παραμετρούντων*, was für Epikur wunderbar klingt. Uebrigens meint Comparetti, dass die Fragmente der Schrift *Περὶ αἱρέσεων καὶ φυγῶν* angehören. Er will die jetzige Ausgabe derselben nur als eine vorläufige angesehen wissen und behält sich vor, später zu geben una edizione definitiva, criticamente illustrata, colla motivazione e giustificazione dei supplementi e le notizie relative alle apparenze dell' originale confrontato col facsimile, in der Art, wie die Uebersicht über die stoische Schule von ihm bearbeitet ist.

Die Schrift des Philodemus *Περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* beabsichtigte Th. Gomperz, ihr Herausgeber, (siehe herkulanische Studien, 1. Heft, 1865) in ihrer Bedeutung zu erörtern. Bisher ist er nicht dazu gekommen, und an seiner Stelle macht nun ein anderer Gelehrter, der sich schon um die Quelle des Diogenes Laertius Verdienste erworben hat, den Versuch.

Des Epikureers Philodemus Schrift *Περὶ σημείων καὶ σημειώσεων*. Eine Darlegung ihres Gedankengehalts. Von Dr. Friedrich Bahnsch. Lyck 1879. 38 S. 8.

Es war keine leichte Aufgabe, aus einem sehr lückenhafte Texte den Gedankengang herauszufinden, es ist dies aber dem Verfasser der Schrift, der mit grosser Umsicht und Kenntniss zu Wege geht, in trefflicher Weise gelungen, wenn er auch selbst zugiebt, dass er den Inhalt der Schrift nicht völlig erschöpft habe; aber wer in herkulanensischen Fragmenten sich nur einmal umgesehen hat, wird wissen, dass ein solches Verlangen

gar nicht zu stellen ist. Der Zweck der philodemischen Schrift ist die Vertheidigung der unvollständigen Induction den Stoikern gegenüber, und zwar hält sich Philodemus, der ja ein Philosoph sehr untergeordneten Ranges war, an seinen Lehrer Zenon, sogar grösstentheils in der Wiedergabe der stoischen Einwürfe, zum Theil bei dieser auch an einen sonst unbekannten Epikureer Bromius. Wir wissen, wie von den Epikureern die Vorgänge in der Natur aus den Erscheinungen der Natur selbst erklärt wurden und wie man schloss von Beobachtetem auf Gebiete, wo Beobachtung nicht möglich ist, und wir sehen auch weiter aus der Schrift des Philodemus, wie die Epikureer gerade durch den unvollkommenen Inductionsschluss Fortschritte in der Wissenschaft für möglich hielten, indem sie die Gleichförmigkeit in der Natur betonten. Aber Bahnsch setzt den Werth ihrer Inductionslehre auf das richtige Mass herab dadurch, dass er hervorhebt, wie sie keineswegs die ausnahmslose Giltigkeit der Naturgesetze annahmen, und wie sie ebensowenig im Stande waren, die Induction in feste Regeln zu bringen. — An einer tieferen Begründung und reicheren Ausbildung der Lehre fehlt also noch viel.

Mit einer anderen Schrift des Philodemus beschäftigt sich eine kürzere Arbeit von C. G. Cobet: *Φιλοδήμου Περὶ ὀργῆς*. Ex voluminibus Herculanensibus, in: Mnemosyne, N. S., Vol. VI, 1878, S. 373—386. Der berühmte holländische Kritiker bringt hier eine Reihe von Verbesserungs- und Ergänzungsvorschlägen zu der bekanntlich in sehr üblem Zustand sich befindenden Schrift, auf die ich hier nicht näher einzugehen habe, von denen aber sicherlich ein grosser Theil anzunehmen ist.

Dass die herkulanische Bibliothek, in welcher sich die Rollen gefunden haben, die des L. Piso, Consul im Jahre 58 v. Chr., des hinlänglich bekannten Gegners des Cicero, gewesen sei, von dem man weiss, dass er den Philodemus hochschätzte, ist von Domenico Comparetti angenommen, und diese Ansicht wird von ihm vertreten in der Festschrift: Pompei et la regione sotterrata del Vesuvio nel anno LXXIX, Nap. 1879, S. 159 ff., in dem Aufsatze: La villa de' Pisoni e la sua biblioteca. Freilich scheinen mir die Gründe nicht stichhaltig, und am allerwenigsten kann man mit Comparetti annehmen, dass die oben (S. 20) schon erwähnte Bronzebüste die des Piso selbst sei. Siehe dagegen Theod. Mommsen, Inschriftbüsten, in: Archäol. Zeit., Jahrg. 39, 1880, S. 30 ff.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Geschichte der epikureischen Lehre bringt die sehr tüchtige Arbeit eines Holländers: Lucretii philosophia cum fontibus comparata, scripsit J. Woltjer, Groningae 1877, 186 S. 8. Da ich jedoch in meinem Berichte Lucrez nicht mit einzuschliessen habe, muss ich mich dessen enthalten, näher auf diese Schrift einzugehen. Ich will blos das Eine erwähnen, was für die Darstellung der Lehre Epikur's von Wichtigkeit ist, dass der Verfasser

zu dem Resultate kommt: »Lucretium philosopham doctrinam exponentem Epicurum solum secutum esse, optima cum fide etsi non semper accurate. — poetam, quamvis non prorsus philosophi ingenio destitutum, tamen vix philosophi nomine dignum esse. Magistri placita interdum non intellexit eaque perverse interpretatus est, interdum etiam certamen fuit inter philosophi et poetae ingenium, quod tamen hunc semper exitum habuit, ut poeta praemium auferret.

Auf die Differenzen in der epikureischen Schule geht ein langer Abschnitt in dem oben S. 7 schon erwähnten Buch von R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften, I. Theil De natura deorum. Der Verfasser will hier zuerst zeigen, wie sich Epikur selbst in seinen Ansichten nicht stets gleich geblieben sei, wie er in seiner Atomistik, in seiner Erkenntnisslehre, ja auch in seiner Ethik an Demokrit sich eng angeschlossen, in den beiden letztern Disciplinen enger, als man bisher geneigt war anzunehmen, wie er sich aber später in seiner Physik besonders von ihm freier gemacht habe und in einem der Hauptpunkte, in der Lehre von der Abweichung der Atome, durch die Peripatetiker bestimmt worden sei. — Die ursprüngliche Abhängigkeit Epikur's von Demokrit hat Hirzel wohl etwas zu bedeutend dargestellt, wie sich auch E. Zeller, Philos. d. Gr. III, 1, S. 473f. gegen Hirzel erklärt. — Als Differenzen in der epikureischen Schule hat der Verfasser nur Weniges aufzeigen können, doch genügt auch dies, um die gewöhnliche Annahme, dass gar keine Entwickelung unter den Anhängern Epikur's stattgefunden habe, zu widerlegen.

Mit Epikur beschäftigt sich zum grössten Theil ein Programm, das deshalb hier sogleich seinen Platz finden möge:

Bemerkungen zum zehnten Buch des Laertius Diogenes. Vom Director G. Kern. Programm des Gymnasiums und der Realschule. Prenzlau 1878. 14 S. 4.

Kern geht von der Voraussetzung aus, dass die Ansicht Nietzsche's, Diogenes habe weitaus den grössten Theil seines Werkes aus Diokles genommen, und das Uebrige aus Favorinus, haltbar sei. Hierauf und auf den Charakter der sonstigen durch Diogenes selbst als solche bezeugten Excerpte aus Favorinus gestützt, stellt er nun Vermuthungen darüber auf, welche Stücke im zehnten Buche des Diogenes als dem Favorinus angehörig betrachtet werden könnten. Freilich haben diese Vermuthungen keinen Werth, da die Schwäche der Beweisführung Nietzsche's und damit die Hinfälligkeit seiner Resultate neuerdings festgestellt ist von J. Freudenthal in seinen später noch zu erwähnenden Hellenistischen Studien, 3. Heft, in Anmerkung 4: Zur Quellenkunde des Laertiers Diogenes, S. 305-315. Zwar stimme ich nicht in Allem Freudenthal bei, so z. B. darin nicht, dass Diokles kein Freund und kein Kenner der epikureischen Philosophie gewesen sein könne, aber die

Widerlegung Nietzsche's ist ihm offenbar gelungen. Vgl. dazu auch H. Diels, Doxographi Graeci S. 161 ff., der besonders die Stelle Diog. VII, 48, von der die ganze Argumentation Nietzsche's ausging, in einer offenbar richtigen Weise so erklärt, dass sie nicht mehr für Nietzsche's Ansicht spricht.

Im zweiten Theil seines Programms behandelt Kern einzelne Stellen aus dem zehnten Buch und giebt theils Erklärungen, theils Verbesserungen, der Ueberlieferung möglichst treu bleibend. Unter den erklärenden Bemerkungen habe ich manches Gute gefunden, den Emendationen möchte ich nicht allen beipflichten.

Da ich hier über Diogenes Laertius habe sprechen müssen, so will ich sogleich eine Abhandlung erwähnen, die auf den Eingang der Schrift dieses Sammlers besondere Rücksicht nimmt:

Quid Graeci de origine philosophiae a barbaris ducenda existimaverint, secundum Laertii Diogenis prooemium exponitur. Dissertatio inauguralis, quam — scripsit Fridericus Schaefer. Lipsiae 1877. 50 S. 8.

Der Verfasser hat den Nachweis geliefert, dass Spuren von einer Hochschätzung der barbarischen Weisheit bei den Griechen früherer Zeit und den Alexandrinern der Ptolemäerzeit zu finden sind, so bei Aristoxenus, Hekataeus, in dem wohl fälschlicher Weise dem Aristoteles zugeschriebenen *Μαγικός*. Die Stelle aus Klearchus bei Josephus c. Apion. I, 22, wo dieser den Aristoteles mit einem Juden zusammenkommen lässt, scheint mir nicht sicher für diese Hochschätzung zu sprechen, da von diesem Juden besonders hervorgehoben wird, dass er *Ἑλληνικός* gewesen sei *οὐ τῇ διαλέκτῳ μόνον, ἀλλὰ καὶ τῇ ψυχῇ*, eine Bemerkung, aus der man schliessen kann, dass Klearchus die Weisheit des Juden nicht als jüdische, sondern als griechische hinstellen will.

Verdienstlich ist ferner die Digression über den philosophischen Roman bei den Griechen, sowie der Abschnitt, welcher die Uebersetzungen heiliger Bücher der Barbaren in das Griechische betrifft.

Dass nun schon die früheren Griechen die griechische Philosophie von der barbarischen abgeleitet hätten, worauf es dem Verfasser ankommt, ist von ihm freilich nicht bewiesen und kann nach meiner Ansicht aus dem Prooemium des Diogenes auch nicht erwiesen werden. — Schäfer verwendet noch viel Mühe auf die Besprechung der einzelnen Schriftsteller, die in der erwähnten Einleitung vorkommen, namentlich des Sotion, ihrer Schriften und ihrer Glaubwürdigkeit, ferner auf den Nachweis, dass sich die Griechen schon früh mit Sitten, religiösen Gebräuchen und Lehren der Barbaren beschäftigt hätten, welches Letztere wohl freilich Niemand noch bezweifelt hat.

Die Arbeit von Ernst Maas, De biographis Graecis, in: Philologische Untersuchungen, herausgegeben von A. Kiessling und U. v. Wila-

mowitz-Möllendorff, 3. Heft, Berlin 1880, bedarf keiner weiteren Besprechung, da der Versuch des Verfassers, nachzuweisen, dass die biographischen Partien des Diogenes Laertius zum grössten Theil, sodann die Homonymenlisten desselben Schriftstellers, sowie die Philosophen-Biographien des Suidas und noch vieles Andere der *Παντοδαπὴ ἱστορία* des Favorinus entnommen seien, gründlich widerlegt ist von U. v. Wilamowitz-Möllendorff selbst in der epistula ad Ernestum Maasium desselben Heftes. Vgl. dazu die Recension von E. R. im Literarischen Centralblatt, 1880, No. 51, S. 1742—1744.

Die Skepsis hat nicht viel Berücksichtigung in den letzten Jahren erfahren. Zu erwähnen ist Eugen Pappenheim, der sich schon früher um Sextus Empiricus verdient gemacht hat, siehe meinen Bericht über die Jahre 1874 und 1875, Abth. I, S. 563 f. Er hat ausser einer Arbeit: Zum Text des Sextus Empiricus, in: Philologus, Bd. 36, 1877, S. 415—427, welche manche wohlerwogene Conjecturen bringt, auch noch eine Uebersetzung einer der Schriften dieses Skeptikers geliefert:

Des Sextus Empiricus Pyrrhoneische Grundzüge. Aus dem Griechischen übersetzt und mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen von Eugen Pappenheim (Bd. 74 der Philosophischen Bibliothek — herausg. von J. H. v. Kirchmann). Leipzig 1877. 239 S. 8.

Die kurze Einleitung giebt einige Bemerkungen über die Skepsis im Allgemeinen und dann über Leben, Schriften, Bedeutung des Sextus. Betreffs seiner Uebersetzung bemerkt Pappenheim selbst in dem Vorwort, er habe Treue und Sorgfalt in der Wiedergabe des griechischen Textes angestrebt, so dass der Leser die Gedanken unverkürzt erhalte, das eigenthümlich geistige Gepräge des Sextus wie die Schwierigkeiten im Verständniss des Mannes erkenne, und nicht verleitet werde, mehr hinein- als herauszulesen. Der Uebersetzer hat seine Absicht gut durchgeführt; auch der Vorwurf der Pedanterie und der Ungelenkigkeit, von dem er selbst fürchtet, dass er sein Werk treffen werde, wird demselben nicht zu häufig gemacht werden können, wenigstens nicht von dem, der die Schwierigkeiten einer solchen Uebersetzung kennt.

Die Arbeit Pappenheim's ist durchaus zeitgemäss, da wir seit Buhle's Uebersetzung aus dem Jahre 1801 keine erhalten haben, und ich stimme auch darin dem Uebersetzer bei, dass der studierenden Jugend die Lectüre des Sextus als Vorbereitung für die neuere Philosophie sehr empfohlen zu werden verdient. Damit aber die Uebersetzung mit Nutzen gelesen werden könne, sind Erläuterungen nöthig, die auf dem Titel schon angegeben werden, über deren Beschaffenheit sich auch Pappenheim im Vorwort ausspricht, die aber erst während des Druckes dieses Berichtes erschienen sind und mir jetzt eben bei der Correctur desselben zu Gesicht kommen. Bei den gezeigten Kenntnissen

und dem bewährten Geschick Pappenheim's sind wir zu der Hoffnung berechtigt, von ihm eine treffliche Leistung erhalten zu haben.

Mit den Zweifelsgründen der Skeptiker beschäftigt sich:

Die Begründung der Skepsis des Aenesidemus durch die zehn Tropen. Vom Gymnasiallehrer Dr. Karl Goebel. Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule zu Bielefeld. 1880. 22 S. 4.

Der Verfasser geht zuerst die einzelnen Tropen nach Sextus ihrem Inhalt nach durch und prüft sie auf ihren Werth, er legt auch dabei dar, wie ihre Reihenfolge keineswegs eine zufällige ist, sondern wie sie in einer strengen Ordnung stehen, abgesehen von den letzten beiden. Eine richtigere Reihenfolge, in der auch diese letzten mehr an ihrem Platze sind, finden wir noch bei Diogenes Laertius, der den allgemeinsten Tropus, welcher die Relativität aller Wahrnehmung zum Inhalt hat, wie es das Natürlichste ist, als den letzten von allen setzt. Göbel entscheidet sich wohl mit Recht dafür, dass die Anordnung des Sextus die ursprünglichere sei. Aristokles bei Euseb. Praep. ev. XIV, 18, 11 kennt blos neun Tropen des Aenesidemus, und zur Erklärung dafür spricht Göbel die Vermuthung aus, Aenesidemus habe ursprünglich auch nur neun aufgestellt und dann später den jetzigen neunten, der auf einer Verwechslung des Gefühls mit der Erkenntniss beruht und offenbar der schwächste unter allen Tropen ist, eingeschoben; wodurch er freilich gerade bei der geringen Bedeutung dieses Tropus dazu vermocht worden sein soll, ist nicht einzusehen.

Was die Würdigung der Tropen im Allgemeinen anlangt, so hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass sie nur Zweifel in der Erkenntniss, welche aus der sinnlichen Wahrnehmung hervorgeht, begründen, während die Darstellung bei Sextus stets so gehalten sei, als sei nach ihnen jegliche Erkenntniss unmöglich; ferner zeigt Göbel, worauf Aristokles schon hingedeutet hatte, dass die Mangelhaftigkeit unserer Wahrnehmungen nach den Skeptikern wieder nur auf Grund von Wahrnehmungen, also durch einen Zirkel bewiesen wird, und dass die antiken Skeptiker noch die eine Frage hätten aufwerfen müssen, ob nämlich die Dinge nicht aus unseren Vorstellungen seien. — Im Ganzen ist die Abhandlung mit Kenntniss und auch philosophischem Verständniss geschrieben und deshalb lesenswerth.

Zu meinem Bedauern ist mir nicht zu Gesicht gekommen Ch. Waddington, Pyrrhon et le Pyrrhonisme, mémoire pour servir à l'histoire du scepticisme, Paris 1877, 89 S.

Die Neupythagoreer sind berücksichtigt worden in:

Neopythagoreorum de beata vita et virtute doctrina — eiusque fontes. Dissertatio inauguralis quam — scripsit Theodorus Gaertner. Zittaviae 1877. 30 S. 8.

Die pseudonyme pythagoreische Litteratur, die bei Zeller III, 2, S. 85 aufgeführt ist, und deren Fragmente sich bei Mullach finden, hat

der Verfasser durchstudiert und kommt in seiner anspruchslosen Arbeit zu dem freilich nicht gerade neuen Resultate, dass die Lehren dieser sogenannten Neupythagoreer von dem höchsten Gut, d. h. der Glückseligkeit, und von den Tugenden sich wesentlich an Aristoteles und Platon, weniger an die Stoiker anschliessen, während die in's Einzelne gehenden ethischen Vorschriften vielfach von den alten Pythagoreern genommen seien. — Der Verfasser hat sich in dem freilich leicht zu bewältigenden Stoff leidlich umgesehen und giebt die Quellen im Ganzen und im Einzelnen ziemlich richtig an, hat freilich im Allgemeinen die Frage über diese pseudonyme Litteratur nicht gefördert.

Völlig werthlos ist:

Apollonios von Tyana der Heiden-Heiland. Eine philosophische Studie. Von Carl Hugo Pettersch. Reichenberg 1879. 23 S. 8.

In dem ganz unkritischen, jedenfalls für ein grösseres Publikum berechneten Schriftchen handelt der Verfasser zuerst von dem »objectiv Thatsächlichen aus dem Leben des Apollonius«, wobei er fast überall auf Gegensätze zwischen diesem und Christus stösst, sodann will er »das mythologische Gewebe« aus dem Bericht des Philostratus blosslegen, wobei er andererseits eine wunderbare Uebereinstimmung zwischen dem Roman des Philostratus und den Evangelien findet. Er weiss also in diesem Roman genau die Wahrheit von der Dichtung zu trennen. Die Briefe des Apollonius gelten ihm als echt. Die vortreffliche Untersuchung Ferd. Chr. Baur's über Apollonius, die meiner Ansicht nach im Wesentlichen das Richtige hat, scheint er überhaupt nicht gelesen zu haben.

Um die Kritik des Kebes hat sich verdient gemacht Dr. Carolus Conradus Müller, De arte critica Cebetis tabulae adhibenda. Vireeburgi 1877. 22 S. 8. Er spricht da über die kritischen Hülfsmittel, die man bisher angewandt hat, über die Manuscripte und ihren Werth, über die Editio princeps, lateinische Uebersetzungen und eine arabische Uebersetzung. Auf das Einzelne hier einzugehen, muss ich mir leider versagen.

Mit Philon, und zwar mit dem Hauptpunkte von dessen Philosophie, beschäftigen sich folgende zwei Arbeiten:

Le Logos d'après Philon d'Alexandrie par Jean Réville. Genève 1877. 94 S. 8.

De Philonis Iudaei λόγῳ inquisitio, quam in usum theologorum scripsit Agathon Harnoch. Regiomonti 1879. 38 S. 8.

Die erste dieser Abhandlungen ist besonnen geschrieben und beruht auf einem ziemlich sorgfältigen Studium Philon's und auf guter Kenntniss der einschlägigen Litteratur. Der Verfasser behandelt in dem I. Capitel Le milieu historique, im II. La doctrine du Logos und zwar unter folgenden Unterabtheilungen: 1. Le monde et Dieu. Nécessité

d'un intermédiaire, 2. Le Logos. Notion générale, 3. Rôle du Logos dans l'univers: a) Le Logos dans le Macrocosme, b) Le Logos dans ses rapports avec le Microcosme ou avec l'homme, 4. Les rapports du Logos avec Dieu et avec les êtres divins, 5. Conclusion, im III. Capitel: Appréciation de la doctrine du Logos. Die Ausführungen des Einzelnen scheinen mir von grösserem Werthe als die allgemeine etwas unklare Formel, die Réville schliesslich für das allen philonischen Vorstellungen von Logos Gemeinsame gefunden hat, nämlich: Le Logos est dans l'univers le divin ramené à l'unité et considéré dans les rapports de cette unité avec Dieu. Es ist namentlich darin nicht ausgedrückt die Stellung des Logos, die Thätigkeit desselben der Welt und speciell dem Menschen gegenüber. Aber freilich wird es überhaupt nicht gelingen, mit wenig Worten eine Definition oder auch nur eine Beschreibung des Logos zu geben; es wird dies besonders scheitern an den sich widersprechenden Merkmalen, die ihm von Philon beigelegt werden. Dieser Widersprüche ist sich übrigens Réville sehr wohl bewusst und hebt dieselben besonders nach der Seite hervor, dass Philon griechische und jüdische Vorstellungen, wenn auch nicht vereinigt, so doch neben einander gestellt habe in seiner Philosophie. Er meint, wir fänden einerseits in dem philonischen Logos die platonischen Ideen, die Kräfte der Stoiker, die stoische Verbindung von pensée pensante und pensée pensée, ebenso die stoische Verbindung von Gedanken und Wort (*λόγος ἐνδιάθετος* und *προφορικός*), den stoischen Begriff des Schicksals, andererseits fänden wir darin die jüdischen Begriffe des Wortes Gottes, der providentiellen Regierung des Universums durch ein persönliches, intelligentes und moralisches Wesen, des durch den Ewigen gesandten Engels, des lebendigen Bandes zwischen dem Menschen und Gott. Ich bin weit entfernt, den Einfluss des Judaismus auf die Gestaltung des Logos bei Philon ganz zu negieren, aber Réville schlägt denselben doch zu hoch an, wenn er z. B. das Providentielle in dem Logos, die Bestimmung desselben als der Quelle der ganzen Moral, der ganzen Erkenntniss u. A. auf die Seite des Judenthums stellt. Er denkt nicht daran, dass gerade dies eben Erwähnte alles dem Logos der Stoiker zukommt.

Viel schwächer als die besprochene Schrift, ja wissenschaftlich werthlos ist die Arbeit von Harnoch, die in dürftiger Weise in fünf Abschnitten handelt von dem Verhältniss des Logos zur Welt und zum Menschen, über die *δυνάμεις* und ihr Verhältniss zum Logos, über die Weisheit, über die Verbindung des Logos mit Gott, und endlich über die Fragen nach dem Ursprung und der Persönlichkeit des Logos. Irgendwie neue Aufklärungen erhält man durch diese sich auf der Oberfläche haltenden Darlegungen nicht, doch mögen sie zu dem auf dem Titel angegebenen Zweck nicht ganz unbrauchbar sein.

Eine ganz andere Seite Philon's als seine Speculation fasst in's Auge:

Philo und die Halacha. Eine vergleichende Studie unter steter Berücksichtigung des Josephus. Von Dr. Bernhard Ritter. Leipzig 1879. 139 S. 8.

Das vortreffliche Buch Siegfried's (s. m. Bericht über die Jahre 1874 u. 1875, Abth. I, S. 565 f.) hat die Gesetzesauslegungen Philon's und deren Verhältniss zur palästinensischen Halacha nicht behandelt. In diese Lücke tritt das Buch Ritter's ein, in welchem die Gesetzesinterpretationen Philon's darauf hin geprüft werden, ob sie mit den in Palästina geltenden Normen übereinstimmen, und der Verfasser zieht zu dieser Vergleichung nicht nur die Talmude und halachischen Midraschim heran, sondern berücksichtigt dabei auch stets Josephus, den er mit Recht als den bedeutendsten palästinensischen Hellenisten bezeichnet.

Es wird nun durch die Untersuchungen des Verfassers festgestellt, dass Philon sich keineswegs weit von der Halacha entfernt, und dass wir eine Anzahl palästinensischer Halachas bei ihm finden; nebenbei glaubt Ritter aber auch auf »Ueberreste der Rechtspraxis, wie sie der alexandrinisch-jüdische Gerichtshof übte« bei Philon zu stossen, z. B. S. 91 ff., wo die Strafen gegen die öffentlichen Dirnen angegeben werden, und ich kann dieser Annahme nur beipflichten. — Seinen Stoff theilt der Verfasser so ein, dass er zuerst das Strafrechtliche behandelt, dann das Eherechtliche, hierauf Erbrechtliches, staatliche Verfassung, Ceremonialgesetzliches und zuletzt noch auf einzelne Punkte eingeht. Am Schluss giebt er noch ein Verzeichniss der behandelten Bibelstellen. — Die Arbeit ist im Ganzen eine verdienstliche, insofern durch sie die eine Seite in Philon, die jüdische, mehr zu ihrem Rechte kommt, sie ist um so verdienstlicher, als der Verfasser so gut wie keine Vorarbeiten benutzen konnte. Besonderen Werth hat noch die stete Heranziehung des Josephus.

Auf das Verhältniss der alexandrinischen Logoslehre zum Alten Testamente geht:

Die alttestamentliche Weisheit und der Logos der jüdisch-alexandrinischen Philosophie auf historischer Grundlage in Vergleich gesetzt von Dr. theol. Franz Klasen. Beitrag zur Christologie. Freiburg im Breisgau 1878. 86 S. 8.

Es ist das eine Schrift, aus der man nichts lernen kann, höchstens dies, dass es noch Gelehrte giebt, die das deutlich Sichtbare nicht sehen wollen. Trotzdem besitzt der Verfasser ziemlich reiches Wissen, aber seine Forschung scheitert an gewissen Voraussetzungen, die er nicht überwinden will oder kann. Was die alttestamentliche Weisheitslehre anlangt, so schöpft diese Klasen ebenso aus Hiob wie aus Sirach und dem Buche der Weisheit. Es existiert bei ihm kein Unterschied zwischen proto- und

deutero-kanonischen Schriften; weder Sirach noch die Weisheit Salomonis athmen den synkretistischen, specifisch jüdisch-alexandrinischen Geist, wie Philon, sondern sie tragen mit den vorexilischen und exilischen Büchern des Alten Testaments ein und dasselbe Bewusstsein, d. h. das durch die Offenbarung geleitete und geordnete, in sich. Man sieht hieraus schon, dass der Verfasser die alttestamentliche Weisheitslehre vollständig trennen will von der alexandrinischen Logoslehre, und so kommt er denn auch zu dem Resultate, dass eine Vermengung beider, ein Herauswachsen des Einen aus dem Andern, niemals möglich gewesen sei und niemals vernünftiger Weise angenommen werden könne. »Es trennt sie der Unterschied, der zwischen einem persönlichen und einem abstracten, einem absoluten und einem unvollendeten, einem bewussten und einem nicht zum Bewusstsein gelangten Gott, kurz der zwischen Jehovah des Alten Bundes und einer philosophischen Monas ewig besteht« (S. 69 f.). Es kann von einer streng geschichtlichen, vorurtheilsfreien Forschung bei Klasen nicht die Rede sein.

Mit einer bisher meist als philonisch angesehenen Schrift beschäftigt sich eine sehr tüchtige Arbeit:

Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese. Eine kritische Untersuchung der Schrift De vita contemplativa von P. E. Lucius, Lic. Theol. Strassburg 1880. 210 S. 8.

Die ganze Kunde von den Therapeuten, zwischen denen und den Essenern man eine innige Verwandtschaft fand, stützt sich bekanntlich auf die unter den Schriften Philon's befindliche und sich als solche selbst kennzeichnende, kurze – sie füllt in der Richter'schen Ausgabe nicht ganz 20 Seiten – Abhandlung De vita contemplativa. Zweifel waren allerdings gegen den philonischen Ursprung von Graetz u. A. ausgesprochen worden, aber zu einer ziemlichen Sicherheit sind dieselben erhoben worden durch Lucius. Es steht D. V. C. nicht nur im entschiedenen Gegensatz zu der Abhandlung Quod omnis probus liber, deren Fortsetzung sie sein will, sondern auch zu den sonstigen Schriften Philon's sowohl in litterarischer als in philosophischer Hinsicht. Eine ganze Reihe von Aeusserungen sind mit den sonst von Philon ausgesprochenen Ansichten nicht vereinbar, dagegen nähert sich die Schrift dem christlichen Ideenkreis.

Aber auch der ganze Therapeutismus lässt sich nach Lucius in der Zeit Philon's nicht unterbringen, da derselbe weder durch den Essenismus noch durch den Neupythagoreismus in's Leben gerufen sei, aber ebenso wenig in der alexandrinischen Philosophie seinen Ursprung haben könne. Da nun von den Therapeuten und der dieselben behandelnden Schrift Niemand vor Eusebius von Caesarea etwas erwähnt, so kommt Lucius zu dem Resultat, dass D. V. C. »eine etwa am Ende des dritten

Jahrhunderts unter dem Namen Philon's zu Gunsten der christlichen Askese verfasste Apologie« sei.

Wenn es mir nun auch nach der Beweisführung des Verfassers unmöglich ist, noch die Autorschaft Philon's für D. V. C. anzunehmen, so bin ich doch durch seine Argumente noch nicht vollständig überzeugt worden, dass eine solche Lebensrichtung wie die der Therapeuten nicht aus dem Neupythagoreismus und der alexandrinischen Philosophie, wozu auch orientalische Elemente, besonders in Alexandrien, leicht kommen konnten, sich herleiten lasse, dass sie also zu Philon's Zeit unmöglich gewesen sei. Freilich macht das lange Schweigen über die Schrift und über die Therapeuten, sowie manche Angabe in der Schrift, die sehr viel spätere Abfassung derselben und die Verlegung dieser Art von Askese in so frühe Zeit aus apologetischem Interesse wahrscheinlich. — Vgl. übrigens die ausführliche und sehr anerkennende Recension von E. Schürer in der Theolog. Lit.-Zeit., V. Jahrg., 1880, S. 111—118.

Eine zweite pseudophilonische Schrift, die einen nicht unbedeutenden Werth für die Geschichte der Philosophie hat, ist in trefflicher Weise herausgegeben:

> Die unter Philon's Werken stehende Schrift Ueber die Unzerstörbarkeit des Weltalls nach ihrer ursprünglichen Anordnung wieder hergestellt und in's Deutsche übertragen von Jacob Bernays, in: Abhandlungen der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1876. Berlin 1877. S. 209—276. (Auch besonders erschienen.)

J. Bernays hatte schon in den Monatsberichten der Berliner Akademie aus dem Jahre 1863, S. 34—40, evident nachgewiesen, dass der Zusammenhang der mit ziemlicher Sicherheit dem Philon abzusprechenden Schrift *Περὶ ἀφθαρσίας κόσμου* durch Versetzung einiger Blätter herzustellen sei. Diese Umstellung nimmt er nun in der neuen Ausgabe vor, und so ist das Ganze in die richtige Ordnung gebracht. Zugleich benutzt er eine Vergleichung der mediceischen, als der wichtigsten unter allen philonischen Handschriften, und verbessert eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen im Texte, zum Theil durch annehmbare eigene Conjecturen. Unter dem Text giebt er die Varianten. Die Uebersetzung bedarf keines besonderen Lobes.

Ueber dieselbe Schrift handelt E. Zeller, Der pseudophilonische Bericht über Theophrast, in: Hermes, Bd. 15, 1880, S. 137—146. Er berücksichtigt hier die Einwendungen von H. Diels, Doxographi Graeci, S. 106 ff., dagegen, dass, was Pseudo-Philon Theophrast beilege auch von diesem herrühre (s. oben S. 9), und sucht diese durch die Vermuthung zu beseitigen, dass wir es in der pseudophilonischen Schrift nicht nur mit einem, sondern mit zwei verschiedenen Verfassern zu thun haben, dass sie »die spätere verschlechternde Ueberarbeitung einer älteren Darstellung sei«. Er wird zu dieser Conjectur durch die Beobachtungen

gebracht, dass einerseits Manches in der Schrift dem Werthe nach sehr tief steht und so auf eine spätere Zeit der Abfassung hinweist, Anderes hingegen den Verfasser wiederum in unserer Meinung steigen und so auf eine frühere Periode schliessen lässt. Zeller macht dann den Versuch, im Einzelnen die verschiedenen Elemente von einander zu lösen und die Leichtigkeit, mit der dieser Versuch gelingt, spricht allerdings sehr für die Vermuthung.

Mit einer verlorenen Schrift Philon's beschäftigt sich eine Abhandlung von Bernays in den Monatsberichten der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1876, Berlin 1877, S. 589—609: »Philon's Hypothetica und die Verwünschungen des Buzyges in Athen«. Es sind uns aus dieser Schrift Fragmente bei Eusebius in der Praeparatio evangelica erhalten, und Eusebius überliefert uns auch den Titel *Ὑποθετικά*, welchen man bisher so deutete, dass Philon seine Ansicht, die Lehren und Sitten der Judäer seien die besten, in Form von Muthmassungen vorgetragen habe. Dem gegenüber erinnert Bernays an den Gebrauch von *ὑποτίθεσθαι*, gleich »Rath an die Hand geben«, von *ὑποθήκη*, das zur Bezeichnung von Schriften diente, die Rathschläge für sittliche Führung im Allgemeinen oder im Besondern ertheilten, woraus sich dann in der Akademie und in der stoischen Schule *ὑποθετικὸς λόγος* zu einer festen Bezeichnung entwickelte für solche Vorträge, welche die ethischen Theorien in praktische Vorschriften umsetzten. So meint Bernays, werde auch Philon in seinen *Ὑποθετικά* solche jüdische Gebote besprochen haben, deren Befolgung er einem auch nicht jüdischen Leserkreis anrathen konnte, und es ist diese Erklärung des Namens sehr annehmbar. Bernays erörtert dann weiterhin die von Philon in den Fragmenten der Schrift aufgezählten Gesetze.

Nicht dem inneren Zusammenhange, sondern der Zeitfolge nachgehend, werde ich zunächst, ehe ich mich zu den Philon mehr verwandten platonischen oder neuplatonischen Philosophen wende, einige Arbeiten über die Kyniker in der Kaiserzeit besprechen.

Mit einem Kyniker des zweiten Jahrhunderts n. Chr. beschäftigt sich E. Zeller: »Alexander und Peregrinus. Ein Betrüger und ein Schwärmer«, zuerst in: Deutsche Rundschau, Januar 1877, dann in: Vorträge und Abhandlungen, 2. Sammlung, Leipzig 1877, S. 154—188. Ich will hier nur aus diesem sehr lesenswerthen Aufsatz erwähnen, dass Zeller die Erzählung Lucian's über den Tod des Peregrinus im Ganzen als glaubwürdig ansieht, und dass ihm Peregrinus selbst als ein Kyniker erscheint, der es ernst nahm mit der Sittlichkeit, dieselbe aber zu stark nach Aussen kehrte und Alles mit Leidenschaft trieb. So will Peregrinus zwar als echter Anhänger der Schule durch sein freiwilliges Aufgeben des Lebens die Menschheit den Tod verachten lehren, aber er will zugleich seinem Ehrgeiz fröhnen, mit Pomp aus dem Leben scheiden als zweiter Herakles. Es zeigt sich hier eben die eine Seite des Kynismus,

die auch schon bei den älteren Vertretern der Schule sichtbar ist, nämlich die Eitelkeit, in vollem Licht.

Der Kyniker nimmt sich besonders an die Schrift:

Lucian und die Kyniker von Jacob Bernays. Mit einer Uebersetzung der Schrift Lucian's über das Lebensende des Peregrinus. Berlin 1879. 110 S. 8.

Was zunächst die Uebersetzung anlangt, so wird sich Jeder, der die Uebersetzungsart Bernays' kennt, von vornherein sagen können, dass sie allen Anforderungen entspricht. In der Abhandlung selbst geht der Verfasser, ohne Auswüchse des Kynismus in Abrede stellen zu wollen, besonders darauf aus, nachzuweisen, dass derselbe doch einen höheren Werth gehabt habe, als von Lucian anerkannt wurde. Was »die Bekämpfung des Polytheismus und aller seiner feineren und gröberen Anhängsel« betreffe, so bestehe eine volle Uebereinstimmung zwischen den Kynikern und den Juden und Christen Auf diese Art erkläre es sich, dass Uebertritte aus dem einen und dem andern Lager vorgekommen seien. Lucian sei nur nicht im Stande gewesen »der doppelartigen Erscheinung des Kynismus Tadel und Lob gerecht zuzumessen«, ihm sei vielleicht der echte Kynismus noch unleidlicher gewesen als der erheuchelte, wie überhaupt Lucian von Bernays recht gering geschätzt wird, nach meiner Ansicht zu gering. Was das Verhältniss der Christen zu den Kynikern anlangt, so ist wenigstens von Seiten der Christen jener Zeit eine besondere Verwandtschaft zwischen ihnen und den Kynikern nicht anerkannt worden, im Gegentheil wird der Kynismus viel geringschätziger beurtheilt als die Stoa oder die Lehre Platon's (vgl. hierzu die Recension der Bernays'schen Schrift von Ad. Harnack, in der Theol. Lit.-Zeit., IV. Jahrg., 1879, S. 395—398).

Die Schrift über den Tod des Peregrinus hat sicher, wie Bernays auch wieder hervorhebt, ihren Hauptangriff nicht gegen die Christen, sondern gegen die Kyniker gerichtet, und zwar soll es in ihr nach Bernays nicht minder als auf Peregrinus selbst, der ja schon »verkohlt« war, auf einen Anhänger desselben, Theagenes, abgesehen sein, der allerdings in der Schrift schlecht genug wegkommt. Ueber diesen bisher fast ganz unbekannten Kyniker lichtet Bernays das Dunkel etwas aus Galen, Method. medendi XIII, 15. An dieser Stelle berichtet der philosophische Arzt von einer freilich zum Tode führenden Kur, die ein Arzt aus der Schule der Methodiker angewendet habe bei einem kynischen Philosophen Theagenes; es sei diese Kur bekannt geworden wegen der Berühmtheit des Patienten, da Theagenes täglich im Gymnasium des Trajan öffentliche Vorträge zu halten pflegte. War Theagenes in Rom eine bekannte Persönlichkeit, so war er allerdings ganz passend gewählt, um an ihn einen Angriff gegen die Kyniker überhaupt zu richten.

In den von Bernays beigefügten Anmerkungen findet sich manches

sehr zu Beachtende. So sind z. B. die Gründe der Erwägung werth, die angeführt werden, um das Leben des Demonax dem Lucian abzusprechen. Wenn Bernays Anm. 3 den Gruss in der Adresse *εὖ πράττειν* bespricht und erwähnt, dass Lucian einen epikurischen Gebrauch dieser Formel nicht gekannt habe, so will ich hier nur darauf hinweisen, dass Epikur allerdings diese Formel angewandt hat. Denn sie kommt nicht nur in den Briefen an Herodotus und Pythokles bei Diogenes 34 und 83 vor, Stellen, die Bernays selbst citiert, deren Text er aber für zweifelhaft hält, sondern es berichtet auch X, 14 der Laërtier ausdrücklich von Epikur: *καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ἀντὶ τοῦ χαίρειν εὖ πράττειν καὶ σπουδαίως ζῆν.* Vgl. übrigens III, 61, wo die Formel *εὖ πράττειν* dem Platon, wie auch bei Lucian, und dem Epikur *εὖ διάγειν* zugeschrieben wird, während Lucian für letzteren *ὑγιαίνειν* anführt. — Offenbar hat also Epikur in dieser Beziehung sehr variiert.

Den Lucian in engere Berührung mit den Philosophen seiner Zeit setzt ein Programm:

Die Philosophen im zweiten Jahrhundert nach Christus, vorzugsweise nach Lucian geschildert. Von Prof. Anton Polzer. Jahresbericht des k. k. zweiten Gymnasiums in Graz, 1879, 48 S. gr. 8.

Das zweite Jahrhundert nach Christo ist für die Philosophie kein sehr günstiges gewesen, doch treffen wir auch in ihm achtungswerthe Gestalten, so Epiktet, der wenigstens noch in dieses Jahrhundert hineinreicht, Celsus, Numenius, vor allen den philosophischen Kaiser selbst. Von solchen wirklichen, uns auch durch Schriften oder wenigstens lange Fragmente bekannten Philosophen finden wir in der Schrift Polzer's so gut wie nichts. Als echte Philosophen werden von ihm angeführt Nigrinus und Demonax nach den Berichten des Lucian oder des Pseudo-Lucian. Viel ausführlicher geht Lucian auf die Afterphilosophen seiner Zeit ein, nicht etwa, wie Polzer meint, weil er am Tadeln und Schmähen eine besondere Freude gehabt, sondern weil diese zu seiner Zeit die Regel gewesen seien. Und nun berichtet der Verfasser namentlich über die den Kynismus betreffenden Arbeiten Lucian's, ohne doch anzunehmen, dass Lucian ein principieller Feind der Kyniker gewesen sei, und führt auch entsprechende Aeusserungen anderer Schriftsteller über diese Schule an, sowie über die Philosophen überhaupt. So werden Stellen aus Seneca, Iuvenal, Gellius, Epiktet, Aristides, Philostratus citiert. Wenn wir einzelne von diesen Citaten genauer ansehen, so hätten sie freilich von Polzer nicht zu seinem Zweck benützt werden dürfen. So sagt er z. B., Lucian's allgemeines (absprechendes) Urtheil über die Philosophen werde durch Gellius bestätigt, und er führt zu diesem Zwecke Noct. Att. XIII, 8, 5 an. Schlagen wir diese Stelle nach, so finden wir, dass Gellius von einem Philosophen Namens Macedo einen Ausspruch anführt des Inhalts, dass ihm eine gewisse Art von Menschen, weiche, faul und träge, bärtig

und mit einem Mantel bedeckt, die Vorzüge der Philosophie in Zungen- und Wortfertigkeit umsetzten, verhasst sei, aber nicht das Geringste von einem allgemeinen Verwerfungsurtheil Seitens des Gellius lässt sich da entdecken. So sind die Angaben Polzer's überhaupt sehr mit Vorsicht aufzunehmen.

Zu erwähnen ist hier noch:

Peregrinus Proteus, an investigation into certain relations subsisting between De morte Peregrini, the two epistles of Clement to the Corinthians, the epistle to Diognetus, the Bibliotheca of Photius and other writings from J. M. Cotterill. Edinburgh 1879 XVI, 379 S. 8.

Ausser den auf dem Titel genannten Schriften behandelt der Verfasser noch andere, so Justin's Oratio ad Graecos, Achilles Tatius Clitophontis et Leucippes amores, Ioannes Damascenus, Epist. ad Theophilum, im Ganzen dreizehn. Wegen ganz äusserlicher und untergeordneter Aehnlichkeiten, die sich in diesen Werken finden, sollen sie sämmtlich, von der Bibliotheca des Photius allerdings nur Codd. 126, 232, 244, 250, 279, gefälscht sein und zwar wahrscheinlich von einem und demselben Verfasser, der in das 15. Jahrhundert gehören würde und nichts weiter beabsichtigt hätte, als seine Geschicklichkeit in der Nachahmung von den verschiedensten Gattungen der Litteratur und in der Täuschung zu zeigen. Es ist dies ganze Unternehmen Cotterill's ein geradezu abenteuerliches und ohne allen Werth, wenn er auch eine reiche, freilich wüste, namentlich historische und lexikalische Gelehrsamkeit dabei zu zeigen im Stande ist. Vgl. übrigens die Recension von E. Z. in der Deutschen Litteraturzeitung, I. Jahrg. No. 13, und die von Ad. Harnack in der Theologischen Literaturzeitung. IV. Jahrg., 1879, No. 17.

Zwei kleine Schriften von der Richtung des platonischen Eklekticismus werden untersucht in:

Hellenistische Studien. Heft 3. Der Platoniker Albinos und der falsche Alkinous. Von Dr. L. Freudenthal. Berlin 1879. S. 241—326. gr. 8.

Unter dem Namen des Albinus besitzen wir eine Einleitungsschrift zu Platon, einen πρόλογος. Was zunächst die Person des Albinus anlangt, so war bisher nur bekannt, dass er um das Jahr 152 n. Chr. als Lehrer der Philosophie in Smyrna lebte. Freudenthal weist nach, dass er ein Schüler des Platonikers Gaius war, und von dem Prolog, wie er uns erhalten ist, zeigt der Verfasser, dass er nur ein verstümmelter, sogar sehr liederlich gearbeiteter Auszug aus dem Werke des Albinus ist. Wie Freudenthal ferner darthut, stimmen Cap. 1—4 des Prologs mit Diogenes III, 48—62 in der Weise überein, dass sie beide aus derselben Quelle geschöpft haben müssen. Daraus ergiebt sich das Resultat, dass Diogenes für das dritte Buch seiner Zusammenstellung eine Schrift

benutzt hat, die älter als Albinus und jünger als Thrasyllus und Derkyllides ist, die also frühestens in der zweiten Hälfte des ersten und spätestens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts verfasst sein muss. Durch die Scheidung der verschiedenen Bestandtheile des Prologs ist es nun Freudenthal möglich, auch ein Urtheil über Albinus als Philosophen zu fällen, und er stellt ihn mit vollem Recht unter die Eklektiker; doch bildet die platonische Lehre den eigentlichen Kern der Anschauungen des Albinus, und es zeigt sich bei ihm noch nichts von der specifisch neuplatonischen Lehre. — Am Schluss des Heftes giebt Freudenthal den Text des Prologs gründlich revidiert mit kritischem Apparat.

Eine genauere Vergleichung dieses Prologs mit dem nach den meisten Handschriften gewöhnlich einem gewissen Alkinous zugeschriebenen *Λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* erweist die vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen, des Stiles und der Lebenszeit der beiden Verfasser. Der Prolog hat keine Lehre aufzuweisen, die sich nicht auch in der Lehrschrift wiederfände. Da nun sonst von einem Platoniker Namens Alkinous gar nichts bekannt ist, zieht Freudenthal den nicht zu kühnen Schluss, dass Albinus auch der Verfasser der Lehrschrift ist, indem aus *Ἀλβίνου* leicht *Ἀλκίνου* und dann *Ἀλκινόου* werden konnte, und macht es zuletzt noch wahrscheinlich, dass auch diese Lehrschrift uns nicht in der ursprünglichen Form, sondern in der Bearbeitung eines jüngeren Platonikers vorliege. Dass übrigens dieser falsche Alkinous aus Arius Didymus excerpiert hat, weist Diels, Doxogr. Gr. S. 76, nach.

Diesen sehr genau und methodisch geführten und sichere Resultate erzielenden Untersuchungen fügt Freudenthal noch eine Reihe längerer und werthvoller Anmerkungen bei. Die eine, die sich über die Quellen des Diogenes auslässt, freilich nur zu einem negativen Ergebniss kommt, habe ich oben S. 31f. schon berührt. Ich will hier noch auf eine andere wenigstens hinweisen: Kritische Arbeiten der Neuplatoniker.

Einer der Männer, welche eine besondere Darstellung in der Geschichte der Philosophie noch nicht erfahren haben, obwohl seine zahlreichen uns noch erhaltenen Dissertationen reiches philosophisches Material bieten, ist Maximus Tyrius, der nach der einen Seite seiner philosophischen Ansichten jetzt ausführlicher gewürdigt wird in:

De Maximo Tyrio theologo. Dissertatio inauguralis, quam scripsit Ricardus Rohdich. Bythomiae in Sil. sup. 1879. 49 S. 8.

Man kann nicht sagen, dass dieser abergläubische und rhetorische Eklektiker, der sich namentlich an Plutarch anlehnt, eine besonders anziehende Gestalt in der Geschichte der Philosophie sei, aber doch ist seine Gotteslehre von einigem Interesse, weil sie eine der Uebergangsformen zu dem Neuplatonismus ist, und deshalb verlohnte es der Mühe, sie einmal zu behandeln. Der Verfasser thut das, und nachdem er zuerst über die Quellen der Gotteserkenntniss bei Maximus, dann im All-

gemeinen über seine Theologie gesprochen, geht er auf die einzelnen Bestimmungen der Gottheit ein, und zuletzt berührt er noch die Lehre von den Dämonen. Aus der ganzen Darstellung leuchtet der Eklekticismus des Rhetors und Philosophen hervor, und wenn auch die Transcendenz Gottes aufrecht erhalten werden soll, so ist doch eine gewisse Neigung zur Immanenz erkennbar, indem ἡ θεία δύναμις überall sich zeigt.

Die philosophischen Schriften des Apuleius sind in einer neuen Ausgabe erschienen:

Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia recensuit Dr. Aloisius Goldbacher. Vindobonae 1876. XVI, 140 S. 8.

Einen lesbaren Text dieses philosophischen Rhetors zu geben, ist keine leichte Aufgabe, und Goldbacher hat sich derselben mit Fleiss und Sorgfalt unterzogen. Die Handschriften theilt er in zwei Classen, aber beide sind auf einen Archetypus zurückzuführen. Die Lesarten des letzteren zu finden ist bisweilen schwierig, aber auch in diesem ist der Text schon sehr corrupt gewesen. Goldbacher hat nun nicht nur durch Zurückgehen auf die Handschriften, sondern auch durch eigene kritische Thätigkeit zu bessern gesucht und auch viel gebessert. Häufig sind freilich die Stellen, wo er nur Lücken aufgewiesen hat. Dass er den Text durchaus geheilt hätte, konnte man nicht erwarten, auch sind ihm selbst manche Schwierigkeiten entgangen. Jedenfalls ist aber ein bedeutender Fortschritt gegenüber der Ausgabe Hildebrand's aus dem Jahre 1843 zu constatieren. Bemerken will ich noch, dass Goldbacher den unechten Asclepius aufgenommen hat, weil sich dieser in den meisten guten Handschriften findet, dass er dagegen die nicht in diesen Codices stehende, ebenfalls unechte Abhandlung De Platone III ausgeschlossen hat. — Einiges zu Apuleius de deo Socratis bringt O. Ribbeck, in: Rhein. Mus., N. F., Bd. 33, 1878, S. 434—438.

Von dem Gegner des Christenthums, dem platonischen — wofür ich ihn wenigstens halte — Philosophen Celsus, handelt grossentheils:

Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du II. siècle. Fronton, Lucien, Celse et Philostrate. Par B. Aubé. Paris 1878. XV, 516 S. 8.

Den Fronto sehen wir als Gegner der Christen mit auf dem Titel, da Aubé eine Schrift von ihm als die Quelle der Polemik des Caecilius in dem »Octavius« von Minucius Felix ansieht. Lucian wird auf Grund des Peregrinus Proteus als dem Christenthum feindlich gesinnt vorgeführt. Die Schrift des Celsus wird nach verschiedenen Seiten hin untersucht, ohne dass dabei, soweit ich gesehen, durchgreifende neue Resultate zu Tage gekommen wären, wenn auch die Erörterungen mit voller Sachkenntniss und recht lesbar geschrieben sind. Der Versuch einer Reconstruction der Schrift von Celsus in französicher trefflicher

Uebersetzung wird von Aubé gemacht und verdient alle Anerkennung, wenigstens entschieden den Vorzug vor der Uebertragung Keim's in's Deutsche. Zuletzt kommt der Verfasser noch auf den Roman des Lebens des Apollonius von Philostratus, aber auch in diesem Abschnitt habe ich nichts, das ich erwähnen müsste, gefunden. Vgl. die Recension von Franz Overbeck in der Theologischen Literaturzeitung, III. Jahrgang, 1878, S. 532—536.

Nicht zu Gesicht ist mir gekommen ein Werk von E. Pélagaud, Étude sur Celse et la prèmiere escarmouche entre la philosophie antique et le christianisme naissant, Lyon 1878, das aber, wie aus der Kritik von Franz Overbeck in der Theologischen Literaturzeitung, IV. Jahrgang, 1879, S. 201—203 zu sehen ist, nach Keim und Aubé nichts von grosser Bedeutung bietet. Nur das Eine will ich aus Overbeck's Recension hervorheben, dass Pélagaud die Identität des Celsus des Origenes mit dem Celsus des Lucian wieder in Frage stellt, und auch Overbeck hält dieselbe, wenn auch für wahrscheinlich, doch nicht für ganz sicher.

Die Thätigkeit Hermann Friedrich Müller's für Plotin hatte ich schon Gelegenheit in dem Bericht über die Jahre 1874 und 1875, Abth. I, S. 570 f. sehr anerkennend zu erwähnen. Derselbe Gelehrte hat seinem Lieblingsschriftsteller in den letzten Jahren seine Kraft mit erheblichem Erfolge gewidmet. Zunächst will ich seinen ausführlichen Jahresbericht über Plotinos im Philologus Bd. 37, S. 545—561, Bd. 38, S. 322—349, Bd. 39, S. 148—160, wenigstens erwähnen, in welchem auch manches vor Jahrzehnten erschienene, halb oder ganz vergessene Werk noch Berücksichtigung erfährt. Sodann kann ich hier auch nur nennen: Zur Lehre des Schönen bei Plotin, Uebersetzung von Enn. V 8, nebst einigen Emendationen des Textes, in: Philosophische Monatshefte, Bd. 12, 1876, S. 211—227, und: Plotin und Schiller über die Schönheit, ebendas. S. 305—393. Endlich verdanken wir aber dem angestrengten Fleisse Müller's eine neue Ausgabe und eine vollständige Uebersetzung des Plotin:

Plotini Enneades recensuit Hermannus Fridericus Müller. Antecedunt Porphyrius, Eunapius, Suidas, Eudocia de vita Plotini. Volumen primum. Berolini 1878. IV, 280 S. 8. Volumen alterum. Berolini 1880. IV, 456 S. 8.

Die Enneaden des Plotin übersetzt von Hermann Friedrich Müller. Vorangeht die Lebensbeschreibung des Plotin von Porphyrius. Erster Band. Berlin 1878. IV, 274 S. 8. Zweiter Band. Berlin 1880. IV, 451 S. 8.

Müller bemerkt mit Recht in der Präfatio zu seiner Ausgabe: Plotini Enneades cum Creuzerus emendandas potius quam emendatas reliquisset abhinc viginti fere annis Adolphus Kirchhoff recognovit emendavitque ita, ut sane legi possent maximam partem. Neque tamen omnibus numeris rem absolvere ei contigit, nam et apparatu critico ute-

batur perquam vitioso etc. Eine neue Ausgabe Plotin's war demnach durchaus ein Bedürfniss. Müller untersuchte nun zunächst die handschriftliche Ueberlieferung und kam da zu dem Resultat, dass Creuzer's kritischer Apparat höchst unzuverlässig sei, dass sich aber überhaupt aus den Handschriften wenig Nutzen ziehen lasse. Er berichtet darüber in: Hermes, Bd. 14, 1879, S. 93—118: Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Enneaden des Plotinos. Er giebt deshalb auch, was aber durchaus zu billigen ist, in seiner Ausgabe nur einen verhältnissmässig geringen kritischen Apparat, indem er namentlich aus Mediceus A und Monacensis C, den besten Vertretern je einer Classe, diejenigen Varianten bietet, »welche wirkliche Lesarten sind«. Im zweiten Bande hat er sich, was den kritischen Apparat anlangt, noch mehr beschränkt als im ersten. In der Herstellung des Textes war Müller demnach vielmehr auf seinen eigenen Scharfsinn als auf die Ausbeutung von Handschriften angewiesen. Trotzdem, dass er nun in gewisser Weise noch conservativ verfahren ist, indem er die überlieferten Lesarten, wenn es irgend ging, stehen liess, sagt er doch von seiner eigenen Thätigkeit: glossematis — minime pepercimus. Imprimis id egi, ut lacunas, quas sagaci animo non tam explevit quam indicavit Kirchhoff, meo arbitrio explerem omnes. Dass er in seiner Ausgabe die auf Plotin bezüglichen Arbeiten sorgfältig benutzt hat, brauche ich nicht zu erwähnen, ich will unter denselben nur hier noch besonders nennen, weil in den letzten Jahren erst erschienen: Annotationes criticae in Plotini enneadum partem priorem, scripsit A. J. Vitringa, Daventriae 1876, 27 S. 4.

Vergleicht man nun den von Müller hergestellten Text mit dem Kirchhoff'schen, so lässt sich leicht erkennen, dass mit ersterem ein nicht unbedeutender Fortschritt gemacht ist, und Müller mit richtigem Blick und Scharfsinn sowie Kenntniss seines Schriftstellers viele Schwierigkeiten beseitigt hat. Er sagt selbst, dass er besonders für Philosophen und Historiker arbeite. Die Gelehrten beider Gattung, die mit Plotin zu thun haben, werden ihm für seine Mühe Dank wissen.

Gefreut habe ich mich, dass Müller die von Porphyrius nach den Stoffen getroffene und gewöhnlich befolgte Eintheilung der Enneaden beibehalten hat im Gegensatz zu Kirchhoff, welcher die chronologische eingeführt hatte. Diese letztere bietet gerade für Plotin gar keinen Vortheil, da sich eine Entwickelung während seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht bemerken lässt.

Von sehr grossem Nutzen für das Verständniss von Plotin ist die Uebersetzung Müller's, die erste vollständige Uebersetzung der Enneaden, die überhaupt in Deutschland erschienen ist. Ein Jeder, der sich mit Plotin einmal beschäftigt hat, weiss, welche Schwierigkeiten es macht, die Abhandlungen dieses tiefen Philosophen in eine fremde Sprache zu übertragen. Um so mehr Anerkennung müssen wir dem zollen, der es nicht allein gewagt, sondern auch sehr rasch durchgeführt hat. Die

Uebersetzung ist eine ziemlich wörtliche und wird besonders bei der Lectüre des griechischen Textes an Stelle erklärender Bemerkungen mit grossem Vortheil zu gebrauchen sein, ohne dass sie für solche, die keine Kenntniss des Griechischen besitzen, geradezu unverständlich wäre. Eine wesentliche Unterstützung bei der Uebertragung der drei ersten Enneaden hat Müller durch Richard Volkmann erfahren, der diesem eine von ihm selbst früher angefertigte Uebersetzung der genannten Stücke zu ganz freier Verfügung gestellt hat. — Möge auch fernerhin die Kraft Müller's weiteren Arbeiten für das Verständniss Plotin's sich zuwenden!

Dankbar für Beiträge zur Gestaltung des Textes und zur Uebersetzung ist Müller dem Dr. Hugo von Kleist, der seine Thätigkeit also auch Plotin hat zu Gute kommen lassen. Dieser Gelehrte, den ich im Jahresbericht von 1874 und 1875, Abth. I, wegen einer Abhandlung über Apuleius erwähnen musste, hat eine Arbeit, die Plotin betrifft, veröffentlicht: Plotin's Kritik des Materialismus, in: Philosophische Monatshefte, Bd. 14, 1878, S. 129-146, die von Kenntniss und Scharfsinn des Verfassers Zeugniss giebt. — In die Hände ist mir nicht gekommen: C. Mabille, De causa quae finis dicitur apud Platonem et Plotinum, Dijon 1880.

Mit der neuplatonischen Philosophie beschäftigt sich;

Hypatia, die Philosophin von Alexandrien. Ihr Leben, Wirken und Lebensende. Nach den Quellenschriften dargestellt von Stephan Wolf, kaiserl. königl. Schulrath, Gymnasialdirector und Mitglied des buk. kaiserl. königl. Landeschulwesens. Wien, ohne Jahreszahl (1879). 41 S. gr. 8.

Der Verfasser meint in dem Vorwort, das Erscheinen seiner Schrift dürfte gerechtfertigt oder doch entschuldigt sein, da bisher in der deutschen Litteratur sich eine wissenschaftliche, quellenmässige Darstellung der Lebensverhältnisse, des Wirkens und des Lebensendes der Hypatia gänzlich fehle. Diese Voraussetzung ist nun freilich eine durchaus falsche; denn wir besitzen von Richard Hoche eine recht gute, in mancher Beziehung genauere und gründlichere Arbeit als die Wolf's über die genannte Philosophin, in: Philologus, Bd. 15, 1860, S. 435—474, die noch den Vorzug vor der Wolf'schen hat, dass sie sich nicht in Redensarten ergeht. Die Schrift Wolf's war also ganz unnöthig. Auf Hypatia bezieht sich noch: H. Ligier, De Hypatia philosopha et eclecticismi Alexandrini fine, Dijon 1880, eine Arbeit, die ich nicht habe erlangen können.

Erfreulich ist es, dass Chalcidius einen Herausgeber gefunden hat:

Platonis Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentario ad fidem librorum manu scriptorum recensuit, lectionum varietatem adiecit, indices auctorum rerum et verborum, descriptiones geometri-

cas et astronomicas et imaginem codicis Cracoviensis photographicam addidit Dr. Ioh. Wrobel, Professor Czernoviciensis. Lipsiae 1876. XXIV, 398 S. 8.

Dass die letzte Ausgabe dieses Uebersetzers und Commentators des Timaeus von Mullach in dem zweiten Bande der Fragmenta philosophorum Graecorum beinahe nichts weiter ist, als ein blosser Abdruck der Ausgabe des Fabricius, nur durch einige Druckfehler noch entstellt, weiss jeder, der einmal mit Chalcidius nach Erscheinen der Mullach'schen Edition sich hat beschäftigen müssen. Durch die neue Ausgabe ist nun dieser Schriftsteller lesbarer geworden, wenn auch der Text keineswegs handschriftlich sicher gestellt worden ist, da der Herausgeber ausser den Editionen nur zwei krakauer und vier wiener Manuscripte collationiert und das Verhältniss dieser Handschriften zu andern in Rom, Florenz u. s. w., die vielleicht älter sind, ebenso wie ihr Verhältniss unter einander nicht dargelegt hat. Im Uebrigen macht die Ausgabe den Eindruck, als habe Wrobel mit grosser Genauigkeit gearbeitet.

Erwähnt sei hier noch, dass Iwan Müller seine Quaestiones criticae de Chalcidii in Timaeum Platonis commentario, von denen ich Specimen primum im Jahresbericht für 1874 und 1875, Abth. I, S. 571f., besprochen habe, fortgesetzt hat und zwar ist davon erschienen Specimen secundum, 13 S., weiter die Abweichungen des Codex Bambergensis von dem Mullach'schen Texte bietend, und Specimen tertium, 17 S., Erlangae 1877, die Abweichungen einiger anderer Manuscripte von dem Texte Wrobel's angebend.

Dem Kaiser Iulian wendet sich unausgesetzt die litterarische Thätigkeit zu. Uns geht hier näher an:

Julien l'Apostat et sa philosophie du Polytheisme par H. Adrien Naville, professeur de philosophie à l'academie de Neuchatel. Paris, Neuchatel, Genève 1877. VII, 203 S.

Dies gut geschriebene Buch kommt im Ganzen zu keinen wesentlich neuen Resultaten, geht aber wenigstens vorurtheilsfrei und rein geschichtlich zu Wege. Der Verfasser sagt mit Recht in der Einleitung, seine Leser würden sich davon überzeugen, que cet écrit n'est inspiré par aucune intention polémique ou apologétique. Nachdem Naville über die Bekehrung Iulian's gesprochen hat, behandelt er dessen Ansichten, und zwar in verschiedenen Capiteln: les dieux nationaux, le roi soleil, interprétation de la mythologie, le culte des dieux, polémique contre le christianisme. Es wird Einzelnes darin ausführlicher dargestellt, als ich es sonst erörtert gefunden habe, so der Sonnencultus Iulian's, auch seine Stellung zur Mythologie. Im Ganzen weicht Iulian von der abenteuerlichen Lehre Iamblich's nicht viel ab.

Die Fragmente der Schrift Iulian's gegen die Christen hat neuerdings höchst sorgfältig herausgegeben Carl Johannes Neumann, Iu-

liani imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt, Lipsiae 1880, mit ausführlichen Prolegomenis, deren erstes Capitel De fatis librorum Iuliani imperatoris contra Christianos scriptorum besonders von einem ausgebreiteten Studium und grossem Scharfsinn des Verfassers Zeugniss giebt. Ich bedauere, auf diese werthvolle, streng methodische Arbeit hier nicht näher eingehen zu können. Ich will bloss noch darauf hinweisen, dass Neumann zu gleicher Zeit eine deutsche Uebersetzung der Fragmente hat erscheinen lassen, in welcher also auch das weitere Publikum die Angriffe des abtrünnigen Cäsaren gegen das Christenthum kennen lernen kann.

Dem sogenannten letzten antiken Philosophen, der freilich vielleicht schon Christ gewesen ist, hat man eine verhältnissmässig rege Theilnahme geschenkt. Zunächst ist eine Ausgabe zweier seiner Commentare erschienen:

Anicii Severini Boetii Commentarii in librum Aristotelis *Περὶ ἑρμηνείας* recensuit Carolus Meiser. Pars prior versionem continuam et primam editionem continens. Lipsiae 1877. X, 225 S. 8. Pars posterior, secundam editionem et indices continens. Lipsiae 1880. VI, 555 S. 8.

Es ist sehr dankenswerth, dass sich Meiser dieser mühevollen Arbeit unterzogen hat. In dem ersten Band ist der kürzere Commentar, mehr elementarer Form, aus zwei Büchern bestehend, in dem zweiten der ausführlichere von sechs Büchern enthalten. Dem ersteren geht noch voraus die Uebersetzung der aristotelischen Schrift, die sich in einigen Codices der Commentare, aber auch ohne diese selbständig in Handschriften findet. Für die Editio prima braucht der Herausgeber besonders den Codex Monacensis 6374, aus dem neunten Jahrhundert, für die Editio secunda den Codex Vindobonensis 80, aus dem zehnten Jahrhundert. Ausserdem sind noch eine Reihe münchener und schweizer Handschriften benutzt, aus einigen alle Varianten angegeben. Auch auf die Editio Basileensis, aus dem Jahre 1570, wird Rücksicht genommen. So weit ich gesehen, hat der Herausgeber mit grosser Sorgfalt und Umsicht gearbeitet und den Text handschriftlich festgestellt, aber auch durch mannigfache eigene Verbesserungen lesbarer gemacht. Die angefertigten Indices sind genau und sehr brauchbar. Ueber den Unterschied der boëtianischen Uebersetzung des aristotelischen Buchs *Περὶ ἑρμηνείας* von unserem Texte des Aristoteles handelt Meiser in: Jahrbücher für Philologie, Bd. 117, 1878, S. 247—253.

Die theologischen Tractate, die man neuerdings nach dem Vorgange von Fr. Nitzsch und Carl Prantl vielfach dem Boëtius abspricht, nimmt, fussend auf einem neu vorgebrachten Zeugniss aus dem Alterthum, als echt an Hermann Usener in der Festschrift zur Begrüssung der XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu

Wiesbaden, welche den Titel hat: Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Rom's in ostgothischer Zeit, Leipzig 1877, 79 S. 8. In der reichenauer, jetzt in Carlsruhe befindlichen, Handschrift der Institutiones humanarum rerum des Cassiodorius findet sich auf der letzten Seite ein Excerpt aus einer bisher unbekannten Schrift desselben Schriftstellers. Daselbst heisst es von Boëtius: scripsit librum de sancta trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium. Hiermit hätte man das lang begehrte Zeugniss für die boëtianische Abfassung von vier der dem Boëtius früher allgemein zugeschriebenen, dogmatischen Abhandlungen, indem Usener unter den capita quaedam dogmatica die beiden kurzen an den Diakonus Iohannes gerichteten, und unter der Schrift contra Nestorium die über die zwei Naturen in Christo versteht. Die fünfte De fide christiana giebt er selbst preis. Sicher scheint mir nun das Zeugniss des Cassiodorius noch nicht zu stehen, da gerade die betreffende Notiz von einem christlichen Abschreiber leicht hinzugefügt sein kann, und das Excerpt auch in seinen sonstigen Bestandtheilen nicht wörtlich aus Cassiodorius genommen sein wird. Siehe die Recension der Usener'schen Schrift in der Jenaer Lit.-Zeit. 1877, S. 714f. von Friedr. Nitzsch. – Bemerken will ich noch, dass Usener für die Schreibart »Boëthius« eintritt, und dass er die Schrift De definitione mit überzeugenden Gründen dem Boëtius abspricht.

Mit der Frage, ob Boëtius Christ gewesen sei, beschäftigt sich:

Boëthius und seine Stellung zum Christenthum. Vom Oberlehrer Prietzel. Im Jahresbericht der Realschule zu Löbau i. S. Löbau 1879. 33 S. 4.

Dass der Verfasser seine Thesis, nämlich das Christenthum des Boëtius, bewiesen habe, kann ich nicht sagen. Die Untersuchung ist nicht geführt, ob die theologischen Schriften wirklich von Boëtius herrühren, und dass sie ihm gehören, sieht der Verfasser wenigstens nicht als feststehend an. Ebensowenig sind die anderen Schriften, namentlich De consolatione philosophiae darauf hin geprüft, ob sich aus ihnen das Christenthum ihres Autors etwa ergebe. Nur einige Sätze aus der Consolatio werden angeführt, die specifisch christlich sein sollen, so der Glaube an die göttliche Weltregierung, den aber Niemand als ein das Christenthum besonders charakterisierendes Dogma ansehen wird. Den Hauptbeweis für das Christenthum des Boëtius führt der Verfasser, wie das vor ihm schon geschehen ist, durch Darstellung des Lebens des Boëtius und der Zeitverhältnisse, in denen er lebte. Freilich halte ich diese Gründe sämmtlich nicht für beweisend.

Wenn der Verfasser nun auch seinen Hauptzweck nicht erreicht hat, was zum Theil auf die Beschränktheit an Raum in dem Programm zu schieben ist, so giebt er doch in der Einleitung, wo er über die Werthschätzung des Boëtius zu verschiedenen Zeiten spricht, sodann

in dem Abschnitt, wo er die Entwickelung der Frage nach dem Christenthum des Boëtius bis auf die Gegenwart darstellt, viel Interessantes. Ueber das Leben des Boëtius habe ich nichts Neues bei ihm gefunden.

Wenn ich mich nun zu der Litteratur, welche die christlichen Schriftsteller betrifft, wende, so bemerke ich im Voraus, dass ich hier nur das berücksichtige, was auf Philosophisches bei diesen sich bezieht.

Eingehend wird das Verhältniss Justin's zu der griechischen Philosophie berücksichtigt in:

Das Christenthum Justin's des Märtyrers. Eine Untersuchung über die Anfänge der katholischen Glaubenslehre. Von Moritz von Engelhardt, Doctor und Professor der Theologie in Dorpat. Erlangen 1878. VIII, 490 S. 8.

Es soll in dieser Schrift nicht Alles, was Justin betrifft, vorgebracht oder untersucht werden, sondern der Verfasser stellt als seinen eigentlichen Zweck hin, die christliche Denkweise und Lehrart Justin's zu erforschen und auf diesem Wege in die Anfänge der katholischen Glaubenslehre etwas Licht zu bringen. In dieser Absicht entwickelt er, nachdem in der Einleitung eine geschichtliche Uebersicht über die bisherige Beurtheilung Justin's und seines Christenthums gegeben ist, zuerst die christliche Denkweise Justin's aus den beiden Apologien, sodann noch einmal aus dem Dialog mit Tryphon, bespricht hierauf das Verhältniss Justin's zu den Aposteln und den apostolischen Vätern und ist nach diesen Untersuchungen endlich im Stande, über das jüdische und heidnische Element in dem Christenthum Justin's sein Urtheil abzugeben. Man sieht, die Arbeit ist methodisch angelegt, und sie ist mit gründlicher Kenntniss Justin's und aller einschlägigen Elemente, mit Scharfsinn und vorurtheilsfrei durchgeführt.

Was das Resultat anlangt, so schliesst sich von Engelhardt im Ganzen den von A. Ritschl in: Die Entstehung der altkatholischen Kirche, gewonnenen Ergebnissen an, die darauf hinauslaufen, »dass das katholische Christenthum nicht aus einer Versöhnung der Judenchristen und der Heidenchristen hervorgegangen, sondern dass es eine Stufe des Heidenchristenthums allein sei«. In Justin haben wir nun einen vorzüglichen Repräsentanten des sich zur altkatholischen Kirche entwickelnden Christenthums, und von Engelhardt geht nun zwar nicht so weit wie Aubé (s. Jahresber. für 1874 und 1875, Abth. I, S. 573 f.), zu sagen, dass die ganze christliche Lehre Justin's nur popularisierte griechisch-philosophische Moral sei, und dass der Glaube an den Sohn Gottes, das specifisch Christliche bei Justin, nur seiner Moral eine religiöse Grundlage gegeben habe, wie sie gleich stark im Griechenthum nicht zu finden gewesen sei; aber kommt doch zu der Ansicht, dass das Heidnische in den Tiefen von Justin's Geist und Sinn wurzelte, »dass es nicht nur einzelne Missverständnisse christlicher Lehren und Gedanken verschuldete,

sondern die Grundanschauung vom Wesen des Christenthums und der Religion überhaupt bestimmte und seine Vorstellungen von Gott, vom Wesen des Menschen und vom Verhältniss zwischen Gott und Mensch beherrschte«, dass Justin aber trotzdem als Christ zu bezeichnen sei. Er soll Christ und Heide zugleich sein, er habe zwei Denkweisen, zwei Weltanschauungen in seine Seele aufgenommen, er deute die Worte Gott, Welt, Sünde, Erlösung, Gerechtigkeit, die in beiden vorkämen, nach den ihm geläufigen Begriffen und Vorstellungen, d. h. nach den heidnisch-philosophischen, und wisse nicht, dass sie im Christenthum einen anderen Sinn hätten. — Es bleibt hiernach die Verbindung zwischen Christenthum und Heidenthum bei Justin etwas sehr Aeusserliches, und ich muss bemerken, dass von Engelhardt nach dem, was er über den Einfluss des Heidenthums, der platonischen und stoischen Philosophie auf Justin sagt, kaum das Recht hat, ihn einen Christen zu nennen, der die Vergebung der Sünden habe, und das Leben eines Wiedergeborenen lebe. — Vgl. die im Uebrigen sehr anerkennende Recension von Ad. Harnack in der Theologischen Literaturzeitung, III. Jahrg., 1878, S. 632—637. — Das scheint mir allerdings nach den Untersuchungen von Engelhardt's noch sicherer als vorher zu stehen, dass Justin zu den entschiedenen Heidenchristen zu rechnen ist.

Gegen gewisse Widersprüche in der Darstellung von Engelhardt's wendet sich eine Broschüre von Dr. Adolf Stählin, Justin der Märtyrer und sein neuester Beurtheiler, Leipzig 1880, 67 S. 8., welche für das wirkliche, innere Christenthum Justin's eintritt, dagegen ihn auch durchaus als Heidenchristen ansieht.

Werthlos ist ein Programm der Realschule zu Glauchau von Thümer: Ueber den Platonismus in den Schriften des Justinus Martyr, 1880, 16 S. 4.

Dass die Cohortatio ad Graecos keine Schrift Justin's sei, was freilich von den Meisten schon anerkannt wird, dafür bringt E. Schürer einen sicheren Beweis in seiner kurzen Abhandlung: Julius Africanus als Quelle der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 2, 1878, S. 319—331. Auf den Inhalt derselben brauche ich nach Angabe des Titels nicht einzugehen.

Eine recht tüchtige Arbeit beschäftigt sich mit dem bedeutenden christlichen Schriftsteller Tertullian:

Die rationale Psychologie und Erkenntnisstheorie Tertullian's. Dargestellt von G. R. Hauschild, Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Leipzig 1880. 78 S. 4.

Es werden in dieser Schrift »die auf Grund der biblischen Darstellung anzunehmende Entstehungsweise der Seele und die daraus abzuleitenden Wesensbestimmungen derselben« nach Tertullian behandelt. Als »rationale Psychologie« fasst Hauschild, freilich in etwas willkür-

licher Weise, den Inhalt des von ihm Gegebenen, insofern die Seele hier nur betrachtet wird in Bezug auf das, was unabhängig von aller Erfahrung aus ihrer biblischen Begriffsbestimmung geschlossen werden kann, obgleich Manches des hier Erwähnten schon der empirischen Psychologie angehören dürfte. Zugleich aber basiert diese rationale Psychologie auf der biblischen Lehre von Gott und gipfelt auch in dieser, da, wo Angaben über die Seele fehlen, die Forschung zu der Untersuchung des Wesens Gottes schreiten muss, um das Erzeugte aus seinem Zusammenhange mit dem Erzeuger annähernd zu bestimmen. Reicht die Theologie nicht aus, so muss die Christologie herangezogen werden, um die Bestimmung der Seele durch die gesuchte Auskunft oder durch Parallelen zu vervollständigen.

Der in die Tiefe gehende Verfasser, der nicht nur die Schrift Tertullian's De anima gründlich studiert, sondern sich auch in den anderen Werken dieses schwierigen Schriftstellers gut umgesehen hat, behandelt im ersten Theil Herkunft und Zugehörigkeit der ersten Menschenseele und stellt da als Resultate hin, die zugleich als Ueberschriften der einzelnen Abschnitte dienen: die Seele ist weder ein Aggregat noch ein Substrat der Materie, die Seele ist kein göttliches Theilwesen, die Seele ist ein Hauch (flatus) von Gottes Athem (spiritus). Im zweiten Theil erörtert er die Naturalia animae. Unter diesen im engeren Sinne, die allein er hier in der rationalen Psychologie behandelt, versteht er die Lebensbedingungen, welche »der Seele, noch ehe sie in Verbindung mit dem menschlichen Leibe gesetzt wurde, auf Grund ihrer Priorität als Lebenssubstanz« eigneten. Ihre Art und ihr Mass sollen als durch das Verhältniss des flatus zum spiritus Dei bestimmt zu denken sein. Die Naturalia animae im weiteren Sinne sind diejenigen Bestimmungen der Seele, welche ihr aus ihrem Verhältniss zum menschlichen Leibe seit ihrer Verbindung mit demselben erwachsen und gehören dann in die empirische Psychologie. Es sind diese Naturalia animae im engeren Sinne »auf Grund des Verhältnisses des Abgeleiteten zum Ursprünglichen« göttlich, und doch zugleich niedrigerer Art »im Vergleich zu den Bestimmungen des göttlichen Wesens auf Grund des Verhätnisses von Bild zum Original«. Sodann giebt der Verfasser diese Bestimmungen in einer längeren Reihe an. Das Hauptsächlichste daraus ist, dass die Seele ein Reales und Substanz ist, dass ihr Einfachheit zukommt, also auch Seele und Geist, Seele und Verstand eins sind, dass sie unsterblich, aber nicht anfangslos ist, dass sie einen Körper hat, dass sie leidensfähig, erkenntnissfähig, zum Guten beanlagt und willensfrei ist. Bei der Besprechung der Einheit der Seele und des Verstandes geht Hauschild auf das Verhältniss der Lehre Tertullian's zu der des Aristoteles ein und führt den wahrscheinlichen Gedankengang Tertullian's, um die Einheit der Beiden gegen Aristoteles festzustellen, an.

Schon aus dem oben Erwähnten sieht man, dass der Verfasser

die alte Philosophie heranziehen muss, und dies geschieht denn auch vielfach. Nicht nur Ansichten des Hermogenes, des Marcion, der Valentinianer, sondern auch Lehren des Anaxagoras, Platon's, Aristoteles', der Stoiker u. a. werden berührt, da sich auch Tertullian selbst vielfach in Beziehung oder in Gegensatz zu philosophischen Lehren bringt. — Im Ganzen gewinnt man aus der Schrift Hauschild's, welche uns in das consequente Denken Tertullian's sehr gut einführt, das Urtheil, dass der Denker Tertullian zwar einen eigenthümlichen Standpunkt einnimmt, aber höher geschätzt werden muss, als man meist geneigt ist anzunehmen nach seinen häufig citierten starken Ausfällen gegen die Philosophie.

Die grössere Schrift von **Albert Hauck**, Tertullian's Leben und Schriften, Erlangen 1877, VI, 410 S. 8., geht nicht besonders auf das Philosophische bei Tertullian ein, wenn dasselbe in ihr auch nicht ignoriert werden kann. Sie giebt treffliche Referate über die einzelnen Schriften, also auch über die mit reicherem philosophischen Inhalt, z. B. über die Schrift von der Seele, und ist also auch von solchen, die mit dem philosophischen Gedanken Tertullian's sich vertraut machen wollen, mit Nutzen zu gebrauchen.

Auf den Arnobius beziehen sich zwei Schriften:

Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius. Von Dr. G. **Kettner**. Programm der königl. Landesschule Pforta. **Naumburg 1877. 40 S. 4.**

Die Psychologie und Erkenntnisslehre des Arnobius. Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie. Inaug. Dissertat. Von **Karl Bernhard Francke. Leipzig 1878. 82 S. 8.**

Die erstere dieser beiden Abhandlungen berührt nichts specifisch Philosophisches. Es sei jedoch hier erwähnt, dass Kettner in seiner vortrefflichen Arbeit den Cornelius Labeo, einen bedeutenden römischen Antiquar, der ein Zeitgenosse des Apuleius war und auch einer ähnlichen Richtung wie Apuleius folgte, als Hauptquelle für die den römischen Cultus und die römische Mythologie betreffenden Theile der Schrift des Arnobius erweist, während der Apologet für andere Partien den Clemens Alexandrinus sehr stark benutzt hat. Die Schriften des Cornelius Labeo als eines Hauptvertreters der heidnischen Theologie, hat Arnobius zur Anknüpfung für seine Polemik gebraucht und zugleich grosse Stücke im Auszuge aus denselben mitgetheilt. Nachdem Kettner die Benutzung des Cornelius Labeo durch Arnobius ausführlicher dargestellt, giebt er die Fragmente dieses heidnischen Gelehrten und geht dann auf die Lehre desselben und seine Stellung in der Litteratur ein, und zwar scheinen seine Schriften eine der umfassendsten und gründlichsten Darstellungen des alten Glaubens gebildet zu haben. In seinem Göttersystem zeigt sich ein durchaus dualistischer, dem Glauben der Etrusker entlehnter Zug, nämlich die scharfe Unterscheidung zwischen den guten und bösen

Geistern oder Dämonen, den dii mali und dii boni, wie sie auch von Augustin öfter als Ansicht eines Labeo angeführt wird.

Die Dissertation Francke's behandelt ihren Gegenstand in eingehender Weise und klarer Form, und es ist dankenswerth, dass gerade diese Seiten der Lehre des Arnobius einmal ausführlicher dargestellt worden sind. In dem ersten Theil, der Psychologie, geht Francke ein auf den Ursprung und die Präexistenz der Seele, auf das Wesen derselben, nämlich ihre physisch-ethische und ihre metaphysische Bestimmung, und auf die Unsterblichkeit der Seele. Weder präexistent noch von Gott geschaffen sind die Seelen — die letztere Ansicht scheitert an der metaphysischen wie an der sittlichen Seite des göttlichen Wesens — sie stammen vielmehr aus den Kreisen mittlerer Ordnung, ihr Erzeuger ist ein um viele Stufen der Würde und Macht von Gott Geschiedener. Die Zustände des seelischen und leiblichen Lebens sind congruent, dies wäre aber nicht möglich, wenn nicht der Seele stoffliche Einerleiheit mit dem Körper, also Materialität zukäme. Zugleich soll ihr eine mittlere Qualität eigen sein, und zwar bestimmt diese Francke in richtiger Weise dahin, dass sie ihrem natürlichen Wesen nach in der Mitte schwebe zwischen Leben und Tod, Fortdauer und Vernichtung. Sie ist in Folge ihres zeitlichen Anfangs, ihrer Körperlichkeit, ihres pathologischen Zustandes sterblich, aber der Möglichkeit nach, unter bestimmten Voraussetzungen, dauernd. Die Garantien für die Unsterblichkeit liegen sogar im Wesen Gottes, sodann in dem der Seele selbst eingepflanzten Verlangen nach einem höheren Dasein und endlich in der göttlichen allgemeinen sittlichen Weltordnung.

Zeigt sich hier schon in der Annahme von der Materialität der Seele eine starke Hinneigung zur Stoa, so noch mehr in der Erkenntnisslehre, welche Francke so darstellt, dass er zuerst über Ursprung und Bildungsprozess der menschlichen Erkenntniss, sodann über das Wesen und endlich über die Schranken derselben spricht. Aus den Wahrnehmungen oder der Zusammenfassung der Wahrnehmungen, der Erfahrung, leitet alle klare und deutliche Erkenntniss ihren Ursprung her, jedoch nicht der Art, dass die augenblickliche sinnliche Wahrnehmung schon Erkenntniss sei. Nur die Idee Gottes als des Königs, Lenkers und Herrn aller Dinge ist unmittelbar gegeben, also dem Menschen angeboren, und mit ihr zugleich die Vorstellung von seiner Existenz, seiner Vollkommenheit, seiner Güte und Transcendenz. Schliesslich weist Francke aber noch darauf hin, dass Arnobius in eine Art Skepsis endige, indem nach ihm nicht nur die auf nicht-empirischem Grunde aufgebaute Erkenntniss fern bleibe von Klarheit und Gewissheit, sondern auch die empirisch-vermittelte nie zur Unbestreitbarkeit und Unwiderleglichkeit durchdringen könne, da sich immer Widersprüche noch erheben würden. — Im Ganzen geht aus der Untersuchung und Darstellung Francke's hervor, dass Arnobius sowohl die Fragen der Psychologie als auch die

Probleme der Erkenntnisslehre in ziemlich gründlicher Weise behandelt hat. Etwas mehr hätte der Verfasser noch auf die Quellen der aufgestellten Ansichten des Arnobius eingehen sollen. Denn dass er für das Meiste eine Vorlage gehabt haben wird, kann man nach dem ganzen Charakter seiner Schriftstellerei schliessen. — Eine anerkennende Recension von Möller, in der Theolog. Lit.-Zeit., III. Jahrg., 1878, S. 536—538, ist noch zu erwähnen.

Ein schwierigeres Feld zur Untersuchung als die bisher erwähnten christlichen Schriftsteller bietet der Alexandriner Clemens, auf den sich eine Dissertation bezieht:

Clemens Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie, dargestellt von Carl Merk. Leipzig 1879. 90 S. 8.

Das Thema ist für eine kürzere Abhandlung etwas weit, und deshalb ist es auch dem Verfasser nicht möglich gewesen, es nur annähernd zu erschöpfen. Man kann demnach nur von Ansätzen reden, das betreffende Verhältniss darzustellen, von Ansätzen, die für eine künftige Arbeit nicht einmal viel nützen werden, da auf keinem Punkte eine genauere Durchführung gegeben ist. Trotzdem zeigt der Verfasser eine ziemliche Kenntniss des Clemens sowie der griechischen Philosophie und weist in den einzelnen Capiteln: Ursprung der griechischen Philosophie, Glauben und Wissen, Lehre von Gott, Lehre vom Logos, Wissen und Handeln, Ethische Anschauungen, vielfach die Abhängigkeit des christlichen Schriftstellers nach. Freilich ist diese im Ganzen und Grossen kein Novum. Auch betont er richtig, dass für diese Anknüpfungen an die griechische Philosophie weniger Platon und die Stoiker selbst, als vielmehr Philon die Quelle sei, ohne dass er doch auf das Verhältniss des Clemens zu dem jüdischen Alexandriner näher einginge. Mehr als es geschehen, hätte darauf hingewiesen werden können, wie besonders die stoischen Elemente, die wir bei Philon und dann wieder bei Clemens finden, ohne Zweifel in die allgemeine hellenische Bildung zu Alexandrien übergegangen waren. Vgl. die wenig anerkennende Recension in der Theologischen Literaturzeitung, IV. Jahrg., 1879, S. 475—478 von Franz Overbeck.

Auf einen den alexandrinischen Gedankenkreisen nahestehenden christlichen Philosophen geht:

Methodius von Olympus und seine Philosophie. Dissertationsschrift von Gottfried Fritschel. Leipzig 1879. 38 S. 8.

Dass Methodius, Bischof von Olympus und später zu Tyrus, als Märtyrer etwa 312 gestorben, obgleich den Origenes hart bekämpfend, selbst viel platonisiert, ist bekannt. Neuerdings hat die Beziehungen des Methodius zu Platon ausführlicher behandelt Albert Jahn: in S. Methodii Opera et S. Methodius platonizans, Halle 1865, freilich in mehr

äusserlicher Weise. Fritschel bringt zunächst die kärglichen Notizen über das Leben und die Schriften des Methodius und stellt sodann die philosophischen Ansichten desselben dar, indem er zuerst auf die Gotteslehre, dann auf die Lehre vom Menschen und zuletzt auf die ethischen Ansichten des christlichen Schriftstellers eingeht. In den Vorstellungen über Gott bringt Methodius wenig Entwickeltes und Eigenthümliches, dagegen ist seine Anthropologie insofern erwähnenswerth, als er auf »die Anerkennung der Leiblichkeit als eines wesentlichen und unentbehrlichen Bestandtheils der menschlichen Natur einerseits und der Freiheit des Menschen andrerseits« drang. Der Mensch ist weder Seele ohne Leib, noch Leib ohne Seele, sondern »das Product der Vereinigung von Leib und Seele zu einer Gestalt des Schönen«; der Leib ist unvergänglich wie die Materie selbst, und der Tod ist nur eine Trennung von Leib und Seele auf Zeit. Auch die Seelen sind von Natur Körper, freilich *σώματα νοερά*, wie sich schon daraus zeigt, dass sie mit dem sichtbaren Körper in Gemeinschaft treten. Nur Gott kommt volle Körperlosigkeit zu. Der Verfasser weist darauf hin, wie man in dem Realismus und dieser materialistischen Seelenlehre eine Aehnlichkeit mit Tertullian und mit den Stoikern erblicken muss, wie sich also hier Methodius von Platon entfernt. Sodann hebt er auch hervor, wie auf ethischem Gebiete Methodius allerdings Platonisches und Neuplatonisches zeigt, im Ganzen aber doch seine Moral einen stoisch-christlichen Charakter trägt. — Ist auch Methodius kein bedeutender und consequenter Denker gewesen, wozu er übrigens in dieser Dissertation keineswegs gemacht werden soll, so ist es doch immerhin dankenswerth, dass der Verfasser uns seinen Philosophen etwas ausführlicher darstellt, als dies von Ritter, Gesch. d. Philos., Bd. 6, S. 3—12 geschehen ist.

Ein dem Neuplatonismus in seiner Richtung verwandter Philosoph wird behandelt in:

De Mario Victorino philosopho Christiano. Dissertationem historico-theologicam ad licentiati in theologia honores rite obtinendos etc. publice defendet Gustavus Koffmane. Vratislaviae, 1880, 36 S. 8.

Victorinus, der im 4. Jahrundert lebte und zum Christenthum übertrat, wird in der Geschichte der Philosophie meist nur erwähnt wegen seiner Verdienste um die Logik. Er hat die *Εἰσαγωγή* des Porphyrius in's Lateinische übersetzt diese Uebertragung hat dann Boëtius commentiert , sodann eine eigene Schrift De syllogismis hypotheticis geschrieben und einen uns noch erhaltenen Commentar zu Cicero's De inventione verfasst. Auf diese Werke geht der Verfasser vorliegender Abhandlung, nachdem er in Cap. I die wenigen Notizen über das Leben des Victorinus mitgetheilt, in Cap. II, wo er über die Schriften des Philosophen spricht, nicht ein, sondern nennt da nur die theologischen, und zwar nach der Zeitfolge, indem er auch die Codices und die Ausgaben

aufführt. In Cap. III handelt er de Victorino theologo und bemerkt da von ihm: Volt theologus esse mere biblicus. Sed ipse invitus, quas a iuventute animo conceperat cogitationes et placita, Scripturae obtrudit atque argumenta e gentili doctrina repetita infert, und später sagt er: Ad consequendam divinitatis ideam fundamentis philosophicis superstruit dialecticas argumentationes. — Divinitas est ternaria, non quod ternariam se manifestavit revelatione, sed quia logica necessitate cogitatur. So huldigt er auch, wie Origenes, der Lehre von der Präexistenz der Seelen, obgleich man andererseits manche specifisch christliche Lehre bei ihm findet, so die, dass für den Christen zur Erlangung des Heils nur der Glaube nöthig sei. In Cap. IV werden die Fundamenta theologiae Victorianae erörtert und zwar sind dies, was die Philosophie anlangt, neuplatonische, philonische, aristotelische unter einander gemischt, ohne dass es möglich wäre, die einzelnen streng zu sondern. Koffmane geht dann aber doch auf Einzelnes ein und weist deutliche Spuren Platon's, oder der Neuplatoniker, und des Aristoteles nach und schliesst damit, dass Victorinus in der Form des Philosophierens dem Aristoteles, im Inhalte den Platonikern ebenso wie den Aristotelikern gefolgt sei. Was er mit Clemens, mit Justin gemeinsam habe, das meint der Verfasser, wohl das Richtige treffend, sei von allen Dreien aus Philon entlehnt. Ausserdem ist Origenes, was das eigentlich Dogmatische anlangt, stark von Victorinus benützt.

Bemerken will ich hier, dass der Verfasser dieser klar geschriebenen und den Gegenstand gut, wenn auch etwas kurz behandelnden Dissertation vorher schon veröffentlicht hat: Geschichte des Kirchenlateins, 1. Bd.: Entstehung und Entwicklung des Kirchenlateins bis auf Augustinus-Hieronymus, 1. Heft, Breslau 1879. Doch ist hier nicht der Ort, auf diese Schrift einzugehen.

Dass Victorinus der Verfasser der sich unter den logischen Werken des Boëtius findenden Schrift De definitione sei, erweist mit ziemlich zwingenden Gründen Hermann Usener in dem oben S. 51 besprochenen Anecdoton Holderi, S. 59 — 66.

Den Zusammenhang einer im Mittelalter viel gelesenen und gepriesenen Schrift eines berühmten Kirchenvaters mit der antiken Philosophie erörtert die Abhandlung:

Ueber die Grundlagen des Sittlichen nach Cicero und Ambrosius. Vergleichung ihrer Schriften de officiis. Ein Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen heidnisch-philosophischer und christlicher Ethik. Programm der Königl. Studien-Anstalt Zweibrücken von Jacob Reeb. Zweibrücken 1878. 63 S. 8.

Es ist nichts Neues, dass Ambrosius in seiner Schrift De officiis ministrorum, die übrigens keineswegs eine Ethik nur für die Diener der Kirche ist, sich in der Eintheilung, und auch in den ethischen Begriffen und Vorschriften eng an Cicero's De officiis anschliesst. Dies will Reeb keineswegs in Abrede stellen, und er giebt auch von vornherein

zu, dass diese enge Anlehnung an Cicero den Ambrosius gehindert habe, »die christlichen Sittenwahrheiten in einem klar durchgeführten System vorzuführen«. Er spricht nach der Einleitung 1. über das ethische Princip Cicero's, 2. über den Hauptunterschied der ciceronischen und ambrosianischen Pflichtenlehre, 3. über Ziel und höchstes Gut des Menschen, und 4. über den Begriff der Tugend nach Cicero und Ambrosius, und findet die Hauptdifferenz zwischen Cicero und Ambrosius darin, dass Ersterer die Sittenvorschriften lediglich auf die Menschennatur, Letzterer auf die christliche Religion gründet, dass Ambrosius eine religiöse Moral, Cicero eine religionslose lehre. Für die wissenschaftlich gebildeten und aufgeklärten Leser, welche Cicero bei Abfassung seiner Pflichtenlehre im Auge hat, sind die religiösen Grundwahrheiten in Frage gestellt, und deshalb will Cicero auch nicht, wie Reeb meint, die Sittenlehre auf diesen unsicheren Grund bauen, während Ambrosius durch Verbindung der Ethik mit Religion, zunächst durch den Hinweis auf die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die Verwirklichung der sittlichen Idee im jenseitigen Leben in Aussicht stellt. Ohne auf Einzelnes einzugehen will ich nur bemerken, dass Ambrosius allerdings das religiöse Moment betont, dass er aber eine innige Verbindung zwischen demselben und der Moral, die er eben nach Cicero vorträgt, nicht zu Stande bringt, und dass wir nur eine äussere Nebeneinanderstellung bei ihm finden. Im Uebrigen ist die Abhandlung Reeb's lesenswerth.

Auf das Verhältniss Augustin's zur alten Philosophie nach einer Richtung hin bezieht sich:

Qua ratione Augustinus notiones philosophiae Graecae ad dogmata anthropologica describenda adhibuerit. Commentatio historica quam — ad impetrandos licentiati theologiae honores — defendet Hugo Ioannes Bestmann. Erlangae 1877. 78 S. 8.

Im Allgemeinen ist der Satz des Verfassers nicht zu unterschreiben: si cuius momenti fuerit philosophia Graeca in constituendis patrum ecclesiasticorum dogmatibus quaestio est, praeter Platonem Aristotelemque tantum Neoplatonismus, quem vocant, pertractandus est. Wo bleiben hierbei die Stoiker? In ähnlicher Weise wären noch manche andere Behauptungen in der Dissertation anzugreifen. Was das specielle Thema derselben anlangt, so sagt der Verfasser: Scriptura sacra ei (Augustino) materiam credendi praebuit. Sed omnis theologia apparatu quodam eget. Quocirca fieri poterat, ut Augustinus utpote in philosophia Graeca tam diu versatus, formas philosophiae ad construendum theologiae suae aedificium adhiberet. Dies führt er dann im Einzelnen für die Lehre von der Natur des Menschen, von der Sünde, der Erbsünde, von der Gnade, von der Prädestination in einer Weise durch, die mehr von der Bewandertheit des Verfassers in Augustin als in der alten Philosophie Zeugniss ablegt.

Bericht über die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete des griechischen nachhomerischen Epos für die Jahre 1878 und 1879.

Von

Alois Rzach

in Prag.

Nachtrag zu dem Jahresbericht für 1877.

Kallimachos.

Aug. Couat, La querelle de Callimaque et d'Apollonius de Rhodes. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1877. S. 71–106. 8.

Eine in eleganter Weise durchgeführte Studie. Verfasser weiss die überlieferten geringen Notizen mit den auf den Streit der beiden alexandrinischen Dichter wahrscheinlich Bezug nehmenden Stellen aus ihren eigenen Gedichten in geschickter Art zu benutzen, um hieraus ein Bild dieser Fehde zu entwickeln. Mag man auch nicht sicher sein, dass die Phasen des literarischen Kampfes in der Reihe wie sie Couat annimmt, wirklich auf einander folgten — und diesen Punkt lässt er mit Recht selbst als controvers offen (S. 101 nous en [des Streites] avons raconté les moments principaux, mais sans pouvoir en affirmer la succession réelle) — so ist es ihm doch gelungen, den Standpunkt der beiden Gegner und die Gründe der gegenseitigen Anfeindung in lichtvoller Weise zu charakterisiren. Im Eingange seiner Untersuchung bemüht sich Verfasser die Daten über die Lebensschicksale der beiden Dichter so weit als möglich zu fixiren. Darauf hebt er zum eigentlichen Thema übergehend als hauptsächlichen Grund der Gegnerschaft die grundverschiedenen Ansichten der zwei Dichter resp. ihres Anhangs in Bezug auf die Poesie im Allgemeinen und speciell hinsichtlich grösserer epischer Gedichte hervor, welche Kallimachos perhorrescirte — *τὸ μέγα βιβλίον ἴσον τῷ μεγάλῳ κακῷ* — während Apollonios den homerischen Gedichten nachzueifern strebte. Die ungünstige Aufnahme seiner ersten Bearbeitung der Argonautika musste in ihm eine tiefe Verstimmung zurücklassen

gegen den früheren Lehrer, den er als Urheber derselben ansehen musste. Den Verlauf des Streites erörtert Verfasser sehr eingehend, indem er sich die einzelnen Phasen folgendermassen zurechtlegt: während Kallimachos dem Gegner Banalität vorwarf (Epigr. 30), blieb dieser die Antwort nicht schuldig, indem er mit dem Vorwurfe der »Unfähigkeit« replicirte (Anth. Pal. XI 275). Darauf habe Kallimachos mit der Abfassung des epischen Gedichtes Hekale den Beweis seines Könnens erbringen wollen. Gegen seinen Widersacher aber trat er nun mit dem freilich nicht näher bekannten Ibis auf. Couat sieht im Gegensatze zu den gewöhnlichen anderen Auffassungen in diesem Titel einen Tadel gegen Apollonios in Betreff des Stiles seines Gedichtes, insofern es Nachahmungen und fremde — gewissermassen gestohlene — Gedanken enthielt (les imitations et les larcins), namentlich mit Bezug auf Homer und Kallimachos' eigene Dichtungen, denen Apollonios in der ersten Bearbeitung der Argonautika mehr entlehnt haben mochte. Der Ibis war ja der Vogel des Hermes, des Gottes der Diebe. Auch die im Apollonhymnus V 105 (cf. Schol. zu 106) enthaltenen Beziehungen auf die Stellung des Kallimachos weiss Verfasser gut zu verwerthen. Die darin ausgesprochene Verurtheilung seiner Gegner war wohl die letzte Aeusserung desselben. Am Schlusse seiner sehr lesenswerthen Abhandlung giebt Verfasser einige gute Bemerkungen über den Unterschied des alexandrinischen und homerischen Epos. In einer Appendix ist ein Excurs über die alexandrinischen Bibliothekare angeschlossen.

Rud. Degner, De dorismi usu Callimacheo. Dissert. inaug. philol. Breslau 1877. 82 S. 8.

Das Hauptgewicht legt diese Arbeit, wie billig, auf die Lautlehre. Zunächst wird in der bei derartigen dialektologischen Arbeiten üblichen Weise die Verwendung der kurzen und langen Vocale erörtert. Die von Hecker VI 46 aus dem handschriftlichen *καταψύχοισα* hergestellte Form *καταψήχοισα* will Verfasser in die Form mit dor. *ᾱ* ändern, ebenso für *ἀρήτειρα* VI 43 *ἀράτειρα* schreiben. Interessant sind die Beobachtungen des Verfassers über die Häufigkeit des Vorkommens von *ᾱ* oder *η* in den Handschriften (zunächst im Hymn. V und VI). Auch das dorische *ω* will Verfasser hier und da restituiren, so Ep. 60. 6 statt *τὼς πολλούς*, wie Schneider schrieb, *πολλώς* (Palat. *τοὺς πολλούς*), ebenso *γνώς* für überliefertes *γνούς* V 38, *βωλευτόν* statt *βουλευτόν* V 38 (wegen *βωλά* VI 53). Bedenklicher erscheint dem Referenten die Aenderung *ὤνομα* V 42 und *πωλυμέδιμνε* VI 2. 120 wegen der nicht ausgemachten Etymologie. Auch in contrahirten Silben verlangt Verfasser etlichemale *ω*, so *σῶσθε* statt *σοῦσθε* V 4, *Σιμῶντος* V 19 statt *Σιμοῦντος* V 19, da der Dichter in Bezug auf Contraction wie auch auf Krasis der strengeren Doris folge. Statt *ἡξεῖ* V 50 VI 124 verlangt Verfasser *ἰξεῖ*, weil *ἴκω* bei den Dorern beliebt ist.

Einen eigenen Abschnitt widmet Degner der »homerischen Nachahmung«, worin er im Anschluss an Aulinus, de eloc. Callimachi, Upsala 1856, untersucht, in wie weit die Nachahmung des älteren Epos auch auf die dorischen Hymnen Einfluss hat. Wenn Verfasser die Sache auch nicht ganz in's Reine gebracht hat, so begegnet man doch verständigen Ansichten. Kallimachos konnte in den dorischen Hymnen als Kenner Homer's auch rein epische Ausdrücke sich gestatten wie *ἐφιώωντο* VI 39, woneben gewisse Wörter eine kleine Umgestaltung vertrugen wie *ἀργυροδίναν*. Bei dieser Gelegenheit bespricht Verfasser auch die in den anderen vier Hymnen und übrigen Gedichten enthaltenen dorisierenden Formen.

Die weiteren Abschnitte behandeln den Zusammenstoss der Vocale. Fr. 225 schlägt Verfasser vor *χἠτερόπορπος* zu schreiben statt *χἀτερόπορπος*, was sehr unwahrscheinlich ist, da das alte *α* von *ἅτερος* selbst im attischen Dialekte in der Krasis *ἅτερος* und *θάτερον* sich erhalten hat.

Bei Besprechung des Consonantismus erörtert Verfasser auch die Momente, welche an das einstige Digamma erinnern, so die Zulassung des Hiatus vor dereinst digammatisch anlautenden Stämmen.

An die Lautlehre schliesst sich eine bündige Darstellung der die Declination und Conjugation berührenden Punkte. Der vermeintliche Böotismus *Προμηθεῖος* Fr. 87 (Anm. 1. S. 67) ist wohl vielmehr eine falsche Schreibung für *Προμηθῆος* durch die bekannte Verwechslung von *ει* für *η*, wie auch bei Apoll. Rhod. Cod. L *Προμηθεῖος* bietet (vgl. *κεῖαν* statt *κῆαν*).

Ein Excurs über die äolischen Bestandtheile der kallimachischen Hymnen constatiert, dass vor Allem die Participia femin. des Präsens und starken Aoristes wie *κλαίοισα* V 95 *τεκοῖσαι* VI 119 den äolischen Vocalismus aufweisen; auch in den Partic. mascul. und femin. des schwachen Aoristes will Verfasser den äolischen Ausgang auf *αις* herstellen, wie schon Meineke theilweise vermuthete.

Als Resultat ergiebt sich, dass Hymn. V und VI der Hauptsache nach dorisch sind, doch mit äolisierenden Formen mässig untermischt (Participia und seltenere Worte); hierzu kommt eine Anzahl epischer Ausdrücke, die sich aus der Nachahmung Homer's erklären. In den drei dorischen Epigrammen 47. 52. 60 finden sich gleichfalls Aeolismen in den Participien. Was die übrigen Gedichte betrifft, so begegnen ab und zu dorische Formationen, die theils Termini technici, theils Formeln sind oder endlich von Kallimachos aus anderen Schriftstellern entnommen wurden.

Die Arbeit macht im Ganzen einen günstigen Eindruck.

Triphiodoros.

La presa di Troia. Poema di Trifiodoro Egiziano tradotto in prosa italiana et annotato per cura di Alberto Bertolè. Mailand 1877. 109 S. kl. 8.

Diese Uebertragung von Triphiodoros' Iliu Halosis schliesst sich im Allgemeinen an das Original an, ohne dabei gezwungen zu werden. Da

wo die Deutlichkeit es verlangte, hat der Uebersetzer mitunter einen Ausdruck hinzugefügt, der sich im Griechischen nicht findet; um dies sofort auch äusserlich anzuzeigen, sind die betreffenden Worte durch liegende Schrift kenntlich gemacht worden. In einer etwas weitläufigen Vorrede giebt Verfasser einige Notizen über den Dichter und entwickelt seine eigenen Grundsätze hinsichtlich der Uebersetzung.

An die Version selbst schliesst sich S. 63—109 eine Reihe von Adnotata verschiedenen Werthes. Sie enthalten entweder mythologische Bemerkungen, mitunter elementarer Natur, oder aber giebt der Uebersetzer Aufschluss über die Lesart, der er gefolgt ist. Im Ganzen entscheidet er sich zumeist in verständiger Weise für die wahrscheinlichste Schreibung. Neues freilich bieten die Anmerkungen sehr wenig, namentlich in kritischer Beziehung, wo sich der Herausgeber auf einen einzigen neuen Vorschlag beschränkt, nämlich V. 537 (Wernicke) soll geschrieben werden *ἐς νομὸν εἰαρινοῖσι μετ' ἄνθεσιν ἀμφιχυθεῖσαι.* V. 163 folgt Uebersetzer der Lesart Bandini's *ἀπηνέι δ' ἕζετο θυμῷ*, ein *ἕζετο* aber ist unmöglich, Schäfer und Spitzner wollten passend *ἕζεε*. Für die Bedeutung von *ἠώς* = *ἡμέρα* (zu V. 210) bietet Wernicke ausser der vom Verfasser angeführten Stelle (Musaios 288) noch eine Reihe anderer.

Als Uebersetzung — und dies will ja die Arbeit zunächst sein — ist die Schrift ihrem Zwecke gerecht geworden; von dem erklärenden Theile kann dies nicht gesagt werden.

Apollinarios.

Friedr. Ritter, De Apollinarii Laodiceni legibus metricis. Programm von Bischofsheim a. T. 1877. 38 S. 4.

Die Arbeit enthält eine Untersuchung der metrischen Technik des in vieler Beziehung interessanten Psalteristen Apollinarios. Die vorausgeschickten Bemerkungen über denselben sind jetzt durch Ludwich überholt. Nach dem ersten, die Verscäsuren behandelnden Abschnitt, ergiebt sich das Resultat, dass Apollinarios die *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον* der Penthemimeres vorzieht (das Verhältniss der Fälle ist 2911 : 2094). Die Observationen über die Cäsuren geben Gelegenheit zur Correctur corrupter Verse, so sei hervorgehoben 134. 15, wo offenbar richtig hergestellt wird *ὑετὸν αἰθέρια στεροπὰς σημήια θῆκεν* für das bisherige *ὑετὸν αἰθέρι ἀστεροπάς*; evident ist die Besserung von 118. 139, wo durch Einsetzung von *τεῷ* (das Apollinarios öfter verwendet) für *σῷ* der Vers eingerichtet wird. Besonders bemerkenswerth ist die Untersuchung über die trochäische Cäsur im vierten Fusse. Diese liess Apollinarios nur zu, wenn die zweite Kürze der vierten Thesis durch ein einsilbiges Wort gebildet ward, so dass dann thatsächlich jeder Anstoss entfällt. Der Vers 2. 15 *λίσσεο μεῦ, λάχος ὄφρα λάβῃς σὺ, διδόντος ἔθνη μου*, wo die zweite Thesiskürze durch den Anfang eines neuen Wortes gebildet wird, ist wohl emenda-

tionsbedürftig. Vielleicht ist zu schreiben *λάβῃς σύγε, δόντος ἔθνη μου.*

Im zweiten Abschnitt handelt Verfasser über den Hiatus, zunächst der langen Silben in Arsi. Hier hätte er es nicht unterlassen sollen auf die Differenz bei langvocalischen und diphthongischen Ausgängen Rücksicht zu nehmen. Eine Untersuchung der Correption dieser Ausgänge in der Thesis, die gleichfalls unterblieb, hätte gewiss ein interessantes statistisches Ergebniss geliefert. Bei Vorführung der Hiate vor einstmals digammirten Wörtern war auf die Nachahmung Homer's und anderer älteren Epiker zu achten, ebenso wäre eine genaue Bezeichnung der Versstelle, wo der betreffende Hiatus steht, wünschenswerth gewesen. Die Beobachtungen über den Hiatus bei kurzvocalischem Ausgang, die Verfasser weiter mittheilt, hätten bei rationellerer Disjunction der einzelnen Fälle einen grösseren Werth erhalten, namentlich wäre zunächst eine Scheidung in Hiate bei festem und losem Auslaut nothwendig gewesen. Uebrigens findet Verfasser gerade hier Gelegenheit zu einer ganzen Reihe von Emendationsvorschlägen, von denen eine Anzahl Beachtung verdient, zumal da meist Parallelen aus Apollinarios selbst beigebracht werden. So z. B. sind zu nennen die Besserungen zu 118. 249, 80. 18, 146. 10, wo überall für *μηδέ, μήτι, οὐδέ* zu schreiben ist *μήτις, μήποτ', οὔτις*, dann 85. 25 *ἄντα μεῦ, ὦ βασιλεῦ* für *μέ*, wie aus Homer nachgewiesen wird u. a.

Die folgende Partie der Arbeit enthält die Observationen über die sogen. attische Correption, indem eine Uebersicht der einzelnen Fälle gegeben wird. Dabei sind jedoch zwei wesentliche Momente unberücksichtigt geblieben, nämlich ob die Silbe vor Muta c. Liquida im In- oder Auslaute eines Wortes steht, weiter die rhythmische Beschaffenheit des betreffenden Wortes; es hätte sich dann einfach erklärt, warum z. B. *ἄλγεσι γλῶσσαν*, aber *ἀλλόγλωσσος ἔην* gemessen wird.

Bei der im vierten Abschnitt gegebenen Besprechung der Längungen kurzer Silben in der Hebung wäre gleichfalls die Theilung dieser Fälle nach gewissen Gruppen dem Gegenstande nur vortheilhaft gewesen und es hätte sich leicht eine Schlussfolgerung über das Verhältniss des Gebrauches bei Apollinarios gegenüber dem homerischen ergeben.

Der letzte Theil endlich handelt de versuum clausulis. Besonders werden hier die spondeischen Hexameter berücksichtigt; ebenso hat Verfasser das Verhältniss der Spondeen und Daktylen, wie billig, in den Kreis seiner Untersuchung gezogen und die Ergebnisse in übersichtlich geordneter Weise mitgetheilt. Unser Dichter enthielt sich durchaus des Spondeus im vierten Fusse; in spondeischen Versen sind Daktylen in den vier ersten Versfüssen besonders beliebt (95 Fälle unter 204). Am Schlusse ist eine Darstellung der einsilbigen Wörter am Versende hinzugefügt.

Im Ganzen repräsentirt die Arbeit, wenn auch da und dort leicht interessantere Resultate hätten erzielt werden können, doch einen schätzenswerthen Beitrag zur Würdigung der formellen Seite des apollinarischen Psalters. Anzeige von Ludwich, Jen. Litt.-Zeit. 1878 S. 290—291.

Arbeiten des Jahres 1878.

Hesiodos.

1. Ausgaben:

Hesiodi carmina recensuit et commentariis instruxit Carolus Goettlingius. Editio tertia quam curavit Ioannes Flach. Leipzig, Teubner, 1878. C, 444 S. 8.

Hesiodi quae feruntur carmina ad optimorum codicum fidem recensuit Ioannes Flach. Leipzig, Teubner, 1878. IX, 94 S. 8.

In der erstangeführten Ausgabe liefert der um Hesiod hochverdiente Verfasser eine neue treffliche Bearbeitung der Goettling'schen Edition, die durchaus zeitgemäss ist, da seit dem Erscheinen derselben in zweiter Auflage (1843) gerade auf diesem Gebiete eine fruchtbare Thätigkeit entwickelt worden war. Flach's Arbeit ist eine durchaus gründliche, sie erstreckt sich nicht blos auf die Textesgestaltung und den Commentar, sondern ebenso auf die Prolegomena: die letzteren haben eine umfassende Erweiterung und Besserung erfahren, namentlich sei hingewiesen auf die nunmehr sehr instructiv gehaltenen Excurse über die alten Grammatiker, die sich mit hesiodischer Forschung beschäftigten, dann auf den Abschnitt über die Handschriften, von denen Flach die wichtigsten selbst neu verglichen hat, endlich auf die ganz neuen Abschnitte über die Ausgaben und andere Arbeiten, welche die hesiodischen Gedichte betreffen.

Der Text hat im Vergleich zu der zweiten Goettling'schen Ausgabe vielfach Verbesserungen aufzuweisen, indem einerseits die neuen Collationen da und dort eine beglaubigtere Leseart ergaben, anderseits aber die in den letzten Jahren eifrig betriebenen Studien auf dem Gebiete des altgriechischen Epos gut verwerthet wurden. Ebenso sind im Commentar eine Anzahl Goettling'scher Artikel, die dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechen, durch bessere ersetzt, oder doch theilweise rectificirt worden. Von seinen eigenen vornehmlich durch die Restitution des Digammas hervorgerufenen Conjecturen hat Flach nur eine geringe Zahl aufgenommen und damit bewiesen, wie sehr er den Grundsatz zu würdigen versteht, in Ausgaben mit Hintansetzung der eigenen Meinung nur solche Emendationen in den Text zu setzen, über die sich die Fachgenossen bereits in allgemein zustimmender Weise geäussert haben. Im Uebrigen ist sowohl in den Athetesen als auch in den Conjecturen eine verständnissvolle Auswahl getroffen worden. Ohne auf Einzelheiten hier des weiteren einzugehen, kann Referent (der letzteres ausführlich in seiner Recension in der Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1878 S. 415–429 gethan) die Mühe und Arbeit, welche der Herausgeber auf die Neugestaltung der Goettling'schen Edition verwendet hat, nur als sehr anerkennenswerth und fruchtbar bezeichnen. Den hesiodischen Ge-

dichten ist auch diesmal der Agon des Hesiod und Homer hinzugefügt, wobei sich Flach mit Recht an die neue Bearbeitung durch Fr. Nietzsche (Acta soc. phil. Lips. I 7—23) gehalten hat, da diesem Gelehrten eine neue von E. Rhode besorgte Collation des Cod. Laur. vorlag. Den Gedichten geht voran die Vita, die jetzt richtig dem Tzetzes zugeschrieben wird. Endlich sind auch die Indices, theilweise verbessert, wiederum beigefügt.

Die oben an zweiter Stelle genannte kleinere Edition giebt den Text der drei dem Hesiod zugeschriebenen Dichtungen ohne die Fragmente im Anschlusse an die der grossen Ausgabe zu Grunde gelegte Textesrecension. Voran geht eine Einleitung über die Handschriften des Hesiod und die Vita des Tzetzes. Die sonstige Einrichtung ist die der Bibliotheca Teubneriana. Am Schlusse ist ein index nominum beigegeben.

Anzeige beider obgenannten Ausgaben von Rzach, Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1878 S. 415—429.

2. Andere Arbeiten zu Hesiodos:

Zu Hesiodos (Lesefrüchte) von Theodor Bergk. Fleckeisen's Jahrb. für Phil. 1878 S. 33—36.

Zu Theog. 48 unterstützt Bergk seinen Vorschlag *ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγοντέ τ' ἀοιδῆς* gegen Flach durch Hinweis auf die Unentbehrlichkeit des Participiums. Theog. 252 vertheidigt Verfasser seine Emendation *πνοιάς τε ζαέων ἀνέμων* (statt *ζαθέων*) mit Erfolg gegenüber der unmöglichen Scheer'schen *ζαχρηῶν*, indem besonders die metrische Schwierigkeit hervorgehoben wird. Auch Referent hat in seiner oben citirten Recension der Flach'schen Bearbeitung der Goettling'schen Hesiodausgabe (Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1878 S. 417) darauf hingewiesen, dass eine Synizese von *ηω* bei Hesiod unerhört ist. Schliesslich tritt Verfasser für die handschriftliche Ueberlieferung *μελίῃσι* Theog. 563 ein gegen das von Stephanus conjicirte und in die Ausgaben aufgenommene *μελέοισι*, weil schon die Wortstellung dafür spreche und *μέλεος* den alten Epikern in der Bedeutung »unglücklich« unbekannt sei, wozu auch der Umstand hinzu kommt, dass das Schol. *μελίοισι δέ κτλ.* die Leseart *μελίῃσι* voraussetze. Da aber der zweifache Dativ *μελίῃσι* und *ἀνθρώποις* immerhin Bedenken errege, so schlägt Bergk vor *μελίηφι* zu schreiben, im Sinne von: »Zeus gab nicht mehr mit Hilfe des Bohrers aus Eschenholz das Feuer den Menschen«. Ein jedenfalls beachtenswerther Vorschlag, der einen neuen Weg für die Erklärung der schwierigen Stelle bahnt.

Franz Devantier, Die Spuren des anlautenden Digamma bei Hesiod. Erster Theil. Jahresber. des Marien-Gymnasiums zu Jever. 1878. 24 S. 4.

Verfasser revidirt in dieser Schrift die früher von Flach, Clemm und dem Referenten über die Hiatusverhältnisse in den hesiodischen Ge-

dichten gewonnenen Resultate in der Richtung, dass er die einzelnen Dichtungen von einander getrennt betrachtet und die verschiedenen Erscheinungen des Hiatus nochmals im Detail untersucht. Bei der Behandlung des Hiatus nach kurzem auslautendem Vocal zieht Verfasser die Elisionen in den hesiodischen Gedichten in den Bereich seiner Untersuchung. Im Anschluss an Knös de digammo Homer. quaest. 36 und Hoffmann Quaest. homer. giebt Verfasser zunächst eine Uebersicht über die festen der Elision stets widerstehenden Vocale, wobei sich z. B. im Gegensatze zu Homer herausstellt, dass der Vocal *ι* in *ἀντί* bei Hesiod nicht elidirt wird; weiter werden die vocalischen Ausgänge besprochen, welche theils constant, theils seltener Elision erleiden, worunter besonders der Abfall des auslautenden *ε* in *ἔραζε* (Asp. 174. 268) von Interesse ist. Nach Ausscheidung der Hiatusfälle, welche durch die constante Festigkeit des Auslautes entschuldigt erscheinen, ergiebt sich ein Rest, der theilweise wieder seine Erklärung durch die Stellung in der *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον* oder in der bukolischen Diärese findet. Die übrigen wenigen Beispiele müssen für Hesiod als illiciti gelten, wobei noch etliche Verse wegen ihres verzweifelten kritischen Zustandes ausser Betracht bleiben müssen. Besonders bemerklich macht sich die geringe Anzahl der Hiatusfälle in den Erga. Die Arbeit des Verfassers bekundet allenthalben Sorgfalt und Sachkenntniss und bietet willkommene Ergänzungen zur Kenntniss der genannten Punkte hesiodischer Verstechnik.

Anzeige von Clemm, Liter. Centralblatt 1878 S. 681; von Rzach, Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1879 S. 339—341.

Dr. Eduard Kausch, Quatenus Hesiodi elocutio ab exemplo Homeri pendeat. Programm des Gymnasiums zu Elbing, 1878. 37 S. 4.

Die bezeichnete Schrift ist eine Fortsetzung der Leipziger Dissertation des Verfassers »quatenus Hesiodi in Theogonia elocutio ab exemplo Homeri pendeat« Regimonti Pr. 1876. Sie umfasst eine Vergleichung der Erga und der Aspis mit den homerischen Gedichten, um die formelle Abhängigkeit resp. Selbständigkeit der böotischen Dichterschule von der ionischen Epik nachzuweisen. Der Reihe nach untersucht Verfasser in seiner Arbeit (die sich sonach als Ergänzung jener Dissertation darstellt), in wie weit die einzelnen Partien der Erga und Aspis Verse, Verstheile, formelhafte Ausdrücke oder Worte, die homerischem Sprachgute entnommen sind, aufzuweisen haben und in wie weit sie unabhängig sind. Hieran schliesst Kausch jedesmal eine detaillirte Untersuchung über die Digammaverhältnisse in der betreffenden Partie an. In Bezug auf diesen Spiranten ist Verfasser der Ansicht, dass bei Hesiod das Digamma nicht eigentlich ein lebendiger Laut sei, vielmehr sollen die Erscheinungen, in welchen man sonst die Spuren des Vorhandenseins jenes Lautes zu finden gewohnt ist, nur auf Nachahmung homerischer Formeln und Verbindungen beruhen. Vgl. z. B. S. 7: v. 73 *ἀμφὶ δέ οἱ* legitur. Vivum

autem digamma agnosci non potest, quod δέ particula ante οἱ non mutilata apud Homerum sexcenties invenitur. Diese Ansicht vermag Referent nicht zu theilen, da eben auch in nichthomerischen Fällen sich Spuren des Digammas nachweisen lassen, dieser Laut also auch noch in hesiodischer Zeit wirksam war. Die mit grossem Fleisse durchgeführte Arbeit wirft sehr interessante Streiflichter auf die sprachlichen Beziehungen der beiden Hauptdenkmäler des alten Epos.

Anzeige von Rzach, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1879 S. 341–344.

Th. H. Martin, Traditions homériques et hésiodiques sur le séjour des morts. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1878. S. 1–21. 8.

Verfasser berührt in seiner Studie über den Aufenthaltsort der Todten bei Homer auch die bezüglichen Vorstellungen, wie sie in den hesiodischen Dichtungen niedergelegt sind, freilich ohne besondere Stellung zu den kritischen Fragen zu nehmen, die sich an die betreffenden Textesstellen knüpfen. Im Gegensatze zu Flach (Kosmogonie S. VII) meint Verfasser, die δειρή Theog. 727 sei als enger Eingang am dunkeln Grunde irgend eines Thales in der Erdregion zu denken, welche sich jenseits des Flusses Okeanos ausbreitet, da wo sich auch der Eingang zur Unterwelt findet. Die Hekatoncheiren wären dann, wie Martin S. 11 Note 3 bemerkt, nicht als Wächter an den πύλαι χάλκειαι nöthig, wenn die Titanen heraustretend sich im Grunde des Chaos befänden. Wenn übrigens Martin darauf hinweist, dass Theog. 816 die Hekatoncheiren δώματα ναιετάουσιν ἐπ' Ὠκεανοῖο θεμέθλοις, so ist doch nicht zu vergessen, dass die frühere Schilderung und diese Partie (807–819) nicht von demselben Verfasser herrühren können.

W. Ribbeck, Hesiodi Scutum 199. Rhein. Mus. XXXIII (1878) S. 300.

Den Vers 199 der Aspis will Verfasser unter Versetzung des χερσί und Auslassung von ἐν schreiben:

χερσὶν ἔχουσ' ἔγχος χρυσείην τε τρυφάλειαν.

Epicorum Graecorum fragmenta.

Epicorum Graecorum fragmenta collegit G. Kinkel. Vol. I. Leipzig, Teubner, 1877. kl. 8.

Anzeige im Litterar. Centralblatt 1878 No. 50 S. 1642–1643.

A. Nauck, De Epicorum Graecorum fragmentis a G. Kinkelio editis. Bulletin de l'académie imp. des sciences de St. Pétersbourg. Tome XXV p. 98 sqq. (1878) = Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie Tome IV livraison 4 p. 374–406 (1880).

Diese Arbeit des gelehrten Verfassers enthält eine Reihe werthvoller Beiträge zu der trefflichen Ausgabe von Kinkel's Epikerfragmenten. Nauck giebt hier manchen Fingerzeig, wie emendationsbedürftig auch diese Reste griechischer Poesie noch sind, trotzdem dass Kinkel's Arbeit eine ebenso verdienstvolle wie fruchtbare war. Verfasser hat sich durch seine scharfsinnigen Beobachtungen und Textesverbesserungen den Dank der Fachgenossen reichlich verdient. Leider kann Referent hier die vielfach interessanten Ergebnisse nicht in's Einzelne verfolgen, sondern muss sich mit der Hervorhebung des Wichtigeren begnügen.

Keine geringe Zahl von Emendationen erzielt Verfasser in einfacher Weise dadurch, dass er überlieferte Formen auf sprachlich ältere, der Dichtungsweise des Epos angemessenere zurückführt. Die Besserungen dieser Art ergeben sich zumeist als evident. Dahin gehört die Aenderung in Ilias mikra fr. 18. 2 (S. 46), wo statt des überlieferten *ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης* zu schreiben ist *ἔσω κοΐλης δρυὸς ἄμφω*, wie auch schon Gerhard gesehen, zunächst freilich aus dem metrischen Grunde des disyllabischen Schlusses eines spondeischen Hexameters. Nauck bringt noch ein zweites Argument für diese Emendation. Er weist nämlich bei Besprechung der Epigonoi, welchen möglicher Weise zwei im Scholion zu Soph. Oid. Kol. 378 erhaltene hexametrische Verse zugehören, nach, dass *κοῖλος* im alten Epos mit Ausnahme von *χ* 385 constant dreisilbig gelesen werden kann, woraus sich vermuthen lasse, dass allerorts die offene ältere Form *κόϊλος* auch im Texte stand. Das entgegenstehende *κοῖλον ἐς αἰγιαλόν* an jener Stelle will er durch *λευρὸν ἐς αἰγιαλόν* ersetzen. Danach muss auch *κοίλης* in dem oben genannten Fragmente eine Stelle im Verse erhalten, dass *κοΐλης* gelesen werden kann. Die Schwierigkeit im Metrum wird gleichzeitig behoben, ganz ebenso wie dies durch Herstellung älterer Formen auch sonst möglich ist, so Hesiod fr. 103 (S. 122), wo für *Διὸς καὶ Λητοῦς υἱῷ* ursprünglich *Λητόος* stand, oder Antim. fr. 47 (S. 290) *ὃς κάρτιστος ἐπιχθονίων ἦν ἀνδρῶν*, wofür Nauck *ἔεν* oder aber *γένετ'* (nach Hom. *Ι* 558) vermuthet. In gleicher Weise wird ein besserer Rhythmus erzielt in Kypr. fr. 13. 1 (S. 27), wo für *χολώσειν ἄλκιμον ἦτορ* mit Nauck *χολωσέμεν* zu lesen ist. Bei dieser Gelegenheit bessert Verfasser auch eine Reihe Infinitive auf *ειν* in solche mit dem älteren Ausgange *εμεν*. Derselben oder ähnlicher Art sind andere Emendationen, wie Kypr. fr. 20. 1 (S. 30), wo Nauck mit Recht in der doppelten Ueberlieferung *τόν θ' ἔρξαντα* und *τὸν ῥέξαντα* die ursprüngliche Fassung *τὸν Ϝέρξαντα* erkennt. Die Restituirung von Dan. fr. 1. 2 (S. 78) *ἐυρρέεος* für *ἐυρρεῖος* ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als richtig anzusehen; aber ebenso ist Nauck beizupflichten, wenn er Kinkel's Schreibung bei Hes. fr. 216 (S. 169) *ποταμῷ ῥεέοντι ἐοικώς* zurückweist, da eine Form *ῥεέοντι* grammatisch unerklärbar wäre. Verfasser vermuthet *πλήθοντι*, allein ich glaube, dass die Ueberlieferung *ῥείοντι* beizubehalten ist, da wir hier ganz die-

selbe Bildung vor uns haben wie in πνείοντες Hesiod. Asp. 24 χείουσιν Theog. 83 u. dgl., die ebenso bei Homer vorliegen.

In einigen Fällen freilich ist Nauck bei der Restitution älterer Formen vielleicht zu weit gegangen. Dahin gehört Ilias mikr. fr. 2 (S. 39), wo er ἥρωα Πηλείδην empfiehlt für ἥρω Πηλείδην, also mit Verkürzung des ω. Trotz aller beigebrachten Beispiele erscheint mir dies unzulässig; diese beweisen nämlich insofern die Möglichkeit jener Kürzung nicht, als sie, soweit sie der alten hexametrischen Poesie angehören, durchweg die Lesung mit Synizese zulassen: ζ 303 ἥρωος· ἀλλ' ὁπότ' ἄν Π 453 ἥρωι Λαομέδοντι θ 483 ἥρωι Δημοδόκῳ (so und nicht ἥρῳ will Nauck geschrieben wissen); im Genetiv ἥρωος gehen die beiden ο-Laute ebenso eine Verbindung in der Aussprache ein, wie umgekehrt in der Synizese βοῶν ἕνεκ' εἰλιπόδων Hesiod. Theog. 983, bei ἥρωι aber ist ι ein Halbvocal geworden, wie z. B. B 415 πρῆσαι δὲ πυρὸς δηίοιο θύρετρα, wo freilich Nauck Mél gr. rom. IV 127 auch eine Verkürzung des η angenommen hat. Jüngere Dichtungen wie Manethon oder inschriftliche Epigramme können für die älteste Poesie nicht als beweiskräftig herangezogen werden. -- Die Form ἐδήιον bei Eumel. fr. 9. 3 (S. 191) will Verfasser nicht anerkennen, er verlangt ἐδήοον, indem Apollonios Rhodios, der die Stelle nach dem Scholion aus Eumelos entnahm, nicht ἐδήιον geschrieben haben könne. Jene Bildung ist gewiss eine auffällige, aber gerade Apollonios, der ja so manche grammatische Eigenthümlichkeit ohne Bedenken sich gestattete, wird sich nicht sehr daran gestossen haben.

Auch in anderer Beziehung bietet Nauck's Studie manch' schöne Emendation. Dahin gehört die Restitution des homerischen Fragmentes 8 (S. 73), wo in dem überlieferten μῦσεν δὲ περιβροτόεσσα | ὠτειλή wegen der τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον mit Nauck zu schreiben ist μύσεν δὲ περιβροτόεσσ' ὠτειλή. Dadurch gelangt ὠτειλή zugleich an den Schluss des Verses, wo es bei Homer seinen ständigen Platz hat mit Ausnahme von τ 456 (ursprünglich ὀϝατειλή). Im Aorist ἔμυσα ist υ nur bei jüngeren Dichtern lang. -- Mit Recht verlangt Verfasser zu Hesiod. fr. 25. 4 (S. 96) die Form αἰολόμητις statt αἰολομήτης und Epimen. fr. 9. 1 (S. 255) ἀγκυλόμητις für ἀγκυλομήτης. Beachtenswerth ist die zu Hes. fr. 172. 1 (S. 149) mitgetheilte Observation, wonach in einer Reihe von Stellen statt des zu erwartenden ἐνὶ φρεσί um den Hiatus zu beheben μετὰ φρεσί geschrieben worden sei, wogegen sich die ursprüngliche Fassung mit Hiatus in der τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον bei Hesiod Theog. 549 erhalten habe. — Etwas zu kühn scheint dem Referenten der Vorschlag Nost. fr. 8 (S. 56) statt δῶρα γὰρ ἀνθρώπων νόον ἤπαφεν ἠδὲ καὶ ἔργα zu schreiben δῶρα γὰρ ἀθανάτων νόον ἤπαφεν ἠδ' ἀνθρώπων. Ein Sinn lässt sich doch auch in der überlieferten Fassung der Stelle finden: Geschenke verderben und wenden zum Schlechten den Sinn und die Werke der Menschen, d. h. ihr Wille und dessen Aeusserungen, die ἔργα, werden dadurch bestimmt.

Nicht zu übersehen sind hierbei auch die einleitenden Worte bei Clem. Alex. Strom. VI 264 Sylb. Ἀντιμάχου τε τοῦ Τηΐου εἰπόντος· ἐκ γὰρ δώρων πολλὰ κάκ' ἀνθρώποισι πέλονται, wo nur von ἄνθρωποι die Rede ist. Auch an dem als Dativ bezeugten κυανοχαῖτα bei Antimach. fr. 27 (S. 284) ist wohl nicht zu rütteln (Nauck denkt an κυανοχαῖτι), da diese Form starr vom Nominativ aus ohne Flexion auch für die anderen Casus von dem Dichter verwendet ward, vgl. Brugman in Curt. Stud. IX 260.

Schon aus diesen aus der grossen Zahl der Nauck'schen Observationen und Emendationsvorschläge herausgehobenen Proben lässt sich ermessen, wie schätzenswerth diese Beiträge sind. Sie bilden einen willkommenen Nachtrag zu Kinkel's Edition.

W. Ribbeck, Zu den Fragmenten der griechischen Epiker. Rhein. Mus. XXXIII. (1878). S. 456—461.

Betreffs der Stelle aus Proklos bei Phot. 319a 21 (Kinkel fr. S. 5) weist Ribbeck darauf hin, dass die von Kinkel aufgenommene Conjectur Welcker's αὐτοί keinen befriedigenden Sinn giebt, weshalb er αὐτῷ festhalten will mit Bezug auf Οὐρανοῦ. Dabei soll γεννῶσι bedeuten »man gibt ihm« (diejenigen nämlich, die von der Sache reden), da γεννᾶν dem altepischen Sprachgebrauch widerstreitet. Diese Erklärung von γεννῶσι dürfte kaum Zustimmung finden. Referent meint, dass es eben gar nicht aus der altepischen Sprache herrühre, sondern von Proklos oder Photios stamme. αὐτοί befriedigt allerdings nicht, vielleicht aber αὐτοῖς. Will man mit Welcker einen Vers darin erkennen, so wäre zu schreiben: τρεῖς Ἑκατόγχειρας καὶ τρεῖς γείναντο Κύκλωπας oder im Hinblick auf Hesiod. Theog. 147 sq. τρεῖς Ἑκατόγχειρες καὶ τρεῖς ἐγένοντο Κύκλωπες scil. Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ.

Dem corrupten Bericht des Scholions zu Pind. Nem. III 38 (Kinkel ungenau S. 7) will Ribbeck aufhelfen, indem er den Genetiv μεδέοντος mit Meineke festhält und Γίγαντος als zum folgenden Verse zugehörig ansicht, wogegen στῆλαι gar nicht an der Stelle des Verses gestanden sei, wo es sich jetzt befindet. Unter Ergänzung des nach φησί ausgefallenen Subjectes (wovon nur τὴν übrig geblieben) soll nach Ribbeck geschrieben werden καθό φησιν Εὔμηλος ἢ Ἀρκτῖνος (Athen. VII 277 D) Αἰγαίωνος κτλ. eine jedenfalls kühne Combination.

Fragm. II 9 der kyklischen Thebais will Ribbeck schreiben ὡς οὔ οἱ πατρώϊ' ἐνηέϊ ἐν φιλότητι (vgl. Hesiod Th. 651). Doch ist zu beachten, dass in den übrigen Versen der Thebais nirgends ein Hiatus dieser Art sich vorfindet.

Nach V. 2 des Fragm. III der Thebais (Kinkel S. 11. 12) ist mit Ribbeck wohl eine Lücke zu statuiren. Statt παῖδες μὲν ὀνειδείοντες V. 2 schlägt Ribbeck vor παῖδες μέγ' ἀναιδεύοντες oder ἀναιδείοντες nach der Glosse ἠναιδηκότες bei Suidas, wofür L. Dindorf ἠναιδευκότες wollte.

Bedenklich ist hierbei der Umstand, dass, wie Ribbeck selbst bemerkt, *ἀναιδεύω* sonst unbelegt ist.

Zum ersten Fragmente der Kypria verweist Verfasser auf seine frühere Conjectur, die Kinkel und Dindorf (in den Homerscholien) übergingen. Darnach wäre zu schreiben gewesen:

1 *ἦν ὅτε μυρία φῦλα βροτῶν ἀλαλήμενα [λίην]*
2 *ὑβριστέων ἐβάρυν' εὐρυστέρνου πλάτος αἴης*
4 *κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα σύνθετο γαῖαν*

κτλ.; doch will Verfasser jetzt statt *ἀλαλήμενα* in V. 1 lieber *ἀλιτήμενα* schreiben.

Betreffs des achten Fragments der Kyprien versucht Ribbeck eine Reconstruction der bei Herodot erwähnten Worte in zweifacher Art zu je zwei Versen. Fr. 9. 4 verlangt er mit Recht *Ταντ αλίδεω* für *Ταντα-λίδου*. Im V. 5 desselben Fragments nimmt Verfasser in dem überlieferten ЄΙΝ *ὀφθαλμοῖσιν* jenes als Corruptel für CΙΝ, worin er den letzten Rest von *ὀξέσιν* erkennen will (nach Tzetzes ist *δεινοῖς* zu schreiben). Der Versschluss lautete unzweifelhaft *ἔσω κοίλης δρυὸς ἄμφω*, wie auch andere schon vor Ribbeck wollten (vgl. das Referat über Nauck's Studie zur Kinkel'schen Edition).

Aus den übrigen Bemerkungen Ribbeck's sei hervorgehoben, dass auch er wie Nauck die Lesung von Kypr. fr. 20 *τόν θ' ἔρξαντα* perhorrescirt; das *θ'* ist zu streichen, da hier das Digamma wirksam war. Ansprechend wird Naupakt. fr. 6 *κωλύει* für *κελεύει* vorgeschlagen, weil es sich um die Verschiedenheit der Namen handle.

Kallimachos.

Auguste Couat. Remarques sur la date et la composition des hymnes de Callimaque. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Paris 1878. p. 68—117. 8.

In anziehender Weise ist hier vom Verfasser, dessen Arbeiten von seinen eindringenden Studien zu Kallimachos Zeugniss ablegen, ein interessantes Thema behandelt. Aus mehreren Anspielungen in den Hymnen des genannten Dichters selbst, sowie aus verschiedenen Notizen der Scholien lässt sich schliessen, dass Kallimachos' Gedichte zum öffentlichen Vortrage bestimmt waren. Verfasser ist bemüht in dieser Richtung die näheren Umstände der Abfassung jedes Hymnus (mit Ausnahme von V) zu untersuchen.

Der erste Hymnus auf Zeus entstand, soweit sich aus den Beziehungen auf Ptolemaios Philadelphos (namentlich I 84sqq.) schliessen lässt, in einer Zeit, da des Königs Regierung eine besonders glückliche war. Gegenüber Richter (Kall. Hymn. auf Zeus und Apollo, Guben 1871), welcher wegen einer Anspielung, die er in I 58sqq. findet, die Zeit der Abfassung in das Jahr 285 setzt, kommt Couat zu dem Ergebniss, dass vielmehr dieselbe etwa zwischen 280 – 275 anzusetzen ist.

Namentlich ist bei dieser Bestimmung der Umstand von grossem Gewicht, dass Kallimachos im ersteren Falle noch ein ganz junger Mann gewesen wäre, als er, wie Richter meinte, eine Art officiellen Festgedichts etwa zur Krönung des Königs geschrieben hätte. Da hätte man sich aber gewiss nicht an einen so jungen Mann gewendet. Wahrscheinlich verfasste Kallimachos das Gedicht auf eigenen Antrieb zu einer Art poetischen Wettkampfes und zwar wegen V. 1 (*παρὰ σπονδῇσιν*) wohl bei Gelegenheit eines Zeusfestes; diesen Gott ehrten die Makedonier ja besonders, auch in Alexandria hatte *Ζεὺς βασιλεύς* besonderen Cult gefunden.

Chronologisch als der zweite Hymnos ist nach Couat der Deloshymnos (IV) zu fassen. Unter den verschiedenen Beziehungen auf Philadelphos, welche Verfasser auch in diesem Gedichte constatirt, ist namentlich hervorzuheben IV 165 sqq. Der Vers 168 *ἀμφοτέρῃ μεσόγεια καὶ αἳ πελάγεσσι κάθηνται*, womit die beiden Continente Asien und Afrika und die Inseln des Mittelmeeres gemeint sind, bezieht sich nach der Vermuthung Couat's auf die freilich nicht sonderlichen Erfolge, welche Ptolemaios gegen Antiochos erfocht, indem er einige Punkte in Asien und auf den Inseln in seine Gewalt bekam. Darnach konnte Kallimachos nach dem Jahre 278 von Ptolemaios wohl, freilich etwas hyperbolisch, als vom Beherrscher jener Gebiete sprechen. Für die Abfassungszeit bieten den wichtigsten Aufschluss V. 171. 188 mit Heranziehung des Scholions zu IV 175. Ptolemaios hatte Gallier, welche den Resten des nach Griechenland eingefallenen Heerhaufens angehörten, in Sold genommen. Da sie aber den königlichen Schatz plündern wollten, wurden sie auf einer kleinen Nilinsel ausgesetzt und ertranken in Folge einer Ueberschwemmung. Dass der Dichter dies Ereigniss berührt, ist offenbar ein Beweis dafür, dass es kurz vor der Abfassung des Hymnos eingetreten sein muss; darnach datirt das Gedicht wohl aus den Jahren 274–272, in welcher Zeit wahrscheinlich das Bündniss zwischen Ptolemaios und Antigonos, welcher eben jene Gallier ihm zuschickte, bestand. Während der erste Hymnos die Thronbesteigung und den Sieg des Königs über seine Brüder darstellt, weist der vierte auf die glücklichen Resultate der zehn ersten Jahre seiner Regierung hin.

Auch einen politischen Gesichtspunkt von praktischer Bedeutung soll das Gedicht nach des Verfassers Vermuthung enthalten. Da Ptolemaios die freiheitlichen Bestrebungen der Griechen, namentlich Athens, gegen Antigonos begünstigte, so unterstützte der Hymnos insofern seine Politik, als darin eine Verherrlichung des delischen Cultes enthalten ist. Und so sei es wahrscheinlich, dass das Gedicht selbst bestimmt war bei einer feierlichen Theorie nach Delos vorgetragen zu werden. Die Beziehung auf Athen sei auch in der Nennung des Stammesheros Theseus ausgesprochen.

Auch der dritte Hymnos auf Artemis ist nach des Verfassers An-

nahme zu einer bestimmten Gelegenheit gedichtet, und zwar zu irgend einem Feste. Er erblickt in der Erwähnung des Artemiscultes am Schlusse des Gedichts, namentlich in dem Preise des Artemistempels von Ephesos 248 sqq., den eigentlichen Beweggrund zur Abfassung des Hymnos. Da dieser Tempel eine besondere Verehrung von Seiten der Bewohner Asiens genoss, so unterstützte, meint Verfasser, der Dichter die Absichten des Königs auf dies Land. Ephesos fiel in die Hände der Aegypter und Ptolemaios wollte die Zuneigung der Bevölkerung gewinnen, indem er ihre Culte begünstigte. Was war natürlicher, als die populärste Gottheit Kleinasiens durch den bedeutendsten Dichter Alexandria's preisen zu lassen! Darnach wäre also dieser Hymnos für eine Festversammlung zu Ehren der Artemis geschrieben und zwar nach der Besetzung von Ephesos durch Ptolemaios. Couat meint, es könne dies in einem der letzten zehn Regierungsjahre des Königs geschehen sein (258 – 248).

Ganz ähnlich wie das eben besprochene Gedicht enthält, wie Verfasser ausführt, auch der VI. Hymnos auf Demeter eine politische Tendenz, indem Ptolemaios die Sympathien der Karier gewinnen wollte, deren Land er im zweiten Kriege gegen Syrien in Besitz nahm. Kurz nach diesem Ereigniss sei, meint Couat, das Gedicht verfasst und zwar für eine Theorie nach Triopion in Karien, wo Demeter von den Dorern verehrt ward. Als Gründe für diese Annahme werden hervorgehoben der dorische Dialekt des Hymnos, dann die Beziehung auf Triopion V. 31, wobei besonders auch Schol. zu Theokrit XVII 68 sqq. zu beachten ist.

Betreffs des Hymnos auf Apollon (II) kommt Verfasser zu ähnlichen Schlüssen wie Richter in der oben erwähnten Schrift. Die Beziehung auf Kyrene, welche einen guten Theil des Gedichtes umfasst, lässt vermuthen, dass dies den Anlass zur Abfassung gab. Aus dem V. 26 sq. folgert Couat, dass unter Apollon Ptolemaios Philadelphos gemeint ist, wogegen das Scholion unter ἡμετέρῳ βασιλῆι den Ptolemaios Euergetes versteht. Besonders significant sind aber die Verse 65 sqq., namentlich 68, wo ἡμετέροις βασιλεῦσιν nach Couat's Annahme nur Könige von Aegypten bezeichnet und zwar Philadelphos, der am Ende seines Lebens durch Vertrag Herr von Kyrene ward, und Euergetes, der durch die Verlobung mit Beronike Magas' Tochter als präsumtiver König von Kyrene anzusehen war. Kyrene ward 248 ägyptisch, 247 heirathete Euergetes Beronike: es konnte also Kallimachos 248 von ἡμέτεροι βασιλῆες im Plural sprechen. Der Dichter preist demnach in diesem Gedichte den letzten Erfolg des Philadelphos, indem er den König im Bilde des Apollon darstellt, was sich namentlich aus V. 55 ergiebt, wo Apollon als Städtegründer genannt wird, eine Eigenschaft, die von Philadelphos besonders bekannt ist. Der Hymnos selbst sei wohl in Kyrene bei einem Feste des Apollon Karneios (II 71) gesungen worden.

Aus diesen Auseinandersetzungen schliesst Verfasser, dass Kalli-

machos gewissermassen der officielle Sänger der wichtigeren Ereignisse im Leben des Philadelphos war. Aus dieser Bestimmung erkläre sich auch die Art der Composition, in der oft eine gewisse Partie als der eigentliche Haupttheil hervortrete, allemal einen Panegyrikos auf den König enthaltend. Wenn man auch den Ausführungen des Verfassers sich nicht in jeder Beziehung wird anschliessen können, so hat er doch das Verdienst, zu weiterer Forschung in dieser Hinsicht durch seine ebenso gründliche wie fein angelegte Untersuchung mächtig anzuregen.

Apollonios Rhodios.

A. Rzach, Grammatische Studien zu Apollonios Rhodios. Wien, Gerold, 1878. 173 S. gr. 8. (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akad. d. Wiss. zu Wien. Bd. LXXXIX. S. 429 sqq.).

Die vorbenannte Arbeit giebt eine Untersuchung der grammatischen Normen und Eigenthümlichkeiten des Apollonios Rhodios. Die Observationen sind so geordnet, dass zunächst das Bemerkenswerthe über Accent und Spiritus behandelt wird, hierauf der Vocalismus und der Zusammenstoss von Vocalen, dann der Consonantismus. Weiter folgt die Darstellung der Declination, je ein Abschnitt über Adjectiva, Numeralia und Pronomina, endlich das Verbum nach den verschiedenen grammatischen Gesichtspunkten. Apollonios erweist sich zunächst als Nachahmer der homerischen Sprache, soweit diese durch die alexandrinischen Studien seiner Zeit festgestellt ward; in mehrfacher Hinsicht lehnt sich der Dichter an Zenodotos' grammatische Ansichten an. Sonst übt von Alexandrinern vor Allem sein Lehrer Kallimachos unverkennbar Einfluss auf ihn. Nicht minder jedoch lernen wir den Dichter auch als schöpferischen selbstthätigen Grammatiker kennen. In mancher Hinsicht bildet er sich seine eigenen Normen. Bei seinem Bestreben originell zu werden laufen aber auch häufig Missbildungen mit unter, welche namentlich in der falschen Analogie ihre Quelle haben, so z. B. Formen wie *ἀποέχλυσεν* *Α* 366 *νῆιν* *Γ* 130 *υἷῆες* *Β* 1093 *σκιόειν* als Adj. Neutr. *Β* 404 *ἑοῖο* = *ἕο* *Β* 6 *ἔλειπτο* *Α* 45, also in den verschiedensten Gebieten der Formenlehre. Bei der Erörterung der einzelnen grammatischen Thatsachen wird überall darauf Bedacht genommen, inwiefern Apollonios selbständig vorging oder aber sich den epischen Vorlagen anschloss.

Anzeige von B., Lit. Centralbl. 1879 S. 716—717; von Ludwich, Jen. Lit.-Zeit. 1879 S. 109—110; von Zechmeister, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1879 S. 613—617.

Oracula Sibyllina.

B. Badt, Ursprung, Inhalt und Text des vierten Buches der sibyllinischen Orakel. Breslau, Fiedler und Hentschel, 1878. 24 S. 4.

Zweck dieser Abhandlung ist es, die Annahmen Ewald's (Ueber Entstehung, Inhalt und Werth der sibyllinischen Bücher, Göttingen 1858)

und Hilgenfeld's (Die jüdischen Sibyllen und der Essenismus, Zeitschr. für wissensch. Theologie 1871) zu bekämpfen, dagegen Friedlieb's in dessen Ausgabe S. XLII ausgesprochene Behauptung über den Autor dieser Dichtung weiter auszuführen, resp. näher zu begründen. Diese Ansicht Friedlieb's geht dahin, der Verfasser des vierten Buches der sibyllischen Orakel sei ein Jude, der etwa 79 oder 80 n. Chr. lebte.

Bevor Verfasser zu dieser Untersuchung schreitet, unterwirft er einige controverse Stellen kritischer Sichtung.

V. 1—7. Hier bezieht Badt *ἀφ' ἡμετέρου* in V. 3 mit *μεγάλοιο* in V. 2 auf *θεοῦ* in V. 6, weil *μεγάλοιο* nicht mit *στόματος* zu verbinden sei, da *μέγα στόμα* die tadelnde Bezeichnung »übermüthiger« nicht »erhabener Mund« hätte. Der Dichter habe Anfangs *ἀφ' ἡμετέρου μεγάλοιο θεοῦ* sagen wollen und sich dann unterbrochen. Deshalb wären die beiden Verse 4 und 5 in Parenthese zu setzen. Die beiläufig ausgesprochene Vermuthung, es sei statt des von den Herausgebern angenommenen *ἀλάλοισι* (Handschrift *ἄλλοισι*) vielleicht *ἀλαοῖσι* zu schreiben, hält Referent, der diese Aenderung selbst schon vor längerer Zeit in sein Handexemplar schrieb, für sehr begründet, zumal wenn man etwa die Nuance »blöde blickend« hineinlegt.

In V. 10 und 11 nimmt Verfasser, wie mir scheint, mit Unrecht Anstoss an *ὄμμασιν ἐν θνητοῖς*; haben wir doch oft genug diesen Dativ mit *ἐν* bei *ἰδεῖν* bei Homer; die vorgeschlagene Aenderung *ὄμμασι μὲν θνητοῖς, χεὶρ θνητῶν δ' οὐδ' ἐπέλασσεν* ist demnach mindestens unnöthig. Zudem ginge *οὐ πλασθέντα χερὶ θνητῇ* verloren, was nicht geschehen darf, da ja, wie Verfasser selbst bemerkt, die Unkörperlichkeit des göttlichen Wesens ausgedrückt werden soll, das nicht aus Stein von Menschenhand gebildet werden kann.

V. 20 meint Verfasser sei durch die Grammatik gefordert *ἄχρις ἑνδεκάτην ἀφικέσθαι* statt des überlieferten *ἑνδεκάτης* (= *ἄχρις τοῦ ἀφικέσθαι τὴν ἑνδεκάτην*). Allein der Infinitiv kann auch epexegetisch hinzutreten. Die Erklärung von V. 24sqq., dass die in V. 27 und 31 erwähnten *νηοί* und *βωμοί* heidnische Tempel und die blutigen Opfer darin bedeuten, wird vom Verfasser mit Recht gegen die Ansicht vertheidigt, es seien jüdische gemeint; damit fallen auch die von verschiedenen Gelehrten daran geknüften Folgerungen.

V. 113 wird passend *ἁλός* vorgeschlagen für das unverständliche *ἄλλος*.

Die Stelle V. 152sqq. sucht Verfasser mit Geschick nach einem Citate bei Clemens Alexandrinus mit Heranziehung der Handschriften II V in der Weise herzustellen, dass nunmehr ein Vers hinzukommt:

ἀλλ' ὅταν εὐσεβίη μὲν ὑπ' ἀνθρώπων ἀπόληται
πίστις καὶ τὸ δίκαιον ἀποκρυφθῇ ἐνὶ κόσμῳ
[οἱ δὲ] παλίμβολοι [ἄνδρες] ἐπ' οὐχ ὁσίαισί τε τόλμαις
ζῶντες ὕβριν ῥέξωσιν ἀτάσθαλα καὶ κακὰ ἔργα
εὐσεβέων δ' οὐδεὶς ποιῇ λόγον, ἀλλὰ καὶ αὐτούς κτλ.

Den zweiten Theil der Arbeit bildet eine Inhaltsübersicht des vierten Buches. Verfasser erkennt zwei Hauptabschnitte V. 1—48 (Einleitung), dann 49 bis Ende, Weissagungen und Ermahnung. Zu dieser zweiten Partie schlägt Verfasser vor in V. 99

καὶ Σύβαρις πέσεται καὶ Κύζικος, ἡνίκα γαίης
βρασσομένης σεισμοῖσιν ὀλισθαίνουσι πόληες

zu schreiben *καὶ σύ, Βάρις, πέσεαι*; Baris war eine Stadt in Pisidien. Doch kann immerhin ein Erdbeben Kyzikos und Sybaris trotz ihrer räumlichen Trennung zu gleicher Zeit verheert haben.

Im folgenden Abschnitt wird über Zeit und Ort der Abfassung, sowie über die Persönlichkeit des Dichters des vierten Buches gehandelt. Da das letzte erwähnte Ereigniss der Vesuvausbruch des Jahres 79 ist (V. 130sqq.), so nimmt Verfasser das nächste Jahr 80 n. Chr. als Zeit der Entstehung des Buches an. Als Heimat desselben ergiebt sich nach Annahme Badt's der südliche Theil von Kleinasien, da die Weissagungen sich zumeist auf diese Gegenden beziehen und der Dichter die Geographie des Landstrichs ziemlich kennt. Aus einigen Stellen meint Verfasser speciell auf Karien als Heimat des Gedichts schliessen zu können, insofern gerade diesem Lande eine Hungersnoth verkündet wird (V. 145—154), auch sei in dem V. 140 und 141 apostrophirten Antiocheia das karische (und nicht das syrische) zu erkennen und deshalb sei auch der Dichter so genau mit dem Geschicke der Nachbarstadt Laodikeia bekannt (V. 106. 107). Doch will Verfasser selbst dies nur als »schüchterne Vermuthung« aufstellen. Hinsichtlich der Person des Dichters kommt Verfasser zu dem Schlusse, dieser könne kein Christ gewesen sein, weil er der christlichen Anschauung vom Weltgerichte zu widersprechen scheint, indem er stets betone *θεὸς αὐτός* werde es abhalten (V. 41. 180. 182). Hierbei scheint mir Verfasser entschieden zu viel Nachdruck auf *αὐτός* zu legen, welches auch nur im Gegensatze zum menschlichen Gerichte gesagt sein kann. Mit triftigen Argumenten wendet sich Badt gegen die Ansicht, dass der Dichter ein Essäer gewesen sei. Dagegen meint er keine Stelle zu finden, die gegen den pharisäischen Ursprung spräche. Darnach wäre der Verfasser ein der pharisäischen Richtung angehörender in Karien oder im südlichen Kleinasien lebender Jude, der um 80 n. Chr. in der Vernichtung Jerusalems und den Naturereignissen jener Zeit die Zeichen des Weltgerichts erblickt und deshalb Mahnungen an die Menschheit richtet.

Den Schluss der lehrreichen und lesenswerthen Abhandlung bildet der griechische Text des vierten Buches mit den Vorschlägen des Verfassers.

Anzeige von Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie. XXII 1 sq.; von Schürer, Theol. Litteraturzeitung. No. 15; Literar. Centralblatt 1880. S. 723—724.

Dr. Dechent, Charakter und Geschichte der altchristlichen Sibyllenschriften. Zeitschrift für Kirchengeschichte von Th. Brieger. Gotha 1878. S. 481—509. 8.

Verfasser, der als Theologe vor Allem ein theologisches Interesse hat, erkennt den Grund, warum Juden und Christen sich der Sibyllenweissagungen bedienten, darin, dass zunächst auch die alten heidnischen Sibyllen eine Art Unglücksprophetinnen waren; weiter sei für jene ein besonderer Reiz darin gelegen, die Wahrheit der monotheistischen Religionen gerade den alten Seherinnen in den Mund zu legen, wodurch diesen Weissagungen das Odium völliger Neuheit benommen ward; schliesslich bildete der Name der Sibyllen einen Schutz gegen Nachforschungen nach dem Urheber.

Nach dieser Vorbemerkung geht Verfasser in die Entstehungsgeschichte der Orakel ein mit Uebergehung des dritten vorchristlichen Buches. Gegen die gewöhnliche Ansicht, Buch XI sei von demselben Verfasser wie XII und XIII resp. auch XIV, weist Dechent, wie er schon früher in einer anderen Schrift gethan, darauf hin, dass sich in Buch XII (V. 30. 111. 232) Stellen vorfinden, welche den christlichen Standpunkt des Verfassers verrathen, was im XI. Buche nirgends der Fall sei. Der Dichter des letzteren (XI.) habe kurz nach Vergil's Tode gelebt, was neben anderen Momenten vornehmlich aus dem Umstande geschlossen wird, dass die Weissagungen mit der Unterwerfung Aegyptens durch Octavian abschliessen, wie dies auch bei den verschiedenen Vaticinationen in der Aeneis geschieht. Zweck des Buches war nach des Verfassers Ansicht eine Warnung gegen die Bedrückung der Juden in Aegypten.

Buch I und II erklärt Dechent wie Friedlieb für ursprünglich jüdischen Ursprungs, doch seien sie von einem Christen überarbeitet. Die Grundschrift in diesen beiden Büchern besitzt als Eigenthümlichkeit eine Mischung alttestamentlicher Erzählungen mit griechischen Mythen. Dechent nimmt das 1. Jahrhundert als Abfassungszeit und Phrygien als wahrscheinlichen Entstehungsort an (I 196. 261), da der Dichter den Ararat in dies Land verlegt. Der Verfasser selbst sei ein hellenischer Jude gewesen, der auf die Heiden einwirken wollte. Die Ueberarbeitung jedoch ist jünger als die meisten sibyllinischen Orakel und nach Badt's Nachweis (Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 629 sqq.) vom VIII. Buche abhängig.

Die Entstehungszeit von Buch IV ist leichter bestimmbar, insofern hier der Vesuvausbruch erwähnt ist, aber noch nicht Titus' Tod. Was den Verfasser betrifft, so vermuthet Dechent in ihm einen Christen, indem er namentlich in *εὐλογέοντες* V. 25 eine Hinweisung auf die Liebesmahle der ersten Christen erkennen will; da V. 29 und 30 (Verachtung der blutigen Thieropfer) nur einen Essäer oder Christen verrathe, die ersteren aber dem Griechenthume abhold waren, so sei das Buch wahrscheinlich Produkt eines Judenchristen. Gegen Badt's Annahme eines

pharisäischen Verfassers bringt Dechent verschiedene Gründe vor, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Nur darauf sei hingewiesen, dass auch Dechent (wie Referent oben) in dem Ausdrucke *θεὸς αὐτός* nicht nothwendig einen Gegensatz gegen die christliche Ansicht von der Todtenerweckung und dem Gerichte durch Christus ausgesprochen sieht, sondern nur gegen das menschliche Gericht, indem der Verfasser Christus wohl nicht nennen wollte.

Buch V ist nach der Ansicht Dechent's wesentlich einheitlich und von einem Judenchristen verfasst, was hauptsächlich aus der unläugbaren Liebe zu Palästina und der Bekanntschaft mit dem neuen Testamente (namentlich 256 – 260) hervorgeht. Es stamme wohl aus Hadrian's Zeit.

Bezüglich der Bücher VI und VII hält sich Verfasser an Alexandre und Ewald, denen zufolge beide éinen Urheber haben; verfasst sind sie wahrscheinlich kurz nach 226 n. Chr. wegen der Beziehung von VII 41 auf das Arsacidenreich (*ἄλλοι Πέρσαι, μάχιμον γένος*) und 48 auf Alexander Severus' Niederlage, wodurch sich auch die Beziehungen auf Sardinien und Ilion (Neuilion) gut erklären. Dass beide Bücher von einem Verfasser herrühren, beweisen die eigenthümlichen Ideen, die ihnen gemeinsam sind. Dechent vermuthet in ihm einen in Rom lebenden Orientalen (wegen VII 64. 114 einen Syrer oder Phöniker).

Im VIII. Buche nimmt Verfasser drei verschiedene Theile an V. 1 — 429, 430 — 480, 481 — 501, die verschiedenen Ursprungs seien. V. 1—169 repräsentirt ein älteres Stück, an welches sich christliche und unterschiedliche lückenhafte Weissagungen bis 429 anschliessen. Für den ältesten Theil sieht Dechent das bekannte Akrostichon V. 217 sqq. an, mit Ausnahme der V. 244 – 250 (*ΣΤΑΥΡΟΣ*). In der folgenden Partie will er eine Anlehnung an den Kirchenvater Hippolytos erkennen; darnach setzt er die Abfassung des Gedichts in die Zeit von Hippolytos bis Lactantius, der jenes Akrostichon anführt (also etwa in dieselbe wie Buch VI und VII). V. 430 – 480 rührt nach Dechent von einem Verfasser her, der V. 1 — 429 bereits kannte und nachahmt. Auch aus dem Schweigen des Lactantius sei zu schliessen, dass es später verfasst ist. Die V. 481—501 sollen wegen der Erwähnung der Opfer noch vor dem Untergang des Heidenthums (vor dem Ende des vierten Jahrhunderts) geschrieben sein.

Buch XII und XIII schreibt Verfasser éinem Dichter zu; zugleich seien diese Partien wahrscheinlich eine Ueberarbeitung und Weiterführung einer Fortsetzung von Buch XI, welche vom Verfasser des V. Buches herrührte. Wegen V. 32 und 232 wird christlicher Ursprung vermuthet; dagegen verräth sich der Verfasser des XIII. Buches nirgends als Christ. Die Abfassungszeit fällt etwa unter Kaiser Gallienus, da bis auf dessen Regierung die Schicksale einzelner Kaiser fortgeführt werden.

Ueber das Wirrsal des XIV. Buches enthält sich Dechent eines Urtheils.

Beachtenswerth ist die Meinung des Verfassers, nach welcher vor der endgiltigen Sammlung der Sibyllinen kleinere Stücke zu einem Ganzen vereinigt wurden. In theologischer Beziehung stammen nach Dechent's Ansicht die christlichen Sibyllenschriften nahezu durchaus aus heterodoxen Kreisen.

Arthur Ludwich, Zu den sibyllinischen Orakeln. Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. 1878. S. 240—245.

Ludwich bietet in diesem Aufsatze in gewohnter scharfsinniger Weise eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zum Texte der Sibyllinen, von denen manche vollste Beachtung verdienen. Es seien besonders folgende hervorgehoben: I 168 wird vorgeschlagen für *ἂν μὴ θεὸν ἱλάξησθε* zu schreiben *ἢν μὴ ἱλάσκησθε* I 256 statt des unmetrischen *πέτατο πωτᾶτο*, — für *ἀπέμεινε* nach dem cod. L das dem Sinne gewiss mehr entsprechende *ἐπένειμε*; I 342 für *πεπεδημένος ὀρχηθμοῖσιν* das wahrscheinliche *μεμελημένος ὀρχηθμοῖο*; III 393 statt des unmöglichen *θεραπεύσει ὀλοθρεύσει*; III 436 ist das grammatisch und metrisch haltlose *στέρξη* wahrscheinlich gegen *πέρση* einzutauschen. Sehr annehmbar ist der Vorschlag zu VIII 463 *ὣς εἰπὼν ἔμπνευσε θεοῦ χάριν ἡδέι κούρῃ* (mit Hinweis auf Hom. *μ* 369 *ἡδὺς ἀυτμή*); 464 dann *τὴν δ' ἄρα*. Eine treffliche Besserung scheint dem Referenten der Vorschlag zu XI 11 und 12 zu sein: *ἐπ' αὐτοὺς δ' ἤλυθεν ὀργὴ | ὑψίστοιο θεοῦ βεβολημέναι, αἷς πέσε πύργος* für *κάππεσε*, wodurch Friedlieb's und Alexandre's unmögliche Lesearten beseitigt werden. Sehr beachtenswerth ist gewiss auch XI 99 *εἴξουσιν* statt *ἄρξουσι*, wie der Sinn durchaus verlangt; XI 126 soll *οἴστρῳ* für das unverständliche *ἄστρῳ* geschrieben werden. Endlich erwähne ich noch XII 266 *οἷά τε ληστής* für *οἷά τε ἀστήρ*.

Markellos Sidetes.

W. Ribbeck, Varia. Rhein. Mus. XXXIII. (1878). S. 300.

Markellos V. 10 will Verfasser für *θοῦροί τε σκιαδεῖς τε* mit Berufung auf Hesychios (vergl. Lobeck Paral. 319) schreiben: *θουραῖοι σκιαδεῖς τε*, da das erste *τε* unstatthaft ist. V. 30 *καὶ μύες εὐθώρηκες καὶ ἀνθήεσσά τε σάλπη*, wo Lehrs *κἀνθήεσσα* herstellte, ohne dass die sonst stets begegnende Cäsur dabei herauskam, wird passend corrigirt durch die Schreibung *ἀκανθήεσσά τε σάλπη*. V. 60 endlich wird für überliefertes *περίδριον* vorgeschlagen *περίδρομον* = circumdatum, occupatum.

Matron.

W. Ribbeck, Varia. Rhein. Mus. XXXIII. (1878). S. 300.

V. 92. Im zweiten Hemistichion βιάζετο γὰρ ῥαδέεσσι schlägt Ribbeck vor ῥ' ἀχέεσσι statt ῥαδέεσσι zu schreiben, was sich allerdings empfiehlt, insofern durch das Wort ἄχος die parodische Wirkung vermehrt wird.

Maximos.

Anzeige von Maximi et Ammonis carminum de actionum auspiciis reliquiae. rec. A. Ludwich, von Eberhard, Jenaer Litteraturzeitung 1878. S. 378.

Nonnos.

Aug. Scheindler, Quaestionum Nonnianarum pars I. Brünn, Winiker, 1878. 69 S. 8.

Derselbe, Quaestionum Nonnianarum particula altera. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1878. S. 897–907. 8.

Beide Arbeiten sind werthvolle Untersuchungen über Fragen nonnischer Verstechnik. Der erste Theil umfasst drei Kapitel. Verfasser untersucht zunächst die Längung kurzer Silben und zwar im Anschlusse an die bezügliche Arbeit Hartel's über diese Punkte bei Homer (Homer. Stud. I). Von den Längungen vor liquidem Anlaute lässt Nonnos im Gegensatze zu anderen nachhomerischen Epikern in den Dionysiaka nur mehr eine ganz beschränkte Anzahl einzig in der IV. Hebung (mit Ausnahme des aus Homer entlehnten ἠράμεθα μέγα κῦδος Dion. XL 217, vgl. Hom. X 393) zu, die übrigens auch durchweg nur Nachbildungen älterer Vorlagen darstellen. Die Metaphrase des Johannesevangeliums enthält auch nicht ein Beispiel mehr. Ebenso ist Längung kurzer consonantisch auslautender Silben streng verpönt: mit Recht verwirft daher Scheindler die Koechly'sche Schreibung Dion. XVII 311 νύμφαι Ἁμαδρυάδες ἱερῆς παρὰ πυθμένα δάφνης für das überlieferte χρυσέης, wofür Referent in seiner unten erwähnten Anzeige der Scheindler'schen Schrift χλοερῆς vermuthet. Weiter bespricht Verfasser die Doppelung der Liquidae und der Sibilans σ im Inlaute unter übersichtlicher Darstellung sämmtlicher bezüglichen Fälle.

Im zweiten Abschnitte folgt eine sehr fleissige und eingehende Untersuchung der Verwendung von Muta cum Liquida in der Positionslänge, unter genauer Scheidung der Stellung jener Consonantenverbindung in der Arsis und Thesis, im In- und Anlaute. Sorgfältige Sammlungen geben die Basis für die klar und deutlich formulirten Normen, nach denen der Dichter verfuhr.

Im Schlusstheile der erstgenannten Schrift bespricht Scheindler den Gebrauch des ν paragogicum. Als nonnische Regel ergiebt sich,

dass eine auf ν paragogicum schliessende Silbe mit einem anderen Consonanten nur dann Positionslänge bildet, wenn sie in der zweiten oder vierten Arsis steht und der Vers die trochäische Cäsur enthält.

Anzeige von Ludwich, Jenaer Litteraturzeitung 1878 S. 524; von Rzach, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1879 S. 25—28.

Im zweiten Theile seiner Quaest. Nonn. liefert Scheindler die Resultate seiner Observationen über den Hiatus bei Nonnos und seinen Nachahmern. Es wird zunächst der Zusammenstoss der auslautenden langen Vocale oder Diphthonge mit folgendem vocalischen Anlaute in Arsi besprochen und die betreffenden Fälle erklärt; in der Thesis zeigt sich durchweg (mit Ausnahme der homerischen Formel *εἰ μή οἱ*, die zweimal begegnet) Correption, jedoch sind gewisse Versstellen davon ausgeschlossen. Wichtiger sind die im Weiteren erörterten Fälle des Hiatus im engeren Sinne, d. h. der Zusammenstoss kurzer auslautender Vocale mit folgendem vocalischen Anlaute. Verfasser weist nach, dass Nonnos diese Art des Hiatus nur in einigen Homer nachgebildeten Verbindungen zugelassen hat, so vor *οἷ* und *ἕ* (und zwar zunächst in der ersten Thesiskürze des IV. V und I, dann in der zweiten des I. Fusses), ferner Paraphr. I 109 in *ἀμφί ἕθεν γάρ* ähnlich dem homerischen *πρὸ ἕθεν* *E* 961 und schliesslich in dem gleichfalls homerischen *περὶ στόμα εἱμένα χαλκῷ* Dion. XXXIX 34 = Hom. *κατὰ στόμα εἱμένα χαλκῷ* *O* 389. Darnach müssen die widerstrebenden Stellen der Paraphrase emendirt werden. *B* 45 vermuthet Verfasser passend *ἐπίσταται· ὑδροφόρος δέ* statt *ἐπίστατο*, indem zugleich V. 45—47 in Klammer zu setzen seien wie die Worte des Evangeliums, denen diese Verse entsprechen; für *Γ* 13 *ἠσπάζοντο ἐνὶ ψευδήμονι κλήσει* will er schon in quaest. Nonn. pars I 27 *μιῇ ψευδήμονι φωνῇ* gelesen wissen. Andere anstössige Hiatusfälle sind von anderen Gelehrten bereits beseitigt worden.

Einen werthvollen Anhang der Beobachtungen bildet die Erörterung über diese Art des Hiatus bei Nonnos' Nachahmern. Sie folgen insgesammt im Wesentlichen dem Vorgange des Meisters, kleinere Abweichungen erklären sich durch Reminiscenzen an Homer. Bei Christodoros versucht Scheindler einige entgegenstehende Stellen durch Conjectur zu heilen, worunter namentlich V. 1 *εὐγλύπτων ἐπὶ βωμῶν* für *εὐγλύπτῳ ἐπὶ βωμῷ* zu beachten ist; ähnlich wird auch wohl mit Recht bei Paulos Silentiarios Ekphr. Amb. 131 *εὐξέστῳ ἐπὶ βωμῷ* durch die Aenderung *εὐξέστων ἐπὶ βωμῶν* beseitigt. Joann. Gaz. II 311 ist *αὐτὰρ ὁ χαίρων* statt des hergebrachten *αὐτά* zu schreiben. Nur Apollinarios, der auch sonst seine eigenen Wege geht, liess den Hiatus in freierer Weise zu, indem er vornehmlich Homer im Auge behielt. Verfasser giebt eine ausführliche sorgfältige Darstellung der einzelnen Beispiele. Hierbei hat er Gelegenheit eine Reihe von Stellen des Psaltermetaphrasten zumeist mit Glück zu emendiren. Auch betreffs der Epigramme des

Paulos Silent., Leontios und Makedonios in der Anthologie ergiebt sich Uebereinstimmung mit dem nonnischen Gebrauche.

Auch dieser zweite Theil der nonnischen Untersuchungen des Verfassers verdient volles Lob.

Aug. Scheindler, Zur Paraphrase des Evangeliums des heiligen Johannes von Nonnos I. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1878. S. 817—819.

Π 115 wird für *ἀγειρομένων ἀπὸ λαῶν* nach V. 154 gewiss richtig vorgeschlagen *τότε λαῶν*; *Θ* 5 soll geschrieben werden *ὁμόφοιτον ἑαυτῷ* für *ἐν αὐτῷ*, weil Cod. Par. *ἐν ἑαυτῷ* hat und Nonnos bei *ὁμόφοιτος* den Genetiv oder Dativ setzt. *Ν* 27 verlangt Scheindler in *πρεσβυτέρῳ δὲ Σίμωνι* die Weglassung des *δέ*, was nur zu billigen ist, da sich die constante Länge des *ι* in *Σίμωνι* aus einer Reihe beigebrachter Stellen ergiebt. Ansprechend ist ebenso die Correctur von *Υ* 19 *εἰς τάφον* für *εἰς δρόμον*, welch' letzteres wahrscheinlich durch das danebenstehende *ἔτρεχον* veranlasst ward. *Ν* 21 schliesst sich Scheindler in Bezug auf das handschriftliche unsinnige *θυμβεὰς* (Passow *τυμβιὰς*) *αὐδῇ* Hartung und Ludwich an; es ist hier *Θυμβριάς* zu schreiben, vgl. Paul. Silent. *ἔκφρ. τ. μεγ. ἐκκλ.* *Α* 17 und Christod. 416.

H. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen alterum. Hermes XIII. S. 59—66.

Entsprechend dem von Ludwich constatirten Gesetze, wonach Nonnos es ängstlich vermied seine Verse auf Proparoxytona ausgehen zu lassen, hat dieser Dichter, wie Tiedke in seiner feinen Abhandlung auseinandersetzt, etwas ähnliches auch am Schlusse des ersten Verskolons vor der Penthemimeres beobachtet; er ist bestrebt hier Paroxytona zu setzen. Tiedke betont hierbei sehr ansprechend den Umstand, dass die Wortstellung (z. B. beim Adjectiv und Substantiv) wesentlich durch dies Gesetz bedingt ist. Die abweichenden Fälle sind namentlich in homerischer Nachahmung begründet, andere enthalten wirkliche oder hineinconjicirte Corruptelen. So wird nunmehr Dion. XXIX 186 die Lesung *Κυρήνης προτέρης Ὑψηΐδος* von Tiedke als echt erwiesen gegen Koechly's Emendation *κρατερῆς*, ebenso XXV 391 *φλογέων*, an dessen Form (neben *φλογερός* und *φλογόεις*) man Anstoss nahm. Den Vers XLVII 349 *μεμφομένη φθονερῶν ἀνέμων δυσέρωτι τεκούσῃ* emendirt Verfasser durch die gewiss zu billigende scharfsinnige Annahme eines Verwechselns der Epitheta in diesem und dem später folgenden Verse 353 *μεμφομένη ῥοθίοισι καὶ οὐχ ὁσίοισιν ἀήταις*, wo das Adjectiv *ῥοθίοισι* kein rechter Gegensatz zu *οὐχ ὁσίοισιν* ist, den man durch *φθονεροῖσι* aber allerdings gewinnt; zugleich wird in jenem Verse der Tiedke'schen Regel genug gethan durch *ῥοθίων*. Den Vers XI 262, der gleichfalls widerstreitet, stellt Tiedke her in der Fassung *ποῖον ἔχω πλοκάμοις καὶ ἐγὼ στέφος κτλ.*

Auch andere metrische Beobachtungen enthält der Aufsatz. So wird auf Nonnos' Gepflogenheit hingewiesen vor der Penthemimeres wenigstens in den Dionysiaka ein zweisilbiges jambisches Wort nicht zu setzen, wenn es mit einem anderen zweisilbigen oder zwei einsilbigen einen Choriambus ausmacht. In der Paraphrase gestattet sich der Dichter einige Abweichungen. Auf wenig Seiten enthält, wie man sieht, die Abhandlung mannigfache Belehrung.

H. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen alterum. (Fortsetzung). Hermes XIII. S. 266—275.

Auch in dieser Fortsetzung seines eben besprochenen Aufsatzes giebt uns Tiedke einige neue Proben seiner in's Detail nonnischer Verskunst eindringenden schönen Observationen. Wie dreisilbige Proparoxytona bei Nonnos nur in seltenen Fällen (die übrigens alle einen Entschuldigungsgrund aufweisen) vor der Penthemimeres die letzte Silbe durch Position längen können, so ist dies auch bei den viersilbigen zu beobachten. Die widerstreitenden Stellen finden wieder theils in homerischer Nachahmung ihre Erklärung (wie XXXVII 356), theils sind es Corruptelen (wie XII 126). An einigen Stellen restituirt Tiedke die ursprüngliche, durch Schlimmbesserung verdrängte Schreibung wie XXXV 68 *θεοκλήτῳ* für *θεύκλητον*, anderes wird emendirt wie XXXVII 624. In der Paraphrase ist auch in dieser Beziehung wieder unser Dichter nach des Verfassers Auseinandersetzungen nachlässiger verfahren. Auch betreffs der Properispomena beobachtet Nonnos die Regel, sie nicht vor der Penthemimeres zu setzen ausser in bestimmter Absicht und zwar gestattet er diese Stelle im Verse nie bei zweisilbigen, höchstens bei mehrsilbigen Wörtern, wovon ein gut Theil auf Eigennamen entfällt; nur an drei Stellen, welche an Homer anklingen, steht auch ein zweisilbiges Properispomenon vor der Penthemimeres XXII 187, XXX 296, XIII 387.

Im Anschlusse an diese Nonnos betreffenden Erörterungen theilt Verfasser auch noch mit, wie sich die Nonnianer in dieser Hinsicht verhalten. Am strictesten hält sich an den Meister wiederum Musaios, weniger folgt Kolluthos seinem Vorgange, indem etliche Male Oxytona und Perispomena vor der Penthemimeres stehen. Die übrigen Nonnianer mit Ausnahme des Triphiodoros weichen selten ab.

H. Tiedke, Nonniana. Hermes XIII (1878). S. 351 - 356.

Verfasser vertheidigt zunächst mit Glück die Ueberlieferung von Dion. XLI 140 *ὄγκῳ*, wofür Koechly nach Graefe *ὄγκον* schrieb. Weiter wird constatirt, dass Nonnos dreisilbige Oxytona, die auf einen Trochäus ausgehen, nur viermal an's Versende setzte: in einem Falle I 216 *ἀνακρούσας δὲ χαλινά* will Tiedke durch die Aenderung in *χαλινούς* die Regel zur Geltung bringen. Paulos Silent. und Triphiodoros folgen der

Norm des Nonnos nicht, wohl aber die anderen Anhänger des Dichters. Hieran schliesst Verfasser einige Emendationen zu Kolluthos: geschmackvoll ist der Vorschlag zu 95, wo für *κεστὸν ἔχω καὶ κέντρον ἄγω καὶ τόξον ἀείρω* geschrieben werden soll *κεστὸν ἐγὼ καὶ κτλ.* (eventuell *κεστὸν ἔχω καὶ κέντρον ἐγὼ καὶ τόξον ἀείρω*). Ebenso scharfsinnig behandelt Tiedke Kolluth. 348 gegenüber Schneider's Vorschlag *εὔδροσον ἐς λειμῶνα* für das überlieferte *ἐς ῥόδον, ἐς λειμῶνα.* Es ergiebt sich hierbei auch die Gelegenheit Graefe's Aenderung von Nonn. Dion. XLII 463 *εὔτοκος εἰς ὠδῖνας* für *εἰς τόκον εἰς ὠδῖνας* mit siegreichen Gründen zurückzuweisen und die letztere Fassung als durchaus nonnisch darzustellen. Endlich tritt Verfasser noch für die überlieferte Lesung von Koll. 125 *ἐὴν ἀνέκοπτεν ἀοιδήν* gegen Schneider's *ἐρωήν* ein.

H. Tiedke, Nonniana. Rhein. Mus. XXXIII (1878). S. 530–537.

Der Aufsatz enthält eine Anzahl Emendationsvorschläge zu den Dionysiaka und der Paraphrase. Aus einer Erörterung über den Gebrauch des Adjectivs *ὀπισθότονος* bei Nonnos ergiebt sich, dass es in Dion. XII 389 nicht stehen bleiben kann; es wird daher für *χερσὶν ὀπισθοτόνοις ῥοδέων ἐπαφήσατο μηρῶν* mit Hinweis auf XLVIII 401 conjicirt *χειρὶ ποθοβλήτῳ ῥοδέων ἐπαφήσατο μηρῶν* unter Benützung einer Bemerkung von Marcellus, eine beachtenswerthe Emendation, die den Sinn in den Vers hineinbringt, welchen wir erwarten, wenngleich sie sich vom paläographischen Standpunkte nicht leicht vertheidigen lässt. Dion. XLII 278 emendirt Tiedke für *δίφρον ὀπισθοτόνοιο φυλάσσεται ἡνιοχῆος* mit Berufung auf XXXVII 251 sqq. *ὀπισθοπόροιο*; an letzterer Stelle gebraucht der Dichter fast dieselben Worte und V. 255 begegnet das gleiche Epitheton bei *ἡνιοχεύς.* Dagegen könne man, meint Verfasser, so lange sich nichts Besseres finde, Dion. XLII 50 bei *ὀπισθοτόνων ἐπὶ δίφρων* dies Epitheton aus der Aehnlichkeit des Wagens mit einem Bogen erklären.

Paraphr. Σ 17 sqq. will Tiedke mit Verweisung auf seine Quaest. Nonn. S. 47 ausser *μετάρσιον* für *μετάρσιος* im V. 17 auch *ἄγγος* für *ἄλσος*, dann V. 21 *δίσκῳ* für *κόσμῳ*, wobei eine Anzahl nonnianischer Stellen (besonders Dion. XXXIV 281 und XXIX 96) in Parallele gestellt werden. In den Versen Σ 22–24 wird mit Recht Anstoss genommen an dem doppelten *φάος* V. 23 und *φῶς* V. 24, für welch' letzteres passend *πῦρ* empfohlen wird wegen Dion. I 304 XXX 78 XLV 337. — Da Nonnos die Partikel *ἄν* nur nach *οὐκ* gebraucht (sonst *κέν*), so soll auch Λ 122 *εἰς ὃν ἂν ἀθρήσειας ὑπηνέμιον καταβαῖνον* geändert werden in *εἰς ὃν ἐσαθρήσειας κτλ.*, was durch eine Reihe von Stellen belegt wird. Ob aber die Aenderung *οὐ τούτῳ* Π 176 für das überlieferte *οὐχ οὕτω* nothwendig ist, bleibt zu bezweifeln. Schliesslich schlägt Tiedke Γ 64 für *οὐρανίης ἀίοντες ἀθήητου φύσιν ὕλης* vor *αὐλῆς*, da *ὕλης* keinen rechten Sinn giebt, was namentlich durch Dion. XX 97, wo genau so *οὐρανίην αὐλήν* steht, gestützt wird.

Musaios.

W. Klouček, Zu Musaios. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1878. S. 406—410.

Die Dilthey'sche Reihung der Verse 44—51 — 51. 45. 46. 48. 49. 50. 47. 51 — enthält nach des Verfassers sehr wahrscheinlicher Ansicht insofern eine Schwierigkeit, als die Ersten, welche V. 46 genannt werden, Festlandsbewohner sind (*οἱ μὲν ἀφ' Αἱμονίης*), obzwar der Dichter unmittelbar zuvor V. 45 sagt, dass Alles von den Inseln herbeieilte. Daher will Klouček diesen Vers nach 49 setzen: es werden dann zuerst die entfernten Festtheilnehmer, weiter die nächsten Nachbarn von den Inseln und dem Festlande aufgezählt, also in natürlicherer Reihenfolge. V. 107 schlägt Verfasser vor für *καὶ πάλιν ἀντέκλινεν* zu schreiben *αὖτ' ἔκλινεν*. V. 270 wird als Interpolation ausgeschieden und zwar einerseits wegen der sprachlichen und sachlichen Schwierigkeit in *ὀδμὴ ἰχθυόεσσα*, andererseits weil nach Weglassung dieses Verses die gefühlsinnigen Worte der Hero 268—271 nicht von einem trivialen Ausdrucke unterbrochen werden. V. 293 tritt Verfasser für die Beibehaltung der handschriftlichen Lesart *ἀλλ' ὅτε παχνήεντος κτλ.* gegen Dilthey ein, der nach *ἀλλ' ὅτε* eine Lücke annimmt. Verfasser fasst die Periode wohl mit Recht als ein Anantapodoton auf. Allenfalls sei 295 statt *βένθεα δ'* — *βένθεά τ' ἀστήρικτα* zu schreiben. Dieser Ausdruck wird erklärt als »unergründliche Tiefen« (deren Grund man mit den Füssen nicht erreichen kann). V. 324 vertheidigt Verfasser die handschriftliche Ueberlieferung *ὁρμῇ* (Ludwich *ὁλκῷ*) unter gleichzeitiger Aenderung des *ὁρμή* in V. 325 zu *ῥώμη*, wie auch schon Graefe vorschlug.

A. Ludwich, Zum Epiker Musaios. Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. 1878. S. 235—240.

V. 2 fasst Ludwich *πλωτῆρα* nicht als »Schwimmer«, sondern »vector«, da nur in dieser Weise der Genetiv *θαλασσοπόρων ὑμεναίων* einen Sinn gebe, mit Verweisung auf V. 255 Ovid. Epist. 17. 148 und Nonn. Dion. I 131. Aehnlich wird auch *πλῶε* 229 als »navigavit« erklärt (wie auch Schwabe that). V. 16 setzt Verfasser hinter *ἐναντίον* kein Komma, wohl aber hinter *πόντου* einen Strichpunkt. V. 71 möchte Ludwich für *ἀλᾶτο ἀλήθη* vermuthen, doch fasst er mit Schwabe diesen Versschluss als homerische Reminiscenz an *Z* 201 auf (vgl. Christod. II 342). V. 72 wird wegen der Tautologie *νόον καὶ φρένας* — *πόθον* vorgeschlagen mit Berufung auf V. 29. 103. 108 und mehrere nonnianische Stellen (Dion. V 433 I 407 u. a.). V. 74 nimmt Verfasser Anstoss an dem bei Nonnos und Musaios unbelegten Versschluss *ἄστυ*, wofür er *ἄστρον* gesetzt wünscht, da auch der Sinn der Stelle nicht in Ordnung ist; hierzu werden etliche nonnische Analogien beigebracht. V. 84 wird wegen des Asyndetons statt *ἄλλοθεν ἄλλος* empfohlen zu schreiben *ἄλλοτε*

δ' ἄλλος, was höchstwahrscheinlich richtig ist. V. 104 will Verfasser χαῖρεν ἐπ' ἀγλαΐῃσιν ändern in ἀγγελίῃσιν, d. i. über die beredte Augensprache des Jünglings, nicht über seine Schönheit freute sie sich. — Gegen die von Schwabe vorgenommene Umstellung des V. 218 hinter 212 wendet Ludwich mit Recht ein, dass dann μιν in 217 keine Beziehung hat, wogegen seine frühere Vermuthung statt ΘΥΜΟΝ zu schreiben ΜΟΥΝΟΝ einfacher ist. Geschmackvoll ist der Vorschlag zu 253 ἐξῶρτο in ἐξᾶλτο zu ändern, wie auch wahrscheinlich Apollon. Rhod. I 306 zu schreiben ist. Seine frühere Conjectur zu 297 (κρυπτομένης für τυπτομένης) nimmt Verfasser zurück. Wegen der sogenannten Tmesis, die sonst bei diesen späteren Epikern nicht dem Sprachgebrauch entspricht, und dem Doppelspondeus im Versanfang will Ludwich 342 καὶ δυερῇ für καδ' δ' Ἡρώ schreiben. Ob aber doch nicht mit Rücksicht auf die vom Verfasser selbst citirten zwei Verse, Homer Ω 725 und Nonn. Dion. XL 113 auch Musaios jene Tmesis sich gestattete und hier, wie Scheindler hervorhob, einmal ausnahmsweise am Ende des Gedichtes durch jene zwei Spondeen die Wehmut über Hero's tragisches Geschick ausdrücken wollte?

Wie man aus den angeführten Emendationen ersieht, hat sich Ludwich neuerdings um das Epyllion verdient gemacht.

A. Rzach, Kritische Beiträge zu Musaios. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1878. S. 401—406.

V. 1sqq. Da in der Verbindung πλωτῆρα θαλασσοπόρων ὑμεναίων der Genetiv bedeutende Schwierigkeiten für die Erklärung bietet, so könnte man die beiden zweiten Halbverse von 2 und 3 ihre Stelle tauschen lassen, so dass nunmehr gelesen würde 2 καὶ νύχιον πλωτῆρα, τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς 3 καὶ γάμον ἀχλυόεντα θαλασσοπόρων ὑμεναίων, welch' letztere Fügung leicht zu erklären ist. Beide Verse heben mit καί an, so dass eine Versetzung im Archetyp möglich war. V. 202 vermuthete ich für ὀψὲ δ' ἀλαστήσας — ἀναβλέψας. In den V. 224—231, dann 281—284 und 288 glaube ich unter Tilgung von 281—284 und 288 als Interpolation den durch die überlieferte Reihenfolge bedingten Schwierigkeiten begegnen zu können, indem ich sie folgendermassen ordne: 279—280. 225—229. 285. 286, wonach mit Koechly eine Lücke zu statuiren ist, dann 287. 230 und 231. Darauf folgen 289sqq. in der überlieferten Fassung. Ebenso muss nach V. 222, nach welchem dann 232 unmittelbar zu stehen kommt, gleichfalls eine Lücke angenommen werden, welche die Darstellung des Abschiedes Hero's und Leandros' nach ihrer ersten Begegnung enthielt. V. 245 schlage ich vor statt ἀλλὰ θαλάσσης ἐστὶν ὕδωρ zu schreiben θαλάσσῃ im Sinne von: »dem Meere steht nur das Wasser zu Gebote« im Gegensatz zu τὸ δ' Ἔρωτος ἐμὲ φλέγει ἐνδόμυχον πῦρ 245 »ich aber bin vom Feuer des Eros im Innern durchglüht«. Die Verwechslung von θαλάσσης und θαλάσσῃ er-

klärt sich durch den in dieser Partie öfter wiederkehrenden Genetiv und Dativ am Versschlusse.

Apollinarios.

A. Ludwich, Die Psalter-Metaphrase des Apollinarios. Hermes XIII (1878) S. 335–350.

Ein höchst anregender und inhaltsreicher Aufsatz. Ludwich schliesst sich betreffs der Frage nach dem Verfasser der Metaphrase der Ansicht Hermann's an, welcher in den Orph. 690 den Apollinarios zuerst als einen Nachahmer des Nonnos bezeichnete. Durch des Verfassers Erörterungen hat diese Annahme neue Kräftigung gefunden. In einem kritisch berichtigten Abdruck giebt Ludwich zunächst den Text der der Metaphrase vorausgeschickten *προθεωρία* (110 Verse) nach eigener Collation des Cod. L (Laur. V 37). Die Ueberschrift *Ἀπολιναρίου* (sic) ist zwar von zweiter Hand, doch zweifelt Verfasser mit Recht nicht an ihrer Richtigkeit, weil von derselben zweiten Hand auch eine Reihe correcter Emendationen im Texte herrührt. Mit gewichtigen Gründen bekämpft Ludwich die Annahme Bandini's, welcher die *προθεωρία* dem Apollinarios nicht zusprechen wollte, indem darin auf eine metrische Psalmen-Metaphrase der Kaiserin Eudokia († um 460) Bezug genommen sei. Aber nach dem Tenor des Gedichtes muss man Ludwich beipflichten, welcher V. 24 und 62 *εὐδοκίης* für *εὐδικίης* verschrieben erklärt, wie er besonders in der Note zu V. 24 ausführt. Aus einzelnen Stellen des Gedichtes (namentlich V. 40) geht hervor, dass sich der Verfasser desselben für den ersten hexametrischen Bearbeiter der Psalmen der Septuaginta ansah. Durchaus methodisch wird hieraus geschlossen, dass, da eine solche hexametrische Metaphrase unter dem Namen eines Apollinarios vorhanden und zusammen mit dem Widmungsgedicht überliefert sei, auch der Verfasser dieses letzteren und der Metaphrase eine und dieselbe Persönlichkeit ist. Dann ist aber auch die Annahme als wäre Apollinarios Bischof von Laodikeia (zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts) der Verfasser der Psalmen-Metaphrase unmöglich, weil dieser nach Suidas *δι' ἡρῴων ἐπῶν πᾶσαν τὴν τῶν Ἑβραίων γραφὴν* schrieb. Noch andere innere Gründe bringt Ludwich bei, derentwegen namentlich an eine Entstehung in iulianischer Zeit nicht gedacht werden kann. Der Verfasser erweist sich zugleich als ängstlicher Nachahmer der Septuaginta, was auf den Laodikeier keinesfalls passen kann (Hieronymus: Laodicenus ... sequi septuaginta interpretes dedignatur). Sehr hübsch wird jenes an dem Psalm »Die Himmel rühmen Gottes Ehre« nachgewiesen; man kann hier das möglichst genaue Festhalten der ursprünglichen Ausdrücke seitens des Metaphrasten verfolgen. Den Text des Psalmes constituirte Ludwich nach drei Handschriften Laur., Casanatensis und Monacensis. — Die Zeit des Metaphrasten fixirt Ludwich unter der Regierung des Kaisers Marcianus (450–457), da er mit Ban-

dini unter dem in V. 5 angeredeten *Μαρκιανὲ κλυτόμητι* eben den genannten Kaiser versteht. Damit stimmt auch jene von Hermann geäusserte Ansicht, dass Apollinarios zu Nonnos' Nachahmern gehöre. Wegen V. 37 vermuthet Ludwich, auch er sei ein Aegypter gewesen und hebt, wie ich glaube mit vollem Rechte, hervor (gegen Hermann), dass der Dichter wegen der freieren Behandlung des Metrischen nicht etwa als jüngster Nonnianer angesetzt werden dürfe. Schliesslich wird darauf aufmerksam gemacht, dass uns ein verdorbener Text vorliegt, namentlich deckt Ludwich durch die Collation des Cod. L Interpolationen auf, welche vom Corrector des ursprünglichen Textes herrühren, der aus einem interpolirten Exemplare geschöpft haben muss.

Nachhomerische Epiker überhaupt betreffend.

Isid. Hilberg, Das Gesetz der trochäischen Wortformen im dactylischen Hexameter und Pentameter der Griechen vom 7. Jahrhundert v: Chr. bis zum Untergange der griechischen Poesie. Wien, Hölder, 1878. 27 S. 8.

Verfasser geht von dem Gedanken aus, dass die Verwendung trochäischer Wörter im Hexameter, insofern die erste Silbe den Schluss eines Spondeus, die zweite durch Positionslängung den Anfang eines Dactylus oder Spondeus bilden kann, eine nicht naturgemässe sei, da dann der schwerere Theil in die Senkung, der leichtere in die Hebung fällt Demgemäss könne diese Art der Verwendung des Trochäus in der Poesie nicht eigentlich Platz gegriffen haben. Durch eine sehr sorgfältige Untersuchung dieser Frage auf dem Gebiete der hexametrischen Poesie nun fand Hilberg als Resultat, dass »vocalisch auslautende trochäische Wortformen im Hexameter und im Allgemeinen auch im Pentameter nicht so gestellt sein dürfen, dass die zweite Silbe in die Hebung kommt«. Doch gilt dies Gesetz nicht in Bezug auf Homer, sondern erst von Hesiod's Erga an bis zum Ausgange der griechischen Poesie. Hierbei dürfen Worte, die eigentlich aus zwei Theilen bestehen, und Trochäen darstellen wie *ἥδε*, *μηδέ*, *αὖτε* u. dgl., nicht als widerstreitende Ausnahmen gefasst werden, ebensowenig Verbalformen, denen in der Ueberlieferung ein *ν* ephelkystikon abhanden kam. Wirkliche Ausnahmen repräsentiren nur eine Anzahl Wörtchen wie *ἠδέ*, *ἀλλά*, *ἠέ* u. a., dann (seltener) Eigennamen. Alle diese Abweichungen hat Verfasser sorgfältig aufgeführt und nach Möglichkeit erklärt. Bei einer Reihe solcher Fälle sind Reminiscenzen an Homer und andere ältere Gedichte als der Erklärungsgrund anzusehen. Nonnos bietet als der formell strengste Epiker wieder nur die stricteste Durchführung jener Norm, indem er in den fein ausgefeilten Dionysiaka nur in offenbaren homerischen Nachahmungen davon abweicht. Die Metaphrase freilich erweist sich auch in diesem Punkte als lange nicht so sorgfältig gearbeitet. Hilberg findet selbstverständlich an ver-

schiedenen Stellen Anlass zu Emendationsvorschlägen, von denen Referent die wichtigsten hervorhebt: Arat. 599 für *πρῶτα πτερά* — *πρότερα* Apollon. Δ 576 *τοίου* für *τοῖο* Nikandr. Ther. 388 *ὁπόσα τρέφει* statt *οἷα τρέφει* Oppian. Kyneg. IV 316 will Hilberg für *τοιάδ' ἀείδοιμεν, τοῖα φρεσὶ πιστεύοιμεν* im zweiten Hemistichion schreiben *πιστεύοιμεν φρεσὶ τοῖα*; statt dessen schlug Referent in seiner unten erwähnten Anzeige mit Beibehaltung der Wortstellung und Anaphora vor *τοιάδε φρεσὶ πιστεύοιμεν*, wobei *οι* in Thesi als Kürze zu lesen ist (*ι* als Halbvocal), wie oft im epischen Sprachgebrauche (vgl. z. B. Hom. *η* 312 *τοῖος ἐών, οἷός ἐσσι*). Nonn. Dion. XXVI 29 wird vorgeschlagen für *οὐ ξεῖνος* — *οὐ ξίφος* [*οὐ*] I 430 statt *τί ξυνόν* — *ξυνοῦ* V 69 für *πρῶτον* — *πρώτην* XIX 249 *τὸ πρότερον* für *τὸ πρῶτον*.

Anzeige von Ludwich, Jen. Liter.-Zeit. 1878 S. 366—367, von Rzach, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1878 S. 820—822; von A. R. im Literar. Centralbl. 1879 S. 20—21; Riv. di filologia VIII p. 302; von Lehrs, Wissenschaftl. Monatsbl. 1879 S. 137.

Arbeiten des Jahres 1879.

Hesiodos.

O. Friedel, Die Sage vom Tode Hesiod's. Besonderer Abdruck aus dem X. Supplementbande der Jahrb. f. class. Philologie S. 235—278. Leipzig 1879. 8.

Die Quellen der Berichte über den sagenhaften Tod Hesiod's vertheilen sich auf zwei Hauptgruppen: die eine ist vertreten durch den Agon des Hesiod und Homer und Jo. Tzetzes (in dem *βίος*), die andere durch Pausanias, Plutarchos, Pollux und Suidas. Friedel unterwirft die einzelnen Berichte einer eingehenden Kritik, freilich nicht ohne sich hierbei bis in's Kleinliche zu verlieren. Es wird nachgewiesen, dass von den Vertretern der letzteren Gruppe Pausanias aus der Lokaltradition schöpfte, wogegen die Nachrichten bei den übrigen auf Eratosthenes und andere alexandrinische Auctoren zurückgehen. Bezüglich des im Agon und bei Tzetzes vorliegenden Berichtes sucht Verfasser darzulegen, dass letzterer den Agon selbst nicht benutzte, wobei besonders die Schreibseligkeit des Tzetzes in's Gewicht fällt. Sicherlich wäre seine Erzählung nicht so kurz ausgefallen, wenn ihm jene Schrift vorgelegen hätte. Vielmehr sind hier als Quellen eine in kürzerer und eine in ausführlicherer Fassung zu unterscheiden. Zu jener zählt Aristoteles in der *πολιτεία Ὀρχομενίων*, woraus Plutarchos im Commentar schöpfte, den wieder Proklos benutzte. Der genauere Bericht geht aber auf den Rhetor Alkidamas zurück; auf diesem basirt die Nachricht im Agon mit einer etwas differirenden Angabe des Eratosthenes, wogegen Tzetzes' Darstellung indirect auf Alki-

damas hinweist. Da aber nach Friedel's Meinung auch Aristoteles vielleicht auf Alkidamas fusste, so würden die Quellen in diesem zusammenlaufen.

In Rücksicht auf die Lokalität, wo der Sage nach Hesiod's Leichnam in's Meer geworfen worden sein soll, schliesst sich Verfasser unter Zurückweisung anderer Ansichten der Annahme an, es sei in der Nachricht *μεταξὺ τῆς Εὐβοίας καὶ τῆς Λοκρίδος* (im Agon) statt *Εὐβοίας Ἀχαίας* zu verbessern (Bergk).

Die Abhandlung, so verdienstlich sie an sich ist, leidet an dem Fehler der Unübersichtlichkeit.

Jul. Klinghardt, De genetivi usu Homerico et Hesiodeo. Dissert. inaug. philol. Halle 1879. 48 S. 8.

Die Abhandlung erstreckt sich auf zwei Punkte: 1. de propria genetivi vi, 2. de genetivo, qui ablativi munere fungitur. Hesiod ist nur sehr nebenbei beachtet, am meisten noch bei der Darlegung des Gebrauches des Genetivs für den Abl. auctoris und instrum. Hervorzuheben ist die richtige Erklärung des Genetivs *Σειρίου ἀζαλέοιο* Aspis 153, wo gegenüber Deiters auf die homerischen Analogien in *θεοῦ ὁρμηθείς* = a deo commotus (*θ* 499) oder *οὐ λήξω πρὶν Τρῶας ἅδην ἐλάσαι πολέμοιο* (wo *πολέμοιο* = pugnā und nicht mit *ἅδην* zu verknüpfen ist) hingewiesen wird. Erschöpft ist jedoch das Thema in Bezug auf Hesiod durchaus nicht.

De Pandora Hesiodi meletemata critica scr. Fridericus Schoell. Satura philologa Hermanno Sauppio obtulit amicorum conlegarum decas. Berlin, Weidmann, 1879. S. 133—147. gr. 8.

Bekanntlich bietet die über den Pandoramythos handelnde Partie der Erga V. 59—82 mehrfache Schwierigkeiten; namentlich muss man Anstoss daran nehmen, dass nach V. 61 Hephaistos dem neuen Geschöpfe *ἀνθρώπου αὐδήν* beibringen soll, wogegen nach V. 79 Hermes ihr *φωνήν* verlieh. Aehnlich thut nach V. 72 Athene etwas anderes als ihr V. 63 geheissen ward und zwar etwas, was ihr gar nicht zukommt. Aphrodite, welche (V. 65) gleichfalls zur Ausstattung des Weibes mit Anmuth und geistigen Gaben aufgerufen wird, tritt gar nicht in Thätigkeit, statt ihrer die Chariten, Peitho und die Horen, die dem Weibe nur äusseren Schmuck verleihen. Um diese Anstösse zu beseitigen, will Verfasser V. 69—82 streichen (wie auch Lehrs vermuthete), so dass an V. 68 sich 83 unmittelbar anschliesst. Beide Partieen (V. 59 sqq. und 69 sqq.) beginnen mit *ὣς ἔφατ'*. Das zweitemal geht aber keinerlei directe Rede voraus, was gegen hesiodischen Gebrauch ist. Es sei daher die Partie 69—82 wahrscheinlich in einem alten Gedichte gestanden, welches unmittelbar zuvor eine directe Anrede des Zeus enthielt. Die Annahme von Steitz und Flach, V. 60—69 sei unecht, widerlegt Verfasser durch den Hinweis darauf, dass dann zwischen den V. 59 und 70 kein rechter

Zusammenhang vorhanden wäre. Mit der Streichung der V. 69—82 verschwindet aber der Name der Pandora überhaupt aus den hesiodischen Gedichten. In V. 94 *ἀλλὰ γυνὴ χείρεσσι πίθου μέγα πῶμ᾽ ἀφελοῦσα* würde man den Namen am ehesten erwarten. In dem Umstande nun, dass dies nicht geschieht, erblickt Verfasser den Grund, warum jene Verse interpolirt wurden: der Interpolator wollte das, was andere Dichter von der Pandora erzählten, schon dem Verfasser der Erga zuschieben, während dieser es vom Weibe überhaupt berichtete.

Verfasser berührt ausserdem noch einige andere Punkte der genannten Partie. So vermuthet er in V. 52 sei *ἐν κοΐλῳ νάρθηκι* aus Theog. 567 genommen (fälschlich ist 587 gedruckt), die übrigen Worte aber hinzugeflickt nach V. 51. V. 93 fasst er, wie dies allgemein geschieht, als Interpolation, wogegen V. 99 beibehalten werden soll. V. 105 wird für eine Nachbildung von Theog. 613 erklärt und athetirt. Betreffs des ganzen Pandoramythos meint Schoell im Gegensatze zu anderen, namentlich Schoemann, er sei nicht einem Epitomator oder Compilator zuzuweisen, sondern müsse nach der Absicht beurtheilt werden, die den Dichter leitete: in der Theogonie wird der Betrug genauer dargestellt, weil das verwerfliche Vorgehen des Prometheus gegen Zeus dort deutlicher hervortreten soll, hier aber beabsichtigte der Dichter vornehmlich eine Schilderung des unseligen Zustandes der Menschen.

Gegenüber der Eintheilung von Lehrs, welcher drei Stücke (V. 42—49. 50—88. 90—104) unterschied, nach deren erstem Zeus den Menschen wegen des Betruges von Mekone zunächst den Lebensunterhalt genommen haben soll, weist Schoell mit Recht darauf hin, dass das Unheil erst seit Prometheus' Thaten über die Menschen kam. Unter *κρύψαντες βίον* V. 42 versteht Verfasser alle Nachtheile, die dem Menschen durch den Verlust des Feuers erwuchsen, da dies eine Bedingung alles Lebens sei.

Schliesslich kehrt sich Verfasser gegen Flach's Auffassung der Partie 90—104 als ein dem Hesiod abzusprechendes Fragment. Dass das Fass mit den Uebeln früher nicht erwähnt sei, könne kein Grund für die Unechtheit der Stelle sein; es lasse sich dieser Umstand einfach dadurch erklären, dass ja diese Erzählung Allen, die die hesiodischen Gedichte anhörten, geläufig gewesen sei, etwa wie wir vom Apfel der Eva sprechen, ohne erst die näheren Details weiter zu berühren.

Beigegeben ist der sorgfältigen Abhandlung eine fliessende metrische Uebersetzung der Verse 11—105 in's Deutsche.

J. Wrobel, Ueber eine neue Hesiodhandschrift. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. XCIV. Band S. 615—626.

Verfasser berichtet über eine bisher unbekannt gebliebene Hesiodhandschrift, die sich auf der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz befindet.

Er vermuthet, dass dieser Codex, den er mit ω bezeichnet, durch Augustinus Olomucensis dorthin gelangte. Die Handschrift entstammt dem XV. Jahrhundert und umfasst auf 175 Papierblättern in Grossoctavformat Text und Scholien (und zwar meist 20 Text- und 30 Scholienzeilen). Auf einem Papierstreifen vor dem ersten Blatte steht unter dem Titel εἰς τὸν Ἡσίοδον das Epigramm des Markos Argentarios Anthol. Pal. IX 161 (jedoch πυρρὴν statt Πύρρην).

Wrobel zählt den Codex, welcher Theogonie, Erga und Aspis enthält, der Familie des Cod. Ven. 2 (Goettl. – Flach) zu, der selbst dem Paris. 2708 verwandt ist. Den Anfang macht die Aspis V. 1—486 vollständig mit Ausnahme von V. 299, der auch in V 2 M 2 Par. fehlt und nicht an diese Stelle gehört. Eine andere Hand hat Interlinearglossen und Randbemerkungen hinzugefügt. Auf fol. 12b—17b stehen die technologischen Scholien des Ioannes Diakonos Pediasimos (ἰωάννου τοῦ βουλγαρίας τοῦ πεδιασίμου τεχνολογία εἰς τὴν ἀσπίδα ἡσιόδου). Weiter folgt fol. 17b—21b ἐκ τῆς ἐξηγήσεως γραμματικοῦ τοῦ τζέτζου εἰς τὰ ἡσιόδεια. Daran reiht sich auf fol. 21b der Text der Erga V. 1—828, worunter 120 und 169 fehlen (der erste fehlt in allen Handschriften, der zweite in M 5 Par. u. a.; er ist von den neueren Herausgebern als ungehörig eliminirt worden). Auch hier finden sich viele Glossen und Scholien des Proklos; dann fol. 71a ἰωάννου τοῦ φιλοπόνου ἐξήγησις φυσικὴ τῶν ἡμερῶν ἡσιόδου. Auf fol. 77b folgen bis 89a wiederum Auszüge aus den ἐξηγήσεις des Tzetzes. Nach der leeren Seite 89b beginnt auf fol. 90a – 114b der Text der Theogonie (V. 1—1020 incl.), es fehlen die V. 142. 288. 721. 723. 724. 753. 1021 und 1022. Glossen und Randnoten finden sich auch hier; endlich sind auf fol. 115a—130a angeschlossen σχόλιά τινα μερικὰ εἰς τὴν ἡσιόδου θεογονίαν παλαιά. Der übrige Inhalt der Handschrift (Mythologische Abhandlungen, Grammatisches und Metrisches) ist für Hesiod ohne Werth.

Wrobel vergleicht hierauf in sehr sorgfältiger, vielleicht zu sehr eingehender Weise die neue Handschrift mit den bereits bekannten, namentlich mit V. 2, um die Uebereinstimmung oder Differenz zu zeigen. Es ergiebt sich hieraus evident die Verwandtschaft des Olomucensis mit V. 2, da er in der Theogonie mit diesem Codex allein an 28, in der Aspis an 59 Stellen übereinstimmt, wogegen dies in den Erga auffallender Weise nur achtmal der Fall ist; hier ist wieder zumeist ein Zusammenhang mit T (Cod. Turic.) bemerklich. Eigene neue Lesearten bietet die Handschrift Theog. 101, im Schilde 16, in den Erga 24. Darunter z. B. das längst hergestellte ἀνέσχε (für das unrichtige ἀνήσχε anderer Codd.) Theog. 157, πιμπλῇσι Theog. 313, was Spohn für πίμπλησι conjicirte; mit V 2 zusammen hat der Codex auch das einzig richtige Ἐρέβεσφιν Theog. 669.

Scholien zu Hesiodos:

Gust. Loewe, Scholion zu Hesiod. Theogon. 31. Rhein. Museum XXXIV (1879) S. 131.

Das von Flach in seinen »Glossen und Scholien« veröffentlichte Schol. *δρέψασθαι· ὅτι δρέψασθαι καὶ λαβεῖν θαυμαστόν*, wo Flach *προσδρέψασθαι* emendiren wollte (Proleg. S. 4), schlägt Loewe zu theilen vor mit Ergänzung eines Lemmas:

δρέψασθαι· ὅτι δρέψασθαι καὶ λαβεῖν
[θηητόν] θαυμαστόν.

Diese Emendation wird sehr wahrscheinlich, insofern Flach selbst aus Vatic. 1332 und Monac. 283 die Glosse *θηητόν· θαυμαστόν* anführt (S. 184).

Epicorum Graecorum fragmenta.

E. Abel, Zu den Bruchstücken der griechischen Epiker (magyarisch). Egyetemes Philologiai Közlöny III (1879) S. 303—311.

Referent hebt aus der ihm zugestellten deutschen Inhaltsangabe dieses Aufsatzes das Wichtigste hervor. Es sind Bemerkungen zur Kinkel'schen Sammlung der Epikerfragmente und zu der auf denselben Gegenstand Bezug nehmenden Abhandlung Ribbeck's im Rhein. Mus. XXXIII S. 456 sqq. Verfasser bemerkt, dass Kinkel an etlichen Stellen Conjecturen in den Text aufnahm, ohne dies ersichtlich zu machen, so z. B. fr. 3 des Peisandros S. 251, wo Boeckh das überlieferte *Πίνδαρος ὁ Καμειρεύς* in *Πείσανδρος* veränderte, ohne dass Kinkel, der Boeckh folgt, dies notirt. Die Conjectur Boeckh's im fragm. 38. 2 des hesiodischen Katalogs *ἔθρεψ' ἐνί* wird durch Cod. Medic. bestätigt. Fragm. 69 des Katalogs ist V. 6 statt *πρῶτον* nach der Ueberlieferung der besten Handschrift Vatic. B *πρῶτοι* zu schreiben, was auch Boeckh erwartete. Im V. 7 verlangt Abel die Aufnahme des handschriftlichen *θέσσαν* statt der Heinsius'schen Conjectur *θέντο*. Allein die Form ist aus der Wurzel *θε*, der sie doch zugehört, nicht zu erklären. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass das nächste Wort *νεώς* wegen der nicht epischen Form des Genetivs nothwendig in *νεός* geändert werden muss. Hes. Katal. fr. 111 will Abel mit den Handschriften schreiben *ὁ μέντοι Ἡσίοδος οὔτε Λήδας οὔτε Νεμέσεως δίδωσι τὴν Ἑλένην ἀλλὰ θυγατρὸς Ὠκεανοῦ καὶ Διός*. Das letztere Wort ward wegen des Fehlers in der edit. princeps *θυγατέρα* in *Τηθύος* geändert. Das von Mommsen in Annotationis criticae ad Pindari Olympia supplementum (1864 S. 72) veröffentlichte neue Hesiodfragment ist, wie Abel hervorhebt, von Kinkel übersehen worden: *ἐνταῦθα δὲ Ἀμύντορος αὐτήν* (scil. *τὴν τοῦ Τληπολέμου μητέρα*) *φησιν ὁ Πίνδαρος. Ἡσίοδος δὲ καὶ Σιμωνίδης Ὀρμένου.* Bei Eumel. Korinth. fr. 2 *ἢ παῖς ἢ υἱωνός· ὁ δ' ᾤχετο Κολχίδα γαῖαν* ist das zweite *ἢ* Conjectur,

die durch Vatic. B bestätigt wird; im zweiten Halbvers steht für ᾤχετο in allen Handschriften ἵκετο, was auch der alexandrinische Scholiast wohl las, da er so paraphrasirt: αὐτὸς δὲ εἰς Κολχίδα ἀφικόμενος ᾤκησε βασιλεύων.

In Bezug auf den Ribbeck'schen Aufsatz wendet sich Abel gegen die Behandlung von Kypr. fragm. 9 durch jenen Gelehrten; V. 5 müsse das sichere δεινοῖς ὀφθαλμοῖσιν beibehalten bleiben, V. 7 sei zu schreiben νύξε δ' ἄρ' ἄγχι στὰς μεγάλην δρῦν. Ebenso tritt Verfasser der Ribbeck'schen Emendation des durch das Scholion zu Pind. Nem. III 38 überlieferten Epikerfragmentes στῆλαι τὴν αἰγαίωνος ἁλὸς μεδέοντι γίγαντος entgegen. Hier dürfe στῆλαι wegen des Wortlautes des Scholion nicht eliminirt werden; ebenso wenig sei es möglich Εὔμηλος ἢ Ἀρκτῖνος aus dem irgendwoher herausgegriffenen τὴν zu emendiren.

Kallimachos.

Ant. Chlebowski, De Callimachi hymno in Iovem. Progr. des Gymn. zu Rössel 1879. 41 S. 4.

Nach einer allgemeinen Einleitung und Inhaltsangabe bespricht Verfasser eine Anzahl von Stellen näher. Neues bringt der Aufsatz nicht viel, Verfasser ergeht sich in mancher Hinsicht in unnützen Wiederholungen von Dingen, die vor ihm schon andere (namentlich Schneider in den Excursen) kürzer und meist auch besser auseinandergesetzt haben. So z. B. tritt er in breiter, nach Schneider's Erörterung zu der Stelle unnöthig gedehnter Exposition für das handschriftliche πηλογόνων V. 3 ein gegen das von den Grammatikern überlieferte und von den Herausgebern angenommene Πηλαγόνων. Aus πηλός und γεγονέναι habe dies nie werden können. Allein die Ueberlieferung der Grammatiker lässt sich sehr wohl erklären, indem wir in der Zusammensetzung noch den älteren α-Stamm bewahrt sehen, der gerade im Eigennamen am ehesten sich erhalten konnte. An einzelnen Stellen gelang es übrigens dem Verfasser neue Gesichtspunkte zu eröffnen, namentlich bei Vertheidigung oder Zurückweisung von Conjecturen Anderer; dahin gehört die Polemik gegen Schneider wegen Annahme einer Lücke nach V. 62, das Eintreten für die Restitution der Bentley'schen Conjectur zu V. 67 ἥ τε Βίη τό τε Κάρτος oder für die Hecker'sche zu V. 79 ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες· ἐπεὶ Διός, οὐδὲν ἀνάκτων κτλ. Anderes wieder wird man nicht gelten lassen können, wie den gegen Bergk's Vorschlag zu V. 87 ἠόι νώσῃ aus Schneider's Commentar entnommenen Einwand aus Herodian. Mit eigenen Emendationen oder Erklärungen hat Verfasser kein besonderes Glück; V. 25 will er für ἰλυοὺς ἐβάλοντο — ἰλυοῖς ἐλάθοντο, wobei dies Verbum die bei Späteren auch im Medium zulässige Bedeutung »verborgen sein« haben soll; V. 59 soll statt ἐπιδαίσιον οἶκον — ἐπ' ἐναίσιον οἶκον geschrieben werden, doch, glaube ich, wird man sich mit Schneider's

Erklärung zufriedenstellen. Die für die Lesart μετά γε Στύγα τε Φιλύρην τε beigebrachten homerischen Beispiele sind verkehrt, da die betreffenden Längungen ganz anderer Natur sind. Verfasser will übrigens geschrieben wissen μετά γε Στύγα Φιλυρέην τε, was wegen des sonst constant kurzen ι in diesem Namen unmöglich ist, vgl. Kallim. IV 118 Πήλιον ὦ Φιλύρης νυμφήιον, Apoll. Rh. *B* 1232. 1233. 1239 Nonn. Dion. XLVIII 40. In der von Kallimachos nach dem homerischen κεκλήγοντες gebildeten Form πεπλήγοντες V. 53 hätte Verfasser keinen Aorist sehen sollen, es sind dies Part. Perf. in äolischer Art mit präsentischer Flexion (Curtius Verb. II 24. 180) und präsentischer Bedeutung.

C. Prahl, Quaestiones metricae de Callimacho. Dissert. inaug. von Halle 1879. S. 5—50. 8.

Der erste Abschnitt des Schriftchens handelt über die Cäsuren. Es erweist sich die trochäische Cäsur im dritten Fusse als besonders bevorzugt, ihre Absichtlichkeit ist in der Wahl der Genetive auf οιο (αο) und der Dativausgänge auf σι, der Verwendung einsilbiger Wörtchen wie δέ, τέ, μέν u. a. in der zweiten Silbe des dritten Fusses manifestirt. Mit dieser Cäsur wird gern die bukolische Diärese verbunden; auch sie ist besonders beabsichtigt wie z. B. der Gebrauch oder die Vernachlässigung des Augmentes zeigt. Da Kallimachos auch die trochäische Cäsur des vierten Fusses meidet, so wird I 21 Ῥέη ὅτ' ἐλύσατο μίτρην und IV 215 σὺ δ' οὐκ ἄρ' ἔμελλες ἄπυστος, obzwar hier, wie Prahl sagt, die Wörtchen ὅτ' und ἄρ' eine nur scheinbare Cäsur bilden, indem sie sich eng an die folgenden Worte anschliessen, doch besser zu ändern sein ὅτε λύσατο und οὐκ ἄρα μέλλες (ohne Augment wie μέλλεν I 20). Minder häufig ist die Verbindung der Penthemimeres mit der bukolischen Diärese.

Im zweiten Capitel spricht Verfasser über die Versschlüsse, wobei besonders bemerkenswerth ist, dass dieselben auch durch fünfsilbige Wörter gebildet werden, ohne dass spondeische Hexameter resultiren (also von der rhythmischen Form $_ \smile\smile _ \smile$).

Eine interessante Partie ist der weiter folgende dritte Theil, worin Verfasser in detaillirter Weise über die Verwendung und das Verhältniss der Daktylen und Spondeen Mittheilungen macht. Der Daktylus überwiegt weitaus, holodaktylische Verse finden sich bei unserem Dichter verhältnissmässig zahlreich, wogegen kein Holospondeios nachzuweisen ist.

Die Erörterungen über positio debilis und correptio Attica müssten, um wirklichen Werth zu besitzen, in ganz anderer Anordnung abgefasst sein (ich verweise auf das Muster von Hartel Hom. Stud. I[2] S. 80 sqq. und Scheindler Quaest. Nonn. I S. 17 sqq.). Das in § 10 über die Erhaltung auslautender vocalischer oder diphthongischer Längen vor folgendem Vocal Gesagte war im Zusammenhange mit den erst unter dem Abschnitt de hiatu § 11 zusammengefassten Erörterungen darzulegen. Un-

kritisch und unvollständig behandelt ist die Partie über Längung kurzer Silben im Auslaute. Am Schlusse giebt Verfasser einige Bemerkungen über die Elision, wobei wegen der Elision in *οἶδ'* am Ende des ersten Hexameters im Epigr. 42 der Excurs Schneider's hierzu (I S. 428) zu beherzigen war.

Die Ergebnisse der Untersuchung, deren Latein nicht das beste ist, werden am Schlusse in kurzen Thesen recapitulirt. Störend sind die zahlreichen Druckfehler.

Apollonios.

Gropius, Ueber Apollon. Rhod. IV 1031. 1032. Verhandlungen der 33. Philologenversammlung in Gera. S. 133—136. Leipzig 1879. 4.

Wegen der Schwierigkeit, welche die Ueberlieferung an der genannten Stelle bietet, will hier Gropius eine Lücke annehmen, durch deren Ausfüllung sich ein Ausdruck ergeben würde, von dem zunächst der Genetiv *ὑμέων* abhängig wäre, da Verfasser es für unmöglich hält, dass man *ἀτύζομαι* 1032 zuerst mit *ὑμέων* und dann auch noch mit *ἀμφὶ ἀέθλοις* verbinden könne. Ferner wäre durch die Lücke noch ein Satzglied zu gewinnen, welches dem nachfolgenden *ἀμφὶ ἀέθλοις οὕνεκεν ὑμετέροισιν ἀτύζομαι* coordinirt wäre, was die Verbindung mit *τε* ermöglichen würde. Um diesen Vorschlag plausibel zu machen, sucht Verfasser durch eine complicirte Berechnung der Verszahlen auf den einzelnen Seiten des Laur. und eine etwas kühne Annahme über den Text des Archetypus nachzuweisen, dass zwischen den V. 951 und 1100 zwei Verse ausgefallen seien, welche um V. 1031 zu vermuthen sind und jene Forderungen erfüllten.

Nikandros.

O. Keller, Zu Schol. Nikandr. Ther. 490. Wiener Studien 1879. S. 159.

Statt *μυόθηρας* ist nach Keller beide Male in diesem Scholion zu lesen *μυοθήρας*, da die Hausschlangen *ὀροφίαι* zur Vertilgung der Mäuse gehalten wurden und daher *μυοθῆραι* (wie *ὀρνιθοθῆραι*) heissen.

Dionysios Periegetes.

T. Mommsen, Dionysios der Perieget. II. Theil (literargeschichtlicher Excurs) der unten besprochenen Schrift: Die Präpositionen *σύν* und *μετά* bei den nachhomerischen Epikern, mit literargeschichtlichen Excursen, namentlich über Dionysios den Periegeten. Leipzig 1879. S. 59—88. 4.

In scharfsinniger Weise zeigt der gelehrte Verfasser, wie die auf das Alterthum zurückgehenden Notizen über die Zeit des Dionysios

keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können, dass wir vielmehr in dieser Hinsicht auf das Gedicht selbst angewiesen sind. Verfasser unterscheidet, wie billig, sachliche und sprachliche (stilistische und metrische) Argumente. In Bezug auf die ersteren sind vor Allem wichtig die Rom betreffenden Stellen. Aus der Anrede 355 *ἐμῶν μέγαν οἶκον ἀνάκτων* ergiebt sich, dass ein Grieche unter römischer Herrschaft schreibt. Unter den *ἄνακτες* müssen jedoch, wie Mommsen besonders betont, keineswegs Vertreter der Kaisermacht gemeint sein. Ebensowenig muss bei *Αὐσονίου βασιλῆος* 1052, von dem es heisst, dass er die Parther gedemüthigt habe, wenn man bedenkt, dass man einen Poeten vor sich hat, an einen römischen Kaiser gedacht werden. Ebenso ergiebt sich nach Mommsen's Auseinandersetzungen für die Zeitfrage nichts aus den Erwähnungen der afrikanischen Nasamonen (208 sqq.), Alanen (308) und *Οὖννοι* (730). Auch andere Argumente, die für die späte Entstehung des Gedichtes beweiskräftig sein sollen, wie z. B. Schilderung edler Steine und Erwähnung bakchischer Mythen, werden vom Verfasser als irrelevant erwiesen.

Bisher hatte die Untersuchung negativen Charakter. Für die Lösung der Frage selbst zieht Verfasser V. 919 sq. in Vordergrund:

> *τῆς δὲ πρὸς ἀντολίην κατασύρεται ὑγρὸς Ὀρόντης*
> *ἄσπετος, Ἀντιόχοιο μέσην διὰ γαῖαν ὁρίζων.*

Mommsen fasst den genannten Antiochos noch als lebend auf, weil das am natürlichsten sei. Der letzte Antiochos (XIII) regierte aber 68—64, wonach Syrien römische Provinz ward. Dadurch wäre als unterste Zeitgrenze das Jahr 64 gewonnen, oder wenn ein früherer Antiochos gemeint ist, das Jahr 83, da Antiochos X., XI. und XII. vor diesem Jahre regierten. Auf Grund dieser Fixirung kann nun unter jenem *Αὐσονίων βασιλεύς* Sulla verstanden werden, der zum ersten Male den Parthern 92 v. Chr. begegnet und auch kurz zuvor den endlichen Sieg über Iugurtha herbeiführte, auf welchen in der Nennung der unterworfenen Nasamonen (statt Numidier) hingewiesen sei. Die V. 355 erwähnten *ἄνακτες* könnten dann überhaupt römische Imperatoren in der Art des Sulla sein, die dem Griechen förmlich wie Könige erschienen. Es könnte also das Gedicht zwischen 92—83, eventuell 65, verfasst sein. Gegen die Verlegung in die Kaiserzeit spricht auch das eratosthenische System der Geographie, das Dionysios vorträgt, wogegen er mit Strabon differirt und Ptolemaios nicht kennt. Hätte er z. B. unter Augustus gelebt, so konnte er nicht von Cäsar's Zügen in Gallien schweigen. Da auch andere westliche Länder wie Spanien, Britannien und Germanien kurz abgethan sind, so folgert Mommsen, Dionysios habe vor Augustus und Strabon geschrieben und in Asien lebend von seiner Studierstube (708) aus von diesen Gebieten erzählt, was er davon wusste. Bei dieser seiner Hypothese ist Verfasser sich dessen wohl bewusst, dass das Schweigen der Schriftsteller

während 400 Jahren auffallend ist, ebenso dass man allerdings auch unter Augustus Daten anführen könne, wo eine Unterwerfung der Parther mit einem Siege in Afrika sich zusammenstellen lasse. Da dies aber neue Schwierigkeiten ergebe, so bleibe nur die Untersuchung der inneren sprachlichen und metrischen Kriterien übrig und diese scheinen dem Verfasser mit Recht ausschlaggebend zu sein.

In dieser Hinsicht sucht Mommsen den Dionysios als einen Alexandriner zu erweisen, indem er auf eine Reihe von Zügen hindeutet, welche alexandrinische Vorbilder voraussetzen, namentlich den Kallimachos. Sowohl im Wortgebrauch (trotz etlicher glossematischer Ausdrücke) wie im Syntaktischen will Verfasser eine Uebereinstimmung mit den älteren Alexandrinern constatiren. In prosodisch-metrischer Beziehung lässt sich aus dem Ueberwiegen der trochäischen Cäsur über die Penthemimeres insofern kein Schluss auf späte Abfassung des Gedichtes machen, als Mommsen in einer sehr dankenswerthen Digression über das Verhältniss dieser beiden Verseinschnitte nachweist, dass didaktische Gedichte mit doppelt so häufiger trochäischer Cäsur auf ein höheres Alter Anspruch erheben können. In Bezug auf Verwendung der Spondeen ist das Gedicht, wie Ludwich, Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 237, nachwies, den Alexandrinern ähnlich.

Am Schlusse seiner Arbeit, deren strenge Methode vollste Anerkennung verdient, zieht Verfasser in unbefangener Weise die sich ergebenden Consequenzen, wonach er mit dem Bewusstsein, dass keines der vorgebrachten Argumente unangreifbar ist, das Gedicht an's Ende der alexandrinischen Epoche, etwa 50 Jahre vor Augustus setzen möchte. Wenn auch die Untersuchung nicht ein abschliessendes Resultat erzielt hat, so ward doch die beregte Frage in ein neues Stadium geführt, das sorgfältigster Beachtung werth ist. Die Arbeit selbst kann als ein Muster einer literarhistorischen Specialuntersuchung hingestellt werden.

Orphika.

E. Abel, Epistula ad Aemilium Thewrewk de Ponor de codice Ambrosiano Lithicorum quae Orphei nomine circumferuntur. Budapestini Soc. Franklin. 1879. 23 S. 8.

Der aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammende Cod. Ambrosianus B 98 sup., den Baumeister in seiner Hymnenausgabe Ambros. D genannt hat, enthält ausser anderen Schriften auch die orphischen Argonautika und Lithika. Für dies letztere Gedicht ist nun, wie Abel durch eine Collation erkannte, diese Handschrift von ganz besonderem Werthe, indem eine Reihe von bis jetzt corrupten Stellen durch sie ihre Heilung findet. Der Codex enthält übrigens die Lithika nicht vollständig, da seine Vorlage zur Zeit der Abschrift nicht mehr ganz war. Die beiden ersten Blätter, auf denen 90 Verse standen, sowie das siebente, V. 393

bis 460, waren verloren, ausserdem aber auch der erste Theil des Codex derartig verletzt, dass wahrscheinlich am unteren Rande eine Anzahl Verse nicht mehr zu lesen waren. Daraus erklärt sich das Fehlen einer Reihe von Versen, welches im Ambrosianus stets durch ein leeres Spatium (von dem Umfange eines Verses) angedeutet wird. Der Gewinn, den diese Handschrift bietet, besteht zunächst in der Bestätigung der Richtigkeit einer Anzahl von Conjecturen, die man an dem bisher corrupten Texte vorgenommen hat (vgl. Abel S. 6 und 7); ausserdem aber enthält sie an einer ziemlich bedeutenden Menge von Stellen allein neue Lesearten, von denen mehrere jetzt werden in den Text aufgenommen werden müssen. Ich hebe hervor V. 126 *εἵματος ἄκρου ἐπιφαύεσκεν* statt *ἄκρον*, V. 134 *εἵλεῖτο δὲ πυκνῶς* statt *εἵλυτο*, 205 *ἱκέτευσας* für das wahrscheinlich bloss durch Aldus' Conjectur in den Text gekommene *ἱκέτευες*, V. 209 *λούειν πηγάων κυαναυγέσιν ἐν δίνῃσιν* (Herm. *πηγάων κυαναυγέων*, Vulg. *κυανοχετέων*). V. 216 *στιχόωνται* für Vulg. *τελέθουσιν*; besonders gut V. 220 sq. *ἵνα νήπιον υἷα | μαστοῖσιν μεθύοντα παρ' ἀενάοισι κομίζοι* statt *εὐναίοισι*, 228 *χρὴ δὲ καὶ εὐπέταλον τετραυγέα λᾶαν ἔχοντας* für *πετρήκεα* (Plin. N. H. 37. 10 eupetalos quattuor colores habet); V. 260 statt *ζαθέοισιν* der barbarische Steinname *ζαμίλαμπιν* (Plin. N. H. 37. 10 zmilampis); V. 365 eruirt Abel aus der Schreibung *ἐπ' ἀρῇσιν — θυσίῃσι* die gewiss richtige genuine Leseart *καὶ θεὸν ὣς λιπαρῇσιν ἀρεσσάμενος θυσίῃσι* statt Musgrave's *λιπαροῖσιν — θυέεσσιν*. Die Stelle 498—500, früher total verderbt, erscheint jetzt in ganz anderer Gestalt; V. 545 *χρυσογόνῳ* (von Perseus) statt *χρυσαόρῳ* (Herm. *χρυσοπάτρῳ*), V. 643 *πολύτροχον* statt *πολύτριχον* (vom Himmel). Der Hiatus im V. 646 *δὴ τότε ἀμβροσίοιο κατειβόμεναι*, wo Hermann *τότε γ'* und *τότ' ἀπ'* vorschlug, wird jetzt behoben durch die Ueberlieferung von A: *δή ῥα τότ' ἀμβροσίοιο*.

Den bedeutendsten Gewinn jedoch bilden mehrere neu hinzukommende Verse, welche die übrigen Handschriften gar nicht kennen; und zwar vor V. 145:

> *οἳ μὲν ἄρ' ὑλάσσοντες ἐπέδραμον, αὐτὰρ ὅγ' αἶψα*
> *ἀντίον ἔσσυτο τοῖιν.*

Nach V. 152:

> *αὐτὰρ ἐπεὶ μοῖραί μιν ἀπήγαγον ἠελίοιο*

(Abel verbesserte hier gleich das überlieferte unrichtige *μοῖρά μιν ἀπήγαγεν*). Eine totale Veränderung erfährt V. 243—246, wo ein ganz neuer Vers und mehrere sonstige Besserungen eintreten; ebenso kommt ein Vers hinzu in 285—286; nach V. 293 gleichfalls. Endlich vor 341 der neue Vers:

> *καί σεο δαιμονίη μεμνήσομαι αὐτίκα πάτρη,*

weshalb 342 *ἤ ῥά ποτ'* bleiben muss.

Man sieht, welch' reichen Inhalt das kleine Schriftchen Abel's um-

fasst. Die philologische Welt ist dem Verfasser für das glückliche Heranziehen des Ambrosianus zur Textesconstitution reichen Dank schuldig.

Anzeige von Ludwich, Jen. Liter.-Zeit. 1879 S. 79.

Nonnos.

H. Tiedke, De lege quadam, quam in versibus faciendis observavit Nonnus. Hermes XIV (1879). S. 219—230.

In dieser Abhandlung bespricht Verfasser, der als feinsinniger Spürer der Details nonnischer Verstechnik bekannt ist, die Betonung der Wörter vor der Cäsur nach der fünften Hebung. Hier setzt Nonnos zunächst Paroxytona, deren letzte Silbe von Natur lang ist. Weit seltener gilt dies von denjenigen Paroxytonis, deren Auslautsilbe durch Position gelängt wird. Auch Proparoxytona werden an dieser Stelle zugelassen, aber Nonnos vermeidet dreisilbige und von viersilbigen solche, die einen Antispast oder Epitritus primus darstellen würden. Die widerstreitenden Fälle ergeben sich als unrichtige Ueberlieferung, welche Verfasser oder Andere verbesserten, theilweise bietet auch der von Ludwich collationirte Cod. Laur. die ursprüngliche Fassung. Mitunter gilt ein bestimmter Grund als hinreichende Entschuldigung für das Verstossen gegen die Regel, wie z. B. in der Paraphrase das Wort *παράκλητος* als Eigenname gefasst ist und daher eine Ausnahme bilden darf *Ξ* 62. 100 *Π* 37. Oxytona, Perispomena und Properispomena sind an der genannten Versstelle äusserst selten.

Seiner löblichen Gewohnheit gemäss vergleicht Verfasser auch diesmal den Gebrauch der Nachahmer des Nonnos mit dem des Stifters der Schule. Und da zeigt sich denn, dass Triphiodoros sich abermals freier bewegt als sein Meister. Musaios, Kolluthos und Christodoros verfahren viel strenger, ebenso Joannes von Gaza, wogegen Paulos Silentiarios kein Bedenken trägt sich Abweichungen von jener Norm zu gestatten.

H. Tiedke, Quaestiuncula Nonniana. Hermes XIV (1879). S. 412—422.

Ein neuer schöner Beitrag zur Kenntniss des nonnischen Hexameters. Der Dichter vermied nach des Verfassers Auseinandersetzungen im Versanfange Proparoxytona antibacchischen Charakters. Die von dieser Regel abweichenden Verse sind entweder zu emendiren oder sie finden anderweitige Entschuldigung. Darnach schlägt Tiedke Dion. VII 151 vor statt Moser's *ὤρεξεν Κρονίωνι* mit Beibehaltung des ersten Wortes *ὤρεγε* in der Fassung der Ueberlieferung zu schreiben: *ὤρεγε μὲν Κρονίωνι*: durch einfache Trennung von *κτείνωμεν* Dion. XXVII 126 in *κτείνω μέν* (wo das Präsens keinen Anstoss erregen kann) gelingt es dem Verfasser auch hier der angedeuteten Norm Genüge zu thun. Die

Vermuthung Tiedke's zu Dion. XXXVII 84 *εὐόδμου* für vulg. *εὔοδμον* wird durch den Cod. L bestätigt.

Auch molossische Wörter lässt Nonnos im Anfange des Verses nicht zu mit Ausnahme homerischer Reminiscenzen. Demgemäss muss Koechly's Conjectur in XXVII 228 *Κένταυροι* zurückgewiesen werden, was Verfasser in einer längeren Digression über XXVII 221 sqq. begründet. Der Vers *T* 190 *ὄψονται κτλ.* findet seine Entschuldigung in dem Wortlaute des Evangeliums.

Von Nonnos' Nachahmern stimmen Kolluthos, Paulos Silent. und Joannes von Gaza genau mit ihrem Vorbild überein. Kolluthos weicht nur in einem Eigennamen ab; ebenso Musaios, der aber ausserdem noch einen Fall 244 *τοίοισι* aufweist. Nur Triphiodoros ist wiederum derjenige, welcher die nonnischen Regeln am wenigsten beachtet. Der Grund dieser Normen ist von Tiedke richtig erkannt: es ist das Streben den Wortton mit dem metrischen Jctus nicht zu sehr differiren zu lassen.

Homercentonen.

E. Abel, A Homércentókról. (Ueber die Homercentonen). Egyetemes Philologiai Közlöny III. (1879). S. 586—592.

Nach der dem Referenten vorliegenden deutschen Uebersetzung bespricht Abel in diesem Aufsatze die Verfasser der Homercentonen. Er hebt hervor, dass Kedrenos, welcher einen gewissen Pelagios Patrikios als Verfasser nennt, mit dieser seiner Behauptung Recht hat, indem dies aus hexametrischen Vorreden des Bischofs Patrikios und der Eudokia hervorgehe, die aus cod Paris. suppl. gr. no. 388 (saec. X) mitgetheilt werden. In der *ὑπόθεσις τῶν ὁμηροκέντρων* des Patrikios, welche 27 Hexameter umfasst, heisst es gleich zu Anfang:

Βίβλος Πατρικίου θεοειδέος ἀρητῆρος
ὃς μέγα ἔργον ἔρεξεν Ὁμηρείης ἀπὸ βίβλου
κυδαλίμων ἐπέων τεύξας ἐρίτιμον ἀοιδὴν
πρήξιας ἀγγελέουσαν ἀνικήτοιο θεοῖο.

Das Werk des Patrikios ward von Eudokia bereits vorgefunden und überarbeitet, wie sie selbst in ihrer 36 Hexameter zählenden Vorrede sagt V. 1 sqq.:

ἧδε μὲν ἱστορίη θεοτερπέος ἐστὶν ἀοιδῆς.
Πατρίκιος δ', ὃς τήνδε σοφῶς ἀνεγράψατο βίβλον,
ἐστὶ μὲν ἀενάοιο διαμπερὲς ἄξιος αἴνου
οὕνεκα δὴ πάμπρωτος ἐμήσατο κύδιμον ἔργον.

Da das Werk aber ein *ἡμιτέλεστον* (V. 9) war, so unterzog es Eudokia einer Umarbeitung V. 13. 14:

ὅσσα δ' ἐκεῖνος ἔλειπεν, ἐγὼ πάλιν ἐν σελίδεσσιν
γράψα καὶ ἁρμονίην ἱεροῖς ἐπέεσσιν ἔδωκα.

Aus der Ueberschrift der Centonen in derselben Handschrift geht auch hervor, dass Kosmas Hierosolymitanus und ein gewisser Philosoph Optimos Homercentonen verfasst haben.

Nachhomerische Epiker überhaupt betreffend.

I. Grammatisches.

T. Mommsen, Die Präpositionen σύν und μετά bei den nachhomerischen Epikern mit litterargeschichtlichen Exkursen. Leipzig 1879. 58 S. 4.

Einen einfach bescheidenen Titel wählte der treffliche Gelehrte für eine äusserst mühevolle langwierige Arbeit. Seine früheren Untersuchungen über die Präpositionen, welche »mit« bedeuten, sind hier weitergeführt auf dem gesammten Gebiete des nachhomerischen Epos. Die Aufgabe, welche sich Verfasser gestellt, den epischen Gebrauch, vornehmlich der drei Präpositionen σύν, μετά und ἅμα zu constatiren, ist glänzend gelöst. In chronologischer Reihenfolge wird zunächst das voralexandrinische nachhomerische Epos behandelt, hierauf die Alexandriner, die Epiker der römischen Zeit nebst den inschriftlichen Hexametern und denen der Anthologie, endlich die Ausläufer des griechischen Epos von Quintus Smyrnaeos bis zur nonnischen Schule nebst den theologischen und biblischen Dichtungen. Als Hauptergebniss ist zu constatiren, dass in den ungefähr 123,000 Versen nur reichlich 100 Beispiele von μετά mit dem Genetiv vorkommen und zwar gerade in den am wenigsten geniessbaren, der Zeit nach späten Produkten, worunter besonders die Metaphrase des Nonnos zu erwähnen ist. Darnach ist im heroischen Verse der Griechen die Construction mit dem Genetiv bei μετά als gemieden anzusehen. Dagegen wird μετά mit dem Dativ festgehalten und verschwindet erst bei Nonnos und seiner Schule ganz; der Psaltermetaphrast Apollinarios, wiewohl in gewissem Sinne gleichfalls Nonnianer, verwendet es jedoch sehr gern und weicht also auch hierin von den übrigen ab. Die Präposition σύν erfreut sich besonderer Beliebtheit bei den Epikern; ἅμα mit dem Dativ beginnt seit Hesiod zurückzutreten, um später ohne Unterschied gerade so wie σύν gebraucht zu werden. Die rühmenswerthe Arbeit des Verfassers, welche diese Resultate zu Tage fördert, ist nicht, wie man vielleicht wegen des grammatischen Stoffes glauben könnte, eine trockene Zusammenstellung statistischer Thatsachen, vielmehr wird sie durch eine Fülle trefflicher Bemerkungen gewürzt, die von tiefem Eindringen in den Geist so verschiedenartiger Dichtungen Zeugniss ablegen. Namentlich sind es litterarhistorische Urtheile, die an zahlreichen Stellen den Gang der Untersuchung angenehm unterbrechen, so z. B. über die Manethoniana, die sibyllinischen Orakel, Gregor von Nazianz u. a. Zu einem grösseren Exkurs gestalten sich die dem Apollinarios gewidmeten Beobachtungen, deren wir hier ge-

denken wollen, während die litterarhistorische Studie zu Dionysios dem Periegeten, die gleichfalls aus der besprochenen Arbeit erwuchs, schon oben betrachtet wurde, da sie unter selbständigem Titel zusammengefasst ist.

Mommsen findet Gelegenheit auf die Wichtigkeit des Apollinarios auch für homerische Forschung hinzuweisen durch eine interessante Erörterung über den homerischen Ausdruck *ἐξ εὐηγεσίης* τ 114, welchen auch unser Dichter verwendet. Ebenso ergeben sich eine Reihe lexikalischer und kritischer Bemerkungen Betreffs der Abfassungszeit der Metaphrase theilt Verfasser die Ansicht Ludwich's nicht; er meint das Werk könne, da sich keine Andeutung von Christus und dem Christenthume vorfinde, etwa von einem alexandrinischen Juden der Diadochenzeit abgefasst sein. Da Ludwich's Zeitbestimmung des Apollinarios auf der Annahme beruht, der Verfasser der Einleitung und der Metaphrase sei ein und dieselbe Person, will Verfasser trotz mancher unläugbaren Uebereinstimmung auf einzelne Differenzpunkte aufmerksam machen, so z. B. komme *ἐπαρωγός* zwar in der Einleitung 110, aber niemals in der Metaphrase selbst vor, welche nur *ἀρωγός* gebrauche; auch der Stil sei ein anderer. Man wird auf diesen Unterschied übrigens nicht viel zu geben haben, wie Mommsen selbst einwirft, da denn doch das Thema ein anderes ist. Schliesslich sei noch erwähnt, dass Mommsen den Schluss der praefatio durch eine sehr beachtenswerthe Conjectur emendirt, indem er V. 105 schreibt *τοὔνεκα δὴ καὶ γλῶσσαν Ἰήονα* für *ἠόνα* der Ueberlieferung, wofür Ludwich *ἤναο* setzte. Die *γλῶσσα Ἰήων* ist das Griechisch des epischen Dialekts. Ausserdem vermuthet Verfasser in V. 107, welcher in der Form *ὁμοῦ καὶ γλῶσσα καὶ ἀοιδή* unmetrisch überliefert ist (wofür Ludwich *καὶ γλῶσσα καὶ ᾠδή*) sei wegen des prosaischen *καί-καί* und der Wiederholung von *γλῶσσα* zu setzen *ὁμοῦ λαλιὴ* (Anthol.) *καὶ ἀοιδή*; *γλῶσσα* könne ein Glossem zu dem selteneren *λαλιή* gewesen sein.

II. Metrisches

Isid. Hilberg, Das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie. Wien 1879. 284 S. 8.

In diesem mit sehr anerkennenswerthem Fleisse und Scharfsinn abgefassten Buche giebt Verfasser eine ganze Reihe von Observationen über das Verhalten der Endsilben in der griechischen Dichtung. Obzwar das Werk zunächst die Metrik und Prosodie als solche betrifft, so muss seiner doch auch hier im Berichte über die nachhomerischen Epiker wenigstens betreffs der Gesetze, die auf den Hexameter Bezug haben, gedacht werden. Hilberg hat in diesem Punkte die Ergebnisse seiner Vorgänger zusammengefasst und durch eigene Forschungen vervollstän-

digt und erweitert. Die Resultate basiren auf sehr sorgfältigen Sammlungen aus der Gesammtzahl der überlieferten Verse. Ergeben sich in einzelnen Versen Widersprüche zu den gewonnenen Resultaten, so leitet Verfasser dieselben aus vier Quellen ab: 1. aus der Veränderlichkeit des Materials, insofern der Zustand der Sprache im Laufe der Zeit ein anderer ward; 2. aus dem Widerstande des Materials. Hilberg stellt nämlich zwei grosse Gruppen von Wörtern auf, die sogenannten »unfreien« und die »freien«; diese sind Nomina propria, Pronomina, Numeralia, Pronominaladverbia, Präpositionen und Conjunctionen, endlich Interjectionen, die unfreien aber umfassen die Substantiva, Adjectiva, adjective Adverbien und Verba. Die metrischen Gesetze der unfreien Wörter gelten nicht alle für die freien, wohl aber umgekehrt. Abweichungen von den metrischen Regeln können also im Materiale selbst bedingt sein; ferner 3. im Widerstand des dichtenden Individuums, d. i. das absichtliche Streben es älteren Vorbildern nachzuthun oder eigene künstlerische Unfähigkeit; 4. in der Trübung der Ueberlieferung, welche darnach zu emendiren ist.

Den Hexameter betreffen 14 Gesetze, von denen hier nur auf einige besonders eingegangen werden kann. Altbekannt ist das allgemein giltige erste Gesetz: Ist der 3. Fuss des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine Endsilbe gebildet werden (den Grund hiefür giebt Scheindler in seiner Recension richtig an); gegen dasselbe verstösst nur der Stümper Tzetzes und einige ähnliche Dichterlinge, in besseren Gedichten ist eine verhältnissmässig geringe Anzahl solcher Verse theils als Interpolation theils als schlecht überliefert erkannt worden. Das zweite Gesetz ist in zwei Specialgesetze getheilt: 1. in der archaischen Poesie (Homer, Hesiod und Kykliker) darf die Senkung des fünften Fusses, wenn er ein Spondeus ist, nur durch eine von Natur aus lange Endsilbe gebildet werden; 2. bei den übrigen Dichtern darf es überhaupt nicht eine Endsilbe sein. Diese Theilung ist jedoch insofern unbegründet, als die Abweichungen in der archaischen Poesie nur auf unserem jetzigen Zustande der Ueberlieferung beruhen. Das Gesetz war allgemein wirksam, wie Scheindler in der unten genannten Anzeige klar nachwies. Hinzuzufügen ist der von Hilberg unbeachtet gelassene Vers Hesiod. Theog. 48, wo demnach nicht gelesen werden darf *ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγουσαί τ' ἀοιδῆς* mit Synizese, sondern nur entweder *λήγουσί τ' ἀοιδῆς* oder mit Bergk *λήγοντέ τ' ἀοιδῆς*. Auch gegen das dritte Gesetz, wonach, wenn der 4. Fuss ein Spondeus ist, die Senkung nicht durch eine vocalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden kann, finden sich äusserst wenige Verstösse vor, aus Unfähigkeit sündigen wieder nur Tzetzes und die Verfasser einiger inschriftlicher Epigramme. Nach dem vierten Gesetze darf die Senkung eines Spondeus im 2. Fusse nicht durch eine vocalisch auslautende kurze Endsilbe eines »unfreien« Wortes gebildet werden.

Das fünfte Gesetz besagt, dass, wenn der erste Fuss ein Spondeus ist, dessen Senkung durch eine vocalisch auslautende kurze Endsilbe a) in der Ilias und Odyssee ohne Beschränkung, b) bei den übrigen Dichtern nur in freien Wörtern gebildet werden darf. Dieses Gesetz hat Scheindler, wie wir sehen werden, gleichfalls richtiger gefasst.

Von besonderem Interesse und grosser Wichtigkeit ist Hilberg's sechstes Gesetz, wonach vocalisch auslautende kurze Endsilben im Hexameter in der Vershebung stehen dürfen a) in der archaischen Poesie ganz allgemein, b) bei den übrigen Dichtern mit Ausnahme der freien Wörter, welche dieser Beschränkung nicht unterliegen, nur in drei Fällen: 1. aus Verszwang, 2. in pyrrhichischen Wortformen, 3. wenn das betreffende Wort den Versanfang bildet. Das Gesetz der trochäischen Wortformen, welches Hilberg früher aufgestellt, ist in diesem mit inbegriffen. Leider hat Verfasser hierbei einen wesentlichen Punkt ausser Acht gelassen, nämlich die Betrachtung der einsilbigen Wörtchen, welche vocalisch endigen, ein Moment, welches namentlich Scheindler in seiner Anzeige des Hilberg'schen Buches besonders zur Geltung gebracht hat.

Das 7., 8., 11., 13. und 14. Gesetz betrifft den Epiker Nonnos, der ja eine ganz eigene Verstechnik fixirt hat. Diese Specialregeln waren theilweise schon früher bekannt. Nach dem siebenten dürfen bei Nonnos vocalisch auslautende kurze Silben nicht die Senkung eines Spondeus bilden. Laut des achten stehen bei diesem Dichter vocalisch auslautende kurze Silben in der Hebung nur aus Verszwang oder in pyrrhichischen Wörtern; dasselbe gilt nach dem 11. Gesetz auch von consonantisch ausgehenden kurzen Endsilben, nur darf in diesem Falle das betreffende Wort auch den Anfang des Verses bilden. Das 13. Gesetz besagt: lange und (selten) consonantisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos nur im ersten Spondeus (d. h. wenn der erste Fuss ein solcher ist) die Senkung bilden. Das 14. Gesetz Hilberg's bezieht sich auf die schwache Position im Inlaute (mit Bezugnahme auf Scheindler's Quaest. Nonn. I). Darnach ist diese nur zugelassen, wenn das betreffende Wort sonst im Inlaute nicht untergebracht werden oder nur am Versanfange stehen könnte, ferner im Anfange des Verses selbst.

Die wesentlichsten Resultate seiner Beobachtungen fasst Verfasser im zweiten Theile seines Buches zusammen. Darnach schwinden die vocalischen kurzen Endsilben allmälig aus den Senkungen der Spondeen; dasselbe lässt sich von consonantisch auslautenden kurzen Silben sagen, nur halten sich diese länger. Seit der alexandrinischen Periode beginnen theilweise auch schon die langen Endsilben aus den Senkungen verdrängt zu werden. Ja selbst aus den Hebungen des Hexameters müssen allmälig die vocalisch auslautenden kurzen Silben weichen; die consonantischen dürfen wenigstens vor Nonnos in den Hebungen überall stehen. In allen diesen Punkten bezeichnet die Verstechnik dieses Dichters das Extrem: bei ihm giebt es keine vocalische kurze Endsilbe in

der Senkung der Spondeen, höchst selten gestattet er u. z. einzig in der Senkung des ersten Spondeus eine kurze Endsilbe mit consonantischem Ausgange. Die langen Endsilben müssen bei ihm selbst aus der zweiten und vierten Spondeussenkung weichen, wo sie bis dahin möglich gewesen. Den Gebrauch der kurzen Silbe mit vocalischem Auslaute in der Hebung lässt er nur in den oben angeführten Fällen zu, ebenso kurze consonantisch auslautende Silben. Die langen Endsilben dürfen zwar constant in der Arsis vorkommen, doch hat auch hier Nonnos bei den Wörtern, die auf die Flexionsendung *αι* und *οι* ausgehen (welche für den Accent als Kürze gilt), eine Beschränkung eintreten lassen, weil diese Längen mit den übrigen nicht gleich vollwichtig sind. Es ging sonach im Laufe der Zeit die Tendenz dahin, die kurzen Endsilben nicht zu längen, die langen nicht zu senken.

Die übrigen werthvollen Auseinandersetzungen des Hilberg'schen Buches betreffen die Frage nach der Wägung der Silben, deren Erörterung nicht in diesen Bericht gehört. Das Werk bildet einen bedeutenden Fortschritt zur Erkenntniss der griechischen Verstechnik und speciell des heroischen Verses. Interessante Ergänzungen bietet die noch zu erwähnende gehaltreiche Recension Scheindler's.

Anzeige von Cl(emm), Lit. Centralbl. 1879 S. 1158—1160, von Ludwich, Jenaer Lit.-Zeit. 1879 S. 164—165, von Scheindler, Zeitschrift für die österr. Gymn. 1879 S. 412—442.

Scheindler weist in seiner vortrefflichen Recension vor Allem darauf hin, dass Hilberg's Observationen die einsilbigen Wörter ausser Betracht gelassen haben, obzwar ein substantieller Unterschied zwischen den Endsilben von *αὐτά* und *τά* oder *οὕτως* und *ὥς* nicht bestehe. Bei Fixirung der Gesetze der Endsilben waren demnach auch die einsilbigen Wörter in die Untersuchung einzubeziehen. Demzufolge ergänzt Scheindler diese Lücke durch seine eigenen Beobachtungen über die einsilbigen Wörtchen im Hexameter durch Aufstellung mehrerer Normen über ihr Verhalten in Arsis und Thesis. Darnach ist ebenso wie bei den Endsilben mehrsilbiger Wörter auch in den einsilbigen ein Verwitterungsprocess wahrnehmbar und zwar: vocalisch auslautende kurze einsilbige Wörtchen sind in der Arsis von Homer bis Quintus incl. unangefochten. Seit Nonnos ist dies nur mehr selten in der Arsis des ersten, zweiten, vierten Fusses bei einer beschränkten Zahl von Wörtern der Fall (*ὁ*, *τί*, *δέ*, *τέ*, *σέ*, *μέ*). In der Thesis des den Dactylus vertretenden Spondeus können dieselben nur selten und zwar bis auf Nonnos im ersten und zweiten Fusse stehen, von letzterem Dichter angefangen überhaupt nicht mehr. Kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter konnten stets in der Arsis stehen, in der Thesis wieder nur (mit Ausnahme von V.) bis auf Nonnos, welcher sie fast gar nicht mehr an dieser Stelle zulässt. Die langen einsilbigen Wörter wurden

ohne Anstand immer in der Arsis verwendet, in der Thesis bis auf Quintus incl. gleichfalls, seit Nonnos jedoch ist ihre Zahl eine äusserst beschränkte. Durch eine sorgfältige Uebersicht der Belege hat Scheindler die Richtigkeit seiner Behauptungen dargethan.

Ausser diesen wichtigen Ergänzungen durch Heranziehung der einsilbigen Wörter werden Hilberg's Gesetze und Aufstellungen noch in anderen Punkten rectificirt oder vervollständigt. So will Scheindler gegenüber der Hilberg'schen Annahme der »freien« und »unfreien« Wörter die freien Wörter vielmehr zumeist als Ausnahmefälle constatirt wissen, da öfter der Verstoss gegen ein Gesetz von Seiten der freien Wörter in der Natur der Endsilbe begründet ist oder aber sonstige Entschuldigungen wie Nachlässigkeit und Unfähigkeit namentlich jüngerer Dichter mitwirkt. Aus den Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzen Hilberg's sei das Wichtigste hier hervorgehoben. Betreffs des ersten Gesetzes wird richtig darauf aufmerksam gemacht, dass der Spondeus im dritten Fusse durch die Endsilbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes nur deshalb nicht gebildet werden darf, weil der Einschnitt im dritten Fusse dem Bau des Hexameters eigenthümlich ist, keineswegs aber wegen der Endsilbe. Das zweite Gesetz ist auch auf die archaische Poesie auszudehnen. Das vierte muss die Fassung erhalten: Ist der zweite Fuss ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch vocalisch auslautende kurze Endsilben gebildet werden. Das fünfte Gesetz wäre besser so zu formuliren: Ist der erste Fuss ein Spondeus, so darf dessen Senkung niemals durch eine vocalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden ausser in wenigen Ausnahmen. Hilberg hat hier die ursprünglichen Längen im Auslaute (Ausgang des Neutr. Plur. auf *α*, des Dativs Sing. und auch des Accus. Sing. auf *α*, ursprünglich *αν* — am) nicht beachtet. Zu den übrigen Gesetzen wird eine Anzahl Nachträge resp. auch Besserungsvorschläge geliefert, die sämmtlich von feiner Beobachtung zeugen und werthvolle Einzelheiten zur Vervollständigung der genannten Untersuchungen bieten.

A. Ludwich, Aristarchisch-Homerische Aphorismen. IX. Molossische Wortformen bei den nachhomerischen Epikern. Schade's wissenschaftliche Monatsblätter. VII. Königsberg 1879. S. 66-69.

Nach einer Auseinandersetzung über die Frage nach der Lesung der Patronymika — ob *Ἀτρείδης* oder *Ἀτρεΐδης* —, die vornehmlich gegen Nauck gerichtet ist, erörtert Verfasser ein Gesetz betreffs der Verwendung des Molossus bei den hexametrischen Dichtern der besseren Zeit. Darnach ist die regelmässige Betonung des Molossus die, welche den Versictus auf die Anfangs- oder Schlusssilbe legt, dagegen wird es thunlichst vermieden, die Mittelsilbe in die Arsis zu bringen. In musterhafter Kürze giebt Verfasser eine übersichtliche statistische Tabelle der

Resultate seiner Untersuchung. Gleichwohl kann Referent hieraus nicht die Ueberzeugung schöpfen, dass sich nunmehr die Schreibung Ἀτρεΐδης nothwendig ergebe, indem das Gesetz über die molossischen Wörter eben die Frage über die in die Senkung fallende mittlere Silbe weiter offen lässt. Zum Schlusse wendet sich Verfasser gegen Nauck's unrichtige Behauptung Mél. gr. rom. III 239, es kämen bei Nonnos nie zwei auf einander folgende Spondeen vor, womit die Lesung Ὠαρίωνος Dion. XLII 246 hätte begründet werden sollen.

Bericht über die Litteratur der griechischen Komödie aus den Jahren 1876—1880.

Von

Dr. Carl R. v. Holzinger

in Wien.

Der vorliegende Bericht umfasst die Jahrgänge 1876, 1877, 1878, 1879 und einige Erscheinungen des Jahres 1880. Die Anordnung des sehr mannigfaltigen Stoffes ist in der Weise getroffen, dass Arbeiten mit Titeln von allgemeinerem Interesse vorangehen, Spezialitäten nachfolgen. Somit liegt der Reihenfolge der Besprechung weder ein chronologisches Moment zu Grunde, noch auch ein Urtheil über den meritorischen Werth des Besprochenen. Eine äusserliche Verbindung zwischen den Besprechungen der einzelnen Schriften herzustellen, habe ich nicht gesucht; nicht selten jedoch hat sich ein solcher Zusammenhang aus innerer Nothwendigkeit von selbst ergeben. Dass ich mich nicht überall mit dem blossen »Berichte« begnügte, sondern auch öfters eine Widerlegung versuchte, wird man hoffentlich mit dem Gebote nothwendiger Abwechslung bei längerer Arbeit entschuldigt finden.

Es folgen zunächst:

A. Arbeiten von allgemeinerer Tendenz.

Georgius Buenger, De Aristophanis Equitum, Lysistratae, Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis. Argentorati, 1878, Trübner. 8. maj. 101 S.

Als die Quelle, aus der bei Suidas die aristophanischen Fragmente fliessen, wird in dieser Schrift ein von Suidas unmittelbar benutzter Codex [β] sämmtlicher elf aristophanischen Komödien bezeichnet; derselbe steht weder zum Ravennas (R) noch zum Venetus (V) in näherer Verwandtschaft (S. 37). Aus einer Abschrift des Codex (β) stammt der Ambrosianus (M), der sonach mit der fragmentarischen Ueberlieferung des Aristophanestextes bei Suidas eine Gruppe bildet (S. 22). Hierin

liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Auffassung Rudolph Schnee's (»De Aristoph. codicibus cap. duo«, Halis Sax. 1876, Diss. inaug. 8. p. 1—46), der M aus R und dem Archetyp der Cod. $A\Gamma\Theta\Delta$ ableitet. Vor allzu grosser Vertrauensseligkeit gegenüber R glaubt Buenger warnen zu sollen (S. 38); indessen kann man aus seinen Zusammenstellungen der v. Velsen'schen Collationen der Equites mit den Lesarten des Suidas keineswegs schliessen, dass die bisher von den Gelehrten angenommene Rangfolge der Hauptcodices umzustossen wäre; dass die bei Suidas erhaltenen Lesarten alle Beachtung verdienen, ist eine Ueberzeugung, die sich in der neueren Zeit immer mehr und mehr Bahn gebrochen hat.

Der zweite Haupttheil der Schrift bezieht sich auf die Ueberlieferung der Scholien zu Equ. Thesm. Lys. in den aristophanischen Manuscripten in ihrem Verhältnisse zu den bei Suidas erhaltenen Lesarten derselben.

Suidas, sagt der Verfasser, las die Scholien in seinem oben besprochenen Codex (β) und zwar als Interlinear- und Marginalglossen (S. 72). Aus derselben Quelle schöpfte auch Photius, von dem somit Suidas unabhängig ist (S. 76). Die diesem Codex entstammenden Glossen bilden gegenüber der Scholienüberlieferung unserer Aristophanes-Manuscripte ebenso eine besondere Klasse, wie dies oben bezüglich des Aristophanestextes selbst statuirt worden und es muss daher Suidas auch bezüglich des Scholientextes stets zu Rathe gezogen werden (S. 100).

Diese Resultate beider Haupttheile gehen, wie man sieht, Hand in Hand; ein abschliessendes Urtheil jedoch in diesen Fragen möchten wir uns, so lange wir auf die genaue Collation dreier Stücke angewiesen sind, nicht gestatten. Namentlich sind die Scholien auch bei den in dieser Schrift behandelten Stücken ein ungünstiges Terrain für irgend eine weitumfassende Argumentation. So lange in unseren Ausgaben Scholien als in einzelnen Codices fehlend angegeben werden, die sich gleichwohl darin vorfinden, muss man zu einer gewissen Reserve des Urtheils über Verhältnisse hinneigen, welche durch längst in Aussicht gestellte und vielleicht demnächst endlich erscheinende Publikationen eine unvermuthete Beleuchtung erfahren können. Der Verfasser obiger Schrift spricht sein Urtheil in minder scharfer Form aus als Rudolph Schnee in seinem »Beitrage zur Kritik der Aristophanesscholien« (Berlin, Mayer und Müller 1879), der S. 4 »den Suidas dem Ravennas durchaus für ebenbürtig schätzt«. Ich habe mich hierüber in einem Berichte an die Zeitschr. f. d. österr. Gymn. bereits vor längerer Zeit ausgesprochen. An dieser Stelle will ich nur auf die wenigen, aber werthvollen Seiten verweisen, die

Jos. Augsberger über »Die Aristophanesscholien und den Codex Venetus A« in den Sitzungsber. d. philos. philol. Cl. d. k. Akademie d. Wissensch. in München Bd. I Heft 3 (1877) publicirte. Auch derjenige,

der die Codices nicht aus Autopsie kennt, wird sich aus diesem Schriftchen eine Belehrung über das Wagniss holen können, auf Grund unserer bisherigen Mittel eine constructive Untersuchung über die Scholien anstellen zu wollen.

Hinsichtlich des ersten Theiles der Buenger'schen Arbeit aber liegt die Erwägung nahe, dass, so richtig es auch vom Verfasser war, nur auf Grund der v. Velsen'schen Collation zu arbeiten und so minutiöse Sorgfalt er auch daran gewendet hat, eben dadurch, dass für Thesm. und Lys., die im Venetus fehlen, R allein massgebend ist, zugleich der interessanteste Theil, die Gegenüberstellung von R und V (mit seinen Trabanten) im Verhältnisse zu Suidas, als auf der Collation eines einzigen Stückes beruhend, des nöthigen Schwergewichtes entbehrt.

In den »Mittheilungen aus einer Tzetzes-Handschrift vom Plutus« (Rhein. Mus. N. F. 35 [1876] S. 696 – 703) giebt A. v. Velsen eine Collation der v. 1 – 206 des Plutus und der Scholien des Tzetzes zu den v. 1 – 34 aus einem Pariser Bombycincodex (Suppl. 655) des XIV. Jahrhunderts und fasst das Resultat derselben dahin zusammen, dass wir für die Gestaltung des Textes von den Tzetzes-Handschriften nichts zu hoffen haben.

Ad. v. Velsen's Ausgabe der Thesmophoriazusen (Saarbrücken, Progr. 1877) bietet dem Leser dreierlei: 1. den sorgfältig gesichteten Text, 2. die »scripturae discrepantia«, in der die Lesarten des Ravennas mit ihren Correcturen, sowie die des Augustanus mit peinlicher Gewissenhaftigkeit verzeichnet sind, 3 die »adnotatio critica«. In dieser findet man, abgesehen von reichlicher Nachweisung der Urheber verschiedener in den Text aufgenommener Lesarten, auch eine stattliche Reihe eigener Conjecturen des Herausgebers, von denen viele bereits im Texte selbst Verwerthung gefunden haben, während andere bloss als Vorschläge figuriren. Auch bei dieser stillschweigenden Selbstkritik ist v. Velsen mit grosser Vorsicht zu Werke gegangen. Ein bleibender Werth ist nach meiner Ansicht folgenden Vermuthungen des Herausgebers beizumessen: V. 148 *ἐσθῆτ' ἀνὰ γνώμην*. V. 167 *ὅμοια κτλ.* wird dem Agathon gegeben. 232 *οὖν* statt *αὖ*. 263 *χαίρει* statt *χαίρεις*. 277 *σὺ σπεῦδε* statt *ἔκσπευδε*. v. 311 – 330 werden zwischen dem Chorführer, dem Halbchore *α* und dem Gesammtchore getheilt. 324 *οἰδμαδόνητον* statt *οἰστροδόνητον*, 352 – 371 werden zwischen dem Halbchore *β* und dem Gesammtchore getheilt, 365 *γῆ* [*κερδῶν οὕνεκ'*] statt *τῆς* [*χώρας οὕνεκ'*], 381 und 382 werden dem Chorführer gegeben. 398 [*ὥνπερ*] *ἦν* statt [*ὥσπερ*] *καί*. 536 *τίσις τίς ἐστ' ἐν ἡμῖν*, 552 *αὖ*; 663 – 667 getheilt unter die Halbchöre, 663 b *εἴ τις ἐνγεταῦθ' ἑδραῖος*, 724 – 725 . . . *ἐφ' ἑτερότροπον ἄτην σ' ἐπέχει τύχη*, 729 *ἐγώ* (statt *κἀγώ*), 777 *χρή μ' ἐγχειρεῖν* statt *ἐγχειρεῖν χρή*, 845 *γὰρ* statt *γοῦν*, 887 *κακὸς κακῶς τἄρ'* [*κακὴ κακῶς τἄρ'* Meineke], 986, 87, 88 wird mit theilweiser Benutzung der Verbesserung G. Hermann's geschrieben: *ἡγοῦ δέ γ' ὧδε ταύτης* | *αὐτός, σὺ*

κισσοφόρ᾽ ὦναξ | *Βάκχει᾽* . . ., 994 vor *ἀναχορεύων* wird der Ausfall eines Verbums statuirt und *ἥκεις γὰρ* beispielsweise supplirt. Auch v. 1031 ist ein Verbum zu ergänzen und zwar eine antispastische Form z. B. *προπεμφθεῖσα*, wodurch ein dim. dochm. hergestellt wird. 1092a u. b wird die Nachäffung des Toxotes und des Mnesilochos durch Wiederholung ihrer Worte von Seite des Euripides fortgesetzt, also:

1092a *ΤΟΞ. ποῦ᾽ σθ᾽ ἡ μιαρά; ΕΥΡ. ποῦ᾽ σθ᾽ ἡ μιαρά;*
1092b *ΚΗΔ. καὶ δὴ φεύγει. ΕΥΡ. καὶ δὴ φεύγει.*

V. 1002 und 1003 folgt der Herausgeber Fritzsche's Lesart, nur schreibt er *σί λέγι* statt *τί λέγι*; 1129 *ἀλλ᾽ οὐ γὰρ ἂν*, 1155 werden die Wörter umgestellt: *ἔλθετον, ἀντόμεθ᾽, ὦ μόλετον*, 1179 *μελετῆσιν*, 1195 *ἐμοὶ σὺ χάρισο τοῦτο.*

Die von demselben Verfasser bei Teubner [1881] edirten Ranae fallen nicht mehr in den Bereich dieses Jahresberichtes.

Von den in den Jahren 1876—1879 (incl.) in England und Frankreich erschienenen Einzelausgaben aristophanischer Komödien (zum Theil bereits in wiederholten Auflagen) nämlich von Sidgwick (The Clouds, The Knights, The Frogs) Green (The Birds, The Frogs) Paley (The Acharnians, The Frogs) Rogers (The Wasps, The rewolt of women. The Lysistrata), Merry (The Clouds), Ducassau (Plutus), Fallex (Plutus), sind, wie ich aus den wenigen in meine Hand gelangten Proben zu erkennen glaube, nur die von Rogers edirten für einen vorgeschritteneren Leserkreis bestimmt. Die übrigen sind für die Bedürfnisse von Anfängern ganz praktisch eingerichtet. Neues wird beispielsweise in der 32 Seiten langen Einleitung Paley's zu den Acharnern über das Verhältniss des Dichters zu Kleon gar nicht geboten. Auch lässt sich die dortige Darstellung höchstens als eine summarische Erörterung, keineswegs aber als eine gründliche, auf die reiche Literatur der einzelnen bei diesem Punkte in Betracht kommenden Stellen eingehende Diatribe bezeichnen.

An das gelehrte Publikum wendet sich Fr. H. M. Blaydes mit seiner seit dem Jahre 1880 successive erscheinenden Gesammtausgabe. (1880 Thesmophoriazusae, Lysistrata, 1881. Ecclesiazusae, Hal. Sax. in Orphanotr. lib.). In Betreff dieser nach ihrem Erscheinungsdatum nicht mehr in den Bereich dieses Berichtes fallenden Ausgabe verweise ich auf meine demnächst in der Zeitschrift für österr. Gymnasien erscheinende Besprechung und auf das kurze aber treffende Urtheil, das Albert von Bamberg bereits in der »Deutschen Literaturzeitung« (I. 1. Berlin, 2. Oct. 1880) über die zwei ersten Bände niedergelegt hat.

Francesco Novati »Index fabularum Aristophanis« (Herm. XIV [1879] S. 461—464) bereichert unsere Literatur durch die Publikation eines dem cod. Ambrosianus L 39 sup. entnommenen Katalogs der aristophanischen Stücke. Die Zahl derselben wird mit 44 angegeben; namentlich aufgeführt erscheinen jedoch nur 42 Titel und zwar in einer

mehrfach gestörten alphabetischen Anordnung. Den einen der fehlenden Titel gewinnt Novati durch den Hinweis auf die doppelte Recension der *Εἰρήνη*; als das zweite fehlende Stück werden die *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* bezeichnet. Die Komödie *Δὶς ναυαγός* erscheint in dem Kataloge unter dem Namen *Διόνυσος ναυαγός*, den der Verfasser als den richtigen bezeichnet; auch heisst es in dem Verzeichnisse: *Δράματα ἢ Νιόβη* (statt *Δράματα ἢ Νίοβος*).

U. v. Wilamowitz-Möllendorf billigt in einer an obige Publikation unmittelbar sich anschliessenden Notiz (Herm. XIV S. 465) die von Novati versuchte Ergänzung der zwei fehlenden Titel. Die Reihenfolge der Titel in dem Kataloge wird auf eine Vermischung alphabetischer und chronologischer Anordnung zurückgeführt und dadurch jede Autorität des Verzeichnisses in chronologischen Fragen in Abrede gestellt.

Isidor Hilberg sieht in diesem ambrosianischen Kataloge »die ursprüngliche Reihenfolge der Komödien in den vollständigen Aristophanes-Exemplaren« (Zeitschr. f. österr. Gymn. XXX [1879] 12. Heft S. 904—907). Der Beweis stützt sich auf den bei Meineke Com. II S. 999 citirten Gramm. Bekk. I S. 430. 15: *Ἀπολογίσασθαι . . . . . Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Γήρᾳ κτλ.*, da hier dem *Γῆρας* die Nummer 9 gegeben sei, wie in dem von Novati veröffentlichten Verzeichnisse. Leider ist hierbei weder auf die Conjectur F. V. Fritzsche's, noch auch auf die damit in engem Verbande stehende bekannte Emendation und Erklärung H. Jacobi's: *Ἀπολοπίζειν· Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ο* (*ο* statt *θ*) *Γήραι* Rücksicht genommen, nach der diese Stelle mit der Bemerkung bei Phryn. Bk. S. 25 *ἀπολοπίζειν διὰ τοῦ ο τὴν τρίτην, οὐ διὰ τοῦ ε* und Phot. *λοπίζειν· οὐ λεπίζειν* gleichbedeutend ist und somit keinerlei Anhalt für chronologische Untersuchungen gewährt. Der zweite Beweis gründet sich auf eine La. der Aldina in der Hypoth. I der Aves: *ἔστι δὲ λέ*, wo Bergk *λ'* oder *λα'* vermuthete. Hilberg liest *λη* (*τριακοστή*) und bringt damit die Stelle in Einklang mit Novati's Index. Ich kann diesem zweiten Beweise sowohl wegen der schwächeren Autorität der La., als auch wegen der erforderlichen Aenderung nur einen subsidiarischen Werth beimessen. Indessen regt das sonderbare Zusammentreffen beider Citate mit dem Index allerdings zu weiterer Untersuchung an.

Als fehlende Titel betrachtet Hilberg: *Σκευαὶ* und mit Novati *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι*. Gegen die von Novati und Wilamowitz beantragte doppelte Zählung der *Εἰρήνη* wendet der Verfasser ein, dass Eratosthenes (vgl. das dritte argum. zur *Εἰρήνη*) unmöglich schreiben konnte: *ἄδηλον πότερον τὴν αὐτὴν ἀνεδίδαξεν, ἢ ἑτέραν καθῆκεν, ἥτις οὐ σώζεται*, wenn die (zweite) *Εἰρήνη* in den Aristophanes-Exemplaren enthalten gewesen wäre. Vergleicht man hingegen den Anfang dieser dritten Hypoth.: *Φαίνεται ἐν ταῖς διδασκαλίαις καὶ ἑτέραν δεδιδαχὼς Εἰρήνην ὁμοίως ὁ Ἀρ. ἄδηλον οὖν φησιν Ἐρατοσθένης πότερον κτλ.*, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass gerade dem Eratosthenes eine Notiz vorlag, die

hinter dem Namen *Εἰρήνη* das Zahlzeichen *β'* enthielt, das ihn zu obiger Bemerkung veranlasste und dass ebenso auch der ambrosianische Index nichts weiter als eine auf didaskalischen Notizen beruhende theoretische Zusammenstellung von Titeln repräsentire, bei der die Nachweisbarkeit der Existenz eines gewissen Buches zu einer gewissen Zeit und in einer bestimmten Bibliothek nicht in Betracht kommt.

Paulus Stengel »Ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristophanea«. Symbolae Ioachimicae 1880. 8. S. 1—30.

Der Verfasser unterwirft in dieser Schrift jene Scholiennotizen, deren Inhalt sich auf das Sacralwesen bezieht, einer eingehenden Kritik; die in Betracht kommenden Stellen werden in der Weise gesichtet, dass der Verfasser zuerst diejenigen anführt (S. 1—5), die eine aus anderen Schriftstellern nicht nachweisbare Notiz enthalten und doch glaubwürdig erscheinen, 2. diejenigen, die zwar minder Neues zu Tage fördern, jedoch insofern sie weder rein erfunden sind noch auch der Dichterstelle selbst ihren Ursprung verdanken, beachtenswerth erscheinen (S. 5—15); 3. diejenigen Scholienstellen, die zwar etwas Richtiges bieten, aber aus dem erklärten Verse selbst geschöpft sind (S. 15—18); 4. diejenigen, die etwas Unrichtiges enthalten und zwar a) diejenigen, deren irriger Inhalt auf ein Missverständniss der Dichterstelle von Seite des Erklärers zurückzuführen ist (S. 18—25), b) solche, die den Ursprung des Irrthums nicht erkennen lassen (S. 25—30).

Die Erwägung, ob sich nicht gegen diese Eintheilung a priori Bedenken erheben, kann ich füglich dem Leser überlassen. Wichtiger scheint mir die Bemerkung, dass einzelne vom Verfasser benutzte Scholien mit ihren verschiedenen Theilen in verschiedene Klassen einzureihen wären, wobei dann natürlich die vom Verfasser angestrebte Sicherheit des Urtheiles über den Werth eines Scholions als Ganzes wieder verloren geht. In der zweiten Gruppe z. B. finden wir (S. 14) schol. Ach. 242 angeführt und bei den Worten . . . *τὰ κανᾶ ἐφ' ὧν τὰς ἀπαρχὰς ἁπάντων ἐτίθεσαν* die Bemerkung des Verfassers: »In canistris primitias (*ἀπαρχάς*) conditas esse, id cum incuria dictum est. Erant enim in eis cultri, mola salsa, serta (cf. Eur. El. 791)«. Erscheint es schon unerklärlich, warum der Verfasser statt auf die wenig zutreffende Stelle aus Euripides nicht vielmehr auf Ar. Pax 948

τὸ κανοῦν πάρεστ' ὀλὰς ἔχον καὶ στέμμα καὶ μάχαιραν

und weder an dieser Stelle noch auch sonst in irgend einem Abschnitte seiner Arbeit auf das hierzu gehörende Scholion hinweist (*ὀλάς*: *Ὅτι ἐκρύπτετο ἐν τῷ κανῷ ἡ μάχαιρα ταῖς ὀλαῖς καὶ τοῖς στέμμασι*, was bei Suidas unter *κανοῦν* mit dem schol. Ach. 242 zu einer Glosse verschmilzt), so erwartet man, da man an jener Acharnerstelle, in der Dicaeopolis

doch offenbar *τὰ κατ᾽ ἀγροὺς Διονύσια* zu feiern vorgiebt (v. 250), allgemein annimmt, dass sich in dem *κανοῦν* der *κανηφόρος* (v. 242) der Opferkuchen befand (v. 246), dass die betreffenden Worte des Scholions, die anscheinend der Dichterstelle selbst ihren Ursprung verdanken, vom Verfasser entweder in die dritte oder in die vierte Gruppe gestellt werden, je nachdem er ihren Inhalt für richtig oder unrichtig hält. Welchen Werth soll man aber dann in einem dieser beiden Fälle dem ganzen Scholion beimessen?

Wenn ich mich ausserdem mit einer Anzahl von anderen Einzelheiten nicht einverstanden erklären kann und z. B. vor Allem schon der blossen Uebersichtlichkeit wegen für eine numerische Anordnung des Materiales nach den einzelnen Komödien aussprechen müsste, so thue ich dies nur, weil über die Verdienstlichkeit der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ohnehin Niemand im Unklaren sein kann. Die uns in der vorliegenden Schrift gebotenen Bemerkungen bilden einen sachgemässen Einzelkommentar zu den Aristophanesscholien. Hierin liegt eine bedeutende Anregung zu parallelen Arbeiten auf anderen Gebieten. Wenn sich, wie Thiemann die metrischen und Stengel die sacralen Scholien zusammenfassten, Vertreter anderer Wissenszweige finden, welche die Scholien von einem einheitlichen Standpunkte aus einer eingehenden Recension unterziehen, so wird auch die Zurückführung des ganzen Scholienkomplexes auf seine Urbestandtheile wesentlich gefördert erscheinen.

Aus Friedrich Leo's »Bemerkungen zur attischen Komödie« Rhein. Mus. N. F. 33. Bd. (1878) lässt sich hier das zweite Capitel anreihen (S. 405—407). Verfasser weist die uns erhaltenen *ὑποθέσεις* der byzantinischen Zeit zu. Die von den Alexandrinern zu den Komödien abgefassten Argumente enthielten nur die eigentliche *ὑπόθεσις* und die eigentlichen *διδασκαλίαι* mit den Notizen über *διασκευαί*, zweite Aufführungen u. dgl. und waren somit wesentlich kürzer und präciser als die uns erhaltenen neuen zu verschiedenen Zeiten vielfach redigirten und zersplitterten *ὑποθέσεις*.

In Bezug auf Otto Keck's bereits vielfach citirte Arbeit: »Quaestiones Aristophaneae historicae, Hal. Sax. sumpt. Orphanotr. 1876« müsste eine fünf Jahre später an dieser Stelle erscheinende Kritik als ein hors d'oeuvre betrachtet werden.

Ebenso beschränke ich mich bei Ferd. Braungarten's »Untersuchung über die Tracht der Athener auf Grundlage einer Zusammenstellung aller einschlägigen Ausdrücke, welche sich in den Komödien und Fragmenten des Aristophanes finden« (1876. Mies, Gymn.-Progr.) und bei Georg Lukas »Das häusliche Leben in Athen zu den Zeiten des Aristophanes auf Grund der in den Komödien des Dichters gegebenen Andeutungen« (1878. Graz, Progr. d. kaiserl. königl. I. Staats-Gymn.) darauf, auf die bereits erschienenen Besprechungen hinzuweisen.

J. Oeri »Novae in responsionem Aristophaneam animadversiones«. Scaphusiae 1876. S. 1—34.

Oeri, Christ, Prien »Thesen über die scenische Responsion bei den griechischen Tragikern und Aristophanes«. Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen. Leipzig, Teubner 1878. S. 142—161.

Bericht über die Fortsetzung der Debatte ebendaselbst S. 163—166.

Fridericus Witten »Qua arte Aristophanes diverbia composuerit«. Halis Sax. 1878. (Diss. inaug.). 8. S. 1—47.

Die auf der Tübinger Philologenversammlung (1875) von Neuem angeregte Frage nach der scenischen Responsion bei den griechischen Dramatikern ist durch die von Oeri, Christ und Prien eingebrachten Thesen in eine neue Phase getreten. Oeri präcisirt seinen bereits durch wiederholte Einzelforschungen, von denen hier auf die oben genannten »Novae animadversiones« namentlich hinzuweisen ist, bekannten Standpunkt in sieben Thesen mit wünschenswerthester Deutlichkeit. Als bezeichnend muss hier hervorgehoben werden, dass Oeri die annähernde Responsion völlig verwirft, der Monodie in der Komödie (in Bezug auf Responsion) die Geltung eines einzigen Verses beimisst und auf ein qualitatives Princip in der Responsion verzichtet. Die weitgehende Auffassungsweise Oeri's, welche die Annahme zahlreicher Athetesen und Lücken zur Folge hat, findet in Prien's Ausführungen eine Milderung, wenn z. B. an Prolog und Parodos des Oed. tyr. nachgewiesen wird, dass logische Gliederung des Gedankens und die beim Vortrage erforderlichen Ruhepausen für die Responsion bedingend und massgebend sind.

Die Darlegungen Christ's bewegen sich auf dem Boden der thatsächlichen Textverhältnisse. Die sechs gegen Oeri gerichteten Thesen, denen sich Referent, ohne sie hier im Einzelnen wiederholen zu können, vollinhaltlich anschliesst, entsprechen der auf S. 160 des Berichtes verzeichneten massvollen Anschauung, dass den alten Dichtern zwar ein ausgebildetes Gefühl für Symmetrie der Anordnung zugestanden werden müsse, dass hingegen trotz mancher von Oeri scharfsinnig beobachteter Fälle paralleler Darstellung ein förmliches Gesetz der Responsion und des Parallelismus weder a priori vorausgesetzt werden könne, noch auch im Einzelnen nachweisbar sei.

Als ein sehr beachtenswerther Versuch, die Responsionsverhältnisse speciell bei Aristophanes zu ergründen, hat die Schrift Witten's zu gelten. Von dieser Arbeit des um die Tragiker bereits durch eine ähnliche Untersuchung verdienten Verfassers kommt für die oben dargelegte Controverse über die scenische Responsion namentlich der dritte Theil in Betracht (S. 30—46), in welchem die strenge Theorie Oeri's bekämpft wird. Der erste und zweite Abschnitt sind den einfachen Formen der Responsion unter steter Berücksichtigung der einzelnen Perioden

dichterischen Schaffens des Komikers gewidmet. So erkennen wir nach den S. 6—14 mitgetheilten Zählungen die nicht von der Hand zu weisende Thatsache, dass sich Aristophanes der Stichomythie in seinen älteren kunstreicher gebauten Stücken seltener und nur in der ihrem inneren Charakter entsprechenden Weise bediente, während sich aus seinen späteren Stücken, namentlich Thesm. Eccl. Plut., ein einförmigerer Gebrauch derselben nachweisen lässt. Die älteren Stücke ragen dagegen durch die kunstgemässe Responsion grösserer Dialogpartien innerhalb der einzelnen Scenen hervor. Wenn wir uns jedoch diese zweite Stufe der Responsion, die der Verfasser im zweiten Capitel (S. 14—30) durch eifrige Zählung nachzuweisen sucht, dem Zuhörer durch musikalische Begleitung der Trimeter zum Bewusstsein gebracht denken sollen, so möchten wir eher in dieser für die Komödie bisher nicht als berechtigt erwiesenen Forderung den sicheren Beweis dafür erblicken, dass sich der Verfasser in der Statuirung der Anwendung dieser einen Responsionsform einer allzu extremen Richtung zuneigt.

Von den Untersuchungen, die M. Schmidt in seiner »Miscellaneorum philologicorum particula altera« (Jena, Ind. schol. 1878 bei Frommann, 4. S. 1—16) vereinigt, beschäftigt sich die fünfte mit der rhythmischen Gestaltung des Schlusschores der Lysistrata (v. 1296—1320). Die von J. H. Heinr. Schmidt in seiner Compositionslehre (S. CCCXI) gegebene Anordnung desselben wird hierbei stellenweise einer eingehenden Kritik unterzogen.

Ausschliesslich mit scenischen Fragen beschäftigen sich

Joh. Nieiahr »Quaestiones Aristoph. scaenicae«. Gryphisw. 1877. (Diss. inaug.). S. 1—40. 8.

Joh. Muhl »Symbolae ad rem scaen. Acharn. Aviumque Arist. fab. accuratius cognoscendam«. Aug. Vindelic. 1879. 8. S. 1—59.

Nieiahr gehört zu den Vertretern der extremsten scenischen Einfachheit. In drei Capiteln wird 1. der Gebrauch der Periakten, 2. die Verwandlung der σκηνὴ für sämmtliche erhaltenen Komödien in Abrede gestellt, 3. wird unter dem Titel »de machinis« die διστεγία, das ἐκκύκλημα und die μηχανή besprochen. »Quae a Polluce, a Vitruvio, scholiis lexicisque tradita sunt . . . ad scaenam multo perfectiorem pertinent«.

Muhl nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein, gelangt aber für die Acharner und Vögel insofern zu einem ähnlichen Endresultate, als er die Aenderung der Scenerie für diese zwei Stücke unter eingehender Polemik gegen die in Betracht kommende Literatur ebenfalls nicht gelten lässt. Bezüglich der Acharner entfernt sich hierbei der Verfasser von Haupt's Ansicht dadurch, dass er das Stück ausschliesslich in Athen selbst vor dem Stadthause des Dicaeopolis spielen lässt. In der Lösung der Schwierigkeit, die hierbei der dionysische Festzug bereitet, stimmt der Verfasser Ribbeck's Auffassung bei (Einl. S. 13).

Vielleicht ist es hier am Platze auch zwei literarhistorische Bemerkungen allgemeineren Inhaltes über die Hypokritik anzureihen.

Julius Sommerbrodt (Rhein. Mus. N. F. XXX [1875] S. 457) betrachtet den ὑποκριτής (gegen Bernhardy Gr. Lit. II. 2. 111. 3. Aufl.) und auch den Rhapsoden als »Dolmetscher des Dichters« und stützt sich hierbei auf Plat. Ion 535 E und 530 C.

E. v. Leutsch (Philol. 37 [1877] S. 342) findet eine Art παρακαταλογή schon in der Einführung der Satyrn in den Dithyramb durch Arion (v. Suid.). Dadurch werden dieselben Vorläufer der Schauspielkunst, so wie auch Rhapsoden und selbst die δεικελισταὶ als solche zu rechnen sind. Nicht also erst Thespis »erfand den Schauspieler«, sondern er hat ihn zu den τραγικοὶ χοροὶ »hinzuerfunden«.

Joh. van Leeuwen »De Aristophane Euripidis censore«. Amstelaedami ap. Spin et fil. 1876. 8. S. 1—155.

Carolus Lessing »De Aristophane Euripidis inrisore quaestiones selectae«. Halis Sax. (Diss. inaug.). 8. S. 1—48.

C. Schwabe »Aristophanes und Aristoteles als Kritiker des Euripides. Crefeld 1878. (Gymn.-Progr. No. 387). 4. S. 1—40.

Paulus Hennig »Aristophanis de Aeschyli poesi iudicia«. Lipsiae 1878. (Diss. inaug.). S. 1—50.

Von diesen Arbeiten ästhetisch-kritischen Inhaltes zeichnet sich die Abhandlung Schwabe's durch Tiefe der Auffassung der Intentionen des Komikers aus. Der Verfasser scheint in diesem Punkte manchmal sogar etwas zu weit zu gehen, wenn er z. B. S. 20 behauptet, Aristophanes habe, »indem er die Resultatlosigkeit des Kampfes (des Eurip. in den Thesm.) gegen die Weiber höchst drastisch zur Darstellung bringe, gleichzeitig auf den darin liegenden künstlerischen Fehler des Euripides hinweisen wollen«. In dem zweiten Theile dieser jedenfalls werthvollen Zusammenstellung, in der nur häufige Wiederholungen störend auffallen, wird gezeigt, dass das Urtheil des Aristoteles über den Tragiker bei genauem Eingehen auf das Wesen der ihm ertheilten Lobsprüche mit dem Gesammturtheile, das sich aus den Komödien des Aristophanes über denselben schöpfen lasse, wohl zu vereinbaren sei. Lessing betrachtet es als seine Hauptaufgabe, die einzelnen Verse, Verspartien, ganze Tragödien zu bezeichnen, gegen die sich bei Aristophanes ein specieller Tadel ausgesprochen findet. Auf diesem mechanischen Wege gelangt man dann freilich, besonders wenn man sich von einer Besprechung der in den »Fröschen« enthaltenen generellen Urtheile über die euripideische Kunst absichtlich fern hält, leicht zu der Anschauung, dass die Vorstellung, die man gemeiniglich von der üblen Kritik hat, die Euripides bei dem Komiker findet, übertrieben und auf einen geringeren Umfang zu reduziren sei. Auf reichlicher Kenntniss

einer weitverzweigten Literatur des Themas beruht die Schrift van Leeuwen's, die einzelnen Abschnitte derselben über den Euripides ἄθεος, πολυμήχανος, φιλόσοφος, ῥήτωρ u. s. w. sind ebensoviele gründlich gemalte Einzelbilder. Der Ton, in dem der Verfasser im Eingange seiner Arbeit von dem persönlichen Hasse des Komikers gegen Euripides spricht, stimmt wenig zu dem Gehalte der folgenden Capitel, in denen sich das Urtheil des Aristophanes zumeist als begründet herausstellt. Ueberhaupt kann man den Verfasser von dem Vorwurfe einer gewissen Schwerfälligkeit in der Auffassung mancher Dichterstelle, die seinem Raisonnement zu Grunde liegt, nicht immer freisprechen. Nur um zu zeigen, dass ich hiermit keineswegs einen Tadel aussprechen will, der den wissenschaftlichen Werth des Werkes treffen könnte, erwähne ich, dass ich beispielsweise die moralische Entrüstung hierher rechne, die der Verfasser mit Deschanel (Études sur Aristoph.) den Spässen des Dichters über die Mutter des Euripides entgegenbringt. Hierher gehört auch die Wiederauffrischung der alten Scholiastennotiz über Ach. 443 (S. 104) u. a. m. Eine werthvolle Beigabe der Arbeit ist das Verzeichniss der aus Aristophanes zu schöpfenden euripideischen Parodien (S. 124 —155). Von den Aristophanes betreffenden Thesen (IV—VII) zu Ach. 115 sq., Pac. 321, Av. 416 (τέρας statt πέρα), Ran. 1301 (πόρνης δίκην statt πορνιδίων) möchten wir uns keine zu eigen machen.

Hennig gruppirt das sattsam bekannte Citatenmaterial nach deren Inhalte bezüglich des μῦθος, der λέξις, μελοποιία und ὄψις. Warum es der Verfasser nicht vorzog, sich strenge an die in der (ihm doch offenbar vorschwebenden) aristotelischen Stelle (Ar. Poet. 1450 a) gegebene Sechstheilung der qualitativen μέρη der Tragödie zu halten, ist mir nicht klar geworden. Den aristophanischen Urtheilen über Aeschylus ist eine grosse Zahl ähnlicher Stellen aus anderen Autoren beigefügt.

Eine Würdigung der aristophanischen Komödie von rein ethischem Standpunkte findet man in der Schrift:

Wilhelm Arnold's »Aristophanis poëtae de vera et falsa misericordia sententia adumbratur«. Dresden 1877, (Progr. No. 436). 4.*S. 1—18.

Der Verfasser gelangt nach einer sorgfältigen Prüfung der hierher gehörigen Momente zu der Anschauung, dass die Tendenzen der Komödien unter den Schopenhauer'schen Gesichtspunkt des wahren Mitleides fallen, während auf das falsche Mitleid, wenngleich es mehrfach zu Tage tritt, doch immer nur vereinzelte Züge zurückzuführen sind.

Berthold Speck »De Aristoph. dialecto part. I (de epicarum et Ionicarum formarum apud comicum usu)«. Vratislaviae 1878. (Diss. inaug.). 8. S. 1—44.

Guilelm. Bentz »De genetivi usu apud veteris comoediae poetas«. Gryphiswaldiae 1876. (Diss. inaug.). 8. S. 1—39.

Carol. Brinckmann »De epithetorum usu Aristophaneo«. Schlaviae 1875. S. 1—38.

V. Uckermann »De Aristophanis comici vocabulorum formatione et compositione«. Marpurgi 1879. 8. S. 1—80.

Von den hier verzeichneten Schriften grammatischen Inhaltes bietet uns die Arbeit Speck's eine Sammlung der epischen und ionischen Formen bei Aristophanes. Die Besprechung der Dorismen ist einer besonderen Behandlung vorbehalten. Die Einleitung und das erste Capitel S. 1—15 erörtern in einer anerkennenswerthen Weise die Schwierigkeiten, die gerade das Gebiet der aristophanischen Komödie — theils aus äusseren, auf den kritischen Verhältnissen basirenden, theils aus inneren, nicht nur auf der häufigen Anwendung von Parodien, sondern überhaupt auf reichem Wechsel der dichterischen Stilgattungen beruhenden Gründen — der Beurtheilung eines so bunten und mannigfaltigen Sprachmaterials entgegenstellt. Aus der nicht unbedeutenden Zahl von Fällen, in denen sich der Verfasser bei der Subsumirung der einzelnen Sprachformen unter leitende Gesichtspunkte zwischen mehrfachen Varianten der Codices und Conjecturen der Herausgeber zu entscheiden hat (S. 15 bis 39), will ich die Behandlung von Vesp. v. 1521 hervorheben. Der Verfasser hält daselbst an der Form *ἀτρυγέτοιο* wegen des epischen Charakters des ganzen Verses fest und weist daher auf v. 1526 der Antistrophe als den Sitz der Corruptel hin.

Bentz spricht sich auf Grund seiner Zusammenstellung der Genetive gegen Cobet's Conjecturen zu Nub. 1128 (S. 6) und Plut. 312 (S. 10), sowie gegen Hirschig's und Hamaker's Neuerungen in den Versen Vesp. 748 und Lys. 423 (S. 31 und 33) aus.

Brinckmann's Arbeit gehört mehr dem Titel nach in diese Gruppe als nach der Ausführung, indem sich der Verfasser gewissermassen die Aufgabe gestellt hat, über den Eindruck zu sprechen, den gewisse Verse durch die Wahl der in ihnen enthaltenen Epitheta hervorbringen. Die Interpretation des Dichters geht hierbei nicht ganz leer aus. Dass z. B. Ach. v. 2–3 der an sich komische Ausdruck *ψαμμακοσιογάργαρα* durch die pointirte Kürze des vorangehenden *βαιὰ* hervorgehoben wird, ist eine ganz brauchbare Bemerkung (S. 14).

Aus Uckermann's Uebersicht über die in ihrer Ableitung oder Zusammensetzung auf Aristophanes zurückzuführenden Wörter ist hier auf die Conjectur *ἀντλητῆρα* (S. 13) Proagon. fr. IX (Mein. II. S. 1140) und auf die Etymologie von *χορηβάζω* Equ. 272 hinzuweisen. Verfasser glaubt dieses Wort in der Bedeutung »kurz und klein hauen« mit *χορήβιον* zusammenstellen zu sollen (S. 37).

Aus dem Bereiche des commentariolum grammaticum von U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Index schol. Gryphisw. 1879) gehört nur eine Bemerkung (S. 8) unter die Aristophanica. Verfasser schlägt für

Hom. Il. 24. 293 vor: *καί εὐ κὰκ κράατός ἐστι* statt *καί εὐ κράτος ἐστὶ μέγιστον* und verweist hierbei auf Av. 515. *ὁ Ζεὺς γὰρ ὁ νῦν βασιλεύων ἀετὸν ὄρνιν ἕστηκεν ἔχων ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*, woran er nichts geändert wissen will. [Auch Behaghel (II. Abth. S. 16) spricht sich — jedoch auf Grund einer im Einzelnen wesentlich verschiedenen Anschauung über die Stelle — gegen eine Aenderung des Verses aus].

Oswald Prause, De particulae *πρὶν* usu tragico et Aristophaneo. Diss. inaug. Hal. Sax. 1876. 8. 42 S.

Die Schrift handelt, abgesehen von einigen einleitenden Bemerkungen, blos über den Gebrauch von *πρὶν* als Conjunction. Ein greifbarer Unterschied zwischen dem Sprachgebrauche des Komikers und der Tragiker tritt hierbei auch in der auf S. 38 gegebenen Zusammenstellung der einzelnen beobachteten Punkte nicht hervor. Die »Thesis«: Es sei Ar. Pax. 1076 statt *οὐ γάρ πω τοῦτ' ἐστὶ φίλον μακάρεσσι θεοῖσιν*
φυλόπιδος λῆξαι, πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ
vielmehr zu lesen: . . . *λῆξαι· πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ*
beruht nach S. 35 darauf, 1. dass *ὑμεναιοῖ* nach Hermann (ad Vig. 443) als Conjunctiv zu betrachten sei, *πρὶν* mit dem conj. praes. sich jedoch bei scenischen Dichtern nicht finde, 2. dass sich das Kolon vor *πρὶν* aus vielen Versen Homer's, namentlich *γ*. 113, *Α* 97, *Σ* 282, *Ω* 727 nachweisen lasse.

Hierbei hat der Verfasser übersehen, dass Hermann nicht *πρίν κεν* sondern *πρὶν καὶ* schreibt (nach dem Rav. vide Bekker und G. Dind. Oxf. 1837. tom. III. annott. ad Pac. p. 573). Dies ändert die Sache wesentlich. Bei der Lesart *πρίν κεν* c. conj. hätte der Verfasser sich über Stellen. wie Hom. Il. 17. 504 *πρίν . . . . κ' αὐτὸς . . ἁλώῃ* (so Passow Lex. S. 1074; so auch H. Steph. Thes. VI S. 1602; Neuere nach einigen Manuscripten *ἁλοίῃ*) äussern müssen, bei der Lesart *πρὶν καὶ* durfte er Fälle wie Il. 24. 551 *οὐδέ μεν ἀνστήσεις — πρὶν καὶ κακὸν ἄλλο πάθησθα* oder Od. 10. 175 *οὐ γάρ πω καταδυσόμεθα — πρὶν — ἐπέλθῃ* und die Bemerkung R. Kühner's (Gr. Gramm. II. Aufl. § 568. b. S. 957) über den Unterschied des conj. praes. und conj. aor. nach *πρὶν* (*ἄν*) nicht übergehen. Zum Ueberflusse findet sich gerade in demselben Stücke Pax v. 85 ein conj. praes. nach *πρὶν ἄν*: *μὴ χώρει . . πρὶν ἂν ἰδίῃς*, wobei die Anapäste nicht (wie z. B. in Bezug auf den modus nach *πρὶν* vgl. Dind. zu Eccl. 752) »wegen ihres höheren Schwunges« die Analogie zerstören, nachdem sich aus den or. att. Beispiele für denselben Sprachgebrauch finden lassen; z. B. Aeschin. c. Timarch. (I) 10 und Antiph. 1. 29. Abgesehen davon, dass die vom Verfasser zum Beweise des Kolon vor *πρὶν* gewählten Beispiele unpassend sind (namentlich *Α*. 97. *οὐδ' ὅ γε πρὶν — ἀπώσει, πρίν γ' ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι κτλ.*, wo man das Kolon doch beim besten Willen nicht anbringen kann), stünde uns, selbst wenn sich der Vers aus irgend einem ähnlichen minutiösen, rein grammatischen

Grunde nicht als rein homerisch erwiese, an den Verfasser die Frage offen, ob man an eine Parodie denselben strengen Massstab anzulegen habe, als an einen homerischen Originalvers und ob nicht vielmehr der daktylische Rhythmus in Verbindung mit dem *κεν* statt des *ἂν* dem Dichter für seine Zwecke genügt haben könne. Müssten wir ihn nicht im gegentheiligen Falle auch wegen des unhomerischen Verbums *ὑμεναιόω*, überdies in dem Sinne von *ἐς γάμους ἄγεσθαι*, wozu man schol. Pac. 1076 vergleiche, zur Rechenschaft fordern?

Herm. Müller-Strübing »Zu Aristophanes«. Neue Jahrbücher für Philologie. 1878. 117 Bd. S. 753—768.

Der Aufsatz zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Ueberschrift hat: *Ποσειδῶν θαλάττιος*. Ausgehend von der dunkeln Stelle im Ar. Plut. v. 396 *ΧΡ. νὴ τὸν Ποσειδῶ. ΒΛ. τὸν θαλάττιον λέγεις*; und der wenig befriedigenden gewöhnlichen Erklärung derselben: »der Gott sei hier ausdrücklich als Meeresgott bezeichnet, weil Chremylos mit seinem Reichthum über das Meer entfliehen wolle«, zeigt der Verfasser an einer Reihe von Beispielen aus Ar., dass einerseits der Schwur bei Poseidon in ähnlichem Sinne gebraucht werde, wie der Schwur bei Hermes, dann also, wenn es sich in irgend einer Weise um Lug und Trug handle; namentlich in den Rittern, die einen Wettstreit im Lügen und Betrügen enthalten, falle die grosse Zahl (7) der Schwüre beim Poseidon auf. In Equ. v. 339, 1201, 409, 843, 899, 1035 sei nämlich nicht der *Π. ἵππιος* gemeint (wie etwa v. 366 und in der Parabase), sondern der *θαλάττιος*; anderseits lasse es sich auch aus anderweitigen auf Poseidon und das Meer bezüglichen Ausdrücken, wie z. B. Neptuni nepos (Plaut. mil. gl. 15) oder Neptuni filius (fragm. des Lucil. bei Cic. de nat. d. I. 23. 63.), Ar. av. 1330 *τά τε μουσίχ᾽ ὁμοῦ τά τε μαντικὰ καὶ τὰ θαλάττια* »musische Vögel, mantische Vögel und Seevögel«, Archipp. *Ἰχθ.* V und VI (Mein. fr. Com. II. 721) *Κῆρυξ Θαλάσσης τρόφιμος υἱὸς Πορφύρας*, Ar. Equ. 828 *τί θαλαττοκοπεῖς καὶ πλατυγίζεις* u. dgl. vermuthen, dass zwischen ihnen und dem Vorwurfe der Lügenhaftigkeit und Unverlässlichkeit der mit ihnen in eine gewisse Verbindung gebrachten Persönlichkeiten irgend ein tieferer Causalnexus bestehe. Müller-Strübing meint denselben darin suchen zu sollen, dass, sowie etwa heutzutage den Jüngern des heiligen Hubertus von mancher ungläubigen Seele nicht volles Vertrauen auf ihre Jagdgeschichten entgegengebracht werde, so auch im Alterthum etwa Seefahrer, Matrosen, Schiffssoldaten, dann allgemeiner gefasst überhaupt Fremde und Reisende in Hinsicht auf ihre Glaubwürdigkeit in üblem Rufe standen — ein Vorurtheil, das sich auch heute noch bei manchem echten Stockengländer Unbekannten gegenüber fühlbar mache. Die geistreich vorgetragene Ansicht des Verfassers hat für den Leser etwas ungemein Bestechendes. Bei genauerer Erwägung jedoch scheinen manche von Müller-Strübing für seine Mei-

nung in Anspruch genommene Stellen eher gegen dieselbe zu sprechen. Wenn er z. B. S. 761 mit Bezug auf *θαλαττοκοπεῖν καὶ πλατυγίζειν* sagt: »Die Athener, ein seefahrendes Volk, mussten doch recht gut wissen, dass es keineswegs verlorene Mühe noch ein nutzloses Thun ist, das Meer, die hohe See, mit Rudern zu schlagen«, so gedenkt man zwar unwillkürlich der epischen Phrase: *ἅλα τύπτειν* (*ἐρετμοῖς*) = *ἐρέσσειν*. Kommt aber *θαλαττοκοπεῖν* jemals in diesem Sinne vor? Heisst es nicht vielmehr, zumal in Verbindung mit *πλατυγίζειν*, offenbar nur: »das Meer mit flachem Ruder schlagen« und mussten nicht gerade »die Athener, ein seefahrendes Volk«, wissen, dass es ein nutzloses Thun ist, das Meer mit flachem Ruder zu schlagen? Dass diese Verba durch *ματαιολογεῖν ἢ φλυαρεῖν* glossirt werden, zeigt deutlich, dass die Alten nur an das nutzlose »Klatschen« dachten, ein Ausdruck, der übrigens auch im Deutschen, wenn auch vielleicht nicht bei Klassikern, mit *φλυαρεῖν* gleichbedeutend ist. Ohne mich mit Aehnlichem, wie z. B. dem Ausdrucke »ein Schlag in's Wasser« aufzuhalten, will ich nur noch bemerken, dass auch *μετεωροκοπεῖν*, das der Verfasser sammt dem schol. zu Ar. Pac. 92 citirt, keineswegs für ihn spricht. *μετεωροκοπεῖν* kann ursprünglich nur heissen *τὰ μετέωρα κόπτειν βούλεσθαι* und bedeutet somit ein Umherschlagen in der Luft. »Die Athener, ein seefahrendes Volk«, sahen dies hauptsächlich zu Wasser bei Leuten, die mit dem Ruder zu hantiren anfingen oder mit demselben schlechten Bescheid wussten; daher kann der Schol. zu Pac. 92 von seinem Standpunkte aus sagen: *κυρίως τὸ τῷ πλάτει τῆς κώπης ματαίως τὴν θάλατταν τύπτειν*, denn in diesem Sinne wurde das Wort offenbar angewendet. Etymologisch genommen aber finden wir es gerade bei Ar. Pac. 92 im »eigentlichen Sinne« angewendet vom Käfer, der mit den Füssen in die Luft hinausstrebt, ohne noch zu fliegen; denn der Dichter sagt ja: *ποῖ δῆτ' ἄλλως μετεωροκοπεῖς*. Bei diesem Bestreben den Scholiasten zu entschuldigen, darf ich jedoch meinen Verdacht nicht verschweigen, er habe sich die Stelle nicht genau gemerkt und nicht *μετεωροκοπέω* glossirt, sondern ein ihm allein vorschwebendes *μετεωροκωπέω*, ein Verdacht, der mir eher in der Gesammtheit seiner Erklärung des Wortes als in der Anwendung des Genetivs »*τῆς κώπης*« innerhalb derselben begründet scheint. Dass der Verfasser dieses Scholions es mit dem Texte nicht gerade genau nahm, ist — wenn überhaupt beide Scholien denselben Verfasser haben — aus dem Schlusse des zweiten Scholions zu demselben Worte zu entnehmen: . . . *παρὰ τὸ »τί θαλασσοκοπεῖς καὶ πτερυγίζεις«*, ein Citat, das offenbar Equ. v. 830 betrifft (so auch Dind. u. Duebn.), während der Text ohne Zweifel *πλατυγίζεις* bietet. Im Schol. Pac. 92 sind somit Equ. 830 und Plut. 575 (*ἀλλὰ φλυαρεῖς καὶ πτερυγίζεις*) durcheinander gemengt; so auch bei Photius, wenn er unter *πλατυγίζει* sagt: »*τοῖς πτεροῖς κρούει*«. Da man nun ferner weder aus dem ersten, noch aus dem zweiten Bestandtheile von *μετεωροκοπέω* in irgend einer Com-

bination derselben mit anderen Wörtern (z. B. *μετεωροβάμων*, *μετεωροθήρας*, *μετεωρο — λεσχέω — λογέω — ποιέω — πολέω — πορέω* — andererseits z. B. *χρεωκοπέω* Eur. Cycl. 359 im Gegensatze zur Bildung von *δικωπέω* (Eccl. 1091), irgend einen Zusammenhang mit den Begriffen »Meer« und »Ruder« nachweisen kann, so wird die Bemerkung des Scholiasten, sofern sie sich mit dem »*κυρίως*« den Anschein einer etymologischen Worterklärung giebt, völlig gegenstandslos. Wir werden nach dem Gesagten nicht fehl gehen, wenn wir zwischen den in Frage stehenden Verben folgenden Unterschied machen: 1. *μετεωροκοπεῖν* »in die Luft schlagen (wenn auch über dem Wasser, so dass der Streich in das Meer geht), 2. *θαλασσοκοπεῖν* direkt in's Meer schlagen (nutzlos, ohne ein Fortrudern zu erzielen), 3. *πλατυγίζειν* flach (auf das Meer) schlagen, 4. *πτερυγίζειν* mit den Flügeln schlagen (nutzlos, ohne damit einen Flug zu Stande zu bringen: schol. Plut. 575, ebenso Suidas, Hesych. Phot. Phav.). Wenn nun aber alle diese Ausdrücke in der Bedeutung *φλυαρεῖν* als Synonyma erscheinen, so muss man wohl bei *θαλασσοκοπεῖν* auf den Hinweis auf *Ποσειδῶν θαλάττιος* — mag es im Uebrigen mit ihm was immer für eine Bewandniss haben — Verzicht leisten.

Bedenkt man jedoch, dass von den zahlreichen Stellen, die der Verfasser aus Aristophanes für seine Ansicht in's Feld führt — und von denen man doch höchstens sagen kann, dass sie sich mit derselben vereinbaren liessen, wenn von anderswoher ein direkter Beweis für die Existenz eines »Lügengottes Poseidon« erbracht werden könnte — gerade die verfänglichste, innerhalb deren Poseidon zugleich mit Hermes genannt wird (Nub. 1230 *νὴ Δία, τὸν Ἑρμῆν, τὸν Ποσειδῶ*), durch G. Hermann eine ebenso einfache als unumstössliche Deutung erfahren hat[1]), so wird man, wenn man auch nicht im Stande ist, gegen einige an einzelne Komikerfragmente sich anschliessende Bemerkungen des Verfassers einen direkten Gegenbeweis zu führen, der Ansicht desselben bereits mit viel grösserer Vorsicht begegnen. Dass man aber derartige Fragmente, wie das oben berührte aus Archipp. *Ἰχθῦς* oder das bei Athenaeus erhaltene aus Archestratos (*τοὺς κήρυκας δ' ἐπιτρίψαι | ὁ Ζεύς, τούς τε θαλασσογενεῖς καὶ τοὺς ἀγοραίους*) bei dem Mangel alles Zusammenhanges nicht geradezu als Gegenbeweis gegen Müller-Strübing's Ansicht verwenden kann, liegt in der Natur eines Fragmentes und spricht

---

[1]) »Hic quidem Juppiter, ut supremus deorum, Mercurius, ut in re pecuniaria, Neptunus, quia emptus est equus«. Gerade hier figurirt also nicht einmal Hermes, geschweige denn Poseidon als Lügengott. Müller-Strübing schädigt mit der Bemerkung, die er zu G. Hermann's Commentar macht: »Gut: dann würde der Spass eben darin liegen, dass der Patron des Pferdehandels zugleich Lügengott ist« seine eigene Sache; denn indem er hier offenbar auf »Rosstäuscheleien« anspielt, stellt er nicht nur ein zweites und zwar dem ersteren ganz fremdartiges, sondern zugleich ein viel schwerer zu vertheidigendes Princip auf, nach dem seine Theorie vom Lügenposeidon durchzuführen wäre.

noch keineswegs für ihn. Wir werden uns demnach zunächst an die Stelle im Plutus selbst zu halten haben, von der Müller-Strübing ausging und sehen, ob wir bei derselben eine befriedigende Interpretation gewinnen können, ohne den »Lügengott« in Anspruch zu nehmen.

Die Stelle, in der Blepsidemos von Chremylos über die Ankunft des Plutos benachrichtigt wird, heisst:

v. 391 *ΧΡΕ. οὐ δῆτ᾽, ἐπεὶ τὸν Πλοῦτον, ὦ μοχθηρὲ σύ,*
ἔχω. ΒΛ. σὺ Πλοῦτον; ποῖον; ΧΡ. αὐτὸν τὸν θεόν.
ΒΛ. καὶ ποῦ 'στιν; ΧΡ. ἔνδον. ΒΛ. ποῦ; ΧΡ. παρ᾽ ἐμοί.
ΒΛ. παρὰ σοί; ΧΡ. πάνυ.
ΒΛ. οὐκ ἐς κόρακας; Πλοῦτος παρὰ σοί; ΧΡ. νὴ τοὺς θεούς.
ΒΛ. λέγεις ἀληθῆ; ΧΡ. φημί. ΒΛ. πρὸς τῆς Ἑστίας;
ΧΡ. νὴ τὸν Ποσειδῶ. ΒΛ. τὸν θαλάττιον λέγεις;
ΧΡ. εἰ δ᾽ ἔστιν ἕτερός τις Ποσειδῶν, τὸν ἕτερον.

Da Aristophanes seinen Plutus nicht in eine mythische Zeit verlegte, in der das Erscheinen eines Gottes auf dieser Erde frommgläubiger Ehrfurcht begegnete, so ist Blepsidemos über das plötzliche Erscheinen des »Reichthums« im Hause seines Freundes natürlicher Weise ganz ausser Fassung gerathen. Sein Erstaunen malt sich in allerhand Fragen, die einem nüchternen Zuhörer als überflüssig erscheinen können. Ein vollständig nüchterner Zuhörer — auch der aristophanischen Zeit — würde jedoch auch auf alle Schwüre des Chremylos hin ihm die Anwesenheit eines Gottes nicht glauben und sich höchstens für alle Fälle nach einer Zwangsjacke für Chremylos umsehen. Für so nüchterne Leute werden Theaterstücke nicht gearbeitet. Die Plutuskomödie setzt stillschweigend voraus, dass Blepsidemos und die Zuhörer sich durch ein das Gepräge der Aufrichtigkeit tragendes Gebahren, sowie durch Versicherungen und Schwüre des Erzählers schliesslich von der Richtigkeit seiner Aussage überzeugen lassen. Und dies geschieht eben in den angeführten Versen, in denen sich Blepsidemos auf alle Weise vergewissert.

»Den Plutos? Was für einen Plutos?« Chrem. »Drinnen ist er«. Blepsid. Wo ist das: »Drinnen?« »Nun bei mir«. »Bei Dir?« und dann nochmals: »Bei Dir ist Plutos?« »Allerdings«. »Sprichst Du die Wahrheit?« »Gewiss« »Meiner Seel'?« »Nun ja, bei allen Heiligen.«

Die letzten Worte stehen begreiflicherweise nicht im Griechischen. Ich habe die heidnische Stelle etwas getauft, um zu zeigen, dass wenn Blepsidemos v. 395 mit *πρὸς τῆς Ἑστίας* fragt, Chremylos nicht nothwendig bei demselben Schwure bleiben und *νὴ τὴν Ἑστίαν* antworten muss, sondern sich einen anderen ihm geläufigeren oder auch höherstehenden Schwur aussuchen kann. Und dies geschieht, wenn Chremylos beim Poseidon schwört. Blepsidemos setzt aber seinem Erstaunen noch kein Ziel und fragt: »Wirklich, beim Meergott Poseidon? (als wenn es einen Andern gäbe!) Das wird nun selbst dem geduldigen Chremylos

zu viel und er sagt ungeduldig: »Nun natürlich beim Meergott Poseidon; giebt es vielleicht einen Andern, dann meinethalben beim Andern«. Diese Worte setzen den Gedanken voraus: »ἀλλ' οὐκ ἔστιν ἕτερος«. Was ist hier nicht im besten Einklange mit der Absicht des Dichters, die langsame Wandlung des ungläubigen Blepsidemos in einen gläubigen vor den Augen der Zuschauer durchzuführen?

Noch Eines muss ich hinzufügen. Wenn Blepsidemos (v. 392) nach der ersten Nennung des Namens Plutos fragt: Πλοῦτον; ποῖον; so setzt dies nicht voraus, er habe bei der Nennung dieses Namens an jemand Anderen gleichen Namens gedacht, z. B. an irgend einen Handwerker, der etwa Plutos heissen mochte; auch nicht an Reichthum als Sachnamen im Gegensatze zu Armuth; dies schliesst die Erzählungsweise mit dem bestimmten Artikel τὸν Πλοῦτον ἔχω aus, nachdem die Thatsache der plötzlichen Bereicherung schon früher besprochen war und es sich nur mehr um die Erklärung derselben handelt. Mit der Frage ποῖον; oder τὸν ποῖον τοῦτον; oder ποῖον λέγεις; will sich der Fragende nur vergewissern, ob er richtig gehört hat, weil er das Gehörte nicht glauben kann oder überhaupt nichts davon wissen will. So fragt Dicaeopolis (Ach. 963): ὁ ποῖος οὗτος Λάμαχος τὴν ἔγχελυν; obwohl er gerade früher mit Lamachos eine ganze Scene durchgespielt hat (575—625). Sowie nun der θεράπων in den Ach. antwortet: »Nun, der Feldherr Lamachos« (was der Dichter komisch umschreibt), so antwortet jetzt auch Chremylos: αὐτὸν τὸν θεόν (392).

Keinen anderen Zweck, als den der Vergewisserung hat Blepsidemos bei der späteren Frage: τὸν θαλάττιον λέγεις; sie ist einem αὐτὸν τὸν θεὸν λέγεις ganz gleichzustellen[1]). Man hat hier demnach nicht im Gegensatze zum Ποσειδῶν θαλάττιος an den Ἵππιος zu denken oder an den Φυτάλμιος oder an den Ἀσφάλειος oder an sonst einen Poseidon, dessen Name im Vereine mit einem Epitheton im Zuhörer den Gedankenkreis eines speciellen Kultes erwecken soll; darum heisst es auch allein richtig θαλάττιος und nicht Θαλάττιος. θαλάττιος ist eben das allgemeinste und das Wesen des Gottes in der ursprünglichsten Weise bezeichnende Epitheton desselben, wie πόντιος oder ἁλιμέδων u. a. m., die schlechthin von Poseidon gebraucht werden. Ganz verkehrt wäre es z. B. bei Stellen, wie Plut. 1050 ὦ Ποντοπόσειδον καὶ θεοὶ πρεσβυτικοί zu sagen: »Hier ist der Πόντιος gemeint und nicht der »Ἵππιος«, wenngleich sicherlich Niemand bei dem Ausdrucke Ποντοπόσειδον an den Ἵππιος denken kann. Aber diese scharfe Ausdrucksweise, die sich in der Antithese bewegt, liesse einen Gegensatz zwischen den Beinamen

[1]) Nur deswegen, weil sich die älteren Erklärer im Tone des v. 397 irren, habe ich nicht einfach auf Münter's schöne Auseinandersetzung verwiesen. (Plutus, Cellae 1789). Dan Beck (Invern. 1809) missbilligt dieselbe, aber widerlegt sie nicht. Auch Fischer's Bemerkung war zu berücksichtigen.

und dem durch sie ausgedrückten mehrseitigen Wesen der Gottheit vermuthen, der nicht einmal in Chorliedern, die wie die lyrische Partie der Parabase Equ. 550—564, speciell an den Ἵππιος gerichtet sind, scharf hervortritt; der Ἵππιος freut sich dort nicht nur der ἵπποι, sondern auch der *κυανέμβολοι τριήρεις*, agirt mit seinem Dreizacke und herrscht über die Delphine (*χρυσοτρίαινε, ὦ δελφίνων μεδέων*), heisst Suniaratos und Geraestios und Freund des Seesiegers (nicht: Reitergenerals) Phormion.

Hatte Blepsidemos das Wort *θαλάττιος* in dem Sinne eines specialisirenden Epithetons gebraucht und Chremylos darauf einzugehen beabsichtigt, so musste er antworten: *εἰ βούλει ἕτερόν τινα Ποσειδῶ, τὸν ἕτερον* oder *οὐκ ἀλλὰ τὸν Ἵππιον, εἴ σοί γ' ἄμεινον φαίνεται*[1]).

Wenn es im Munde des Blepsidemos als etwas Gewöhnliches klingen soll, dass man beim Poseidon auf das zu wählende Epitheton wohl Acht giebt, so muss dieselbe Anschauungssphäre auch in dem anderen gewöhnlichen Athener Chremylos vorausgesetzt werden und dann kann er wieder nicht in immerhin bedingter Weise sagen: »Wenn es noch einen anderen Poseidon giebt«. »Dass es mehrere Poseidon giebt« müsste zufolge der von Müller-Strübing beliebten Betonung des *θαλάσσιος* der ganzen Gesprächswendung wie ein Axiom stillschweigend vorausgeschickt werden.

Stimmt aber die Betonung des *θαλάσσιος* von Seite des Blepsidemos schon an und für sich nicht zur Antwort des Chremylos, so ist die specielle Fassung desselben als Lügengottes in dieser Stelle wenigstens ganz unerträglich: »den Lügengott meinst du wohl?« »Wenn es einen anderen Poseidon giebt, so den anderen«. Hier sind wir wohl erst ganz und gar berechtigt mit Müller-Strübing S. 753 zu fragen: »Was soll das heissen?« Denn giebt es auch nach Chremylos' Ansicht selbstverständlicher Weise noch mehrere andere Poseidon, wozu dann die vorsichtige Verklausulirung: »wenn es einen anderen giebt«, und woher das *τὸν ἕτερον*? warum nicht *ἕτερόν τινα*, da dann doch die Wahl zwischen mehreren Sondergestalten des Gottes übrig bliebe? Giebt es aber nach seiner Ansicht keinen anderen, so bliebe der Hieb des Blepsidemos auf ihm (dem Chremylos) sitzen. V. 398 wird nicht bei einer weiteren Gottheit geschworen, sondern Blepsidemos begnügt sich mit dem Schwure beim Lügengotte, den er v. 396 nicht anerkennen wollte — schenkt aber im unmittelbar Folgenden der Erzählung des Chremylos vollen Glauben, indem er v. 398 sagt: »Bringe ihn also auch zu mir.« (Wörtl.: »Und da bringst Du ihn nicht gleich zu mir?«)

Ein nicht unwichtiges Bedenken gegen den »Lügengott Poseidon Thalattios« erhebt sich aus Müller-Strübing's Ansicht, dass er »durch die Seefahrer und Reisenden« um seinen ehrlichen Namen gekommen sei. Müsste, wenn das Wort *θαλάσσιος* auf diesem Wege einen

---

[1]) Ein Beispiel für diese Art des Scherzes bietet Ran. 1144.

frivolen Beigeschmack erhalten, dies bei dem um so viel häufiger wiederkehrenden *πόντιος* und in allen Zusammensetzungen mit *πόντος* nicht um so leichter nachgewiesen werden können? Und da sehen wir nun z. B. die Unbefangenheit, mit welcher der so gar nicht naive Dichter den Chor in den Thesmophoriazusen (312—330) in den heiligsten Tönen singen lässt: *Ζεῦ μεγαλώνυμε χρυσολύρα τε . . . σύ τε πόντιε σεμνὲ Πόσειδον.* Wie kann man da annehmen, dass der feinfühlige Aristophanes sich der Gefahr ausgesetzt hätte, seinem durch die bacchische Festfreude jeder Fessel entbundenen, durch die vorhergegangenen Scenen zügellos gewordenen Publikum in einem durch seinen feierlichen Ernst kontrastirenden Liede ein Götterepitheton zu bieten, an dem wenn auch nur der Schatten eines Zweifels über den Ernst des so schalkhaften Dichters haften konnte? Freilich sagt Müller-Strübing S. 758: »Die Anrufung des Poseidon in dem Chorliede der Thesm. v. 322 gehört nicht hierher.« Die »Anrufung des Poseidon« allerdings nicht, wohl aber die Anrufung des *πόντιος Ποσειδῶν* — es müsste denn jemand meinen, das *πόντιος* werde durch das beigesetzte *σεμνὸς* in seiner Wirkung gleichsam aufgehoben! (»O Du Schwindelposeidon, mit dem es uns diesmal Ernst ist!«)

Ich sagte im Eingange dieser Besprechung, Müller-Strübing's Ansicht habe etwas Bestechendes an sich. Man darf, wie es scheint, bei seiner Thesis das psychologische Moment nicht unterschätzen, dass der Boden, auf dem der Glaube an seinen *θαλάττιος* gedeihen soll, durch eine Menge von dichterischen Anklängen an das »trügerische Element«, »den falschen Pontus«, »den lügnerischen Meergreis Proteus«[1]), »den erfindungsreichen Seefahrer Odysseus«, (der aber leider gerade kein Liebling Poseidon's war!) ja selbst grammatische Spielereien der Alten (z. B. schol. Il. 10. 68. *ἅλιος ἀπὸ τῶν εἰς ἅλα βαλλομένων, ὡς τὸ »ἅλιον ἔπος ἔκβαλον ἤματι κείνῳ.* Il. 18. 324. E. M. sub v. *ἅλιον. ἅλς, ἁλός, ἅλιον, οἱονεὶ τὸ εἰς θάλατταν ῥιπτούμενον καὶ ἀφανιζόμενον κτλ.* vgl. Ahrens Phil. XXVII S. 255) in jedem Leser ohnehin wohl präparirt ist. Kommen dann noch in einigen auf purem Lug und Trug basirenden Scenen Personen vor, die bei allen Göttern und folgerichtig auch beim Poseidon falsch zu schwören bereit sind, einige in ihrer Beziehung unverständliche Fragmente, einige subjective Stellenerklärungen (ich mache Müller-Strübing noch auf das *πόντιε δαῖμον* Ran. 1341 in einem erlogenen Traume und auf das merkwürdige Scholion dazu aufmerksam) oder gar ein präsumptives Wortspiel hierzu[2]), dann fällt man der neuen geistreichen Lehre leicht zum Opfer.

---

[1]) *νημερτής* heisst er nicht wegen seiner Aufrichtigkeit, sondern weil er die Wahrheit weiss und sie sagen kann, wenn er will; dies thut er aber nur gezwungen. Man vgl. also statt des *ἅλιος γέρων νημερτής* vielmehr Od. 4. 460 *ὀλοφώια εἰδώς*, 385—86 *Αἰγύπτιος . . Ποσειδάωνος ὑποδμώς*, 465 *παρατροπέων ἐρεείνεις*, 455 *δολίης ἐπελήθετο τέχνης.*

[2]) Müller-Strubing S. 755 über *τριώβολον* Nub. 1230, eine Stelle, die ich im Berichte über O. Schneider's Conjecturen (No. 98) bespreche.

Leider kann ich an dieser Stelle nicht auch den zweiten Abschnitt des jedenfalls sehr anregenden Aufsatzes in extenso besprechen. Er enthält Folgendes: Ar. Pac. 603 stellt Müller-Strübing das *λιπερνῆτες* des Diodor statt *σοφώτατοι* in den Text; (vgl. den Bericht über Palmer, misc. crit. Hermathen. V); v. 605 schreibt der Verfasser *ἧψατ' αὐτῆς* statt *αὐτῆς ἦρξεν*. Empfohlen wird diese Conjectur durch die Erinnerung an *συγγίγνεσθαι* bei dem Ausdrucke des Chores: *οὖσα συγγενὴς ἐκείνου* (v. 618). v. 610 wird in die Allegorie vom Kriegsbrande statt des *πόλεμον*[1]) der Manuscripte *φλογμὸν* eingesetzt, v 612 *ἀφθεῖσ'* statt *ἤκουσ'* oder *ἄκουσ'* vorgeschlagen. Uebrigens wird der ganze v. 612 wegen des *ὡς δ' ἅπαξ τὸ πρῶτον* als ein »Flickwerk« bezeichnet und angedeutet, dass entweder v. 613 als Interpolation aufzufassen oder innerhalb der Stelle eine Lücke anzunehmen sei. In Pac. v. 215—219 stossen wir wieder auf eine kürzlich von O. Schneider behandelte Stelle. Müller-Strübing schreibt: *εἴπερ ἔχομεν τὴν Πύλον* (statt: *ἢν ἔχωμεν τὴν πόλιν*). Schliesslich empfiehlt der Verfasser av. 593:

τὰ μέταλλ' αὐτοῖς μαντευομένοις οὗτοι δώσουσι τὰ κρυπτὰ

(statt: *τὰ χρηστὰ*).

Die vollständigste Sammlung der Parodien bei Aristophanes findet man in dem bereits vielfach citirten und von der Kritik beifällig aufgenommenen Buche von

W. H. van de Sande Bakhuyzen »De parodia in comoediis Aristophanis«. Trajecti ad Rhenum apud Beijers 1877. 8. 220 S.

Dem Werke bleibt, falls auch die Zahl der aus dem Komiker zu schöpfenden Parodien durch fortgesetzte Studien in der Folgezeit noch vermehrt werden sollte, wegen des den einzelnen Stellen beigefügten Commentars ein dauernder Werth gesichert.

Ed. Tournier »Parodie chez Aristoph.«. Revue de philologie. N. S. I. S. 247. Paris 1877.

Der Verfasser knüpft an die Schilderung des Kleon in den Vesp. vv. 1031—1035, die sich fast ohne Veränderung in Pac. vv. 754—758 wiederholen, die Bemerkung, dass mehrere Züge des in ihnen enthal-

---

[1]) Eine derartige Mischung der »eigentlichen« und »uneigentlichen« Ausdrücke ist durchaus aristophanisch Man lese den Chor der Wespen 1071—1090. Dort heisst es ganz ähnlich:

1079. *τῷ κάπνῳ τύφων ἅπασαν τὴν πόλιν καὶ πυρπολῶν,*

1080. *ἐξελεῖν ἡμῶν μενοινῶν πρὸς βίαν τ' ἀνθρήνια.*

Für die Wespen wäre im v. 1080 der »eigentliche« Ausdruck angewendet; nach den Grundsätzen, welche uns obige Conjectur *φλογμὸς* anempfiehlt, müsste man an *τὴν πόλιν* Anstoss nehmen Ebenso kontrastiren vv 1081—1083 mit 1087—1090.

tenen phantastischen Gemäldes an die homerische Beschreibung der Scylla erinnern. Möglicherweise habe irgend ein späterer Dichter diese homerische Darstellung überboten und Aristophanes eine derartige übertreibende Nachdichtung in unserer Stelle parodirt. Hierfür spreche auch die Wahl des Namens der Cynna, der mit Scylla ein Wortspiel bilde. Uebrigens solle man nicht *ὄρχεις ἀπλύτους*, sondern vielmehr *ἀπλέτους* lesen; ersteres sei sinnlos (!). Dass sich die La. *ἀπλύτους* auch an der Parallelstelle im Frieden finde, verliere dadurch sehr an Beweiskraft für die Richtigkeit derselben, dass eben nicht das eine Wort, sondern die ganze Stelle sich dort wiederfinde. Referent kann sich namentlich mit dem Schlusse dieses Raisonnements nicht einverstanden erklären.

Die durch den Tod des Verfassers unterbrochene Arbeit »De ambiguorum in Aristophanis comoediis usu« von Friedr. Reinhold Frommann. Danzig 1879 (Progr. No. 25). 18 S. 4. beschäftigt sich in erster Reihe mit 18 Stellen aus den »Fröschen«, die als Wortspiele bezeichnet und durch ähnliche Stellen anderer Komödien illustrirt werden. Im zweiten Theile scheint eine Erörterung zweifelhafter Wortspiele beabsichtigt gewesen zu sein, wenigstens bespricht der Verfasser S. 18 Nub. 1273 *ἀπ᾽ ὄνου καταπεσών*. Doch ist die Schrift leider unvollendet geblieben.

(Eine zusammenfassende Erörterung und Classificirung der Wortspiele bei Aristophanes habe ich in folgenden zwei Schriften versucht:

»De verborum lusu apud Aristophanem« scr. C. Holzinger. Vindobonae, sumpt. A. Hoelderi. 1876 und in dem dazu gehörigen Anhange:

Καρόλου Ὀλζιγγήρου περὶ τῶν παρ᾽ Ἀριστοφάνει ἀπὸ τῆς λέξεως παιδιῶν πρὸς Οὐήκλεινον ἐπιστολή. Ἐν Βιέννῃ παρ᾽ Οἰλδήρῳ ,αωοζ').

An dieser Stelle mag auch einer ausgezeichneten Schrift gedacht werden, die zwar nicht speciell zur engeren Aristophanes-Literatur gehört, aber so vielfach in das Gebiet der Komödie eingreift und so mannigfache Streiflichter auf einzelne Stellen des Aristophanes wirft, dass ein Uebergehen derselben kaum gerechtfertigt werden dürfte; es ist die von der Universität Würzburg gelegentlich des 50jährigen Doctor-Jubiläums Leonhard's von Spengel herausgegebene Festschrift, welche Prof. Dr. L. Grasberger's Abhandlung »Ueber die griechischen Stichnamen« enthält (Würzburg 1877, Stahel'sche Druckerei). Drei einleitende Capitel handeln 1. von den Sprichwörtern der Griechen überhaupt und der durch Aristophanes von Byzanz erfolgten Trennung derselben nach der Form in *παροιμίαι ἔμμετροι* und *ἄμετροι*. Hierbei begründet der Verfasser seine Forderung, dass man bei Sonderung des Spruchmaterials auf Kategorien bedacht sein müsse, die von der äusserlichen Formgebung möglichst unabhängig erscheinen. Im zweiten Abschnitte wird die Sitte, jeder nur einigermassen bekannten Persönlichkeit Stichnamen zu geben aus dem Volkscharakter der Athener deducirt. Im dritten Capitel bespricht der Verfasser die von Cramer (Anecdot. Paris I. 403) publicirte, von Dübner S. XXVI der schol. in Arist. abgedruckte Eintheilung des

γελοῖον ἀπὸ τῆς λέξεως in sieben und des *γελοῖον ἀπὸ τῶν πραγμάτων* in acht Unterarten. Diese, wie es scheint, auf Aristoteles zurückgehende Unterscheidung (L. Spengel: Münchener Gelehrte Anzeigen XI (1840) No. 133 S. 27, Grasberger S. 13) wird vom Verfasser im Folgenden nicht hervorgekehrt, da dies seinem Zwecke, einer möglichst allseitigen »Würdigung der bekannteren griechischen Stichnamen« (S. 24) nicht entspräche. Nach einer Distinktion des Wortspieles von Wortfiguren der rhetorischen Technik (Paronomasie) gelangt der Verfasser zu der Erörterung der die Bildung eines Doppelnamens begünstigenden Gelegenheiten. Als solche erscheinen 1. die Nothwendigkeit der Unterscheidung zweier gleichnamiger Personen, 2. die Ertheilung eines Ehrennamens für Götter und Heroen, 3. eines ehrenden Beinamens für hervorragende Persönlichkeiten, 4 die Abänderung des Namens bei Emporkömmlingen und Freigelassenen, 5. die Aenderung eines ominösen Namens aus Aberglauben oder aus Missverständniss. So bildet sich denn allmählich eine eigene Klasse von witzigen oder auch bösartigen und sarkastischen Spottnamen. Die griechische Sprache bietet diesem geistreichen Spiele grosse Freiheit der Bewegung. In der gesammten Literatur, schon von Homer an, lassen sich Proben etymologisirender Deutungslust nachweisen. Häufig unterlaufen dabei falsche Etymologien, theils in unabsichtlicher, theils in absichtlicher Missdeutung und Verdrehung eines Namens. Hiermit sind wir bei dem Haupttheile der Arbeit angelangt (S. 25—42).

Die Stichnamen werden entlehnt von körperlichen und geistigen Eigenschaften, unbedachten Handlungen, auffallenden Gewohnheiten, speciell von Aehnlichkeiten mit Thieren in Bezug auf physische und moralische Mängel, schliesslich vom Handwerk und der Berufsthätigkeit. Eine grosse Zahl von Beispielen findet bei diesen einzelnen Punkten genaue Darlegung. Besondere Behandlung findet eine Klasse von derberen, für uns minder verständlichen Spottnamen, z. B. *Βάτταλος*, *Μαρικᾶς*, auch *ἡ Ἄβυδος* und andere zu witzigen Anspielungen und Metaphern verwendete Namen von Städten, Völkern, Demen. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass z. B. gerade in den Anspielungen der Komiker auf die attischen Demen durchaus nicht etwa nur ein blosses Wortspiel zu suchen sei. Der Deutlichkeit wegen lässt sich hier beifügen, dass bei derartigen Scherzen die Paronomasie oft nichts weiter ist, als eine Handhabe, um mittelst eines *γελοῖον ἀπὸ τῆς λέξεως* von einem Gedankenkreise auf einen neuen hinüberzuleiten. Wie weit sich dieser dann noch, nachdem der Zuschauer die eine Beziehung zweier Begriffe erfasst hat, vor dem geistigen Auge desselben aufthut, ist eine andere Sache.

Auch für die Popularisirung des Aristophanes ist etwas geschehen, indem die Acharner, Frösche und Vögel in Philipp Reclam's Universalbibliothek in deutscher Uebersetzung von Dr. E. Schinck erschienen. Die Uebersetzung ist leicht verständlich und überhaupt den Bedürfnissen des grossen Publikums angepasst.

In Bezug auf die in magyarischer Sprache erschienenen Schriften bin ich durch einige mir durch Güte der Verlagshandlung Calvary & Co. zugegangene Berichte in der Lage folgende Notizen zu geben:

Aladar Vida »Die Vögel des Aristophanes. Litterarhistorische Studie«. Eperjes 1877. 26 S. kann übergangen werden.

Joh. Arany »Aus Ar. Rittern«. (Egyetemes Philologiai Közlöny 1880. IV, 29 S.) ist die Uebersetzung der ersten Hälfte des Stückes.

Dr. Ignatz Kont »Aristophanes als Kunstkritiker in den Fröschen«, (Egyet. Philol. K. IV. 1880. S. 209—219) findet, »dass Aristophanes in seiner Kritik über Euripides besonders drei Punkte: den dichterischen Geist, die Diktion und die Tendenz berücksichtigt, in Euripides die ganze Schule der neueren Tragiker geisselt und darin sowie in jeder anderen Beziehung vom Standpunkte des conservativen Alt-Atheners Recht gehabt habe«.

Dr. Carl Pozder »Arist. Ach. v. 100 und 104«. (Egyet. Philol. K. IV. 1880. S. 294—297) erklärt v. 100 für verstümmeltes Persisch, an dessen richtiger Erklärung vorläufig zu verzweifeln sei; v. 104 wird für griechisch erklärt.

Gabriel Boros »Die Parabasis bei Aristophanes«. (Egyet. Philol. K. IV. 1880. S. 305-324, 410—428, 510-541). »Das Resultat ist nach S. 534 das Folgende: 1. Die Parabase ist ein Chorlied, das theils von dem Chorführer, theils von den beiden Halbchören vorgetragen wurde. 2. Die Parabase ist immer an einer solchen Stelle in die Komödie eingefügt, wo die Handlung schon einen gewissen Abschluss erreicht hat. 3. Die erste Parabase steht immer nach dem ersten Epeisodion. 4. Die Zahl der Parabasen ist zwei, ausgenommen in den Thesmophoriazusen und Fröschen. 5. Die zweite Parabase ist niemals vollständig. Schliesslich spricht Boros nach Arnoldt (die Chorpart. 183 ff.) über die Stellung des Chors und der Chorführer«.

Dr. Ignatz Kont »Aristophanes«. Budapest 1880. Franklin. »Ein für das grosse Publikum geschriebenes Buch, welches das Verständniss der Arany'schen Aristophanesübersetzung (edirt von der ungarischen Akademie der Wissenschaften) erleichtern soll«.

Unbekannt blieben mir folgende Arbeiten:

A. Palmer, Aristophanica, Hermathena No. 3. S. 228—230.

A. Camus, Aristofane. Revista dell' Universitad de Madrid. Dec. 1875. Jan. Febr. 1876.

C. Setti, La critica letteraria in Aristofane. Pisa, Nistri 1877.

G. Gérard, La religion dans Aristophane. Revue de deux Mondes. Août 1878 et Nov. 1878.

A. Jacquet, Extraits d'Aristophane, précédés d'études préliminaires sur les origines de la comédie grecque etc. Paris, Belin. XX, 164 S. 1878.

C. Poyard, Traduction nouvelle. 6. éd. Paris, Hachette. XVI, 524 S. 1878.

J. Blanco-Asenjo, La unica tragedia de Aristofanes. Revista contemporanea 1878. (Mai und Juni).

Wir gelangen hiermit zu den

B. Arbeiten von speciellerer Tendenz.

Otto Schneider (Gotha): »Emendationes Aristophaneae«.

Diese zahlreichen (120) mit ausführlicher Exegese der betreffenden Stellen verbundenen Emendationen sind in 12 Decaden eingetheilt. Dieselben erschienen successive in den Jahrgängen 1876—1879 der N. Jahrb. f. Philol., ohne jedoch, dass irgend ein durchgängiges Princip der Einreihung der verschiedenen Stellen in die aufeinanderfolgenden Decaden erkennbar wäre. Der Polemik steht bei der Besprechung dieser Arbeiten ein weites Feld offen. Leider muss ich mich jedoch darauf beschränken, die Resultate anzugeben. Nur wo es das Verständniss dringend erfordert oder wo der Leser auf Schneider's Behandlung besonders aufmerksam gemacht werden soll, will ich mir einige Zusätze gestatten. Bei der Anordnung des Stoffes folge ich, um wiederholtes Citiren zu vermeiden, der Hand des Verfassers, so sehr auch im Uebrigen eine Reihenfolge der Stellen nach den Stücken des Komikers vorzuziehen wäre. Schneider's Conjecturen sind in gesperrter Schrift hervorgehoben, der ursprüngliche Text ist in Parenthesen beigesetzt.

Emendationum Aristoph. decas I. N. Jahrb. f. Philol. 1876. 113. Bd. S. 33—48.

1) Eccl. 508 *χάλα συναπτοὺς ἡνίας πωγωνικάς* (*Λακωνικάς*).

2) Eccl. 910 *φοινὸν εὕροις παρά σε, καὶ πρός σ᾽ ἑλκύσαιο* (*εὕροις καὶ προσελκύσαιο*).

3) Eccl. 1108—1109 *καὶ τῶνδ᾽ ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σώματος ζωσῶν καταπιττώσαντας* (*καὶ τὴν ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σήματος | ζῶσαν καταπιττώσαντας*).

4) Eccl. 1112—1116 *εὐδαίμων λέγω . . . οἳ τῶν δημοτῶν* (*εὐδαίμων δ᾽ ἐγώ . . . οἵ τε δημόται*).

5) Eccl. 1169 ff. *πραομελιτοκατακεχυμενο . . . . τραγανοπτερυγών* (*παραο . . . . πτερύγων*).

6) Lys. 507—508 *ἡμεῖς τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ χρόμον ἠνεσχόμεθ᾽ ἄν που ὑπὸ σωφροσύνης τῆς ἡμετέρας τῶν ἀνδρῶν, ἅττ᾽ ἐποιεῖτε.*

χρόμος wird nach Hesych. (= *χρόμη*) mit *φρυαγμός* gleichgestellt und *χρόμος τῶν ἀνδρῶν* der *σωφροσύνη* der Frauen entgegengesetzt. Die bisherige unklare Schreibung lautete: *καὶ τὸν χρόνον ἠνεχόμεσθα.*

Lys. 1078—1079

Χορ. βαβαί· νενεύρωται μὲν ἥδε συμφορά (Dobraeus: *ἥδ' ἡ*)
δεινῶς· τεθερμῶσθαί γε χεῖρον φαίνεται.

Vergleicht man mit dieser gewöhnlich recipirten Lesart das Scholion zu *χεῖρον*: *χεῖρον φαίνεται: Ἀντὶ τοῦ, χεῖρον τῆς τάσεως τοῦ Ἑρμοῦ φαίνεται. τουτέστι χεῖρον τέταται τοῦ Ἑρμοῦ. ἐπειδὴ ὁ Ἑρμῆς πριαπώδης ἔχει τὸ αἰδοῖον καὶ ἐντέταται μεγάλως*, so sieht man wohl alsbald, dass diese Scholienbemerkung ganz unabhängig ist von v. 1094 *ὅπως* | *τῶν ἑρμοκοπιδῶν μή τις ὑμᾶς ὄψεται* (Schneider übergeht dies) und sucht demnach nach einer Vereinbarung der Note über Hermes mit unserem Verse. Schneider's Herstellung des Verses auf dieser Basis ist geradezu überraschend:

Χορ. βαβαί· νενεύρωται πρὶν ἥδ' ἡ συμφορά
δεινῶς γ'· ἔθ' Ἑρμοῦ 'σθ' ἧγε χείρων· ΛΑΚ. φαίνεται.

Mag man auch vielleicht mit allen Einzelheiten des neuen Verses nicht einverstanden sein — der richtige Weg der Besserung ist sicherlich eingeschlagen.

8) Lys. 1125 *αὐτὴ δ' ἐπ' ἐμαυτῆς οὐ κακῶς γνώμης ἔχω* (*αὐτὴ δ' ἐμαυτῆς*).

Man vergleiche zu der Stelle auch Ottom. Bachmann's Auseinandersetzung S. 22 und 153 der in diesen Blättern besprochenen Schrift.

9) Lys. 1218 *φορτικὸν τὸ χοιρίον*, womit Schneider eine zudringliche Frau angeredet wissen will. (La. der Manuscripte *χωρίον*, Hamaker *τουτογι*, welches Dindorf poët. scen. gr. Lipsiae 1868 aufgenommen hat).

10) Lys. 1283

ὃς μετὰ Μαινάσι βακχεῖ, ὃς ὄμμασι δαίεται gewonnen aus der handschriftlichen La.

ὃς μετὰ Μαινάσι Βάκχειος ὄμμασι δαίεται, wofür man mit Burges zu lesen pflegt:

ὃς μετὰ Μαινάσι Βάκχιος ὄμμασι δαίεται.

Von den zwei zur Vertheidigung der Conjectur dienenden Excursen wird der erstere über verbale Parallelformen auf *έω* und *εύω*, (*βακχέω* = *βακχεύω*) kaum einem Widerspruch begegnen; der zweite hingegen über die Verkürzung der Schlusssilbe von *βακχεῖ* lässt in Bezug auf die Strenge der Analogie der beigebrachten Beispiele einige Bedenken übrig.

Decas II et III. N. Jahrb. f. Philol. 1877. 115. Bd. S. 289—313.

11) Equ. 546 *αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕν δέκα κώπαις* (*ἐφ' ἕνδεκα*).

Der Auffassung H. Diels', dass man es zunächst mit *δέκα κῶπαι*

zu thun habe, die das Beifallsklatschen mit den zehn Fingern andeuten sollen (Diels schrieb im Rhein. Mus. XXX S. 136: *παραπέμψαντες δέκα κώπαις*) tritt Schneider der Hauptsache nach bei. Nur erklärt er den plur. *κῶπαι* nach Analogie von Hom. β. 151 *τιναξάσθην πτερὰ πολλά*; mit zehn Rudern sei gesagt statt: mit zehn Schlägen eines Ruders. Durch die neue Silbenabtheilung gewinnt der Verfasser den Ausdruck *ἐφ' ἕν*, den er nicht zum Verbum, sondern zum *δέκα* zieht, um auf diese Weise ein *κέλευσμα ναυτικόν* zu erhalten.

12) Lys. 1248–1249 *ὅρμαον | τὼς κυρσανίως, ὦ Μναμόνα, | τάν τε ἂν μῶαν κτλ.* Der Rav. hat die gemeiniglich beibehaltene Form *τεὰν μῶαν*, der zu Liebe der handschriftliche Accusativ *τὼς κυρσανίως* von Meineke in den Dativ geändert wurde. Auch hier gelangt Schneider durch die neue Silbentrennung zu einem merkwürdigen Resultate. Der Gebrauch von *ὅς* im Sinne von proprius statt eines Pronomens der zweiten Person wird S. 292–293 erläutert.

13) Equ. 26 *μολωμεν αὐτο μολωμεναυτομολωμεν* — ist ohne Accent und mit dem Gedankenstriche als Zeichen der Aposiopese zu lesen.

14) Equ. 89 *ἄληθες, οὗτος; κρουνοχυτολήραιονεῖ;* (*κρουνοχυτρολήραιος εἶ*)[1].

15) Equ. 707 *ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστά μ'; ἐπὶ βαλλαντίῳ;* (*ἥδιστ' ἄν*).

16) Equ. 1046 *μόνον, ὅ σιδηροῦ 'νέστι τεῖχος καὶ ξύλων* (*σιδηροῦν τεῖχός ἐστι καὶ ξύλον*).

17) Eccl. 800 *ἢν δὲ μὴ 'κκομίσωσι, τί;* die Manuscripte haben *ἢν δὲ μὴ κομίσωσι, τί*, das man seit Dobraeus für eine Dittographie des vorangehenden gleichlautenden Versschlusses hielt und durch *ἢν δὲ κωλύσωσι, τί* ersetzte. Schneider nimmt *ἐκκομίζειν* in dem Sinne einer ganz und gar oder vollständig ausgeführten Handlung und stützt seine Behauptung vorzüglich auf den einmaligen gleichartigen Gebrauch von *ἐξηπεροπεύειν* Lys. 840 und den metaphorischen Gebrauch von *ἐκκομίζω* bei Eur. Andr. 1268: *τὸ γὰρ πεπρωμένον δεῖ σ' ἐκκομίζειν.* Referent hält Conjectur und Beweis für verunglückt.

18) Equ. 259 *ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν ἢ πέπων ἢ μὴ 'κπέπων* (statt *μὴ πέπων*).

19) Lys. 1042 *ἀλλὰ κοινῇ συσταλέντες τοῦ 'μμελοῦς ἀρξώμεθα* (*τοῦ μέλους*) *τὸ ἐμμελὲς* ist vom Dichter absichtlich statt des Substantivs *ἐμμέλεια* gewählt, um die Eintracht zu bezeichnen, während letzteres den tragischen Tanz bedeuten konnte.

20) Ach. 244 *κατάθου 'ς τὸ κανοῦν, ὦ θύγατερ, ἵν' ἀπαρξώμεθα* (*κατάθου τὸ κανοῦν*). Die Opfergaben sollen nicht aus dem in dieser Absicht niedergestellten Korbe der Tochter herausgenommen, sondern erst in denselben hineingelegt werden. Das Objekt zu *κατάθου* (*ἐλατῆρα*) ist selbstverständlich, da die Zuschauer den Opferkuchen vor sich sehen.

---

1) So schreibt bereits Reifferscheid im Ind. lect. Vratisl. 1869/70 S. 5.

21) Equ. 1010 *περὶ σοῦ, περὶ ἐμοῦ, περὶ ἁπάντων πραγμάτων·*

. . . . *τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι,*

Durch die Statuirung dieser Lücke erhalten beide von den Manuscripten dargebotenen Versschlüsse ihre Verwendung. Die Lücke selbst erklärt sich Schneider durch den Ausfall eines mit dem Anfange des vorangehenden Verses ähnlich klingenden Ausdruckes etwa in folgender Weise: *περὶ σοῦ δὲ κἀμοῦ τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι.*

22) Eccl. 914 *καὶ τἄλλα τἄμ' οὐδέν με ταῦτα δεῖ λέγειν* (*γ' οὐδὲν τὰ μετὰ ταῦτα*). Nach 919 *τρόπον τάλαινα κνησιᾷς* ist der Responsion wegen eine Lücke von zwei Zeilen anzunehmen.

23) Lys. 862 *ἔγωγε δὴ νὴ τὸν Δί', ἢν βούλῃ γε σύ.* (*ἔγωγε σοι*).

24) Lys. 1108 *δεινὴν ἀγαθήν, φαύλην σεμνήν, σφεδανὴν ἀγανὴν – πολύπειρον* statt *δεινήν, ἀγαθήν, φαύλην, σεμνήν, ἀγανὴν ⏑⏑ –, πολύπειρον.*

25) Equ. 32 *ποῖον βρέτας σ'; ἔτ' ἐτεὸν ἡγεῖ σύ γε θεούς;* (*ποῖον βρέτας πρός;* Dindorf).

26) Equ. 326. Nach *Ἱπποδάμου* ist *μοι* als dat. eth. einzuschieben. In dem Eigennamen ist *α* kurz zu nehmen.

27) Equ. 973 *ἔσται τοῖσι παροῦσι, κἀστοῖς καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις.*

28) Ach. 2 *ἥσθην δὲ βαιά, πάνυ δὲ βαιά, θάτερα* (*τέτταρα*). Die Schwierigkeit der vv. 13 u. 14:

ἀλλ' ἕτερον ἥσθην, ἡνίκ' ἐπὶ μόσχῳ ποτὲ (statt *Μόσχῳ*)
Δεξίθεος εἰςῆλθ' ᾀσόμενος Βοιώτιον

sucht Schneider in witziger Weise zu beheben. Er erinnert an den bekannten Vorfall mit Hegelochos und meint, in ähnlicher Art habe sich auch Dexitheos blamirt. Er habe gesagt: *ἐπὶ μόσχῳ ἐςέρχομαι ᾀσόμενος Βοιώτιον* als käme er auf einem Kalbe einhergeritten.

29) Ach. 256 *σοῦ μηδὲν ἧττων βδεῖν, ἐπειδὰν ὄρθρος ᾖ* (statt *ἧττον* der Manuscripte, wofür seit Elmsley's Vorgang *ἥττους* gelesen wird). *ἥττων* bezieht sich natürlich auf den Bräutigam.

30) Equ. 526. In dem schönen Vergleiche des gewaltigen Kratinos mit einem Bergstrome schreibt Schneider *βρύσας* statt *ῥεύσας* (»tumefactus multa laude«) und *ἐφαλῶν πεδίων* statt *ἀφελῶν πεδίων.* Wenngleich letzteres nach den Einwänden, die Schneider dagegen erhebt, schwer zu halten ist, so scheint andererseits der paläographisch so leichten Conjectur *ἐφαλῶν* die rechte Beziehung zum Ganzen zu fehlen.

Decas IV et V. N. Jahrb. f. Phil. 1878. 117. Bd. S. 97–119.

31) Ach. 1228. In die Worte des Chors ist (nach *χαλεῖς*) *σ'* einzusetzen.

32) Vesp. 342 *ὁ Δημοφιλοκλέωνος* (statt *ὁ Δημολογοκλέων*).

33) Vesp. 343 *περὶ ἐτῶν νέων* (*περὶ τῶν νεῶν*).

34) Ach. 997 *καὶ τὸ τρίτον ἡμερίδος ἐς κλάδ', ὁ γέρων ὁδί,* (*ὄσχον*).

35) Vesp. 433 *ὦ Μίδα παῖ, Φρύξ, βοήθει δεῦρο* (*καί*).

36) Equ. 403 *δωροτόκοισιν* (*δωροδόκοισιν*).

37) Vesp. 227 *πηδῶσι καὶ πάλλουσιν ὥσπερ φέψαλοι* (*βάλλουσιν*).

38) Equ. 488 . . . ἃς ἔχω τὰς κοιλίας | . . . καταθήσομαι (ὡς ἔχω).

39) Vesp. 651 ἰάσασθαι νόσον ἀρχαίαν ἐν τῇ πόλει ἐγγεγονυῖαν (ἐντετοκυῖαν).

40) Vesp. 1024 οὐκ εὐτελίσαι φησὶν ἐπαρθεὶς οὐδ' ὀγκῶσαι τὸ φρόνημα (ἐκτελέσαι).

41) Ach. 1137 ΔΙΚ. τὸ δ' ἰπνίον, ὦ παῖ, δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος (τὸ δεῖπνον). Zu ἰπνίον vgl. man Pac. v. 839 sqq.

42) Lys. 417. Nach einem reichen Excurse über die Kürze der drittletzten Silbe von δακτυλίδιον schlägt der Verfasser vor: τὸ δακτύλιον ἴδιον πιέζει τὸ ζυγόν.

43) Eccl. 810 αὐτοῖς συνειςοίσει τί; (αὐτοῖσιν εἰςοίσει).

44) Vesp. 529 δεῖ τι λέγειν | καινόν, ὅτῳ 'κφανήσει (ὅπως φανήσει).

45) Vesp. 291 ἐθελήσεις τί σοι, ὠνοῦ, πάτερ ἤν σού τι δεηθῶ (unwahrscheinlich statt ἐθελήσεις τί μοι οὖν).

46) Vesp. 459 Αἰσχίνην ἔντυφε τὸν Σελλατμίου (statt Σελλαρτίου).

47) Den von Bentley beseitigten Vers Ach. 803 stellt Schneider zwischen 810 und 811 in etwas veränderter Gestalt:

Ach. 810. ΜΕ. ἐγὼ γὰρ αὐτᾶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.
803. ΔΙ. τί δέ; σῦκα τρώγοις αὐτὸς ἄν; ΚΟ. κοῒ κοΐ.
811. ΔΙ. νὴ τὸν Δί' ἀστείω γε τὼ βοσκήματε.

48) Wegen der Unbestimmtheit des Ausdruckes ἐνεγκάτω μοι δεῦρο τὴν κίστην τις in Vesp. 529 ändert der Verfasser die ganze Versfolge: 529, 537—538, 531—536, 530, 539.

49) Da Bdelykleon Vesp. 798 spricht: ἐγὼ δὲ ταῦτ' ἥξω φέρων, ohne genauer anzugeben, was er bringen will, während er bei seiner Wiederkehr v. 805—806 sagt: . . . . . . ἅπαντ' ἐγὼ φέρω, ὅσαπερ ἔφασκον, statuirt der Verfasser eine Lücke von einem Verse nach 798, die er dem Sinne nach mit dem Verse ausfüllt: ὅσα δεῖ παρεῖναι πάνθ' ὅπου δικάζεται.

50) Ebenso ist nach Eccl. 1117 eine Lücke anzunehmen, auf die bereits Bergk praef. S. XXIII aufmerksam macht. Da die Dienerin nicht blos Salben und Wein, sondern auch Kränze und Speisen erwähnen soll, überdies τούτων ἁπάντων in v. 1140 auf mehr als die v. 1117 ausschliesslich genannten μυρώματα hinweist, so hält Schneider die Annahme einer Lücke nach 1117 für unabweislich. Er ergänzt sie mit zwei Versen, die durch ihre Form den Ausfall erklären sollen:

1117 ἥτις μεμύρωμαι τὴν κεφαλὴν μυρώμασιν,
⟨εἶτ' ἐστεφάνωμαι ποικίλοις στεφανώμασιν
καὶ μυρίοισιν ἐμπέπλησμ' ἐδέσμασιν⟩
1118 ἀγαθοῖσιν, ὦ Ζεῦ.

Decas VI. VII. VIII. N. Jahrb. f. Phil. 1878. 117. Bd. S. 656—686.

51) Pac. 524 ist ὦ Θεωρία offenbar aus dem vorhergehenden Verse wiederholt: Meineke schrieb daher Εἰρήνη φίλη. Schneider schlägt statt

dessen das paläographisch näher liegende *ὡραία θεά* vor. Die mit dieser Verbesserung in Zusammenhang stehende Aenderung Meineke's in v. 530 *ταύτης δὲ χώρας* (Manuscripte *ταύτης δ' ὀπώρας*) hält Schneider für überflüssig.

52) Equ. 1100 *ἔγωγ' ἕως* (*ὡς ἐγώ*).

53) Vesp. 886 *κἀπᾴδομεν* wird nicht als *καὶ ἐπᾴδομεν*, sondern als *καὶ ἀπᾴδομεν* = *οὐ ξυνᾴδομεν* genommen. Nun giebt die bisher nicht recipirte handschriftliche La. *ἐν νέαισιν* in der Schreibung *ἐνεαῖσιν* von *ἐνεός* = *ἄφωνος* den Sinn: »wir harmoniren nicht mit sinnloser Herrschaft«.

54) Ach. 575 *τῶν λόφων καὶ τῶν φάλων*, da es nämlich nach Dindorf Oxf. 1837. III 1. S. 405 im Rav. heisst: *τῶν φίλων καὶ τῶν λόχων*, während er in der Leipziger Ausgabe 1869 *τῶν λόφων καὶ τῶν φίλων* als La. des Rav. angiebt, meinte Schneider letztere Angabe für die richtige halten zu sollen. Bekker's Ausgabe wird in einem solchen Falle von Schneider mit Unrecht übergangen. Ich wenigstens glaube aus Bekker's mit Dind. Oxf. Ausgabe übereinstimmender Bemerkung 549 (575) *λόφων*] *φίλων* R schliessen zu sollen, dass die Angabe Dindorf's in den poët. scen. graec. Lips. 1868 *λόχων*] *φίλων* R auf einem Schreibefehler beruht. In diesem Falle aber fehlt der Conjectur Schneiders jeglicher Boden.

55) Pac. 891—892 *τουτὶ δ' ὁρᾶτε τοὐπτάνιον. ΟΙ. ἦ μὴν καλόν*| *διὰ ταῦτα καὶ κεκάπνικ' ἄρ', ἦν. ἐνταῦθα γάρ κτλ.* (*ὅρα . . ἡμῖν ὡς καλόν. ΟΙ. διὰ ταῦτα καὶ κεκάπνικ' ἄρ'· ἐντεῦθεν γὰρ ἦν κτλ.*

56) Ach. 749 *Δικαιοπόλιχ', ἦ λῇς πρίασθαι χοιρία*; (*Δικαιόπολι*). Durch die Anwendung des nach der Form *Ἰσμήνιχε* (Ach. 954) gebildeten Deminutivs wird der Hiatus entfernt.

57) Vesp. 1268 *οὗτος, ὃν γ' ἐγὼ οὔ ποτ' εἶδον κτλ.* (*οὗτος ὅν γ' ἐγώ ποτ' εἶδον*).

58) Pac 217—219. Das Gerede der übermüthig gewordenen Athener fasst Schneider als ein dreistimmiges Concert auf: ‚*ἐξαπατώμεθα* | *νὴ τὴν Ἀθηνᾶν.*' — ‚*νὴ Δί' οὐχὶ πειστέον.*' | ‚*ἥξουσι χαὖθις, ἢν ἔτ' ἔχωμεν τὴν πόλιν.* Letzteres schreibt Schneider statt *ἢν ἔχωμεν τὴν Πύλον*, wofür schon Hirschig in seiner Ausgabe der Wespen. 1847, S. 149 *ἕλωμεν* vorschlug. *πόλιν* haben R und V. In den schol. findet man u. a. die Bemerkung: *ἐν ἀντιγράφῳ δὲ εὑρόν ποτε, ἢν ἔχωμεν τὴν Πύλον*'. Schneider schliesst hieraus auf *τὴν πόλιν* als ursprüngliche La. und bemerkt, dass wohl *τὴν Πύλον* eine Randbemerkung zu *τὴν πόλιν* sein mochte, nicht aber *τὴν πόλιν* zu *τὴν Πύλον*. Uebrigens versteht natürlich der Verfasser v. 219 nicht von der ersten, sondern von der zweiten spartanischen Gesandtschaft nach Athen und verweist hierbei auf Thuk. IV 41.

59) Eccl. 897 *ἀλλ' ἐφ' ἕτερον ἂν πέτοιο* (*πέτοιτο*).

60) Equ. 1019 *σοὶ μισθὸν ποριεῖ, κἂν μὴ δρᾷς ταῦτ', ἀπολεῖται* (*ἀπολεῖται*). In dem episch gehaltenen Orakelspruche hat diese nach

Analogie von *μυθεῖαι* (Od. η. 100) *νεῖαι, κεῖαι* gebildete zweite Person ihren Bezug auf den Demos selbst; er wird somit viel deutlicher davor gewarnt seinen Diener im Stiche zu lassen, als wenn durch die dritte Person (*ἀπολεῖται*) dessen Untergang prophezeit würde.

61) Lys. 556 *ἢν παύσωμεν πρώτιστον μὲν ξὺν ὅπλοισιν* | *ἀγοράζοντας καὶ μαιομένους* (*μαινομένους*). Die als attisch nicht nachweisbare Form *μαίεσθαι* entschuldigt Schneider mit dem analogen Falle mit *δεδίσκομαι* (Lys. 564).

62) Pac. 568 *ἢ καλῶς αὔων ἀπαλλάξειαν ἂν μετόρχιον* (. . *αὐτῶν* . . . *ἀπαλλάξειεν* . .).

63) Pac. 656 *ταῦθ' ἁπαξάπαντα νυνὶ* | *τοῦ σεαυτοῦ λοιδορεῖς* (statt *τοὺς σεαυτοῦ*). Der zweite Genetiv hängt vom ersten ab, wie Xen. Hell. II. 2. 9 *ὅσοι τῶν αὐτῶν ἐστέροντο.*

64) Vesp. 1365 *ποθεῖν ἐρᾶν τ' ἔοικας ὡραῖος σοροῦ* (*ὡραίας σοροῦ*). Die Verbindung der beiden tautologen Infinitive wird von Schneider gegen Andere (*ποθεῖς* Ven.) vertheidigt; die Gründe jedoch, die Schneider gegen *ὡραίας* vorbringt, sind nicht hinreichend überzeugend.

65) Vesp. 195 *ὅταν φάγῃς* | *ὑπογαστρίου γέροντος ἠλιαστικοῦ* (*ὑπογάστριον*). Der Ausdruck steht *παρ' ὑπόνοιαν* statt *νέου τινὸς θηλαστικοῦ.*

66) Pac. 734 *ἣν ἔχομεν ὁδὸν λόγων εἴπωμεν ὅσαγε νοῦν ἔχει* (*ὅσα τε νοῦς ἔχει*). Den Uebergang von Anapästen zu Trochäen rechtfertigt Schneider nicht mit Dindorf durch die Annahme einer nicht näher bekannten versteckten Parodie auf irgend einen Dichter, sondern vielmehr durch die Absicht des Komikers, das Kommation von der Parabasis deutlich zu trennen — eine Ansicht, die man übrigens bereits bei J. Richter (1860 S. 209 der Vespae) besprochen findet.

67) Pac. 478 *ἀλλ' οἱ Λάκωνες, ὠγάθ', ἕλξουσ' ἀνδρικῶς* (*ἕλκουσ'*). Damit soll gesagt sein, dass die Lakonen im gegenwärtigen Momente noch nicht mitthun. Pac. 479 ist *τοῦ ξύλου ἐχόμενοι* nicht von den *ξυλουργοί* gesagt, sondern von den Kriegsgefangenen, unter dem *χαλκεύς* ist nicht Kleon zu verstehen (Stanger S. 37), sondern Hyperbolos.

68) Equ. 976 *ἥδιστον φάος ἡμέρας* | *ἔσται* . . | *ἢν κλάων ἀπόληται* (*Κλέων*). Der Name des Kleon wird in den Rittern constant vermieden; ebenso an dieser Stelle, die jedoch den Namen durch ähnlichen Silbenklang andeutet.

69) Pac. 536 *κόλπου γυναικῶν διατρεχουσῶν εἰς ἄγραν* (*ἀγρόν*). Schneider nimmt *διατρέχειν* nach Valcken. Herod. V 18 in dem Sinne von »certatim currere« und versteht den ganzen Vers »de mulieribus impudicis«; sehr unwahrscheinlich, da die ganze Stelle friedliche ländliche Einfalt und Einfachheit athmet.

70) Vesp. 1373. *ΒΔ. δᾳς ἥδε; ΦΙ. δᾳς δῆτ'. οὐχ ὁρᾷς ἐσφιγμένην* (*ἐστιγμένην*). Schneider trifft sich in dieser Vermuthung mit Herwerden append. ad stud. critica S. 7, worauf er in den N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 177 aufmerksam macht.

71) Vesp. 1537 *ὀρχούμενος ὥς τις ἀπήλλαξεν χορὸν τρυγῳδῶν* (*ὀρχούμενον ὅστις*).

72) Pac. 48. Wegen des v. 46 *Ἰωνικός τίς φησι κτλ.* wünscht Schneider v. 48 einen Jonismus herzustellen: *σκατίλην* statt *σπατίλην*.

73) Pac. 212 *ἐκείνων πολλάκις | σπονδὰς ποθούντων* (*ποιούντων*).

74) Vesp. 1223. *Φ l. ἀληθές, ὡς οὐδεὶς διακρούων δέξεται* mit Bezug auf die Fortsetzung des Gesanges und Lautenspieles, statt *οὐδείς γε Διακρίων* ◡–.

75) Pac. 163 *ἀπὸ δ' ἡμερίων σ' ἰπνίων πάντων* (*ἀπὸ δ' ἡμερινῶν σίτων πάντων*). *ἰπνὸς* hatte nach Hesychius in einer Stelle des Kokalos (fragm. 9 bei Meineke [Bergk] II S. 1095) die Bedeutung von *κοπρών*. Dasselbe (aber ungenauer) giebt Pollux V 91.

76) Vesp. 1309 *ἔοικας, ὦ πρεσβῦτα, νεοβλύτῳ τρυγί* (*νεοπλούτῳ*).

77) Ach. 397 *πῶς ἔνδον ἐστ' οὐκ ἔνδον* (*εἶτ'*).

78) Pac. 12 *τεθρυμμένης γάρ φησιν ἐπιθυμεῖν* (*τετριμμένης*).

79) Pac. 835 *Ἴων ὁ Χῖος; ΤΡ. ἀττέρ' ἐποίησεν πάλαι* (*ὅσπερ*).

80) Vesp. 1443 *ἀλλ' ἀράμενος — Φ l. οἲ 'γώ· τί ποιεῖς.* (*ἀράμενος ἐγώ. Φ l. τί ποιεῖς;*)

Decas IX et X. N. Jahrb. f. Phil. 1879. Bd. 120. S. 321–342.

81) Vesp. 317—319 *φίλοι κατατήκομαι . . . ᾄδειν* (*φίλοι, τήκομαι μὲν . . . ᾄδειν*).

82) Nub. 7 *ἔτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας* (*ὅτ'*).

83) Nub. 523 *πρῴους* (*πρώτους*).

84) Nub. 1275 *σύ γ' αὐτόθ'* (*σύ γ' αὐτὸς*).

85) Nub. 1062 *εἴ πως* (*εἰπών*).

86) Pac. 132 *ἆ πῶς* (*ὅπως*).

87) Pac. 961—960 *χαὐτός τε χερνίπτου παράδος τ' αὐτὴν ἐμοί.| σεῖ' οὖς σὺ ταχέως, σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν* statt 960–961 *σείου σὺ ταχέως· σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν. | χαὐτός τε χερνίπτου, παραδοὺς ταύτην ἐμοί.*

88) Nub. 178 . . . . *εἶτα διαβήτῃ λαβὼν | ἐκ τῆς παλαίστρας θυμάτιον* (G. Herm.) *ὑφείλετο* (*εἶτα διαβήτην λαβών, | ἐκ τῆς παλαίστρας θοἰμάτιον ὑφείλετο.*

89) Nub. 925 *σῇς* (*ᾗς*).

90) Pac. 1266 *ἵν' αὖ* (*ἵνα*).

91) Nub. 337 *εἶτ' ἀερίας δι' ἕδρας γαμφοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς* (*διεράς*). Dem Einwande Mein. Vind. S. 72, dass *ἀερίους* und *ἀερονηχεῖς* neben einander nicht haltbar seien, wird für dithyrambische Poesie jede Berechtigung abgesprochen.

92) Pac. 1201 *νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν ἓν ἐμπολῶ.* Obgleich nur das Wort *ἓν* in die handschriftlich überlieferte Wortreihe eingeschoben wird, so erregt der Vers auch in der neuen Gestalt noch immer unser Bedenken. Sollte der Preis einer Sichel — selbst mit einiger Uebertreibung — mit 50 Drachmen angegeben werden können?

93) Nub. 1382 βρῦ 'νείποις (βρῦν εἴποις), 'νείποις = ἀνείποις stützt sich auf kein beglaubigtes Beispiel aus Aristophanes, wohl aber auf Aesch. Sept. 1068 (1076) μὴ 'νατραπῆναι und Eur. Bacch. 1072 μὴ 'ναχαιτίσειε. Dass Andere an diesen Stellen statt der Aphaeresis die Synizesis anwenden (Dindorf poët. scen. gr.) bemerkt Schneider selbst ausdrücklich.

94) Nub. 248 τῷ γὰρ τοὔνομ'; ἦ (τῷ γὰρ ὄμνυτ'; ἦ).

95) Nub. 1233 wird der jambische Monometer zu einem Trimeter vervollständigt: ἣν αὖ κελεύσω 'γώ σε — ΣΤ. τοὺς ποίους θεούς; (ποίους θεούς).

96) Dasselbe geschieht Ach. 407 ἀλλ' οὐ σχολὴ ⟨νῦν ἔστ' ὑπακούειν, οὐ σχολή⟩.

97) Nub. 1415. Durch Zusatz des Schlusswortes δικαίως wird der in auffallender Weise zwischen jambischen Tetrametern stehende Trimeter ergänzt: κλάουσι παῖδες, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖς δικαίως.

98) Nub. 1235 κἂν προσκαταθείην γ' ὥστ' ὀμόσαι τρίβολον ἔτι (τριώβολον). Schneider nimmt τρῖβολος = τρίαινα und meint, die Stelle enthalte überdies ein komisches Missverständniss des Pasias, der das Wort in dem Sinne einer unnützen Pflanze (tribulus) auffasse, wenngleich die erste Silbe in diesem Falle (nach Lobeck, Path. proleg. S. 131) lang zu messen sei. Indessen soll hier doch der Bemerkung Raum gegönnt werden, dass dieses Wortspiel unpassend ist, weil der Dreizack, den Strepsiades auf den falschen Schwur noch wie eine Aufzahlung beigeben will, doch nur auf Poseidon Bezug hat, während im vorangehenden Verse (1234) ausser Poseidon noch zwei Götter, Hermes und Zeus, genannt werden, wobei Poseidon nicht besonders hervortritt. Ferner kann Strepsiades nach Schneider's La. weder sagen wollen: »Ich schenke Dir auch noch den Dreizack dazu«, da es in diesem Falle im Vorangehenden hätte heissen müssen: Deine Götter kannst Du Dir behalten, den Hermes, Zeus und Poseidon«, noch auch kann er meinen »Ich schwöre Dir ausser beim Poseidon auch noch bei seinem Dreizacke«, da dieser Gedanke ein προςλέγοιμ' ἄν oder ein προςθείην ἄν, aber keinesfalls ein προςκαταθείην voraussetzen liesse. Zum Glücke ist eine Aenderung der ursprünglichen Lesart gar nicht nöthig. Das τριώβολον passt vollkommen in folgenden einfachen und ungekünstelten Zusammenhang: v. 1232 Pasias: »Und Du willst Dein früheres Versprechen wirklich bei den Göttern abschwören?« Strepsiades: »Was meinst Du für Götter?« Pas. Nun den Zeus, den Hermes, den Poseidon«. Streps. »Ja beim Zeus, ein Triobolon zahle ich noch darauf, wenn ich falsch schwören kann«. Pas. »Welche Ruchlosigkeit!« Die lange Untersuchung, die Schneider anstellt, um den Sinn des πρὸς in προςκαταθείην zu eruiren, und die merkwürdigen Irrthümer, die dabei zu Tage treten, kann ich nicht im Einzelnen durchnehmen. Sicherlich will Strepsiades nur folgendes in das προςκαταθείην hineinlegen: νὴ Δία, οὐ μόνον ἡδέως ἂν ὀμόσαιμι

πάντας τοὺς ὅσουςπερ κατέλεξας θεούς, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοῦτο (*πρὸς τὸ ἐπιορκεῖν*) *τριώβολον ἂν καταθείην, εἴ μοι ἐξείη ἐπιορκῆσαι.* Hierbei ist weder wegen des *καταθεῖναι* an irgend welche *πρυτανεῖα* zu denken (wie dies Th. Kock that) noch auch mit Schneider das Bedenken auszusprechen, dass Strepsiades eine grössere Geldsumme hätte nennen sollen. Erstens nämlich müsste man in diesem Falle den Zusatz erwarten, *εἰ ἔχοιμι*, da es sich ja doch im ganzen Stücke darum handelt, dass Strepsiades kein Geld hat und zweitens müsste es sich dann deutlich herausstellen, dass die Nennung einer grösseren Summe, z. B. eines Talentes, viel plumper wäre, als die Nennung »eines Groschens«. Gerade darin liegt ein auf dem Gegensatze beruhender wohl berechneter komischer Effekt, dass Strepsiades selbst dann, wenn von so hohen und wichtigen Dingen, wie von Göttern und Schwüren die Rede ist eine Kleinigkeit, wie ein Triobolon, überhaupt für erwähnenswerth hält.

99) Pac. 1126 *εἰς Ἐ ε λ ύ μ ν ι ο ν* »nach Wehestädt« (*εἰς Σελύμνιον*).

100) Nub. 686 *Φ ι λ έ α ς, Ξ ε ν ί α ς, Μελησίας, Ἀμυνίας* (*Φιλόξενος*).

Decas XI et XII. N. Jahrb. f. Phil. 1880. 121. Bd. S. 153—178.

101) Ach. 25 Nach einer Widerlegung der Bachmann'schen Conjecturen zu dieser Stelle schreibt Schneider *ἔ θ ο ν τ ε ς* statt *ἐλθόντες*.

102) Thesm. 24 *ἔτι π ρ ο σ μ ά θ ο ι ν μὴ χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη*; (*ἔτι προσμάθοιμι χωλὸς κτλ.*). Die Optativform *μάθοιν* stützt sich auf Cratin. Drapet. fr. VI und Eurip. fr. 895 (Nauck).

103) Thesm. 289 *θυγατέρ' ε ὔ χ ο ι ρ ο ν* (*θυγατέρος χοῖρον*).

104) Thesm. 162 *καὶ χαιός* (*ἀρχαῖος* G. Herm.).

105) Thesm. 236, 239 *κ ά κ κ ύ ψ α ς . . . ἔ τ ι κ ύ π τ ε* (*κάγκύψας . . . ἐπίκυπτε*).

106) Thesm. 101—102

ἱερὰν χθονίαις δεξάμεναι λαμπάδα, κοῦραι, ξὺν ἐ λ ε υ θ έ ρ ᾳ γ ᾷ
ἰ δ ί α ν χορεύσασθε βοάν.

(*ξὺν ἐλευθέρᾳ πατρίδι χορεύσασθαι βοάν* Manuscripte, *χορεύσασθε* Bentl.).

107) Thesm. 136 *ποδαπὸς ὁ γύννις; τ ῆ ς π ά τ ρ α ς τις ἡ στολή*; (*τίς πάτρα*;) G. Hermann hielt v. 136, Welcker v. 136—140, Blaydes gar 136—143 für äschyleisch. Schneider schliesst aus schol. v. 137, der Komiker Eubulos habe die Verse des Aristophanes nachgeahmt, diese Nachahmung sei von einem Interpreten unserer Komödie an den Rand geschrieben worden und nun stehe sie statt der echten Verse des Aristophanes im Texte. Und warum können die Verse nicht dem Mnesilochos des Aristophanes angehören? »Weil Mnesilochos beim Agathon unmöglich praeter barbiton etiam *λύραν* (v. 137), tum ibi etiam *ξίφος* (v. 140) gesehen haben kann«. Die gleiche ganz auffallende Subjectivität beweist Schneider auch in der Bemerkung, man könne aus dem Umstande, dass in den Scholien erst bei den Worten *βάρβιτος* und *στρόφιον* die Glossen *ἡ κιθάρα* und *ζωνάριον* stehen, schliessen, dass die Interpolation der »Verse

des Eubulos« in unseren Text »nicht zur Zeit der älteren Grammatiker« stattgefunden habe; denn: »eius modi interpretandi ratio vel recentissimis scribis convenit«.

108) Thesm. 366 ἡνίκ' ἐπὶ βλάβῃ (οὕνεκ').

109) Thesm. 400 ἐὰν ἕνα τις πλέκῃ (ἐάν τις πλέκῃ).

110) Vesp. 22 »τί ταὐτόν«; ἓν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ (τί ταὐτὸν ἐν γῇ κτλ.).

111) Equ. 1263 ff. ἢ τάχα παυομένοισιν . . . μηδ' ἐς ἓν Λυσίστρατον (ἢ καταπαυομένοισιν . . μηδὲν ἐς Λυσίστρατον).

112) Equ. 555—558 μισθοφόρων τριήρεις . . . κἂν βαρυδαιμονούντων (μισθοφόροι . . . καὶ βαρυδαιμονούντων).

113) Equ. 1230 χρησμός ἐστι Πυθικός | ὑφ' οὗ δεήσει μ' ἥτταν ἡττᾶσθαι μόνου (φράζων ὑφ' οὗ χρεὼν ἔμ' ἡττᾶσθαι μόνου).

114) Nub. 382 παρὰ δ' οὐδέν (ἀτὰρ οὐδέν).

115) Nub. 963 sqq.

πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύζοντος μηδέν' ἀκοῦσαι
ἐν ταῖσιν ὁδοῖς· εἶτα βαδίζειν εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας ἀθρόους γυμνούς, κεὶ κριμνώδη κατανίφοι.

(γρύξαντος . . : εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς . . γυμνοὺς ἀθρόους . .).

116) Nub. 542 ff. τὸν παρόντ' ἔτυπτ' . . . ἰοὺ 'βόα (τύπτει τὸν παρόντ' . . . βοᾷ).

117) Lys. 173 οὐχ, ἇς τούλας γ' ἔχωντι ταὶ τριήριες (πόδας Valcken.).

118) Lys. 664 ἄγετ' ἴτε λυκόποδες (ἀλλ' ἄγετε).

119) Lys. 723 τὴν δ' αὐτομολοῦσαν (τὴν δ' αὐτομολοῦσαν).

120) Eccl. 951 sqq. τὴν εὐφρόνην εὔφρονά γ' ὅπως ἔσει (τὴν εὐφρόνην φίλος ὅπως τήνδ' ἔσει).

Conjecturarum observationumque Aristophanearum specimen I. Scr. Ottomarus Bachmann, Berolinensis. Gottingae ap. Vandenhoeck et Ruprecht, 1878. 167 S. 8.

Aus einem grösseren demnächst erscheinenden Werke »De usu praepositionum apud Aristophanem« hat der Verfasser eine Auswahl von 111 eigenen Conjecturen, 88 kritischen Bemerkungen zu Conjecturen anderer und vielen grammatischen Bemerkungen getroffen, die sich zum überwiegend grösseren Theile auf Aristophanes, zum kleineren Theile auf die fragm. com. und andere Schriftsteller beziehen. Der ursprüngliche Zusammenhang, in dem die Conjecturen entstanden, ist noch stellenweise ersichtlich gemacht, wenn aus einer Fülle übereinstimmender Beispiele eine Regel gezogen und dann nach dieser die nicht übereinstimmenden Stellen verbessert werden. Da sich die Beobachtungen des Verfassers nicht blos auf den Gebrauch der Präpositionen beschränken, sondern sich auf die heterogensten grammatischen (und metrischen) Fälle erstrecken, die sich weder an diesem Orte in extenso mittheilen, noch

auch irgendwie zusammenfassen lassen, so möge ein Beispiel die Manier des Verfassers charakterisiren. S. 40 heisst es ohne Verbindung mit dem Voranstehenden, indem von der Präposition *ἀπό* die Rede war: »vocabulum *ἀγρός* »rus« apud comicos ubi pendet e praep. singulari positum caret articulo (folgen 11 Zeilen Citatziffern). Plurali vero e praep. pendenti longe plerumque additur articulus non solum apud comicos (folgen 10 Citate), sed etiam apud Thuc. Lys. Plat.« (folgen 12 Zeilen Citatziffern). Schliesslich folgt daraus, dass man, da dieser Gebrauch des Artikels beim sing. *ἀγρός* nicht gestattet werden dürfe, an den zwei Stellen des Aristophanes, an denen sich derselbe vorfinde, ändern müsse, nämlich: Plut. 1318 *εἰς τὸν ἀγρὸν νυνὶ* in: *εἰς ἀγρὸν αὖ νυνὶ* und

Ach. 32 *ἀποβλέπων εἰς τὸν ἀγρόν, εἰρήνης ἐρῶν*
in *ἀποβλέπων εἰς ἀγρόν, ἅτ' εἰρήνης ἐρῶν* (S. 41).

So dankenswerth nun auch ähnliche Einzelheiten für den Atticisten sein mögen, und so sehr auch die Schrift Beachtung von Seite künftiger Editoren des Aristophanes verdient, so wird doch in vielen Fällen die äusserliche Analogie allein noch keinen hinreichenden Grund zur Aenderung abgeben. Ich will diesen Gedanken, der sich dem Leser des Schriftchens mehrfach aufdrängt, auch durch ein Beispiel illustriren: S. 18sqq. heisst es: 12mal steht *μόλις* bei Aristophanes; hierbei hat der Venetus nur einmal (Lysistr. 328) *μόγις*; Dindorf schreibt hier somit richtig *μόλις*. In den fragm. com. findet sich 18mal *μόλις* — nur in frag. 32 des Plato com. (Mein. II² 626) steht *μόγις*; also ist dies in *μόλις* zu ändern. Man lese nun schol. Ar. Av. 798, dem dieses Citat entstammt: *ὡς Διιτρέφης γε: . . . . ὅτι δὲ ἦν νεόπλουτος οὗτος ἐνεφαίνετο καὶ ἐν τοῖς Ἥρωσι (»κἀπὸ τῆς Διιτρέφους τραπέζης«, εἰ μὴ ἐν εἰρωνείᾳ), καὶ πανταχοῦ ἅρπαξ καὶ πονηρὸς καὶ πολυπράγμων. (Πλάτων δὲ ἐν Ἑορταῖς καὶ ξένον »τὸν μαινόμενον, τὸν Κρῆτα, τὸν μόγις Ἀττικόν«. . .)* Dueb. Suidas stimmt hiermit überein (*Διιτρέφης*). Was hilft uns hier jene »zwingende Analogie« von 30 Fällen? Diitrephes wird vom Komiker als Fremdling verspottet, wird in einem Athem Kreter und *μόγις Ἀττικός* genannt. Offenbar ist also *μόγις* hier absichtlich gewählt, um den Mann wegen seiner ungewöhnlichen Ausdrucksweise lächerlich zu machen. Wäre er wirklich ein Kreter gewesen, so wäre *μόγις Ἀττικόν* neben *τὸν Κρῆτα* eine unbegreifliche Bezeichnung.

Ich lasse nun die Conjecturen des Verfassers nach den Stücken geordnet folgen:

1) Ach. 19sqq. *οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἥκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν*[1])
ἐλθόντες, εἶθ' οὐδ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς | ἕλκοντες

---

[1]) B. Schmidt schlägt in der Satura critica (Rhein. Mus. N. F. XXXIV (1879) S. 107—109 für diese Stelle vor:

ἀώριοι | ἅπαντες

32 εἰς ἀγρόν, ἅτ' εἰρήνης ἐρῶν, 201 sqq. ἄξω τὰ κατ' ἀγροὺς εἷς ἰὼν Διονύσια, 318 ὑπὲρ ἐπιξήνου 'θελήσω, 355 ἐμοῦ 'θέλοντος, 410 sqq. ἀτὰρ τί ὁρῶ; τραγῳδίαν ποιεῖς ἔχων | ἐσθῆτ' ἐλεινήν· οὐκ ἐτὸς πτωχοὺς ποιεῖς. 502 οὔτε γὰρ φόροι | ἐκ τῶν πόλεων ἥκουσιν οὔτ' ἄλλοι ξένοι, 584 φέρε νυν ἀπὸ τοῦ κράνους ἐμοὶ πτερόν, 685 ἐπάττων (statt ἑαυτῷ).

2) Eqq. 503 ὑμεῖς δ' ἡμῖν πρόσχετε τὸν νοῦν τοῖς θ' ἡμετέροις ἀναπαίστοις, 667 sqq. ἵν' ἂν ὁ κῆρυξ οὐκ Λακεδαίμονος λέγῃ | πύθησθ', 713 ὅσ' ἂν ἐθέλω (statt ὅσον θέλω), 751 πρόσθεν (statt πρόσθε).

3) Nub. 138 τηλοῦ γὰρ οἰκῶ 'γὼ 'ν ἀγρῷ (statt τῶν ἀγρῶν), 169—179 sollen als der ersten Recension des Stückes angehörig ausfallen, v. 180 kommt vor 154, 181 sqq. schliesst sich an 168 an, — 464 τὸν πάντα χρόνον μετὰ νοῦ ζηλωτότατον βίον ἀνθρώπων διάξεις (statt μετ' ἐμοῦ), 784 ὁτιὴ τί δή; ναὶ πρὸς θεῶν σ' ὦ Σώκρατες, 801 ἢν δὲ μὴ 'θέλῃ, 1427 τὰ βοτὰ ταῦτα (statt ταυτί), 1506 τί γὰρ παθόντες ἐς θεοὺς ὑβρίζετε;

4) Vesp. 3 ἆρα (statt ἄρα), 147 ἀτὰρ οὐ κάτω 'ρρήσεις γε; (statt οὐκ ἐσερρήσεις γε;), 1056 ἐμβάλλειν (statt εἰςβάλλειν), 1088 ἐπεπτόμεσθα (statt ἐσεπτόμεσθα), 1232 κἀκ τῆσδε τῆς γῆς ἐξελᾶν (statt καὶ), 1284 sqq. ἐκ τότ' ἐγέλων μέγα κεκραγότα θεώμενοι (statt ἐκτὸς).

5) Pac. 174 ὦ μηχανοποιὲ πρόσεχε τὸν νοῦν εἰς ἐμέ (statt ὡς), 282 ἀπόλωλε γὰρ | καὐτοῖς Λακεδαιμονίοισιν ἀλετρίβανος (statt καὶ τοῖς), 411 οἱ βάρβαροι θύουσι, διὰ τοῦτ' εἰκότως (statt θύουσι. διὰ τοῦτ'), 426 sqq. ἀλλὰ ταῖς ἄμαις | εἶτ' ἰόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε (statt εἰσιόντες), 503 καὐτοῖς Ἀθηναίοισι παύσασθαι λέγω (statt καὶ τοῖς), 947 ἐπ' ἀγαθὰ μεταβιβάζει (statt ἐς ἀγαθὰ), 1053 κἄπεχ' ἀπὸ τῆς ὀσφύος (statt κἄπαγ'), 1318 καὶ τὰ σκεύη πάλιν εἰς ἀγρὸν αὖ νυνὶ χρὴ πάντα κομίζειν (statt εἰς τὸν ἀγρὸν).

6) Av. 208 ἔμβαινε (statt ἔςβαινε), 926 sqq. κεφαλᾷ 'θέλῃς (statt κεφαλᾷ θέλῃς), 1169 προσθεῖ (statt ἐσθεῖ), 1208 sqq. καθ' ὁποίας πύλας (statt κατὰ ποίας), 1233 sqq. ὁποίοισιν; (statt ποίοισιν;), 1518 οὐδὲ κνῖσα μηρίων ἄπο ἀνῆλθεν εἰς ἡμᾶς (statt ὡς ἡμᾶς), 1715 sqq. ὀσμὴ δ' ἀνωνόμαστος ἐς βάθος κυκλοῦ | χωρεῖ, διαφαίρουσι δ' αὖραι πλεκτάνην | καπνοῦ. καλὸν θέαμα, θυμιαμάτων. (statt χωρεῖ, καλὸν θέαμα· θυμιαμάτων δ' | αὖραι διαφαίρουσι πλεκτάνην καπνοῦ.)

7) Lys. 395 ἡ 'πὶ τοῦ τέγους γυνή (statt ἡ γυνὴ 'πὶ τοῦ τέγους), 473 ἐπεὶ 'θέλω (statt ἐπεὶ θέλω), 720—723 τὴν μέν γε πρῴην διαλέγουσαν τὴν ὀπὴν | κατέλαβον ᾗ τοῦ Πανός ἐστι ταὐλιον, | τὴν δέ γ' ἀπὸ τροχιλίας κατειλυσπωμένην· τὴν δ' αὖ γε μόλις ἐνθένδ' ἐπὶ στρούθου τινὰ κτλ. (statt 720 πρώτην, 722 δ' ἐκ τροχιλίας αὖ, 723 δ' αὐτομολοῦσαν, τὴν δ' ἐπὶ στρούθου μίαν), 857 ὦ πρὸς τῶν θεῶν; (statt θεῶν.), 983 ἔμολον ἀπὸ Σπάρτας διαλλαγᾶν πέρι (statt περὶ τᾶν διαλλαγᾶν), 1028 μου (statt μοι), 1072 ἤδη 'κ Σπάρτης (ἀπὸ τῆς Σπ.), 1125 αὐτὴ δι' ἐμαυτὴν οὐ κακῶς γνώμης ἔχω (statt δ' ἐμαυτῆς), 1145 ταυτὶ παθόντες πάρος Ἀθηναίων ὕπο (statt τῶν Ἀθ.), 1165 πράξετε (statt

δράσετε), 1216 *παραχωρῆσαι ’θέλεις*; (statt *παραχωρεῖν οὐ θέλεις*;), 1229 *ἀλλ’ ἢν Ἀθηναίους ἐγὼ πείσω λέγων* (statt *ἢν τοὺς*).

8) Thesm. 127 *δαιμονίοις Διὸς ὄμμασιν* (statt *δαιμονίοις ὄμμασιν*), 411 *ὥστ’ οὐδεὶς ἔτι* (statt *γέρων*), 412 *γαμεῖν ἐθέλει* (statt *γαμεῖν θέλει*), 438 sqq. *εἰ λέγοι μετ’ αὐτὴν* (statt *παρ’ αὐτῆς*), 500 *οἷον γ’ ὑπ’ αὐγάς ἐστιν* (statt *ὑπ’ αὐγὰς οἷόν ἐστιν*), 558 *ὥς τ’ αὖ κρέ’ ἐξ Ἀπατουρίων ταῖς μαστροποῖς διδοῦσαι* (statt *ὥς τ’ αὖ τὰ κρέ’ ἐξ Ἀ.*), 657 *χρὴ* — | *ζητεῖν εἴ που κἄλλος τις ἀνὴρ εἰσήκει* (statt *ἐσελήλυθε*), 1169 *ἀπὸ στρατιᾶς* (statt *ἀπὸ τῆς στρατιᾶς*).

9) Ran. 287 *πρόσθεν* (*πρόσθε*), 545 *πάντως* (statt *αὐτὸς*), 969 *ὃς ἦν, κακοῖς τις περιπεσών, καὶ πλησίον παραστῇ* (statt *ὃς ἦν κακοῖς που περιπέσῃ καὶ πλησίον παραστῇ*), 1028 *ἐχάρην γοῦν ἡνίκ’ Ἄτοσσ’* (statt *ἤκουσ’*), dann wird eine Lücke statuirt, dann folgt *παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος* als Schluss des nächsten Verses! — 1424 *ἔχει δὲ περὶ αὐτοῦ τίνα γνώμην, — τίνα*; (statt *ἔχει δὲ περὶ αὐτοῦ τίνα γνώμην; — τίνα*;)

10) Eccl. v. 18 *ὅσα σκίροις ἔδοξε ταῖς ἐμαῖς φίλαις* wird als aus v. 59 interpolirt bezeichnet; 406 *σαυτῷ* (statt *σαυτοῦ*), 454 wird vor 452 umgestellt; 482 *ἐκ τοὔπισθ’ ἰδών* (statt *ἐκ τοὔπισθεν ὤν*), 496 *ὑποσκιαῖς* (statt *ἐπὶ σκιᾶς*), 611—613 *ἢν μεῖραχ’ ἰδὼν ἐπιθυμήσῃ καὶ βούληται σκαλαθῦραι* | *ἕξει τούτων ἀφελὼν δοῦναι. Πρ. μάλλ’ ἔσται προῖκα μάλ’ αὐτῷ* | *ξυγκαταδαρθεῖν, τῶν ἐκ κοινοῦ δὲ μετέσχε ξυγκαταδαρθών.* 730 *χώρει σὺ δεῦρ’ ἡ κιναχύρα*, 755 *ἢ ’κφέρεις* (statt *ἢ φέρεις*), 761 . . . . *πῶς; ὅπως*; ⏑ ‒ | ⏑ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒ ⏑ *ῥᾳδίως* | Aenderung eines *πῶς* in *ὅπως* und Statuirung einer Lücke), 1017 *μὴ ’θέλῃ*, 1112—1181 die ganze Scene ist interpolirt.

11) Plut. 32 *πρὸς τὸν θεὸν* (statt *ὡς*), 152 *εἰς τοῦτον* (statt *ὡς*), 1045 *ἔοικ’ ἐκεῖνος διὰ χρόνου σ’ ἑορακέναι* (*πολλοῦ* ist interpolirt).

12) Fragm. Ar. 90 *ταυτὶ κρέ’ αὐτῷ*, 169 *ὡς πάλιν δεῖ* | *ἡμᾶς ἐκεῖ τῷ χαλκίῳ ’λλελουμένους*, 260 *πρὸς τῶν φίλων τῶν σῶν ἐνί* (statt *ἐν τῶν κτλ.*), 488 *σαυτῷ* (statt *σαυτοῦ*).

13) Frag. Com. anon. 447 *τὸ πρὶν Καλλισθένης* (statt *ὁ πρὶν Κ.*), Athenion. 45 (Mein. IV. 588) *ἀλλὰ δεῦρο νυν συνείσιθι* | *ἐμοί* (statt *συνέσθιέ μοι*), Mein. Com. V. 283 *μὴ οὖν θέλε σὺ λυπεῖν σαυτόν* (statt *μὴ οὖν ἔθελε λυπεῖν σαυτόν*), Men. 555 *πρὸς κλίμακα ἐπὶ τεῖχος* (statt *ἐπὶ κλίμακα πρὸς τεῖχος*), Plat. 32 *μόλις* (statt *μόγις*).

14) Schol. Ar. Ach. 412 *ἐσκευοποίησεν αὐτὸν ἐν ῥακίοις καθεζόμενον καὶ οὕτως* (statt *καὶ*) *ποιοῦντα τὰς τραγῳδίας*. Ach. 1133 sqq. ist *οὐ μόνον* einzusetzen: *θωρήξασθαι γάρ ἐστι οὐ μόνον τὸ καθοπλισθῆναι, ἀλλὰ καὶ τὸ πίνειν κτλ.* Equ. 713 ist *ἂν θέλω* einzusetzen: *πᾶσαν ἔχω τοῦ πείθειν ἐξουσίαν καὶ ὥσπερ ἂν θέλω ἐντρυφῶ τῷ δήμῳ*, Av. 1188 ist *μετεωρίζεται* umzustellen: *πόλεμος αἴρεται: μετεωρίζεται, διὰ τὴν ὑπερβολὴν ἀντὶ τοῦ ἐγείρεται.*

15) Varia. Aesch. Ag. 278 *πόσου χρόνου δὲ καὶ πεπόρθηται πόλις* (statt *ποίου*), Eur. Alc. 71 wird eine nicht näher bezeichnete Lücke sta-

tuirt, Eur. Andr. 977 *ὁ δ' ἦν ὑβριστὴς εἴς με, τῆς μητρὸς φόνον | τὰς θ' αἱματωποὺς θεὰς ὀνειδίζων ἐμοί* (statt *εἴς τ' ἐμῆς*), Eur. J. A. 814 *πόσον χρόνον ἔτ' ἐκμετρῆσαι χρὴ πρὸς Ἰλίου στόλον*; (*ποῖον*), Hom. *Il.* 267 *νηῶν ἐξεχέοντο* (statt *ἐκ νηῶν ἐχέοντο*), Solon. XXVII. 12 *ἀπάλαμν' ἐθέλει* (statt *ἀπάλαμνα θέλει*), Thuc. II. 67. 4 *ἐμβαλόντες* und *ἐνέβαλον* (statt *ἐσβαλόντες* und *ἐσέβαλον* sc. *ἐς φάραγγας*), Xen. Cyr. II. 4. 19 *ἢν θεὸς θελήσῃ* (statt *ὁ θεὸς*).

Nicht minder als die grammatischen Beobachtungen und Conjecturen bieten auch die zahlreichen antikritischen Bemerkungen des Verfassers der Polemik ein weites Feld. Auf manche Einzelheiten hoffe ich daher, da hier der Raum hierfür nicht ist, an anderem Orte zurückkommen zu können. Hier mögen die Herren Fachgenossen auf diese Schrift (deren Hauptfehler der Mangel an Uebersichtlichkeit bildet) wegen der Beherrschung eines reichen Materials nochmals besonders aufmerksam gemacht werden.

Kaehler »De partibus servorum, qui sunt in Aristophanis Equitibus, Vespis, Pace«. Weimar 1877. Progr. No. 549. 13 S. 4.

Von den in dieser Schrift besprochenen Aenderungen der Rollenvertheilung hat die Zuweisung der Worte *ὦ Σίμων, ὦ Παναίτι', οὐκ ἐλᾶτε πρὸς τὸ δεξιὸν κέρας* (Equ. 242—243) an den Chor statt an den *οἰκέτης Α.* viel für sich. Analoge Stellen, in denen sich die Choreuten gegenseitig aufmuntern, findet man als Beleg für die Vermuthung des Verfassers S. 11 gesammelt. Auch der gegen Meineke (zu Pac. v. 18) gerichteten Bemerkung kann man sich anschliessen; hingegen hat die vorgeschlagene Rollenvertheilung in Pac. 5—6:

Β. ἰδοὺ μάλ' αὖθις. Α. ποῦ γὰρ ἣν νῦν δὴ 'φερες;
Β. οὐ κατέφαγεν; Α. μὰ τὸν Δί', ἀλλ' ἐξαρπάσας —

unter gleichzeitiger Festhaltung der handschriftlichen La. etwas Gezwungenes. Zu den Vespae spricht der Verfasser den Gedanken aus (S. 6), dass mehr als zwei Sklaven des Bdelycleo aufgetreten sein dürften. Die Möglichkeit des Wiedererscheinens des Sosias auf der Bühne nach v. 138 wird nämlich (S. 9) in Abrede gestellt.

Theod. Bergk, Lesefrüchte. VII. »Zu Aristophanes Acharnern«. Neue Jahrb. f. Philol. 1878. Bd. 117. S. 46—50.

Friedr. Leo behauptet in seinen Quaestiones Aristophaneae (Bonn 1873), es fehle uns der Anfang der Acharner, während aus dem schol. zu v. 1228 zu folgern sei, dass die Komödie dem Scholiasten noch in unverkürzter Form vorgelegen habe. Bergk weist diese Vermuthung zurück und setzt in das betreffende Scholion: *ὦ πρέσβυ· ἑαυτὸν γὰρ πεποίηκε πρέσβυν πρὸς τὴν γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος* nach dem Worte *διαλεγόμενος* ein *καὶ* ein. Hierdurch gewinnt Bergk folgendes: 1. Der Ausdruck *πρὸς τὴν γυναῖκα* bezieht sich auf v. 241

bis 262, wenngleich ein eigentlicher Dialog zwischen Mann und Frau dort nicht stattfindet[1]). Aus der dort erwähnten Heirathsfähigkeit der Tochter schliesst man auf das höhere Alter des Vaters[2]).

2. Hierzu kommt subsidiarisch (und deswegen an zweiter Stelle) die Beziehung des schol. auf die ἀρχή des Stückes, in der sich Dicaeopolis als Liebhaber aeschyleischer Stücke vorstellt. Da zwischen dem Tode des Aeschylus und der Aufführung der Acharner 30 Jahre liegen, so ergiebt sich auch aus dieser Stelle für Dicaeopolis ein Alter von mindestens 50 Jahren.

Hiermit hat Th. Bergk die subjective Ansicht des Scholiasten über die Eruirbarkeit des Alters der Dicaeopolis darzulegen und damit zugleich seine eigene Conjectur καὶ (schol. 1228) zu rechtfertigen versucht. Nun wendet sich Bergk gegen das Meritorische der zweiten Bemerkung des Scholiasten und zeigt uns, dass derselbe aus des Dicaeopolis Erwähnung der aeschyleischen Aufführungen auf das Alter des Dicaeopolis keinen Schluss ziehen durfte. Dies ergebe sich aus der Erwähnung (v. 11) der Gleichzeitigkeit einer Aufführung des Theognis mit den Aufführungen aeschyleischer Dramen. Da Theognis einer der 30 Tyrannen gewesen sei, so habe man bei v. 11 an die Wiederaufführung aeschyleischer Tragödien nach dem Tode des Dichters zu denken (schol. v. 10).

Da die Controverse durch den Namen Th. Bergk's an Interesse gewinnt, erlaube ich mir Folgendes beizufügen:

Der alte Interpret des v. 1228 gehört jedenfalls zur schlimmeren Sorte. Nach dem jugendlichen Benehmen, das Dicaeopolis in den letzten Scenen an den Tag legt, fällt diesem Scholiasten plötzlich die Anrede »ὦ πρέσβυ« auf. Ohne sich im Stücke genauer nach den Indicien seines Alters umzusehen, erinnert er an die Scene mit Frau und Tochter, in der sich Dicaeopolis jedenfalls wie ein alter Hausvater gerirt und fügt gleichsam in Parenthese hinzu »zu Anfang des Stückes«. Wenn dies nicht die Erklärung seines plötzlichen Staunens über den »Greis Dicaeopolis« ist, warum ist ihm dann nicht schon im v. 397 ὦ γέρον aufgefallen? Offenbar nur, weil sich Dicaepolis bis dorthin als ein anständiger alter Herr betragen hatte. Die übrigen direkten und indirekten Anzeichen der Altersstufe des Hauptthelden hat unser Scholiast über-

---

[1]) Fr. Leo S. 1: »conloquiturne in initio fabulae cum muliere Dicaeopolis? minime conloquitur . . . neque est conloquium« . . . . Th. Bergk S. 47: »Man darf den Ausdruck jenes Grammatikers nicht allzu scharf nehmen; auch wir würden unbedenklich eine solche Scene als Dialog bezeichnen«.

[2]) Fr. Leo »senem quemvis esse cuius filia adoleverit, nemo contendet«. Dagegen wieder Th. Bergk S. 48: »da der Vater von der künftigen Heirath der Tochter spricht, so war man wohl berechtigt den Schluss zu ziehen, dass der Komiker den Dicaeopolis als älteren Mann darstelle«. »Die Sitte der alten Zeit missbilligte frühe Heirathen«.

gangen oder vergessen. Zum Beweise dafür, dass dies auch modernen Interpreten widerfahren kann, ist vor Allem Fr. Leo zu citiren, wenn er S. 2 sagt: »Quid quod senem se esse per totam fabulam nusquam Dicaeopolis indicat«. Und doch sagt Lamachos v. 1129 ganz deutlich: *ἐνορῶ γέροντα δειλίας φευξούμενον*, wozu der betreffende Theil eines Scholions lautet: *ὁρῶ ἐν αὐτῇ γέροντα ὑπὸ δειλίας φεύγοντα.* Dicaeopolis giebt diese Bemerkung zurück mit den Worten: »Hier (in dieser mit klarem Honig übergossener Mehlspeise!) spiegelt sich auch ein Greis ab (nämlich Dicaeopolis selbst), der u. s. w.

ΔΙΚ. κατάχει σὺ τὸ μέλι. κἀνθάδ᾽ εὔδηλος γέρων
κλάειν κελεύων Λάμαχον τὸν Γοργάσου.

Noch weniger mangelt es an indirekten Beweisen seines höheren Alters. Seine Vorliebe für äschyleische Stücke, sein Eifer für Volksversammlungen, seine Untäuschbarkeit gegenüber trügerischen Vorspiegelungen (v. 109 ff.) und seine echte Vaterlands- und Friedensliebe, die heitere Ruhe, die aus ihm spricht — lauter Züge, die einzeln oder auch vereint zwar bei einem jungen Athener[1]) vorkommen konnten, zu deren Träger in einem Theaterstücke aber nur ein alter Mann genommen werden konnte[2]) — vervollständigen uns sein Bild in unzweifelhafter Weise, namentlich wenn wir den polemischen Ton berücksichtigen, mit dem er sich zur Gegenwart in Gegensatz setzt. Dazu kommt noch, dass Dicaeopolis den Lamachos einen Jüngling nennt:

v. 601 *νεανίας δ᾽ οἷος σὺ διαδεδρακότας*, offenbar nur weil er noch nicht grau (vgl. v. 600) und vielleicht 10 Jahre jünger war, als der Sprecher selbst. Denn nach Plut. Pericl. 20 stand Lamachos schon etwa 25 Jahre vor dieser Acharneraufführung an der Spitze von 13 Schiffen in Sinope und bei der sikelischen Expedition war er schon ein »alter Mann« — den aber eben sein jugendliches Temperament näher an Alkibiades stellte als an Nicias. Dies sagt Plut. Alcib. 18 so deutlich, als man es nur wünschen kann: . . . *καὶ γὰρ ὁ τρίτος στρατηγὸς Λάμαχος ἡλικίᾳ προήκων ὅμως ἐδόκει μηδὲν ἧττον εἶναι τοῦ Ἀλκιβιάδου διάπυρος κτλ.* Und was schliesst nun Alb. Müller zu Ach. 601 aus den Worten Plutarch's? Man staune: »Lamachus tempore expeditionis in Siciliam factae iuvenis admodum erat«. Soll man hier vielleicht eine Conjectur machen und etwa »non« einschieben? Gewiss nicht; es ist einfach ein Irrthum Müller's. Ebenso irrt sich aber auch unser Scholiast, wenn er ohne nachzuschlagen citirt: *ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος.* Es schwebt ihm nur ganz dunkel vor, dass die betreffende Stelle beiläufig im ersten Drittheil des Stückes vorkommt; ob sie vor der *πάροδος* oder unmittelbar hinter derselben steht — ist ihm ganz gleichgiltig. Die

---

[1]) Z. B. Aristophanes selbst. »Aristophanes macht eben den Dicaeopolis zum Vertreter seiner eigenen Ueberzeugungen«. Th. Bergk. S. 49. Anm. 18.

[2]) Vgl. den Trygaeus im »Frieden«.

alten Grammatiker, deren Gelehrsamkeit die Scholiasten übernahmen, citirten Stellen aus Dramen oft aus dem Gedächtnisse[1]). Das Wort *ἀρχή* bedeutet in diesen Citaten fast immer den »Anfangsvers«. Gerade dieser liess sich eben am leichtesten genau citiren; aus dem Zusammenhange genommene Verse werden ohne anderen Zusatz, als den Titel des Stückes citirt[2]). Anders verhält es sich mit den Verweisungen auf vorangehende oder nachfolgende Verse desselben Stückes. Hierfür dienen Ausdrücke wie *ἔμπροσθεν* (schol. Plut. 972 mit Bezug auf 277), Ran. 1532 *οὗ καὶ ἄνω ἐμνήσθη* (678), Av. 1442 *εἴρηται περὶ αὐτοῦ ἀνωτέρω* (799), Pac. 990 *ἔφη ἐν τοῖς προειρημένοις*, Nub. 824 *πρότερον* (143), Nub. 855 *προεῖπε* (129), Nub. 740 *ὄπισθεν* (108), Nub. 1160 *ἀκολούθως* (408) u. dgl. Wenn es nun Ach. schol. 866 mit Bezug auf v. 16, Pac. 724 mit Bezug auf v. 11, Ran. 1413 mit Bezug auf v. 66 *ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος*, dagegen schol. Vesp. 1 *κατ' ἀρχὴν* mit Bezug auf sämmtliche Verse 1—229 heisst, soll man da schol. Ach. 1228 die Bedeutung von *ἀρχὴ τοῦ δράματος* nicht noch um einige Verse erweitern und auch noch v. 241 ff. hineinbeziehen dürfen? Freilich sagt Fr. Leo zu v. 262 »neque est in fabulae initio, quippe cui adscribi quae parodum sequuntur nequeant«, aber wo ist der Beweis, dass unser Scholiast den Ausdruck *ἀρχή* von irgend einer logischen oder scenischen oder sonst wie immer benannten Eintheilung hernahm und nur gerade nicht von der auf numerischen Verhältnissen beruhenden rein äusserlichen Anschauung, nach welcher oberflächliche Leser (und das war er doch) das den Anfang eines Buches nennen, was vom Ende desselben schon erklecklich weit entfernt ist[3])? Mit einem Worte: dieser traurige Scholiast verdient die gute Conjectur Bergk's gar nicht und wird sich weiterhin auch ohne das *καὶ* verstehen lassen müssen.

---

[1]) Daher irren sie sich auch hie und da ganz beträchtlich. Ein Beispiel hiervon habe ich in der Besprechung von Müller-Strübing's »Poseidon Thalattios« angeführt. Ein anderes bespricht Dindorf in der vita Aeschyli 27 (schol. Ran. 942) poët. scen. gr. Lips.

[2]) Ausnahmen sind selten. »Schon die ungewohnte Ausführlichkeit (des schol. Ach. 1228), dann die Stellung der Worte deuten auf ein Verderbniss hin«. Th. Bergk. S. 47. — Ein Beispiel findet man im schol. Ran. 1425: *ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δέ: Παρὰ τὰ ἐκ τῶν Ἴωνος Φρουρῶν, ὅπου ἡ Ἑλένη πρὸς τὸν Ὀδυσσέα φησί·*

σιγᾷ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεταί γε μήν.

[3]) Man vgl. hierzu die Ausdrucksweise des Euripides bei Ar. Ran. 923 —924 *κᾆπειτ' ἐπειδὴ ταῦτα ληρήσειε καὶ τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* und hierzu Budaeus: »ad medium acta fabula« (Thes. Par. V. 831. C.). Ferner in der vita Aeschyli (Dindorf poët. scen. Lips.): *ἐν μὲν γὰρ τῇ Νιόβῃ Νιόβη ἕως τρίτου μέρους ἐπικαθημένη τῷ τάφῳ τῶν παίδων οὐδὲν φθέγγεται ἐγκεχαλυμμένη* — aus deren Vereinbarung die Möglichkeit des Citirens nach numerischen Drittheilen, nämlich nach »Anfang, Mitte und letztem Drittheile oder Ende« ganz evident wird — falls sie überhaupt zweifelhaft wäre.

Da Th. Bergk in der »ungewohnten Ausführlichkeit« des Scholions Ach. 1228 ein Anzeichen seiner Verderbniss sieht, muss ich noch etwas beifügen. Warum also heisst es hier: *πρὸς τὴν γυναῖκα διαλεγόμενος ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος*, während es am Ende der Wolken mit Bezug auf eine Stelle im Anfange: schol. Nub. 1496 bloss heisst: *ὥσπερ καὶ ὁ Σωκράτης ἔφη· 'ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον'* (v. 225)[1]? Die Antwort heisst: Weil er sich, während er sein *τῇ γυναικὶ διαλεγόμενος* niederschrieb, an die zweite Stelle erinnerte, in der Dicaeopolis Frau und Tochter anredet v. 1003: *ὦ παῖδες, ὦ γυναῖκες, οὐκ ἠκούσατε*; vgl. Alb. Müller, »servos, uxorem filiamque alloquitur«. Die Inkonsequenz des Gedächtnisses unseres Scholiasten, der sich an v. 1130 nicht erinnern konnte, während ihm v. 1003 plötzlich einfällt, bleibt freilich auffallend. Dass ihm indessen auch dieser Gedanke erst nachträglich kam, sieht man an der Wortstellung — wenn nicht überhaupt *ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματος* der spätere Zusatz eines Scholienlesers ist, der, wie Fr. Leo, jenen »Dialog« lange vergeblich gesucht hatte und ihn endlich wie Th. Bergk in den vv. 241 ff. fand.

Aem. Schinck »Quaestiones Aristophaneae«. Neuhaldensleben 1877. (Gymn.-Progr. No. 197). 10 S. 4.

Der Verfasser wendet sich nach einer Darlegung des aus den Scholien ersichtlichen Gebrauches des Ausdruckes *παρεπιγραφὴ* — wobei er von dem schwierigen metrischen Eingangsscholion zu den Acharnern ausgeht — zur Emendation der vv. 255—257 des Friedens, die in den vorangegangenen Erörterungen ihre Stütze haben soll. Da ich denselben weder im Ganzen, noch im Einzelnen beistimmen kann, wie ich vielleicht gelegentlich an anderem Orte darlegen werde, muss ich auch den Ausführungen des Verfassers über obgenannte Stelle entgegentreten. Schinck zieht nämlich jene drei Verse in zwei zusammen und schreibt:

παῖ παῖ Κυδοιμέ. ΚΥ. τί με καλεῖς; ΠΟ. κλαύσει μακρά.
ἕστηκας ἀργός. ΚΥ. ὡς δριμύς, οἴμοι τάλας.

Dass das schol. Pac. 256: *οὑτοσὶ γὰρ κόνδυλος: Παρεπιγραφή· ἅμα γὰρ τῷ εἰπεῖν δίδωσιν αὐτῷ τὸν κόνδυλον* mit dem bestimmten Artikel in offenbarer Bezugnahme auf ein Wort des Textes steht, hätte ihn, da die *παρεπιγραφή* füglich weder mit *οὑτοσὶ γὰρ* noch mit *οὑτοσί σοι* beginnen kann, auf eine richtigere Bahn zurückleiten können. Von den übrigen Stellenerklärungen (Ach. 13—14, 33 ff., 95, 136 ff., 196, 215 ff., 313—314, 317—318) ist auf die Besprechung der Maske des Pseudartabas (v. 95) aufmerksam zu machen.

---

[1]) Mit Bezug auf diese Stelle könnte ich mir die Frage erlauben: Warum setzt der Scholiast das *ἐν ἀρχῇ* im schol. Ran. 1413 hinzu: *ὅτι ἥδεται Εὐριπίδῃ, ὡς καὶ ἐν ἀρχῇ προεῖπεν* — besonders da *ἥδεται* dort gar nicht vorkommt, sondern nur *ποθεῖ*. Fehlt uns vielleicht gar auch der »Anfang« der Ranae oder ist dort »wenigstens« eine Lücke anzunehmen?

Mit ihrem wichtigsten Abschnitte gehört auch Hermann Schrader's Abhandlung »Kleon und Aristoph. Babylonier« (Philol. 36. Bd. [1877] S. 385—414) zur Literatur der Acharner. Die Parabase des Stückes enthält nach der Ansicht des Verfassers die Fiktion eines »Friedensgesuches« der Spartaner (v. 652), die mit den thatsächlichen Verhältnissen (Thuc. IV. 18. 1) in Widerspruch steht. Wenn auch mit *ποιη-τής* direkt Kallistratos bezeichnet wird (v. 654), so erkennen die Zuschauer doch, dass Aristophanes mit der Bitte *μή ποτ' ἀφῆτε* auf sich selbst hindeutet. Vorauszusetzen ist hierbei die Notorietät der Autorschaft des Aristophanes bei einem grossen Theil des Publikums und die Verständlichkeit seiner Beziehungen zu Aegina. Wenn ich den Verfasser richtig verstehe, so sollen die Athener unter den gegebenen Voraussetzungen durch jene auffallende Fiktion stutzig gemacht werden und merken, dass man ihnen ein Räthsel zu lösen aufgiebt. Ob das Räthsel aber nicht zu künstlich war, ist eine andere Frage. Uebrigens ist mit »Friedensgesuch der Spartaner« ein neues Element in den Vers gebracht worden, das dem *προκαλεῖσθαι* (v. 652) nicht entspricht. Wenn Aristophanes den Spartanern »Friedensbereitwilligkeit« beimisst, so ist dies eine subjective Färbung, welche das Bild, das er von dem blinden Eifer der Acharner und des Lamachos entwirft, greller hervortreten lässt, ohne deswegen mit Thuc. IV. 18. 1 in Widerspruch zu stehen. Dann entfällt aber jene »Fiktion«, auf der die Argumentationen des Verfassers beruhen. Viel plausibler erscheint die Verbindung, in welche der Verfasser Ach. 659—664 mit Equ. 541 ff. zu bringen weiss. Er geht noch über Petersen's Auffassung des *κᾆτα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* hinaus, indem er *ἐρέτης* und *πρῳράτης* als eine bildliche Bezeichnung dafür ansieht, dass Aristophanes anfänglich Choreut, dann Chorführer in den dem Kallistratos übergebenen Stücken gewesen sei. Hieraus folgt dann, dass das Pnigos in den Acharnern von Aristophanes selbst als Chorführer gesprochen worden sei. Für den Verfasser ist dies ein Beweis mehr dafür, dass (nach O. Müller und Th. Kock) beide Männer von Kleon angegriffen wurden, Aristophanes durch eine *γραφὴ ξενίας*, Kallistratos aber, wie im dritten Capitel entwickelt wird, *ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει*, was auf die *κληρωταὶ* und die *χειροτονηταὶ ἀρχαὶ* zu beziehen ist. Diese Eisangelie auf Grund der Babylonieraufführung rechtfertigt sich also nach des Verfassers Ansicht von dem Standpunkte der Partei Kleon's und ist nicht ausschliesslich seiner persönlichen Rachsucht beizumessen (vgl. Ach. 631).

Die gegnerische Ansicht, dass in den die persönlichen Verhältnisse des *ποιητής* berührenden Acharnerstellen nur Aristophanes selbst gemeint sein könne, vertritt von Neuem Friedrich Leo im Rhein. Mus. N. F. 33 (1878) S. 400—417 in dem Aufsatze: »Bemerkungen zur attischen Komödie«. Die Uebernahme des Chors durch Kallistratos erscheint dem Verfasser als etwas rein Aeusserliches, das Niemanden irre

führen konnte, wenn Aristophanes in den Acharnern seine Privatangelegenheiten behandelte. Die gegen diese Ansicht sich sträubenden Stellen (vv. 628, 633, 660) betrachtet der Verfasser als dunkle Punkte, welche sich schon die Gelehrten des Alterthums (vgl. Schol. 654) jeder nach seiner Weise zurechtlegten. Der zweite bis vierte Abschnitt der Abhandlung wird an anderer Stelle besprochen. Hierher gehört noch der fünfte Abschnitt, in dem Verfasser eine interessante Exegese zu Ach. 541 ff. giebt. Er geht von *φήνας* in dem Sinne von pfänden aus und beruft sich hierfür auf Ach. v. 718 (Bergler: *φήνας* = *συκοφαντήσας*, Hamaker vermuthet *δήσας*, Meineke *σήνας* (!), A. Müller *κλέψας*). Die Pfändung geht in Lakonien vor sich (ähnlich Ribbeck). Dann erscheint aber die Flottenrüstung der Athener gegen die einzelnen zum Verkauf des confiscirten Hündchens aussegelnden Spartaner gerichtet, eine komisch wirkende Ungeheuerlichkeit, die man dem Dichter wohl zutrauen kann.

In U. v. Wilamowitz-Möllendorf's Parerga (Hermes XIV, 184 - 185) finden sich zu den Acharnern folgende Notizen:

Interpolirt sind v. 96, 356 und aus v. 588—589 die Worte: *εἰπέ μοι, τίνος ποτέ | ὄρνιθός ἐστιν*, den Platz haben zu tauschen v. 905 - 906, 1115 - 1116, einzuschieben ist nach v. 1201 der Vers: *Δικαιόπολις ἔρχομαι νικηφόρος*, nach v. 1204 der Trimeter *Δ. ὦ ξυμφορὰ μάκαιρα τῶν ἐμῶν πότων*, zu verändern ist in v. 1025 *νὴ Δι'* in *ΒΟΙΔΙ*.

(Meine Abhandlung über mehrere Stellen dieser Komödie führt den Titel: »De Acharnensium vv. 463, 507, 860—970« scr. C. Holzinger. Vindobonae, Sumpt. et typ. Lud. Mayer, 1878).

Francesco Novati »Delle Nubi di Aristofane secondo un codice Cremonense«. Torino-Roma, Ermanno Loescher, 1879. 57 S. 8. (Estratto dalla Rivista di filologia ed istruzione classica, anno VI. fasc. di Aprile-Giugno 1878).

Der Codex Cremonensis (12229, L. 6. 28) gehört nach dem Berichte Novati's dem XIV. oder XV. Jahrhundert an, ist ein »cartaceo, di forma quadrata, di fogli 144, con iniziali colorate« und enthält: Plutus, Nubes, Ranae.

Der Verfasser bietet einstweilen eine Collation der Nubes, der die Ausgabe dieses Stückes von A. Coen (Prato, 1871, Alberghetti) zu Grunde gelegt ist. Aus den auf diese Weise gemachten Angaben ergiebt sich für den Leser — allerdings nicht ohne die Gefährlichkeiten einer zweiten Collation — zunächst der Schluss, dass der Cod. Cremonensis kein direktes Apograph des Rav. oder Ven. sein kann. Novati selbst stellt mit einigem Zögern den Satz auf, »che il Cod. Crem. abbia origine dalla stessa fonte che il Rav. e il Ven.« und beschreibt folgendes Schema: »Da un punto A partano due linee divergenti: quella di destra x più corta di quella a sinistra y: al termine di quest' ultima si congiunga

una linea z che scenda da un altro punto B. Il punto A rappresenterà la fonte primitiva; la linea x, più corta, i Cod. Rav. e Ven.; l'y il Cod. Crem.: la linea z quanto dei peggiori Codici, rappresentati dal punto B, penetrò nel Cod. Cremonense«.

Hierauf bespricht der Verfasser einige wenige La. des Crem., die nach seiner Ansicht vor der La. des Rav. den Vorzug verdienen. Man kann dem Verfasser in allen diesen Fällen, in denen sich der graphische Unterschied der La. als eine Nullität bezeichnen lässt, Recht geben, z. B. v. 718 *ὅτ' ἐμοῦ* statt *ὅτε μου*, ohne in der Erkenntniss der Abstammung des Cod. Crem. einen Schritt vorwärts zu thun.

Der zweite Theil der Publikation befasst sich mit den Scholien, die den Rand des Codex bedecken. Novati unterscheidet hierbei die inneren Marginalscholien, die von älterer Hand geschrieben und fast vollzählig in Dübner's Sammlung enthalten sind, als Schol. I. Ordnung von den äusseren Marginalscholien (II. Ordn.), die er zwar als zahlreich und unedirt, zugleich aber als werthlos bezeichnet. Auf diese Vorerinnerungen folgt von S. 26—46 der Abdruck der noch nicht bekannten Scholien I. Ordnung sammt einer Auslese von Varianten zu den bereits edirten, hierauf die Schol. II. Ordnung, unter denen das zu v. 350 *Κενταύροις ᾔκασαν*] mit Recht hervorgehoben wird. Es enthält eine Beziehung auf Eustath. ad Il. *ε*. p. 527 und liefert somit den Beweis, dass dem Verfasser ältere Quellen wenigstens nicht ganz unbekannt waren.

Der dritte Theil der Schrift bezieht sich auf die Interlinearglossen. Auch von diesen sind sehr viele anderweitig bekannt, andere neu aber wenig werthvoll. Gleichwohl ergreift der Verfasser die Gelegenheit, einige derselben zu besprechen und bringt auf diese Weise mehrere interessante exegetische Exkurse zu verschiedenen Stellen. Besonders hervorzuheben ist die Behandlung der Glosse zu v. 350 *Κενταύροις ᾔκασαν αὐτάς*:] *μεγάλας γὰρ χαίτας οἱ Κένταυροι ἔχουσι*, welcher der Verfasser jede Berechtigung abspricht, indem er sich an Eustathius Il. *φ*. p. 1910, § 10—20 . . . *εἰρῆσθαι κένταυρον, ὃς κεντεῖ ὄρρον ὡς τὸ παρὰ τῷ κωμικῷ* anschliesst, ferner der Glosse zu v. 1130 *ἐν Αἰγύπτῳ*:] *ἔνθα οὐδέποτε ὕει*, deren Richtigkeit namentlich gegenüber Coën's Interpretation erwiesen wird. (»faremo un tale allegamento che vorebbe essere piutosto che in Atene *κἂν ἐν Αἰγύπτῳ*, poichè le inondazioni di questo paese sono un nulla in confronto di quella che produrremo noi qui attorno a lui«).

E. Piccolomini »Sopra alcuni luoghi delle Nubi di Ar.« Pisa, U. Hoepli 1878. Fol. 50 S.

Im Anschlusse an Hiller's Bemerkung[1]), dass sich alte Interpolatoren ihre Mühe damit erleichterten, dass sie mangelhafte Stellen aus

[1]) De Arist. Avium locis quibusdam comm. S. 8.

dem Wortschatze der denselben zunächst stehenden Verse ergänzten, weist Piccolomini auch aus den Wolken sieben derartige Fälle nach. In Nub. 248 ist *ὄμνυτ'* interpolirt nach *ὀμεῖ* in v. 247, v. 283 *κελαδήματα* vor *κελάδοντα* (284), v. 1304 *ἐρασθεὶς* nach *ἐρᾶν* (v. 1303), v. 1308 *λήψεται* vor *λαβεῖν* (1309). In diesen vier Fällen erscheint das Interpolirte als unrichtig, in den folgenden drei Stellen als unnöthig. Diese sind: v. 439—440 *ἀτεχνῶς ὅ τι βούλονται* entnommen den vv. 453—454, v. 1011 *καὶ πρὸς τούτοις* entnommen dem v. 1022; unentschieden bleibt es, ob das Schlusswort *μετέωρον* in v. 264 dem Schlussworte *μετέωροι* des v. 266 entstammt. Ausser diesen genannten behandelt der Verfasser noch 22 Stellen derselben Komödie. Annehmbare Conjecturen finden sich zu v. 218. *ΣΤΡ. φέρε τίς γὰρ οὗτος; ΜΑΘΗΤΗΣ. οὑπὶ τῆς κρεμάθρας ἀνήρ; | αὐτός.* v. 334 *ΣΤΡ. βόσκουσ' ἀργούς; ΣΩΚΡ. ὅτι γ' αὐτὰς μουσοποιοῦσιν.* v. 337 *εἶτ' ἀερίας διερὰς κτλ.* statt *εἶτ'*, v. 620 wird unmittelbar nach 616 gestellt, v. 762 *περὶ ταὐτὸν* (statt *περὶ σαυτὸν*), v. 872 *ἰδού, κρέμαιό γ' ἠλιθίως ἐφθέγξατο*, v. 1483 *οὐ χρεὼν* (statt *οὐκ ἐῶν*). Im v. 358 wird *πρεσβῦτα παλαιογενὲς* als homerische Imitation bezeichnet, v. 805—808 lässt der Verfasser den Chor an Strepsiades richten, nur 809—811 an Socrates, nach v. 961 ist ein Punkt zu setzen, dagegen v. 962 nach *'νενόμιστο* ein Beistrich, die Verse 1201—1205 sind an die Zuschauer gerichtet. So ergiebt sich für *ἀμφορῆς νενησμένοι* eine ganz zweckmässige Erklärung. Nicht einverstanden bin ich mit folgenden Conjecturen: v. 144 *ἀνήρετ' ἄρτι Χαιρεφῶν τὸν Σωκράτην* (statt *Χαιρεφῶντα Σωκράτης*), v. 262 *πατούμενος* statt *καταπαττόμενος*, v. 531 *παῖδ' ἑτέρα τις* statt *παῖς δ' ἑτέρα τις*, v. 545 Kolon nach *κἀγὼ μὲν τοιοῦτος*, v. 729 *ἐμοὶ* statt *οἴμοι*, v. 862 *οὐδ'* statt *οἶδ'*. Auch dass v. 1419 als interpolirt bezeichnet wird, dürfte nicht zu billigen sein. Gleichwohl bleibt die vielseitige Exegese des Verfassers auch bei der Behandlung dieser streitigen Punkte lehrreich und anziehend.

Fridericus Witten »De Nubium fabula ab Aristophane retractata«. Erfurt 1877. (Progr. No. 187). 18 S. 4.

P. Weyland »Ueber das Epirrhema in den Wolken des Aristophanes«. Rhein. Mus. N. F. 36 Bd. (1877). S. 73—82.

Fr. Witten gelangt unter steter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur zu demselben Hauptresultate, das Th. Kock bereits in der ersten Auflage (Wolken 1862) S. 27—28 aufstellte. Im Einzelnen gestaltet sich dasselbe für den Verfasser derart, dass vv. 108—118, 314—411, 423—509, 518—562, 607—626, 627—635, 694—699, 707—730, 740—802, 882—888, 889—1104, 1453—1510 den zweiten, sämmtliche übrigen Partien mit Ausnahme einiger einzelner unächten Verse den ersten Wolken angehören. Auffallend erscheint es, dass der Verfasser S. 3 mit dem Scholiasten zu v. 591 (Dübner) polemisirt, wenn er sagt: nulla traditione nititur, quum dicat: *δῆλον οὖν ὅτι κατὰ πολλοὺς χρόνους*

διεσκεύασε τὸ δρᾶμα· nam hujus rei nulla in fabula exstare vestigia videbimus, während bei der Besprechung eben derselben Stelle, an die dieses Scholion anknüpft, zwar Bücheler's Ansicht über die Zugehörigkeit des Epirrhema's zur ersten Recension der Wolken gegen Kock, Köchly und Teuffel beigestimmt, hingegen S. 12 dennoch zugestanden wird: »parabasin ex diversis partibus diversis temporibus compositam esse«. Dem (S. 17) für die Unvollständigkeit der Ueberarbeitung des Stückes aus dem Mangel jeder Responsion in integrirenden Theilen der Komödie entnommenen Argumente möchte Referent in dieser Frage am wenigsten Beweiskraft beimessen, da einerseits vom Verfasser den *πρότεραι Νεφέλαι* zugewiesene Partien ebenfalls der Responsion entbehren, andererseits einige in die zweite Recension verwiesene Stücke von diesem Vorwurfe nur theilweise getroffen werden.

Ein kleines Stück des von Witten im Ganzen behandelten Gegenstandes bespricht der Aufsatz Weyland's. Weist bereits Th. Kock das Epirrhema der Zeit zwischen Kleon's Wahl (für die thracische Strategie Ol. 89. 3 unter dem Archontat des Ameinias) und seinem Tode zu (S. 27 d. Einl.), so bestimmt dies Weyland noch genauer, indem er v. 594 zu der Eroberung von Torone in Beziehung setzt. Der dauernde Besitz dieser Stadt nach Rückberufung des Kleon soll durch das *βέλτιον*, das der Verfasser als »positiven Nutzen« auffasst, bezeichnet sein. Hier sehen wir also im Gegensatze zu Witten's Meinung das Epirrhema den zweiten Wolken zugesprochen. Eine wichtige Stütze für seine Ansicht findet der Verfasser in dem Umstande, dass nach Vesp. 1284 ff. ein Angriff auf Kleon in den ersten Wolken nicht anzunehmen sei (Müller-Strübing. S. 609 Anm.). Um den Widerspruch, in welchem diese Verweisung des Epirrhema's in die zweiten Wolken zu dem schol. 552 steht, zu beseitigen, sieht sich der Verfasser genöthigt mit Fr. Ritter (Philol. 34 [1875] S. 463) anzunehmen, dass selbst Eratosthenes die erste Recension der Wolken nicht mehr aus Autopsie kannte. Bei aller Wahrscheinlichkeit, welche die Aufstellungen Ritter's haben, wo er sich über die Kenntniss des Athenaeus u. a. über die *πρότεραι Νεφέλαι* ausspricht, erscheint gerade die Eratosthenes betreffende Beweisführung als sehr gewagt. Denn 1. sind die im citirten Scholion stehenden Ausdrücke *διδαχθεῖσαι* und *ὕστερον διασκευασθεῖσαι* den von Ritter vermissten Ausdrücken *πρότεραι* und *δεύτεραι* nicht nur ebenbürtig, sondern an Genauigkeit überlegen, 2. lag es ihm, wenn er die *διδαχθεῖσαι* besass, weniger nahe ein *καὶ ἔτι ὑπαρχούσαις* hinzuzufügen (S. 449 a. a. O.) als im gegentheiligen von Ritter statuirten Falle ein *οὐ σωζομέναις*, 3. hätte er, wenn er dem v. 553 der neuen Parabase einen Vers des alten Epirrhema's entgegenstellen wollte (wie Weyland S. 80 meint), nicht leicht ungeschickter verfahren können, als indem er die Worte *εἶτα τὸν θεοῖσιν ἐχθρὸν βυρσοδέψην Παφλαγόνα* (v. 581) wählte, die für einen Beweis, dass Kleon noch als lebend zu denken sei, am wenigsten significant

sind (vgl. Pac. 270, 648 βυρσοπώλης, 314 παφλάζων u. a. m.). Alle übrigen Verse von 581 bis 594 hätten bessere Dienste geleistet.

Es liegt somit, abgesehen von anderen Bedenken, die Ritter's Annahme hervorruft, in dem Schlusse des schol. 552 πῶς δ' οὐ συνεῖδεν ὅτι καὶ ἐν τῷ Μαρικᾷ προτετελεύτηκε Κλέων, ἐν δὲ ταῖς Νεφέλαις λέγεται κτλ. nicht nur in der eigenthümlichen, mehrfacher Deutung fähigen Verbindung, sondern auch in der Wahl des Citats eine Schwierigkeit, die wir in Weyland's Abhandlung nicht gelöst finden.

Gerlach's Vortrag: »Aristophanes und Sokrates« (Basel 1876 bei Chr. Meyr. 30 S.) bleibt ohne neue Resultate zu bieten wegen seiner gefälligen und lebhaften Darstellung immerhin lesenswerth.

Im 37. Bande des Rhein. Mus. (1877) S 345—348 bemüht sich Al. Drescher seine Conjectur zu Nub. 282 καρποῖς τ' ἀχθομέναν ἱερὰν χθόνα (statt καρποὺς ⟨τ'⟩ ἀρδομέναν) zur Geltung zu bringen.

Eine gleichfalls oft und verschiedenartig behandelte Stelle findet in den Miscellen des 33. Bandes N. F. des Rhein. Mus. S. 478 eine einfache Erledigung. O. Ribbeck schlägt daselbst für Nub. 1418 vor: εἰκός τε μᾶλλον ἢ νέους γέροντάς ἐστι κλάειν. Die Conjectur empfiehlt sich durch den Parallelismus im Gebrauche beider Substantiva im Plural und ohne Artikel, während ihr der Vorzug der Bergk'schen Lesart (τοῦ νέου 'στι κλάειν), nämlich die Stellung von ἐστὶ vor κλάειν, wodurch sich das handschriftliche τι κλάειν erklärt, gleichfalls gewahrt bleibt.

Rudolf Hirzel interpretirt (Hermes XI S. 121) ἀνεμέτρει in Nub. 152 als impf. de conatu. Sokrates war mit dem Ausmessen beschäftigt, wurde aber durch das ungestüme Pochen des Strepsiades darin gestört, gelangte somit zu keinem Resultate. Hierdurch erklärt es sich (gegen Teuffel und Kock), dass einerseits (v. 137) von einer φροντὶς ἐξευρημένη, andererseits (v. 139) von einem πρᾶγμα ἐξημβλωμένον gesprochen werden konnte.

A. Nauck bespricht S. 96—97 des Bulletin de l'acad. imp. XXII (Petersburg 1877). Nub. 102 ff.

τοὺς ὠχριῶντας, τοὺς ἀνυποδήτους λέγεις·

Statt ὠχριῶντας verlangt Nauck einen gleichbedeutenden, aber gewählteren Ausdruck, nämlich τοὺς ἐνερόχρωτας. Die aus Alciphron beigebrachte Stelle (I. 3. S. 23): Ποτὲ γὰρ ὄψον ἀποδόσθαι βουληθεὶς ἤκουσα ἑνὸς τῶν ἐν τῇ ποικίλῃ διατριβόντων ἀνυποδήτου καὶ ἐνερόχρωτος στιχίδιον ἀποφθεγγομένου κτλ. scheint allerdings eine Reminiscenz zu enthalten. Verändert man jedoch nach derselben den aristophanischen Text, so präsentirt sich dieselbe in dem v. 102 der Nub. abermals als blosse Reminiscenz und zwar als ein in die drei Verse des Phidippides wenig passender epischer Ausdruck.

Karl Pansch »Zu Aristoph. Wolken«. N. Jahrb. f. Philol. 1876. Bd. 113. S. 208. Zu v. 272 εἴτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις

ἀρύεσθε πρόχοισι wird statt *εἶτ' ἄρα* vom Verfasser *ἢ παρὰ* vermuthet. Hiermit ist allerdings die von Kock vermisste praep. in leichter Weise hergestellt, der Vers selbst aber ist damit noch nicht ganz erledigt. Wenn z. B. der Verfasser fragt: »Es sind fünf Orte genannt; was soll dann *ἄρα* beim dritten?« so liesse sich wohl dieses *ἄρα* im Anschlusse an den reichlichen Gebrauch von *οὖν* bei *εἴτε* — *εἴτε* rechtfertigen. Soph. Phil. 345 . . . *εἴτ' ἀληθὲς, εἴτ' ἄρ' οὖν μάτην.* Dass wir es an unserer Stelle mit einer fünfgliedrigen Disjunction zu thun haben, ändert nichts an der Sache.

Richard Förster »Aristophanes oder ein Anderer?« Hermes XII (1877) S. 207—216. Vss. 6 und 7 der Aristoph. Wolken lauten:

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα,
ὅτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας.

Da sich nun bei Libanios ep. 143 Folgendes findet:

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε πολλῶν οὕνεκα,
ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς,

so bespricht Förster das Verhältniss dieser Stelle zu den oben citirten Aristoph. Versen. Er gelangt zu dem Resultate, dass Libanios an ein bekanntes Citat aus den Wolken, für die er eine besondere Vorliebe besass, einen ungefeilten Trimeter eigener Erfindung anschloss. Derselbe ist sonach weder durch die Umstellung des *ὃς* nach *Καλλίας* in einen schulgerechten Vers umzuwandeln, noch auch als Citat aus irgend einem älteren Komiker zu betrachten. Der Verfasser stützt sich darauf, dass einerseits *Καλλίας* und *Ἶρος* als metonymische Bezeichnungen ausschliesslich der rhetorischen Sprache und nicht der alten Komödie angehören, andererseits aber das adv. *ὀξέως* in der Bedeutung »schnell« gerade von Libanios besonders häufig angewendet wird.

A. Kirchhoff »Zu Aristophanes«. Hermes 1878. XIII. 2. S. 287—297.

Der Aufsatz behandelt die an Equ. 1288 – 1315 sich anknüpfende Frage nach der im schol. Equ. 1291 (vgl. schol. Nub. 554) angedeuteten Mitarbeiterschaft des Eupolis an dieser zweiten Parabase der Ritter. Das Scholion bezeichnet genau die zwei unbedeutenden Schlussverse des Epirrhema, sowie die ganze Antistrophe und das Antepirrhema, also v. 1288 — 1315 als Eupolideisches Gut. Die Strophe und den weitaus grösseren Theil des Epirrhema, v. 1263 — 1287 glaubte man mithin als echt aristophanisch betrachten zu sollen. Kirchhoff gelangt nach einer mustergültigen Discussion der für die Entscheidung wichtigen Daten zu folgenden Thesen: 1. die Parabase einer Komödie des Eupolis (Marikas) wies dieselbe Antistrophe und dasselbe Antepirrhema auf, als die Ritter des Aristophanes, während Strophe und Epirrhema bis auf die zwei

Schlusstetrameter von einander verschieden waren; 2. Equ. vv. 1288 —1315 konnten, da sie gegen Hyperbolos gerichtet und zur Zeit der Aufführung des Marikas noch actuell waren, von Eupolis ein zweites Mal in seinem eigenen Stücke Marikas Verwendung finden, während der Anfang der Parabase (Equ. 1263—1287) nicht mehr zu brauchen war. Strophe und Epirrhema musste Eupolis für sich somit von Neuem dichten. In den Rittern aber ist sonach die ganze zweite Parabase als eupolideisch zu betrachten.

Von dieser festen Basis ausgehend wirft Kirchhoff im Folgenden die Frage auf, ob Eupolis diese Parabase aus Gefälligkeit für Aristophanes eingeschaltet habe, um eine im Gange der Handlung gelegene, mithin nothwendige Pause (Umkochung des Demos) passend auszufüllen, oder ob nicht vielmehr die Anbringung dieser zweiten Parabase als ein Hauptzweck zu betrachten sei, dergestalt, dass Eupolis sogar mittelst derselben einen Einfluss auf den Fortgang und Schluss des aristophanischen Stückes gewonnen habe. Kirchhoff neigt sich dieser letzteren Ansicht zu und glaubt wohl mit Recht, dass Eupolis weder dem Stücke noch dem Dichter mit seiner Parabase einen besonderen Dienst geleistet habe.

Abgesondert hiervon wird an zweiter Stelle über Vesp. 530 gehandelt. Der Vers wird mit G. Hermann dem Bdelycleon zugewiesen und folgendermassen geändert:

ἀτὰρ φανῇ ποῖός τις ὤν; τοῦτ' αὐτὸ παρακελεύου.

Eine alte Corruptel Equ. v. 32, wo der Venetus *βρεττέτας* bietet, worauf sich der Scholiast unter dem Lemma *βρετέττας* bezieht, sucht O. Ribbeck (Rhein. Mus. N. F. 33 [1878] S. 478) zu heilen, indem er jenen Ausgang ЄTTAC auf ursprüngliches ЄIΠAC zurückführt (*ποῖον βρέτας εἶπας; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς;*). Vgl. in diesem Jahresbericht die XXV. Emendation O. Schneider's.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf giebt in seinen Parerga (Hermes XIV S. 184—185 folgende Bemerkungen zu den Equites: v. 589 *Χαρίτων* statt *χορικῶν*, 649—650 sind umzustellen, 726 und 736 sind interpolirt. (Die Ziffern gelten für Dindorf's Oxf. Ausg. 1835). Die Anordnung der Verse 725—730 ist folgende: 725, 728, 729, 727, 730.

v. Herwerden »Ad poëtas graecos« Mnemos. 1880 N. S. VIII. H. 1. S. 110 bezeichnet in Equ. v. 935—936 . . . . . *ἐμπλήμενος φθαίης ἔτ' εἰς | ἐκκλησίαν ἐλθεῖν* die Abhängigkeit des inf. von *φθάνειν* als Soloecismus und schlägt *πρὶν εἰς* vor statt *ἔτ' εἰς*, das seinen Ursprung dem folgenden *ἔπει-τα* verdanke.

Augusto Franchetti »Saggio di traduzione dei Cavalieri«. Livorno 1874, Tip. Fr. Vigo, 23 S. 8. und eine Fortsetzung hiervon: Firenze 1876, Tip. della gazetta d'Italia. 20 S. 8.

Diese zwei Gelegenheitsschriften enthalten auf dem Th. Kock'schen Texte beruhende Uebersetzungen der vv. 147—277, 507—610, 745 - 788, 1316—1387 der Ritter. Die Uebertragung der Parabase in sechszeiligen gereimten Strophen ist lebhaft und elegant.

Zu den Wespen finden sich im Rhein. Mus. N. F. 32 (1877) S. 627 —628 fünf Conjecturen von O. Ribbeck: v. 318 *ἄττειν* (statt *ᾄδειν*), 530 *φαῦλα* (statt *ταῦτα*), 756 *πτοῦ μοι ψυχή·* (statt *ποῦ μοι ψυχή;*), 906 *καλῶς* (statt *κἀγώ*), 922 *αὖ* (statt *αὑ*). Letztere Vermuthung scheint mir zu dem vorangehenden Verse 921 *τὸ πρᾶγμα φανερόν ἐστιν· αὐτὸ γὰρ βοᾷ* vorzüglich zu passen, während *αὑ* keinen befriedigenden Sinn giebt.

Herm. Furtner behandelt in den Symbolae philologicae (München 1877 bei Gust. Himmer 29 S. 4.) S. 8—10 die Chorstellen in den Wespen v. 403—414 und 463—470. Unter der Voraussetzung genauer Responsion der vv. 407 *ᾧ χολαζό | μεσθα, κέντρον ἐντέτατ' ὀξύ* und
465 *ὡς λάθρᾳ γ' ἐλάμβαν' ὑπιοῦσά με;*
sucht der Verfasser die Corruptel in v. 407 und schlägt für denselben vor:
407 . . . . . | *μεσθα, κέντρον ἐντετάσθαι χρεών.*

P. J. Hoekstra »Quaestiones de Ar. Vespis«. Lugd. Batav. ap. van der Hoeck, 1878. 87 S. 8.

Von den fünf Abschnitten, in welche sich die ganze Arbeit eintheilen lässt, sind die mit cap. I und II bezeichneten insofern bemerkenswerth, als sie eine Polemik gegen Müller-Strübing über jene Stellen der Vespen enthalten, welche auf Aristophanes' Verhältniss zu Kleon ein Licht fallen lassen. Der Verfasser gelangt unter eingehender Besprechung derselben hauptsächlich dadurch zu einem Müller-Strübing's Ansicht widersprechenden Resultate, dass er auf das *μυττωτεύσομεν* (v. 63) starken Nachdruck legt. Der Verfasser findet in diesem Worte das Versprechen des Dichters, die Verhöhnung des Kleon nicht, wie in den Rittern, zum Hauptzwecke seiner Komödie zu machen; damit vereine es sich aber ganz wohl, dass sich die Verspottung des Gegners aus zahlreichen Stellen als Nebenzweck des Stückes herauslesen lasse. — Von Einzelheiten erwähne ich Folgendes: v. 860 *ἀλλ' ὡς τάχιστα πῦρ τις ἐξενεγκάτω* wird (S. 74) als unächt bezeichnet, weil nach v. 811 Feuer schon vorhanden ist. V. 196 wird statt *ὤθει τὸν ὄνον καὶ σαυτὸν εἰς τὴν οἰκίαν* gelesen *παῖ καὐτόν*, da man eine Vergewaltigung des Philokleon aus den folgenden Hilferufen erkennt.

Albert v. Bamberg »Ueber einige auf das attische Gerichtswesen bezügliche Aristophanesstellen«. Hermes 1878. XIII. 4. S. 505 —514.

Der Aufsatz behandelt mit Bezugnahme auf Fränkel's Schrift über die attischen Geschworenengerichte folgende vier Punkte:

1) Aus Vesp. vv. 661—663

ἀπὸ τούτων νυν κατάθες μισθὸν τοῖσι δικασταῖς ἐνιαυτοῦ,
ἓξ χιλιάσιν — κοὔπω πλείους ἐν τῇ χώρᾳ κατένασθεν —
γίγνεται ἡμῖν ἑκατὸν δήπου καὶ πεντήκοντα τάλαντα

schloss zwar Fränkel mit Recht, dass die *ἓξ χιλιάδες* nicht eine feststehende, sondern nur eine angenommene und zwar hochgegriffene Zahl von Heliasten bedeuten. Den Causalnexus jedoch, in welchen Fränkel diese angenommene Maximalzahl von 6000 Heliasten mit der Minimalzahl von 6000 Ekklesiasten bei gewissen Volksversammlungen bringt, lässt v. Bamberg nicht gelten und hält vielmehr den Ausdruck *ἓξ χιλιάδες* an unserer Stelle für eine behufs leichter Berechnuug der 150 Talente willkührlich gewählte runde Zahl.

2) Zu Vesp. vv. 594—595:

κἂν τῷ δήμῳ γνώμην οὐδεὶς πώποτ' ἐνίκησεν, ἐὰν μὴ
εἴπῃ τὰ δικαστήρι' ἀφεῖναι πρώτιστα μίαν δικάσαντας

bemerkt der Verfasser gegen Fränkel Folgendes: dass Gerichtssitzungen und Volksversammlungen nicht hätten an demselben Tage stattfinden können, sei für die voreuklidische Zeit nicht erwiesen worden. Da ein voreuklidisches *ἐκκλησιαστικὸν* gleichfalls nicht nachweisbar sei, so lasse sich eine gewisse Gleichgültigkeit der für ihre richterliche Thätigkeit bezahlten Heliasten gegenüber ihren Ekklesiastenrechten gerade nach der Darstellung des Aristophanes wohl voraussetzen. Obige Verse seien in folgender Weise zu übersetzen: »Auch in der Volksversammlung bringt niemals jemand einen Antrag durch, wenn er nicht beantragt hat, dass vor allen Dingen die Gerichte zu entlassen seien, nachdem sie einen Prozess erledigt«. Hieraus folgt dann aber: 1. »Gleichzeitiges Tagen der Gerichte und Volksversammlungen war durch kein Gesetz verboten und kam wirklich vor«. 2. »Gelegentlich wurde zum Behuf leichterer Durchbringung eines Hauptantrages der Vorantrag gestellt, vor Allem die Gerichte zu entlassen, nachdem sie éine Sache erledigt und dass auf diesem Wege in der That der Hauptantrag leichter durchgebracht wurde, als wenn die Gerichte nicht entlassen wurden«.

Da sich die Ansichten der Gelehrten in dieser Frage schroff gegenüberstehen (vgl. z. B. K. Fr. Hermann gr. Antiqu. 5. Aufl. 1875 § 134 S. 516: »Dass weder an Fest- noch an Volksversammlungstagen Gericht gehalten ward, versteht sich von selbst«), hätte man von Seite des Verfassers, der ja das schol. Vesp. 594 für seine Ansicht anführen konnte, ein polemisches Eingehen auf die landläufige Erklärung der obenstehenden Verse erwartet. Selbst J. Richter erklärt noch die Stelle in der Weise, dass er sich den Antrag auf Schluss der Gerichtssitzung von einem Heliasten (natürlich in der Gerichtssitzung und nicht in der Volksversammlung) gestellt denkt, der dann dafür in einer folgenden Volks-

versammlung von seinen Kollegen unterstützt wird, falls er auch dort einen Antrag stellt.

3) Zu Vesp. vv. 303ff. wird gegen Fränkel's Ansicht bemerkt, dass es nicht von dem Zufall des Looses, sondern von der Entscheidung des Archonten abhing, ob ein *δικαστήριον* an einem bestimmten Tage eine Sitzung hatte oder nicht.

Auch Vesp. v. 240 *ἀλλ' ἐγκονῶμεν ὦνδρες, ὡς ἔσται Λάχητι νυνί* ist zu beachten. Dass der alte Heliast seinen Genossen angeben kann, mit welchem Angeklagten sie es zu thun haben werden, widerspricht der späteren Einrichtung, wonach die Zuweisung eines Rechtsfalles an eine einzelne Sektion erst am Gerichtstage selbst (und zwar durch das Loos) erfolgte. Hält man diesem Umstande die Thatsache entgegen, dass die künstliche Art der Bildung der Gerichte gerade in den beiden nacheuklidischen Komödien des Aristophanes mehrfach zu Scherzen Veranlassung giebt, so ergiebt sich die Vermuthung, dass es sich dabei um eine neue Einrichtung handle.

4) Ungemein anregend und beifallswürdig zugleich ist die gediegene Auseinandersetzung über das *ψήφισμα* des Kannonos zu Eccl. v. 1089 —1091:

τουτὶ τὸ πρᾶγμα κατὰ τὸ Καννώνου σαφῶς
ψήφισμα, βινεῖν δεῖ με διαλελημμένον.
πῶς οὖν δικωπεῖν ἀμφοτέρας δυνήσομαι;

Vergleicht man diese Stelle (sammt schol.) einerseits mit Xen. Hell. I. 7. 20 (. . *δεδεμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ*) und der Glosse über *Καννώνου ψήφισμα* bei Hesychius, andererseits mit der Notiz in Bekker's Anecdota I S. 36. 3ff. *διαλαβεῖν*: . . *τὸ ἑκατέρωθέν τινος λαβέσθαι* . . . ., so ergiebt sich, dass obiges *διαλελημμένον* »von zwei Seiten festgehalten« bedeutet. — Fränkel hat unsere Stelle nach Xen. Hell. I. 7. 34 zu erklären versucht, wo es heisst: *Ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον*, indem er *δίχα ἕκαστον* als zu dem *ψήφισμα* des Kannonos gehörige Worte betrachtete und ihnen den Ausdruck in Eccl. 1090 *διαλελημμένον* gleichsetzte. Bamberg bemerkt treffend, dass man in dieser Bedeutung ein femininum (dual.) zu erwarten hätte und überdies ein Widerspruch mit dem folgenden Verse entstände. Für die Erklärung der xenophonteischen Stelle ergiebt sich aus Bamberg's Darstellung, dass *δίχα ἕκαστον* dem Euryptolemos in den Mund zu legen sei[1]). Weniger dürfte man mit dem Verfasser darin übereinstimmen, dass in Xen. Hell. I. 7. 20 statt *δεδεμένον* nach dem aristophanischen Ausdrucke, der offenbar dem

---

[1]) Philippi sagt hierüber im Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 608: »Bamberg's Vermuthung, es sei dies (*δίχα ἕκαστον*) eine callida interpretatio des *διαλελημμένον* seitens des Euryptolemos, wird kaum befriedigen«.

ψήφισμα wörtlich entnommen sei, διαλελημμένον geschrieben werden müsse. Da nämlich Hesychius das Wort διαλελημμένον durch διαδεδεμένον erklärt, somit die Wörter als synonym gebraucht, διαδεδεμένον aber offenbar gleichzusetzen ist einem δεδεμένον ἑκατέρωθεν (oder nach schol. Eccl. 1089: κατεχόμενον ἑκατέρωθεν), so fällt an dem simplex δεδεμένον bei Xenophon nur die Ungenauigkeit der Bezeichnung auf. Die genauere Bestimmung, dass der Angeklagte »an beiden Händen« gebunden sein solle, wird aber in jener Rede des Euryptolemos eben so wenig vermisst, als etwa die Bestimmung, dass er sich πρὸς κλεψύδραν zu vertheidigen habe, was doch ebenfalls, wie gerade v. Bamberg S. 512—513 nachweist, im kanonischen Dekrete seinen Platz gehabt haben muss. Dass uns Xenophon den Wortlaut des Dekretes habe überliefern wollen, wird übrigens von Bamberg selbst in Frage gestellt.

Interessante Consequenzen der Fränkel'schen und v. Bamberg'schen Untersuchungen findet man im Rhein. Mus. N. F. XXXIV. (1879) S. 614—615 von C. Wachsmuth gezogen. Da Aristophanes im Γῆρας das κληρωτήριον erwähnt (frg. 194 bei Dindorf), erscheint diese Komödie als nacheuklidisch. Dann ist aber der darin genannte Eukrates (s. Μελιτέα κάπρον frg. 193 Dindorf) nicht mit dem στυππειοπώλης (Ar. Equ. 129) zu identifiziren. Frg. 11 (Meineke-Bgk.) βακτηρία δὲ Περσὶς ἀντὶ καμπύλης bezieht Wachsmuth auf den Richterstab.

Palmer misc. crit. Hermathena 1877 N. V. S. 255—256 handelt über die alte Corruptel in

Pac. 605. Πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς ἦρξεν Φειδίας πράξας κακῶς· (so: Rav. Ven.) Bentl. u. G. Herm. (vgl. Bekker u. Richter zur Stelle) stellen um: ἦρξεν αὐτῆς. Seidler (nicht Siedler) schrieb das heutzutage gewöhnlich recipirte ἦρξεν ἄτης, Bothe bereits (nicht Paley, wie Palmer meint) vermuthete αὐτὸς ἦρξε und erklärt somit die unmetrische Lesart der Manuscripte, die sich ebenso bei Diodor. Sic. XII. 40 wiederfindet, aus der unrichtigen Lesung eines Compendiums. Palmer stellt um und schreibt ἀϋτῆς: πρῶτα μὲν γὰρ ἦρξ' ἀϋτῆς κτλ., ohne sich jedoch über den Gebrauch dieses epischen und tragischen Ausdruckes an unserer Stelle irgendwie auszusprechen. Der Umstand, dass ἀϋτή bei Aristophanes gar nicht, das Verbum ἀϋτεῖν aber zwar einmal, jedoch gerade in einer parodistischen Verbindung vorkommt (Lysistr. 717 Χορ. ἰὼ Ζεῦ. Λυσ. τί Ζῆν' ἀϋτεῖς; vgl. Enger zur Stelle; der Thes. Parisinus citirt unter ἀϋτέω irrthümlich die Thesmophor.), ist jedenfalls geeignet unser Bedenken zu erregen. Darüber, ob Palmer's Conjectur neu ist, will ich einem Engländer gegenüber gar nicht reden. H. Müller-Strübing polemisirt gegen dieses ἦρξ' ἀϋτῆς als eine Conjectur Madvig's (Adv. crit. I. S. 278) aus historischen Gründen. (Neue Jahrb. f. Phil. 1878. Bd. 117. S. 763).

v. Wilamowitz vermuthet in Hermes XIV (S. 186) für Pac. 955 δημοῦ statt δήπου.

W. Behaghel »Geschichte der Auffassung der aristophanischen Vögel«. I. Abth. Heidelberg 1878. Progr. No. 488. 33 S. 4. II. Abth. Heidelberg 1879. Progr. No. 502. 40 S. 4.

Diese zwei Aufsätze bilden leider nur ein Fragment einer im grossen Stile unternommenen gelehrten Arbeit. Der Verfasser betrachtet das Ganze zuerst in einer bibliographischen Uebersicht des chronologisch angeordneten Materials von dem Gesichtspunkte, dass der jeweilige Autor einer Ansicht über die Tendenz der Aves entweder annehmen müsse, dass Aristophanes als politisch-sociales Individuum mit Peithetaeros, als der Hauptfigur seiner Komödie, sympathisire oder dass er das Wesen und Treiben desselben perhorrescire. In diesem Sinne spricht der Verfasser von Vertretern einer positiven und einer negativen Tendenz, gebraucht somit diese Ausdrücke in einem etwas ungewöhnlichen Sinne. Binaut z. B., der die Entthronung der Götter so auffasst, als wolle der Dichter dadurch die Abschaffung der bestehenden Religion befürworten, erscheint dem Verfasser als ein Vertreter der positiven Tendenz.

Man kann diese Zweitheilung, deren Schwächen dem Verfasser wohl bekannt sind, insofern noch praktisch nennen, als doch wenigstens durch die Aufstellung zweier Mittelklassen zwischen den beiden Extremen und durch die Konstruktion zweier Vorklassen sämmtliche so weit auseinandergehenden Gelehrtenansichten in ein Schema gebracht werden konnten.

In diese sechs auf aprioristischem Wege gefundenen, logisch ungleichwerthigen Klassen reiht nun der Verfasser mit Zuhilfenahme von zahlreichen Unterabtheilungen sämmtliche in Betracht kommenden Ansichten über die Tendenz der Komödie ein und stellt sich die weitere Aufgabe, die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit derselben kritisch zu erörtern. So ergiebt es sich zunächst mit leichter Mühe gegen Brotier (I. Abth. S. 23–26), dass »in der Verspottung des prozesssüchtigen Charakters der Athener« der Angelpunkt des Stückes nicht zu suchen sei, und wir gehen sonach an der Hand des Verfassers auf die zweite Unterabtheilung der ersten Klasse über. Gegen die Vertreter dieser Gruppe Clodius, Bauer und Brentano, welche die (ebenfalls »partielle«) Tendenz des Stückes in der Parodirung der Tragiker erblickten, sind alle folgenden Erörterungen (der I. u. II. Abth.) gerichtet, so weit eben das Werk vorliegt.

Der Verfasser geht bei dieser Polemik von der Ὑπόθεσις II. Z. 31 –34 τινὲς δέ φασι — . . . . περὶ τῆς ἀρχῆς aus und gelangt aus den im Einzelnen durchgeführten Prämissen: 1. dass die zur comoedia vetus zählenden Stücke nur dann ausnahmsweise in ihrer Totalität die Tendenz der Mythenparodie aufwiesen, wenn die Dichter durch ein die Theaterfreiheit beschränkendes ψήφισμα auf dieses Gebiet gedrängt wurden; 2. dass das vor die Aufführungszeit der Aves fallende ψήφισμα des Syrakosios dem Dichter nur nach einer ganz bestimmten Seite hin (Er-

wähnung des Hermenfrevels) Schranken auferlegte, ferner in der Erwägung, dass neben diesem *ψήφισμα* von so geringem Umfange irgend ein zweites und älteres ebenfalls die Theaterfreiheit beschränkendes *ψήφισμα* weiteren Umfanges nicht als gleichzeitig zu Recht bestehend angenommen werden könne — zu dem Schlusse, dass unsere Komödie ihrer Tendenz nach keine »Parodie eines mythologischen Themas in seiner Totalität« sein könne.

Da die vom Verfasser mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit bekämpfte Anschauung heutzutage ohnehin keinen Verfechter mehr finden dürfte, so erübrigt uns nur das Bedenken, ob nicht bei der notorischen Strittigkeit jedes einzelnen Punktes in dem ganzen Gebiete, durch welches der Verfasser den Weg seiner Beweisführung eingeschlagen hat, den aus der Komödie selbst zu schöpfenden Argumenten ein höherer Werth als der eines blos »subsidiarischen« Beweismateriales beizumessen wäre.

E. Piccolomini bringt in seinen »Osservazioni sopra alcuni luoghi degli Uccelli di Aristofane« (Turin, Löscher, 1877. 23 S. 8. = Riv. di Fil. V. fasc. di Nov. e Dic. 1876) eine Behandlung von 15 Stellen dieser Komödie. Als gefällige Conjecturen erweisen sich in v. 102 *βροτὸς* (*ὄρνις ἢ ταῶς*), 1272 *ὦ σοφωτάτων γλαφυρώτατε* (statt: *ὦ σοφώτατ', ὦ γλαφυρώτατε*) und vielleicht in v. 1672 *καθιστῶμαί τ' ἐγὼ* (statt: *καταστήσω σ' ἐγὼ*). Weniger entsprechen in v. 293 *ὑπὸ λόφων* oder vielmehr, wie der Verfasser schreiben wollte, *ὑπὸ λόφοις* statt *ἐπὶ λόφων*, und in v. 1055 *οὕτως οὐ μενεῖς·* statt des bekannten *οὗτος οὐ μενεῖς*; die Interpunktion nach v. 1508 *τουτὶ λαβών μου τὸ σκιάδειον ὑπέρεχε*, an Stelle des Beistriches nach dem folgenden *ἄνωθεν* ist dagegen sehr gerechtfertigt. Auch die Annahme der Interpolation des v. 47 *τὸν ἔποπα, παρ' ἐκείνου πυθέσθαι δεομένω*, der zum Theile dem v. 113 sein Entstehen verdankt, um die Ellipse, welche durch die Aufeinanderfolge der vv. 46, 48 gegeben ist, zu beseitigen, ferner die Statuirung einer Lücke zwischen v. 1285 und 1286, welche durch die Inkongruenz der Tempora ersichtlich wird, der Nachweis einer Verderbniss in den Worten *ἦρος, χειμῶνος, ὀπώρας* (v. 709), und namentlich einige exegetische Bemerkungen zu *χυτρῶν* (v. 357), *κατάπηξον* (v. 360), *μέταλλα . . τὰ χρηστά* (v. 593), *ὥσπερ χὠ Ζεύς.* (v. 728, gegen Hamaker), *ναβαισατρεῦ* (v. 1616), *ὄρνιτο παραδίδωμι* (v. 1679) verdienen beachtet zu werden. Nicht beipflichten kann ich der Behandlung der Teleasstelle (v. 166 ff.).

v. Wilamowitz erklärt in Hermes XIV (S. 183) Av. 700 für interpolirt.

A. Ludwich bespricht im Rhein. Mus. XXXV (1880) S. 298—301 ebenfalls die Stelle über den Teleas in Av. 167—170. Der Verfasser richtet seine Polemik hauptsächlich gegen Droysen's und Müller-

Strübing's Auffassungen (»Ar. und die histor. Kritik« S. 341) und theilt zwei Conjecturen Lehrs' (aus dessen Handexemplar des Ar.) mit. Dieselben lauten:

ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς παριόντας ἢν ἔρῃ | 'τὶς οὗτος'; οὗτος ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί·

und *ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τὸν Τελέαν ποτ' ἢν ἔρῃ | 'τὶς οὗτος'; οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἐρεῖ ταδί·*

Schliesslich bringt A. Ludwich selbst eine neue Conjectur zu der Stelle:

ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς πετομένους ἢν ἔρῃ | ἐρεῖ ταδί τις· 'ὄρνις οὗτος ὁ Τελέας, ἄνθρωπος κτλ.

(Meine Ansicht über diese Verse habe ich in der Zeitschrift für österr. Gymn. XXXVIII. 1. Heft S. 28—34 gelegentlich einer Besprechung der II. Auflage von Theod. Kock's »Ar. Vögel, Berlin, Weidmann, 1876« mitgetheilt).

Eduard Hiller, »Zu den Vögeln des Aristophanes«. N. Jahrb. f. Phil. S. 178—182. Jahrg. 1880. Bd. 121.

Der Aufsatz enthält die Exegese zweier Stellen:

1) av. 12 *Εὐ. οἴμοι. Πειθ. σὺ μέν, ὦ τάν, τὴν ὁδὸν ταύτην ἴθι.*

Hiller bekämpft die auch von modernen Interpreten vertretene Erklärung des Scholiasten: *παίζων φησί· τουτέστι τὴν εἰς τὸ οἴμοι ὁδὸν βάδιζε.* Bei v. 12 trennt sich Peithetairos von seinem Genossen mit den Worten »Den Weg geh Du« und entfernt sich immer weiter von ihm, während Euelpides v. 13—21 spricht. vv. 21, 22 sind ein Beweis für ihre Trennung.

Den Wortlaut hat Hiller jedenfalls für sich. Denn *οἴμοι* ist nicht = *εἰς τὸ οἴμοι.* Sinnlos möchte ich jedoch den Scherz, den der Scholiast in der Stelle findet, nicht nennen; es mögen ihm bei der Erklärung Stellen wie z. B. ran. 180 *ἐς κόρακας ὄντως*; u. dgl. vorgeschwebt haben.

2) av. v. 269—293.

In der Erklärung der vier einzelnen vor dem Chore auftretenden Vogelgestalten schliesst sich Hiller der Vermuthung Wieseler's an, dass dieselben in den folgenden Scenen als Musiker zu fungiren hatten. Hiller erweitert diese Hypothese dahin, dass die Plätze dieser vier Musiker erhöht waren und in der scherzhaften Benennung *λόφοι* Anlass zu den bisher dunklen Witzeleien und Wortspielen (*λόφον κατειληφώς, λόφωσις*) dieser Stelle gegeben hätten.

In der Rollenvertheilung in v. 275 und 276 und in der Anordnung der vv. 279 und 287 hält Hiller gegen Kock (Weidmann II. Aufl. 1876) und Wilamowitz (Hermes VII, 150) an der handschriftlichen Lesart fest.

So sehr man auch mit der Zuweisung der ganzen Verse 275 und 276 an Peithetaeros einverstanden sein kann, so mag doch bemerkt werden, dass wir bei der sonstigen Unbekanntheit des aeschyleischen Citates, das den v. 276 ausmacht

τίς ποτ᾽ ἔσθ᾽ ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ὀριβάτης;

auch den Scherz, der in seiner Anwendung an diesem Orte liegt, nicht genau kontroliren können. A priori lassen sich Fälle denken, in denen die Zertheilung dieses Citates unter zwei Personen eine ganz gute Wirkung hat, ohne dass man gerade mit Kock an eine »Anspielung auf eine volksthümliche Bezeichnung des Hahnes im Sinne der aurora Musis amica« zu denken brauchte. Das Wort ὀριβάτης oder (wie Hiller mit Bentley schreibt) ὀροβάτης im Anschluss an die obige Erklärung der λόφωσις »auf das Besteigen des erhöhten Trittes« zu deuten, halte ich für gewagt. Es läge dann in diesem Ausdrucke ein parodistisches Wortspiel mit dem Schlusse des aeschyleischen Verses, dessen Pointe allzu schwach ist, da es an unserer Stelle den Sinn etwa von λοφοβάτης bekäme. Indessen kann Hiller dieses Wortspieles als Stütze seiner im Uebrigen so beachtenswerthen Ansicht leicht entrathen.

»Zu Arist. Fröschen vv. 147ff.« finden sich in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 12—14 einige Bemerkungen von der Hand K. Schenkl's.

Die Zutheilung des frivolen Verses 148 ἢ παῖδα βινῶν τἀργύριον ὑφείλετο (vgl. v. Leutsch. Phil. Suppl. I. 136) an Xanthias wird gebilligt und auch die Zutheilung des v. 151 ἢ Μορσίμου τις ῥῆσιν ἐξεγράψατο an den Sklaven aus ähnlichen Gründen befürwortet, während v. 152—153

νὴ τοὺς θεοὺς ἐχρῆν γε πρὸς τούτοισι καὶ
εἰ πυρρίχην τις ἔμαθε τὴν Κινησίου

dem Dionysos verbleiben. Der Einfall des Xanthias, der den fatalen Namen des Arztes Μόρσιμος zu einem Hiebe auf seine lebensgefährlichen Recepte benützt, wird somit durch das Wortspiel des Dionysos (v. 153 πυρρίχην) noch überboten (vgl. Ran. 366. Eccl. 330).

Ebendaselbst S. 101—102 wird in Bezug auf das ὑπερεπυρρίασε v. 308, dem im Zusammenhange mit v. 153 ebenfalls ein Doppelsinn unterlegt wird, bemerkt, dass Pausanias Holzbilder des Dionysos erwähnt, welche besonders im Gesicht mit Mennig gefärbt waren, und dass sonach der Dionysospriester in einem entsprechenden Costüme, das Gesicht roth geschminkt, auf seinem Ehrenplatze gesessen haben dürfte. v. 404 liest Schenkl κατεσχίσω ἡμιν statt κατεσχίσω μὲν.

Nikol. Wecklein bringt im Philolog. (1877. Bd. 36. S. 221—232) zu den in München 1872 erschienenen »Studien zu Ar. Fröschen« eine Nachlese, aus der Folgendes besonders hervorzuheben ist: v. 444—445 zeigt das Abtreten eines Nebenchores an, an dessen Spitze der mit

τοῦτον (v. 429) als anwesend bezeichnete (als Kallias karrikirte) Daduch steht. Dieses Verspaar ist sonach nicht mit Dindorf dem Dionysos zu geben (die entgegengesetzte Ansicht vertritt R. Arnoldt »Chorpartien« S. 154–156); v. 519–520 werden mit Recht gegen Hamaker (und Meineke) vertheidigt, v. 664 ist der Ausruf *Πόσειδον* dem Xanthias zu geben, das folgende *ἤλγησέν τις* dem Dionysos. Sehr richtig hebt der Verfasser die komische Wirkung des v. 663 hervor, wenn er bei obiger Rollenvertheilung im v. 664 an Xanthias gerichtet ist, dessen gegen Dionysos gekehrter Anschlag (v. 662) sich nun gegen ihn selbst wendet. V. 969 wird die Vermuthung v. Velsen's, dass nach *κακοῖς* statt *ποὺ* ein *τὶς* stehen müsse, dadurch ergänzt, dass der Verfasser den conj. *παραστῇ* als eine nach dem Ausfalle von *τὶς* resultirende Verschlechterung auffasst statt des ursprünglichen *παραστάς* (*ὅς, ἢν κακοῖς τις περιπέσῃ, καὶ πλησίον παραστάς*). Auch dass in den vv. 1163–1169 eine Parodie sophistischer Eristik zu erblicken ist, auf welche der Ausdruck *τῆς ὀρθότητος τῶν ἐπῶν* (v. 1181) deutlich zurückweist, wird zugegeben werden müssen; weniger Anklang hingegen dürfte die Conjectur *τάσιν μελῶν* statt *στάσιν μελῶν* (v. 1281) finden.

Alexander Drescher »Quaestionum de Aristoph. ranis pars I«. Mainz 1879. (Progr. No. 531). 20 S. 4.

bietet im ersten Abschnitte über die Aufführungszeit der Komödie wohl nichts Neues. Beachtenswerther sind einige polemische Bemerkungen im zweiten Capitel, welches den res scaenicae gewidmet ist. Im dritten Theile, der von Aeschylus, Euripides, Dionysos in Kürze handelt, fällt die Conjectur zu v. 881 *πήματα* (*ῥήματα καὶ παραπρίσματ' ἐπῶν*) auf, ohne jedoch allseitig zu befriedigen.

E. Hiller, Zu Ar. Thesmophoriazusen v. 833, 837. Neue Jahrb. f. Phil. 1877. Bd. 115. S. 618–620.

Hiller polemisirt in diesem Aufsatze gegen Hamaker, der Mnemos. V. 1856 S. 304 die Unächtheit der Verse 833 und 837 zu erweisen suchte. Man kann sämmtliche Bedenken Hamaker's gegen jene Verse theilen, ohne dieselben deshalb einer Komödie des Jahres 411 absprechen zu dürfen. Nur ein Grund spricht nach Hiller's eingehender Darstellung in zwingender Weise gegen Hamaker's Ansicht.

Bei allen übrigen (10) Epirrhematen, die sich in den aristophanischen Stücken vorfinden, ist nämlich die Zahl der Verse durch vier theilbar. Drei derselben bestehen aus zwanzig, die übrigen sieben aus sechzehn Versen. Da auch unser Epirrhema sechzehn Verse enthalte, so sei es nicht erlaubt, dasselbe durch Streichung zweier Verse auf den Umfang von vierzehn zu reduciren; auch sei es nicht gestattet anzunehmen, dass zwei Verse durch Zufall ausgefallen und in späterer Zeit durch v. 833 und v. 837 ersetzt worden seien. Da jedoch die ganze

Stelle eingestandenermassen an grossen Schwächen leidet, so nimmt Hiller an, dass dieses Epirrhema vom Dichter aus irgend welchem nicht mehr eruirbaren Grunde erst für die Aufführung von vierzehn auf sechzehn Verse gebracht, oder dass diese der ständigen Verszahl wegen nothwendige Ergänzung vom διδάσκαλος vorgenommen worden sei. Undenkbar sei diese Annahme nur für denjenigen, der es nicht für erlaubt halte, an einer griechischen Dichtung die Einwirkungen menschlicher Schwäche auch in ästhetischer Hinsicht wahrnehmen zu wollen.

Aus Friedrich Leo's Aufsatz »Ein Sieg des Magnes« Rhein. Mus. N. F. 33 (1878) S. 139—145 erscheint folgende Combination des Verfassers als ziemlich gesichert: da der in Columne a des daselbst mitgetheilten didaskalischen Inschriftenfragmentes verzeichnete Sieg des Magnes mit der unmittelbar darunter angegebenen Choregie des Perikles für ein äschyleisches Drama ein und demselben dionysischen Feste anzugehören scheint, diese Choregie aber nicht vor dem Jahre 469 (Ol. 77. 3) anzusetzen ist, in welches etwa nach Plut. Perikl. 16 der Beginn der öffentlichen Thätigkeit dieses Mannes zu verlegen wäre, andererseits aber die letzte Didaskalie des Aeschylus in Athen (die Orestie) in das Jahr 458 fällt, so erscheint durch diese Daten ein förmlicher Sieg eines Komikers wenigstens für das vierte Decennium des fünften Jahrhunderts beglaubigt.

Th. Bergk giebt im ersten Capitel seiner Abhandlung über ein »Verzeichniss der Siege dramatischer Dichter in Athen« (Rhein. Mus. N. F. 34. Bd. (1879) S. 292—333 eine Leo's obgenannte Untersuchung vielfach vervollständigende und berichtigende Darstellung über die allmählige offizielle Anerkennung der Komödie. Die von Leo für jenen Sieg des Magnes angegebene Zeitgrenze wird von Bergk auf Ol. 79. 1 — Ol. 80. 2 eingeschränkt. Als Hauptresultat seiner lehrreichen an Inschriftenpublikationen von Kumanudes (Athenäon 1878. Bd. VII) und Koehler (Mitth. des deutschen archäol. Instit. zu Athen. III 104 ff. und 229 ff.) anknüpfenden Untersuchungen lässt sich in Kürze nur angeben, dass die Inschriftenfragmente auf den Bestand eines Kataloges in vier Abtheilungen hinweisen, welche gleichmässig die ἀστικαὶ und ληναικαὶ νῖκαι nicht nur der Komiker, sondern auch der Tragiker umfassten (S. 333). Der geordnete Wettkampf der Komiker an den Lenaeen begann ungefähr Ol. 79, 1; gleichzeitig ward die tragische Choregie an den Lenaeen organisirt, während die Didaskalien des ἀστικὸς ἀγὼν der Tragiker bis gegen Ol. 64 hinaufreichen, der regelmässige Agon der Komiker an den grossen Dionysien hingegen erst um Ol. 84 eingeführt wurde (S. 320). Einzelne freiwillige Choregien für Komödien ἐν ἄστει jedoch vor Ol. 84 (bis Ol. 79. 1 hinauf, wie die des Phanokleides für Magnes) anzusetzen, steht nichts im Wege. Sie scheinen aber in den behördlichen Akten nicht verzeichnet gewesen zu sein, da sie sonst bei Aristoteles

Berücksichtigung gefunden hätten. Auf den besprochenen Inschriften sind die Namen dieser Choregen mit Hülfe der Weihgeschenke ergänzt (S. 303).

Im dritten Abschnitte seiner »Bemerkungen zur attischen Komödie« Rhein. Mus. N. F. 33. Bd. [1878] S. 408—412) sucht Friedrich Leo aus Kratinos *Δραπέτιδες* fragm. 3, 8, 6 und fragm. inc. 138 (Mein.), das er für diese Komödie in Anspruch nimmt, einige Züge, die auf Theseus als Hauptheldеn hinweisen, zu einem Bilde zu vereinigen. Ebenso gewinnt der Verfasser S. 412 - 414 aus Origenes VI. 49 (S. 1376 B. ed. Migne) und VI. 78 (S. 1416 C. ed. M.) ein Grundmotiv einer unbekannten Komödie aus der Zeit des peloponnesischen Krieges. Leo ist geneigt dieselbe für ein Seitenstück der *Εἰρήνη* aus der Zeit des Nikiasfriedens zu halten und sie Aristophanes selbst zuzuschreiben.

A. Nauck's Vorschläge (Bulletin de l'acad. imp. XXII. 1877. S. 97) zu Menander's Monostich. 385 (Mein. IV. S. 351):

νὺξ μὲν ἀνάπαυσιν, ἡμέρα δ' ἔργον φέρει
statt *νὺξ μὲν ἀναπαύει, ἡμέρα δ' ἔργον ποιεῖ*

und 666 (Mein. IV. S. 359):

ζῆν δεινόν, οἷς ζῆν ἐφθόνησεν ἡ τύχη
statt *ζῆν αἰσχρὸν κτλ.*

lassen zwar keinen Zweifel bezüglich der Schönheit der Conjectur entstehen, wohl aber bezüglich der Nothwendigkeit derselben.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf schreibt in seinen Parerga (Hermes XIV S. 184—185) in Menand. Pisc. frg. I v. 4 *ΑΝΑΠΛΕΑΣ ΤΑΣ χολάδας* statt *πολλὰς χολλάδας* und in v. 6 desselben frg. *ΚΝΠΣΙΩΝΤΑ* statt *ἐσθίοντα.*

H. van Herwerden »Curae criticae in poëtis scenicis Graecorum«. (Mnemos. N. S. VI. 1878. S. 54—84. I. ad fragm. com.).

Von den zahlreichen in diesem Aufsatze beigebrachten Conjecturen erscheinen mir folgende besonders erwähnenswerth (ich citire nach Meineke, Fragm. Com. Graec. ed. maj., anstatt, wie dies der Verfasser leider thut, blos die Fundstelle anzugeben):

Kratin. II. 145. 1.

. . . ὃν ἦγον ἄνδρες | ἀγανόφρονες ἡδυλόγῳ σοφίᾳ τρόπων περισσοκαλλεῖς.

Metagenes II. 759. 1.

ὕδνου (statt *οἴνου*).

Aristoph. II. 1059. 2.

Οὐδὲν μὰ' Δί ἐρῶ λοπάδος ἑψητῶν (πλέον).

» II. 1108. 1. v. 6

τρυγός τε φωνὴν εἰς λεκάνην ἠθουμένης.

Aristoph. II. 1134. 2.

. . ἐπὶ πῦρ δὲ πῦρ ἔοιχ' ἥκειν ἄγων.

Antiphan. III. 36. 1. v. 4

ἄλλως γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι | ὦ χρῆστ' ἀγοράζειν.

Antiphan. III. 104. 1. v. 19

κοὐ δημοτικόν γε τοῦτο δρᾷ τοσαῦτα φλῶν.

Anaxandridas III. 165. 2

τό δ' ἀσύμβολον εὗρε γελοῖα λέγειν Ῥαδάμανθυς κτλ.

Anaxandridas III. 170. 2

Παρθένοι παίζ(ειν φιλ)οῦσι πρὸς ἐλάφρ' ἐξαλλάγματα.

Anaxandridas III. 199. 10

wird die handschriftliche La. σκαιοῦ gegen Meineke's Κείου beibehalten.

Alexis III. 409. 1

τῶν ἔνδοθεν κομιοῦντ' ἐκεῖσε . .

Philemon. IV. 17. 1. v. 3

ἀλλὰ καὐτὸν τῇ τύχῃ | συλλαμβάνεσθαι·

» IV. 56. 69

Ὅστις πένης ὢν ζῆν παραζῆν βούλεται.

Menander IV. 157. 2. v. 1

Οἷοι μ' ἄρ' ἔλαθον ὄντες, ὡς τριςάθλιοι ἅπαντες κτλ.

Diphilus IV. 414

Ποῖος τεχνίτης ἐστὶν ὁ χρόνος, ὦ ξένε.

Bato IV. 503. 1. v. 4

μάλιστ' ἐμοὶ δήπουθε κινοῦσιν χολὴν οἱ τῶν τρόπων φάσκοντες ἐπιεικῶν ἐρᾶν.

Eine kleine Literatur für sich gruppirt sich um die zwei von Tischendorf an Cobet gesandten Fragmente.

C. G. Cobet veröffentlicht dieselben in Mnemos. N. F. IV. 3. 285—293 (1876) mit vielen Vervollständigungen und Verbesserungen. Er erklärt beide als Menanderfragmente und weist die Zusammengehörigkeit des zweiten Bruchstückes mit den von Meineke (Com. IV. 100) dem Δεισιδαίμων zugewiesenen in Clem. Alex. Strom. VII (vol. III. S. 272 ed. Dindorf) erhaltenen Versen in überzeugender Weise nach.

Unmittelbar an diese Publikation schliessen sich neue Ergänzungs- und Erklärungsversuche von

U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Hermes XI. 1876. S. 498 - 506) und

Th. Gomperz (Hermes XI. S. 507—513 und XII. [1877] S. 511).

Eine eingehende kritische Erörterung der vorgenannten Arbeiten bietet

Th. Kock (Rhein. Mus. 32 [1877] S. 100 - 113) und

F. Volcm. Fritzsche (De prologis quibusdam comoediae graecae disputatio. Rostochii, typ. Adlerianis, 1877. 14 S. 4.),
der seinerseits wieder für das von Cobet mit II. bezeichnete Fragment neue Ergänzungen beibringt.

C. G. Cobet emendirt in den »Miscellanea critica« (Lugd. Batav. 1876 Brill.) folgende Komikerstellen:

Aristophanes Lys. 983

διαλλαγᾶν πέρι (oder *ὑπὲρ διαλλαγᾶν*)

statt *περὶ τᾶν διαλλαγᾶν.*

Aristophanes Equ. 756

νῦν δεῖ σε πάντα δὴ κάλων ἐξιέναι σεαυτοῦ

statt *νῦν δή σε πάντα δεῖ κτλ.*).

Aristophanes Ran. 335

φιλοπαίσμονα (statt *φιλοπαίγμονα*).

» Thesm. fragm. 308 Dind. (Meineke Com. II. S. 531 u. 1084):

»οὑτοσὶ τί ἀλφάνει«;

Epicharmus (Athenaeus S. 57)

ὤεα χανὸς κηλεκτορίδων καὶ τῶν ἄλλων πετεηνῶν.

Eupolis Com. II. S. 537

ὁ τὴν κάλην ἔχων (statt *καλὴν*).

Eupolis Com. II. S. 537

πέμπτος δ' ὁ πηρὸς (statt *πύργος*, Mein. *πυρρός*).

S. 438—446 der Misc. crit. enthalten die oben erwähnten Untersuchungen Cobet's über die Tischendorf'schen Menanderfragmente.

C. G. Cobet's »Collectanea critica« (Lugd. Bat. 1878. Brill. bringen folgende Verbesserungen:

Anaxilas Com. III. 345

ἐγὼ δὲ βαρβίτΟϹ τριχόρδΟϹ πΑκτίδας

κιθάρας λύρας σκινδάψΟϹ ἐξΑρτυόμαν.

Apollophanes Com. II. 880 (1) wird ergänzt:

(πόθεν ἂν) κύαθον λάβοιμι τοῖς ὑπωπίοις;

Araros Com. III. 276

ὅπως δὲ τὴν νύμφην ἐπειδὰν καιρὸς ᾖ

μετέωρον ἐπὶ τὸ ζεῦγος ἀναθήσεις φέρων.

Aristophanes Thesmoph. v. 80:

οὐ χρῆν σε κρύπτειν ὄντα κηδεστὴν ἐμЄ. (statt *ἐμόν*)

Cratinus Com. II. S. 30 (4):

Ἐν Καρὶ τὸν κίνδυνον· ἐν ἐμοὶ δὴ δοκεῖ

πρώτῳ ποιεῖσθαι πεῖραν (statt *πειρᾶσθαι*).

Menander Com. IV. S. 266

(Suidas s. v. *Εὐτελής*)

ἐγὼ δ' ἀνόητος, εὐτελὴς ὑπερβολῇ·

ὁ Δ' ἄσωτός ἐστι, πολυτελής, θρασὺς σφόδρα.

Uebrigens hat schon Grotius diese Verbindung zwischen beiden Versen hergestellt.

Menander bei Harpocrat. s. v. *ὁμοῦ* (Com. IV S. 276):

ἤδη γάρ ἐστιν (ἧδε) ΤΩΙ *τίκτειν ὁμοῦ.*

Sannurio Com. II. 873. 1:

(σεμνῶς καλοῦμεν) πέλανον (ἡμεῖς οἱ θεοί),
ἃ καλεῖτ' ἀσέμνως ἄλφιθ' ὑμεῖς οἱ βροτοί.

Bei S. A. Naber »Ad fragm. com. graec.« Mnemos. 1880. N. S. VIII. 1. S. 21—55 finden sich folgende besonders auffallende Vermuthungen:

Cratinus C. II. S. 17 (3) Meineke

οὐ μέντοι παρὰ κωφὸν ὁ τυφλὸς ἔοιχ' ἀποπαρδεῖν (st. *ἔοικε λαλῆσαι*).

Cratinus C. II. S. 96 (6)

Τῆ νῦν τόδε πῖθι λαβών, ἦ δ' ἥ, καὶ τοὔνομα μ' εὐθὺς ἐρωτᾷ.
statt *Τῆ νυν τόδε πῖθι λαβὼν ἤδη, καὶ τούνομά μ' εὐθὺς ἐρώτα*[1]).

Cratinus C. II. S. 125 (13)

. . . . Ληρεῖς ἔχων· γράφ' αὐτόν
ἐν σκιράφοις· γελοῖος ἔσται Κλεισθένης κυβεύων
statt *ἐν ἐπεισοδίῳ κτλ.*

Lysippus C. II. S. 744 (1)

ὁ πατὴρ ἄνωθεν ἐς τὸ φρέαρ, ἐμοὶ δοκεῖν,
ὥσπερ τὸν οἶνον τοῦ θέρους, καθεῖκε νῴ
statt *καθεικέναι.*

Metagenes C. II. S. 755 (1)

. . . οἰκεῖ Λύκων ἐνταῦθά που·
(οὗτος) προδοὺς Ναύπακτον ἀργύριον λαβὼν
ἄγαλμ' ἀγορᾶς (νῦν) ξενικὸν ἐμπορεύεται.

Den in dieser Weise ergänzten Versen weist Naber ihren Platz im Anfange des Stückes an.

Antiphanes C. III. S. 43

τάριχος ἀνταχαῖον εἴ τις βούλετ' ἢ
Γαδειρικὸν, Βυζαντίας δὲ θυννίδος

---

[1]) Nach Meineke spricht nämlich Odysseus den Vers zum Cyclopen, nach Naber, dem der sonderbare Imperativ *ἐρώτα* mit Recht auffällt, erzählt Odysseus mit obigen Worten sein Erlebniss bei Circe. In Naber's demgemäss reconstruirten Verse fällt jedoch das Präsens *ἐρωτᾷ* gegenüber dem *ἦ δ' ἥ* (Circe) auf. Eine Möglichkeit an der Ueberlieferung bei Athenaeus X. S. 446 b. festzuhalten finde ich in der Annahme, dass der Dichter den Odysseus allerdings zum Cyclopen sprechen lässt, aber die homerische Darstellung (Od. IX. 355), an die er sich lehnt, parodirt, indem er das, was der Epiker gemächlich erzählt, auf der Bühne in schneller, vielleicht überhasteter Darstellung geschehen lässt. Daraufhin können wenigstens *ἤδη* und *εὐθὺς* gedeutet werden in dem Sinne: »Da nimm und trink schon einmal und frage mich dann schnell um meinen Namen«.

ὀσφραῖσι χαίρει.
statt *ὀσμαῖσι* oder *εὐφροσύναισι.*

Antiphanes Com. III. S. 54
πρὸς τὰς ἑταίρας ἡδέως πάσας ἔχων.

» Com. III. S. 88
. . . κομίσας δ' ἐξέβαλεν (ἐλθὼν) οἴκαδε.

» Com. III. S. 139 (13)
(ἥλῳ δὲ δεῖ τὸν ἧλον), οἴνῳ δ' οἶνον ἐξελαύνειν

Anaxandrides Com. III. S. 198 (8)
ὦ πονηρὰ καρδία | ἐπιχαιρέκακον ὡς εἶ μόριον τοῦ σώματος.

Bericht über die auf die attischen Redner und die griechischen Rhetoren bezüglichen, von Herbst 1877 bis Ende 1879 erschienenen Schriften.

Von

Professor Dr. F. Blass

in Kiel.

I. Attische Redner.

Wir stellen voran, was sich allgemein auf die attischen Redner oder doch auf mehrere derselben zugleich bezieht.

1) Carl Lüth, De usu particulae *πρίν* qualis apud oratores Atticos fuerit. Inaugural-Dissertation. Rostock 1877. 50 S.

Die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung sind nicht gerade beträchtlich; auch giebt der Verfasser seinen Regeln nicht die scharfe Fassung, die erwünscht wäre. Die Construction von *πρίν* mit dem Infinitiv, sagt er S. 14, findet sich bei affirmativem Hauptsatze stets, bei negativem ist sie gestattet, doch so, dass sehr selten der Conjunktiv, häufiger der Indikativ erfordert wird. Die Sache ist aber doch die, dass der Infinitiv überall bleibt, wo die Negation, sei es auf die ganze Periode, sei es auf einen einzelnen Begriff des Hauptsatzes geht: And. 1, 43 *ὅπως μὴ πρότερον νὺξ ἔσται πρὶν πυθέσθαι τοὺς ἄνδρας ἅπαντας*, d. h. es soll verhütet werden, dass es eher Nacht werde als —, oder 4, 8 *πρὶν κριθῆναι οὐ ῥᾴδιον ἦν εἰδέναι*, wo *οὐ ῥᾴδιον* = *χαλεπόν*. Ebenso Isokr. 20, 14 *ἐπειδὴ δ' οὐχ οἷόν τ' ἐστὶν αἰσθέσθαι πρὶν κακῶς τινα παθεῖν*: nicht das Wahrnehmen wird negirt, sondern die Möglichkeit desselben, und *οὐχ οἷόν τε ἐστίν* geht auf die ganze Periode *αἰσθέσθαι* — *παθεῖν*. (Der Verfasser findet hier solche Schwierigkeiten, dass er den ganzen Paragraphen streichen will.) — Demosth. V, 15 *καί μοι μὴ θορυβήσῃ μηδείς, πρὶν ἀκοῦσαι* = veto quemquam obstrepere priusquam audierit. (*Πρὶν ἂν ἀκούσῃ* vermuthet falsch der Verfasser, wie schon der Rhythmus zeigt; es würde dies heissen: nicht früher; dann aber mag er lärmen. Denn bei *πρίν* mit Indik., Conj., Opt. ist immer die Negation in

enger Beziehung zu πρίν, so sehr, dass zugleich der positive Gedanke vorhanden ist, dass mit dem Eintreten des durch πρίν Eingeführten das Negirte wirklich, bezw. möglich, gestattet u. s. w. werde). — Den Unterschied, den G. Hermann zwischen πρίν und πρὶν ἤ aufstellte, leugnet der Verfasser; übrigens zeigt er, dass πρὶν ἤ bei den Rednern kaum vorkommt. — Die Regel über πρίν mit dem Indikativ ist wieder nicht scharf: plerumque ubi de rebus vere perfectis, rarius ubi de rebus quae factae non sunt agitur, indicativum asciscit. Auf »plerumque« und »rarius« kommt es hier gar nicht an, sondern auf die ratio, die bei dem Indikativ der Wirklichkeit doch eine ganz andere ist als bei dem der Nichtwirklichkeit. — Beachtenswerth sind die Ausführungen S. 44 ff. über das an einigen Stellen der Redner bei πρίν mit Conj. fehlende ἄν: diese Fälle sind so selten, dass es doch gerathen scheint, Hyper. Eux. 20, 10 mit Schneidewin, Cobet, Sauppe ἄν einzusetzen. Gut ist die Vermuthung Lüth's, dass Antiph. 1, 29 πρίν γε δή für πρίν γ' ἤδη zu schreiben sei.

2) H. Wachendorf, Coniectanea in oratores Atticos. Programm des St. Matthias-Gymnasiums zu Breslau 1875. 10 S. 4. [Im vorigen Jahresbericht übergangen.]

Dazu 3) C. Hartung, Anzeige der vorstehenden Schrift, Philolog. Anzeiger VIII, 1877, S. 387—390.

Wachendorf bespricht folgende Stellen: Lykurg 49 (er will φλοῖσβον für φόβον; dagegen H.). — Aisch. 2, 119 (ἐλπίδας κενάς für τινάς). 3, 182 (ἐν τῷ ἐμῷ λόγῳ, nicht unwahrscheinlich). — Das. 202 (βούλει καλέσω, verfehlt). — Dem. 8, 28 (τοῦτ' ἔστι ⟨τί;⟩; dagegen mit Recht H.). 18, 268 (τοιοῦτος ⟨ἦν⟩; desgl.) 19, 33 (⟨ἄν⟩ ἀναμνησθῆτε, mir einleuchtend). — 18, 86 (πάντα mit Beseitigung des τοὺς χρόνους). 19, 32 (κοινά für δεινά; ταὐτά H.; ich ändere nichts). 20, 20 (οὐ γάρ; für οὐδὲ πολλοῦ δεῖ). Das. 53 (ὅτι δέοι, gegen den demosth. Rhythmus). 130 (οὐδ' ἐγγύς für οὐδ' ἔχουσι, gebilligt von H.). — 21, 3 (ἡμῖν für ὑμῖν). 15 (ὑπερβολὴ αὐτῶν [Hiatus!], μετὰ ταῦθ' ἃ μέλλω λέγειν). 16 (οὐ μέντοι πάντας γε καὶ πᾶσαν). 182 (πράγματ' ἔτι καὶ νῦν. ὑμεῖς [aber Rhythmus!]. — Dein. 1, 66 (τῶν πατρῴων θεῶν für τὸν πρῶτον τόν).

4) F. K. Hertlein, Zur Kritik der attischen Redner. Im Hermes Bd. XIII (1878), S. 10—14.

Conjecturen zu Lysias, Isaios, Deinarchos, Aischines und Demosthenes. Manches ist beifallswerth, wie Dem. 18, 162 προτέρων für πρότερον (ebenso Refer. Att. Bereds. III, 1, S. 104, 2); Isai. 9, 30 ⟨ὄντα⟩ παῖδα und 10, 4 παιδὸς ⟨ὄντος⟩; öfter aber bin ich bedenklich zuzustimmen, weil die Aenderung nicht nöthig scheint, und nicht selten muss ich widersprechen. Isai. 1, 20 μόνος Hertlein für μόνους, wegen § 28 (und trotz 34); ich möchte umgekehrt § 28 μόνους schreiben wegen 20 und 34. Das. 4, 9 ist καὶ οὐδ' οὗτοι ἃ ἔλεγον ἀπέδειξαν allerdings anstössig, aber

Hertlein ändert zu gewaltsam καὶ οὐδὲ τοῦτο εἶχον ἀποδεῖξαι; ich denke man gewinnt denselben Sinn durch Verwandelung des οὗτοι in οὕτω.

5) K. Schepe, De transitionis formulis quibus oratores Attici praeter Isocratem, Aeschinem, Demosthenemque utuntur. Gymnasialprogramm Bückeburg 1878. 32 S. 4.

Nach dem Muster von Ljungdahl, de transeundi generibus quibus utitur Isocrates (Upsala 1871), werden hier aus den andern attischen Rednern ausser Aischines und Demosthenes Zusammenstellungen gegeben. Die Abtheilungen sind: über die Formen der Prothesis, über die Verbindung der einzelnen Theile der Rede, über die Vorwegnahme, die Aufzählung, die transitio im eigentlichen Sinne. Die verschiedenen, vom Verfasser beigebrachten Belegstellen sind nicht immer richtig rubricirt: z. B. And. 1, 57 (S. 17) ist gar keine praeoccupatio; Lys. 14, 8 (das.) gehörte unter die anteocc. κατ' ἀκοήν; Isai. 5, 46 und Lys. 13, 52 (das.) fehlt keineswegs die πρότασις. — Mit Kritik giebt sich der Verfasser selten ab; nicht mit Unrecht scheint er S. 32, Anm. 27 bei And. 1, 132 nach ἔπειτα die Zusetzung von δὲ (δ') zu fordern.

6) Karl Fuhr, Excurse zu den attischen Rednern. In Rh. Mus. Bd. XXXIII (1878), S. 565—599.

Vgl. unten nr. 30, wozu vorliegender Aufsatz die verheissene Ergänzung ist. Die 12 Exkurse betreffen Folgendes: 1. Die Handschrift Γ des Isokrates (Mittheilung einer durch F. Leo besorgten neuen Collation derselben für R. XVI). 2. (S. 568) Verwechselung der Tempora von γίγνεσθαι in den Handschriften. 3. (S. 568—571) ἅπας und πᾶς bei ἄλλος. 4. (S. 571—573) desgl. bei βίος, χρόνος, αἰών. 5. (S. 573—575) desgl. bei ἄνθρωποι. 6. (S. 575—577) μέλλω mit Inf. Fut. Präs. Aorist (Fuhr leugnet letzteren Gebrauch nicht ganz); ὁ μέλλων λόγος gegen Cobet vertheidigt. 7. (S. 577—591) τε καί in unmittelbarer Verbindung von den Rednern und auch in den attischen Inschriften fast ganz gemieden; desgl. von Plutarch, für den dies als Echtheitskriterium zu verwerthen ist. 8. (S. 591—593) ob Isokrates andere Schriftsteller, insbesondere den Thukydides nachahme (wird unentschieden gelassen). 9. (S. 593—594) οὐ μέντοι und οὐ μήν bei Thukydides und Demosthenes (Fuhr lässt οὐ μέντοι mit unmittelbar folgendem γε zu, gegen Cobet). 10. (S. 594—598) τε — τε bei den Rednern selten; τε — δὲ wohl zu beseitigen. 11. (S. 598—599) ἅμα bei τε . . καί; sehr selten ἅμα τε unmittelbar verbunden. 12. (S. 599) anknüpfendes τε. — Aus dieser, nur das Wichtigste berührenden Uebersicht wird der reiche Inhalt und der grosse Werth auch dieser Fuhr'schen Abhandlung zur Genüge klar sein.

7) A. Weidner, Anzeige von K. Fuhr Animadversiones in oratores Atticos (Bonn 1877). In Philol. Anz. Bd. IX (1878), S. 100—105.

Aus der im ganzen beifälligen Besprechung ist Folgendes hervorzuheben. Antiph. I, 20 will Weidner τρωχισθεῖσα ⟨ἐπὶ θανάτῳ⟩ παρεδόθη.

Zu Lysias liefert Weidner einzelne Nachträge aus dem Palatinus, den er nach Lampros selbst neu verglichen hat; dazu giebt er zu einer Anzahl von Stellen eigene Vermuthungen. 7, 22 will er: *καίτοι εἰ φῄς μ' ἰδεῖν τὴν μορίαν ἀφανίζοντα, ⟨τί οὐ⟩ τῶν ἐννέα ἀρχόντων τινά[ς] ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου; οὐκ ἂν ἑτέρων ἔδει σοι μαρτύρων.* Aber das Asyndeton bei *οὐκ ἂν* missfällt; ich möchte lieber *καίτοι εἰ ⟨ὡς⟩ φῄς μ' ἰδὼν* und dann weiter wie in der Handschrift (*κ. εἰ, ὡς φῄς μ' ἰδεῖν.* Thalheim unten nr. 24). — Ausserdem geht Weidner nur noch auf Fuhr's Bemerkungen zu Andokides ein; zu 3, 5 giebt er die Meinung des Verfassers unrichtig an.

8) Kasimir v. Morawski, Bemerkungen zu den attischen Rednern. In Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1879, S. 161—166; 401—408.

No. I (S. 161—163) betrifft den Gorgias; der Verfasser belegt die auch vom Referenten vertretene Echtheit der beiden überlieferten Reden desselben durch Zusammenstellung mehrfacher Aehnlichkeiten, die sich zwischen diesen und der anerkannt echten Rede des Alkidamas, des Schülers des Gorgias, zeigen. — No. II (163—166) zu Antiphon: angestrebtes Ethos in R. V; kräftige Ausdrücke aus dem täglichen Leben in den Tetralogien; Vorliebe für nominalen Ausdruck; Lieblingswort *καθιστάναι*, mit dessen häufigem Gebrauche sich auch die Echtheit von R. I belegen lässt. — No. III (401—408) über Andokides Lysias Isokrates (Lykurgos). Ich hebe aus den vielen feinen und sorgfältigen Beobachtungen über Rhetorisches und Stilistisches nur Einzelnes hervor. Andokides hat sich im Laufe der Zeit entschieden vervollkommnet; die dritte Rede echt. — Lysias' Ethopoeie, am vollkommensten in der ersten Rede. — Bei Isokrates die Superlative häufig; ausgedehnter Gebrauch von Adverbien (auch von solchen des Partic. Pass., wofür der Verfasser die Beispiele aufzählt); über die Gerichtsreden, unter denen der Verfasser die *πρὸς Εὐθύνουν* und den Trapezitikos für unecht zu halten geneigt ist [dies das Einzige, worin Referent nicht zustimmen kann; die vom Verfasser neu beigebrachten Argumente gegen den Trapezitikos sind nicht sehr stark].

9) A. Philippi, Kleine Bemerkungen zu Griechischen Rednern. In Rh. Mus. XXXIV (1879), S. 609—613.

No. 1 zu [Dem.] Neaer. 90, *γραφὴ παρανόμων* gegen Verleihung des Bürgerrechts (gegen Hartel). — No. 2 zu [Dem.] Leoch. 36, Einführung in den Demos, *ἀρχόντων ἀγορά.* — No. 3 zu Aisch. 3, 28 ff., über die Argumentation des Aeschines und ihre gesetzliche Grundlage; Philippi findet nichts als Confusion und Unsicherheit. — No. 4 zu Aisch. 1, 33 über die *προεδρεύουσα φυλή*, was keineswegs mit Foucart in *προσεδρ. φ.* zu ändern sei. — No. 5 zu Aisch. 3, 154: Vorstellung der Söhne im Kriege Gefallener; Peripolie.

10) Adolf Philippi, Ueber einige Reden des Isaios und Demosthenes. In N. Jahrbücher für Philol. und Pädag. CXIX (1879), S. 413—419.

Der Aufsatz ist veranlasst durch H. Buermann's »Studien auf dem Gebiete des attischen Rechts« (N. Jahrb. f. Phil., Supplem. IX, S. 569 ff.). Die dort aufgestellte Ansicht über den legitimen Concubinat in Athen stützt sich auf eine neue Erklärung von Isaios' dritter und siebenter Rede und von den beiden demosthenischen gegen Boiotos; Philippi macht nun gegen diese Erklärung und Verwerthung der Reden seine Bedenken geltend, und darnach auch gegen die von Buermann angenommenen Kriterien des Concubinats. — Eine zweite, ebenfalls an Buermann's Studien angeknüpfte Reihe von Bemerkungen (S. 418—419) über Phratrien, *γένη* u. s. w. hat zu den Rednern keine nähere Beziehung.

Gorgias.

11) Franz Susemihl, Kleine Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. 5. Gorgias und die attische Prosa. In N. Jahrb. für Philol. und Pädag. CXV (1877), S. 793—799.

Der Verfasser erörtert in Kürze alle für die Entwicklung des Gorgias und seine Leistungen in Betracht kommenden Fragen. Die naturphilosophische Schrift setzt er noch vor 440 an; den Epitaphios vor 420 (426—420 Zeit von Gorgias' zweiter athenischer Wirksamkeit); dieser wird dadurch die erste in attischer Prosa verfasste Schrift, und Gorgias der Schöpfer der attischen Prosa, falls nicht etwa das Büchlein über die Verfassung der Athener ihm diesen Preis streitig machen könnte. Den gleichen Ruhm hat kurz vor Susemihl auch v. Wilamowitz-Möllendorf dem Gorgias vindicirt. Man muss nur die Sache nicht auf die Spitze treiben; es kann recht wohl sein, dass auch vor Gorgias' Epitaphios bereits ein Athener attisch geschrieben hatte; das Wichtigste ist bei Gorgias, dass er als Ausländer dies that, und sodann der Erfolg seiner litterarischen Leistung.

Antiphon.

12) Henricus Schäfer, De nonnullarum particularum apud Antiphontem usu. Diss. inaug. Göttingen 1877. 53 S.

13) Carl Wetzell, Beiträge zu dem Gebrauch einiger Partikeln bei Antiphon. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Laubach. Frankfurt a. M. 1879. 37 S. 4.

Beide Abhandlungen betreffen, wie die Titel zeigen, nicht den gesammten Partikelgebrauch bei Antiphon, sondern nur ausgewählte Theile. Bei Schäfer kommen folgende Partikeln zur Behandlung: *τε*, *δέ* und *μέν*, *οὖν*, *μήν*, *δή* mit *δῆτα δήπου ἐπειδή*, *γε*, *τοι* mit *καίτοι μέντοι*, *τοίνυν*. Bei

Wetzell dagegen, nach dem bis S. 6 reichenden allgemeinen Theile: ἤ, νή, μήν, μέν, ἄρα, δή und Composita, οὖν mit γοῦν und οὐκοῦν, περ, τοι mit Composita, τοίνυν, γε und γάρ. Beide Verfasser arbeiten fleissig und sorgfältig und wissen ihren Stoff zu disponiren und zu beherrschen; bei Wetzell aber ist das Interesse vorwiegend ein grammatisches, während sich Schäfer besonders die Kritik der einzelnen Stellen angelegen sein lässt. Bei einer Anzahl schwieriger Fälle ist ihm die Heilung nicht geglückt; in andern aber ist seine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches und des vorliegenden Zusammenhanges nicht ohne gute Frucht geblieben. -- Wetzell verheisst eine allgemeinere lexikalische Arbeit über Antiphon, ein Unternehmen, dessen Ausführung man mit besten Erwartungen entgegensehen kann.

14) Hermann Reutzel, Exercitationes criticae in Antiphontis orationibus. Diss. inaug. Giessen 1879. 67 S.

Diese sehr tüchtige Dissertation nimmt die vielbehandelte Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss und dem Werthe der verschiedenen Antiphonhandschriften wieder auf. Es ist nun allerdings ein Fehler, diese Frage, die in ganz gleicher Weise auch den Lykurg und Deinarchos, in ähnlicher auch den Andokides und Isaios, sowie die sogen. Sophisten betrifft, unter Beschränkung auf Antiphon behandeln und lösen zu wollen. Dabei wird also von dem gesammten vorhandenen Material nur ein bestimmter Theil willkürlich ausgewählt, und es wird stillschweigend vorausgesetzt, dass eine Behandlung der übrigen Theile zu den gleichen Ergebnissen führen würde. Indess begeht Reutzel diesen Fehler jedenfalls nicht allein. — Die Hauptabhandlung zerfällt in zwei Theile, über das gegenseitige Verhältniss der Handschriften BLMZ (S. 8—26) und über die richtige Beurtheilung der gesammten Klasse β (zu der ausser den genannten Handschriften noch der zweite Corrector von *A* gezählt wird), S. 27—56. Im ersteren Theile zeigt Reutzel, dass LMZ alle auf B zurückgehen und einen selbständigen Werth nicht haben: ein Ergebniss, mit dem Referent vollkommen einverstanden ist. Dagegen bin ich, ungleich dem Verfasser, mit Thalheim und Jernstedt (Antiphontis orationes, Petersburg 1880) der Ueberzeugung, dass B selbst aus *A*, nachdem diese Handschrift zum zweiten Male corrigirt war, abgeschrieben ist. Somit wird der Corrector von *A* zwar selbständig; aber auch dessen Correcturen, bezw. den Lesarten der Handschrift, nach welcher corrigirt ist, vermag ich mit Jernstedt nur den Werth von mitunter scharfsinnigen Emendationen zuzuerkennen. Die nähere Begründung dieser Ansicht ist anderswo zu geben. Reutzel kommt mit seinen Darlegungen, die B selbständig machen, zu dem Ergebniss, dass die Abweichungen des Oxoniensis von *A* und B ihren Ursprung in willkürlicher Aenderung haben müssten, die von einem Grammatiker in n, d. i. dem zwischen α (dem Originale von *A*) und N angenommenen Codex, angebracht worden seien. Zugegeben

indess, dass das ganze Handschriften-Stemma des Verfassers richtig sei, würde dennoch zum Beweise das wesentlichste Stück fehlen. Es sei in n also geändert worden. Nach Conjectur, oder nach einer Handschrift? Der Verfasser nimmt hier ersteres an, dagegen bei der Handschrift A das letztere. Ich würde, wenn ich an die Existenz des Codex n glaubte, die Correctur nach einer Handschrift behaupten, und fände mich durch Reutzel, der auf diese Frage nicht eingeht, natürlich nicht widerlegt. — Der Schluss der Abhandlung (S. 57—67) enthält eine kritische Besprechung einzelner Stellen.

Andokides.

15) Gravenhorst, Quaestiones Andocideae. Spec. I. Programm des Gymnasiums zu Helmstedt 1878. 24 S. 4.

Ohne gerade Neues zu bringen, enthält doch die (aus einer Examensarbeit hervorgegangene) Abhandlung in ihren ersten beiden Theilen (bis S. 13) eine übersichtliche und zutreffende Darlegung und Würdigung der über den Ursprung der Rede gegen Alkibiades vorgebrachten Ansichten. Die Rede ist darnach weder dem Andokides noch dem Phaiax noch überhaupt einem Redner jener Zeit beizulegen. Indem nun der Verfasser weiterhin nach Möglichkeit ermitteln will, wann sie wirklich entstanden sei, zeigt er in eingehender Kritik ihre grossen und vielfachen Schwächen, was freilich nur zur nachträglichen Bekräftigung des schon gewonnenen negativen Ergebnisses dienen kann. Die aus dem Sprachgebrauch zu ziehenden Indicien sind spärlich und werden auch nicht eben gründlich behandelt; schliesslich soll ein argumentum ex silentio für die Entstehung bald nach 50 v. Chr. entscheiden. — Den Schluss macht die kritische Besprechung zweier Stellen der Rede (§ 5 *πολίτης* und 13 *θεῶνται*).

16) Adolf Philippi, Hermokopiden. In N. Jahrb. f. Philologie und Pädagogik CXIX (1879), S. 685—686.

Eine Reihe von Bemerkungen über Einzelnheiten des Hermokopidenprozesses und der Angaben des Andokides; schliesslich eine wohl richtigere Zeitbestimmung der zweiten Rede des letzteren auf frühestens 407.

Lysias.

17) A. Zucker, Quae ratio inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat. Erlangen 1877. 24 S.

Der Verfasser widerlegt hier die bekannte Ansicht von A. Schöne, wonach weder Photios aus dem sogen. Plutarch, noch dieser aus Dionysios geschöpft hat, sondern umgekehrt Plutarch für uns die älteste Quelle darstellt, Photios aber und Dionysios eine kürzere, wohl daraus abgelei-

tete Darstellung benutzten. Zucker dagegen zeigt sehr einleuchtend, dass in der That Photios, wie man bisher annahm, den Pseudo-Plutarch ausschrieb, letzterer aber wohl eine ausführlichere Biographie in einer anderen Schrift des Dionysios (so Referent Att. Bereds. I, 334, 1; II, 9). Einzelne Conjecturen zu den behandelten Schriftstellern sind theils eingestreut, theils angehängt (von S. 18 ab). Wohl mit Recht sucht Zucker in dem corrupten *ἔτη ἑξήκοντα τρία* Plut. 835 D etwas wie *ἐν εὐπορίᾳ*; das. Isocr. 837 A vertheidigt er das überlieferte *μεμαρτυρηκὼς* (*μεμελετηκὼς* West.) sehr richtig durch Hinweis auf Isokr. Antid. 144 (Referent möchte *ἀλλ' οὐδὲ μεμαρτ.* schreiben, oder *ἀλλ' οὐδὲ ⟨συνηγωνισμένος τινὶ οὐδὲ⟩ μεμ.*, während Zucker *ἄλλοις δὲ* [so Handschr.] *⟨οὔτε συνηγωνισμένος οὔτε⟩ μεμ.* will). Die Behandlung von Dionys. Deinarch. c. 6 (*τοὺς δ' Ὑπερείδου δόξαντας κτέ.*) scheint mir nicht glücklich; dagegen emendirt Zucker mit Recht das. 7 Afg. *ὡς* (für *καὶ*) *ὄντες Δεινάρχου*.

18) Konrad Herrmann, Zur Echtheitsfrage von Lysias' X. Rede und über das Verhältniss zwischen Rede X und XI. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover [1878]. 24 S. 4.

Der Haupttheil dieser sehr sorgfältig gearbeiteten Abhandlung (S. 3—17) betrifft die Echtheit der 10. Rede (gegen Theomnestos); der Verfasser bemüht sich, Harpokration's verwerfendes Urtheil zu begründen und zwar die Rede als Arbeit eines spätern Rhetors zu erweisen. Hierin kann ihm nun Referent nicht folgen, noch die Berührungen mit demosthenischen Reden für mehr als zufällig halten. Nicht unwichtig dagegen ist die Aehnlichkeit zwischen Theomn. 28 und Epitaph. 73; der Schluss auf Identität des Verfassers, den Herrmann nicht zieht, drängt sich mir gewaltig auf. Aber wer ist der Verfasser des Epitaphios? dass es Lysias nicht sei, scheint sicher; die Rede gegen Theomnestos wird aber dann ebenfalls unecht. Sie stammt übrigens ungefähr aus gleicher Zeit wie der Epitaphios (über letzteren Att. Bereds. III, 2, S. 339).

Im zweiten Theile verwerthet der Verfasser das Excerpt R. 11 für die Textkritik der 10. Rede. 10, § 4 wird wohl mit ihm *⟨δύο καὶ⟩ τριάκοντα* und *οὖν ⟨οὔπω⟩ τρισκαιδεκέτης* (oder *οὖν ⟨οὐδὲ⟩ τρ.*, was ich lieber möchte) zu schreiben sein.

19) Emil Albrecht, De Lysiae oratione vigesima. Inauguraldiss. Berlin 1878. 63 S.

Dazu: 20) Emil Stutzer, Drei epitomierte Reden des Lysias. In Hermes XIV (1879), S. 499—566.

21) R. Rauchenstein, Anzeige des Programmes von Fr. Kirchner, de vicesima Lysiae oratione (Ohlau 1873). In Philolog. Anzeiger Bd. IX (1878), S. 451—457.

Alle drei Schriften betreffen die 20. Rede (*ὑπὲρ Πολυστράτου*), die von Stutzer ausserdem die 8. und 9. — Rauchenstein will weder die

Echtheit von XX zulassen, wogegen ihm ihre Abfassungszeit und Tendenz schon genügend zu sprechen scheint, noch die von Röhl geäusserte Vermuthung, dass sie nur auszugsweise überliefert sei; die Anstösse sucht er soweit nöthig durch Conjectur zu heben, und dies ist Hauptinhalt seines Aufsatzes. Albrecht dagegen sucht die Hypothese durchzuführen, dass eine Epitome ähnlich der 11. Rede vorliege, und zweitens vertheidigt er auch die Echtheit (von S. 42 ab), wenn auch dies nicht mit voller Zuversicht. Wesentlich gleicher Ansicht ist Stutzer, mit Bezug auf diese Rede sowohl wie die 8. und 9. — Referent steht diesen Versuchen, wie ein solcher mit der 8. Rede schon von Gleiniger (Herm. IX, 150) gemacht worden ist, nicht ohne grosses Bedenken gegenüber. Denn wenn auch die 10. Rede in der That excerpirt worden ist, und uns das Excerpt als R. XI vorliegt, so ist doch, was bezüglich der hier in Frage kommenden drei Reden behauptet wird, nicht ganz das Gleiche wie der dort constatirte Fall — das Excerpt soll ja nämlich die echte Rede verdrängt haben —, und das Verfahren des Excerptors ist nach Stutzer's eigenem Geständniss nicht überall dasselbe gewesen. Gewiss lässt es sich denken, dass aus einer tadelfreien und ausgeführten Rede erst durch Epitomiren das geworden ist was wir lesen, und unsere Anstösse lassen sich so erklären; aber wo ist der Beweis, dass ehedem wirklich etwas Besseres vorhanden gewesen ist? Ja, wenn der lysianische Ursprung feststände! Aber der wurde ja wenigstens bei IX bereits von den Alten geleugnet. — Ich glaube nun, dass die Hypothese der Epitomirung zunächst für VIII gegenüber der Thatsache, dass der Hiatus in dieser Rede streng gemieden ist (vgl. Att. Bereds. III, 2, S. 338) sich nicht wird halten lassen. Denn der Epitomator kümmerte sich doch hierum nicht, und excerpirte er in der freien Weise, wie der von X, so mussten zahlreiche Hiaten entstehen. Für XX hat Albrecht mit grosser Sorgfalt alles zusammengestellt, was für eine Epitome und was für Lysias als Verfasser zu sprechen scheint; aber er kann in letzterer Beziehung doch nichts anderes bringen als solche Aehnlichkeiten des Stils und des Ausdrucks, wie sie zwischen Schriftstellern derselben Zeit und der gleichen Art sich einstellen mussten oder leicht konnten. Stutzer aber ist die grosse Schwierigkeit nicht entgangen, die sowohl hier wie bei IX für seine Hypothese darin liegt, dass der Epilog bezw. Prooemium und Epilog durchaus nicht die Knappheit eines Auszuges zeigen. Bei X dagegen ist alles gleichmässig verkürzt; er sucht nun zwar Gründe für diese Verschiedenheit des Verfahrens, aber ungünstig bleibt für ihn diese Sachlage doch. Noch bemerke ich, dass Albrecht bei XX mit seiner Hypothese allein nicht auszukommen meint, sondern (ähnlich wie Kirchner) § 13—15 nach 6 umstellen will; Stutzer lehnt dies ab, und auch ich meine, dass § 7 an 15 sich nicht anschliessen kann, da die anstössigste und matteste Wiederholung des so eben Gesagten entstände. — Nach These 3 hält Albrecht auch die 30. Rede für einen Auszug (Stutzer ebenso, und die 4. dazu); Th. 4 will er Dem. 41, 8 λέγε streichen (soll wohl heissen 10, wo schon Σ λέγε auslässt).

22) Karl Julius Liebhold, Zu Lysias. In N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. CXVII (1878), S. 50.

Conjectur zu 31, 28; der Verfasser will ohne Grund die parataktische Form des Enthymems *οὐ γὰρ ἂν δήπου κτέ.* in eine hypotaktische verwandeln.

23) F. Rühl, Vermischte Bemerkungen. In N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. CXVII (1878), S. 309 ff. Darin no. 12, S. 316 zu Lysias.

Zu R. XXIV, 1 wird Hamaker's Conjectur *ἐλέου* für *ἐπαίνου* von neuem gestützt. Indess der Zusammenhang (vorher *πρότερον γὰρ οὐκ ἔχων πρόφασιν ἐφ' ἧς τοῦ βίου λόγον δοίην, νυνὶ διὰ τοῦτον εἴληφα*) schützt die Ueberlieferung vollkommen: Rechenschaft giebt man von dem was gut und schlecht, gerecht und ungerecht sein kann, nicht aber von seinen Glücksumständen.

24) Theod. Thalheim, Zu Lysias. In N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. CXVII (1878), S. 545—561.

Zahlreiche Conjecturen zu vielen Reden: IV. VI. VII. VIII. IX. XIV. XVIII. XXI. XXII. XXVI. XXVII. Bezüglich der R. VIII spricht sich Thalheim gegen die Auszugshypothesen aus; der Aufsatz von Stutzer lag ihm noch nicht vor. Für XXVII vertheidigt er die alte Auffassung, dass gemäss den Worten § 1 *Ἐπικράτους καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν*, die er für echt hält, ein Prozess *παραπρεσβείας* vorliege; ferner ist auch er der Meinung, dass dieser Epikrates identisch mit dem bei Demosth. 19, 276 ff. sei, welcher wegen *παραπρεσβεία* zum Tode verurtheilt wurde; aber den dortigen Prozess hält er gleichwohl von dem hier vorliegenden für verschieden. Dem Referenten kommt diese Construction nicht eben in sich wahrscheinlich vor; gegen die Worte in § 1 spricht auch *συμπρεσβευτῶν* für *συμπρέσβεων*. Eigenthümlich ist, dass Thalheim, während er diese Worte schützt, weiterhin in derselben Rede ganze Sätze als Interpolation streichen will.

25) H. Röhl, Jahresbericht über Lysias. In Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin, IV. Jahrgang 1878 (Zeitschr. f. Gymnasialw. XXXII), S. 40—46.

26) H. Röhl, Jahresbericht über Lysias. Das. V. Jahrgang 1879 (Zeitschr. f. Gymnasialw. XXXIII), S. 40—49.

Im ersteren Jahresberichte kommt Folgendes zur Besprechung. J. M. Hentschel, quaestionum de Lysiae orat. Epicratea capita duo (Meissen 1874). — Carel, de Lysiae iudiciali sermone sententiae veterum (Halle 1874). — Cobet, Mnemosyne III, S. 142. 390. 391 (Conjecturen zu 23, 15; 12, 77; 29, 11) — William A. Stevens, select orations of Lysias, Chicago 1876; second edition 1878. — C. Fuhr, Animadversiones in orat. Atticos (Bonn 1877). — H. Röhl, N. Jahrb. 1877,

S. 155 ff. — Th. Thalheim, das. 269 ff. (grossentheils zustimmend). — F. A. Müller, observationes de elocutione Lysiae (Halle 1877). — G. Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis (Zwickau 1877). — Im zweiten Jahresberichte: Ἰασεμίδης, Λυσίου λόγοι (Athen 1877; Schulausgabe). — E. Fritzsche, de Pseudolysiae oratione octava (Rostock 1877) [Röhl schützt mit Recht εὔνους ὄντες § 19 durch Verweisung auf C. I. Att. II, 270. 315. 326]. - A. Zucker, oben no. 17 (beifällig). H. Luckenbach, de ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum (Strassburg 1878), lobende kurze Anzeige. -- K. Herrmann, oben no. 18. Wird eingehend besprochen; Urtheil wesentlich ablehnend. — E. Albrecht, oben no. 19. Die Auszugshypothese hat Röhl selbst schon vor Albrecht aufgestellt; gegen die Versuche, die Echtheit zu vertheidigen, verhält er sich ablehnend. — F. K. Hertlein, oben no. 4. – C. Fuhr, oben no. 6. — K. J. Liebhold, oben no. 22 (Urtheil wie Referent). — Th. Thalheim, oben no. 24. — A. Weidner, oben no. 7.

Isokrates.

27) Isocratis orationes rec. G. E. Benseler. Editio altera curante Friderico Blass. Vol. I. Lipsiae 1878 (B. G. Teubner). LVIII, 241 S. — Vol. II das. 1879. LX, 324 S.

Die Einrichtung der Ausgabe ist insofern verändert worden, als an Stelle der Benseler'schen Praefatio eine neue mit fortlaufendem kritischen Commentar getreten ist, natürlich auf die beiden Bände vertheilt. Den kritischen Apparat unter dem Texte anzubringen war bei einer stereotypirten Ausgabe, deren Platten nach Möglichkeit wieder benutzt werden mussten, von vornherein ausgeschlossen. Neue kritische Hülfsmittel standen mir gegenüber Benseler nur in beschränktem Masse zu Gebote.

28) G. Jacob, Jahresbericht über Isokrates. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin, IV. Jahrgang, 1878, S. 47–53.

Berichtet wird über folgende Schriften. A. Orsini, Gli avvertimenti d'Isocrate a Demonico. Orvieto 1875 (werthlos). – C. Fuhr, Animadversiones in oratores Atticos, Bonn 1877 (lobend; Jacob geht die einzelnen von Fuhr behandelten Stellen durch). — Θεοδώρου Ἀγκυλίωνος (Th. Henkel) τῶν περὶ Ἰσοκράτη ζητήσεων βιβλίον α΄. Rudolstadt 1877 (Beweis der Echtheit der Rede I nicht geführt). G. Hartmann, Anzeige von Schneider's Isokrates (N. Jahrb. CXVI, 412). - Hertlein im Hermes XII, 183 f. (die Aenderungen nicht überzeugend).

29) August Gasda, Zu Xenophon und Isokrates. In Zeitschr. f. das Gymnasialw. 32. Jahrg. (1878), S. 777.

Zu I, 22 und VII, 46 überflüssige und verkehrte Aenderungsvorschläge.

30) Karl Fuhr, Der Text des Isokrates bei Dionys von Halikarnass. In Rhein. Mus. Bd. XXXIII (1878), S. 325—363.

Bekanntlich werden eine Anzahl längerer Stellen des Isokrates in den rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass citirt, und es lässt sich für die Textkritik der betreffenden Partien manches aus Dionysios entnehmen. So lange indess das handschriftliche Material zu Dionysios nicht vorlag, war eine methodische Ausnützung unmöglich. Fuhr nun, der dies Material durch Prof. Usener empfangen hatte, löst in seinem vortrefflichen Aufsatze diese Aufgabe vollständig und allseitig, indem er die einzelnen isokratischen Stücke nacheinander durchgeht und alle Varianten bei Dionysios nicht nur verzeichnet, sondern auch genau bespricht. Aufstossende Fragen allgemeinerer Art über den Sprachgebrauch des Isokrates und der andern Redner verspart er sich für zusammenhängende Excurse, die bald nachher erschienen sind (s. oben no. 6). Der Gewinn aus der Abhandlung für die isokratische Textkritik ist nicht gering; auch andere Autoren werden gelegentlich berührt (S. 340 schlägt Usener zu Dem. 21 [nicht 19, wie gedruckt ist], 5 die Streichung des *αὐτοῦ* vor). Das schliessliche Facit ist: im allgemeinen Uebereinstimmung von Dionysios mit *Γ* gegen Vulgata; doch zuweilen auch Dionysios und Vulgata gegen *Γ* zusammenstimmend, und hier nicht immer *Γ* zu bevorzugen. Dionysios' Exemplar des Isokrates nicht ohne Fehler und Interpolationen. Unter den Handschriften des Dionysios scheint F direkt aus dem gemeinsamen Archetypos abgeschrieben; die andern gehen erst durch Mittelglieder auf diesen zurück (über die Handschriftenfrage des Dionysios vgl. unten no. 91 und 92).

31) G. A. Lehman de Lehnsfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Inauguraldiss. Leyden 1879. 75 S.

Die Echtheitsfrage über Rede I wird mit besonnenem Urtheil und mit Sachkenntniss allseitig erörtert; die bisher vorhandene Litteratur ist sorgsam herangezogen. Wie der Titel zeigt, ist das Ergebniss das negative; der Verfasser bekämpft namentlich die die Echtheit vertheidigende Abhandlung von Th. Henkel (oben unter no. 28 erwähnt). Die Darstellung ist klar, knapp und angenehm. Bezüglich des wahren Verfassers der Rede lässt Lehnsfeld alles offen; richtig ist, dass durch die anscheinenden Berührungen mit Anaximenes' Rhetorik nichts erwiesen wird. — Thesen S. 69—75; darunter auf Isokrates bezüglich 1—6 (Paneg. 38 tilgt er *τροφὴν τοῖς δεομένοις εὑρεῖν*; Phil. 60 *τὸν πόλεμον* zu streichen, was richtig scheint; Ant. 28 Afg. *οἷς* für *ὧν*); auf andere Redner 14—18. 28 (Antiph. 6, 50 zu streichen *καὶ παρ' οἷς . . χρήματα*; Andok. 4, 38 desgl. *καὶ τοὺς τεθνηκότας*; Lys. 2, 75 ⟨*ἀξίαν*⟩ *ἀποδοῦναι*, 24, 24 zu streichen *πρὸς τὰ τοιαῦτα*; Dem. 19, 197 *πικρῶν* für *μικρῶν*).

32) Gabriel Boros, De arte oratoria Isocratea. Budapestini 1879. 47 S.

Dem Referenten nicht zugegangen; soll auch nicht sowohl eigne neue Forschung als fleissig zusammengetragenes Material enthalten.

33) Isocrate, Studii — versione — commenti. Saggio del Prof. Dr. Carlo Giulio Cattaneo. Milano 1879. 127 S.

Ohne wissenschaftliche Bedeutung.

34) S. A. Naber, Ad Isocratem. Mnemosyne N. S. VII (1879), S. 49—85.

Dem Referenten leider noch nicht zugegangen.

Isaios.

35) T. J. Halbertsma, Otium Harlemense, in Mnemosyne N. S. V (1877), S. 329 ff. Darin S. 340 ad Isaeum.

Conjectur zu 7, 38, dass *τὴν ναῦν ποιησάμενος* zu streichen sei (Naber vermuthet *πορισάμενος*).

36) S. A. Naber, Adnotationes criticae ad Isaei orationes. In Mnemosyne N. S. vol. V pars 4 (1877), S. 385—419.

Der bekannte holländische Kritiker schüttet in diesem Aufsatze einen ganzen Sack voll Conjecturen über die elf Reden aus; auch auf Deinarch und Demosthenes kommt nebenbei etwas. Ein sehr grosser Theil dieser Conjecturen ist überflüssig; z. B. liebt es Naber, die Pronomina, die man bisher stillschweigend ergänzte, hinzuzufügen, und gewaltig freigebig ist er mit der Annahme von Interpolation, wo einmal irgend etwas, sei es ein Wort oder ein Satz oder Paragraph, entbehrlich scheint. Mitunter ist auch die Conjectur klärlich falsch, wie 3, 9 *παρά τε οὖν τούτων* (für *περί*), oder 12 *ἠγγυημένη* für *γεγενημένη* (als ob von der Frau und nicht von der Tochter die Rede wäre), oder 8, 41 *ἐκεῖνον μὲν ἐξέτριψε* für *ἐξέπεμψε*, weil Naber *ἐκεῖνον* auf den Herrn statt auf den Sklaven bezieht. Indess finden sich auch eine Anzahl trefflicher Besserungen oder doch höchst beachtenswerther Vorschläge. 2, 1 *τεθνεῶτα ἄπαιδα* statt *ἄπ. τεθν.* (vgl. § 33. 37). — 36 ⟨*καὶ τὰ τρίτα*⟩ *καὶ τὰ ἔνατα* wie 37. — 45 *τοῖς ἄπαισι τῶν ἀνθρώπων* für *τοὺς ἅπασι τοῖς ἀνθρώποις* (ähnlich P. R. Müller Progr. Merseburg 1873). — 3, 11 *κοινὴν αὐτοὶ* (*αὐτὴν*). — 19 *ἑκάστοτε* für *ἕκαστοι*. — 5, 7 *Δικαιογένης* für *κἀγῶνος* (*Δικαιογέν* hat übrigens cod. *A*, von erster Hand nachgetragen). — 14 *ἡμεῖς δὲ οὐκέθ' ἡγούμενοι* (*δὲ καθηγ. οὐκέτι*). — 6, 17 *οἵτινες οὓς* (*αὐτοὺς*). — 7, 21 ⟨*ἔργῳ*⟩ *ὡμολόγηκεν*. — 33 ⟨*αὐτὰ*⟩ *ταῦτα βουλευσάμενος*. — Sehr gut sind die Auseinandersetzungen zu 2, 1 (S. 392 f.) über *αὑτοῦ* und *αὐτοῦ*, wonach 4, 19 *τὸν αὑτὸν ποιησάμενον*, 3, 46 *τῶν αὑτῆς πατρῴων*, 2, 11 *δοκεῖν αὑτῷ*, 8, 37 *πρὸς αὑτὸν* zu schreiben ist.

Demosthenes.

Ich stelle voran, was sich allgemeiner auf Demosthenes und seine Werke bezieht; es folgen nacheinander die Schriften zu den *δημηγορίαι*, den *δημόσιοι δικανικοί* und den *ἰδιωτικοί*.

37) Demosthenes, the oration on the Crown and the Philippic orations, with introduction, analysis, and english notes explanatory and critical, by the Rev. T. H. Lindsay Leary, M. A., D. C. L. For the use of schools and colleges. London (Crosby Lockwood & Co.) 1879. 153 S.

Ausgabe von *περὶ τοῦ στεφάνου* und *κατὰ Φιλίππου α′ β′ γ′*; der Verfasser macht keinen Anspruch auf selbständige Forschung und Leistung.

38) L. Brédif, L'éloquence politique en Grèce: Demosthène. Paris, Hachette, 1878. 536 S.

Von demselben Verfasser war schon vorher erschienen: l'éloquence politique en Grèce. Introduction à un ouvrage en préparation sur Démosthène. Mémoires de l'Académie des sciences, inscriptions et belles lettres de Toulouse. Série 7. t. X. Dem Referenten ist leider weder diese Schrift noch das Hauptwerk bisher zugegangen.

39) Wilh. Hartel, Demosthenische Anträge. In den zu Ehren Th. Mommsen's herausgegebenen philol. Abhandlungen (1877) S. 518—536; auch in besonderem Abdruck. 21 S. 4.

40) Derselbe, Demosthenische Studien. Wien 1877. 62 S. gr. 8. (Aus dem Juliheft des Jahrg. 1877 der Sitzungsber. d. phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie). — Davon Heft II, Wien 1878. 136 S. (Novemberheft d. Sitzungsber.).

Referent verweist für diese inhaltsreichen und trefflich gearbeiteten Schriften auf seine Besprechung derselben im Literar. Centralblatt 1878 no. 35 S. 1161 f. (Demosth. Anträge und Studien I) und in der Jenaer Litteraturzeitung 1878 no. 24 S. 363 f. (Studien I. II.). Die Fortsetzung seiner Arbeit hat Hartel unter einem anderen Titel veröffentlicht: Studien über Attisches Staatsrecht und Urkundenwesen (Wien 1878, 288 S.); er bringt hier eine erhebliche Modifikation jener bedenklichen früheren Aufstellung, wonach jedes vom Volke angenommene Psephisma vorher vom Rathe genehmigt worden sein musste.

41) Henri Weil, Études sur Démosthène. I. La guerre d'Olynthe et la guerre d'Eubée. In Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, N. S. III. (1879) S. 1—13.

Bekanntlich hat Weil in seiner Ausgabe der demosthenischen Staatsreden eine neue Zeitbestimmung für den euböischen Krieg und die Schlacht

bei Tamynai gegeben, wonach diese Ereignisse 348 fallen und mit dem olynthischen Kriege gleichzeitig sind. Referent hat diese Ansicht adoptirt; E. Müller dagegen und auch Hartel (Demosth. Anträge und Studien I) sie bekämpft, letzterer unter Verlegung des Anfanges des olynthischen Krieges in das Jahr 350, und demgemäss unter Aufopferung der dem entgegenstehenden Autorität des Philochoros. Wenn sich Hartel hierfür, als auf ein urkundliches Zeugniss, auf die Inschrift C. I. A. II, 105 beruft, so findet Weil, der in vorstehendem Aufsatze die Frage nach jenen Angriffen neu untersucht, hierauf dieselbe Antwort, die Referent in den zu no. 39 f. citirten Recensionen gegeben: nämlich diese verstümmelte Inschrift kann ebensogut unter Thudemos 106, 4, als unter Theellos 107, 2 fallen, und ebensogut den Friedensschluss mit den Chalkidiern, als den Bündnissvertrag enthalten haben.

42) Philipp Jakob Ditges, Beziehungen der Reden über die Symmorien, für Megalopolis und Rhodus und gegen Aristokrates auf die nationale antiphilippische Politik des Demosthenes. Gymnasialprogr. Köln (Marzellengymnas.) 1878. 13 S. 4.

Die mit Wärme und Verständniss geschriebene Abhandlung sucht den Nachweis zu führen, dass Demosthenes bei den genannten Reden die Gefahr von Seiten Philipp's im Geiste gegenwärtig hatte und seine Rathschläge darnach bemass.

43) Karl Halm, Bemerkungen zu Demosthenes. In den zu Ehren Th. Mommsen's herausgegebenen philol. Abhandlungen (1877) S. 694—704; auch in besonderem Abdruck. 13 S.

Phil. I, 46 *ῥᾳδίως* mit *ὦσιν* zu verbinden (»sich hier leicht gehaben«, »unbehelligt bleiben«). Olynth. I, 2 *ἵνα μὴ πάθητε* für *καὶ μὴ π.* Das. 21 Erklärung von *ὡς ἐπιών*, 26 von *μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ*; II, 10 von *ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν*. III, 15 will Halm ⟨*οἱ*⟩ *δυνάμενοι*, II, 29 ⟨*οἱ*⟩ *τριακόσιοι* (beide Male wird Hiatus geschaffen); III, 33 *ἔστι ταῦτα* ⟨*τὰ*⟩. Phil. I, 22 etwa *τοὺς στρατευομένους* Glossem, und ⟨*παρ*⟩*εἶναι*? Ol. III, 27 Erklärung von *οἷς τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ*. Phil. II, 16 *οὐτἂν* für *οὐδ' ἂν*? 27 *ὥστε μηδὲν ἤδη ποιεῖν* soll zum Vorigen gezogen werden. 32 vor *ἀλλ'* Komma; Phil. III, 41 *ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει τὰ μὲν νῦν, ὁρᾶτε.* Chers. 5 *ἔστι δὲ* zu *ἀκτέον*. 8 zu schreiben *κατ'* (für *καὶ*) *αὐτὰ ταῦτα*. — Von S. 9 ab über die Kranzrede. Gegen die Athetesen Usener's in § 49 und 100 (an letzterer Stelle ist auch Referent für Streichung des *πεζὰς στρατείας*; es sollen gar keine Beispiele für *μυρία ἕτερα* angeführt werden); zweifelnder verhält sich Halm bei § 83, ablehnend gegen Kirchhoff's und Spengel's Tilgungen 121 und 265. Er vertheidigt alsdann 227 *ἂν καθαιρῶσιν αἱ ψῆφοι*, was jedenfalls bereits Dionysios las (Antiqu. Rom. VII, 36 und 39); sollte übrigens nicht eben nach Dionysios (*ὅτι δ' ἄν*) *ἃν* (= *ὃ ἂν* oder *ἃ ἂν*) zu schreiben sein und weiterhin *κἂν μηδὲν περιῇ*

(für *καὶ*)? *Κἂν* haben einige Handschriften als Variante für *ἂν*. — 242 *ἐλευθέριον* für *ἐλεύθερον*, 248 *φυλακῶν* für *φυλάκων* (? es geht *φυλακῆς* vorher); dann noch Erklärung von *οὐδ' ἀνεκτὰ* 203 und von *κράτιστα λέγων* 320.

44) H. Zurborg, Kritische Bemerkungen zu Demosthenes. In Hermes Bd. XIII (1878) S. 280—286.

Conjecturen zu folgenden Stellen: Cherson. 63 (*πόσων ἀπεστέρησθε* zu streichen). Rhod. 6 (*ἢ δεύτερος* zu streichen). Cor. 40 (*ὥστε* für *εἰς τὸ*). F. L. 177 (*οἱ γ'* für *ὅθ'*). 193 (*ἤ τιν'* für *ἥ τιν'*, ebenso schon Voemel). 270 (*τοιούτων ἔργοις*). Lept. 62 (*ταὐτὰ λεγόντων*, ebenso Kallikl. 20 *ταὐτὸ παθόντος*). Timokr. 28 (*ἐνεθυμήθητ'* [wie schon Wolf] oder *ἐνεθυμεῖσθε*, oder zu streichen *ἀναγιγνωσκομένου τοῦ ψηφίσματος*). 126 (*περὶ κλοπῆς* zu streichen). Phorm. 47 (*Ἀθηναῖον* für *Ἀθηναῖοι*, ganz unnöthig). Kallikl. 16 (*ἂν* hinter *χαράδραν* zuzufügen). Referent kann nirgends unbedingt zustimmen.

45) F. Blass, Zur Textkritik des Demosthenes. In Rh. Museum Bd. XXXIII (1878) S. 493—508.

Dazu 46) Franz Rühl, Das »rhythmische Gesetz« des Demosthenes. In Rh. Mus. Bd. XXXIV (1879) S. 593—602.

Referent legt in seinem Aufsatze die Gültigkeit des von ihm gefundenen demosthenischen rhythmischen Gesetzes an sechs Reden dar: Androt. Aristokr. Timokr.; Rhod. Phil. I Chers. Nirgends sind die überlieferten Verstösse allzu zahlreich, und eine Hebung derselben ist vielfach sehr leicht, wie im einzelnen aufgewiesen wird. Ebenso verhält es sichmit den für Demosthenes fehlerhaften Hiaten, die ich ebenfalls mit aufzähle und bespreche. Zugleich benutze ich diese selben Momente auch als Kriterium für die Güte der verschiedenen Handschriften, je nachdem dieselben mehr oder weniger Compositionsfehler aufweisen: es ergiebt sich, dass dem Codex Σ die erste Stelle bleibt, dass aber der Abstand von den andern guten Handschriften nicht so übergross ist, und dass von einer absoluten Autorität des Σ gegenüber den andern nicht die Rede sein kann. — Rühl's Polemik gegen das »Gesetz« läuft daraus hinaus, dass er aus den ersten 17 Paragraphen der Kranzrede 23 Häufungen von Kürzen aufzählt, von denen 14 der Art seien, dass ich dieselben in meinem Buche über Demosthenes bei der Zusammenstellung der Verstösse in der Kranzrede (S. 103 f.) hätte erwähnen müssen. Er meint nämlich, weil ich *ἀμφότερα ταῦτα* § 20 mit als Verstoss zähle, so wolle ich dort auch alle die Beispiele von drei Kürzen in einem Worte mit vorführen, und ich müsse somit *διατελῶ* § 1 u. s. f. übersehen haben. Er übersieht aber selber, dass ich S. 102 die Ausnahme so formulire: »wenn die drei kurzen Silben in einem Worte stehen, d. h. ungerechnet die Schlusssilbe desselben, welche ja entweder durch Elision

wegfallen, oder durch Position verlängert werden konnte«. Also fällt *ἀμφότερα ταῦτα* nicht unter diese Ausnahme. Rühl sichtet nun selber seine 14 Beispiele auf Grund der von mir aufgestellten Ausnahmen, und behält schliesslich vier übrig, die auf keine Weise zu beseitigen seien: § 5 *πάντας ἂν ὁμολογῆσαι*, 14 *εὐθὺς ἂν ἀπελογούμην*, 10 *βεβλασφήμηκε περὶ ἐμοῦ*, 13 *γράφοντα παράνομα*. Ich könnte hier fragen, ob es denn wirklich nicht möglich sei, § 10 *βεβλασφήμηκεν* zu schreiben, finde indess den Hauptfehler bei mir selbst, nämlich, dass ich unterliess hinzuzufügen: »wenn drei Kürzen schon in einem Worte (oder Wortverbindung) sind, also die Ausnahme gegeben ist, so ist es gleichgültig, ob mit einem anderen Worte noch eine weitere Kürze hinzukommt«. Dies leuchtet nämlich unmittelbar ein, und weil ich es im Gefühle hatte, führte ich jene drei oder vier Stellen nicht als Verstösse an, hätte dann freilich auch § 87 *χάρακα βαλόμενος* (wo so zu sagen eine zweite Hebung aufgelöst ist) nicht als Verstoss bringen dürfen. Von Rühl's Polemik aber, die von ihm selbst schon vielfältig durch Zugeständnisse abgeschwächt ist, möchte hiernach nichts übrig bleiben.

47) Joannes Luňák, Observationes rhetoricae in Demosthenem. St. Petersburg 1878. 37 S. gr. 8.

Im ersten der beiden Hauptabschnitte bespricht der Verfasser die Technik der Gnome, wie sie von den Rhetoren gelehrt und bei Demosthenes angewandt sich findet (S. 4—19), im zweiten in derselben Weise die des Gleichnisses. Die Darstellung ist erschöpfend nach beiden Seiten hin, ferner lichtvoll und knapp. Da die Schrift dem Andenken Fr. Ritschl's gewidmet ist, so wird der Verfasser ein Zögling des russischen Seminars in Leipzig sein.

48) Ἰ. Ἀ. Τύπαλδος, ἡ ἐπὶ δωροδοκίᾳ καταδίωξις τοῦ Δημοσθένους. In *Παρνασσός* 1877. No. 9. S. 721—736.

Dem Referenten nicht zugegangen.

49) C. Badham, *Ἄτακτα*. In Mnemosyne N. S. VII (1879) S. 25 30. 180 - 183. Darin zu Dem. Olynth. und Cor.; zu Cor. § 145.

Desgleichen.

Demegorien.

50) Demosthenes neun philippische Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. 2. Heft. 1. Abth. [V: Rede über den Frieden. VI: Zweite Rede gegen Philippos. VII: Hegesippos' Rede über Halonnes. VIII: Rede über die Angelegenheiten im Chersones. IX: Dritte Rede gegen Philippos]. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1878. 162 S.

Dem Referenten nicht zugegangen. [Die 3. Auflage, 154 S. umfassend, erschien 1874; vgl. den Jahresber. über 1874 75. Abth. I, S. 483.

51) Demostene, Le orazioni, tradotte ed illustrate da F. Mariotti. 3 vol. Firenze 1877. XXXIV, 590 S.

Dem Referenten nicht zugegangen.

52) A. Weidner, Die Staatsreden des Demosthenes. (Fortsetzung). In Philologus Bd. XXXVII (1877) S. 228—254.

Vgl. den Jahresbericht über 1875—1877 Abth. I S. 275, wo der Anfang dieser Untersuchungen besprochen ist. In No. III (228—237) will Weidner nachweisen, dass Demosthenes sich gröblich täuschte, als er bei den Friedensverhandlungen eine Rettung von Phokis vor Philipp für möglich hielt; auch Philipp selbst täuschte sich darüber, »denn er bediente sich der Hülfe des Verraths, wo Verrath nicht mehr nöthig war« (S. 233). [Den Philokrates nämlich und den Aischines giebt Weidner so ziemlich völlig als bestochene Verräther preis]. Bedenklich ist es aber doch, mit unseren schlechten Hülfsmitteln schärfer in die damalige Lage hineinsehen zu wollen, als Philipp und Demosthenes. — No. IV (S. 237—246) betrifft die zweite Rede gegen Philipp (indem die Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* sich Weidner's Billigung erfreut); No. V Hegesippos' Rede über Halonnes. Wenn die erstere missgünstig kritisirt wird (unter vielfacher Berufung auf Rohrmoser, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXV, 789), so geht es dem Hegesippos vollends schlimm, gleichwie er auch schon Spengel's besonderen Groll hervorgerufen hatte. Weshalb hat er sich auch § 1 gleich so undeutlich über die *αἰτίαι* ausgedrückt, die Philipp gegen die athenischen Patrioten vorbringe? (nämlich u. a., dass dieselben nur deshalb schrieen, damit Philipp ihnen mit Geld den Mund stopfen möge, vgl. Weil). So ist die Folge, dass Weidner nicht voll versteht und deshalb tadelt. Der Kritiker geht schliesslich so weit, dass er es für seine Pflicht erklärt, thatsächlichen Angaben des Hegesippos (wie § 27) den Glauben zu verweigern. Dann doch auch wohl denen des Aischines, den er doch auch für einen Lügner hält? Ich finde nicht, dass die Sache und unsere Erkenntniss durch eine so völlig einseitige Behandlung wie diese sonderlich gewinnen kann.

Gerichtsreden in Staatssachen.

53) Les plaidoyers politiques de Démosthène, traduits en français, avec arguments et notes par Rodolphe Dareste, Membre de l'Institut, conseiller à la cour de cassation. T. I. II. (Paris E. Plon & Cie) 1879. XXXII. 272 S. 360 S.

Von demselben Verfasser erschien 1875 eine in gleicher Weise ausgestattete Uebersetzung der plaidoyers civils de D.; vgl. den Jahresbericht über 1874—1875 Abth. I S. 489. Ich kann also im Allgemeinen auf das dort Gesagte verweisen. Die allgemeine Einleitung in Bd. I liefert eine interessante, nur äusserst knapp gehaltene Skizze des athe-

nischen Criminalrechts und seiner Entwickelung. Es liessen sich in demselben, sagt er S. IV, gleichsam drei Lagen aus verschiedenen Zeiten unterscheiden: 1. die Blutgesetze, von Drakon redigirt, 2. die Einrichtungen des Solon und Kleisthenes, 3. die von der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ab aufkommende Form der Eisangelia und die der Staatsanwaltschaft. Dareste, der hier gewiss wenn einer competent ist, stellt das athenische Criminalrecht seinem Werthe nach weit unter das athenische Civilrecht. — Was die Echtheit der Reden betrifft, so verwirft er die zweite Rede gegen Aristogeiton, während er bei der ersten zweifelhaft ist; er hält aber daran fest, dass beide Reden wirklich gehalten seien. Die Dokumente der Kranzrede giebt er im Allgemeinen preis, auch die Zeugnisse der Midiana will er nicht unbedingt schützen; wohl aber die Gesetze und Orakel daselbst und die Dokumente der Timokratea. Die gegen Meidias angestrengte Klage fasst er richtig als *προβολή*. Endlich bemerke ich, dass die Uebersetzung der Kranzrede, unter geringen Aenderungen, aus Plougoulm's Uebersetzung der discours politiques de D. (Paris 1863) entlehnt ist (s. S. III).

(Eine Besprechung des früheren Werkes von Dareste liefert E. Egger, Journal des savants 1878, S. 483—492; 524—530; 591—601. Ich hebe daraus hervor die Erörterung S. 595 ff. über Boiot. I, 10 *πλὴν εἰ σημεῖον, ὥσπερ ἄλλῳ τινί, τῷ χαλκίῳ προσέσται*, wo Egger auf die bekannten athenischen Heliastenmarken, die Bleiplatten von Karystos und die *σημεῖα* bei den Eigennamen auf den herakleischen Tafeln verweist).

54) Wilhelm Schunck, De scholiorum in Demosthenis orationes XVIII, XIX, XXI fontibus disputatio critica. Gymn.-Progr. Coburg 1879. 16 S. 4.

Der Verfasser hat sich offenbar nicht erst seit kürzester Zeit mit derartigen Quellenuntersuchungen, wie er sie hier bringt, befasst, sondern er weiss bereits und spricht es unverhohlen aus, dass die wirklich sicheren Resultate nur gering und unscheinbar zu sein pflegen. So hat es sich denn nicht der Mühe verlohnt, seine Ergebnisse über diese Scholien in einem Stemma vor Augen zu führen; dagegen legt er zwei Stemmata bei, die Naber's und Boysen's Constructionen darstellen, und deren grossartiger Linienreichthum es so recht anschaulich macht, was wir alles wissen möchten. — Schunck bespricht hier diejenigen Scholien zu den drei Reden, die in einer gewissen Verbindung mit den Lexikographen stehen. Nachdem er das ausgesondert, was von den Scholiasten selbst ersonnen oder aus Demosthenes hergeleitet ist, weist er erstlich auf, dass von dem Uebrigen Manches aus Harpokration stammt; zweitens, dass auch Diogenian (Hesychios) verwerthet ist; drittens, dass wir manches Eigenthum des Didymos wieder erkennen können. — Referent hat nur Eins an der Dissertation zu tadeln, nämlich ihre Kürze; der Verfasser ist sich indess dieses Fehlers selbst vollkommen bewusst, S. 14:

sunt enim certi denique fines huius libelli scholastici, ultra quos progredi non licet. Eine Fortsetzung ist dringend erwünscht.

55) Maxim. Schweitzer, De decretis in Demosthenis de corona oratione §§ 115. 116 traditis. Inauguraldiss. Halle 1877. 26 S.

Wozu über diese Dekrete noch eine Abhandlung? Um sie als echt zu erweisen? Nicht doch; denn die Unechtheit ist Ergebniss. Referent glaubt nicht zu irren, wenn er in der Arbeit eine — nicht schlechte — Examensarbeit sieht, die hinterdrein für die Promotion benutzt wurde. Neues bringt sie nicht.

56) Joannes Baerwinkel, De lite Ctesiphontea commentatio. Inauguraldiss. von Leipzig. Sondershausen 1879. 73 S.

Im ersten Theile dieser tüchtigen und eingehenden Dissertation werden die Gründe für den langen Aufschub des Prozesses und für seine schliessliche Durchführung im Jahre 330 gesucht, mit dem Ergebnisse, dass vorwiegend der Kläger es sei, der vorher hingehalten, und im Jahre 330 eine Entscheidung gesucht habe. Eigenthümlich ist des Verfassers Meinung, dass eine wirkliche Bekränzung des Demosthenes nicht stattgefunden habe; er vermisst dafür die Zeugnisse. — Der zweite und dritte Abschnitt (S. 19—41; 42—70) betrifft die Gesetzesfrage, in der sich der Verfasser durchaus auf Aischines' Seite stellt, und sich namentlich gegen v. Halm's Aufsatz wendet (Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1875. I, S. 1ff.). Es ist richtig, dass Halm bei § 25f. sich eines Missverständnisses schuldig gemacht hat; im Uebrigen aber kann Referent Baerwinkel nicht beitreten. Denn es kommt allerdings dem Aischines § 13ff. und 28ff. darauf an, die Funktion des Demosthenes als Bauherr zur *ἀρχή* zu machen, weil das ganze *παράνομον* nur so zu Stande kam: *ἀπαγορεύει ὁ νόμος ἀρχὴν ὑπεύθυνον μὴ στεφανοῦν* § 31. Ebenso steht Referent bezüglich der Analyse, die Kirchhoff von diesem Abschnitte der Ktesiphontea gegeben, und die Baerwinkel gleichfalls bekämpft, auf des Ersteren Seite. Was das Gesetz über die Bekränzung betrifft, so ist allerdings meine Auffassung der Sachlage wohl mit derjenigen Kirchhoff's, nicht aber mit derjenigen Halm's identisch. Ich stimme Baerwinkel ganz darin zu, dass sowohl die von Demosthenes für die Ausnahme angegebene Formel des Gesetzes, als auch die davon verschiedene, die Aischines angiebt, beide so im Gesetze gestanden zu haben scheinen, ziehe aber daraus einen Schluss, den Baerwinkel nicht zieht: nämlich dass die eine Formel in einem Gesetze stand und die andere in einem andern.

57) Jacob Sitzler, Zur griechischen Anthologie. In N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. CXIX (1879) S. 815f. (Ueber das Epigramm bei Demosthenes Kranzrede § 289).

Der Verfasser scheint die neuesten Behandlungen dieses Epigrammes (H. Weil, G. Vitelli, s. den Jahresbericht über 1875—1877 Abth. I

S. 281 f.) nicht zu kennen; seine Herstellung von V. 3 trifft mit der Weil's ziemlich zusammen (*Ἄρεως καὶ Δείματος*, oder auch *ἄρεως καὶ δείματος*). V. 5 f. will Sitzler streichen.

58) G. Gebhardt, Zur Kritik und Erklärung des Demosthenes. In: Blätter für das bayer. Gymn.- und Realschulw. Bd. XIV. (1878). S. 49—57.

No. 1 zu XVIII, 96: Gebhardt will für *Κλεωνάς* nicht einfach *Κέω*, sondern *Κέω Ἄνδρον*, ohne auf den Hiatus zu achten. *Δεκελεικὸν πόλεμον* daselbst ist er nicht abgeneigt auf den ganzen peloponnesischen Krieg zu beziehen. — No. 2 (S. 55) zu Lept. 77: *τῶν νήσων αὐτῶν* statt *τῶν ν. τούτων*.

59) Arthur Palmer, Miscellanea Critica. In Hermathena No. 5. (Dublin 1877). S. 253 ff. Darin S. 256 Dem. F. L. 400 (XIX, 187).

Ἵν' εἰδῆθ' ὅτι τὸ ψυχρὸν τοῦτο ὄνομα, τὸ ἄχρι χόρου, παρελήλυθ' ἐκεῖνος φενακίζων ὑμᾶς. Das *ψυχρὸν ὄνομα* ist nach Palmer *φέναξ*, welches er aus *φενακίζων* nimmt, nicht *ἄχρι χόρου* (Whilston); *τὸ ἄχρι χόρου* erklärt er: which I'm sick of saying, and you are sick of hearing.

60) Hugo Wachendorf, De Demosthenis Midiana oratione commentatio altera. Gymn.-Progr. Neuss 1879. 9 S. 4.

Der Verfasser sucht die Schwierigkeiten, die in den Wiederholungen und Anstössen der Midiana liegen, durch die Annahme zu erklären, dass die von Demosthenes in der Volksversammlung gehaltene und die für die Gerichtsverhandlung entworfene Rede von einem Redaktor verschmolzen seien. Eine durchgehende Sonderung dieser Bestandtheile hält er für nicht möglich; nur einzelne Stücke weist er der früheren Rede zu, so S. 521. 522 (§ 19 ff.). Aber hier müssten wir ja wieder § 21 *πάντων οὖν ἀθρόων ἓν τίμημα ποιήσασθε* aussondern, was nur vor Gericht sich sagen liess; auch konnte gleich nach dem Fest Demosthenes doch unmöglich schon die Notizen über Meidias' sonstige Freventhaten gesammelt haben, was er § 23 sagt. Wollte man aber umgekehrt die mit dieser Stelle sich deckende § 128 ff. auf die erste Rede zurückführen, so hätten wir auch dort die gleiche Schwierigkeit. Dieser Weg scheint also zu nichts zu führen.

61) Walter Herz, De Demosthenis Aristocrateae prima parte. Inauguraldiss. Halle 1878. 48 S.

Die eigenthümliche These, die der Verfasser zu beweisen unternimmt, ist die, dass die Rede XXIII ihrem ersten Theile nach (d. i. bis § 99) zwar in der jetzigen Form von Demosthenes concipirt, nicht aber in dieser an den Besteller Euthykles abgeliefert, sondern erst wesentlich umgestaltet sei. Mit Bezug auf das Prooemium, in welchem der Verfasser zwei selbständige, angeblich einander ausschliessende Prooe-

mien unterscheidet (§ 1—3 und 4—7), könnte man, falls sich dies so verhielte, die Folgerung gelten lassen, dass das eine Stück (3—7) in der abgelieferten Rede nicht gestanden habe. Aber wenn weiter behauptet wird, dass in dieser § 62 zwischen 87 und 88 gestellt, 63—81 aber und 99 ausgeschieden gewesen seien, so sieht man nicht, woher das Recht zu derartigen Vermuthungen käme. Ausserdem, wären die Unzuträglichkeiten in der That so schlimm, wie der Verfasser behauptet, so würde durch seine Vermuthung Demosthenes nur halb entlastet; denn weshalb entwarf er nicht besser? Und wenn er nicht besser entwarf, woher wissen wir denn, dass er es nachträglich richtiger machte? Uebrigens ist Referent weit entfernt, die Richtigkeit der Ausstellungen des Verfassers zuzugeben. — Nebenbei sucht Herz noch die Unechtheit der eingeschobenen Gesetze zu erweisen (gegen Köhler); Referent steht ebenfalls zu diesen Dokumenten zweifelnder als zu denen in der Makartatea und anderen Privatreden (s. unten No. 68 und 69). Wer übrigens altattische Inschriften ergänzt, dürfte nicht *ει* in *ἀποκτείναντα* und *διαγιγνώσκειν* als zwei Buchstaben zählen (S. 26f.). — Thesen No. 4: Antiph. 1, 6 *ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν ἀληθὲς ἐπεξελθεῖν*.

62) Losninger af de konjekturalkritiske opgaver. In Nordisk Tidskrift for Filologi III (1877). Heft 3. S. 233.

Von Madvig waren in Heft 2 als Aufgaben u. a. gestellt Dem. XXIII, 142 *Θερσαγόρας ὄνομ' αὐτῷ, θατέρῳ δ' Ἐξήκεστος*, und XXXVI, 47 (s. u. No. 67). An ersterer Stelle ist die von den Herren Goldschmidt, Heiberg und Kinch gefundene und von Madvig gemeinte Lösung *Θ. ὄ. αὐτῶν ⟨θατέρῳ⟩, θατέρῳ δ' Ἐ.* als ob wir nicht in den Handschriften Aks mit demselben Sinne und ohne unangenehme Wiederholung die Lesart hätten: — *αὐτῶν θατέρῳ, τῷ δ' Ἐ.*

63) Ulr. von Wilamowitz-Möllendorf, Commentariolum grammaticum. Ind. lect. Greifswald 1879/80.

Darin S. 10 über Aristog. I, 30, wo Wilamowitz mit Unrecht *τοῖς* vor *βιαζομένοις* tilgen will, übrigens mit Recht gegen Meier behauptet, dass eine Gesetzesbestimmung aus der Stelle nicht zu construiren sei. Beiläufig ertheilt er das Responsum, dass die Reden gegen Aristogeiton in Rhodos oder Kaunos verfasst seien (vgl. indess S. 11, wonach Ort und Zeit der Entstehung aller dieser gefälschten Reden doch noch offene Frage). Die Stelle Pollux X, 155 (*ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις Δημοσθένους πρὸς Ἀριστογείτονα*) bezieht er auf Hypereides' Rede gegen Aristogeiton (vgl. Refer. Att. Bereds. III, 1 S. 59, 1); dass die unter Aristogeiton's eigenem Namen im Alterthum umlaufenden Reden gefälscht waren, bemerkt er S. 11.

Privatreden.

Ich trage zunächst nach:

64) Select private orations of Demosthenes, part. II., containing Pro Phormione, Contra Stephanum I. II., Nicostratum, Cononem, Callielem: with introductions and english commentary by John Edwin Sandys, M. A., fellow and tutor of St. John's College, Cambridge; with supplementary notes by F. A. Paley, editor of Aeschylus, etc. Cambridge & London 1875. LXVIII, 256 S.

Vgl. die Besprechung des ersten Bändchens dieser Sammlung im Jahresbericht über 1874—1875 No. 50 Abth. I S. 490. Vorliegender Band ist wesentlich von Sandys bearbeitet; die von Paley herrührenden Zusätze in den Noten sind als solche kenntlich gemacht. In den Einleitungen wird die Echtheitsfrage jedesmal, wo sie erhoben war, ausführlich erörtert; die Reden gegen Nikostratos und Stephanos II. giebt der Herausgeber preis, während ihm die Sache bei Steph. I zweifelhafter ist. Ueber den sehr sorgfältigen Commentar gilt das bezüglich des ersten Bändchens Bemerkte. Auch für die Textkritik enthält derselbe Einiges: so billige ich die zu 36, 5 vorgeschlagene Streichung des ἴδιον, welches auch einen rhythmischen Fehler hineinbringt; dagegen § 8 gehört ἀντιμοιρεί zu ἐξελόντας, und das voraufgehende τούτοις (so zu lesen gegen Σ) bezieht sich zurück auf ὅσα. Steph. I, 19 halte ich ὡς ἂν μάλιστα . . ἐπίστευσαν gegen beide Herausgeber für richtig; die Stelle scheint singulär, aber der von Sandys richtig gefasste Sinn liess sich weder mit ἂν . . πιστεύσειαν noch mit ἐπίστευσαν ausdrücken, vielmehr wird durch μάλιστα das ἂν unbedingt gefordert. An die Rede gegen Konon schliessen sich einige Exkurse an: über das defektive Verbum τύπτω, über die Quantität von ἔμπυος, über den Sinn von αὐτολήκυθος, über die Τριβαλλοί des § 39 [der scharfsinnige Versuch, dies Wort zur Zeitbestimmung für die Rede zu verwerthen, liefert doch ein zweifelhaftes Ergebniss].

65) R. Duncker, Inter privatarum causarum orationes Demosthenicas quae pro genuinis habendae sint quaeque pro falsis breviter exponitur. Pars I. Gymn.-Progr. Greiffenberg in Pommern 1877. 17 S. 4.

Es kommen in diesem »ersten Theile« folgende Reden zur Besprechung: 27. 28. 30. 31. 36. 54; dann als unecht: 29. 32. 45—47. 49—53. 59; desgleichen, aber mit mehr eingehender und selbständiger Behandlung (von S. 6 ab): 58. 42. 34. Bei der Theokrinea (58) hebt der Verfasser den Unterschied hervor, der in der relativen Häufigkeit verschiedener Formeln (zur Anrede an die Richter; zur Einführung von Urkunden) gegenüber Demosthenes sich finde; diese Kriterien waren schon von Sigg aufgestellt und für andere Reden benutzt. Duncker's Statistik ist nicht ganz genau; so sind in der Leptinea nicht zwei, son-

dern vier Beispiele des fehlenden *λαβών* oder *λαβέ* (§§ 44. 54. 70. 78), und in der Midiana ist in einem Falle Differenz zwischen den Handschriften (§ 46 Σ Λ u. a. lassen *λαβών* aus); auch in der Aristokratea muss man anders zählen. — Bei der Rede gegen Phormion (34) erörtert Duncker namentlich die Frage, wie der regellose Uebergang aus der ersten in die dritte Person (und umgekehrt) mit Bezug auf den von vornherein als Sprecher auftretenden Chrysippos zu erklären sei. Er verwirft mit Recht die Theilung der Rede unter zwei Sprecher (Libanios, A. Schäfer u. a.); was er aber selber vorschlägt, nämlich die Entfernung des die meisten Anstösse enthaltenden Stückes, § 22—33, als eines Werkes von anderer Hand, erklärt ja die Merkwürdigkeit durchaus nicht. Es kommt hinzu, dass der Verfasser in § 20 *τοῦτον* (d. i. Chrysipp) in *τούτοις* ändern und an Stelle des gestrichenen Stückes eine Lücke annehmen muss.

66) Ernst Richard Schulze, Prolegomenon in Demosthenis quae fertur orationem adversus Apaturium capita duo. Diss. inaug. Leipzig 1878. 84 S.

Der Verfasser behandelt im ersten Capitel (S. 2—36) den der Rede gegen Apaturios (XXXIII) zu Grunde liegenden Rechtsfall, im zweiten (S. 37—84) die Echtheitsfrage. Die Untersuchung ist überall sehr eingehend und gründlich. Aus dem ersten Capitel hebe ich hervor die Erörterung über *ἀνθομολογησάμενος* (§ 8) S. 6 ff., wo mir die schliesslich (S. 8, Anm.) vorgebrachte Conjektur *ἀνομολογησάμενος* besser zusagt als die versuchte Loslösung des folgenden *πρὸς τοῦτον* von diesem Verbum; ferner S. 16 ff. die beifallswerthen Ausführungen über die *ἀντιγραφή*; nicht so einverstanden bin ich mit der Behauptung, dass dem Kläger eine *ἐμπορικὴ δίκη* gegen den Sprecher schon nach dem Wortlaute des Gesetzes nicht zugestanden habe. Denn überall, wo eine schriftliche Abmachung stattgefunden hatte, war nach XXXII, 1 die Handelsklage zulässig; dies aber trifft hier nach § 14 zu. — Im zweiten Capitel beweist der Verfasser die Unechtheit der Rede, mit feiner Beobachtung des demosthenischen Sprachgebrauchs und dessen was davon abweicht. Eine nicht unerhebliche Berichtigung betreffs des § 22 anscheinend angekündigten Zeugenbeweises (S. 42) hat Referent bereits Att. Bereds. III, 2 S. 370 aus Schulze's Dissertation nachgetragen. Ich hebe noch hervor die genauen Zusammenstellungen über Demosthenes' Construction von *καταφεύγειν* S. 49 f., über den Gebrauch von *καταφανής* S. 51 (nur in den frühesten Reden; nachher wohl aus rhythmischen Gründen gemieden), über *βαδίζειν* S. 53 Anm., über die Construction von *κωλύειν* und *κατακωλύειν* 55 f. Dass *ἐξορμίζειν* ein poetisches Wort sei (S. 54), glaube ich nicht; warum mehr als *περιορμίζειν*, und welches war denn das eigentliche für die Sache? Das *καὶ αὐτὸν τοῦτον* § 27 (S. 60 f.) hat Dareste schon richtig erklärt. Sehr sorgfältig sind auch

die Stellensammlungen für πρῶτον μέν mit folgendem ἔπειτα oder εἶτα, wo dann bei diesen Wörtern, wie auch sonst ohne vorhergehendes πρῶτον μέν, ein δέ meistens nicht zugesetzt wird. — S. 70 macht der Verfasser auf eine bisher übersehene, auf einen Gemeinplatz zurückzuführende Berührung zwischen § 36 und c. Aphob. II, 5 aufmerksam.

67) Losninger af de konjekturalkritiske opgaver. In Nordisk Tidskrift for Filologi N. R. III, 3 (Kopenhagen 1877). Darunter S. 235 zu XXXVI (für Phormion) § 47.

Madvig, der die Aufgabe gestellt (vgl. oben No. 62), will für καὶ ἃ διὰ die Besserung καὶ ἃ ἰδίᾳ, welche unter den Bewerbern Herr Hansen gefunden (die Herren Bruun und Kinch καὶ ἄττα). Liegt es aber nicht nahe, das nur aus Σ stammende διὰ wieder zu entfernen, als aus dem vorhergehenden ΚΑΙΑ durch Dittographie entstanden?

68) Adelbert Hoek, De Demosthenis adversus Pantaenetum oratione. Habilitationsschrift (Kiel). Berlin 1878. 8maj. 29 S.

Die Abhandlung besteht in einer gründlichen und erschöpfenden Widerlegung dessen, was G. Krüger in seiner zu Halle 1876 erschienenen Dissertation zum Erweise der Unechtheit der Rede XXXVII vorgebracht hat (s. d. Jahresber. über 1875—1877, Abth. I S. 286 No. 85), und in einer Zusammenstellung der positiven Beweise, die sich für die Echtheit finden lassen. Gleichfalls rechtfertigt Hoek die in die Rede eingelegte Klagschrift, deren Unechtheit auch Arnold Schäfer behauptet. Referent hätte kaum hie und da eine Kleinigkeit hinzuzufügen, so, dass der von Hoek aus dem demosthenischen Rhythmus der Rede geschöpfte Beweis für die Echtheit durch erhebliche Verringerung der zu constatirenden Verstösse noch verstärkt werden kann. Der Verfasser zählt 25 Fälle; fasst man aber die rhythmische Regel richtig (vgl. oben No. 46), so fallen sieben davon fort; ferner ist § 15 ἅπασι μέχρι doch ein ν einzusetzen, und § 29 ἔθετο πρὸς ἐμέ kann aus dem von Hoek selbst angeführten Grunde nicht füglich mitgerechnet werden.

69) Adolf Wachholtz, De litis instrumentis in Demosthenis quae fertur oratione in Macartatum. Inauguraldiss. Kiel 1878. 40 S. 4.

Die sehr zahlreichen in die pseudodemosthenische Rede XLIII eingelegten Urkunden, sowohl die Zeugnisse als die Gesetze und das Orakel, wurden bisher insgemein für gefälscht angesehen, und zwar ohne dass, ausser für die Zeugnisse durch Westermann, eine eigentliche Beweisführung für die Unechtheit unternommen worden war. Die vorliegende Dissertation kommt zu dem entgegengesetzten Resultate, nach des Referenten Ueberzeugung mit vollstem Recht. Der Verfasser behandelt in Cap. 1 (S. 8—20) die Zeugnisse, in Cap. 2 (S. 20—39) die Gesetze, in Cap. 3 (S. 39—40) das Orakel. Bezüglich des Zeugnisses § 31 vermu-

thet er, dass dahinter ein ähnliches Zeugniss ausgefallen sei, welches den Sieg vor dem Gerichtshof aussagte; somit sei vorher *ἀναγίγνωσκε τὰς μαρτυρίας* (nicht *τὴν μαρτυρίαν*) zu schreiben. Hier stimme ich zu; dagegen kann ich die Umstellung des Zeugnisses § 46 hinter § 37 nicht billigen, weil mir an der allerdings durch Wachholtz constatirten Unordnung nicht die Handschriften die Schuld zu haben scheinen. Schwieriger und mannichfaltiger sind die im zweiten Capitel zur Erörterung kommenden Fragen; denn die der Echtheit fiel hier fast fort, und somit beschäftigt sich der Verfasser mit der allseitigen Erläuterung der einzelnen Gesetze, die zum Theil recht dunkel und auch nicht unversehrt überliefert sind. In dem Erbfolgegesetz § 51 indess scheint mir der erste Satz durchaus in Ordnung zu sein: *ὅστις ἂν μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐάν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν* (*ταύτας* will Wachholtz), *ἐὰν δὲ μή, τούσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων.* Nämlich zu *σὺν ταύτ.* ist bereits aus dem Folgenden *τούσδε κυρίους κτέ.* zu ergänzen, und es soll gesagt werden: »wenn jemand ohne Testament stirbt, so sollen, im Falle dass Töchter da sind. das Geld mit den Töchtern, im anderen Falle einfach das Geld die Nachstehenden erben. Ebenso in einem anderen (von Wachholtz selbst angeführten) Gesetze bei Isaios 3, 68: *ἐὰν δὲ θηλείας καταλίπῃ, σὺν ταύταις* (scil. *ἐξεῖναι διαθέσθαι τὰ αὑτοῦ*). *Σὺν ταύταις* gehört zum Objekt. — Das. *ἐὰν μὲν ἀδελφοὶ ὦσι ὁμοπάτορες, ⟨λαγχάνειν⟩* Wachholtz; ich möchte lieber hier in Gedanken aus dem Vorigen *κυρίους εἶναι* suppliren. — § 54 — — *μὴ ἐπάναγκες εἶναι πλέον ἢ μίαν ἐκδοῦναι τῷ γ' ἑνί, ἀλλὰ τὸν ἐγγύτατα δεῖ ἐκδιδόναι ἢ αὐτὸν ἔχειν.* Die Worte von *ἀλλὰ* ab will Wachholtz mit Franke tilgen; für die weiteren Erbtöchter, die da waren, sei eben nicht vorgesehen gewesen. Ich denke doch, und zwar kam immer der nächstfolgende Verwandte an die Reihe, nachdem der vorgehende seine Pflicht erfüllt; also *ἀλλὰ τὸν ἐγγύτατα ἀεὶ ἐκδ. κτέ.* (*Δεῖ* ist auch ganz gegen den Stil dieser Gesetze: stets Imperativ oder Infinitiv). — § 75 wird *κατὰ τὸ τέλος* doch »nach der Steuerklasse« (Reiske) sein; denn dass die Theten keine Steuer zahlten, was Wachholtz geltend macht, verschlägt doch nichts gegenüber dem § 54 gebrauchten Ausdruck: *θητικὸν τελεῖν.* Es muss zuvor das Strafmaximum festgesetzt gewesen sein, bis zu welchem der Archon bei jeder Steuerklasse zu gehen befugt war. — Zu § 57 macht der Verfasser die beifallswerthe Conjectur *τῇ ἡμέρᾳ ᾗ ἂν ἐπαγγέλληται ἑκάστῳ* (für *ἀπογένηται ἕκαστος*) *αὐτῶν*; nur möchte ich *ἑκάστοις* vorziehen. — Im Ganzen hat sich Wachholtz seinem nicht leichten Thema durch Fleiss und Scharfsinn völlig gewachsen gezeigt.

70) Hermann Schwebsch, De oratione quae contra Leocharem a Demosthene scripta fertur. Inauguraldiss. Berlin 1878. 107 S.

Zweck der Dissertation ist der Nachweis der Unechtheit der Leocharea (R. XLIV); die Behandlung ist reichlich breit. Nach Erörterung

der externa argumenta bespricht der Verfasser S. 6—30 den Rechtsfall und die Benennung des Prozesses; er sucht zu beweisen, dass das Recht auch des zeitigen Inhabers der Erbschaft, des Leochares, ein ganz triftiges gewesen sei, doch sind die Argumente dafür (S. 13f.) sehr wenig stichhaltig. Ausführlich wird über die παρακαταβολή gehandelt (S. 14ff.); bezüglich der vorliegenden Diamartyria sucht der Verfasser einen unmöglichen Mittelweg zwischen Platner's Meinung, dass des Leochares Vater Leostratos der διαμαρτυρῶν sei, und der andern richtigen, dass es Leochares selber gewesen: er meint nämlich, dass zwar Leochares ὁ διαμαρτυρῶν, der Vater aber ὁ μαρτυρῶν sei (qui diamartyriae testimonium addiderit S. 24). — Im dritten Abschnitt (S. 30—63) wird der Aufbau und die Argumentation der Rede Stück für Stück erörtert; daraus soll nicht nur die Unechtheit, sondern auch der unvollendete Zustand der Rede hervorgehen. Aber wer weiss denn, ob der unbekannte Verfasser die Mängel, die wir jetzt an der Rede finden, selber sah, und wenn dies, ob er sie für der Besserung bedürftig hielt? Wahrscheinlich schien ihm für die Bezahlung, die nicht glänzend gewesen sein wird, die Leistung reichlich gut. — Im Einzelnen erwähne ich: S. 32ff., dass § 4 nachträglich hinzugefügt sei, und dass § 5 Anfang sich eigentlich auf § 3 Ende beziehe (unwahrscheinliche und nichts bessernde Vermuthung); S. 41ff. über die Redensart § 13 θεῖος ἐκ πατραδέλφων, wo die vorgeschlagene Streichung des ἐκ πατρ. doch sehr viel weniger Wahrscheinlichkeit hat als eine incorrecte Anwendung dieses Ausdrucks seitens des Redners. Die Einfügung von τοῦτον hinter καὶ μή § 24 ist annehmbar (S. 47, 1); ἀρχόντων ἀγορᾷ (S. 48f., 2) ist möglicherweise aus Ὀτρυνέων ἀγορᾷ verdorben. Auch zu § 54 und 55 (S. 54ff.) ist die Erörterung und Kritik des Verfassers nicht glücklich; § 55 muss es etwa so heissen: ὁ δέ γε νόμος ἀκοὴν ⟨πλὴν⟩ τῶν τετελευτηκότων κωλύει ⟨μαρτυρεῖν. οὗτος δὲ τετόλμηκε⟩ διαμαρτυρεῖν ζῶντος κτέ. Die Art der Entstehung der Lücken ist klar. — Schwächer ist der folgende Abschnitt de arte scriptoris (Figuren, S. 63—75); wieder besser der fünfte über die Abweichungen des Sprachgebrauches von Demosthenes (S. 75—95). Schliesslich (von S. 97 ab) wird die Rede mit ähnlichen anderer Verfasser verglichen, hauptsächlich mit Bezug auf gewisse Ausdrücke (γένος, οἶκος, ἀγχιστεία). Fleiss und Sorgfalt ist der gesammten Abhandlung nicht abzusprechen.

71) Wilhelm Rohdewald, Ueber die pseudo-demosthenische Rede gegen Theokrines. Gymnasialprogramm. Burgsteinfurt 1878. 35 S. 4.

In lichtvoller Weise wird zunächst der Fall der Rede LVIII, dann ihr Gang und Inhalt dargestellt (bis S. 20). Ich hebe speciell hervor die S. 17, 2 geäusserte recht wahrscheinliche Vermuthung, dass Χαρῖνος ὁ προδότης § 38 identisch sei mit dem bei Deinarchos 1, 63 vorkommenden

Archinos. Von S. 20 ab folgt die Beurtheilung, die mit Einsicht und Verständniss geschieht; dabei ergiebt sich auch für die Kritik einiges (§ 18 προσελθὼν γὰρ, Anderes kann ich weniger billigen). Die Zeit setzt der Verfasser 343; Referent meint, dass nach dem Ausdruck § 28 ἐπὶ Λυκίσκου ἄρχοντος (344/3) 342 frühester Termin ist; denn sonst würde es dort πέρυσιν heissen. Der Verfasser untersucht übrigens hierüber sehr gründlich, ebenso über den Ursprung, wo auch er eine Abfassung durch Deinarchos zurückweist und den Sprecher Epichares selbst in Anspruch nimmt. Doch meint er, dass die Beweisführung zu geschickt sei, als dass man sie einem so jungen Manne zutrauen könne; also werde sein Vater wohl sein Beirath gewesen sein. Das ist ja möglich; doch hatte der Sprecher bis vor Kurzem auch zu Demosthenes Beziehungen gehabt und die anzustellende Klage mit ihm besprochen; von dem Vater wissen wir doch allzuwenig.

Aischines.

72) Aeschines' Rede gegen Ktesiphon. Erklärt von A. Weidner. Berlin (Weidmann) 1878. 216 S.

Dazu: 73) KK., Kleine Blumenlese aus Weidner's neuester Ausgabe der Rede gegen Ktesiphon. In N. Jahrb. für Philol. und Pädag. CXVII (1878) S. 703—708. — A. Weidner, Antwort. Das. S. 852—854.

Referent ist mit Weidner's Behandlungsweise des Aeschines nicht einverstanden, weder mit seiner Auffassung der damaligen Personen und Verhältnisse, noch mit seiner willkürlichen Behandlung des Textes. In beiden Beziehungen hat er zwar im Einzelnen Manches gegen früher modificirt oder zurückgenommen; aber der Fortschritt zum Besseren müsste vor allem in dem Aufgeben der subjektiven Willkür und in strenger Selbstzucht bestehen, und ein solcher Fortschritt ist in dieser seiner dritten, diesmal deutschen Bearbeitung des Aeschines nicht zu erblicken. Die Kritik des Ungenannten trägt das Motto: facit indignatio versum, und beginnt mit Weidner's Conjektur zu § 234: οἷς ἑαυτὸν ἐνεχεχείρικε (für ἐνεχείριζε). Recht hat der Ungenannte auch in den weiteren einzelnen Ausstellungen mehrentheils unbedingt, und von Weidner's Vertheidigung sind nur die letzten Sätze geeignet ihn wirksamer zu schützen: »ich bin überzeugt, dass wenn schliesslich meine Ansicht über die Ueberlieferung nicht durchdringen sollte, meine Arbeit doch nicht vergeblich gewesen ist. Schon jetzt wird Aeschines in philologischen Seminarien und in Dissertationen vielfach behandelt, und wenn daraus dauernde Resultate erwachsen sollten, so hat meine Ausgabe direkt oder indirekt doch auch ihren Antheil daran«. Inwieweit freilich diese dritte Ausgabe dadurch geschützt wird, ist eine andere Frage; jenes weder zu leugnende noch abzuschwächende Verdienst hatte sich Weidner schon vorher erworben. Den grössten Anstoss geben

dem Referenten die erklärenden Noten, die vielfach theils ganz unnütz, theils im Ausdruck unüberlegt, theils materiell verkehrt sind. Eine fernere »Blumenlese« zu geben wäre leicht genug.

74) Vincenz Trentepohl, Observationes in Aeschinis usum dicendi. Inauguraldissertation von Göttingen (erschienen Strassburg) 1877. 78 S.

Die fleissigen Zusammenstellungen beziehen sich auf Wortgebrauch (S. 4—20) und auf grammatische Besonderheiten (S. 21—77); was über Periodik auf S. 3 angekündigt zu werden schien, beschränkt sich schliesslich auf einige Bemerkungen über Wortstellung (S. 78). — Referent ist nicht überall mit den Erklärungen des Verfassers einverstanden: *μικρὸν προαγαγὼν ἄνω τῶν πραγμάτων* 2, 34 vergleicht er S. 14 mit dem demosthenischen *οἱ λόγοι ἄνω ποταμῶν ἐρρύησαν* (19, 287) und deutet es auf ein Anheben vor dem Punkte, auf den es ankam, während es doch wohl angemessener ist an *ἀνάγεσθαι*, »in die hohe See fahren«, zu denken. — 3, 117 *μεθεστηκότων* (S. 17f.) hat die übliche Bedeutung: »nachdem sie sich aus der Sitzung zurückgezogen hatten«, oder »während sie ausgeschlossen waren« (die Pylagoren, deren einer Aeschines war; es war eine engere Sitzung der Hieromnemonen allein, und Aeschines' Bemerkung über sich *προθυμότερόν πως εἰσεληλυθότος εἰς τὸ συνέδριον* soll seine unbefugte Anwesenheit mit seinem redlichen Eifer entschuldigen). Trentepohl erklärt *μεθεστηκότων τοῦ λέγειν*. — Ist *ἀρχή* = Beamter 3, 21 singularis pro plurali? (S. 21). Doch abstr. pro concreto; aber die Stelle durfte gar nicht erwähnt werden, da Aeschines hier ein Gesetz citirt, also sein eigener Ausdruck nicht in Frage kommt. — S. 35 werden unter der Rubrik, dass Aeschines oft *εἰς* für *πρός* gebrauche, Beispiele gebracht wie 1, 22 *εἰς τὰ ἑαυτῶν σώματα ἐξαμαρτόντων*, wo doch *εἰς* das ganz Correcte und *πρός* unzulässig ist. — S. 52 durfte *γεγραμμένοι εἰσί* nicht als auffällige Umschreibung erwähnt werden. Und so liesse sich noch Manches anführen.

75) Carl Finsterwalder, De coniunctivi et optativi in enuntiatis secundariis usu Aeschineo. Inauguraldiss. Jena 1878. 39 S.

Eine fleissige Arbeit, aber über ein etwas eng begrenztes Thema; wesentlicher Gewinn ergiebt sich nicht.

76) Richard Büttner, Quaestiones Aeschineae, de codicum Aeschinis generibus et auctoritate. Inauguraldiss. Göttingen (erschienen Berlin) 1878. 38 S. 4.

Weidner's Verdienst ist es, die methodische Verwerthung der Handschriften des Aeschines angebahnt zu haben, ein Verdienst, welches ihm auch der Verfasser der vorliegenden trefflichen Abhandlung, die gegen ihn gerichtet ist, weit entfernt ist zu bestreiten. Vor allem lässt Büttner

den Satz Weidner's bestehen, dass sämmtliche Handschriften des Aeschines in allen drei Reden auf ein gemeinsames, und zwar keineswegs in unerreichbarer Ferne liegendes Exemplar zurückgehen. Sodann stimmt er auch darin mit Weidner überein, dass sich unter unsern Handschriften mehrere gegen einander selbständige Klassen unterscheiden lassen; aber über die Zahl dieser Klassen und über den verhältnissmässigen Werth der einzelnen ist sein Urtheil ein verschiedenes. Für die dritte Rede zunächst will Weidner nur zwei selbständige Klassen, A = ekl und B = agmn; der Rest der Handschriften sei Mischklasse. Büttner dagegen erweist, dass auch die Handschriften d f Barb. (M), unter denen die ältesten existirenden, den Rang einer selbständigen Klasse verdienen, was um so weniger zweifelhaft, als Weidner selbst ihnen für die erste Rede denselben zugesteht. Daraus folgt aber alsbald, dass die Gruppe A nicht mehr die Autorität bewahren kann, die ihr Weidner giebt, vielmehr in der Regel überall, wo BM zusammenstimmen, dagegen zurücktreten muss. Der Verfasser geht die sämmtlichen Fälle von Verschiedenheit in der dritten Rede durch, und sucht auch zu zeigen, dass A eine ziemlich flüchtige, B die verhältnissmässig sorgfältigste Abschrift des Archetypus darstelle, während Weidner in B die Thätigkeit eines Grammatikers wahrgenommen hatte. — Speziell kommt Büttner noch auf diejenigen Verschiedenheiten, die in abweichender Wortstellung bestehen, und weist nach, dass Weidner's Verfahren, an solchen Stellen Interpolation zu suchen, in der Regel nicht gebilligt werden kann. — Von S. 24 ab wird die zweite Rede besprochen: der Verfasser ist hier weniger sicher, und neigt dazu, ausser den Klassen ABM noch eine vierte, durch die Handschrift i und vielleicht noch p vertretene, anzunehmen. Mit Recht weist er darauf hin, dass zur sicheren Entscheidung über die einzelnen Handschriften vor allem darüber genauere Kenntniss nöthig sei, was von erster und was von zweiter Hand in ihnen stehe. Es würde sich dann, wie Referent meinen möchte, auch wohl verschiedentlich feststellen lassen, dass die und die Handschrift aus der und der vorhandenen abgeschrieben sei: dass alle die vielen Aeschineshandschriften einander gegenüber selbständig seien, ist nach den Erfahrungen bei anderen Schriftstellern ganz unglaublich. — In der ersten Rede (S. 30 ff.) fehlen ek; l ist nach Büttner (gegen Weidner und Rosenberg) für sich Vertreter einer selbständigen Klasse (A); B wird durch ab, M durch d f Barb. Abb vertreten; die anderen Handschriften sind ziemlich werthlos. Bevorzugt wird vom Verfasser, als am treuesten den Archetypus darstellend, auch in den beiden ersten Reden die Klasse B.

77) Emil Rosenberg, Zur Kritik von Aeschines' Ctesiphontea. Programm. Hirschberg 1878. 23 S. 4.

Der Verfasser liefert hier »eine Vorarbeit für eine etwaige Fortsetzung des im Philolog. Bd. XXXIV, S. 181 angefangenen, sich mit der

Timarchea besonders beschäftigenden Jahresberichts«, und zwar ist es die dritte Rede, die er jetzt behandelt. Das Princip Weidner's, die abweichende Wortstellung in den verschiedenen Handschriftenklassen mit Vorliebe auf stattgefundene Interpolation zurückzuführen, wird von Rosenberg erst allgemeiner, dann unter systematischer Besprechung fast aller einschlägigen Stellen dieser Rede kritisirt und zurückgewiesen. Er bringt diese Stellen unter zwei Rubriken: 1. wo auch Weidner trotz verschiedener Stellung nicht gestrichen hat (S. 7—14), 2. wo derselbe dies thut (S. 14—23). Nach Möglichkeit sucht er überall aus Analogien und in sonstiger Weise zu bestimmen, was die richtige Lesart sei; in diesen Zusammenstellungen des Analogen sieht er selbst den hauptsächlichsten Nutzen seiner Arbeit, indem damit zur Kenntniss des aeschineischen Sprachgebrauches Beiträge geliefert werden.

78) Girolamo Vitelli, Ad Aeschinis Ctesiph. 88. In Rivista di Filologia VI (1878) S. 509—510.

Dem Referenten nicht zugegangen.

79) Bernhard Schmidt, Satura critica. In Rhein. Mus. XXXIV (1879) S. 106 ff. Darin S. 109—116 zu Aeschines.

Conjekturen zu III, 19. 94. 102. 112. 133. 148. 152. 195. Der Verfasser protestirt zwar gegen die übermässige Sucht, Interpolationen zu finden, macht es aber selbst kaum besser, indem er z. B. § 102 den ganzen Satz *οὐκοῦν — ἀπωλέσατε* für ein Einschiebsel erklärt. Auch die Aenderungen *κελευόντων* für *βλεπόντων* § 94 und *συναπέθανε* für *συναποθανεῖται* 152 erscheinen mir verkehrt und überflüssig. Dem Aeschines ist einmal an kleinen Verstössen gegen die Logik etwas mehr beizumessen als andern, sorgsameren Schriftstellern, und es ist keineswegs, wie der Verfasser S. 110 sagt, eine gewisse Wortfülle sein principale et paene unicum vitium, sondern viel eher seine Oberflächlichkeit.

Lykurgos.

80) A. Weidner, Anzeige von E. Rosenberg, Zur äusseren und inneren Kritik der Rede des Lykurg gegen Leokrates (Ratibor 1876). In Philolog. Anzeiger VIII (1877) S. 390—394.

Vgl. den Jahresbericht über 1875—1877 Abth. I No. 102, S. 292. Weidner bekämpft Rosenberg's Abschätzung der Handschriften, vertheidigt das eigene Verfahren, die verschiedene Wortstellung auf Interpolation zurückzuführen (eine ergänzende Einseitigkeit, sagt er davon S. 391, gegenüber der Einseitigkeit Anderer, die solche Worte als im Archetypus erst zufällig ausgelassen und dann nachgetragen ansehen), und kritisirt dann die von Rosenberg vorgebrachten Conjekturen, unter denen er nichts brauchbares findet. Schliesslich giebt er in Kürze eine Anzahl eigener Conjekturen zur Leokratea.

81) Th. Thalheim, Zu Lykurgos. In N. Jahrb. f. class. Philologie CXV (1877) S. 673—683.

Thalheim giebt hier zunächst eine Untersuchung über die Handschriften des Lykurg; alsdann von S. 679 ab Bemerkungen zu einzelnen Stellen. Die Ansicht, dass die Handschriften LPMZ (Ald.) nicht aus B hergeleitet seien, hat er seither (in der praefatio seiner 1880 erschienenen Ausgabe) selbst zurückgenommen; im Uebrigen stimmt Referent seinem Stemma zu (Z aus M, B aus A, nur dass mir die Vermittelung β zwischen B und A entbehrlich scheint). Gegen den Oxoniensis N hegt Thalheim allzuviel Misstrauen, und vermuthet zu leicht absichtliche Aenderung, wie § 20 und 101, wo N *καὶ μὴ* gegen *μηδὲ* A. Niemand von diesen Schreibern, und wenn er auch viel gebildeter war als der von N, konnte an *μηδέ* Anstoss nehmen; wer es aber that, der konnte auch *μηδὲ ὀκνεῖν* ebendas. § 20 nicht uncorrigirt lassen. — Was die einzelnen Bemerkungen betrifft, so kann ich bei § 19 (*κατέχων* für *μετέχων*) und 58 (wo Thalheim einen Satz streicht) nicht zustimmen; ebenso ist es äusserst unwahrscheinlich, dass § 26 in den von N neu hinzugefügten verdorbenen Worten, statt deren A eine Lücke hat, nicht etwas echtes stecken sollte. Sehr gut ist *γεγόνασι* § 79 für *τούτων εἰσί*.

82) E. Rosenberg, Zu Lykurgos. Ebendas. S. 683—693.

Auch diese Abhandlung betrifft die Handschriftenfrage, kommt aber zu anderen und auch nicht zu so bestimmten Ergebnissen. Bezüglich des Grammatikus, der im Oxoniensis sein Wesen getrieben haben soll, ist Rosenberg vorurtheilsfreier, schätzt indess doch den Werth dieser Handschrift ziemlich gering. Desto mehr ist er geneigt, den Handschriften LPZM sammt der Aldina einen selbständigen Werth beizulegen, sowohl gegenüber B wie gegenüber A; B sei eine Art von Mischcodex aus jener Familie und A, und ähnlich stehe es mit N. So behält er sich die Freiheit vor, zwischen der durch den Crippsianus und der durch jene Familie β dargestellten Recension zu wählen. Nach des Referenten Meinung ist diese Freiheit nicht vorhanden, und überhaupt der von Rosenberg eingeschlagene Weg nicht der richtige, indem er auf die Untersuchung nach einem direkten Abhängigkeitsverhältniss einzelner Handschriften von einander sich nicht einlässt — was vorweg geschehen musste —, und mit dem geringen Material, welches ihm der einzige Lykurgos bietet, allein arbeiten zu können glaubt.

83) B. Schmidt, Satura critica (s. oben No. 79). Darin S. 109 zu Lykurgos.

Zu § 13 (*ἄνευ τοῦ λόγου*, was auch dem Verfasser zu heilen nicht gelingt) und 29 *ὁ γὰρ τὸν πάντων συνειδότων*.

Hypereides.

84) T. J. Halbertsma, Otium Harlemense. In Mnemosyne N. S. V (1877) S. 329 ff. Darin S. 341 ad Hyperidem.

Conjekturen zu Euxen. col. 23, 1 (*κρῖναι* statt *εἶναι*) und 26, 17 (*οὐ, κατηγορήσας ὁπόσα ἠβούλου,* ([*οὐ*]) *Λυκοῦργον κτλ.*), beide scharfsinnig und gut, wenn sich auch vielleicht über ihre Nothwendigkeit streiten lässt.

85) K. Schenkl, Zum Epitaphios des Hypereides. In Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877 S. 896–898.

Conjekturen zu 5 (4), 38; 8 (7), 35; 10 (9), 22; 12 (11), 4. 5; 13 (12), 17. 38 ff.; 14 (13), 22 ff.

86) Karl Fuhr, Zu Hypereides. In Rhein. Mus. XXXIII (1878) S. 309.

Zu Lykophr. fr. I, 10; Euxen. 47, 7; fr. 216. 210. 211. Zu 210 wird von Fuhr ein neues Fragment nachgetragen (210a meiner zweiten Ausgabe).

Demades.

87) H. Diels, Atacta. In Hermes Bd. XIII (1878) S. 1 ff. Darin No. XIV und XV (S. 9) den Demades betreffend.

Nachträgliches zu des Verfassers *Δημάδεια* (Rhein. Mus. XXIX, S. 107); er spricht sich über die Authenticität dieser Witzworte jetzt etwas zweifelhafter als früher aus.

87[a]) Herman Haupt, Excerpte aus der vollständigen Rede des Demades *περὶ δωδεκαετίας*. In Hermes Bd. XIII (1878) S. 489–496.

Der Verfasser veröffentlicht aus dem cod. Palat. 129 Excerpte aus der genannten, nur ihrem ersten Theile nach vollständig erhaltenen pseudodemadischen Rede; diesem Theile gehören von den Excerpten nur No. 1 bis 9 an, während 10–57 neu hinzukommen. Die Erledigung von textkritischen Fragen behält sich der Verfasser für später vor, und weist nur noch darauf hin, wie einige Citate des Tzetzes aus Demades nur in dieser Rede ihre Stelle finden, und wie die Unechtheit der Rede nach diesen Excerpten vollends mehr keinem Zweifel unterliegt.

Deinarchos.

88) Paulus Joannes Vogel, In Dinarchum curae grammaticae rhetoricae criticae. Diss. inaug. Leipzig 1877. 71 S.

Die sehr sorgsam ausgearbeitete Dissertation vereinigt alles, was der Verfasser in lexikalischer (S. 6—8), grammatischer (S. 9—38) und rhetorischer Hinsicht (S. 39–69) in den dinarchischen Reden und auch

in den Fragmenten Bemerkenswerthes fand. Die Kritik wird in der Hauptsache beiläufig, nämlich bei den einzelnen registrirten Erscheinungen, in Betracht gezogen; der Verfasser vertheidigt mehrentheils die Ueberlieferung gegen Abänderungsversuche, indem er der Meinung ist, dass man bei Deinarch vieles dulden müsse, was anderen, besseren Schriftstellern nicht zuzutrauen sei. Referent findet, dass diesem an sich nicht falschen Princip von Seiten des Verfassers etwas zu viel nachgegeben sei. Unter den Handschriften stellt Vogel den Oxoniensis voran, und sucht die Autorität desselben noch etwas mehr zur Geltung zu bringen als es seitens der Herausgeber bisher geschehen. — Im Epimetrum S. 70—71 bringt er drei treffliche eigene Conjekturen: I 25 *περιορᾶν ἐὰν ὅπλα διὰ τῆς χώρας τις Ἀθηναίων ἔχων πορεύηται*; 52 *πονηρὸν καὶ προδότην ὄντ'* (*ὃν* N und pr A, fehlt sonst) *εἰσαγγείλας*; III, 6 *εὐτυχήκαθ' ὅτι* für *εὐτύχει καθότι.*

II. Rhetoren.

89) Hermann Netzker, Hermagoras, Cicero, Cornificius, quae docuerint de »statibus«. Inauguraldiss. Kiel 1879. 53 S. 4.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile: im ersten wird die Lehre von den *στάσεις* in den Hauptzügen nach den verschiedenen Autoren dargestellt, im zweiten die Verknüpfung zwischen diesen Autoren, d. h. dem Hermagoras, Cicero, Cornificius, und die Gründe für einzelne Besonderheiten derselben gesucht. Diese Grundeintheilung ist nicht ganz praktisch; denn allzu oft muss im ersten Theile auf die im zweiten zu gebenden Erläuterungen verwiesen werden. Auf die Einzelnheiten dieser spinösen Materie einzugehen ist hier nicht der Raum; an fleissiger Durchforschung des Gegenstandes hat es der Verfasser nicht fehlen lassen.

Zu den rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass liegt verhältnissmässig viel vor; zunächst eine Ausgabe einer einzelnen Schrift:

90) Denys d'Halicarnasse, première lettre à Ammée. Texte grec accompagné d'une introduction, d'une annotation critique et de notes en français, par H. Weil. Paris (Hachette et C[ie]) 1878. 53 S.

Die hübsche kleine Ausgabe enthält Folgendes: Zuerst eine lichtvolle Einleitung über Dionysios im allgemeinen und über diese Schrift insbesondere; Referent hat nur einmal Anlass zu widersprechen, indem Weil (S. 13) die Einzeluntersuchungen des Dionysios über die demosthenischen Reden in die verlorene Schrift *περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος* verlegt, welche dafür so wenig Raum hatte wie die entsprechende erhaltene *περὶ τῆς λεκτικῆς Δ. δ.* — Es folgt (S. 15—21)

die annotation critique, enthaltend die hauptsächlichsten Abweichungen Weil's, sei es von der alten Vulgata, sei es von den Handschriften. Diese letzteren sind van Herwerden's Ambrosianus und die vier Pariser Handschriften, deren Lesarten E. Gros zwar veröffentlicht, aber nicht verwerthet hatte. Unter dem Texte sodann stehen nur erklärende Noten, knapp gefasst und dem Bedürfniss angemessen. — Der Text hat durch Weil's Behandlung natürlich erheblich gewonnen; Einzelnheiten, in denen Referent ihm nicht zustimmen kann, sind in der Anzeige Lit. Centralbl. 1880, No. 2 S. 46 f. aufgeführt. Einige Nachträge aus dem Ambrosianus liefert L. Sadée (No. 92), z. B. Cap. X, 1 *πέντε δὲ λόγους δημοσίους*, Cap. 4, 3 *περὶ τῆς ἀποστολῆς τοῦ ξενικοῦ στρατεύματος*.

Ferner zur Handschriftenkunde und Kritik:

91) H. Usener, De Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis. Ind. lect. Bonn 1878. 20 S. 4.

92) Leonhard Sadée, De Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis quaestiones criticae. Inauguraldiss. Strassburg 1878. 261 S.

Beide Schriften bringen uns für unsere Kenntniss der Handschriften des Dionysios und ihrer Lesarten mächtige Förderung. Usener, der schon früher (in den N. Jahrb. CVII 1873 S. 145 ff.) über die Handschriftenfrage vieles dargelegt hatte, handelt hier über diejenigen Codices, welche die Schrift *περὶ συνθέσεως*, die sogenannte Ars rhetorica, den zweiten Brief an Ammaeus und die sogenannte Censura Veterum enthalten; es ist dies die dritte Klasse, und zwar sind die drei letztgenannten Schriften nur in dieser, dagegen die *περὶ συνθέσεως* auch in der ersten Klasse erhalten. Usener zeigt nun zunächst, dass der Cod. Par. 1741 (P) Archetypus aller übrigen Handschriften der dritten Klasse ist; folglich kommt für die Kritik jener drei Schriften nur P in Betracht. Für *περὶ συνθέσεως* aber ist massgebender noch als der Führer der ersten Klasse F (in Florenz); es kommt hinzu die von Hanov herausgegebene alte Epitome der Schrift, welche eben die grössere Treue von F gegenüber P ausweist. Unsicher ist Usener bezüglich des Cod. Marcianus 508 (M) und dreier mit diesem verwandter Pariser Handschriften: er ist geneigt auch diese Gruppe auf P zurückzuführen, doch hat namentlich M nicht wenige gute, aus Conjektur nicht herzuleitende Lesarten und Ergänzungen. — Als Probe giebt der Verfasser am Schluss das 14. Capitel *περὶ συνθέσεως* mit handschriftlichem Apparat. Die eingeführten Verbesserungen sind so ausserordentlich zahlreich und gross, dass der Wunsch nach einer vollständigen Ausgabe nun vollends dringend werden muss.

Sadée, dessen ungewöhnlich umfängliche und wichtige Dissertation nach Usener's Programm erschien und dieses voraussetzt, beschäftigt sich eben darum weder mit der dritten Handschriftenklasse noch mit den in dieser überlieferten Schriften. Nachdem er einleitend Nach-

träge aus dem Ambrosianus zu Usener's und van Herwerden's veröffentlichten Collationen (Rede des Lysias XXXIV; an Amm. 1, an Gn. Pompejus) geliefert, behandelt er im ersten Capitel (S. 19—110) die Handschriften F (Florentinus) und M (Ambrosianus) und den aus ihnen für die sonstigen Schriften des Dionysios zu ziehenden Gewinn, soweit nämlich hier Dionysios selber redet und nicht Citate ausschreibt. Cap. II (S. 110—122) betrifft in gleicher Weise die Citate des Dionysios aus verlorenen Schriften; Cap. III (123—171) die Citate aus Thukydides; im vierten Capitel endlich (S. 171—243) werden eigne Conjekturen zu Dionysios gegeben. Folgt ein langes Register der in dem Buche behandelten Stellen. — Nach dieser Uebersicht ergiebt sich in der Hauptsache Folgendes als uns noch fehlend. Erstlich (da für die Citate aus Isokrates durch Fuhr gesorgt ist, oben No. 30) der Apparat zu denen aus Herodot, Demosthenes und Platon. Zweitens der Apparat zu *περὶ συνθέσεως* und den anderen Schriften der dritten Handschriftenklasse, soweit denselben nicht bereits Usener und van Herwerden geliefert haben. — In Cap. II zeigt der Verfasser, dass der ältere Codex F zwar manches richtiger bewahrt hat als der viel jüngere M, dass aber dieser auf eine gewissenhaftere Abschrift des gemeinsamen Archetypus zurückgeht und daher im Ganzen höher zu schätzen ist. Der gemeinsame Archetypus habe nicht nur alle in beiden Handschriften oder einer von ihnen erhaltenen Werke, sondern auch den zweiten Brief an Ammaeus gehabt, also überhaupt alles mit Ausnahme des Auszuges Veterum censura und der unechten Ars Rhetorica. Letztere nämlich hält der Verfasser für gänzlich unecht, während Referent in seiner Dissertation die beiden letzten Capitel, nachmals (nach Roessler) auch die beiden vorhergehenden dem Dionysios belassen zu müssen glaubte (ebenso Usener S. III). Das Argument nun, welches Sadée aus der handschriftlichen Ueberlieferung für die Unechtheit entnimmt, ist nicht eben stark; denn nur durch Zufall lässt sich zeigen, dass der zweite Brief an Ammaeus dem Archetypus nicht fehlte; solchen Zufall auch für die Ars zu erwarten und aus seinem Fehlen etwas zu schliessen möchte doch unzulässig sein. Auch die aus verschiedenem Sprachgebrauche gezogenen Argumente Sadée's (S. 30 ff.) scheinen mir nicht zwingend; z. B. kann Dionysios recht wohl hier für »Fehler« eines Schülers *πλημμέλημα* sagen (c. 10), dagegen in den anderen Schriften von den Mängeln eines antiken Autors das mildere *ἁμάρτημα* gebrauchen. — Die Epitome der Schrift *περὶ συνθέσεως* (vgl. oben zu Usener) führt Sadée gleichfalls auf den Archetypus von FM zurück, nicht aber die Handschriften der dritten Klasse. — F und M werden genau beschrieben, namentlich auch rücksichtlich der verschiedenen Hände in F; der Apparat aus ihnen wird leider sehr zerstückelt gegeben, so dass man ohne den Index übel daran wäre. Von S. 83 ab giebt der Verfasser die aus den Handschriften zu ziehenden Textesverbesserungen, die am zahlreichsten für die Schrift über Demosthenes

sind. — Das dritte Capitel (de Dionysii exemplari Thucydidio) liefert ausser einigen Berichtigungen zum Texte des Thuk. (S. 163 ff.) das Ergebniss, dass von unseren Thukydideshandschriften der Laurentianus der alten Ueberlieferung, wie sie zu Dionysios' Zeiten war, am nächsten steht. — Conjekturen bringt der Verfasser im vierten Capitel zu allen Schriften des Dionysios, mit etwas zuviel Gewaltsamkeit im Streichen, wie dem Referenten scheint; unbedingt richtig ist, um nur ein Beispiel zu geben, die Besserung ad Amm. I, c. 7, 5 (p. 732, 6 ff.) *ἃ μὲν οὖν Ἀριστοτέλης — προεκδεδωκώς, ταῦτ' ἐστίν· ἐξ ὧν κτέ.*

Ueber Dionysios' Beurtheilung des Thukydides handeln:

93) Hesse, Dionysii Halicarnassensis de Thucydide judicia examinantur. Programm der Realschule zu Leisnig 1877. 34 S. 4.

94) Johannes Wichmann, Dionysii Halicarnassensis de Thucydide iudicia componuntur et examinantur. Inauguraldissertation. Halle 1878. 34 S.

Die spätere Schrift ist von der früheren unabhängig. Beide liefern eine wohlgelungene Vertheidigung des Dionysios gegen die übermässigen Angriffe auf seine Beurtheilung des Thukydides, wesentlich in gleicher Weise wie früher Referent, auf den sich beide Verfasser mehrfach beziehen. Die allzu zahlreichen Druckfehler in dem Leisniger Programm wird der Kundige auf Rechnung des Ortes, nicht des Verfassers zu setzen wissen.

Endlich gehört hierher:

95) Kasimir v. Morawski, De Dionysii et Caecilii studiis rhetoricis. In Rhein. Mus. Bd. XXXIV (1879) S. 370–376.

Die hübsche kleine Abhandlung geht davon aus, dass Dionysios eine Abneigung gegen die scholastische, in feste Regeln einzwängende Rhetorik eines Apollodoros und Theodoros zeige und seinerseits stark den *καιρός* betone, auf dessen Beobachtung nach ihm alles ankomme. Diese selbe Richtung nun offenbare sich in der namenlosen Rhetorik Spengel I S. 427–460, die eine Compilation aus drei Schriftstellern sei: dem Harpokration, Neokles und Alexandros Numenios' Sohn; dem letztgenannten, der unter Hadrian lebte, sei das Meiste und Beste entnommen. Nun schöpfte Alexandros in seiner erhaltenen Schrift über die Figuren vielfach aus Caecilius, und Morawski sucht zu zeigen, dass eben dieser Freund und Gesinnungsgenosse des Dionysios Alexandros' Quelle auch in der von dem Anonymus benutzten Schrift gewesen sei. Diese letzten Combinationen scheinen dem Referenten noch nicht ausreichend begründet.

Zu anderen Rhetoren:

96) Buschmann, Charakteristik der griechischen Rhetoren beim Rhetor Seneca. Gymnasialprogramm. Parchim 1878. 22 S. 4.

Ein neues und nicht ganz unergiebiges, vom Verfasser hübsch behandeltes Thema. Von den einzelnen von Seneca in den Suasoriae und Controversiae erwähnten griechischen Rhetoren (35 im Ganzen) wird eine Charakteristik versucht, so gut wie die Spärlichkeit von Seneca's Anführungen, die noch dazu sehr mangelhaft überliefert sind, uns dies gestattet.

Endlich zum Schluss:

C. G. Cobet, Ad Demetrium *περὶ ἑρμηνείας*. In seinen Collectanea critica. (Leyden 1878). S. 236—237.

Zu etwa 10 Stellen; nicht alles ist neu, da Cobet Spengel's Rhetores Graeci nicht zur Hand gehabt zu haben scheint. — Es kommen auch zu den Attischen Rednern, namentlich anlässlich des ausführlich behandelten Harpokration, einzelne Bemerkungen und Conjekturen in dem Bande vor.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der claſſiſchen Philologie an der Universität München.

Zweiundzwanzigster Band.

Achter Jahrgang. 1880.

Zweite Abtheilung:

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1882.
VERLAG VON S. CALVARY & Co
W. Unter den Linden 17.



Inhalts-Verzeichniss

des zweiundzwanzigsten Bandes.



Jahresbericht über T. Maccius Plautus von October 1879 bis dahin 1880.

Vom

Gymnasial-Oberlehrer **August Lorenz**
in Berlin.

A. Allgemeines.

1. Historisches.

Die bereits im vorigen Jahresberichte S. 2 erwähnte Abhandlung

> von Bagnato, Plautus in seinem Verhältnisse zu seinen griechischen Originalen (Programm des königl. Gymnasiums in Ehingen, 1878, No. 477). 18 S. 4.

ist seitdem dem Referenten bekannt geworden. Sie handelt über die Art und Weise, wie Plautus seine Originale bearbeitete, namentlich über die zahlreichen römischen Anspielungen verschiedenster, oft kühnster Art, wodurch er sie seinem Publikum näher zu rücken und schmackhafter zu machen suchte. An allgemein richtigen und treffenden, jedoch keineswegs neuen Bemerkungen fehlt es nicht, z. B. auf den drei letzten Seiten; aber die begleitenden Sammlungen sind weder vollständig noch mit gründlicher Kenntniss der Texteskritik gearbeitet. Eventuelle Bearbeiter dieses umfangreichen und interessanten Stoffes, die dann auch auf Terenz und die Fragmente der übrigen Komiker eingehende Rücksicht zu nehmen hätten, erlaubt sich Referent auf drei frühere, für den damaligen Standpunkt genügende Dissertationen von G. A. Schröder aufmerksam zu machen: de Romanis moribus palliatae fabulae immixtis, in den Programmen des Gymnasiums zu Marienwerder: I Mich. 1833; II Mich. 1837, 12 S. 4; III Mich. 1853, 20 S. 4. Die erste ist dem Referenten nie zugänglich geworden; die zweite hebt an: 'In fabulis Graecis Latine faciendis quas sibi scripserit leges Terentius et quam multa de suo addiderit Graecis argumentis, superiore disputatione pluribus exemplis demonstrare inchoavimus. Libet perseverare in eadem disputatione ac longius provehi'. In einer Anmerkung auf S. 3 giebt der Verfasser zu verstehen, dass ein Aufsatz in der Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft, December 1835, aus seiner ersten Dissertation compilirt sei.

Georg Schepss, Antonius Panormita der Verfasser von Plautuskommentarien. — In den Blättern f. d. bayer. Gymn.- und Real-Schulw. XVI. Jahrgang, 1880, Heft 3, S. 97—105*).

Ritschl hat in seinen Opuscula II S. 30 f. die Vermuthung ausgesprochen, dass Antonius von Palermo (1394—1471), auf welchen er in den Parerga S. 402 Supplementscenen der plautinischen Bacchides zurückgeführt hatte, für den Verfasser der ersten Plautusrecension aus dem Humanistenzeitalter zu halten sei, konnte jedoch keinen strikten Beweis erbringen. Der Verfasser aber fand in den gedruckten Briefen des Antonius Panormita, welche Ritschl unbekannt waren, einige willkommene Bestätigungen für jene Vermuthung. Enthalten auch diese Briefe keinen direkten Nachweis einer Textesrecension, die von A. Panormita ausgegangen wäre, so erscheint doch die Folgerung natürlich, dass der Mann, welcher sich jahrelang mit Abfassung von Commentarien und Indagationen zu Plautus abgab, wobei ihm der plautinische Text in verschiedenen Codices vorlag, und welcher überhaupt den Plautus mit Vorliebe citirte, wahrscheinlich auch eine Recension des Plautustextes vorgenommen habe.

Durch sorgfältige Ausnutzung der einzigen Ausgabe der Briefe, die ihm zu Gebote stand, der Venediger 1553, gelingt es dem Verfasser die allen früheren Litterarhistorikern unbekannte Existenz solcher Commentarien nachzuweisen und auch einige andere irrige Angaben derselben zu berichtigen. Antonius scheint die Arbeit zunächst für drei v[illegible] nehme, später fern von ihm lebende Schüler unternommen zu haben; o[illegible] die nur éinmal citirten 'Indagationes ad Plautum' mit den Commentarii zusammenfallen oder eine besondere Unterabtheilung des Hauptwerkes bildeten, ist nicht klar; der von Antonius gebrauchte 'Codex Guarini' scheint eine Abschrift des Ursinianus gewesen zu sein: denn Antonius citirt Verse aus Stücken, die den Humanisten erst nach Auffindung jener Handschrift bekannt wurden. Der Verfasser bedauert schliesslich seine geringen litte-

---

*) Von Zeitschriften wurden benutzt: Hermes XV 1, 2, 3; Rhein. Mus. XXXV 1, 2, 3, 4; Neue Jahrbücher CXIX 11, 12; CXXI 1—9; Supplementband XI 1, 2; XII, 1; Philologus XXXIX 1, 2; Supplementband IV 1, 2; Philol. Anzeiger X (1879—80) 1, 2, 3; 4; 5; die Berliner (Jan.—Oct.), Bayerische (Heft 1—8) und Oesterreichische (Heft 1—7) Zeitschriften für das Gymnasialwesen; Wiener Studien II 1—2; Leipziger Studien III 1; Mnemosyne VIII 1, 2, 3, 4; Nordisk Tidskrift IV 3, 4; The Journal of Philology No. 17 (1880); Transactions of the philol. society 1877—79, part [illegible] The American journal of philology, Vol. I No. 1, 2 (edited by Basil L. Gildersleeve, professor of Greek in the Johns Hopkins university. Baltimore: the editor. New-York and London: Macmillan and Co. — February 1880); Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, année et tome IV 1, 2, 3; Rivista di filologia, Anno VIII fasc. 7—12; IX fasc. 1, 2.

rarischen Hülfsmittel: »doch wird als Hauptsache jedenfalls stehen bleiben, dass Antonius Panormita schon unter Herzog Filippo Maria von Mailand [zwischen 1420 und 1430] und später unter König Alphons von Sicilien-Neapel umfassende Commentarien zu Plautus schrieb, wobei er begreiflicherweise auch am Texte zu bessern suchte. Der grössere Theil der Commentarien scheint in Pavia, vor 1435, gefertigt worden zu sein. Die von Antonius Panormita ausgehenden Textesänderungen drangen in den 1443 geschriebenen bekannten codex Vindobonensis des Plautus ein. Die Thätigkeit des Panormita erstreckte sich vermuthlich auf sämmtliche Stücke des Plautus. Dass die Arbeiten des Panormita von späteren Kritikern viel Tadel erfuhren, mag seine guten Gründe haben; doch bleibt ihm wenigstens das eine Vorrecht, vor Georg Merula, Pylades von Brescia, Baptista Pius von Bologna u. a. der erste gewesen zu sein, der ein grösseres Werk über Plautus unternahm«.

2. Grammatisches.

Eduard Loch, De genetivi apud priscos scriptores Latinos usu. 32 S. 4. — Vor dem Programm des königl. Gymnasiums zu Bartenstein in Ostpreussen. 1880, Progr. No. 2.

Der Verfasser, der sich schon durch eine dem Memeler Gymn.-Progr. Septbr. 1871 beigegebene Abhandlung 'Zum Gebrauche des Imperativs bei Plautus' (Recension derselben s. im Philol. Anz. Supplementheft 1 (1873) S. 692—695) als selbstständiger und gründlicher Forscher erwiesen und bemerkenswerthe Resultate gewonnen hatte, schliesst mit vorstehender, ebenfalls sehr lobenswerther Arbeit die Reihe der im vorigen Jahresberichte aufgezählten Monographien über die Syntaxis der einzelnen Casus in erwünschter Weise ab. Sie liefert nicht blos eine ausserordentlich fleissige, die gesammte alte Latinität (Lucilius mitinbegriffen) umfassende Materialiensammlung, von der nur die nichts vom Gebrauche des klassischen Lateins Abweichendes darbietenden Genet. subiect. obiect. possess. grossentheils ausgeschlossen werden, sondern berichtigt und vervollständigt auch gelegentlich die Sammlungen früherer, z. B. Holtze's, Dräger's, Ebrard's, der Erklärer, und bietet mehrere neue Beobachtungen und eigene Verbesserungsvorschläge. Diese für die einzelnen Komödien zurückbehaltend, heben wir von jenen die wohl richtige über non nauci hervor: S. 8 und 33. Es ist ein Gen. qualitatis, mit homo verbunden Truc. II 7, 49, mit seruos meus Bacch. 1102; 'nauci non esse' steht Most. 1041 und Ennius com. 10 V., 'sumus non nauci' Plaut. Paras. pig. Fragm. 3, vgl. auch Afran. 431, Naevius com. 105; noch Cicero de divin. I 58, 132 'non habeo nauci Marsum augurem', aber nauci facere alqm oder nauci non facere aliquem kommt nicht vor, wonach die Anmerkung zur Most. 1027 L. zu berichtigen ist, ebenso die Ueberschrift eines Artikels von Lucian Müller im Philologus XXXVII S. 357—360:

Quaeritur de eo quod est 'nauci facere' et sim., wo doch nur die Stellen mit nauci (non) esse besprochen werden. — Ferner möge hervorgehoben werden, dass urbs oppidum promunturium mit dem Genetiv eines geographischen Namens nicht vorkommen, und dass überhaupt der Gen. definitivus sehr selten ist: Referent möchte die auf S. 4 angeführten Beispiele noch erheblich beschränken und z. B. Pseud. 1108 nomen seruitutis (nicht seruorum!) als Gen. poss. scheiden von nomen matris virginis novercae matronae, denselben Gen. erkennen in stabulum nequitiae u. ä., in regio consili, amoris macula, gymnasium flagri, in coqui sublingio Pseud. 893, was mit scelus uiri (Gen. generis? Mil. glor. 1422 L.) zusammenzustellen schon deshalb bedenklich sein dürfte, weil in solchen Verbindungen der Genitiv des Personennamens immer nachsteht, ausgenommen Aul. IV 8, 3 hominum mendicabula*). Umgekehrt möchte Referent dem Gen. generis einen weit grösseren Umfang zugestehen, ja ihn ganz mit dem Gen. quantitatis verschmelzen. — Praepositionen statt des Gen. obiect. werden ganz vermieden; ein Gen. obi. neben einem Gen. subi. steht nur Poen. V 4, 15 'quem penes spes uitae sunt hominum'. — S. 14—16: »Usitatissima formula quid negotist? de qua quamquam Becker (Studem. Stud. in prisc. scriptt. collata I 1, p. 178 sqq.) copiosius disseruit, tamen quaedam accuratius constituere posse mihi videor, interrogatur, num quid acciderit: was ist denn los? was ist passiert? (= quid est?); cum pronom. demonst. hoc, istuc, illuc, quid sit id quod accidit: was soll denn das bedeuten? Ac iam per se ipsum manifestum est, hanc alteram formulam usurpari necesse esse, ubi enunciato secundario explicatio quaedam additur. Eiusmodi exempla haec habemus: Amph. 502 Q. istuc est, mi vir, negoti quod tu tam subito domo Abeas? Asin. 407. Bacch. 415 Q. hoc negotist, Pistoclerum Lydus quod erum tam ciet? ubi non licet pron. hoc delere, id quod suaserunt Ritschl in app. crit. Bacch. et Fleckeisen in praef. Ritschelii ad Bacch. p. XIII. Cist. V 1. Men. 762. Rud. 559. 638. Ter. Hec. 97. His exemplis omissis vix legem certam de usu illarum formularum invenias, nisi credas, paucis illis locis, ubi altera interrogatio praecedat, simplicem formulam quid negotist? usurpandam esse, ut Merc. 120 Quid illuc est, quod ille tam expedite exquirit cursuram sibi? Curaest, negoti q. sit, et Mil. 421 Quid tibi istic in istisce aedibus debetur? aut q. negotist? Itaque tertio quoque loco Mil. 277 cum Palatinis legendum esse videtur: Quid iam? aut q. negotist? Ambros.: quid hic negotist? Fleckeisen (Nov. annal. 1870, p. 77): quid hoc negotist? — At si a) altera interrogatio sequitur, si b) formula illa sola legitur, si c) ipsa pendet ex verbis sentiendi et declarandi, utrumque genus interrogationis occurrit. — a) Cum pronom. demonstr. Bacch. 1121. Capt. 660. Cist. IV 2, 79. Men. 522. 997. Sine

---

*) Vgl. zu dieser Stelle jetzt Langen Beiträge z. Krit. u. Erkl. d. Pl. S. 155 [Correcturnote].

pronom. demonstr. Capt. 669. — b) Cum pronom. demonstr. Asin. 308 Q. istuc negotist? ubi Fleckeisen non recte inserit tibi, cum segreganda sit ab his formulis illa, de qua paullo infra disseram: quid tibi negotist? cui nunquam pron. demonstr. additur. Recte igitur legit Becker l. l. Q. istuc est negoti? (Eadem verborum collocatio initio troch. septen. invenitur Amph. 502. Epid. 715 (V 2, 50). Men. 614. Merc. 128. Mil. 1346. Rud. 627). — Epid. 715 (V 2, 50). Men. 614 Q. illuc est, uxor, negoti? tum in sequenti versu pron. dem. omisso: q. negotist? Merc. 825. 967. Mil. 1346. Rud. 627. Phorm. 816. Adel. 707. — Sine pron. demonstr. Amph. 580 Vah, apage te a me. || Q. est negoti? Haec interrogatio simplex: was ist denn los? si usquam post exclamationem suo loco usurpatur; itaque non possum probare coniecturam Beckeri, qui pron. istuc inserit, cf. Aul. II 4, 17. Men. 432. Pseud. 130. Cas. IV 4. 26 Vah! || Q. est negoti? ubi lectio cod. Ambr., quid id negotist? minus placet et ea causa, quam modo attuli, et quod in hac formula pron. id pro hoc, istuc nusquam invenitur. (Merc. 136 loquere id negoti, quid siet, coniecturae Ritschelii debetur, libri: loquere id negoti quidquid est.). — [Folgen noch 18 Beispiele]. — c) Cum pron. demonstr. Amph. 825. Capt. 697 sq. Nunc scio q. hoc sit negoti [vgl. die krit. Anm. von Brix³]. Cas. III 5, 15. Men. 384. Merc. 128, 136 [krit. unsicher]. Poen. V 4, 80. Trin. 88. — Sine pronom. demonstr. Cas. III 5, 26. Epid. 100. (I 1, 90 sq.). Merc. 789. Poen. III 2, 13. Truc. IV 3. 11. — Secernenda est ab his, quae hucusque attuli, exemplis eadem formula cum dativo personae coniuncta: q. tibi negotist? was hast du zu schaffen? [etwa 12 Mal im Pl. und Ter., auch] Most. 945 Sed quid vobis est negoti hic? quem eruit Geppert ex cod. A (Cod. Ambros. S. 35), omisit Becker; Mil. 425 Quis tu homo's? aut mecum quíd negótist? [derselbe Ictus noch 14 Mal] sic Ritschl et Lorenz; at Brix cum libris quíd est negóti? [derselbe Ictus noch 5 Mal; Quid ést negoti? 4 Mal]. — Bei den Verben, die neben dem Genetiv auch andere Constructionen haben, werden auch diese sorgfältig berücksichtigt; so werden z. B. die früheren Angaben über egere und indigere S. 31 dahin berichtigt, dass jenes nur Com. inc. inc. 76 den Ablativ hat, sonst den Genetiv, 6 Mal, oder ein Pronomen im Acc. Neutr., 2 Mal; dieses nur den Genetiv, 6 Mal; carere hat den Genetiv Ter. Haut. 400, vgl. Laevius bei Gellius XIX 7, 7, den Ablativ 16 Mal, den Accusativ 4 Mal: Curc. 136, Poen. IV 1, 4; Eun. 223; Turpil. 32.

Beiträge zur lateinischen Grammatik. I. Gebrauch der Conjunctionen quod und quia im älteren Latein. Von Zimmermann, Oberlehrer am Mariengymnasium zu Posen. — Posen 1880. Verlag von Joseph Jalowicz. II, 24 S. 4.

Eine ausführlichere Besprechung dieser sehr erwünschten, in gründlicher und übersichtlicher Weise ausgeführten Monographie muss, da sie

die gesammte ältere Latinität (Lucilius mitinbegriffen) umfasst, dem Jahresberichte über lateinische Grammatik vorbehalten bleiben; hier kann nur das für Plautus, unter Vergleichung der übrigen Dramatiker, Gewonnene mitgetheilt werden. I (quod) § 1 stellt die 12 Stellen, wo quod 'was das betrifft, dass' den Indicativ hat, den elf mit potentialem Conjunctive entgegen; unter den von den Erklärern zu Mil. glor. 162 und Pseud. 100 (wo der handschriftliche Indicativ zu halten sei) gesammelten Stellen sollen einige nicht hierher gehören: Rud. IV 4, 106 (1150), wo quod auf tantillum zu beziehen und zu übersetzen sei 'weswegen du später wünschen möchtest'; Curc. I 3, 37 (193), s. z. St.; Mil. glor. II 6, 24, 26, 28, 30, (504, 506, 508, 510 R.): quod = 'dafür dass', 'deswegen dass'. — § 2 zählt 36 Stellen auf [Truc. II 7, 27a Spgl. ist nicht sicher überliefert], an welchen ein quod-Satz 'der Umstand dass' das Subject zum Verbum esse bildet, gewöhnlich (28 Mal) eingeleitet durch ein Demonstrativum; Conjunctiv nur Amph. I 3, 4sq., aus dem Sinne des ganzen Satzes leicht zu erklären. Nach Verben des Affects und dessen Aeusserungen steht ein quod-Satz 12 Mal, darunter nur 2 Mal mit vorhergehender demonstrativer Beziehung; Conjunctiv nur Asin. III 2, 38, weil aus dem Sinne des Subjects des Hauptsatzes. — § 3. Quod als Conjunction des Grundes 18 Mal im Plautus, 13 im Terenz, mit Conjunctiv nur Asin. I 1, 34 und Mil. glor. V 22 aus leicht erkennbaren Gründen. — II (quia). Dagegen kommt quia als causale Conjunction (§ 2) 266 Mal im Plautus vor, 46 im Terenz, darunter resp. 168*) und 21 als Antwort auf eine Fragepartikel des Grundes, resp. 32 und 6 Anwendungen beziehen sich auf einen demonstrativen Ausdruck des Grundes im Hauptsatze. Jedoch scheint bereits die älteste Prosa und die mehr für die Gebildeten bestimmte Poesie das quod vorgezogen zu haben: in den Fragmenten Cato's ist das Verhältniss von quia zu quod wie 2 : 9, in denen der Historiker wie 1 : 6, des Lucilius 0 : 8. — Nach den Verben des Affects und deren Aeusserung (§ 3) ist quia ebenfalls im Komödiendialoge viel häufiger als quod: 38 Mal im Plautus, 8 im Terenz, gegen resp. 8 und 2; Lucilius 3 Mal quod, kein quia. — § 4. Dass nisi quod nur 3 Mal im Plautus vorkommt, sonst (7) nisi quia, hat schon Brix z. Trin.[3] 938 (vgl. überhaupt dens. ebendas. 290) bemerkt; Terenz hat nisi quia Eun. IV 5, 10; V 5, 28 [und nisi quod Haut. V 2, 6]. Von der vollständigen Bedeutungsgleichheit beider Conjunctionen zeugen nicht nur Stellen, wo sie neben einander stehen, wie Cat. fragm. S. 25, 1 ed.

*) Nur im Poenulus, der ja aber in seiner vorliegenden Gestaltung viele Solöcismen aufweist, steht I 3, 27sq. Quippini? Quod etc. — Auch III 1, 44: Scítis: rem narrávi verbis, quód vestra opera mi ópus siet ist beispiellos; Madvig opusc. acad. II p. 238 not. wollte quo für quod. Die von Zimmermann S. 6 damit zusammengestellten Beispiele Curc. 193 (s. z. St.) und Asin. I 1, 37 sind durchaus unsicher; über letzteres siehe den Jahresbericht für 1873, S. 375f., Anm. 16.

Jord. und noch Cic. Rosc. Amer. 50, 145, sondern auch quia in der Bedeutung 'der Umstand dass': Cas. II 6, 26; Most. I 1, 49; Hec. II 2, 13 sq.; 'dadurch dass' Cas. II 8, 21; Cist. II 2, 7; 'insofern als', 'darin dass' Cist. I 1, 83; Aul. III 2, 4; IV 4, 16; isolirt steht Hec. IV 4, 41, wo der Verfasser nach dem an ein censes hinzudenkt, wovon dann quia non delineunt uiri abhängig sein soll.

H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1879. VIII, 364 S. 8 max.

Im fünften Abschnitte »Zur Geschichte der Partikeln« § 4 Quod S. 336—351 glaubt der Verfasser, ohne umfassende Specialuntersuchung über die Syntax dieser Partikel im Plautus anstellen zu wollen, doch behaupten zu können, dass quod, abgesehen von den in den Handschriften nicht seltenen Vertauschungen mit quo quom quoad, mit einer einzigen Ausnahme vom Dichter nur als Subject oder Object eines Relativsatzes gebraucht werde (S. 336). Jene Ausnahme trete hervor an Stellen wie Asin. 749 ff. (das bekannte syngraphum, offenbare Nachahmung der Formen der Geschäftssprache), Mil. 159 ff. (Karrikatur eines Edicts), Aul. 90 f., Cas. I 39, wo den bisherigen Erklärungsversuchen zuwiderlaufend eine Brachylogie angenommen werden müsse: quod habe zwar keine unmittelbare Beziehung auf ein Demonstrativum id, allein dieses stecke in dem jedesmal in dem Nachsatze implicite enthaltenen 'de ea re ita sentio', statt dessen die Antwort unmittelbar gegeben werde. Quod sei hier, wie in mehreren Urkunden (S. 345 f.), einen Schritt weiter vorgerückt auf dem Wege eine Conjunction zu werden, welche bedingt oder einschränkt (S. 346 f.).

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus. Von P. Langen, ord. Prof. der class. Philol. an der königl. Akademie zu Münster. Leipzig, Teubner, 1880. IV, 348 S. 8 max.

Obgleich Referent sehr spät (Mitte Oct.) und nach Schluss des Manuscripts in Besitz dieses Buches gelangt ist, ergreift er doch sofort die Gelegenheit, die Langen's Besprechung von quia und quod beim Plautus S. 54—59 ihm bietet, um dringend die Aufmerksamkeit aller Plautiner auf dieses inhaltreiche und wichtige Werk zu lenken. Der Verfasser, der bisher nur kleinere Beiträge zur Plautuslitteratur geliefert hatte (aufgezählt im Jahresberichte für 1873 S. 361 f. und 409 f.), legt hier die Resultate jahrelanger, durch umfassende Gründlichkeit wie durch strenge Unparteilichkeit gleich ausgezeichneter Forschungen nieder, stets die Arbeiten der neuesten Kritiker und Erklärer in's Auge fassend. Dieselben werden ihm sowohl für Behandlung und Herstellung vieler einzelnen Stellen als auch für manche umfassendere Detailuntersuchung zu grossem Danke verpflichtet sein. Aus einem solchen Werke kurze Excerpte zu geben, ist unthunlich, ja eigentlich zwecklos: denn es muss

doch in der Hand jedes Plautiners sein; aber Verweise auf dasselbe, namentlich wo auch andere Gelehrte dieselbe Frage oder Stelle behandelt haben, sollen möglichst vollständig noch in diesen Jahresbericht hineingearbeitet werden.

Langen glaubt S. 57f. nicht, dass nisi quod bei Plautus = nisi quia sei, sondern dass es dieselbe Bedeutung wie bei Cicero habe: 'ausgenommen der Umstand, dass; nur dass', und so wohl auch nisi quia an der éinen Stelle Cist. II 1, 12, wenn dort die Ueberlieferung richtig ist. Sonst aber bezeichne nisi quia keine blosse Einschränkung, sondern den vollen Gegensatz zu der vorhergehenden Behauptung: also z. B. Pseud. 106f. und 567f.: 'ich weiss zwar nicht, woher ich das Geld auftreiben soll, aber es wird doch herbeigeschafft werden'. Aehnlich Rud. 1024: 'eure Gesetze kenne ich nicht, aber das behaupte ich u. s. w.'; Truc. IV 3, 11sq.; Pers. 546 (mit Luchs im Herm. XIII 499); Trin. 936sqq.; 'ich sollte eigentlich diesen Gauner nicht mehr fragen, aber ich will doch sehen, wo er hinauskömmt'; Ter. Eun. 736f. 997f. [nisi quod: Haut. V 2, 6 = 959].

Von Behandlungen anderer grammatischer Fragen seien erwähnt: das Schwanken zwischen activer und deponenter Form in vielen Verben S. 56—68 mit einer an Brix zum Mil. glor. 172 anknüpfenden erschöpfenden Materialiensammlung; nostrum nostrorum nostri S. 132; Vermischung der Formen der consonantischen und der i-Conjugation in einer Anzahl von Verben S. 82ff.; die Construction von adire und adgredi S. 100ff.; Abstracta im Pluralis S. 103ff. — um beim ersten Drittel des Werkes stehen zu bleiben.

Fr. Ulrich, De verborum compositorum quae exstant apud Plautum structura commentatio. — Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S.; 1880. Progr. No. 196. 24 S. 4.

Die sehr fleissige Arbeit, eine gute Materialiensammlung zur historischen Syntax, stellt im ersten Abschnitte zweckmässig geordnete Uebersichten auf über die zwiefache (mit Praeposition oder einfachem Casus) Construction der zusammengesetzten Verba bei den altlateinischen Dichtern (Lucil mitinbegriffen) einerseits und den jüngeren (Lucrez, Catull, Vergil, Horaz, Elegiker) andererseits. Im zweiten wird dann für Plautus das Hauptresultat dahin zusammengefasst, dass die mit per inter ante circum pro praeter subter supra zusammengesetzten nie, die mit ob prae sub trans selten mit Praepositionen verbunden werden. Letzteres ist dagegen oft der Fall bei den mit ad de ex in (etwa 1/3) und mit a (etwa 1/2) zusammengesetzten; auch bei denen mit con, ja abgesehen von colloqui congredi convenire (die meist den Accusativ haben) scheint überall »ubi is significandus est, quocum aliquis aliquid facit, sive ea res, quacum alia aliqua coniungitur« (S. 16) die Praeposition wiederholt zu sein; nur Bacch. IV 9, 43 'pugnam conserui seni' und

Asin. II 2, 44 = Most. I 1, 40 'conmixtus alicui' [doch wohl nicht alqo] bilden Ausnahmen. Im dritten Abschnitte werden die Verba, die bei Plautus zwiefach construirt sind, darauf hin untersucht, ob bei den verschiedenen Constructionen auch Nuancen der Bedeutung mitunterlaufen. Dies ist nicht der Fall bei den mit a ex de zusammengesetzten, die auch den blossen Ablativ haben; ebensowenig bei den auch den blossen Accusativ annehmenden adeo accedo adgredior accido invado incurso; bei inspicio und inviso dagegen ist der Unterschied bekannt, desgleichen bei den Verben, die einen Dativ statt der wiederholten Praeposition annehmen können, doch ist nicht nur bei adferre auferre imponere inicere oft keiner nachzuweisen, sondern auch bei adiungere (Aul. II 2, 59; Asin. II 2, 22) animum adicere (Mil. glor. III 3, 35; Poen. V 4, 1; Merc. II 2, 62) allegare (Amph. II 2, 42; Epid. III 3, 46) ignatast (Poen. I 2, 87; Mil. glor. IV 2, 71).

3. Metrisches.

Ueber die metrische Reconstruction der plautinischen Cantica. Programm des königl. Maximiliansgymnasiums für das Schuljahr 1879/80. Verfasst von Dr. J. Winter. — München 1880. 80 S. 8.

Der Verfasser, ein Schüler von W. Christ, thut den Plautusherausgebern Unrecht, wenn er meint (Einl. S. 3—11), dass sie sich beruhigen bei der bunten, gesetzlosen Mischung der Rhythmen und der Metra, welche in der That die meisten Cantica darbieten. Wie oft sind sie genöthigt, um nur etwas Lesbares zu liefern, einen Nothbehelf in den Text zu setzen, gegen den sie selbst die stärksten Bedenken hegen, wie z. B. Referent gegen Kiessling's Herstellung von Pseud. 919 ff. L., und wie oft müssen sie, gerade um jene Mischung zu meiden, einen Vers in die »anapästische Zwangsjacke« stecken, wie Pseud. 224 L. vor den folgenden sicheren Anapästen, obwohl sie sehr gut bemerken, dass er, anders gemessen, ein freundlicheres Aussehen gewinnt! — Die Untersuchung selbst bespricht 1. gewisse öfters wiederkehrende Fehler der handschriftlichen Versabtheilung, S. 11—16; 2. einzelne Versformen sowohl mit Rücksicht auf Rhythmus als auf Metra, S. 16—31; 3. die Hauptfrage, in wie weit ist es erlaubt geänderten Rhythmus anzunehmen, und in wie weit besteht überhaupt eine Gesetzmässigkeit im Rhythmuswechsel? S. 31—58. Der erste Abschnitt enthält gar nichts Neues, ebensowenig, von Messungen einzelner Verse (die suis locis angeführt werden sollen) abgesehen, der zweite, daneben aber zahlreiche Spuren der Unreife, die bei der breiten, selbstgefälligen Schreibweise und dem übermüthigen Tone gegen die Früheren um so auffallender wirken müssen. Es ist durchaus keine Entdeckung des Verfassers, dass man bei der Herstellung der Verse die rhythmische Hervorhebung logisch betonter Wörter und Silben vor Augen haben muss. Dass Trin. 235 'Ita faciam, ita pla-

cet zu messen ist, haben Bergk und A. Spengel längst erkannt, auf die Bedeutung der Anaphora hat Brix aufmerksam gemacht in seinen »Emendationes in Captivos« und durch dieselbe eine Anzahl von Versen gut hergestellt, darunter (S. 11) Bacch 640 ganz wie Winter S. 17. Wie ausserordentlich schwer, ja oft völlig unmöglich, es aber bei dem Zustande der Ueberlieferung uns allen wird dies Princip durchzuführen, und wie leicht namentlich die Unklarheit des Anfängers in mannigfache Irrthümer und von einem Extreme in's andere geräth, dafür liefert der Winter'sche Versuch Beweise in Menge. Es wird S. 13 hervorgehoben, dass Alles dafür spreche das Pseud. 1233 L überlieferte hodie an 1232 anzureihen, aber 138f. wird, dem Sinne gerade recht entgegen, die Ueberlieferung geschützt S. 30: Hárpaga, bibe, és, fuge, hoc Eórumst opus, ut mávelis; desgl. Bacch. 660: Péctus cui sapít, bonus | sít bonis, malus sít malis. Die schwer verderbte Stelle 200f. wird S. 26 nach den Handschriften so gelesen:

> Sed nímis sum stultus, nimiūm fui indóctus.
> Ne illi aúdeant facere íd quibūs ut sérviant
> Suus ámor cogit simul próhibet faciant.

Ein anapästischer Vers (S. 35), ein iambischer Trimeter, ein hyperkatalektischer Dimeter!! Prosodische Neuerungen, wie sie hier begegnen, fehlen auch in den S. 62 80 abgedruckten »reconstruirten« Cantica eben nicht: rĕcordetur, itā, simūl, fuissē, datŭr mi, facerē, ecquid, quōd, ŏmnis, velim, volunt, istŭc, ĕrgo u. s. w. Und daneben eine Menge von Streichungen einzelner Wörter wie ganzer Verse! Da Alles ohne jede nähere Begründung hingesetzt ist, kann die Kritik nur schweigend darüber hinweggehen. — Der dritte Abschnitt, verhältnissmässig der beste, geht aus von dem hauptsächlichsten, Gedanken und Ton der Rede als verändert bezeichnenden Rhythmuswechsel, dem zwischen Iambus und Trochäus, und schliesst aus Stellen wie Stich. 1ff. (nach der Herstellung von Christ in den »Metr. Bemerk. zu den Cant. des Pl.« S. 48) 309–313, Amph. 1062, Pseud. 911–919 R., wo Iamben und Anapästen mit einander wechseln ohne Aenderung des Gedankenganges, dass diese Versfüsse eine gewisse Verwandtschaft haben, und dass an jenen Stellen nicht eine Rhythmusmutation, sondern nur eine Rhythmusvariation, vielleicht eine accelerirende, eintrete Auch der Bacchius wird als eine (retardirende) Variation des Iambus betrachtet: denn ein iambisch oder anapästisch begonnener Gedanke wird oft in bacchischen Versen fortgeführt (Capt. 497 B., Pseud. 1104—1106 R.), eine iambische Clausula schliesst oft eine Reihe von Bacchien (Men. 774), und bacchisch-iambische Verse sind ja häufig Umgekehrt ist der Creticus eine Variation des Trochäus: denn kretische und trochäische Verse wechseln sehr oft unter einander, ohne dass der Gedanke ein anderer würde, und kret.-troch. Verse in verschiedenen Gestaltungen gehören zu den am häufigsten gebrauchten.

Hieraus wird nun geschlossen, dass rhythmischer Gegensatz auch stattfinde 1. zwischen Bacchius und Trochäus (Most. 804, Capt. 927, 790 Fl., Bacch. 1141, Pseud. 1283 R., Amph. 654); 2. zwischen Creticus und iambisch-anapästischem Metrum (Pseud. 920, Amph. 219, 248, Curc. 103 ff.); 3. zwischen Creticus und Bacchius (Most. 336, denn 335 soll gelesen werden: Commissatum immo ístuc. — Equidém iam mémini*). Plautus unterscheidet demnach überhaupt (S. 43 f.) »zwei Rhythmusgeschlechter, das steigende und das fallende; das erste ist in drei Variationen gebraucht, Iambus, Anapäst und Bacchius, das zweite in zwei, Trochäus und Creticus. Diese beiden Gruppen stehen in völligem Gegensatze zu einander: irgend eine Variation der einen kann mit irgend einer Variation der anderen nur da wechseln, wo eine logische Begründung gegeben ist. Es giebt überhaupt acht Variationen:

1) Die iambisch-anapästische 2) die iambisch-bacchische 3) die anapästisch-iambische 4) die anapästisch-bacchische 5) die bacchisch-iambische 6) die bacchisch-anapästische	im aufsteigenden Rhythmus
7) die trochäisch-cretische 8) die cretisch-trochäische	im fallenden Rhythmus«.

Winter giebt indessen sogleich S. 46 f. zu, dass sich auch Verse finden »von völlig sicherem Metrum, die mit dem vorausgehenden Verse auf's Innigste zusammenhängen und dennoch einen mutirten Rhythmus zeigen. Es ist das jene seltenere Art der Composition, welche den regulären stichischen Versbau aufgiebt und, ohne eine Zwischenpause am Schlusse zu dulden, den folgenden Vers dem Gedanken und rhythmischen Flusse nach auf das Engste an den vorausgehenden anfügt, so dass, wenn z. B. der erste Vers ein iambischer Septenar war, der nächste Vers eben diesen Rhythmus ununterbrochen fortführt in der Form eines trochäischen Octonars. Wir haben sodann ein System von 15½ iambischen Füssen, die ihrem Werthe nach zwei iambischen Tetrametern gleich sind«. — Diese continuatio numeri (wie G. Hermann sie

*) Wenn auch ein immo ebenso gestellt erscheint Capt. 354 und Aul. IV 10, 35, kann doch das istuc im Munde der Delphium kaum richtig sein. Die zweite Beweisstelle, Pseud. 259 ff., ist verschrieben und auch wohl unächt. — Eher mag es richtig sein, wenn Winter, um eine bacchisch-iambische Variation herzustellen, die nach dem sicheren bacchischen Tetrameter Pseud. 1130 R. folgenden Verse iambisch messen will (S 45 f.):

Malúm quod tibí di dabúnt, sic sceléstu's. —
Venús mihì bona háec datàt quom hos húc adigìt, lucrífugas,
Damnícupidòs, qui sé suàmque béne curànt aetátem:
Edúnt, bibùnt, scortántur ìlli súnt alio ìngenio átque tù,
Qui néque tibì bene ésse pàtere et íllis quìbus est ínvidès.

nannte) ist bei Plautus in zweifacher Weise angewendet, erstens wenn der Redende – zumeist der neu Auftretende und daher gewöhnlich nur zu Anfang einer Scene — ob der Fülle des Stoffes und der Gedanken eilfertig spricht, und zweitens, um einem rhythmischen Ganzen eine Abrundung durch eine Clausula zu geben, wodurch der Dichter für den folgenden Theil freie Wahl des Metrums bekam. Sie schliesst sich als iambischer Ausläufer an éinen trochäischen und als trochäischer an éinen iambischen Vers an und ist, was die Zahl ihrer Füsse betrifft, an keine bestimmte metrische Form gebunden. Anders verhält es sich bei jener ersten continuatio numeri, die sich über mehrere Verse erstreckt. Wir erkennen auch hier zunächst die beiden Gruppen der iambisch-trochäischen und der bacchisch-cretischen Continuation, beide sind aber selten; für letztere ist bisher nur éin sicheres Beispiel nachgewiesen: Men. IV 2, 1—6, wo, wie Christ bemerkte (Bem. zu den Cant. S. 57—59), die handschriftliche Versabtheilung mit Unrecht von Brix vernachlässigt worden ist. Bei der iambisch-trochäischen Continuation sucht Winter zu vermitteln zwischen den Ansichten Hermann's, dass sie auch Hypermetron und Hyperkatalexis gestatte, und Ritschl's, der es läugnete; eine Anzahl zu kühner Aenderungen beider an einigen Stichusstellen wird zurückgewiesen, Hyperkatalexis zugelassen, nicht aber Hypermetron. Erstere findet statt 275 (iamb. Oct. mit Hermann's Umstellung erae meae), so dass sich an núntiábo daselbst ʹItaque onústum 276 anschliesst; wir haben dann zwei iamb. Oct. (274, 275) und zwei troch. Oct. (276, 277), d. h. éinen, dem Gedanken entsprechenden, rhythmischen Satz in iambischer Continuation; nach einer Pause beginnt 278 der iambische Rhythmus neuerdings, aber in stichischen Octonaren. V. 288 f. bieten die Handschriften eine troch. catalect. Tetrapodie, einen iamb. Senar und einen iamb. Oct., d. h. eine trochäische Continuation von 18 Füssen; V. 290—293 desgl. einen iamb. Oct., einen hypercatalectischen iamb. Oct., einen troch. Oct., einen troch. Sept., das Ganze eine Reihe von 32 iamb. Füssen; V. 326 bieten die überlieferten zwei Verszeilen eine iambische Continuation von 10 Füssen, getheilt in einen Dimeter und einen Trimeter:

Quisnam óbsecro hàs frangít forès?
Ubíst? tun fàcis haec? tú mihi hùc hostís venìs?

Eine trochäisch-iambische Continuation findet sich wohl auch Men. 120, wo ähnlich wie Capt. 770 ff. die rasche Aufzählung ähnlicher Dinge die ununterbrochene Fortsetzung des Rhythmus veranlasste. Diese Stelle lautet nämlich mit Beibehaltung der überlieferten Versabtheilung so:

Quándo egó tibì | ʹAncillás penùm
Lanam aúrum vèstem púrpuràm bene praébeò nec quícquam egès,
Maló cavèbis, sí sapìs, virum óbservàre désinès. — Capt. 770 ff. = IV 1, 1—8 sind innerhalb der drei Zeilen 2—4 24 trochäische Füsse,

wovon der letzte catalectisch ist, zu einem System verbunden, so, dass der erste ein trochäischer Septenar, der zweite und dritte iambische Octonare sind: drei reguläre Verse, die, für sich betrachtet, keinerlei Licenz aufweisen. Da ferner, wenn wir die drei Verse als ein Ganzes betrachten, der trochäische Rhythmus noch nicht unterbrochen ist, beginnt sachgemäss der fünfte Vers trochäisch und es ist mithin an dieser Stelle der Rhythmus nicht gewechselt. Ob aber hier Inhalt und Farbe der Gedanken noch geeignet ist, einen neuen Anlauf zur continuatio zu begründen, darf bezweifelt werden. Es mag noch richtig sein, den 5. und 6. Vers durch trochäische Continuation zu verbinden, obwohl schon hier nicht mehr völlige Gewissheit herrscht, da nunciam — die Handschriften haben nunc — Conjectur ist. Der 7. Vers aber ist durch starke Interpunction vom 6. getrennt; zudem lässt er sich durch eine bekannte plautinische prosodische Licenz (ít' híc) auch trochäisch messen. In Vers 9 sodann ist der iambische Rhythmus nicht mehr als Continuation zu erklären, sondern der geänderte Gedanke — nunc ád senèm — begründet hier Mutation des Rhythmus.

4. Sprachliches.

H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. Berlin 1879 (vgl. oben S. 7).

Dieses durch umfassende, gründliche Gelehrsamkeit und durch lebhafte, geistvolle Darstellung gleich ausgezeichnete Werk enthält auch ausserhalb der Abschnitte, die directe Beiträge zur Texteskritik des Plautus liefern (und suis locis angeführt werden sollen), des für unseren Dichter Interessanten und Belehrenden so viel, dass es nothwendig jedem seiner Leser zur Hand sein muss. Schon Inhaltsangaben wie »zur Geschichte der griechischen Lehnwörter« (namentlich der Götter- und Heroennamen), »Praenestinisches Latein«, »Allitteration und Stabreim« — werden es zeigen, besonders aber lenken wir die Aufmerksamkeit auf den Abschnitt V »Zur Geschichte der Partikeln«, von dessen § 4 'Quod' schon oben S. 7 die Rede war; § 1 handelt über ast, dessen Unzulässigkeit bei Plautus noch dadurch bestätigt wird, dass es wahrscheinlich der gesammten altlateinischen Poesie, die Annalen des Ennius und den Lucilius mitinbegriffen, fremd war; wichtig ist hier auch das S. 303 f. über die ursprüngliche Bedeutung von at Gesagte: »noch dazu«, »andrerseits«; § 2 über absque, das sich 6 Mal bei Plautus, 2 Mal bei Terenz in der bekannten formelhaften Beschränkung findet; § 3 über equidem, S. 314—336. Nachdem hier zuerst Cicero's Sprachgebrauch gründlich untersucht, mit dem verschiedener Zeitgenossen verglichen, und als massgebend für mehrere Spätere erwiesen worden ist, wird Terenz herangezogen, in Bezug auf welchen schon Bentley richtig urtheilt. »Denn wenn equidem im ganzen Terenz einige

30 Mal vorkommt, 28 Mal in Sätzen deren Prädikat in der 1. Person steht, 3 oder 4 Mal wo dies nicht der Fall ist, aber in kritisch zweifelhaften Stellen, so folgt aus diesen Zahlen mit mathematischer Gewissheit dasselbe, was aus den bedeutend höheren Zahlen für Cicero folgt: Terenz hat nicht zufällig equidem nicht gebraucht in Sätzen, in denen das Prädikat in der 2. und 3. Person steht, vielmehr war für sein Sprachgefühl gerade ebenso wie für das Cicero's equidem statt eines frei zu verwendenden (durch das Präfix *e* erweitertes und begrifflich modificirtes quidem) Adverbiums eine das Subjekt in der 1. Person hervorhebende Partikel«. Was den Plautus betrifft, S. 333—335, so fällt, nach den bisher kritisch edirten Stücken zu schliessen, »die Hauptmasse der Stellen auch hier lediglich unter das terenzisch-ciceronische Gesetz, wie namentlich durch die Beobachtungen von Luchs (Hermes VI, 276 ff.) deutlich geworden ist. Dahin gehören zuerst die von ihm als formelhaft nachgewiesenen und durch sehr zahlreiche Beispiele vertretenen Verbindungen *scio equidem*, *nam equidem*; ferner die Verbindung *ego equidem*, welche Sallust [in Reden, Cat. 51, 15; Iug. 10, 6; 85, 26] und vielleicht auch Terenz [Haut. 632], nicht Cicero gebraucht hat (Bacch. 433 Merc. 260). Ebenso formelhaft ist, wie Luchs nachweist, die Verbindung *atque equidem*. Eine Abwechslung mit *atque quidem* ist hier durch das Gesetz, dass nicht die eine oder beide Kürzen des Dactylus den Schluss eines mehrsilbigen Wortes bilden dürfen, ausgeschlossen. Gerade diese Verbindung aber bietet uns einige sichere Beispiele der Verwendung von *equidem* ausserhalb der Verbindung mit der ersten Person, z. B. Mil. 656, Persa 639, Poen. 1229, Poen. 1, 2, 78 (mit A)«.

Wichtig für die Erklärer des Plautus ist die umfassende und höchst sorgfältige Arbeit eines Schülers Wölfflin's, Gustav Landgraf, die im zweiten Bande der Acta semin. philol. Erlang. erscheinen wird, dem Referenten aber schon jetzt zur Verfügung gestellt wurde: De figuris etymologicis linguae Latinae (69 S.); ebendaselbst werden sich, wie Referent gleichfalls verrathen darf, mehrere für die Plautinische Syntax interessante Arbeiten von Schülern Wölfflin's vorfinden. Ebenfalls unentbehrlich und für den Detailforscher überaus interessant sind die folgenden Arbeiten desselben fleissigen, gut beobachtenden und combinirenden Verfassers: De Ciceronis elocutione in orationibus pro Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua (Diss. inaug., Wirceburgi 1878, 52 S.), woran sich, zum Theil auf die Einleitung des Referenten zum Pseudolus Bezug nehmend, reihen: »Bemerkungen zum sermo cotidianus in den Briefen Cicero's und an Cicero« in den Blättern f. d. bayer. Gymn.- und Realschulw. XVI (1880) S. 274—280 und 317—331.

Auch die gute Inauguraldissertation von Philipp Thielmann: »De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris« (Strassburg, Trübner, 1879, 114 S.) und desselben »Sti-

listische Bemerkungen zu den Jugendwerken Cicero's« in den eben citirten »Blättern« S. 202—213 und 352—359 werden von den Bearbeitern des Plautus gerne gelesen werden und zu interessanten Vergleichungen mehrfachen Anlass bieten.

Das lateinische Sprichwort bei Plautus und Terenz. — Programm der königl. bayer. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1879/80, verfasst von Pflügl, Franz Xaver, königl. Studienlehrer. Straubing 1880. 44 S. 8.

Eine fleissige Materialiensammlung, die aber als in der Anordnung ganz verunglückt bezeichnet werden muss und ohne kritisches Eindringen, ja zum Theil ohne die nöthigen litterarischen Hülfsmittel zusammengestellt ist.

Aus dem ihm soeben zugehenden fünften Hefte des philologischen Anzeigers X, 1879—80, erfährt Referent von einem ihm unbekannt gebliebenen Buche:

Linguarum noviciarum laxam temporum significationem iam priscis linguae Latinae temporibus in vulgari elocutione perspici posse scr. Fr. H. Brehme. 4. Göttingen 1879.

Die Anzeige ebendaselbst S. 270—273 von C. Wagener ist jedoch nicht eben lobend. [Correcturnote.]

B. Die einzelnen Komödien.

Kritische Leistungen zu mehreren oder sämmtlichen Komödien sind enthalten in folgenden Schriften, die hier genau, im Folgenden kurz (nach I. II. etc.) angeführt werden.

I. Eduard Loch, De genetiui apud priscos scriptores Latinos usu. — S. oben S. 3.

II. Johannes Vahlen, Proömium zu dem Index Lectionum der Berliner Universität im Sommerhalbjahr 1880. 16 S. 4 max.

III. J. Winter, Ueber die metrische Reconstruction der Plautinischen Cantica. — S. oben S. 9.

IV. De Bacchidum Plautinae retractatione scaenica capita quinque. Scripsit Gualtharius Brachmann. — S. zu Bacch.

(V. VI.) Der in englischen Bibliotheken aufbewahrte handschriftliche Nachlass Richard Bentley's, namentlich seine Handexemplare im Britischen Museum, enthält ein umfangreiches und wichtiges, bis jetzt noch unbenutzt gebliebenes Material, besonders Emendationen zu einer grossen Reihe griechischer und lateinischer Autoren. Auf diese noch zu

hebenden Schätze ist von Karl Zangemeister im Rheinischen Museum N. F. XXXIII S. 462 ff. hingewiesen worden, und man findet dort einige Proben, nämlich Emendationen zu Nonius und Ammianus Marcellinus, abgedruckt; derselbe Gelehrte bereitet, wie die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung anzeigt, im Verein mit L. A. Paul Schröder, »Richardi Bentleii Adversaria inedita« vor. Ein Verzeichniss jener Handexemplare, in denen übrigens auch »aliorum virorum doctorum variae lectiones et emendationes« sich vorfinden, ist inzwischen schon gegeben worden in der soeben erschienen Ausgabe der Captivi (S. 90—92):

T. Macci Plauti Captivi. Herausgegeben von Edward A. Sonnenschein, M. A. Mit einem kritischen Apparate, und zahlreichen, noch nicht veröffentlichten Emendationen von Richard Bentley zum ganzen Plautus, wie sie sich in dessen Handexemplaren des Pareus und Camerarius vorfinden. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von T. O. Weigel. London, W. Swan Sonnenschein and Allen. 1880. XVI, 93 S. 8.

Mit einem Facsimile des Codex J, Capt. 451—466 Fl. darstellend. Der Herausgeber war mit einer englischen Bearbeitung der Brix'schen Ausgabe der Captivi beschäftigt, als er auf Bentley's Handexemplar des Pareus stiess; die darin enthaltenen Emendationen schienen ihm so wichtig, dass er sich sofort entschloss die der Captivi in seinen kritischen Apparat und theilweise in seinen Text aufzunehmen, was auch in der »Preliminary Edition« geschah, deren in vorliegender Ausgabe S. IX—XI wiederabgedruckte »Preface« datirt ist »Glasgow Nov. 1, 1879«*). Als er in den letzten Tagen desselben Jahres wieder nach London kam um Bentley's Handexemplar auf's Neue vorzunehmen, befand sich dasselbe in den Händen L. A. Paul Schröder's, der bereits am 5. Januar 1880 eine erste Lieferung (London, 20 S.), am 18. Januar eine zweite (Birmingham, S. 21—40) und am 24. Januar eine dritte (Heilbronn a. N., S. 41—59)**) erscheinen liess von

(VI.) Richard Bentley's Emendationen zum Plautus, aus seinen Handexemplaren der Ausgaben von Pareus (1623) und Camerarius-Fabricius (1558) (im Britischen Museum: Press Mark 682. b. 10 und 682. c. 11) ausgezogen und zum ersten Male herausgegeben von L. A. Paul Schröder.

---

*) Captivi With an introduction, critical apparatus and explanatory notes. London, Sonnenschein. 126 S. Lwb — Grosse Ausgabe: With an introduction, critical apparatus, explanatory notes and an appendix, containing copious notes and emendations by R. Bentley on the whole of Plautus now n MS. in the British Museum. Edited by A. Sonnenschein. New edit. London, Sonnenschein. 170 S. Lwb. — Rec.: Academy N. 402. S. 49 v. R. Ellis.

**) Eine versprochene vierte Lieferung, welche u. a. eine vollständige Collation des J bringen sollte, ist dem Referenten bis ult Oct. nicht zugegangen

Ueber das (streitige) Prioritätsrecht liegt eine Erklärung Schröder's vor zu Anfang der ersten Lieferung, Sonnenschein antwortet darauf in einer deutsch geschriebenen Vorrede S. V—VIII, vgl. die 'Note to the new edition' S. IX, beide datirt 'Glasgow, Jan. 20, 1880'. Die Besprechung der Ausgabe der Captivi und die nach beiden Publikationen verglichenen Bentley'schen Noten den einzelnen Komödien reservirend, bemerken wir hier nur, dass letztere zum allergrössten Theil im Handexemplare der Pareana stehen, die wenigen im Camerarius giebt Sonnenschein S. 93, Schröder in einem Anhange von zwei Seiten zur ersten Lieferung.

In einem besonderen Excurs S. 55—62 bespricht Sonnenschein noch den kritischen Werth des Codex J, den er sowohl selbst verglichen hat als auch, für die Captivi, noch einmal vergleichen liess durch Schröder; beide machen darauf aufmerksam, dass schon Bentley ihn collationirte und dass es mit Hülfe dieser Collation möglich ist seine Lesarten an den später (1731) von Feuer beschädigten Stellen zu eruiren: Sonnenschein giebt ein Verzeichniss solcher auf S. 89, Schröder stellt ein ähnliches in Aussicht. Ersterer stellt nach Aufzählung der bisherigen Meinungen die Ansicht auf, dass der aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammende Codex*) eine schlechte Abschrift einer genauen Abschrift eines fehlerhaften Archetypus sei (»a bad copy of an exact copy of a faulty archetype« S. 59) und findet einen Beweis dafür in der hier noch mehr entstellten barbarischen Subscriptio des 'exact copy', die er S. 58 sq. so zu erklären versucht: »the writer of the lines wishes to say that in every difficult passage he has been absolutely faithful to the copy before him, and that he is competent to the task«. Die Nothwendigkeit der Hinzuziehung dieser Handschrift zum kritischen Apparate ergiebt sich aus der S. 60 gegebenen Zusammenstellung von Varianten: in den ersten 500 Versen hat J, unterstützt von D, 6 Mal Richtigeres als B, 13 Mal Richtigeres als BD; in der zweiten Hälfte des Stückes, die im D fehlt, gegen 20 Mal Richtigeres als B**); endlich stimmen, wie Beispiele auf S. 62 zeigen, zuweilen die Corruptelen in BJ überein gegen das Richtige in den Handschriften dritter Classe, für welche daher keines Falles dieselbe Quelle wie für den J angenommen werden dürfe: er bilde vielmehr »a sort of link between B and them, belonging as it does to the same

*) Referent ruft jedoch die abweichende Ansicht Dziatzko's in's Gedächtniss zurück, s. den vorigen Jahresbericht Abth. II S. 23 f.

**) Die Lesarten aus dem D weiss der Herausgeber von Studemund, dem auch die ebendas. S. 60 § gemachte Bemerkung zu verdanken ist, dass das laudauit des J II 3, 60 ursprünglich im B stand, nachher geändert in laudibus, und dass sein Heus tu quid agis III 4, 60 wahrscheinlich auch im B stand vor der starken Rasur, in welcher B^2: Heus audin qui ait qu —; das von Pareus bezeugte tu nach Heus konnte Referent, der auch eine Collation gemacht, nicht erkennen.

family from which they sprang, but often preserving traces of the readings of B« (S. 62). Doch gesteht der Herausgeber selbst S. 61: »On the whole, the passages in which help is given by *J* are those in which the corruption in *B* is not very serious. If we compare these passages with some of those in which *A* throws a flood of light upon a hopelessly corrupt passage in *B*, we see at once the immeasurable distance which separates the two cases; whereas in passages in which *B* presents a deep-seated corruption, *J* (and I may add *D*) usually gives no help. The following references may serve as instances: Prol. 22, 58, I 1. 17, I 1. 34—39, II 1. 7, III 1. 19, v. 1. 7. These identical errors must be ascribed to the common archetype of *BD* and *J*, and prove conclusively the close relation in which they all three stand to one another. We must accordingly not expect from *J* the sort of help that comes from a MS. representing an altogether older tradition, such as *A*; but the help given by *J* is similar and equal to the help given by *D*. From a comparison of *B* with *D* and *J*, we may sometimes be able to infer the reading of their common archetype (*δ*), which, if we possessed it, would perhaps be of equal value with *A*«.

VII. Zimmermann, Gebrauch der Conjunctionen quod und quia im älteren Latein. S. oben S. 5f.

VIII. H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der Lateinischen Sprache. Berlin 1879, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII, 364 S. 8 max. — S. oben S. 7.

IX. P. Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus. — S. oben S. 7.

Fragm. Cornicul. bei Varro l. L. V § 153 ist eccum für ecce zu lesen (S. 4); Fragm. Vidul. XVII Stud. ist parire verdächtig für parere (S. 85); Fragm. Cist. ist bei Nonius richtig citirt S. 415, unrichtig S. 64 (S. 232)*).

Amphitruo.

Nyere digteres Bearbeidelser af Plautus' »Amphitruo». Af Emil Gigas. — In »Det philologisk-historiske Samfunds Mindeskrift i Anledning af dets femogtyveaarige Virksomhed 1854—1879«. (Kopenhagen 1879. VIII, 231. 8 max.) S. 113—139.

Referent entsinnt sich vor Jahren in einem der ersten (ihm hier nicht zugänglichen) Bände der skandinavischen »Tidskrift for Philologi

*) Der Vollständigkeit wegen mögen auch einige Randnoten Bentley's zu Plautusfragmenten hier Platz finden; sie fehlen bei Sonnenschein (V), sind aber mitgetheilt von Schröder (VI) im dritten Heft S. 59. Zu einem Verse aus der Bacaria [vgl. Ritschl's opusc. III S. 197]: Vel nunc, qui mihi in mari aci-

og Pädagogik« eine von dem dänischen Aesthetiker Philipp Weilbach angestellte Vergleichung zwischen den gleichnamigen Stücken von Plautus, Molière und H. von Kleist gelesen zu haben, die, wie ihm schien, sich namentlich hervorthat durch gute Erfassung der poetischen Schönheiten, die der römischen Dichtung bei aller Bizarrerie doch unläugbar innewohnen. Vermuthlich ist dieser Aufsatz wieder enthalten in Weilbach's »Kunst og Aesthetik«, Kopenhagen 1870 (dem Referenten nicht zugänglich), einmal, S. 133, citirt vom Verfasser der vorliegenden Arbeit, von dem schon im Jahresberichte für 1876, Bd. II S. 78 f., eine ähnliche über die Menächmi zur Besprechung gelangte. Beide sind lebhaft und interessant geschrieben, mit gutem Blick für die Erfordernisse des Dramas und gesundem Urtheile. Neu wird es, wie dem Referenten, den meisten Lesern sein, dass auch die portugisische Litteratur zwei Bearbeitungen aufweisen kann. Die erste ist von keinem Geringeren als Luiz de Camões. Im vierten Bande der neuen Gesammtausgabe seiner Werke (Lisboa 1863) findet sich das etwa 1550 geschriebene »Os Amphitriões« (die Amphitrionen), fünf Acte, in Quintillas d. h. achtsilbigen trochäischen Versen, von denen je zwei Schlussreim haben. Merkwürdig, dass Sosia und Mercur Kastilianisch sprechen, wie der Gracioso und die Bauern in den beiden anderen Dramen des Dichters: El-Rei Seleuco und Filodemo. Allerdings zeigen die Amphitrionen, dass der grosse Epiker sich im Drama auf einem ganz fremden Felde befand; nur die auch hier leichte und schöne Sprache und die Stärke der Erotik in den leidenschaftlichen Scenen legen Zeugniss ab von seiner hohen dichterischen Befähigung. Allein der sinnreiche Aufbau des Originals ist völlig zerstört, die trefflichen komischen Situationen sind grössten Theils unverwerthet, und von der köstlichen Laune des Plautus ist kaum eine Spur übrig. Am auffälligsten ist der Einschub mehrerer Diener als Nebenfiguren, die durch lange biblische, ästhetische und politische Discussionen den Fortgang der Handlung hemmen. Die grosse Lücke nach IV 2, 14 hat Camões ausgefüllt mit Hülfe der Supposita und den Schluss etwas geändert: Belferrão (Blepharo) erklärt Iuppiter für den wahren Amphitruo und geht mit ihm und anderen zu Tische; als der unglückliche Ehemann mit Macht in sein Haus hineinbrechen will, rollt der Donner: die Gäste stürzen heraus und berichten, wie ihr Wirth plötzlich verschwunden sei; die Stimme des Iuppiter ertönt aus den Wolken, prophezeit die Geburt des Hercules und sucht durch Schmeicheleien den ganz sprachlosen Am-

---

penser latuit antehac — »fortasse latebat; si legis Accipenser: tũ recte habet, latuit«. — Gellius III 3, 5, v. 4 wird verbessert Nam me puerulo uenter erat solarium. Gellius VII (ed. Hertz. VI) 7, 3 wird Cistellaria verbessert in Clitellaria; dann lege,

> Potin' es tu homo facinus facere strenuum aliorũ affatim
> Est qui faciant. sane ego me volo fortem perhiberi virum'.

phitruo wieder gut zu machen. — Die zweite Bearbeitung ist von Antonio José da Silva, geb. in Lissabon 1705, gest. Okt. 1739 auf dem Scheiterhaufen: denn gerade Aeusserungen in seinem Amphitrião wurden als gegen die Gefängnisse der Inquisition gerichtet ausgelegt, in welchen er, seiner jüdischen Herkunft wegen der Ketzerei verdächtig, schon einmal geschmachtet hatte, aus Mangel an Beweisen aber wieder entlassen worden war. Er versah vier Jahre hindurch eine Bühne mit komischen, sehr witzigen und ächt volksthümlichen Liederspielen, nach Art der Opern Apostolo Zeno's und Metastasio's verfasst. Genaueres s. bei Ferdinand Wolf, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften für 1860, philol.-histor. Klasse, Band 34, S. 249—278.

In der französischen Litteratur bereitet Jean Rotrou (1609—1650) durch seine Bearbeitung der Menächmi die des Régnard vor (s. den Jahresbericht für 1876, Bd. II S. 78 f.), und so auch durch »Les Sosies«, ein unreifes und bald vergessenes Produkt*), den Amphitrion Molière's, die gelungendste »Umdichtung« des Originals, gleich ausgezeichnet durch die kühle Eleganz und rhetorische Würde der Scenen zwischen den drei Hauptpersonen und durch den ächten, geistvollen Lustspielton in den übrigen Partien. — Stark beeinflusst von Molière ist nach eigenem Geständniss John Dryden in seinem »Amphitryon or the two Sosias« (aufgeführt und herausgegeben London 1690), einer plumpen und schmutzigen Farce, in der (wie bei Camões) die dreistesten Einmischungen socialer und politischer Zustände der damaligen Zeit mitunterlaufen. — Uebersetzungen und Bearbeitungen aus der italiänischen Renaissancezeit sind bekannt aus Klein's Geschichte des Dramas: II 563—566; IV 250 f.; 828 f.; VI, 1, 142; desgleichen zwei spanische: IX 2, 123 f.; vgl. F. A. von Schack, Gesch. der dram. Litt. und Kunst in Spanien I 207. Mit strengen, aber völlig gerechten Urtheilen über die verfehlte Auffassung und Behandlung des Sujets bei H. von Kleist und über J. D. Falk's Amphitryon*) schliesst Gigas seinen Aufsatz, dem Referent

*) Aufgeführt 1636, herausgegeben 1638, dann 1650 unter dem Titel »La naissance d'Hercule, ou Amphitryon«. Unrichtig heisst der erste Titel bei Ussing I S. 231: Les deux Sosies; ebendas. S. 230 und bei Klein, Gesch. des Dramas IV 250 ist Pandolfo Colonnutio zu schreiben, nicht Collenuccio; die französische Uebersetzung des Vitalis von Blois, von Descamps, findet sich weder in dessen Gedichten, herausgegeben von G. A. Crapelet in der Collection des anciens monuments, noch in de Queux de St. Hilaire: Publications de la societé des anciens textes français, so dass Ussing's Angaben a. a. O. wiederum incorrect sein müssen; vergessen ist dagegen die Veröffentlichung von C. W. Müller in den Analecta Bernensia II (Ind. schol. d. Univ. Bern 1840) (zum Theil nach Mittheilungen von Steinhoff, dem Verfasser zweier Monographien über den Amphitruo, s. den vorigen Jahresbericht S. 10).

**) In der That eine völlige dramatische Missgeburt, vom Verfasser selbst ja auch nur als »Lesedrama« bezeichnet, im Artikel der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie (Section I, Band 41 S. 211—234) viel zu milde beurtheilt.

eine kleine Nachlese beizugesellen sich erlaubt. In den einleitenden Bemerkungen über die Behandlung im Alterthume selbst hätten auch die Spuren in der dorischen Komödie erwähnt werden können: Rhinthon's Amphitryon, *Κωμῳδοτραγῳδία* von Deinolochos. Sodann taucht die Sage auch in mittelalterlichen französischen Romanen auf: s. Moland, Oeuvres compl. de Molière V 8; desgleichen in späteren Balletdichtungen: Moland, ebendas. 10, und in Operntexten: Schweitzer, Molière und seine Bühne, S. 32 Anm. 2 nennt einen solchen: Amphytrion [sic!], opéra en vers en 3 actes, arrangé par Ledaine, musique de Gretry, Ballard 1786, in 8.; aufgeführt am Hofe 15. März 1786. In Wien wurde 1716 der Amphitruo eines Unbekannten aufgeführt: s. Letters of Lady Montague, herausgegeben von Lambeck (Berlin, Weidmann, 1879), S. 39 f., No. VIII, 14. Sept. a. St. 1716*). Endlich erwähnt schon Weilbach eine auffallend ähnliche indische Sage, welche Voltaire herangezogen hat, s. Oeuvres compl. (Gotha, Ettinger 1785) Band XXVI S. 497 f. = Article XXVIII der fragmens historiques sur l'Inde**).

Obiges war längst geschrieben, als ein neues Buch über denselben Gegenstand eintraf:

Die Plautinischen Lustspiele in späteren Bearbeitungen. I. Amphitruo. Von Dr. Carl von Reinhardstoettner, Docenten an der k. t. Hochschule zu München etc. Leipzig 1880. Wilhelm Friedrich, Verlag des »Magazin für die Litteratur des Auslandes«. IV, 77 S gr. 8.

Referent braucht kaum zu versichern, mit welcher Freude er die stets regere Thätigkeit auf einem Gebiete, für welches er ja von Anfang

---

Das Vorspiel des Miles gloriosus ist auch stark benutzt: Danz führt in seiner kleineren Ausgabe dieser Komödie (Vimariae 1804) mehrere Stellen an. Im genannten Artikel fehlt die Bemerkung, dass zuerst zwei Acte, in Iamben, gedruckt erschienen im »Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire« 1802, dann ebendas. 1803 Bruchstücke (»Volksscenen«) einer zweiten Redaktion, die später, 1826, zu jenem »Lesedrama nach Art der Neueren« anschwoll.

*) Auch hierauf wurde Referent durch Steinhoff aufmerksam gemacht.

**) Ein anderes merkwürdiges Zusammentreffen einer orientalischen Erzählung und eines plautinischen Argumentes (Mil. glor.) führt W. Bacher an in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXX (1876) Heft 1, S. 141 f. In '1001 Nacht', Textausgabe von Habicht XI S 140—145, findet sich eine Erzählung: »Geschichte von dem Fleischhauer, seiner Gattin und dem Soldaten«. Die Frau handelt im Einverständniss mit dem Soldaten, er kauft sich ein Haus neben dem ihres Mannes, durchbricht die Zwischenwand und empfängt durch den Gang ihre Besuche. Ihrem Manne lügt sie vor, der Soldat sei ihr Schwager, verheirathet mit ihrer täuschend ähnlichen Zwillingsschwester, deren Rolle sie auch in der That spielt, so oft der Mann seinen 'Schwager' besucht.

an in seinen Plautusausgaben eingetreten ist, begrüsst. Das vorliegende Buch handelt, nach guter Darlegung des Baues der plautinischen Komödie und richtiger Schilderung der einzelnen Personen (S. 3–15), ausführlich über Vitalis Blesensis S. 16—20*), die spanischen Bearbeiter S. 20–26, Camões S. 26—36, die Italiäner S. 36–54, wobei auch Vieles über die Bearbeitungen anderer Komödien mitgetheilt wird; dann über Rotrou und Molière, der jenem viel verdanken soll, S. 54–67, endlich über Dryden S. 67—73 und Kleist S. 73–77. Die Darstellung ist lebhaft und interessant, die Durchführung der Vergleichungen sorgfältig und treffend, so dass Freunde der Sache einen wirklichen Genuss von der Lectüre haben werden. Fast übergross ist der Citatenschatz, in der Einleitung S. 1—7 entschieden**); bei allem Fleisse sind doch da Silva und J. D. Falk dem Verfasser entgangen. Neu dagegen wird vielen die Mittheilung sein, dass der bekannte Freund Goethe's, Joh. Mich. Reinhold Lenz (1750–1792), sich auf Nachahmungen plautinischer Lustspiele verlegt hat: im Jahre 1774 erschienen in Leipzig seine fünf Lustspiele nach Plautus: das Väterchen (Asin.), die Aussteuer (Aul.), die Entführungen (Mil. glor.), die Buhlschwester (Truc.), die Türkensclavin (Curc.). S. seine gesammelten Schriften, herausgegeben von Tieck (Berlin, Reimer 1825), Band II.

Samuel Brandt, Ueber die verlorene Partie aus Plautus' Amphitruo. — (Rhein. Mus. XXXIV, S. 575—592.)

Der schon im vorigen Jahresberichte (Nachtrag S. 89 Anm.) kurz erwähnte Aufsatz sucht zuerst S. 576—579 festzustellen, welches der Gang der Handlung in der verlorenen Partie war. Zunächst wird als Schluss von IV 2 angenommen, dass Amphitruo die Bühne verliess (978 sq. fac Amphitruonem . . . ab aedibus ut abigas; 1000 inde optume aspellam virum), und zwar nach der Stadtseite hin, weil er sonst dem gleich darauf mit Blepharo vom Hafen herkommenden Sosia begegnet wäre; die Bühne

) Der Vollständigkeit wegen mögen hier, im Anschlusse an S. 20 Anm.), zwei leichter zugängliche Bücher genannt werden: Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia Eclogae. Edidit Fridericus Osannus (Darmstadt 1836). Haupt, Poes. lat. medii aevi exempla, S. 18.

**) Es fehlt auch nicht an Ungenauigkeiten und Versehen. So werden S. 4 die Prologverse 50–63 und S. 7 V. 26—31 ebend. als ächte herbeigezogen; S. 7 Z. 3 v. u. muss 97–153, nicht 1–153, stehen; die S. 4 f. in den Anm. citirten Arbeiten von F. V. Fritzsche und Hahn behandeln gar nicht das, wofür sie citirt werden; S 4 ist Euripides zu streichen: denn dass seine Alkmene einen ganz anderen Stoff behandelte, hätte der Verfasser aus Welcker's Griech. Trag. S. 690—696 ersehen können; ebendas. werden Archippos und Rhinthon zur alten attischen Komödie gezählt! Anm. 3 ebendas. fehlt Verweis auf Heydemann in der Archäol. Ztg. n. F. I 34 — u. s. w. S. 66 Z. 4 v. u. ist Sédaine wohl Druckfehler für Ledaine.

wird also leer, und hier liesse sich am passendsten der Schluss des dritten Actes annehmen. »Im weiteren Verlaufe müssen jedenfalls zwei vollständige Scenen als verloren angesehen werden, die eine zwischen Amphitruo, Sosia und Blepharo, die andere zwischen Amphitruo, Alcmene und Blepharo. Auf die erste ist daraus zu schliessen, dass Sosia, der von Iuppiter zum Hafen geschickt wurde, um Blepharo zur Mahlzeit zu holen (949 ss. 967 ss.), bei seiner Rückkehr, wie aus Mercur's Worten 1002 s. (deinde illi actutum sufferet suos seruos poenas Sosia) hervorgeht, von seinem Herrn für das, was Mercur begangen hat, gezüchtigt werden soll. Was die zweite Scene betrifft, so lassen sich zwar die Stellen argum. I 6 s. II 8 ss. 476 s., wo von einem sehr heftigen Zusammentreffen zwischen Amphitruo und Alcmene die Rede ist, sämmtlich auf die erste Begegnung zwischen diesen beiden II 2 beziehen. Allein da hier Amphitruo doch nur bei einem blossen Verdachte seiner Gemahlin gegenüber stehen bleibt (847 ss.), so scheint auf dem Höhepunkte der Entwicklung noch eine zweite Begegnung nothwendig, damit jeder der beiden Ehegatten in seiner Meinung über den andern Theil ganz fest werden und diesem gegenüber endgültig Stellung nehmen könne. Den Ausschlag giebt hier aber das Vorhandensein verschiedener Fragmente, die nur in eine Scene zwischen Amphitruo und Alcmene verlegt werden können« (S. 577 f.). An diese Scenen *IV 1 und *IV 2 (*III 6 jene verstümmelte Schlussscene, die gewöhnlich als IV 2 bezeichnet wird) schliesst sich die nur in ihrem letzten Theile überlieferte IV 3, über den verlorenen ersten geben 952 sq. und arg. I 7 sq. Andeutungen. — Es folgt S. 579 - 591 die Behandlung der einzelnen Fragmente. I (= Schröder I, s. den vorigen Jahresbericht S. 11) schliesst sich unmittelbar an 1034 an und lautet mit einer vorschlagsweise gegebenen Ergänzung*)

[Ém istuc caput dimmínuo ligno, inpúre. AM.] At ego certó cruce
Ét cruciatu *té* mactabo *má*xu*m*o, mastígia.

Es folgen II Óptumo iure ínfringatur aúla cineris ín caput, III Érus Amphitruo*st* óccupatus, IV Né tu postulés matulam unam tíbi aquas (aquae iam vermuthet Ribbeck) infundi ín caput, = Schröder V, III, VI. Letzteres wird mit Schoell erklärt als höhnische Antwort auf das stürmische Verlangen Amphitruo's nach Oeffnung der Thüre: »Du verlangst wohl gar, dass« u. s. w., wobei das Angedrohte zugleich wirklich erfolgt; 'unam' = ganz, voll, wie Aul. III 6, 35 u. ö. [Anders jetzt Langen (IX) S. 94 f.] -- Zu *IV 1 = IV 2 B bei Schröder S. 13 zieht Brandt, wie jener, Fragm.

*) »Aus dem Präsens macto v. 1034, noch mehr aber aus der grimmig mit Vergeltung drohenden Antwort des Amph. geht hervor, dass Merc. jetzt wirklich mit Thätlichkeiten beginnt; nach Fragm. II. IV hatte er sich mit Mitteln zur Abwehr versehen. — Zu der seltenern Betonung at égo vgl. Rud. 1256. 1413; auch Stich. 160«; zu maxumo Capt. 681, Pseud. 778, Mil. 279. - [Aehnlich schreibt das ganze Fragment Langen (IX) S. 29, nur exi ilico für maxumo.]

V (XI) Quíd minitabas té facturum, si ístas pepulissém foris? VI (XIV) Nóli pessumó precari. VII (XII) 'Ibi scrobes ecfódito tu plus séxagenos ín dies (zur Zahl vgl. Bacch. 462. 818 sq. Men. 896 und im Allgemeinen Brix zu Trin. 791). — *IV 2 (Senare). Nachdem Sosia sich schleunigst entfernt hat, tritt Alcmene im Selbstgespräch, wie II 2, III 3 init., aus dem Hause, als Grund vielleicht den Lärm vor der Thür angebend, in dem sie auch ihres Mannes Stimme gehört zu haben glaubt. Blepharo ermahnt Amphitruo zu horchen, was sie sage: VIII (Schröder XIII) ⏑ ⏗ ⏑ – ⏑ ⏗ ⏑ animam cónprime, was mit Ussing ad v. 1035 = spiritum retine erklärt wird unter Berufung auf Ter. Phorm. 868 f. — In das rasch folgende höchst erregte Gespräch zwischen den beiden Ehegatten (= IV 2 A bei Schröder) gehört IX (VII): Exiúrauisti té mihi dixe pér iocum» »Worte der Alcmene, mit denen sie sich auf die Scene (III 2) zwischen ihr und Iuppiter bezieht, in der Iuppiter die auf das äusserste empörte Frau durch die eidliche Erklärung zu beschwichtigen gesucht hat, er habe seine Beschuldigung nur im Scherz und um sie auf die Probe zu stellen ausgesprochen (916 s. 931 ss.). Vielleicht hatte Amphitruo erklärt, sein früherer Verdacht sei jetzt ganz sicher bestätigt; sie dagegen kann das jetzige Benehmen Amphitruo's ganz und gar nicht verstehen und erinnert an jene, vermeintlich von ihm gemachte Aussage. Es konnte daher etwa folgen: [ego quáe censueram té dixisse sério]«. — X (von Schröder S. 14 für identisch mit Amph. 400 gehalten): Nec nobis praesente alius (so mit Ussing, 1040 sq.) quisquam nisi seruus. »Aller Wahrscheinlichkeit nach beruft sich in diesen Worten Alcmene ihrem Gemahl gegenüber auf eine zwischen beiden stattgefundene Unterredung. Nun liegt aber die Annahme sehr nahe, dass Alcmene dabei den falschen Amphitruo meint, so dass ihr Gemahl sie gar nicht versteht und aus diesen ihren Worten wieder neue Verwirrung entspringt. Alsdann würde sich das Fragm. auf III 3 beziehen, wo Sosia zum Hafen geschickt wird, um Blepharo einzuladen. Vielleicht will Alcmene ihren Gemahl daran erinnern, dass er sie in das Haus geschickt habe, um das Opfer vorzubereiten (970 s.). 'Niemand ausser dir kann es gewesen sein, denn sonst war kein Mensch anwesend ausser dem Sklaven'. Daher könnte alius quisquam nach Bacch. 142 in folgender Weise ein Prädicat haben:

Nec nóbis praesente álius quisquam [unā fuit]
Nisi séruos«. - Wohl den Schluss einer längeren Darlegung Alcmene's bildet Fragm. XI (VIII):

Nisi hóc ita factumst, proínde ut factum esse aútumo,
Non cáusam dico, quín vero insimulés probri*).

Amphitruo hatte v. 852 für den Fall, dass des Naucrates Zeugniss ihm günstig sei, von Verstossung seines Weibes gesprochen, und auch in Alcmene war der Gedanke, das Haus Amphitruo's zu verlassen, aufgestiegen,

*) Ebenso jetzt Langen (IX) S. 117.

888. 928 ss. Hatte sie sich damals durch Iuppiter noch umstimmen lassen, so scheint sie jetzt, wie z. B. die matrona Men. V 1, 2, ihr Vorhaben als festen Entschluss angekündigt zu haben. Amphitruo stellt diesen Schritt in den Worten: ◡ ⏑ abiendi núnc tibi etiam occásiost (XII, Schröder IV) ganz in ihr Belieben. Alcmene geht in das Haus, Amphitruo wechselt noch einige Worte mit Blepharo und schickt sich dann an ihr zu folgen, um den Ehebrecher, der vielleicht noch drinnen, zu suchen. Da tritt dieser selbst, Iuppiter, ihm aus der Thür entgegen«.

IV 3 (troch. Septenare). Amphitruo, Iuppiter, Blepharo. Fragm. XIII, XIV, XV wie bei Schröder S. 13 XV, XVI, XVII; dann das zu Anfang verschriebene XVI (= Schröder X), wo versucht wird Quoiusque |techinis| méd absente córpus uolgauít suum, oder me ábsente uxor córpus. Aehnlich v. 830 Néscio quis praestígiator hánc frustratur múlierem. Auch das bisher nicht untergebrachte Fragment bei Festus S. 169a

Nón ego te nouí, navalis scríba, columbar, ínpudens?

zieht Brandt (XVII) hierher, wie Schröder (XIX), und billigt Scaliger's Erklärung, welcher »nach lupanar bei Catull 42, 13 und carcer bei Lucilius inc. v. 141 S. 151 M. (so auch Ter. Phorm. 373) auch hier den, der ein gewisses Strafmittel verdient, mit diesem selbst bezeichnet werden lässt: so gebraucht Plautus auch crux, Persa 795. Die Halsfessel columbar kommt noch Rud. 888 vor. Die Messung cólŭmbar, die man, um einen schlechten Anapäst zu meiden, hier annehmen muss, ist zu erklären aus dem schon von Priscian bezeugten matten Klang namentlich des vor Labialen stehenden m, der auch inschriftlich bestätigt wird; vgl. Corssen, Aussprache I² 263 s., Schuchardt, Vokalismus I 105, W. Schmitz, Beiträge 63 ss. 68. Sehr gelegen aber giebt eine von Schuchardt erwähnte Inschrift bei Doni-Gori S. 426 n. 19 (Valerius Syneros . . emit . . . . aedic. et colub. XX) columbaria ohne m. Auch Rud. 888 wird daher cólŭmbarí zu messen sein. Dafür dass inpudens nach columbar nicht ein zu milder Ausdruck ist, spricht Rud. 651 ss.« — In Bezug auf die (vom vereinzelten clandestino XXI abgesehenen) drei übrigen Fragmente ist Brandt, wie Schröder, durch Untersuchung der Citirungsweise des Nonius zu dem Resultat gelangt, dass XVIII: »Láruatu's! édepol hominem míserum! medicum quaérita« jedenfalls vor XX zu stellen sei (= Schröder IX: Quaeso, áduenienti mórbo medicarí iube: Tu círte aut laruátus aut cerrítus es). An XVIII, das Amph. spricht, könnte sich XIX unmittelbar anschliessen: Quí nequeas nostrórum uter sit 'Amphitruo decérnere, doch könnte jenes auch in die Scene *III 6 zwischen Amphitruo und Mercur gehören (so Schröder, II). Ziemlich gewaltsam wird dann XX unmittelbar angeknüpft, das dem Iuppiter gehören und etwa gelautet haben soll:

'Age, quaeso aduenienti morbo médicinam fierí iube,
Nám tu certe aut láruatus aút cerritus és, abi.

Randbemerkungen Bentley's (V. VI): I 1, 14 versus Sotadicus; 72 zu stellen contra canunt, = Bothe u. a.; 73 clamorem für clamoremque, sehr alte Verbesserung; 75 hortarier, = Fleckeisen; 80 uouimus für uolumus; 92 illi für illic, = Bothe; 202 familiai, = Bothe; 210 audaciai, = Camerarius; 221 Loquere für Eloquere, = Lindemann; 254 es mentitus für ementitus; I 2, 28 consuetio für suspicio unter Hinweis auf Donat. ad Ad. IV 5, 32, = Scioppius; II 2, 1—4 werden Versabtheilungen angedeutet nach uita, molestumst, placitum, consequatur, adsit; 71 obsequare, sehr alte Herstellung; 84 parturam für parituram, = Lindemann; 115 Audistin für Audiuistin; 144 laruiarum für laruarum; III 2, 13 illi für ille, schon ed. Parm.; 22 iracunda's, = Lambin, Camerarius. Hierzu kommen noch im Handexemplare der Ausgabe des Camerarius (bei Sonnenschein [V] S. 93, bei Schröder [VI] im ersten Hefte auf einem unpaginirten Anhange): Prol. 83 mandasset = Loman; 84 placeret alter, alte Herstellung, schon bei Taubmann im Texte; 90 für facere 'fortasse' agere; I 1, 262 dono eingesetzt nach Telebois, = Loman; I 2, 11 für tum demum: ibi tum di (Schröder) — ibi tum d: (Sonnenschein); II 1, 13 und 19 Dabo und Perdat, also neue Versanfänge; II 2, 196 fortasse für forte, 216 immutamur Sonnenschein, immitamur Schröder (das i wohl nur Druckfehler); III 3, 2 inter uos sodes duos; IV 3, 15 Si ancillam.

Prol. 98 vertheidigt Fleckeisen N. Jahrb. CXXI S. 605 ff. Electri als Genetiv von Electrus = Ἠλέκτρων, wie der Verfasser des (neuattischen) Originals wahrscheinlich geschrieben habe für -τρύων, durch Beispiele wie architectus neben -to, Tranius neben -io: Most. 746 L. 545 L. 1169 R. — Ebendas. 99 stellt derselbe a. a. O. S. 607 f. gut her natus Argis Alcaeo patre; Ἀλκαῖος = Ἀλκείδης Hesiod. scut. 26 und 112, letzteres Papponymikon von Ἀλκεύς, was Suidas zwei Mal hat. — Ebendas. 73 erklärt Frederic D. Allen in dem American Journal of Philology I 1, S. 135 No. 5 das sirempse = si rem campse 'thus in very fact'. — 533 f. Ueber die Verschreibung cule'st für qualist vgl. Jordan (VIII) S. 94. — 580 Ueber Quid negotist hier und Asin. 308 vgl. Loch (I) S. 15 [s. oben S. 5]. — 945 Ueber den Nominativ isdem vgl. Jordan (VIII) S. 295. — Nach 952 glaubt Brandt [s. oben S. 22] S. 578 f. Anm. einen Vers ausgefallen, etwa Atque ínspectabit réi incertus quíd siet.

Langen (IX) hat noch über 30 Stellen behandelt, ausser den drei oben angeführten Fragmenten. Aus dem reichen Inhalte der ersten fünf Bogen, der durchweg an Amphitruoverse anknüpft, wurde schon oben S. 7 f. mehreres hervorgehoben; hinzugefügt möge hier noch werden, dass auch Langen die ersten 96 Prologverse für unächt hält, S. 97, 318 f., und in der That in den Versen 33 und 64 unplautinische Constructionen nachweist. Verdienstvolle Einzeluntersuchungen, die zu zum Theil evidenten Verbesserungen führen, sind die über expedire und expetere zu 5, eccum u. ä. zu 120, gratia und gratiae zu 182, aeque und adaeque zu 293,

certe und certo zu 331, proinde ac (ut) u. ä. S. 295 f., dudum zu 692, Bau der hypothetischen Sätze zu 703, posthac S. 259 f., uel zu Amph. 916, praeuortere und -ti zu Amph. 1069.

Asinaria.

Da nach No. 5 der Mittheilungen der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung für 1880 das Erscheinen der Asinaria, kritisch bearbeitet von Goetz und Löwe, bevorsteht und dort selbstverständlich sowohl Bentley's Randnoten als Langen's Werk genaueste Berücksichtigung gefunden haben werden (andere Beiträge zur Asin. hat das letzte Jahr nicht gebracht), glaubt Referent hier eine erwünschte Raumersparniss machen zu können.

Aulularia.

Bentley's Randnoten in seiner Pareana (V, VI): I 1, 26 sitne = Pylades; II 1, 9 esse item = Bothe; 33—36 Versus Sotadici; 44 nostrum = Guyet; 49 Nostin' = jüngere Handschriften; II 2, 10 tibi nach aequus zu streichen; 20 ornat für onerat, = Francken, anders Langen (IX) S. 124 f.; 41 familiae für filiae; 57 mordicus me scindant = Ritschl Prolegg. Trin.[1] p. CLI; 58 me vor ab zu streichen, = Ussing; Bothe und Ritschl a. a. O. stellen um; 79 Istuc zu streichen, = Weise, Langen Rhein. Mus. n. F. XII 431, Seyffert Stud. Plaut. p. 2, not. 2, Wagner und Ussing in den Commentt.; II 5, 9 detrusti = Acidalius; II 6, 11 Cenaene = jüngere Handschriften, Wagner, Francken, Ussing, Langen (IX) S. 97; II 7 (8) 2 bene me (= Vossius) haberem filiai (Guyet) nuptiis; 7 irritus für iratus; 19 strepitu'st = Ritschl Prolegg. Trin.[1] p. CXXVIII; III 1, 1 Pro Attici cives, vgl. Langen (IX) S. 136 f.; III 2, 8 Versus Sotadici; III 3, 8 Heus = Bothe, Langen (IX) S. 200; III 4, 2 homine zu streichen = ed. Ald., Guyet; 3 Veluti me = Guyet; 7 anu für anui = Hare, vgl. Wagner's Anm.; III 5, 8 minus für minore; 17 lubeat, alt; 44 circumstant = Acidalius; 56 plus vor ipsus zu streichen; III 6, 2 Audivistin'; 3 e vor meo zu streichen, = jüngere Handschriften, Bothe; 47 Fideii; 49 scheint Bentley me tilgen zu wollen, denn die Note nach dem Strich ist nicht ganz ausgeführt worden; IV 1, 7 filiam amat; IV 4, 7 rogas, alt; 12 ego, = jüngeren Handschriften; 15 Larviae; 22 rursus; IV 7, 3 cum zu streichen; 14 efficiam tibi zu streichen = Scioppius; 15 Iam iam; IV 10, 41 otiose zu streichen; 54 ornatis für exornatis; 57 benedic; 60 nullu'st; 64 fecisse filiae, alt; V 1, 2 ditior = Guyet; 5 uideon, alt; 13 inquam zu streichen, = Weise.

II 2, 9: zu exdorsua vgl. Bücheler Rhein. Mus. XXXV 404. — II 8, 9: über inter vias, auch Poen. V 3, 43, s. jetzt Jordan (VIII) S. 271—273. — IV 4, 8: über pone s. jetzt Bücheler a. a. O. 402 f. — 826 W. '. . . ego écfodiebam in dies denos scrobes' Brandt zum Amph. fragm. VII (s. oben S. 24), so auch Men. 456, Pers. 471 bei Distributiven

in dies, bei den Zahladverbien dagegen in die: Aul. I 1, 31; Stich. 501, vgl. Mil. 855.

Langen (IX) hat, besonders S. 121—157, etwa 28 Stellen aus der Aulularia behandelt. Wir heben hervor die Specialuntersuchungen über nempe S. 125 ff. nimirum S. 135 ff. adeo S. 139 - 152 und die Erweisung der Unächtheit der Verse II 5, 12; 8, 23: S. 132 ff.

Bacchides.

De Bacchidum Plautinae retractatione scaenica capita quinque. Dissertatio inauguralis, quam scripsit Gualtharius Brachmann. Lipsiae, typis I. B. Hirschfeldi, MDCCCLXXX. 130 S. 8. (Abgedruckt in den »Leipziger Studien zur klassischen Philologie« III S. 59—188.)

Die für eine Inauguraldissertation ausserordentlich umfangreiche und höchst fleissige, auch in gutem Latein geschriebene, aber fast durchweg zu breit gehaltene Arbeit behandelt im ersten Capitel, § 1—6, im Allgemeinen die Entstehungsursachen der retractatio scaenica und die Zeugnisse für dieselben bei den alten Grammatikern; prüft alsdann im zweiten, § 7—17, die Ansichten der neueren Kritiker, von Osann bis auf Ussing und Francken, und knüpft daran gleich die Besprechung des hervortretendsten Beispieles jener retractatio, des doppelten Ausganges des Poenulus (s. z. St.), sowie einiger Stellen aus den Bacchides, die man mit Unrecht hierher gezogen hat: 430 (Bergk) ist mit Guyet und O. Ribbeck als nach 56 fabricirt zu streichen, 785 sq. (Ladewig) sind ächt, vgl. Langen (IX) S. 276; in III 4, wo Kiessling (s. den Jahresbericht für 1877/78, II S. 62) in 503—519 eine doppelte Fassung erkennen wollte, während Ussing 506—511 für nachplautinisch erklärt, sollen mit Ausnahme des nach 863 gebildeten V. 506 alle zu halten sein und die Ausgänge von 503 (wo nur meo richtig ist), 505, 507 sq. mit Lambin als *παρὰ προσδοκίαν* angelegte zu erklären sein; dagegen ist wohl die zweite Hälfte von 522 und die erste von 523 interpolirt, vgl. 533. Referent hält indessen an seiner a. a. O. ausgesprochenen Ansicht fest, dass Ussing's Gründe gute seien; auch Langen S. 141 theilt dieselbe.

Die Untersuchung wendet sich dann den bereits von Früheren nachgewiesenen unächten Partien zu und sondert sie in Capp. III und IV in zwei Arten (S. 89): »alterum genus continetur propriis dittographiis i. e. locis gemellis, alterum additamentis, quibus amplificatur oratio ita quidem ut, quamquam a Plauto profecta esse credi non possunt, tam felicem nihilominus suboleant Plautini ingenii imitationem, ut haud facile animum inducas ad uilem ea adscribere interpolationum turbam«. Als letztere werden betrachtet (§ 20) die in A fehlenden zwölf Verse 540—551, die durch zu grosse Häufung contrastirender Wörter den Nachahmer verrathen, sonst aber gut sind, mit Ausnahme von 544, der von einem geschwätzigen Interpolator, und 548, der von einem Grammatiker

vielleicht mit Hinblick auf Ennius Sat. inc. I verfasst sein soll [??]*). — §§ 21—23 handeln über das zuerst von Weise, dem Ritschl beistimmte, aufgedeckte Einschiebsel 393 (zweite Hälfte) — 403 (erste Hälfte), welches Ussing ganz für ächt hält (401 nur ist ihm zweifelhaft), Kiessling wenigstens zum grössten Theile, doch sei 396 neben 394 unhaltbar. Brachmann glaubt hier verschiedene Interpolatoren zu erkennen: so sei 395 wohl erst später eingeschoben, »ut responderint sibi olim in uersibus 394 et 396 uocabula *inpensius* et *inpendiosus* adiuncta in utroque *ingrati* notione. Inpensus enim amico esse dicitur homo ingratus, i. e. qui magno constet pretio, quippe in quem quantumuis liceat conferre beneficiorum nec gratiae tamen quicquam nec fructus unquam capturo. Iam concluditur id uidendum esse, ut pro amico potius nimium facias impendii, quam ipse impendio sis amico; luditur ergo uerborum *inpensus* et *inpendiosus* similitudine« (S. 95 sq.). Aehnlich hatten das nur noch Capt. 806 Fl. vorkommende Wort erklärt Pistoris, unter Vergleichung von Mil. glor. 673, und L. Bisciola. V. 399 ist nach Cas. III 1, 2 gemacht, 398 erinnert an Ter. Phorm. 203, 401 ist eine geschwätzige Erweiterung von 400 extr. — 394 schreibt Brachmann S. 96 Nam pol equidem, unter Vergleichung von Amph. 282, Aul. II 2, 38, Merc. 508, Eun. 876, Curc. 505; s. Ribbeck Lat. Part. S. 39 ff., dem Referent gleichfalls geneigt ist beizutreten, gegen Jordan (VIII) S. 334 f.

Wichtig ist der folgende Abschnitt S. 99—112, der das grosse, aber anerkannter Massen stark interpolirte Canticum 925—978 behandelt, mit welchem sich ja auch A. Kiessling kürzlich beschäftigt hat in seinen Analecta Plautina, s. den Jahresbericht für 1877/78 (Bd. XIV) S. 64—68. Die nothwendige Vergleichung beider Behandlungen, von denen die Brachmann'sche in Streichungen und Umstellungen weitaus die kühnste ist, erfordert ein eingehendes Referat derselben. Sie beginnt mit folgender guter Uebersicht S. 100:

»u. 925—31: comparatio in uniuersum proponitur.
932—34: Nicobulus lamentatione sub nomine Priami ludificatur.
935 sq.: equum ligneum tabellis significari statuitur.
937—40: singularum personarum nomina e comparatione petita:
Pistoclerus — Epeus,
Mnesilochus — Sino,
Chrysalus — Ulixes.

*) Langen S. 181 giebt zu, dass die 12 Verse sehr wohl entbehrt werden können, berücksichtigt aber doch V. 550 f. wegen des ächt plautinischen inconciliare bei seiner Erklärung dieses Wortes. — 546 interpungirt Vahlen (II) S. 8 gut: Sed etiam unum hoc: ex ingenio malo malum inveniunt suo: Nulli cett. Vgl. Mil. glor. 1166 R. Nisi modo unum hoc: hasce esse aedes dicas dotales tuas. — 549 stellt Brachmann S. 92 'ex O. Ribbeckii sententia' um: Sic ut est hic, quém esse amicum rátus sum aeque ipse ut súm mihi.

u. 941—44: equi tabellarumque comparatio amplius illustratur.
945—48: singulis personis nomina dantur:
Nicobulo — Ilium,
Cleomacho — Menelaus,
Chrysalo — Agamemnon, eidem Ulixes,
Mnesilocho — Alexander,
Bacchidi — Helena.
949—52: Ulixis speculantis exemplo Chrysali cum illo contentio probatur.
953—56: Ilio tria fata fuerunt: item auro senis.
957—59: primum fatum: Palladium raptum — mendacium de lembo.
960: secundum fatum: Troili mors — tabellae priores.
961—65: Chrysali periculum cum Ulixis speculantis contenditur.
966—69: memorantur altercatio cum milite senisque deceptio superiore scaena actae.
969—72: ducentis nummis senex emunctus est, alteris ducentis etiam emungendus.
973—75: Priamo quinquaginta filii fuerunt: Nicobulo quadringenti nummi tamquam filii contruncandi.
976—77: peracta fraude Nicobulus uenïbit.
978: Nicobulus ante portam conspicitur«.

Hieraus ergiebt sich ungezwungen die Doppelfassung:

Rec. A.

Epíust Pistoclérus: ab eo haec súmpta*e*. Mnesilochús Sinost 937
Relíctus. ellum nón in busto Achílli, sed in lecto ádcubat:
Bacchídem habet secum, ille ólim ⟨ut⟩ habuit ígnem, qui signúm daret:
*N*unc ípsum exurit. égo sum Ulixes, quóius consilio haéc gerunt. 940
Nam illi ítidem Ulixem audíui, ut ego sum, fuísse et audacem ét malum. 949
Mendáci ego prensus sum: ílle inuentus méndicans paene ínterit,
Dum ibi fácta exquirit ˊIl*i*orum. adsímiliter mi hodie óptigit:
Vinctús sum, sed dolís me exemi: item ílle se seruát dolis*). 952

Rec. B.

[Nostro seni huic stolido, ei profecto nomen facio ego Ilio. 945
Miles Menelaust, ego Agamemno: idem Ulixes Lartius.
Mnesilochus est Alexander, qui erit exitio rei patriae suae:
Is Helenam auexit, cuia causa nunc facio obsidium Ilio.] 948

Quom cénsuit Mnesílochum cum uxore ésse dudum mílitis, 961
Ibi uíx me exsolui. atque íd periclum adsimulo, Ulixem ut praédicant

*) 937 sumptae mit Kiessling. 950 Mendaci 'exempli causa' Brachmann 'conl. v. 696; d o l i s e v. 952 intrasse videtur'. Im Uebrigen mit Ritschl. 951 Iliorum. Servius ad Aen. I 268: 'Plautus: Hector Ilius pro Iliensis' — eine n e u hinzugezogene Belegstelle. 952 seruat für seruauit Hermann, vgl. interit 950.

Cógnitum ab Helena ésse proditum Hécubae. sed ut *il*lim ílle se
Bländitiis exémit et persuásit, se ut amítteret,
Item égo dolis me illo éx*ul*i e períclo et decepí senem*). 965

Guyetus strich 937 – 940 und in der That fehlen diese Verse im Ambrosianus, wie Löwe dem Verfasser mittheilte; mit Recht jedoch hebt letzterer hervor, dass weit eher 945 — 948 alle Spuren der Unächtheit zeigen, und trifft hierin mit Kiessling zusammen, widerspricht aber diesem, wenn er auch 949 – 952 für ein additamentum histricum hält und macht darauf aufmerksam, dass 940 und 949 durch das Nam gut verknüpft werden. Allein weder die Recension A noch das Bruchstück der Recension B 961—965 (denn 945—948 'adscripsit sciolus nescio quis, gaudens iis, quae in Homero lectitata memoria tenebat') rühren nach Brachmann's Behauptung S. 104 von Plautus selbst her: sprachlich seien sie seiner nicht würdig, sachlich nur geschwätzige Erweiterungen des vom Dichter selbst nur in Bezug auf den Nicobulus (933, 973) durchgeführten Vergleiches. Hierdurch werden wir auf die Frage der ursprünglichen Composition geführt, die § 25, S. 105 – 108 folgendermassen beantwortet wird. »Ac totius comparationis quasi cardinem uerti apparet in enarratione illa trium Ilii fatorum. Quorum prioribus quid significatum sit in propatulo est: tertium quo referatur haud facile inuenias aliud quicquam, nisi respici ad ligneum equum intra moenia Troiana inuehendum. Qui cum immensa altitudine portas oppidi longe superaret, nullo alio modo in arce conlocari poterat nisi diruta superiore parte eius per quam introitus fieri debebat portae**). Apertissime autem ipsum Plautum hoc loco ad equum Troianum respicere ostendunt uu. 987 sq.: *Nunc súperum limen scínditur, nunc própe adest exitium 'Ilio: Turbát equos lepide lígneus . . . . .*«

»Iam his absolutis uideamus, quomodo Chrysalus tria illa fata Troiana in fraudis suae similitudinem transferat. Mirum profecto, ut propositi subito oblitus sit: nam tertium fatum nusquam eum reperio in suam rem accommodare, enumeraturum quidem u. 956 tria, non duo *nostri Ilii* fata. Neque enim latet illud in uersibus 966—969: qui non possunt una cum eo qui praecedit (eiectis nimirum illis, quae inseruit retractator)

*) 961 wird von Wilamowitz und Kiessling gestrichen, wogegen sich Langen (IX) S. 35 erklärt. — 963 sq. mit den Handschriften, ebenso Studemund de cantt Plautt. S. 76, Kiessling, Ussing. illim Seyffert, Müller, Kiessling.

**) Ein Excurs S. 179 – 183 zählt die Stellen über die tria fata auf und schliesst sich der Ansicht Welcker's, Ladewig's und Ribbeck's an, dass das römische Publicum das nöthige Verständniss für den ganzen (grösstentheils wohl von Plautus selbstständig gearbeiteten) Vergleich aus dem Equus Troianus des Naevius mitgebracht habe, während Kiessling (Jahresber. a. a. O. S. 66) ihn schon im Originale Menander's enthalten wähnt; selbstverständlich können auch aus anderen Tragödien Einzelheiten mitunterlaufen, wie ja bekanntlich 933 die Andromache des Ennius (81 R.) parodirt.

u. 960 ad secundum fatum referri, cum respiciant aperte ad ea, quae proxima scaena acta erant. Immo, si paulo accuratius inspexeris, facili negotio haec ipsa interpolatione foedata esse cognosces. Nam is, qui u. 966 *post* particula praemissa quasi noui aliquid narraturus pergit, minus recte uersum 960 se intellexisse ostendit. Cedo, quid tandem fortis eiusdemque utilis rei quaeue cum Troili occisione aliquam reciperet comparationem perfecit Chrysalus, cum epistulam illam priorem ad Nicobulum attulit ipsum uinciri iubentem, nisi hoc ipso *ubi tabellas tetuli* comprehendas statim ea, quae secuta sunt: quod senem de militis uxore mendacio perterritum commouit, ut et ipsum solueret et ducentos nummos aureos se daturum promitteret? Quod quidem sensisse uidetur Kiesslingius, cum p. 17 *post* illud u. 966 in *ibi* mutaret: parum tamen felici successu usus meo quidem iudicio. Immo, si quid sentio, uersum 960 continuo sequebatur u. 968, uersus autem 966 sq. interpolati sunt: quos, postquam uersus illi 961—965 pridem a retractatore additi casu huc, ubi nunc exstant, delati sunt, ne hiaret oratio adscripsit is, qui inde a u. 961 referri simpliciter ea sibi persuaserat, quae superiore scaena post traditas illas litteras acta essent, adsumptis quidem, ut opinor, his, quae haud inuenuste sane dicta sunt: *urbis uèrbis qui inermus capit* [cfr. Mil. gl. 1055 R.]; aut ex alia fabula nescio qua aut ex huius ipsius ea scaena, qua gloriosae militis iactationes uellicabantur, nunc amissa. Quo emendandi studio interpolator ille id reapse adsecutus est, ut turbae illae genuinorum additiciorumque uersuum miro ordine inter se confusorum usque ad nostram aetatem delitescerent«.

»Iam u. 969 proferre debebat Chrysalus, quid tertio illo fato significari uellet: ipse enim u. 959 commonefecerat duo etiam restare fata. Quod quale tandem fuisse conicias nisi equi lignei aliquam similitudinem? Ne longus sim: sequebatur post uersum 969[a] *Cepi áb eo spolia* uersus 935, ut nunc legitur is quidem inutili uerbositate languidus, hunc in modum reformandus: *Iam hás tabellas, ópsignatas quás fero*, uersum autem 936, omisso nimirum retractatoris additamento, uu. 941—944, seu potius propter complures easque non reconditas causas transpositione facta u. 943 sq., deinde 941 sq. Iam uides optime haec: *ita res successit mi usque adhuc* respondere uersibus 959 et 956. Pronuntiat enim, quid sit tertium illud fatum: quod tamen nondum perfectum, sed *adhuc* praeparatum dumtaxat ad perficiendum est. Quare non mirandum, quod in enarrando et illustrando illo diutius, quam in ceteris, commoratur«.

»Hi igitur uersus inde a 935 reponendi sunt post u. 969[a], iisdemque absoluta est media cantici pars, quae totius scaenae summa est et argumentum principale. Iam uero, sicut in fine exordii u. 933 sq. ipse Nicobulus sub Priami persona carpitur inrideturque quadringentis nummis emungendus: adsimiliter ad Priamum oratio redit, eademque re paulo uberius illustrata conclusio fit. Quae quidem extrema pars ipsa quoque glossematum fraude non solum interpolata, sed, ut adsolet, iisdem disturbata est«.

»Ac praemittendum erat, ut opinor, ipsius Priami nomen comparationisque, quae inter illius filios et senis nummos Philippeos instituitur, propositio uersibus 973–975. Iam sequi par erat uu. 969[b] et 970, quibus priorum ducentorum Philippum ratio redditur, dimidiati duo uersus, lenissima uidelicet hac medela in unius speciem reconcinnandi: *Namque ís ducentos númmos Philippos dáre promisit míliti*, quem optime excipiunt uersus 971 sq., qui sunt de alteris ducentis. His uero statim continuandus uidetur ultimus scaenae uersus (nisi forte crebris illis interpolationibus genuini aliquid extrusum est; quod si acciderit, minime mehercle sit mirandum). Neque enim uereor ne laudatores inueniant uersus 976 sq., quorum alter est languidissimus et ineptissimus: qui unde orti sint perspexeris conlatis uu. 814 sq.«

»Unus etiam restat locus, ubi interpolatorem deprehendisse mihi uideor, uersus dico 930 sq., quos ut spurios haberem his commotus sum causis: et temporis inaequalitate et discrepantia, quae intercedit inter uersum 930 et uu. 972. 941. 1071. 1074. Nec latet fraudis fons, cum uix dubitandum sit quin posterior sit glossema uersus 929, prior ad uersuum 927 sq. exemplum insulse confictus«.

Demnach hat das ganze Canticum folgende Gestalt:

Atrídae duo fratrés cluent fecísse facinus máxumum, 925
Quom P*ér*ami patriam Pérgamum, diuína moenitúm manu,
Armís, equis, exércitu atque exímiis bellatóribus
Mill*í* cum numero náuium decumo ánno post subégerunt.
Non pé*i*us terment*um* ⟨*hóc*⟩ fuit, praeut égo erum expugnabó meum. 929
Nunc príus quam huc ⟨*noster*⟩ sénex uenit, lubet lámentari, dum éxeat: 932
O Tróia, o patria, o Pérgamum: o P*ér*ame, periistí senex,
Qui mísere male mulcábere quadrigéntis Philippis aúreis. 934

'Ilio tria fuísse audiui fáta, quae exitió forent: 953
Sígnum ex arce sí perisset, álterum *au*t*e*mst Tróili mors,
Tértium, quom pórtae Phrygiae límen superum scínderetur: 955
Pária item tria éis tribus sunt fáta nostro huic 'Ilio.
Nam dúdum primo ut díxeram nostró seni mendácium
Et de hóspite et de auro ét de lembo, ibi sígnum ex arce iam ápstuli.
Iam dúo restabant fáta tunc, nec mágis id ceperam óppidum.
Post úbi tabellas ád senem *r*etuli, íbi ⟨*ego*⟩ occidi Tróilum: 960
Eum ego ádeo uno mendácio deuíci, uno ictu extémpulo 968

C*e*pi ⟨*áb eo*⟩ spolia. *I*am hás tabellas, ópsignatas quás fero, 969[a]. 935
Non súnt tabellae, séd equos, quem misére Achiui lígneum. 936
Atque híc equos non in árcem, uerum in árcam faciet ínpetum: 943
Exítium, excidium, exlécebra fiet híc equos hodie auró senis. 944
Tum quae híc sunt scriptae lítterae, hoc in equo ínsunt ⟨*multi*⟩ mílites 941
Armáti atque animatí probe ita rés successit mi úsque adhuc. 942

Sed P*é*ramus hic multo ílli praestat: nón quinquagintá modo, 973
Quadrigéntos filiós habet atque équidem lectos síne probro.
Eos égo hodie omnis cóntruncabo duóbus solis íctibus. 975
⟨*Namque*⟩ ís ducentos númmos Philippos dáre promisit míliti: 969[b]. 970.
Nunc álteris etiám ducentis úsus est, qui díspensentur
'Ilio capto, út sit mulsum, quí triumphent mílites. 972
Sed P*é*ramum adstantem eccum ánte portam uídeo: adibo atque ádloquar. 978

(Bemerkungen zu einzelnen Versen). Ueber die metrische Composition der Scene äussert sich Brachmann S. 108 in der Adnot. crit. und glaubt, gegen Kiessling (Jahresber. für 1877—78, Abth. II, S. 32 ff.), »iambicis octonariis totam fere decurrere, ac prioribus quidem illis 925—934 asynartetorum instar constitutis, ceteris de altero illo genere, quod dialogo potissimum convenit«. 928 Milli cum Hermann, vgl. Gell. I 16, 11 sqq. Bücheler Grundriss[1] S. 51. 929 Non peius termentum hoc fuit Brachmann 'i. e. non perniciosior fuit Troiae interitus, quam . . . .' 932 noster senex Brachmann, senex noster v. Wilamowitz (Jahresber. a. O. S. 64 Anm. 18). 953 quae exitió forent, mit Streichung des Glossems illi, Brachmann. 957 vgl. Langen (IX) S. 35. 941 multi eingesetzt von Müller Nachtr. S. 124; die Breviloquenz erklärt Brachmann: 'praeterea milites in hoc equo, ut olim in Troiano, insunt: litterae scilicet, quae hic scriptae sunt'. 974 das handschriftliche omnis vor sine streicht Brachmann: 'ex 975 huc inrepsit'. 971 sq. 'continuatio numeri', mit den Handschriften, ebenso Studemund, Kiessling, Ussing.

Schliesslich (S. 112) wird noch gegen Kiessling's Anordnung des ganzen Canticums geltend gemacht: »Ulixem in raptu palladii ab Helena agnitum esse non 'nota fabula' est, sed Kiesslingii αὐτοσχεδίασμα. Deinde Chrysalus detecto priore illo mendacio nec *dolis e periclo se extulit* nec *senem decepit*, sed Mnesilochi precibus seruatus est. Sequitur euidenter, ut non possint uersus 962—965 ad primum fatum referri. Qua ratiocinatione patet euerti Kiesslingii sententiam«.

Das vierte Capitel S. 112—131 handelt von den eigentlichen Dittographien, den meist ohne erkennbaren Grund unternommenen Ueberarbeitungen ganzer Scenen, von denen jedoch oft neben dem Aechten nur schwache Spuren erhalten blieben. In drei Scenen haben bereits frühere Kritiker solche Doppelfassungen erkannt: I 2, III 1, III 3. An der ersten Stelle (S. 115—123) z. Th. schon Ritschl, dann Teuffel und Seyffert: s. den Jahresber. für 1874—75 Abth. II S. 663; letzterer hob richtig hervor, dass 168 f. in beiden Recensionen (161—165, 166 f.) den Schluss gebildet haben müssen. Hiermit ist Brachmann einverstanden, auch damit, dass Rec. B (s. gleich u.) die unächte sei, entfernt aber 163—165 völlig aus diesem Zusammenhange und stellt sie zwischen 129—131 und 134 f., als Doubletten von 132 f.; allerdings schliesst sich

134 gut an 165 an. Die Partie 147—167 wird dann folgendermassen geordnet:

Rec. A.

I 2, 39 PIST: Omítte, Lyde, ac cáue malo. LVD: Quid? cáue malo? 147R. (Vet.)
40 PIST: Iam excéssit mi aetas éx magisterió tuo. 152
LYD: O bárat*h*rum, ubi es nunc? út ego te usurpém lubens! 148
Uideó iam nimio múlto plus, quam uólueram. 149
45 Nil móror discipulos mí esse plenos sánguinis: 153*)
Ualéns adflictat mé u*o*ciuom uírium.
PIST: Fiam, út ego opinor, Hércules, tu autém Linus. 155
LYD: Pol métuo magis, ne Phoénix tuis factís fuam
Teque ád patrem esse mórtuom renúntiem.
50 PIST: Satis hístoriarumst. LYD: Híc uereri pérdidit. 158
Compéndium edepol haúd aetati optábile 161
52 Fecísti, quom istanc nánctu's inpudéntiam.
58 PIST: Istáctenus tibi, Lýde, libertás datast 168
Orátionis: sátis est. seque me hac ác tace.

Rec. B.

I 2, 39 PIST: Omítte, Lyde, ac cáue malo. LYD: Quid? cáue malo? 147
43 Uixísse nimio sátiust iam, quam uíuere: 150
Magístron quemquam díscipulum minitárier!

* * * * *

53 LYD: Occísus hic homost. écquid in mentémst tibi 159
Patrém tibi esse? PIST: Tíbi ego an tu mihi séruos es?
60 LYD: Edepól fecisti fúrtum in aetatém malum, 166
Quom istaéc flagitia mé celauisti ét patrem.
58 PIST: Istáctenus tibi, Lýde, libertás datast 168
Orátionis: sátis est. seque me hac ác tace**).

Dass zu Anfang der Scene V. 112 das hic kaum zu verstehen ist, hat Ussing bemerkt; Brachmann stellt 111 sq. nach 117 und liest 113: Quo nunc capessis ted hinc auorsa uia? mit der Erklärung Ussing's: 'a nostris aedibus aversus'; p. 121 sq.: »pergit videlicet loqui Lydus, quoniam pergit Pistoclerus institutam viam tenere, neque quidquam ad priora respondens neque consistens, ubi ad paternas aedes perventum est«. Vgl. Curt. Ruf. V 3 'aversum ab urbe iter'; an aversa via dachte schon Gulielmus Verisim. I 22. — V. 125 f. betrachtet Brachmann als ein aus einer anderen Komödienscene ähnlichen Inhalts entlehntes Fragment. [Ueber das ergo daselbst s. jetzt Langen S. 238]. Dass in der ersten Scene des dritten Actes 379—381 nicht neben 377 f.

*) vgl. Langen (IX) S. 63.
**) vgl. Langen (IX) S. 65 f.

bestehen können, ist längst erkannt; wie weit aber die Ueberarbeitung gehe und welche Verse ächt seien, darüber gehen die Ansichten stark auseinander. Brachmann hält S. 123–126 die Verse 379–81, 383, 384 für die ächte Recension, in welcher dann aber, da 379 sich gar nicht an 374 anschliesst, vor jenem einige ächte Verse verloren gegangen sein müssen, verdrängt durch die ersten (etwa 373 f.) der zweiten Recension, die aus 375–378, 382, 384 bestehen soll. Langen S. 164 ff. erwägt den sprachlichen Ausdruck der einzelnen Verse und gelangt zu dem Resultate, dass Ussing im Ganzen Recht habe, wenn er 375–378 für plautinisch, 379–382 für spätere Ueberarbeitung hält, nur müsse 378 der letzteren zugewiesen werden. Denn 'ad flagitium aliquem appellere' hat unmöglich Lydus von Pistoclerus sagen wollen, adfectas perdere ist eine ganz unplautinische Redewendung [zu lesen ist 377 mit den Handschriften adflictas und nach tuos ein Punkt zu setzen], der Ablativ factis bei puditumst unerhört, endlich, wie S. 166 ff. genau dargelegt wird, geruli-figulos ein verunglückter Versuch die humoristischen Wortbildungen des Plautus nachzuahmen.

In der dritten Scene des dritten Actes, 477—488, hatten schon Ritschl und Fleckeisen Anstoss genommen an dem in kurzem Zwischenraume 483 und 486 wiederholten Quid uerbis opust? und geglaubt, es sei an ersterer Stelle nach dem allerdings schwer verständlichen neque pudere quicquam etwas Aechtes, z. B. factis prodidit, verdrängt worden. Ussing bemerkt zu 486 quid verbis opust: »repetitio horum verborum additamenti ac retractationis indicium videtur. Quod si 'pudere' infinitivus historicus in enuntiatione secundaria et sine subiecto ferri possit, spurios habeam versus 486–488; si non possit, versus 483–485 una cum 487: nam hic quidem et ineptus et vitiosus«. Dass jene Auffassung des Infinitivs unmöglich sei, bemerkt Brachmann mit Recht S. 128: es ist entweder ein Ausruf, wie Ter. Phorm. 1042 nil pudere (ibd. not. 1), oder noch abhängig von dem vidi 481, dessen Structur freilich unterbrochen ist durch das 482 zu facere hinzutretende explicative quom. Dagegen giebt Brachmann in Bezug auf 487 Ussing Recht, ebenso Löwe, der S. 128 bei seiner Mittheilung der ganzen Stelle 477—488 aus dem cod. A*) bemerkt: »Fortasse haec olim in margine adscripta erant: ut opinor 'illius inspectandi mihi esset maior copia'«. Dass aber Brachmann's Annahme einer doppelten Recension (477 f. 481–85; 479 f. 486. 488) sich nur auf 'rationes valde lubri-

*) Aus derselben ist nur hervorzuheben: 478 Ut ipsus deosculantem in gremio mulierem teneat sedens (doch ist das dritte Wort des Verses 'valde dubium'); 479 Nullo pacto; 480 Manus ferat . . . . . . papillas, in die Lücke passt gut contra; 482 Cum manu sub; 484 huic filius; 483 opus unsicher; ebenfalls ob nach demselben nur ein t oder ein est stand; 485 cui equidem, doch könnte das erste e auch ein i sein; 486 si operiri, doch sind nur die drei letzten Buchstaben sicher; 487 Ut opinor illius inspectandi; 488 aequom.

cae' stützt, bemerkt mit Recht J. Vahlen im Hermes XV S. 274, der ebend. S. 260 die Verse 480—488 fast ganz nach den Handschriften liest (480 Nam*que* mit Bc, 484 huic*e* mit Ritschl) und bemerkt: »In v. 487 *illi* (h. e. *illic*) *inspectandi* scripsi pro eo quod est in libris *illius inspectandi*. Reliqua oratio, in qua permutanda Ritschelius plusculum ingenio indulsit, mihi incorrupta videtur: nam nec *quam deceret*, *quam me atque illo aequum foret* neque exiguo intervallo repetitum *quid verbis opust* (conf. Aulul. 3, 4, 9. 13) ab hoc sermone sunt aliena. Interpolationis autem vestigium nullum agnosco. Quo emendandi genere etiam alibi in hac fabula nimis festinanter nonnulli abutuntur«. — Noch sei bemerkt, dass Langen S. 50 an dem Conjunctiv 480 ferat und auferat Anstoss nimmt, wenn er von nisi 479 abhängig sein soll: allein dieser letzte Vers ist nichts weiter als eine matte Wiederholung von 477; wird er getilgt, so hängt Alles auf das Engste zusammen: Itane oportet .... rem gerere .... ut ..... teneat ...... ferat ..... auferat.

Im fünften und letzten Capitel S. 131—178 der überaus weitschweifigen und ermüdenden Dissertation kommt der Verfasser endlich zu den Scenen, in welchen er selbst zuerst verschiedene Arten der Fälschungen entdeckt zu haben glaubt. Das erste Specimen über II, 3, S. 131—136, öfter unter eigenen Zweifeln vorgetragen, glaubt Referent als völlig verfehlt bezeichnen zu dürfen. Das zweite, S. 137—149, bezieht sich auf IV 9b, v. 989—1071. Dass hier zuerst von 989 an bis 996 Unordnung herrscht, zeigt die Ueberlieferung, namentlich die des ersten Verses, im Codex B: s. dieselbe bei Ritschl; doch steht 991 id quod, nicht quod, 995 Euge, nicht euge, geschrieben. Ritschl glaubte eine Anzahl 'Glosseme' entfernen zu müssen; Brachmann sondert wieder zwei Recensionen, von denen die erste den Vorzug verdiene.

Rec. A.

1. 2 B (exempl. Ritsch.) CHR: Quíd me tibi adesse ópus est? NIC: Volo ⟨*ego*⟩ ut sciás,
hic scripta quaé sient. 989 R.
3 CHR: Níl moror neque scíre uolo ⟨*ego*⟩. NIC: Támen ades.
CHR: Quid ópus est? NIC: Taceas: 990
4 Quód ⟨*te*⟩ iubeo, id fácias. CHR: Adero.
NIC: Eúge litterás minutas. CHR: Quí quidem uideát parum; 995
5 Vérum qui satis uídeat, grandes sátis sunt. NIC: Animum
aduórtito. 996

Rec. B.

1 B CHR: Quíd me tibi adesse ópus est? NIC: † Volo ut quod
iubebo facias.
6 CHR: Nólo, inquam. NIC: At uolo, ínquam. CHR: Quid
opust? NIC: 'At enim id quod te iúbeo facias. 991 R.
7 CHR: Iústum'st, tuos tibi séruos ⟨*ut*⟩ tuo árbitratu séruiat. 992

8 NIC: Hoc áge sis nunciam. CHR: 'Vbi lubet recita: óperam tibi dico aúrium. 994

9 NIC: Cerae *é*quidem haud parsit néque stilo: *at* perlégere certumst, quícquid est.

Bemerkungen zu einzelnen Versen: 989 A ist ego hinzugefügt von Brachmann, der in Rec. B auszufüllen vorschlägt: Volo ego ut fácias quod ego tum iubebo. 992 ut hinzugefügt von Brachmann, der 996 das igitur nach advortito gestrichen hat, 'ut ante senariorum seriem in arsim desinat versus'; aus demselben Grund ist 993 so gestaltet, wie oben; 994 konnte daher in handschriftlicher Fassung behalten werden; doch wird auch trochäische Messung vorgeschlagen: Hóc age sis nunc. Ubi ...... und Cérae haud parsit néque ... »Simillimam igitur habemus in utraque recensione sententiarum rationem ordinemque: bis quominus remaneat recusat Chrysalus, postremo officii admonitus obsistere desinit; senex dein queritur longitudinem epistulae. Nam illud quoque idem est, quod legitur uu. 4 et 9: nempe apertum est, qui multa in tabella cerata scribere uelit, opus esse litteris eum uti minutioribus«.

Anders Langen S. 201: »Bacch. 995 ist *eu* (*euge*) *litteras minutas* vor Allem auffallend wegen des Accusativs, der sich sonst bei *eu* oder *euge* nirgendwo findet; ausserdem ist es auch sachlich nicht ohne Bedenken, dass Nikobulus sei es nun seine Befriedigung oder seine Verwunderung über den kleinen Brief ausspricht. Die Stelle ist sehr verwirrt durch Interpolationen; wie sie im Einzelnen geordnet werden muss, darüber lässt sich sehr streiten, aber gewiss hat Plautus *em litteras minutas* geschrieben: Chrysalus hat sich gesträubt der Vorlesung des Briefes durch Nikobulus beizuwohnen, weshalb dieser ihn auf die Kürze desselben aufmerksam macht. Vielleicht ist noch etwas mehr auszuscheiden, als Ritschl gethan hat:

989. *CHR. quíd me tibi adesse ópus est* [*quaeso*]*? NIC. út scias quae scrípta sint hic.*

CHR. Níl moror neque scíre volo [*ego*]. *NIC. Támen ades; quod iúbeo facias.*

CHR. Iústumst [*ut*] *tuós tibi servos tuo árbitratu sérviat*;

Adero. NIC. em litterás minutas. CHR. Quí quidem videát parum,

Vérum qui satis vídeat, grandes sátis sunt. NIC. Animum advórtito igitur.

Cérae haut parsit neque stilo. sed quídquid est pellégere certumst.

Hoc áge sis nunciam. CHR. úbi lubet recita: aúrium operam tíbi dico«.

Es ist gewiss sehr schwer zu entscheiden, ob hier Interpolationen zu entfernen oder Doppelfassung anzunehmen ist. Für letztere spricht am meisten, wie es Referent scheint, die auffallende Ueberlieferung von

989, aber einen besonderen Grund, warum der Ueberarbeiter sich gerade an diese Partie, 989—996, gemacht habe, gesteht Brachmann selbst, S. 113, nicht sich denken zu können. Er behauptet aber S. 142—149, dass die ganze Scene IV 9 b, namentlich der erste Theil des Briefes 997—1027, überarbeitet sei, hin und wieder vielleicht auch interpolirt (1054 z. B. sei nicht zu halten neben 1053), und denkt sich, dass der (verkürzende) Retractator, da er nun einmal beim Werke war, sich auch von jener dem Briefe unmittelbar vorangehenden Partie nicht habe fern halten wollen (S. 113). Referent glaubt sich auf Angabe der vermeintlichen Doppelfassung jenes ersten Theiles des Briefes beschränken zu dürfen, obwohl er auch diese für unbegründet erachtet und das längere behagliche Verweilen des Dichters bei einer so ergötzlichen Situation erklärlich, die Aufgabe für die Schauspieler sogar sehr dankbar findet. Rec. A: 997, 1000, 998, 1001, 999 [diese Umstellungen z. Th. nach Ribbeck; Referent hält die des Acidalius, dem Ritschl und Fleckeisen folgten, für durchaus richtig], 1002—1006, 1013—1024; Rec. B: 1007—1012, 1025—1027. Im V. 1003 verwirft Brachmann die Ueberlieferung quaerat si sapiet und verlangt entweder quaeret si sapiet (sapit) oder quaerat si sapiat. V. 1025 hoc precari mit Gertz, besser gewiss Langen S. 319: exorare, da aliquid precari ab aliquo unplautinisch ist.

Das dritte und letzte Specimen handelt über die Schlussscene V 2, die in drei Theile zerfällt. Im ersten 1120—1148 unterscheidet Brachmann S. 150—156 bis 1140 wiederum zwei Recensionen, die Referent, obwohl er nicht mit solcher Sonderung einverstanden ist und 1123 nebst 1128 (alterā im Nominativ) für falsch hergestellt hält, doch mittheilen zu müssen glaubt wegen der neuen Vertheilung der Repliquen unter die beiden Bacchides. Der Verfasser geht hierbei von dem allein in cod. B erhaltenen Versanfange 1131 aus: Haec castor (die übrigen Codices: Ecastor), worin er ein ursprüngliches BACECASTOR erblickt; 1122 haben CD: Bachis. Sonst ist nur zu bemerken, dass suo sine 1126 Seyffert, hasce und haec 1121 und 1140 Fritz Schmidt zu verdanken ist; das haud 1139 rührt nach Hinck von Ba her, malae fasst Brachmann = callidae, versutae; eher dürfte es »bösartig« bedeuten.

Rec. A et B.

BAC: Quis sónitu ac tumúltu tantó nominát me? (1120)
⟨*Quis hás*⟩ pultat aédis? NIC: Ego átque hic. BAC: Quid hóc est (1121)
Negóti? ⟨*SOR:*⟩ Quis hásc*e* huc nam amábo ouis adégit?

Rec. A.

NIC: Ouís nos uocánt pessumaé. *BAC*: Pastor hárum 1122
Dormít, quom eunt síc a pecú *p*alitántes.
SOR: At haúd pol nitént, sordidae ámbae uidéntur.

BAC: Attónsae quidem ámbae usque súnt. PHIL: Vt uidéntur 1125
Derídere nós. NIC: Suo sine úsque arbitrátu.
SOR: ⟨*Hem,*⟩ rérin tu in ánno ter hás tonsitári?
BAC: Pol hódie alterá iam bis détonsa cértost.
⟨*SOR:*⟩ Vetulaé sunt *minae ámbae.* BAC: At bonás fuisse crédo.
SOR: Vidén limulís, opsecro, út *co*ntuéntur? 1130
⟨*BAC:*⟩ Ecástor sine ómni arbitrór malitia ésse.
PHIL: Merito hóc nobis fít, qui quidem húc uenerímus. 1132
SOR: Reuórtamur íntro, sorór. NIC: Ilico ámbae
Manéte: haec oués uolúnt uos. 1140

Rec. B.

BAC: Cogántur quidem íntro. SOR: Hausció, quid eo opús sit, 1133
Quae néc lacte néc lanam habént: sic sine ádstent.
Exóluere, quánti fuére: omnis frúctus
Iam illís decidít. Non uidés, ut *p*alántes 1136
*G*rasséntur? Quin aétate crédo esse mútas: 1138
Ne bálant quidém, quom a pecú cetero ábsunt.
Stultae átque hau málae uidéntur. 1139

Der zweite Theil 1149—1165, S. 176—178, giebt nur zu der Bemerkung Veranlassung, dass die Annahme von Lücken 1158 sq. nicht unbedingt nöthig sei; man stelle her:

Tactús sum vehementér visco: cor stímulo foditur. || *Ede*pol
Tibi múlto aequiust coxéndicem. || Viden hánc? || Video. || Haud malast múlier.

Der dritte Theil 1166—1206, S. 156—176, ist der schwierigste und am schlechtesten überlieferte; die Collation Hinck's aus dem B wird vollständig mitgetheilt; sie weicht von der Ritschl's nur ab 1176: te vor exorem fehlt; 1178 Personenzeichen vor mecum ut sis fehlt; 1187 NIC̆ vor Minime; 1194 in morte id euenturum esse; 1195 PHIL vor Quid metuis; 1203 Quod, nicht quod. Es folgt ein »exemplum emendatius tale, a quali proficiscendum nobis videatur, i. e. quod nihil sit nisi vestigiorum pristinae scripturae temporum iniquitate multis modis turbatorum tamquam interpretatio« (S. 165), dem S. 158 sqq. die Motivirungen der wichtigsten Abweichungen von den Restitutionen Hermann's und der übrigen Neueren vorausgeschickt worden. Die römischen Zahlen links bezeichnen die vom Verfasser angenommene ursprüngliche Reihenfolge.

Librorum memoria emendatior.

I | 50 *Vet.* BAC: Sequere hác. NIC: Eunt eccas tándem probriperlécebrae et persuastríces. 1166ᵇ. 1167ᵃ R.
⟨*Eho,*⟩ quíd ⟨*uos*⟩? nunc etiám nobis redditis filios et séruom, 1167ᵇ. 1168ᵃ.
An ego éxperi*a*r tecum ⟨*úter habeat pugnís*⟩ uim maiorem? PHIL: 'Abin hinc? 1168ᵇ.

Non hómo tu quidem es, qui istóc pacto tam lépidam inlepide appélles.

V BAC: Senex óptume, quantumst ín terra, sine ⟨*me*⟩ hóc exorare áps te, 1170

55 Vt istúc delictum désistas tanto ópere ire oppugnátum.

56. 57 NIC: Ni abeás, quamquam tu's bélla, malum tibi mágnum dabo iam. BAC: Pátiar: 1172

Non métuo ne quid míhi doleat quod férias. NIC: Vt blandíloquast:

Ei, míhi metuo. SOR: Hic magis tránquillust * * * 1174ª.

X 60 ⟨*BAC:*⟩ I hac mécum intro atque *i*bi, sí quid uis, filiúm concastigáto. 1175

NIC: Abin á me, scelus? BAC: Sine, méa pietas, te exórem. NIC: Exores tú me?

SOR: Ego quídem ab hoc certe exórabo. PHIL: Immo ego te óro, ut me intro abdúcas.

SOR: Lepidúm te. PHIL: At scin quo pácto me ad te intro ábducas? ⟨*SOR:*⟩ Mecum út sis.

64. 65ª *PHIL*: Omnía quae cupio cómmemoras. NIC: Vidi égo nequam homine*s*, uérum te 1179ª. 1180ª

XV 65ᵇ Nemĭnem deteriorem. PHIL: 'Ita sum. 1180ᵇ

BAC: I hac mécum intro, ubi tibi sít lepide uictíbus, uino atque unguéntis.

NIC: Satis, sátis iam uostrist cónuiui: nil paénitet, ut sim accéptus.

Quadrigéntis Philippis fílius me et Chrysálus circumduxérunt:

69. 70 Quem quídem ego ut non ⟨*hodie*⟩ éxcruciem, tantum áltrum auri non méream. 1184

XX BAC: Quid tándem, si dimídium auri reddítur: in' hac mecum íntro?

Atque út eis delicta ígnoscas ⟨*potin' ánimum inducere?*⟩ PHIL: Fáciet. 1186

NIC: Minumé, nolo, nil móror, sine sic: malo íllos ulcisci ámbo.

PHIL: Etiám tu, homo nihili, quód di dant boni, cáue culpa tua amíssis.

75 Dimídium auri datur: áccipias potésque et scortum accúmbas.

XXV NIC: Egon, úbi filius corrúmpatur meus, íbi potem? PHIL: Potándumst. 1190

NIC: Age iam, útut est, etsist dédecor*i*, patiár: facere inducam ánimum. 1201

78ª * * * ⟨NIC:⟩ Egon, quom haec cum illóc accubet, inspéctem? 1191ª

78ᵇ.79ª BAC: Immo équidem pol tecum áccumbam: te amábo et te amplexábor. 1191ᵇ. 1199ᵇ

79[b]. 80[a] NIC: Caput prúrit. perii. uíx negito. BAC: Non tíbi in mentem⟨*st*, *te*⟩ amábo, 1192

XXX 80[b]. 81 Si dúm uiuas tibi béne facias, pol id quídem esse haud perlongínquom, 1193

Neque, si hódie amis*s*is, póstid in morte hoc éuenturum esse úmquam?

NIC: Quid agó? PHIL: Quid agas rogitás etiam? NIC: Lubet ét metuo. *BAC:* Quid métuis? 1195

NIC: Ne obnóxius filio sim ét seruo. BAC: Mel méum, amábo, istaec *sínito.*

85 Tuost: únde illum sumére censes, nisi quód tute illi déderis?

XXXV 86[a]. 89[b]. 90[a] — ⟨BAC:⟩ Hanc uéniam illis sine te éxorem. ⟨*NIC:*⟩ Quod sémel dixi, hau mutábo. — 1198[a]. 1203[a]

86[b]. 87 NIC: Vt térebrat: satin' offírmatum quod míhi erat, id me exórat? 1198[b]. 1199[a]

88 Tua sum ópera et propter te ínprobior. BAC: Ne *tí*s quam mea mauéllem. 1200

89[a]. 90[b] ⟨*NIC:*⟩ Satin' égo istuc habeo offírmatum? BAC: It diés, ite intro accúbitum: 1202[a]. 1203[b]

Filií uos expectánt intus. NIC: Quam quídem actutum emoriámur. 1204

XL BAC: Vespér hic est: sequi*te* ⟨*hac*⟩. NIC: Dúcite nos, quo lúbet, tamquam quidem addíctos.

93 *SOR:* Lepide hí sunt capti, fíliis qui fecére insidias. ⟨*BAC:*⟩ 'Ite. 1206

Zu II sq. Die kühne Ausfüllung dieser Verse, deren Sinn mit Taubmann einfach und richtig erklärt wird durch Rückweis anf 1147 sq., motivirt der Verfasser damit, dass eine Breviloquenz wie an ego experior tecum vim maiorem? ungewöhnlich sei; für sein Supplement vergleicht er Stich. 311, Amph. 390, 396; für den Conjunctiv experiar Ter. Ad. 128, Eun. 603 ff.; Trin. 968. — XIX. altrum: Ritschl opusc. II 458, cl. 674; Ribbeck com.[2] S. X; Brix Capt. prol. 8. — XX. Quid tu autem, si: Langen S. 91, weil tandem hier nicht mit dem sonstigen plautinischen Gebrauche stimme. — XXI. Supplement von Brachmann. — XXII. moror auch Langen S. 63. — XXIII. Sed iam tu: ders. S. 161. — XXVII. illoc: Brachmann. — XXIX sq. nach Fleckeisen, doch BAC. nach Seyffert. — XXXI. si hodie amissis, postid in morte hoc: Brachmann. — XXXIII. sinito 'dubitanter' ders.; mitte Seyffert. — XXXV — XXXVIII. Brachmann begründet seine Umstellungen S. 161 — 163 namentlich damit, dass die Worte 'Satin ego istuc habeo offirmatum' nur dem Nicobulus gehören können, wie die früheren 'satin offirmatum quod mihi erat'. Denn offirmare (mit animum Amph. 646, Merc. prol. 82,

Pacuv. 293, vgl. Cic. ad Att. I 11; mit se Ter. Haut. 1052, Accius 372; mit Infinitiv Pers. 222, Ter. Eun. 217, Hec. 454; absolut Stich. 68, wo entweder istuc facere zu ergänzen oder se vor advorsum ausgefallen ist) wird nur so gebraucht »ut rei aut faciendae aut non faciendae penes ipsum offirmantem sit potestas«, niemals in Bezug auf eine Sache,« quae utrum fiat necne apud aliam quandam personam sit arbitrium« (S. 162). Dieser Personenwechsel und die daraus folgende Umstellung nöthigt denn auch zu den übrigen Aenderungen, doch erklärt der Verfasser sogleich, dass XXXV seinem Inhalte nach gar nicht mit seinen Umgebungen stimme (S. 163)*), und wird hierdurch wie durch anderes Befremdende auf den letzten Theil seiner Aufgabe geführt: zu ermitteln, ob die 'librorum memoria emendatior' auch die Hand des Dichters selbst repräsentire, S. 168—176.

In VIII sq. mögen die Worte Ut blandiloquast und Ei, mihi metuo eher vom Philoxenus gesprochen sein, der gleich darauf mit dem blossen hic bezeichnet wird, und Bacchis mag dann der Schwester geantwortet 'Iam ego illum aéque placidum reddam' und sich wieder an den Nicobulus gemacht haben. — Die übrigen Schwierigkeiten, wie der nach XXXVI höchst auffällige XXXVIII, die offenbar an falscher Stelle stehenden XXXV und XXVI (dessen Umstellung durch Ritschl nicht richtig sein soll), u. a., werden wiederum beseitigt durch Annahme eines Retractators, der XXIII—XXVI für XXVII—XXXVII, ausserdem XXXV und XXXVIII sq. fabricirte; freilich bleibt die Verbindung dieser disiecta membra höchst unsicher.

Obiges war zum Theil schon gedruckt, als dem Referenten Mitte December das noch mit der Jahreszahl 1880 versehene erste Heft des fünften Bandes von »Nordisk Tidskrift for Filologi. Ny Räkke« zuging. Es enthält S. 54—75:

(X.) Kritiske Bemärkninger til Plautus af J. L. Ussing.

Sie sind S. 54—59 allgemeiner Natur: da die übrigen Fälle, in welchen der Hiatus gestattet sei (denn in den Hauptcäsuren und Diäresen der Verse so wie auch nach einsilbigen Wörtern gilt er als sicher), noch nicht bestimmt gefunden seien, erheische eben das Interesse der Wissenschaft, dass der Herausgeber ihn in allen zweifelhaften Versen stehen lasse und nur in den Anmerkungen Mittel zur Tilgung angebe. Alsdann nimmt Ussing Stellung zu dem Langen'schen Werke, dessen

*) Für die letzten Verse ist noch nachzutragen: XXXIX. Das Fragezeichen nach emoriamur entfernt mit Ussing. — XL. sequite hac: Brachmann, sicher unrichtig, s. Langen S. 65f., vgl. oben S. 35 zu 169. — NIC. codd. BF. — XLI. Personenzeichen von Brachmann, cod. B hat Ite.

Verdienste anerkannt werden, obwohl der Verfasser zuweilen zu weit gegangen sei in seinen Bestrebungen für die Präcisirung des plautinischen Sprachgebrauches (tandem sei nicht = 'wirklich', ve keine copulative Partikel, enim nicht ausschliesslich Betheuerungspartikel, es sei kein Unterschied zwischen nunciam und nunc iam, zwischen quam si und quasi nach tam) und des Unterschiedes vom Terenzischen (wie in Bezug auf nempe); auch habe er ihn [U.] oft missverstanden; ferner zur Tagesfrage über die Dittographien, die, mit Verwerfung der Ansichten von G. Goetz, sämmtlich für Marginalzusätze oder, wenn für solche zu lang, für Einschiebsel auf besonderen Blättern erklärt werden; endlich zur Dissertation Brachmann's, die in der Hauptsache für verfehlt erklärt wird. — Es folgen, neben einer nicht unbedeutenden Zahl von Berichtigungen und Zusätzen zum zweiten Bande, Bemerkungen über viele der von den genannten Gelehrten behandelten Stellen aus den Bacchides, die hier gleich eingereiht werden, S. 59—67, den Captivi S. 67f. und den Curculio S. 68—75, s. zu den betreffenden Stücken.

110 Expectans zu lesen mit Bergk und Fritzsche; 111sq. sind nicht umzustellen, hisce für hic jedenfalls nothwendig. — 239, wo auch illum falsch für hunc, mit Guyet zu streichen; 298 eo zu streichen; 359sq. mit Brachmann für unächt erklärt; 377 wohl adflictas mit Langen; 394 ist Brachmann's Auffassung von inpensus wie überhaupt die ganze »künstliche« Erklärung von 393—403 unhaltbar und infensiust [U.] richtig, wie Capt. 806 Fl. inperiosior, was cod. B hat [doch, wie Referent hinzufügen kann, die sieben letzten Buchstaben in starker Rasur von m. 2]; 479sq. hat ders. wohl mit Recht für unächt erklärt. — Im grossen Monologe des Mnesilochus 500ff. erklärt Ussing 506—511 für unächt: sie seien geschwätzige Erweiterungen des V. 505 schliessenden unerwarteten amo; 820 wird das iam nil sapit gegen Langen S. 234 vertheidigt: »er ist schon so alt geworden, dass er Nichts verstehen kann; er kann Nichts mehr begreifen«. — Im Canticum 925sqq. sind 931, 937—940, 949—952 als spätere Zusätze einzuklammern. — S. 64 giebt Ussing zu in seiner Anm. zu Bacch. 988 den Unterschied zwischen eu und eugē (= eugae, wie der A schreibt, s. Ussing z. Epid. 9 und z. Most. 331 = 339R.) zu stark pointirt zu haben, polemisirt aber gegen Langen's Behauptungen S. 197ff. und erklärt jene »éine, nur in kürzerer und in längerer Form erscheinende« Interjection für eine rein lateinische; die längere, stärkere Form deute Verwunderung, von deutlichem Beifall begleitet, an, wie Trin. 705, Most. 260R., die kürzere entspreche etwa unserem »Ei, das wäre« und wird oft mit hercle, edepol u. ä. verbunden. — Brachmann's Annahme von Dittographien: die Verse 991—994 und 1061sq. billigt Ussing, verwirft sie aber für den Brief 997sqq., für das Stück 1036—1049 (wo 1047sq. nicht umzustellen seien, sondern einzuklammern, weil im B fehlend), und für das Stück 1133—1139, wo eher die Verse 1136—1139: 'Non vides — — — absunt' unächt seien und

zu lesen sei: 'omnis fructus Iam illís decidit; stultae atque malae videntur'. — Brachmann's Behandlung der Schlussscene wird für eine sehr willkürliche erklärt und ihm nur darin Recht gegeben, dass Satin ego istuc habeo offirmatum 1202 neben Satin offirmatum quod mihi erat 1198 unhaltbar ist und gestrichen werden muss, wie vielleicht auch Quod semel dixi haud mutabo 1203. Uebrigens giebt Ussing zu, dass seine Bemerkung zu 1167 = 1168 R. 'in promptu erat aediles advocare' ein Fehler, und seine Schreibung und Erklärung von 1200 weniger wahrscheinlich sei (die zweite Hälfte dieses Verses ist völlig verschrieben), sonst aber sei »mit der ganzen Scene in Wirklichkeit Nichts im Wege« (S. 66).

Bentley's Randnoten in seinem Camerarius stehen bei Sonnenschein (V) auf S. 93, bei Schröder (VI) auf einem unpaginirten Anhange zum ersten Hefte. 57 ne für si; 101 accipies; 188 recte vor et ualet zu streichen; 198 me einzusetzen nach mauellem; 211 Bachis zu streichen, = Bothe, Hermann; 218 esse zu streichen [ebenso ad Adelph. III 1, 8]. 230 Philippûm mit Verweis auf II 3, 38 [ebenso ad Adelph. III 4, 44], = Bothe; 384 hocce einzusetzen nach luculento; 387 ita esse [fehlt bei Sonnenschein]; 428 pugilatu; 500 Inimiciorem [auch in der Pareana]; 797 agitur für agitatur, = Hermann [desgl.]; 803 sq. meo || Male per sermonem; 811 tetuli, = Ba.

In der Pareana (Sonnenschein S. 69 sq., Schröder I S. 4 sq.): 160 aut für haut, = B; ebenso Zusammentreffen mit den besseren Handschriften 366: eius zu streichen; 495 Serv*a*; 517 subblandibitur; 586 pene; 729 iubebo; 970 (Clausula); richtige Versabtheilungen 647—649, 969. — 171 und 354 Epheson; 188 num für nempe; 299 Quoniam (= Ritschl) uidemus (= Gruterus); 304 extempulo; 306 deposiuimus, = Acidalius, Scioppius; 308 Theotimust, = Ritschl; 312 concreditumst; 411 perdit; 413 factus est; 437 quidem; 445 attigas, = Nonius; 459 mori, = Pius; 471 Quae für Atque, uiuos zu streichen; 479 potis, = Bothe; 498 que für atque nach amicos; 523 ludificatus est; 570 paruam [ebenso ad Eun. I 2, 117] = Scaliger; 1042 peieret, = Camerarius; 1069 cederem [ebenso ad Hor. epist. II 1, 67] = Scaliger; 1134 lac.

---

8 'Qui ilico errat' hält Langen S. 157—159 nach genauer Untersuchung der Bedeutung dieses Adverbs im alten Latein für unrichtig, vielleicht huc illuc. 45 operam für operas ders. S. 105. 97 S. zu Men. 319 ff. 107 sq. schreibt Vahlen im Hermes XV S. 260:

> *Simul huic nescio cui turbare qui huc it decedamus.* Bacch. [Hui]
> *Sequere hac igitur me intro, in lectu ut sedes lassitudinem.*

»Hui adieci quo et metrum expletur et continuatio sermonis adiuvatur: neque vero si quis aliam maluerit interiectionem refragabor, modo ne

ob leviculam mendam totus versus, ut factum est, damnetur. Quod *nescio cui* scripsi pro *nescio qui* quod est in libris mutatio nulla est. Praeterea cum libri habeant *in lectum*, unde *lotum* effecerunt, praetuli *in lectu* quod cum *sedes* coniungatur. Ceterum in tota oratione nihil est quod vel severe iudicanti displicere iure possit: nam *it turbare* vindicabit Hauptius Opp. 1, 123.« — Hiergegen wendet Langen S. 339f. ein, dass die Bacchis unmittelbar vorher ihre Schwester aufgefordert hat ein Bad zu nehmen: 105 eamus intro ut laues; daher empfehle sich vielleicht (S. 298f.) die Vermuthung Seyffert's Philol. XXIX S. 390 in pyelum, vgl. Stich. 568 post lauatum in pyelum ibo. — 111sq. Brachmann Excursus II S. 183–185: »Quodsi apud ipsum Plautum in Captiuis u. 562 Fl. Lycurgum inuenimus insaniae exemplum commemoratum, ubi quidem quin significatus sit Thracius ille Lycurgus Edonorum rex Liberi contemptor dubitari nullo modo potest: quid? Bacchidum hoc loco num aptius continentiae exemplum discipulo proponentem Plautus fingere paedagogum poterat, quam eundem Lycurgum Edonum? Neque si quaeritur, unde Plautus atque ii, qui spectatores essent, rerum illarum memoriam hauserint, quicquam laboramus. Naeuius enim totam de Lycurgo illo famam persecutus erat ea tragoedia, quae ab ipso nomen accepit [Ribbeck Röm. Trag. 55ff.]; cuius recentissima in mentibus haerere debebat memoria, cum Plautus egit Bacchides suam. Ad quam quidem tragoediam pridem Ladewigius Analect. scaen. p. 12 et 14 uerissime rettulerat et Captiuorum illum locum et illustrem insaniae simulationem ad tragici generis ridiculam quandam similitudinem adsurgentem, quae est in Menaechmis u. 836sqq. — Ussing (X) S. 59 hält am spartanischen Gesetzgeber fest. — 125f. Ueber das ergo hier und 566ff. s. Langen S. 238. 139–140 schreibt Vahlen im Hermes XV S. 259:

> *Non par videtur neque sit consentaneum,*
> *Quom* EPHEBUS *intus sit et cum amica accubet*
> *Quomque osculetur et convivae alii accubent,*
> *Praesentibus illis paedagogus* [una] *ut siet.*

»A quibus libri ita discedunt v. 140 *Quom haec intus sit;* sed *ephebum* putavi apte appellari propter *paedagogum* v. 142, et ne quis hoc nimium esse audaciae obiciat, ex *haec* quod *epheb'* effeci, videatur quo modo idem nomen deformarint librarii in prologo Mercatoris v. 40. Quo nomine reposito praeterea nihil est quod mutetur in hoc versu, nam *sit* productum non est quod vindicetur. In v. 142 nihil novavi nisi quod *una* delevi, quod et metro adversatur nec requiritur a sententia. Immo negat Pistoclerus consentaneum esse praesentibus illis paedagogum paedagogum esse. Itaque praeter consilium loquentis *una* per errorem invectum est«. 188 mit Gulielmus Langen S. 131. 220 Philippo für -eo ders. S. 86f. 321 Etiam ist corrupt: ders. S. 160f. 363 und 374 erklärt von demselben S. 162ff. 415 Quid hoc negotist? Loch (I) S. 15,

s. o. S. 4. 448 uapul*a*t: Langen S. 47. 463 compe*sce* zu halten, nicht mit Dousa, dem Jordan (VIII) S. 139 beizutreten geneigt ist, compe*rce* zu schreiben: Langen S. 292; übrigens stimmen beide darin überein, dass die zwei Verba etymologisch Nichts mit einander zu thun haben. 517 hält Brachmann (IV) S. 83 annot. für das Ursprüngliche: Tum quóm blandiri níhilo pluris réferet; in beide Recensionen drang ein mihi aus 516 ein und verdrängte in der Palatinischen das blandiri; in der Ambrosianischen entstand: Tum quom nihilo pluris mihi blandiri refert. 522 eo für ei, 524 ei für illi, 525 ei, nicht id, im A nach dems. S. 85. 529 quid remoretur, scil. eum, 'was ihn dann aufhalten mag': Langen S. 169 ff. 553 loquere zu halten: ders. S. 183—189. 577 unklar: ders. S. 39. 589: s. zu Men. 105 ff. 667 eccom für ecce: Langen S. 3. 689: s. dens. S. 239. 696 Loch (I) S. 23 bespricht die Frage, ob manifestus mit Genetiv für Plautus (vgl. 960, Truc. I 2, 30, Amph. fragm. XV Schröder) zulässig sei, und hält es mit Schröder, s. den Jahresbericht für 1879 (Band XVIII) S. 15 f., für wahrscheinlicher, dass überall manifest*o* tenere, prehendere, opprimere zu lesen und der Genetiv von diesen Phrasen abhängig sei. 57: s. zu Men. 105 ff. 770 Nimi*s* illaec res est *s*ane diuidiae mihi. Langen S. 334. 820 sq. siehe dens. S. 234 f., vgl. Ussing (X, oben S. 44) zu demselben Verse. 865 sq. und 870 sq.: s. Langen S. 64. 1068 vielleicht ut nunc für uel: ders. S. 76. 1093: ders. S. 109. 1104 cert*e*: ders. S. 26.

Captivi.

T. Macci Plauti Captivi. Herausgegeben von Edward A. Sonnenschein, M. A. — S. oben S. 15 f.

Wenn der Leser im Arg. acr. 5 ein Et ínibi emit ólim, im Prologe einen Abdruck der Vulgata (nur 48 ist eingeklammert, 36 mit cod. J und Ussing unrichtig is für hic geschrieben) und im Texte, z. B. im Canticum III 1, bald völlige Abhängigkeit von Brix[3] bald Abdruck der verderbten Ueberlieferung vorfindet, wird er der Recension des Herausgebers, von dem auch nicht éine Verbesserung herrührt, wissenschaftlichen Werth nicht beilegen können. Dagegen bietet der kritische Apparat Material für die zu erwartende Bearbeitung in der Fortsetzung der Ritschl'schen Ausgabe: denn er bringt 1. vollständige Collation des J und Besprechung des kritischen Werthes dieser Handschrift, s. oben S. 17 f.; 2. eine fast vollständige Collation des B, jedoch ohne Abdruck der Cantica, nach Ussing und Studemund bei Brix[3] (Krit. Anhang); auch mehrere neue Mittheilungen des Letzteren sowohl über B wie über D liegen vor, vgl. S. 17 Anm.**); 3. Bentley's Randnoten, s. oben S. 16 f. (V. VI). Von diesen, 50 an Zahl (Unwesentliches nicht mitgezählt), bieten Neues die zu 74 (Fleck.) Estne ínvocatum scórtum an non? Planíssume. – Zu 86 Canés sumus: quando rés redeunt (spätere

Randnote »uel dele res«, wodurch das handschriftliche red*ier*unt gerettet wird; ebenso Fleckeisen) — 102 quam misere cupio — 350 sese erga (erga sese hat J) — uicem et meam — 740 Periclum. An diesen sechs Stellen ist Sonnenschein Bentley gefolgt, nicht aber an den neun folgenden: 337 oro, *o* Hegio — 426 laudo, *o* Hegio — 463 cupi*at* — 709 factum esse — 799 ips*us* — 833 Lubet für Perlubet — 847 f*er*culis — 862 propri*tim* — 972 Quin. Oft finden sich Verbesserungen von Lambinus (6) und Camerarius (4) oder von Beiden (2), einmal auch von Turnebus (641 deruncinatus) beigeschrieben; 22 Mal herrscht Uebereinstimmung mit Späteren: mit Hermann 230 offerre me; mit C. F. W. Müller 321 esse e re; mit Luchs 807 furfur*ibus* (eine ältere Note furfuri mit Lambin. und Camer.); mit Brix 420 suum erum laudibus, 631 maiorem maior, 995 quam me; mit Bothe 431 cave tu, 468 Ita, 479 inquam nach una gestrichen, 557 intu*i*tur, 965 compendi; mit Fleckeisen 86 (s. o.), 749 iam hunc, 879 Meum*ne*, 955 facere oportet, 1007 esse adsimiles; mit Lindemann 398 poteris zu streichen; 417 mi für meus, 647 et zu streichen, 797 ad quemque icero (ut q. i: Camer.), 844sq. volturi Tua, 1001 omnis zu streichen.

---

12 Fl. Ueber ambulare s. Langen S. 202—206; 40 und 54: expedire unplautinisch: ders. S. 3. 102—107 interpolirt: ders. S. 206—210. 266 'nunc iam cultrum erus attinet' ders. S. 287f., im Wesentlichen nach Brix, s. die krit. Anm.[3] 263. 387 billigt Langen S. 217ff. die Umstellung von Camerarius 'Id petam idque persequar'. 426 testem testor ders. S. 219, wie Rud. 1388; 429 corrupt: ders. S. 104. 505 misst Winter (III) S. 27 als doppelte katalektische Tripodie: Tandem ábii ad praétorem, ibi uíx requiéui; vgl. Studemund de cantt. Plautt. II, VI § 2. 528 hält Loch (I) S. 25 Philocrati für den Dativ unter Vergleichung von Rud. 1214, Ter. Andr. 926, Ad. 947. Mit Langen's Verbesserungen 550 qui insputatur, S. 219f., 572 (nachdem 571 mit Fleckeisen Neue Jahrb. CIII S. 818 geschrieben ist: Tyndarum esse te negas? — Nego inquam. — Tun te Philocratem): Esse ais? — *Aio* ego inquam. — Tune huic credis? — Plus quidem quam tibi; 993 PHILOCRATES. Immo potes; endlich mit der Athetese von 934—936 erklärt sich Ussing (X) S. 67f. einverstanden. 617 Vgl. Jordan (VIII) S. 179. 626 erklärt von Langen S. 221. 649 unächt: ders. S. 221f. 683 at für ast: Jordan (VIII) S. 293. 700: s. Langen S. 22. 712 ist auch Langen S. 53 durchaus gegen ein fax*e*t. 788 misst Winter (III) S. 23 mit den Handschriften bacchisch-iambisch: Sed 'Ergasilus éstne hic, procúl quem uídeo? 790 unächt: Langen S. 172ff. 796 Vgl. dens. S. 275. 799—820 sind vortrefflich aufgefasst und gut erklärt von Jordan im Hermes XV S. 133f.; über die basilica 811 s. zur Parabase im Curculio. 886 sedulo: vgl. Bücheler im Rhein. Mus. XXXV S. 629f. 950 ubi nos estis? mit Lindemann und Fleckeisen, Langen S. 227f. 1005 Vgl. dens. S. 5f.

Casina.

Zu den zwölf von Langen behandelten Stellen aus dieser Komödie, in welcher nicht viel zu machen sein dürfte, bevor die Collation des A vorliegt (weshalb wohl auch Ussing sie für sein Vol. III Pars 1 aufgespart hat), hat Referent nur sehr wenig hinzuzufügen. Zu II 5, 7, fast = Merc. 959, vgl. Bücheler im Rhein. Mus. XXXV S. 404, zu III 1, 10 dens. ebendas. S. 403; zu III 3, 27 (amasius) vgl. Jordan (VII) S. 115, s. u. z. Truc. III 1, 13. II 7, 12 hält Loch (I) S. 25 das handschriftliche Mihi beneuolentes atque amici gegen Müller's (Pl. Pr. 520) Aenderung Mei b. a. a. IV 4, 26: s Loch (I) S. 15 (oben S. 5).

Bentley's Randnoten (Sonnenschein S. 70f., Schröder II S. 29—31): Prol. 45 fecit, = cod. A I 18 si für nisi, = Pareus, Gronovius, Bothe 25 O vor Mea nach Sonnenschein, wohl = Olympio 41 Ieiunum, = Salmasius, cod. Paris. bei Geppert II 2, 22 ingratiis (ebenso zu III 5, 56) 23 educta, = codd. Langg. se suo II 3, 1 am Rande Versus Aristophanei (ebenso zu V 2, 1) 16—18 abgetheilt wie bei Geppert 34 potius ut, 35 potius gestrichen, cf. ad. Hec. II 1, 5 49 Egone II 5, 30 habet, schon gedruckt bei Camerarius und Taubmann, vgl. Müller Nachtr. S. 124 II 6, 3 uelle, = Dousa, Taubmann 9 Fodico (= Bothe, Loman) corculum · adsudassis, = Pall. und Par. bei Geppert, vgl. die Anm. in der Vulgata 10 comprime istum, = Acidalius 12 me für mecum, sehr alt 21 nec facio 34 und 41 ambo für amabo, alt 60 mea zu streichen, = Bothe, Müller Pl. Pr. 378 II 8, 1 veniat für eveniat, sehr alt 38 posse te und 42 amorem omnem, alt 71 noxia, = Camerarius 73 pulcre, schon Aldus III 1, 3 eximere, castigare, id ponito: = Gulielmus 4, 4 hercle ego, = codd. A, Paris. 23 et nach abi gestrichen (fehlt nach Geppert im cod. Helmst.) 5, 19 dispertiam, = codd. Pall. und Paris. bei Geppert; excetra, = Lipsius 34—37 abgetheilt wie 557—561 G. (36 expeto, cfr. ad Eun. IV 6, 5, mit cod. I), 39—41 (wo 40 degredire, cfr. ad Phorm. IV 5, 10) und 45—55 wie bei Geppert 56 sese, cfr. ad Andr. II 3, 28, = cod. A, s. Müller's Pl. Pr. S. 25 57 nevolt IV 1, 18 incenatum, = cod. A, Camerarius 3, 10—16 abgetheilt wie bei Geppert (13 sternax).

Cistellaria.

In einer Vorbemerkung zu Vol. III Pars 2 theilt Ussing mit, dass er dieses Stück, von dem ja ein grosser Theil nur im A erhalten ist, zurückgestellt habe, weil Studemund ihm mitgetheilt habe, dass er beabsichtige es nächstens herauszugeben. Möge sich diese Absicht recht bald verwirklichen!

Den von Langen behandelten Stellen sind nur Bentley's Randnoten hinzuzufügen, bei Sonnenschein S. 71, bei Schröder im zweiten Hefte S. 31f. I 1, 67 At mihi cordoliumst. — Quid id? unde est tibi

cor, commemora, obsecro; = A. Spengel T. M. Pl. S. 17f., vgl. Studemund's Studien I 1, S. 139 not. 1 73 Gustui 97 SI. Quid est? LE. zu tilgen, = Weise 103 subigit, = Müller Pl. Pr. 686 Anm. 2, vgl. Nachtr. 66 I 2, 2 hunc 13 eum nach amore zu streichen 3, 2 Satin' II 1, 2 foris, cf. ad Heautont. III 3, 13 15—19 Versschlüsse wie in der Vulgata 26 Alibi quaere, cf. ad Andr. IV 3, 13, ad Hec. V 4, 30; so cod. A, s. Studemund im Ind. lectt. Gryphisw. 1871/72 S. 11 not. 5 31 responsas, = Scioppius (responsus bei Schröder wohl Druckfehler) 40 pater für patruus 41 Melaenis für me delenis, = Meursius 3, 8 nostram filiam, = Weise 38 sq. sicne agis Nugas? periisti ne hercle hoc longe. haud destiti Instare, = Gruter, vgl. Gronov's Anm. in der Vulg. Die Stelle ist jetzt hergestellt von Ritschl N. Pl. Exc. I 87f. III 1 me zu streichen nach sequere; dafür gewiss richtig hac Seyffert im Philol. XXIX 402 not. IV 1, 18 subveni, = Scioppius 2, 38 te volunt, = Weise 65 [verdruckt! 470 Benoist] cistellulam für cistellam.

Curculio.

Plauti, T. Macci, comoediae. recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I. Fasciculus III.: Curculionem ex recensione Georgii Goetz continens. [XXIV, 86 S.] gr. 8.

Die praefatio dieser schon im vorigen Jahresberichte Abth. II S. 89 kurz angezeigten Ausgabe, die der Herausgeber mit dankenswerthem Fleisse schnell dem Epidicus hat folgen lassen, giebt S. VII sq. XVIII—XXI Rechenschaft über die kritischen Hülfsmittel, die sich ja hier wesentlich auf den Codex vetus beschränken; in zweiter Linie stehen der früher wohl etwas überschätzte Britannicus (J), über welchen schon oben S. 17f. gesprochen wurde, und der von Goetz und Löwe entdeckte Ambrosianus (E), welcher jedenfalls den vorigen an Güte weit übertrifft: s. den Jahresbericht für 1877/78 (Band XIV Abth. 2) S. 24—27. Das Zusammentreffen beider oder eines der beiden Codices mit dem B dient zur Bestätigung der Schreibung des letzteren; was sich nur in éinem der ersteren findet, ist fast immer auf Irrthum oder Nachlässigkeit zurückzuführen*). Den B hat G. Löwe unter Zugrundelegung der Ritschl'schen Collation noch zwei Mal nachverglichen, so dass hier wohl die möglichst grösste Genauigkeit erzielt worden ist; auch im Apparat des Herausgebers vermisst man sie nur selten. Nicht ausdrücklich ange-

*) Das richtige em für hem hat E allein erhalten 120, 130 und 195; desgl. libentes 292; Beispiele für sein Uebereinstimmen mit B, dem J gegenüber, geben arg. 7, 25 38 39 45 78 79 191 238 240 263 444 471 u. m. In der annot. crit. zu 463 steht E sowohl bei halophantam wie bei kalophantam; 487 bei Ei = I fehlt seine Schreibung.

geben ist, dass B (den auch Referent verglichen hat) 595 quae ubi med hunc, 612 boleis, 700 Nam si is valuisset hat, worauf in neuer Zeile Iam pridem q̊q̊ folgt (Animum Componere – mitte)*). Die vereinzelten Reste älterer Schreibweise hat der Herausgeber, wie Ritschl es im Mercator that, in den Text gesetzt: apste 174, sonst stets abs te; ei = i 487, seeis 620, boleis 612, eiri 491 mit Ussing (394 eictum?); das y behält er nicht nur in Eigennamen, sondern auch in clypeus symbolae chlamys u. a. für das i der Handschriften; das z bleibt in zona und in tarpezita, wie Goetz überall schreibt, obwohl es nur 341, 406, 712 nöthig ist, nicht aber 345, 420, 559, 618, 721.

S. XXIsq. bespricht Goetz kurz die schon von Pareus und Canter geahnten grösseren Lücken in dem jetzigen Texte: die nach 273 von Fleckeisen angenommene und die von ihm selbst am Schlusse des dritten Actes, von 455 an, nachgewiesene; auch nach 364 oder, wie Brix wollte, nach 363 muss ein grösseres Stück ausgefallen sein: lauter ungeschickte und schroffe Verstümmelungen irgend eines späteren Bearbeiters**). Noch weiter geht Otto Ribbeck im ersten Abschnitte der inhaltreichen und verdienstvollen »Beiträge zur Kritik des Plautinischen Curculio« (S. 80 - 89), die in den Berichten der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (philol.-hist. Classe, Bd. XXXI (1879) S. 80ff. vorliegen. Er glaubt, dass der Bearbeiter »sich aus dem vollen Drama ein kurzes Nachspiel zurechtstutzte«, wobei es ihm »mehr ankam auf eine locker zusammengefügte Reihe unterhaltender Scenen und eine bunte Folge für die Schauspieler lohnender, drastischer Rollen als auf künstlerische Composition« (S. 80f., 84). Ein ferneres Anzeichen dafür, dass der Schluss des dritten Actes arg zusammengestrichen sei, findet er in der überraschend schnellen Ahnung des wahren Sachverhaltes, die in dem Therapontigonus aufdämmert 583: *'Attat, Curculio hercle verba mihi dedit, quom cogito: 'Is mihi anulum subripuit.* »Wie kommt der miles zu dieser schnellen Offenbarung, ehe er noch erfahren hat, wie jener Summanus aussah, und wie er sich legitimirte? Zwar hat ihm schon V. 544 der Wechsler berichtet, dass er das Geld einem einäugigen Freigelassenen von ihm, Namens Summanus, ausgezahlt, aber er hat, ohne darauf weiter einzugehen, einfach erklärt, er habe keinen Freigelassenen und kenne keinen Summanus: *quós tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias! Néc mihi quidem libertus ullus est*

---

*) Reine Druckfehler sind 428 aufero für auferam, 633 dico für dicam, 714 Me ipso für Mé ipso, 708 rógo für rogó, 395 apud Sicyonem für apúd Sicyonem, 641 Frater, mi salve für Frater mi, salve.

**) Kleinere Ausfälle liegen vor in 574 und nach 645 (Fleckeisen); ob auch nach 675 (Fleckeisen) und nach 680 (Goetz), bleibe dahingestellt; unnöthig erscheint die Lücke vor 254 (Brix) und nach 337 (Seyffert), wenn man die Ueberraschungen 256sq. vergleicht.

(546f.). Um zu errathen, wer dahinter stecke, musste ihm der Weg gewiesen werden. Gewiss ist zwischen V. 582 und 583 Mehreres ausgefallen: eine Personalbeschreibung des Parasiten, ein wenigstens kurzer Bericht, dass er einen Brief von seinem vermeintlichen Herrn mit dessen Siegel gebracht habe. Freilich hat Curculio die ganze Komödie nicht mit dem leno, sondern mit dem Wechsler gespielt (Act III), und dem erst am Schluss der Scene hinzukommenden Cappadox wird zunächst nichts weiter gesagt, als dass er das Geld nehmen und das Mädchen dem fremden Boten übergeben solle. Aber jedenfalls muss ihm das Nähere später im Hause mitgetheilt sein, da er doch den Namen Summanus weiss« (S. 82f.). Referent meint jedoch nicht, dass das genaue Nachprüfen eines scharfsinnigen Lesers immer massgebend ist für die ursprüngliche Gestaltung des schaffenden dramatischen Dichters, namentlich eines Plautus, und glaubt, dass solche Gedankenblitze besonders in erregter Stimmung eine psychologische Thatsache sind. Eher nimmt er mit Ribbeck Anstoss daran, dass man gar nicht erfährt, was den Soldaten plötzlich wieder nach Epidaurus zurückgeführt hat (533), und an der zweiten Scene des zweiten Actes (251—273, vor der von Fleckeisen statuirten Lücke). »Im Anfang des zweiten Actes hat man noch keine Hoffnung auf die Rückkehr des Parasiten (225). Da aber nachher (325) Phaedromus den Curculio versichert, es seien Anstalten in der Küche für ihn getroffen, nachdem man die Nachricht von seiner Ankunft erhalten habe (*postquam scimus venturum*), so müsste diese frohe Botschaft doch etwas nachdrücklicher zur Kenntniss der Betheiligten gebracht sein, als durch die Worte des Kochs, welche sie schon voraussetzen (251ff.): *Palinúre, quid stas? quin depromuntur mihi Quae opus súnt, parasito ut sit paratum prandium, Quom véniat?* worauf Palinurus gänzlich apathisch kein Zeichen von sich giebt, dass er etwas Neues erfahren habe, während er nachher beim Anblick des Heimkehrenden höchst überrascht laut aufjubelt (274).« (S. 83f.).

Dass aber die uns vorliegende gekürzte Textesredaction durch mehrere Hände gegangen ist, beweisen mehrere Dittographien (verschiedene Fassungen bei verschiedenen Aufführungen) und eine grosse Interpolation. Zu jenen möchte Goetz praef. S. XXIIsq. aus den ersten 279 Versen rechnen 22: schwerlich mit Recht, da sonst der sich in den folgenden Fragen 23—26 offenbarende Verdacht des Palinurus unbegründet erscheint; ferner 39—42, »cum perquam molesta sint post v. 33 'Quin leno hic habitat' v. 39 verba haec 'Lenonis haec sunt aedes'; cfr. v. 44«. Ribbeck Beitr. S. 84 möchte lieber 33—38 streichen, »in denen die breite schulmeisterische Vorschrift des Palinurus über sicheres und gefährliches Revier für Liebhaber nur das oben 28—32 bereits kurz erledigte Thema ausführt«. Wenn aber Phaedromus mit gehörigem Nachdrucke und etwas ungeduldig fortfährt: »es ist ja ein leno, sag' ich dir, der hier wohnt«, sollte denn nicht Alles gehalten werden kön-

nen? Eher möchte Referent Ribbeck S. 84f. darin beistimmen, dass 522—524 neben 516 unbeschadet des Uebrigen fehlen könnten, wenngleich auch hier nichts Entscheidendes beigebracht werden kann. — Gegen Guyet's, von Goetz gebilligte, Streichung von 331f. erklären sich sowohl Baehrens, der ändert: seí res bellest, grátiam tuam né volit frustrárier:« stände es gut mit seinem Vermögen, so möchte er nicht« u. s. w. als Ribbeck S. 85, der die Ironie hübsch wiedergiebt: »man sah ihm an, dass er es gut mit dir meine: er wollte dich nicht täuschen, wie es sich geziemt, dass der Freund dem Freunde willig und hülfreich ist«; und so antwortete er kurz und gut, echt freundschaftlich, nach dem Grundsatz 'omnia amicorum communia', dass er denselben Ueberfluss an Geldmangel habe wie du. Aber an dem Löwe'schen *incopiam* zweifle ich denn doch, lasse mir, wenn man Fleckeisen's Correctur (*maximam* für *magnam*) zu gewaltsam findet, eher den durch Gedankenstrich und Pause sehr motivirten Hiatus der Ueberraschung gefallen:

*quód tibist itém sibi esse, mágnam argenti — ínopiam**)«. — Dass 374, wie er jetzt vorliegt, unhaltbar ist, darin stimmen, mit Ausnahme Ussing's, Alle Bothe bei; doch bemerkt Niemeyer in den N. Jahrb. 1880, S. 428: »vor v. 375 vermiszt man bei jener athetese den gedanken, dasz der banquier durch zurückgabe der bei ihm deponierten gelder, in welchen eben sein reichtum besteht, ein bettler würde. 'ich bin reich, wenn ich nichts zurückzahle; zahle ich zurück, so bin ich der ärmsten einer'. etwa:

> *dives sum, si non reddo eis quibus debeo,*
> *si reddo, ego omnium hominum sum pauperrumus.*

ein übergeschriebenes scholion hatte das richtige verdrängt«. Von ähnlicher Erwägung geleitet Ribbeck S. 85f.: »Dieses Einschiebsel hat offenbar einen oder mehrere echte Verse verdrängt; denn der Vorsatz 375 *verum hércle vero belle quom recogito, Si mágis me instabunt, ad praetorem*

---

*) Für diese Auffassung und Erklärung des Hiats möchte Referent dem hochverdienten Gelehrten seinen besonderen Dank bringen. Er hat seit Jahren die Ueberzeugung gehegt, dass bei der Hiatustilgung die Frage der dramatischen Action mit in Betracht gezogen werden müsse, deren unumgänglich nothwendige oder doch überwiegend wahrscheinliche Pausen eine Menge von Flickwörtern und unsicheren alten Beugungsformen überflüssig machen, und auch zu diesem Zwecke gesammelt, ist sich aber wohl bewusst, dass bei diesem Gesichtspunkte eigenes Gefühl und praktische Bühnenkenntniss sehr beträchtlich mitwirken, weshalb in vielen Fällen Widerspruch erfolgen und Manches persönliche Ansicht bleiben dürfte. Uebrigens hat auch der anonyme Recensent der vorliegenden Ausgabe im Litt. Centralbl. 1880, No. 3, S. 78—80 den Hiatus 567 Priusquam te meaé machaerae (mit drohendem Erheben derselben) óbicio, mastigia? ähnlich erklärt, obwohl derselbe ja auch sonst erlaubt ist.

sufferam hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Betrachtung in V. 373: *dives sum, si non reddo eis quibus debibeo.* Hierauf muss der Wechsler, in dunklem Vorgefühl dessen was sogleich kommen wird, sein Bedauern ausgesprochen haben, dass er dennoch werde zahlen müssen, um dann erst auf das Processiren zu verfallen. Die folgenden 3 Verse 377—379 *habént hunc morem plerique argentarii, Ut álius alium poscant, reddant nemini, Pugnís rem solvant, si quis poscat clarius,* welche ganz objectiv von dem Faustrecht der Wechsler berichten, stehen ausser dem Zusammenhang und scheinen aus andrer Quelle der Parallelstelle beigeschrieben zu sein. Aber auch der Rest dieses Monologs macht den Eindruck vereinzelter Fäden eines aufgelösten Gewebes.« Hiermit stimmt das von Goetz in der annot. crit. ausgesprochene allgemeine Urtheil über 375—381. — »Eine Dittographie wird es wohl auch sein, wenn Cappadox in seinem kurzen Monolog V. 527—532 zweimal, im Anfangs- und im Schlussverse ziemlich, obwohl nicht ganz dasselbe sagt, 527:

quandó bene gessi rem, volo hic in fano supplicare.

und 532:

nunc reí divinae operam dabó: certumst bene me curare.

Was nämlich den ersten dieser beiden Verse noch ausserdem verdächtig macht, ist, dass sich für den Eingang sehr viel mehr die andächtige Betrachtung *quoii hómini dei sunt propitii, lucrum ei profecto obiciunt* (531) empfiehlt, welche jetzt sehr unbequem zwischen die zusammengehörigen 530 und 532 eingekeilt ist. Mir wenigstens würde folgende Anordnung weit besser gefallen:

quoii hómini dei sunt propitii, lucrum ei profecto obiciunt. 531
nam illám minis olim decem puellam parvolam emi, 528 f.
sed éum qui mihi illam vendidit numquam postilla vidi:
periísse credo: *quid id mea refert? ego argentum habeo.* 530
nunc reí divinae operam dabo: *certumst bene me curare.* 532

Wenigstens hat man dem hübschen V. 531 [= Pers. 470] schweres Unrecht gethan, wenn man ihn streichen wollte wegen seiner Aehnlichkeit mit dem albernen Satze 557: *quoí homini di sunt propitii, ei non esse iratos puto,* womit derselbe Cappadox bald darauf aus dem Tempel treten soll. Vielmehr ist diese dumme Parodie jenes behaglichen Spruches hier zu streichen. Der Interpolator hat bei der entsprechenden Situation (*postquam rem divinam feci* 558) daran erinnern wollen«. Ribbeck S. 86. — »V. 547 hat Brix 'emendationes Plautinae' (Hirschberg 1854) s. 15 vorgeschlagen: *néc mihi quidem libértas ullast.* ‖ ⟨*pól*⟩ *facis sapiéntius* (und zwar *ullast* mit B), um die zerschneidung von *ullus* | *est* durch die verscaesur zu vermeiden. dasz von Brix ebd. die unechtheit von v. 545 unabhängig von Weise nachgewiesen worden ist, hätte auch nicht unerwähnt bleiben sollen.« Fleckeisen in den N. Jahrb. 1880, S. 124. —

»V. 545 wird selbst von den berufensten kritikern gestrichen. warum wurde er interpoliert? welches ist seine ursprüngliche fassung gewesen? tilgen wir ihn, so vermisse ich vor v. 551 *stultior stulto fuisti, qui his tabellis crederes* eine frühere deutliche bezeichnung der *tabellae*, ja es ist für mich zweifellos, dasz Lyco sie dem Therapontigonus übergeben hat. die untergeschobenen *tabellae* sind ja die hauptsache (vgl. 347. 432), alles übrige ist unwichtig. ein scharfsinniger interpolator fürwahr, der diesen mangel fühlte! und dieser mann sollte seine interpolation so verkehrt zwischen v. 544 und 546 angebracht haben? nun kommt noch hinzu dasz v. 547 wunderlich nachklappt, dasz das *nec* ganz unverständlich ist. ich schreibe:

543 *scire volo quoi reddidisti.* ‖ *lusco liberto tuo:*
is Summanum se vocari dixit: ei reddidi.
546 ‖ *quos tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias?*
545 ‖ *qui has tabellas obsignatas attulit.* ‖ *quas tu mihi*
⟨*das tabellas? nec tabellas tibi iussi a me adferrier*⟩
547 *nec mihi quidem libertus ullust.* ‖ ⟨*tu*⟩ *facis sapientius*
quam latronum pars libertos qui habent et eos deserunt.
‖ *quid fecisti?* ‖ *quod mandasti, tui* ⟨*ut*⟩ *honoris gratia*
tuom qui signum ad me attulisset nuntium ne spernerem.

v. 545 werden dem miles die *tabellae* gezeigt, er ruft lesend: 'was hast du gethan?' 'natürlich deinen wunsch erfüllt'. bei der umstellung (vgl. 545 *qui*, 546 *quos*) gieng, wie so oft, ein vers verloren, und das in den hss. stehende *tabellas* ist allerdings das scholion eines aufmerksamen lesers.« Niemeyer in den N. Jahrb. 1880, S. 428f.

Eine Interpolation grösseren Umfangs glaubt Goetz, praef. S. XXII und Rhein. Mus. XXIV S. 603—608, im grossen Monologe des Curculio 280—298 zu entdecken: die beiden Abschnitte Tum isti Graeci etc. 288—295 und Tum isti qui ludunt 296—298 sollen spätere, ganz auf römische Verhältnisse der damaligen Zeit angepasste, Einschiebsel sein, wie sie ja öfter, z. B. Epid. 229sqq., nachgewiesen sind. Auch soll die zustimmende Kritik des Phaedromus 299sq. besser nach 287 (nach praef. S. XXII könnte noch 298 unmittelbar nach 287 mitgenommen werden) als nach 296—298 (eventuell 297) passen. Der oben S. 53 Anm. * genannte Anonymus scheint dies Alles für »verfehlt« (S. 79) zu halten, Langen S. 49f. erklärt sich bestimmt dagegen und billigt 299 Dousa's Vorschlag se imperare posse, und dass wenigstens die zweite Behauptung unbegründet sei, hat Ribbeck schon durch eine Schilderung des Ballspieles (siehe unten S. 64) widerlegt und mit der treffenden Bemerkung begleitet (S. 88): »Dass der Parasit, dessen Beruf soviel Verwandtschaft mit den scurrae, den unbeschäftigten eleganten Strassenbummlern*), hat, sich gebehrdet als sei er der eifrigste Ge-

*) Vgl. Brix zu Trinumm. 202.

schäftsmann und jenen seinen Collegen als das grade Gegentheil von ihnen einen Seitenhieb giebt, ist der Humor von der Sache«. Hiermit fällt die vorgeschlagene kühne Aenderung 299, und die schon von Lambinus vertheidigte Ueberlieferung bleibt: »Seine Weisung ist ganz treffend; wenn er nur zu commandiren hätte!« *) Ist somit 296 ff. gerettet, so zeigt schon das Tum vor isti qui ludunt, dass auch andere unangenehme Classen des Strassenpublikums ihren Theil bekommen haben. Ob wir aber auch hier (Tum isti Graeci 288—295) Aechtes haben, ist wohl sehr fraglich. Die Schilderung scheint besser in eine spätere Zeit zu passen als in die plautinische. Dass nicht alles in derselben gehalten werden könne, giebt auch Ribbeck zu S. 88 f. und macht selbst einige kühne Aenderungsvorschläge; wir beschränken uns hier auf zwei Verse, von denen Goetz im Rhein. Mus. XXIV S. 605—607 wahrscheinlich gemacht hat, dass sie wiederum einer bereits durch Ueberarbeitung entstandenen Partie eingefügt worden sind. »Dass nicht alles in Ordnung sei, ist auch von Ussing nicht unbemerkt geblieben, wie seine Athetese von V. 292 beweist.« — »Allein die Verdachtsmomente, die sich gegen V. 293 vorführen lassen, sind weit gravirender. V. 293 berührt sich nämlich nicht bloss inhaltlich mit V. 292, sondern noch obendrein formell mit V. 288; dort steht capite operto, hier operto capitulo: eine Nachlässigkeit, die an sich möglich, sicherlich aber nicht wahrscheinlich ist. Nehmen wir aber V. 293 weg, so werden nicht nur die hervorgehobenen Mängel beseitigt, sondern es wird auch zugleich ein sehr enger Anschluss zwischen V. 292 und 294 erzielt, der selber wieder dieser Athetese zur Empfehlung dient. Nur muss mit Bothe für das aus dem Vorhergehenden eingedrungene incedunt das auch von Fleckeisen gebilligte abscedunt recipirt werden, so dass der Gedanke entsteht: die Herren sind immer vergnügt, so lange sie im Thermipolium sind; ist aber das Geld zu Ende, gehen sie betrübt von dannen.« — »Nicht minder verdächtig als V. 293 = 292 ist ein anderes Verspaar 289 = 291. V. 289 heisst es von den Griechen: incedunt suffarcinati cum libris, cum sportulis und V. 291: incedunt cum suis sententiis, also ähnlicher Gedanke in ähnlicher Form. Auch in diesem Falle ist es möglich, den Eindringling mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen. V. 290 nämlich werden die Griechen als drapetae bezeichnet, was nur verstanden werden kann durch eine enge Verknüpfung mit dem vorhergehenden operto capite. Den Schlüssel für die Erklärung giebt uns Seneca ep. XIX 5, (114) 6, wo es von Mäcenas heisst: hunc esse qui in tribu-

---

*) Hiergegen wendet jedoch Langen S. 337 ein, dass si bei Plautus nicht diese Bedeutung habe, und dass eher liceat als possit erwartet werde. Er billigt, wie schon angegeben, Dousa's *se* imperare pos*se*: 'der zeigt, dass er richtig Ordnung halten könnte unter den Sklaven, die es jetzt zu bunt treiben'. Referent stimmt ihm bei.

nali, in rostris, in omni publico coetu sic adparuerit, *ut pallio velaretur caput* exclusis utrimque auribus, *non aliter quam in mimo divites fugitivi* solent. Die griechischen Philosophen verhüllten sich also mit dem Pallium, ähnlich wie die fugitivi zu thun pflegten: daher die Bezeichnung drapetae. Das richtige Verständniss dieser Stelle wird aber fast unmöglich gemacht durch den dazwischen stehenden V. 289: ein deutliches Indicium, dass er der Eindringling ist, nicht V. 291. Damit erzielen wir zugleich den weiteren Vortheil, dass die lästige Wiederholung des incedunt in V. 289 und 291 beseitigt wird. Occedunt zu schreiben, wie Bothe räth, dafür vermisse ich den zwingenden Grund.«

Wenn auch die neue Ausgabe uns die Hoffnung benimmt, aus der Mittheilung des handschriftlichen Apparates Verbesserungen zu gewinnen für die erste Scene des vierten Actes: die Schilderung des Lebens und Treibens auf dem Forum durch den Choragus, hat sie sich doch indirect das Verdienst erworben, Heinrich Jordan, der bereits früher (Hermes II 89 ff.) die topographischen Fragen derselben erörtert hatte, zu veranlassen, noch einmal die allgemeine gründliche Kritik der ganzen Scene zu unternehmen: »Die Parabase im Curculio des Plautus«, Hermes XV S. 116—136. Bestätigt diese auch im Allgemeinen nur die längst erkannte Unächtheit der ganzen Scene und speciell die der (noch später als das Ganze eingeschobenen) V. 485 und 483 *) und liefert sie auch keine neuen Textesverbesserungen (463 vielleicht magis hoc zu streichen, 470 für das aus 467 wiederholte hominem etwa eum mitto?), so verdient doch der neue Gesichtspunkt, von welchem aus die Unächtheit noch wahrscheinlicher wird, und die Besonnenheit und Unparteilichkeit, mit welcher die ganze Untersuchung geführt ist, grosse Anerkennung und fügt ein neues Verdienst zu den anderen, für welche wir

*) Nach Entfernung des entschieden unächten V. 483 schliesst sich 484, wo, z. Th. nach Lipsius, zu lesen ist Vél qui ipsi vortánt vel qui aliis út vorsentur praébeant, sehr gut an 481 sq. an, nur der Moduswechsel nach 482 qui ípsi sese vénditant fällt auf. Jordan erklärt S. 123 ff.: »Am Ende des *vicus Tuscus*, vom Markt aus sichtbar, stand bekanntlich das Bild des Vortumnus. Der Name des Gottes veranlasste den Dichter zu einem dem Zuhörer sofort verständlichen Wortspiel. Hatte er von denen gesprochen, die in eben jenem *vicus ipsi sese venditant*, so durfte er mit dem Namen *Vortumnus* spielend andeuten, dass sie auch allda wohl 'drehen oder bewirken, dass andere gedreht werden': er durfte der Anspielung wegen zuerst das sonst in diesem Sinne ungebräuchliche *vortere* festhalten und erst im zweiten Gliede das gewöhnliche *vorsare* anwenden: der Conjunctiv aber erklärt sich nun einfach durch die vorschwebende Vorstellung, dass Gott Vortumnus es sei, der hier statt das Jahr oder den Fluss zu wenden — das waren die gewöhnlichen Herleitungen des Namens — vielmehr, wie der Name es zeige, die Schuld trage, dass hier gedreht werde was zu drehen sei. Welcher Art aber dieses Drehen gewesen ist, darüber giebt das voraufgehende *sese venditant* Auskunft. Denn mit Recht

in diesem Jahresberichte dem Verfasser zu danken haben. Jener Gesichtspunkt nun ist der durch Betrachtung des Inhalts und der Form der Scene gewonnene (S. 131 — 133): mit Ausnahme von 463 und 484 fehlen Witze und Wortspiele ganz, Alles ist lehrhaft und beschreibend, im Ton der Prologe, nimmt sich sehr matt aus neben der lustigen und boshaften Schilderung Curculio's selbst 495 ff., und wirkt störend mitten in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen ihm und Lyco. »Nicht zu übersehen ist zweitens, dass, wie die einzelnen Charakterbilder witzlos, so die ganze Scene fast allitterationslos ist: denn auf 23 echte Verse kommt streng genommen nur ein Beispiel, *ditis damnosos* (11); kaum kann man dazu noch *vel vitiosum* (8) und *vortant vel* (23), gar nicht *stipulari solent* (12) rechnen: es sind also allerbesten Falls drei Beispiele. Könnte dieses Verhältniss als dem Durchschnittssatz plautinischer Allitteration (eine auf acht bis neun Verse, siehe des Verfassers Krit. Beitr. S. 172) noch allenfalls entsprechend erscheinen, so ist es doch nicht entsprechend der plautinischen Weise grade die prägnante und pointirte Charakteristik mit dieser Zuthat möglichst stark zu würzen. Diese Bedenken werden dadurch nicht ausgeglichen, dass sprachliche, prosodische oder metrische Anstösse so gut wie ganz fehlen. Sie fehlen ja auch in ähnlicher Weise, wie Ritschl nachgewiesen hat, in den zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gedichteten Prologen, und jünger kann die Scene auf keinen Fall sein. [S. 130f. 136]. Nur zwei auffallende Erscheinungen bleiben: der, wie es scheint, unplautinische Gebrauch des Wortes *ostentator* (15) und die Messung *Castōris.* Wenn diese von Quintilian und Capella den *veteres* zugeschrieben wird, Belege aber nur für *Hectōr* und *Nestōr* und zwar aus Ennius vorhanden zu sein scheinen, und diese Beispiele, nicht *Castor*, von Varro als Belege für die Längung des *o* angeführt werden, so ist wenigstens die

---

hat man diesen Ausdruck auf die *lenones* oder *meretrices* bezogen, vgl. Mil. glor. 311« — »Dass nun in der Tuskergasse hinter dem Castortempel und beim Vortumnusbilde zu dem Kupplerwesen sich die Bauernfängerei gesellte und mit jenem gemeinsam den braven Ackerbürger, der an den Markt- und Versammlungstagen in die Stadt kam, um auf dem Forum den Bürgerpflichten und den Geschäften, dann aber auch gelegentlich dem Vergnügen nachzugehen (vgl. Top. 1, 1, 500), in's Netz lockte, ist begreiflich Unser Führer beschliesst seine Schilderung passend mit einem darauf bezüglichen Wortwitz, wie er sie mit einem andern V. 2 begonnen hat. Leider ist uns dieser ebenso unverständlich wie er es den alten Glossenschreibern gewesen ist.« — Es reihen sich hieran noch Vermuthungen über den Ursprung dieses Verses, der möglicher Weise zuerst nach 484 stand, und über den neben 472 unerträglichen und jedenfalls späteren 485, worüber wir uns mit Verweis auf S. 127 f. und S. 125 127 begnügen müssen. — Sprachlich bedenklich für Plautus ist nach Langen S 279 f. die contrahirte Form dites, die sich in dem unächten V. 485, dem verdächtigen 472 (vgl dazu S 339) und noch 475 findet.

Möglichkeit gegeben, dass ein Dichter des siebenten Jahrhunderts mit dieser Messung den Schein des Alters erwecken wollte, wie es Interpolatoren mit Einführung des unplautinischen *ast* versucht haben.« — Mit Unbefangenheit wird die Streitfrage erörtert (S. 134f.), ob es sicher sei, dass Cato die erste Basilica in Rom im Todesjahre des Plautus erbaut habe. Sie wird verneint, denn es liegt kein positives Zeugniss dafür vor; wir wissen nur, dass 212 noch keine Basilica vorhanden war, nicht aber, ob in der Zeit von 212—184 keine erbaut worden sei. Es liegt also kein Grund vor den V. 472 wegen des sub basilica und Capt. 811 wegen der subbasilicani allein für unplautinisch zu erklären. Letzterer wird, wie das ganze Stück Capt. 799–820, vortrefflich aufgefasst und erklärt von Jordan S. 133f., bei jenem liegen ja, wie wir gesehen haben, ganz andere Gründe für die Unächtheit vor. Welche Basilica übrigens der Verfasser der »Parabase« gemeint hat und in welcher Richtung vom Comitium sie zu suchen ist, kann nicht entschieden werden; vielleicht ist nur im Allgemeinen von einer Basilica gesprochen (S. 128f., 136 extr.)*). — Ueber den Rundgang selbst, den der Verfasser unternimmt auf dem Forum, und über die Zugehörigkeit der aufgezählten Classen der Bevölkerung zu den einzelnen Oertlichkeiten müssen wir uns hier, wo ein Eingehen auf die detaillirten und streitigen Fragen der Topographie (S. 128–131, 136) am wenigsten passen würde, auf Mittheilung des Hauptresultats beschränken, zu welchem Jordan gelangt. Das Comitium 470 wird, mit Mommsen, in der Nähe des Capitols gesucht, aber, gegen ihn, nicht als Theil des Forums, sondern als ausserhalb desselben, am westlichen Ende seiner Nordseite, gelegen betrachtet. Auf oder am Comitium, nahe der Rednerbühne, ist das sacellum Cloacinae 471 zu suchen; an das Comitium grenzt eine Basilica 472sq. Dann wird der Rundgang in östlicher Richtung fortgesetzt: über das forum piscarium 474, das (nach Jordan's Erklärung der überaus schwierigen Stelle Varro's d. l. L. V § 145sqq. S. 119–121) zur Zeit des Plautus hinter der Nordgrenze des Forums, keineswegs aber am Tiber, zu suchen ist, nach dem forum infimum 475 (d. h., nach Mommsen, nach der östlichen Grenze des Forums, Gegend zwischen der heutigen S. Maria Liberatrice und dem ehemaligen Faustinentempel); von dort über das forum medium 476 und den lacus Curtius 477sqq. nach den veteres

*) Ussing (X, s. oben S. 43) hält S. 71 entschieden fest an der Uebersetzung 'unter der Basilica' und sagt, trotzdem er mit Jordan es für unbeweisbar hält, dass die 184 erbaute Basilica die erste in Rom gewesen sei, doch ebendas.: »Dieser Vers [472] konnte nur zu einer Zeit geschrieben werden, wo es nicht mehr als éine Basilica in Rom gab, also vor 184 oder allenfalls vor 179 [in welchem Jahre nach Livius XL 51 die nächste Basilica, die Aemilia, aufgeführt wurde], muss folglich von Plautus selbst geschrieben sein oder in den allernächsten Jahren nach seinem Tode: allein so früh hat man doch kaum angefangen seine Stücke wiederaufzunehmen und umzuarbeiten.«

tabernae 480 am oberen, westlichen, Abschnitt der südlichen Langseite; endlich über die Tuskergasse 482 + 484 und den Raum hinter dem Castortempel 481 zum Forum hinaus. — Ueber die veteres tabernae hat Ritschl in einer bekannten Abhandlung opusc. II S. 385sqq. alles Wesentliche gesagt; über 481sq. und 484 s. oben S. 57 Anm. *; von dem Uebrigen bleibt Weniges zweifelhaft, unverständlich Nichts. Der »Eidbrüchige« vor dem Prätor auf dem Comitium (470, denn noch später als Plautus ist hier die regelmässige Gerichtsstelle: s. des Verfassers röm. Top. 1, 1, 499f.), die Lügenpropheten und Bramarbasse bei der Rednerbühne (471), in der Halle der Basilica ein buntes Gewühl: die Herren, die ihre Börsen gern erleichtern, die Dirnen und die Wucherer (denn das werden die *stipulatores* des V. 473 wohl sein); die Schmauslustigen, die auf dem Fischmarkt ihre Vorbereitungen treffen (474); am untersten Forum gutartige und reiche Herren (475), mitten auf dem Forum ein Getümmel von Müssiggängern eigener Art: Renommisten (476), Colporteure von harmlosem und boshaftem Klatsch, einer immer schlimmer als der andere (477—479). Jenes forum infimum muss also zur Zeit des Verfassers der Parabase nach ein verhältnissmässig stilles und sicheres Plätzchen gewesen sein: es war hier, so zu sagen, nichts los, weil Alles nach der Mitte und nach oben drängte, und die ruhigen Bürger, denen ihre Reputation und ihr Geldbeutel lieb waren, vermochten von den Orten, wo sie beides im Umsehen los werden konnten, in respectvoller Entfernung zu bleiben. (Vgl. S. 136).

Die Handhabung der Texteskritik seitens des Herausgebers ist ihrer Besonnenheit wegen sehr anzuerkennen: er hält sich nicht einseitig an die Behauptungen seines Lehrers, sondern lässt auch anderen Ansichten ihr Recht. Aenderungen, die der blossen Uebereinstimmung zwischen Versaccent und Wortaccent zu Liebe vorgeschlagen worden sind, werden nur in den Anmerkungen erwähnt: zu 86, 121, 219; Koch's ulint, Bothe's und Ritschl's hodied, platead, consignatod u. ä. wird vermieden. Der Hiat in der Hauptcäsur des iambischen Senars wird getilgt durch eigene Conjectur Argum. 2, durch die Anderer 17 26 80 258 278 (hier schwerlich mit Recht: eine kleine Pause vor dem deiktischen ellum ist leicht denkbar) 386 398 415, wo man auch an ein cubi denken könnte; in der Caesura hephthemimeres 389, 461, 436: an letzter Stelle unnöthig, da huic durch einen kleinen Aufenthalt von lenoni getrennt werden muss. Beim Personenwechsel ist der Hiat geduldet 88, warum nicht auch 41? In der Diäresis des iambischen Septenars ist der Hiat mit Recht getilgt 519, behalten 123; in der des trochäischen mit Recht getilgt 614 (wie auch beim Personenwechsel 308), behalten 567 618 684 690 695, Personenwechsel tritt noch hinzu 305 und 721; 323 kann Ain zweisilbig gemessen werden. — Umstellungen von Versen haben nur stattgefunden 31f. mit Bothe, 103f. und 128f. mit Fleck-

eisen, mit dem wohl auch 175—177 nach 180 hätten placirt werden sollen. Die Leistungen älterer und neuerer Gelehrten auf dem Gebiete der Verbalkritik sind mit umsichtigem Fleisse herangezogen (nur 72f. und 78f. ist Etwas hinzuzufügen, s. unten z. d. St.) und gut benutzt worden. Besonders Viel verdankt man hier Bothe und Fleckeisen, der auch wohl bei V. 36 Befolgung verdient hätte, wie Seyffert 608 und 628 (Personenvertheilung, s. u. z. d. St.), Acidalius 399, Brantius 426; mit Unrecht scheinen befolgt zu sein Gertz 204, Geppert 497, Bothe 577, mit Recht beispielsweise Geppert 93, 581, Ritschl 597, Seyffert 200, Müller 327 572 701, Brix 696, Luchs 549 689 716, Becker 629, Ussing 189 und 508 bei Umstellungen eines Wortes, 624 und 670 bei der Personenvertheilung. — Von den eigenen Verbesserungen des Herausgebers ist die hübscheste, wie bereits im Jahresberichte für 1877/78 Abth. II S. 92 hervorgehoben, die von V. 15 + 15a, auch Ebriola's persolla, nugae 192 und nolo istaec 129 sind ansprechender als alle früheren Vorschläge, desgl. 305 493 549 667 675; durch leichte Umstellungen werden geheilt 142 267 271 695, durch kleine Einschiebsel 284 294 298. Unnöthig erscheinen die Aenderungen 211 340 (Pause in der Erzählung nach causa) 467, auch die Versuche praef. S. XXIV überall die Präposition bei Caria zu entfernen, bleiben durchaus unsicher. Zu kühn behandelt sind der Anfang von 665 und mehrere Stellen I 2, s. zu 96ff.; noch nicht hergestellt sind u. a. 193 177 179: die zwei letzten dürften sicher unächt sein. Vermisst wird Aufklärung über das neue nutriciam 358.

Angezeigt wurde die neue Bearbeitung des Curculio von einem Ungenannten im Litt. Centralbl. 1880 No. 3, S. 78—80; das gebührende Lob wird ihr reichlich gespendet, doch wird noch engerer Anschluss an Ritschl und Fleckeisen gewünscht; einige Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge werden im folgenden Repertorium berücksichtigt werden. Dasselbe umfasst noch eben solche von Langen, Jordan, E. Bährens und A. Fleckeisen in den N. Jahrb. f. Philol. 1880 S. 121—124, M. Niemeyer ebendas. S. 428f., O. Ribbeck im zweiten Abschnitte (S. 89—99: Personenvertheilung) und im Anhange S. 100—103 seiner oben S. 51 erwähnten Beiträge.

3 Quom Venus C. i. s. Amor, si etc.; 56 gehen Ba und E auf ein sauieis zurück: Bährens; jenes quom findet Ussing (X) S. 68 »sehr wahrscheinlich« [nach Quo v. 1??]; 17 möchte Langen S. 77 mit Ussing an das ostium gerichtet wissen, wenn nicht »der höchst seltsame Ausdruck« caruitue febris ted und das hier ganz unplautinische und sinnlose vel, wofür man nach Ussing's Bemerkung et erwarten sollte, den ganzen Vers verdächtigten. — 22 Cum amica noctu etc. Niemeyer bei Goetz praef. S. XXIII not. (man könnte 15a vergleichen, wenn Amicae dort sicher wäre). — 61 quia enim hic: Litt. Centralbl. a. O. S. 79, zu hic vgl. 14 33 39 44 71 76 80. — 72f. Es fehlen bei Goetz die Varianten der

maszgebenden Noniushandschriften, die aus Quicherat's Ausgabe zu entnehmen sind. »Aus dieser ersehen wir nemlich dasz dieselben fast durchweg nicht *ientare ientaculum* bieten, sondern *ieientare ieientaculum*, und dasz diese formen für die alte sprache berechtigt waren, haben Ribbeck und Vahlen erkannt, ersterer in den 'comicorum Rom. fragmenta' s. 143 der ersten, s. 167 der zweiten ausgabe, letzterer in den 'coniectanea in Varronis saturarum reliquias' s. 220, und Marquardt in beiden bearbeitungen der röm. privatalterthümer (von 1864 I s. 271 anm. 1700, von 1879 I s. 258 anm. 1) stimmt bei. überblickt man nun die von Nonius auszer dem Curculioverse beigebrachten fragmente des Afranius und Varro:

iéientare núlla invitat --
haéc ieiuna iéientavit --
út eat ac rem públicam admínistret, pulli quód ieientent,

so wird man wol nicht zweifeln dasz nicht allein im Curculio v. 72 und 73 dieselbe form herzustellen ist:

me inférre Veneri vóvi ieientáculum.
|| *quid? te ántepones Véneri ieientáculo?*

sondern auch, um das hier beiläufig zu berühren, in dem bei Isidorus XX 2, 10 erhaltenen fragment des Nigidius (vgl. Hertz de P. Nigidio Figulo s. 44): *nos ipsi ieiunia ieientaculis levibus solvimus.* nach Varro verschwindet das wort aus der litteratur, bis es bei Martialis, Suetonius und Apuleius in der form *ientare ientaculum* wieder auftritt. ohne zweifel hängt es etymologisch mit *ieiunus* zusammen.« Fleckeisen a. O. S. 122. — Auch Ribbeck kommt natürlich (S. 100f.) auf diese Verse zurück und liest 73 Quid antepones Veneri ieientaculi? »Möglich allerdings, dass die Plautinischen Handschriften mit dem Dativ Recht haben und der Sclav (im Gegensatz zum Herrn) die vulgäre, contrahirte Form brauchte: *quid? antepones Veneri te ientaculo?*« — 76 scheint nach den Spuren in Ba und Ea Lesart des Archetypus gewesen zu sein: cubat (über dem at ein are) solet, zu deren Heilung es der Umstellung solet cubare bedarf; 77 liegt in dem nomini est des B wohl nomen eist, also mit Fleckeisen's Umstellung: nomen Leaenae eist. Bährens a. a. O. S. 121. — Dagegen M. Niemeyer bei Goetz praef. S. XXIII not. 2 zu 76: Anus híc cubitare quaé solet. — 78f. »Schon Ritschl hat eine emendation der überlieferung an O. Jahn mitgetheilt und dieser dieselbe in den berichten der k. sächs. ges. der wiss. 1857 s. 205 veröffentlicht:

quasi tú lagoenam dícas, ubi Chíum solet
inésse,

also mit streichung von *vinum* und ergänzung des *esse* zu *inesse*: namentlich die letzte änderung scheint auch mir durch den sprachgebrauch geboten zu sein. dasz die schreibung *lagaena*, die ich um des gleich-

klangs mit *Leaena* willen in den text zu setzen mich verführen liesz, eine undenkbare sei, bemerkt Jahn ebd. mit recht: nur die formen *lagoena* und *lagona* sind, wie ich 'fünfzig artikel' s. 20 nachgewiesen habe, in der litteratur gebräuchlich gewesen, daneben erscheint auf einigen inschriften der kaiserzeit *laguna*.« Fleckeisen a. O. S. 122. Aehnlich Ribbeck S. 101:

quasi tú lagoenam dicas: num ibi Chium solet
inésse?

96 ff. hält Ribbeck S. 102 f. die Ueberlieferung aufrecht:

flos véteris vini náribus meis obiéctus est.
eíus amor cúpidam me huc prólicit pér tenebras
ubi ubíst? prope mést. euáx! habeó.

»Wenn man nun nicht darauf besteht, Anapästen durch dick und dünn durchzuführen, so macht auch der folgende Vers keine erheblichen Schwierigkeiten. Die Handschriften geben: *salve anime* (*animę* EF) *mi Liberi lepos ut ueteris uetusti cupida* (*cupidã* E von erster Hand) *sum*. Fleckeisen gewann mit sanfter Gewalt einen iambischen Septenar: *salve, ánime mi, lepos Líberi: ut véteris* ⟨*ego*⟩ *sum cúpida*. Goetz, um seinen beiden vorhergehenden anapästischen Octonaren einen dritten folgen zu lassen, wagt ein zweisilbiges *Liberi*, welches sich ja durch inschriftliche Beispiele VIIBRO CIL I 184 und *le*IBREIS CIL I 1258 (vgl. LEIBRAVIT ebenda), aber, soviel mir bekannt, nicht durch Plautinische vertheidigen lässt, und schreibt: *salve, ánimule mi, Liberi lepos! ut veteris vini sum cúpida!* Aber Leaena redet den alten Wein, ihre Liebe, an, auch im Folgenden (99—102): es scheint mir nicht angemessen, dass sie nach der verzückten Begrüssung seiner nochmals wie eines Dritten gedenkt. Auch wird das überlieferte *uetusti* dadurch nicht erklärt, dass man es einfach beseitigt. Es ist doch nicht glaublich, dass es als blosses Glossem zu dem sehr verständlichen und technisch gebräuchlichen *ueteris* hinzugeschrieben sein sollte: vielmehr wird es aus *uetus tui* entstanden, und *ueteris* Erklärung von *tui* sein, während *uetus* als Vocativ zu fassen ist. So ergiebt sich, wenn man dem Gedanken sein Recht lässt und sich mit Einrenkung der offenbar verschobenen Glieder begnügt, der iambische Septenar:

salve, ánime mi, vetus, Líberi lepós: ut cupida tuí sum.

Auch der Schluss des pikanten Liedchens von V. 101 an klingt mir bei genauem Anschluss an die Handschriften angenehmer so:

tú crocinum et cásia's, tu bdéllium.
nam ubi tú profusu's, íbi ego me
pérvelim sepúltam.

Nach den voraufgehenden zwei cretischen Tetrametern folgt ein cretischer Trimeter (wie ihn schon Fleckeisen mass), dann ein iambischer

Dimeter und eine trochäische clausula. Ich habe kein Wort verändert, umgestellt oder zugesetzt, während Hermann seinem Tetrameter zu Liebe *namque* corrigiren, und für den folgenden iambischen Septenar *es* nach *profusus* einsetzen musste. Gegen die Ueberlieferung habe ich nur die Versabtheilung einmal geändert (nach *bdellium*), in Uebereinstimmung mit Fleckeisen: und gewiss nimmt sich *nam ubi* besser am Anfang des Verses aus in seinem natürlichen Zusammenhang, als am Schluss der cretischen Reihe. Nicht einmal den Zusatz *es* nach *profusus* bedürfen wir, aber auch so fragwürdige cretici wie *tú profusu's ibi me* (Goetz) bleiben uns erspart.« — 120f. schlägt Fleckeisen a. O. S. 122f. jetzt vor zu iambischen octonaren zu machen:

at iám bibes. |[*diú fit.* |[*em tibi hóc, anus lepida.* |[*sálve, homo oculíssume.* |[*age ecfunde hóc cito in bárathrum: propere prólue cloácam* —

so dass die septenare erst mit v. 122 beginnen. — 123 sic für hoc (die Handschriften hic): Ribbeck a. O. S. 101. — 125 potantes zu streichen als Glossem zu propinantes: Ussing (X) S. 69. — 186 vertheidigt Langen S. 44f. das irascēre der Handschriften. — 193 giebt Ussing (X) S. 69 jetzt mit Goetz dem Phaedromus, verwirft aber das von jenem versuchte Quid? als unpassend. Zimmermann (VII) S. 6 ergänzt zu der »Ausdrucksweise des Unwillens«: Quod — serat ein 'hocine credibile est?' und verweist auf Rhein. Mus. XX S. 479 Anm. — 200 haut für hic te: Langen S. 231. — 204 »Wenn man sich dessen erinnert, was Varro bei Gellius XII 10, 1 und dieser selbst über das verhältnis der formen *aedituus* und *aeditumus* (*aeditimus*) berichten, dasz jenes *sit recenti novitate fictum*, *aeditumus* dagegen *antiqua origine incorruptum*, eine bemerkung die Varro in dem werke seines greisenalters, *rerum rust.* I 2, 1 wiederholt in jener gemütlichen erzählung: *sementivis feriis in aedem Telluris veneram rogatus ab aeditumo, ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis, ab aedituo* (vgl. Wilmanns de Varronis libris grammaticis s. 179f., wo die grammatikerzeugnisse zusammengestellt sind): so wird man es geradezu unglaublich finden, dasz Plautus in v. 204 *aedituom* geschrieben habe; auch ohne jeglichen hsl. anhalt wird man *aeditumum* corrigieren dürfen. die abschreiber, meinetwegen schon im ersten nachchristlichen jh., setzten die ihnen geläufige wortform an die stelle der ältern, immer mehr auszer gebrauch kommenden.« Fleckeisen a. O. S. 123. — 219 muss irgendwo heu eingesetzt werden (Litt. Centralbl. a. O. S. 79) oder dum vor decrescit: Bährens a. O. S. 121. — 296f. Es handelt sich um jenes beliebte Massenspiel, welches harpastum (vgl. Marquardt's Röm. Alterth. V 2, 422ff.) genannt und von zwei gegenüberstehenden Parteien, den Werfern und den Fängern, gespielt wurde, vgl. Naevius com. 75 sq. quase in choro ludens datatim dat se et communem facit etc. Der Ausdruck factores ist verdächtig, captores oder raptores? Ribbeck a. a. O. S. 87f.

305: *haud magis tu me quam ego te cupio.* || *o mea opportunitas. cupis* war über *tu me* übergeschrieben. Niemeyer a. O. S. 429. — 313 – 317, desgl. 321 und 323, muss, grösstentheils in Uebereinstimmung mit den Handschriften, PAL. gesetzt werden für PHAED., wie es ja in der Natur der Sache liegt (für 323 vgl. noch besonders 251 sqq.) und der Ton des Dialogs bestätigt; um so passender greift der Herr ein 320 und 324, wo die Bewirthung zur Sprache kommt. In Bezug auf 313 – 317 stimmt Ussing (X) S. 69 bei. — 318 ist vorzüglich hergestellt von Bücheler Rhein. Mus. XXXV S. 72 f. durch Gramarum für Lacrumarum: λήμη — γλάμη — glama — grama (gramiae) = pituita oculorum werden durch Glossen belegt. Fleckeisen a. O. S. 123 und Ussing a. O. stimmen bei. — 337: eine Untersuchung über den Gebrauch von *adeo* bei Plautus macht es wahrscheinlich, dasz zu schreiben ist: *me illo frustra* ⟨*adeo*⟩ *advenisse.* Niemeyer a. a. O. S. 429. — 344 eo accedunt für das handschriftliche coaccedunt, 350 zu streichen, als ungeschickte Paraphrase von 351: Bährens a. O. S. 121. — 366 – 368 schreibt Niemeyer a. O. S. 429:

atque aliquid prius obtrudamus, pernam, sumen, glandium
(*haec sunt ventris stabilimenta*), *pane et assam bubulam,*
poclum grande ⟨*et*⟩ *aulam magnam* u. s. w. — 389 sq. »aperte mihi spectare videntur ad v. 455 et Lyconis esse verba, extruso quidem versu, quo Lyconem incedentem conspiciebat Curculio.« Brachmann (IV) S. 117 not.

424 stimmt Fleckeisen a. O. S. 123 Ribbeck bei, der praef. fragm. com[2] S. XIV auf dissecit als ursprüngliche Schreibung schliesst. — 444 Vgl. Jordan (VIII) S. 117 f. — 452 nam zu tilgen: Langen S. 232. — 459 Quid quód ego sum iurátus? || Quid id refért tua? verlangt Fleckeisen a. O. S. 123; das unklare iuratus giebt zu verschiedenen Vermuthungen Anlass: Fleckeisen S. 124, Ribbeck a. O. S. 81 f. Anm. — 496 f. abiurent und mánuemíttitis (vgl. 451 circumirier und Lachmann ad Lucr. S. 200): Litt. Centralbl. S. 79. — 515 nach 504 zu stellen: Ribbeck a. O. S. 101 f. — 519 ist die Ueberlieferung richtig: *ecquid das qui bene sit?* || *malum.* || *opust hoc qui te procures.* »das *malum* brauchst du zu deiner procuratio«: vgl. 241 ff. So Max Niemeyer a. O. S. 429. — 539 stimmt Ribbeck Loman bei, s. bei Goetz; Ussing (X) S. 72 giebt zu, dass der Anfang des Verses dem Lyco gehöre und will, da er die Abweichungen im E (B) nur für Schreibfehler und [sicher mit Recht] den Conjunctiv censeas nach an für unverständlich hält, ihm auch die zweite Hälfte geben: debeo, Ne te mihi facias ferocem aut supplicem me censeas.

599—608 vertheilt Ribbeck a. O. S. 91 - 93 die Personen folgender Massen:

Planesium. *Phaédrome mi, propera.* Phaedromus. *quid properem?*
Plan. *para-situm ne amiseris.*

mágna res est. Curculio. *nullast mihi: nam quam habui absumpsi celeriter.* 600
Plan. *téneo.* Phaedr. *quid negotist?* Plan. *rogita unde istunc habeat anulum:*
páter istum meus gestitavit. Curc. *at pol mea matertera.*
Plan. *máter ei utendum dederat.* Curc. *pater tuos rusum mihi.*
Plan. *núgas garris.* Curc. *soleo: nam propter eas vivo facilius.*
Plan. *quíd nunc? obsecro parentes ne meos mihi prohibeas.* 605
Curc. *quíd ego? sub gemmam abstrusos habeo tuam matrem et patrem?*
Plan. *líbera ego sum nata.* Curc. *et alii multi qui nunc serviunt.*
Plan. *énimvero irascor.* Phaedr. — — — — — — — —
— — — Curc. *dixi equidem tibi unde ad me hic pervenerit.*

Dass das scurrile Wortspiel mit res 600 nur dem Curculio geziemt, darin ist Ussing (X) S. 72 ganz mit Ribbeck einverstanden. 601 zieht Referent es vor, mit Hinblick auf das kurz vorhergehende 'Parasitum ne amiseris', auch das Teneo dem jetzt rasch vorwärts eilenden Phaedromus zu geben. 605 hält Ussing a. O. an seinem PHAED. Dic nunc (»Rücke doch jetzt heraus mit der Sprache!«) fest. Referent glaubt zwar auch, dass Phaedromus hier eingreift, hält aber eine Aenderung des handschriftlichen Quid nunc? für unnöthig: die sonst stets folgende Frage (etiam dices, dicisne, dicturus es an non o. ä.) wird von der eilfertig und ängstlich einfallenden Planesium abgeschnitten. Ribbeck hat kein seiner Fassung ähnliches Beispiel beigebracht. Auch 608 dürfte Seyffert's PHAED. Enimvero irascor. CVRC. Dixi etc., dem Ussing (und Goetz) beitreten, entschieden richtig sein. — 612 redde en aut argentum aut virginem: Baehrens a. a. O. S. 121; Langen S. 161 und 338 = Pylades, Goetz. — 621—628 vertheilt Ribbeck S. 93–98 so:

(Ph.) *ámbula in ius.* Ther. *non eo.* Ph. *licet antestari?* Satelles. *non licet.* 621
Ph. ⟨*át*⟩ *te Iuppiter male perdat: intestatus vivito.*
Curc. *át ego quem licet te.* Ph. *accede huc.* Satelles. *servom antestari?* Curc. *vide:*
ém ut scias me liberum esse. Ph. *ergo ambula in ius.* Th. *em tibi.* 624. 25
Curc. *ó cives cives!* Ph. *quid clamas? quid tibi istum tactiost?*
Th. *quía mi lubitumst.* Ph. *accede huc tu: ego illum tibi dedam: tace.*
Plan. *Phaédrome, obsecro, serva me.* Ph. *tamquam me et genium meum.*

Der Satelles 621 ist einer aus dem Gefolge des Miles, an den sich Phaedromus mit seiner Frage gewandt hat, der aber in Rücksicht seiner dienstlichen Stellung die Zeugenschaft gegen seinen Hauptmann ablehnt und dafür mit der vulgären Verwünschung 622 bedacht wird. Nun bietet Curculio sein Ohrläppchen, und Phaedromus, der es annimmt, fordert ihn

auf näher zu treten um die antestatio vorzunehmen: da erlaubt sich der Satelles das Servom antestari! »Curculio nun, der inzwischen näher getreten ist, drückt sein Erstaunen über diese Einmischung zunächst mit einem sarkastischen *vide* (ei sich doch!) aus [ebenso Ter. Andr. 588], und verabreicht dem Beleidiger den ihm gebührenden Backenstreich. Als nun Phaedromus seinen Zeugen haltend an Therapontigonus die solenne Ladung (*ergo ambula in ius*) wiederholt und ihm dabei die Hand auflegt ('ni it, antestamino, igitur em capito'), giebt dieser zur Revanche dem Parasiten einen Puff (*em tibi*), der als freier Bürger Hülfe ruft: *o cives, cives!* Es wäre nun lächerlich wenn Therapontigonus, der ihn eben geschlagen hat, ganz unbefangen fragen sollte: *quid clamas?* Das ist Sache des Phaedromus, der nicht gesehen hat, was zwischen den Beiden vorgefallen ist. Erst als er den Curculio erblickt, der auf die Seite gelaufen sein und seinen Schmerz und Grimm durch höchst verständliche Gesten ausgedrückt haben wird, versteht er um was es sich handelt und stellt den miles zur Rede: *quid tibi istum tactiost?* Dem Curculio aber schafft er Genugthuung, indem er ihm verspricht, ihn zum Vollstrecker des 'rapere in ius' an seinem Gegner zu machen: dafür soll er aber aufhören zu schreien: *áccede huc tu: ego illum tibi dedam: tace.* Damit hat dieses Intermezzo, welches in der grössten Lebendigkeit, mit raschestem Ineinandergreifen der zum Theil durcheinandergehenden Doppelreden gespielt zu denken ist, sein Ende erreicht, und Planesium erinnert an die Lösung der Frage, von welcher ihre Freiheit und ihr Glück abhängt: *Phaedrome, obsecro, serva me* (628). Sicher hat Seyffert, welcher diese Bitte dem Mädchen giebt, das Richtige gesehen«. Mit der Auffassung von 627 und 628, auch mit der Deutung des vide 623 ist jetzt Ussing S. 74 einverstanden, der aber im Uebrigen mit Recht Einwände gegen Ribbeck's Erklärungen erhebt. Es ist kaum zu begreifen, wie Phaedromus auf den Einfall kommen konnte einen Trabanten zur Zeugenschaft aufzufordern; eher ist die Frage an den Flötenspieler, vgl. Stich. 713 ff., oder an einen der Zuschauer, vgl. Aul. IV 9, gerichtet, auf deren Kopfschütteln Phaedromus fortfährt: »Also nicht? Nun, dann nehme ich Dich zum Zeugen, den ich ja nehmen darf: komme hierher!« (622 unächt, 623 At ego, scil. antestor). Hierauf mit Goetz THER. *Seruom antestari? uide!* und mit den Handschriften CVRC. *Em* [das Ohr dem Phaedromus reichend] *ut scias me liberum esse: ergo ambula in ius.* Der erbitterte Soldat schlägt ihn: *Em tibi* und frägt, als er schreit, noch höhnisch *Quid clamas?* worauf sein Gönner sich seiner annehmen muss. — 634, 636, 639 werden Lambin's, Fleckeisen's (auch 687) und Bothe's Aenderungen mit Recht empfohlen im Litt. Centralbl. a. O. S. 79 f. — 661 gehört promittimus, wie im B, dem Curculio, wie vielleicht auch V. 665 Verum hercle dico: me iubente feceris, der an den Phaedromus gerichtet ist; 688 sq. hat Goetz mit Recht die Herstellung von Luchs aufgenommen: Ussing S. 74 f. — 664 Quid dotis? Loch (I) S. 17, vgl. Asin. 56, Merc. 673,

Trin. 764. — In der Ueberschrift vor V 3 hat Codex E ein C, welches Ribbeck S. 99 Anm. 1 als Abkürzung von Curculio fasst. — 690 Vgl. Langen S. 275. — 711 714 glaubt Ussing S. 75 die Schwierigkeiten zu erledigen durch Athetese der Verse 712 f., gründlicher ist Ribbeck's Auseinandersetzung S. 98 f.: »Wie kommt ferner der Kuppler dazu, einem Herrn wie Therapontigonus, der seinen eignen Handel mit ihm auszufechten hat, so kurz angebunden Schweigen zu gebieten, und warum lehnt dieser eine so freche Zumuthung so gleichmüthig ab? Wie kann endlich Cappadox dem miles, der ihn so zu sagen an der Gurgel hält (707), ins Gesicht sagen: *non ego te flocci facio?* Es ist gewiss beachtenswerth, dass in B vor 712 und vor 713 das Personenzeichen des Curculio steht. Derselbe kommt freilich in dieser letzten Scene sonst nirgends vor, und fehlt auch in dem Personenverzeichniss derselben [s. jedoch oben zu V 3]. Aber verabschiedet hat er sich in der vorhergehenden nicht, und sein Abgang wird weder erfordert noch irgend angedeutet. Wenn er aber bis zuletzt auf der Bühne blieb, so musste er auch wo möglich beschäftigt werden. Er konnte bezeugen, dass Cappadox das Versprechen, um das es sich handelt, geleistet habe, weil er in der zweiten Scene des vierten Actes (489 ff.) zugegen gewesen ist, wie Lyco denselben daran erinnerte und der leno die Erinnerung annahm. Dass *ihm* nun hier von demselben der Mund verboten wird, ist dem gegenseitigen Verhältniss zwischen diesen beiden Ehrenmännern ganz angemessen. — Also halte ich V. 714 *me ipso praesente et Lycone factumst* für Dittographie von 712, und auch *ne me territes* 713 (vgl. 568) opfert man gern, da ja keine eigentliche Einschüchterung vorliegt. Plautus wird also geschrieben haben:

712 Curculio. *mé ipso praesente et Lycone tarpezita.* Capp. *non taces?*
Curc. *nón taceo.* Capp. *non ego te flocci facio.* Phaedromus. *satis credo tibi.*«

Bentley's Randnoten (Sonnenschein S. 71 f., Schröder I S. 5—7) in der Pareana bieten wenig Neues, zuweilen Falsches, wie evenit 39, facit 639, ergo 641, id gestrichen 530; zweifelhaft bleiben homines für omnes 413, morigeras 169, huic-illi für huius-illius 716 und Alienos mittitis manu 497. Richtig abgetheilt sind die »versus Aristophanei« 139—142; desgl. 346 — 348, zum Theil auch 571 — 573, wo Bentley die Lücke nicht wahrnahm. Richtig aufgelöst ist 628 met in me et, richtig nach Festus hergestellt 500, gut non in haud geändert 401 (= Reiz, Bothe), tabulas 545 verdächtigt. Mit Bothe trifft Bentley noch zusammen 359, mit Fleckeisen 382, 532, 656, mit Loman 537 (ego mediocri macto te über das nunc ist Nichts angegeben), mit Geppert 675; mit Acidalius 675 (una), Gulielmus argum. 1, Pius 205, Pylades 158, 311, Scaliger 90, 352, Camerarius 27 (= Muretus), 295, 298, 582, Guyetus 173, 352, 549, 626 (doch istunc) und 724; mit Gruterus 529, 595.

Epidicus.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Vol. III. pars 2: Epidicum, Mostellariam, Menaechmos continens. Havniae. (Leipzig, T. O. Weigel.) VIII, 448 S. 8.

Wir lassen unter Beibehaltung der Verszahlen bei Goetz ein Verzeichniss der wichtigeren Abweichungen von seinem Texte in oben genannter Ausgabe folgen, jedoch mit Weglassung aller nur dem Herausgeber gehörenden und jetzt wohl hinlänglich bekannten und beurtheilten Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Gestaltung der Cantica und sonstige prosodisch-metrische Fragen. Eingereihet sind der Vollständigkeit wegen die zahlreichen Beiträge Langen's und die wenigen anderer Gelehrten. Bentley's Randnoten zum Epidicus sind dürftig: Referent glaubt sich darauf beschränken zu können, dass 12 Mal Verbesserungen älterer Gelehrten beigeschrieben sind, und dass Bentley 126 suum streicht, = Bothe, 130 mandavisti schreibt, = Bothe, 337 entweder iam (wie Jacob) oder tu streichen will; ihm eigen sind nur 264 Consilio — reperi tute, was entschieden falsch ist, 624 Estne. conspicare. signum. (sic!).

Was die Ueberlieferung des Epidicus im Grossen und Ganzen betrifft, so giebt Ussing S. 244 f. zu, dass kleinere Lücken vorhanden seien, wie vor 190 und 356, nach 681; dass 46—48, vielleicht noch Mehreres im Folgenden, unächt seien; dass überhaupt die Thätigkeit der Schauspieler unverkennbar sei, die jedoch eher erweiternd als kürzend gearbeitet haben; ganze Scenen werden nicht vermisst und es sei also um den Epidicus nicht schlimmer bestellt als um die anderen Komödien. Vereinzelte Widersprüche seien 'in argumento tam implicato' nicht auffällig und dem Publicum kaum bemerkbar geworden; vielleicht gehöre das Stück auch zu den Erstlingsarbeiten des Dichters.

5 Langen S. 24 ist geneigt das recte im A für eine Interpolation und das certe (Certe B) für das Richtige zu halten 7 TH. Quid, ceterum quod eo ad*di* solet? Ussing, ceterum, mit Syncope der Mittelsilbe, ist Adjectiv 9 giebt U., wie Geppert (der aber nicht genannt ist), ganz dem Epidicus: denn Thesprio hätte vides gesagt, nicht intellego; eugē mit A, s. oben S. 44, Z. 14 v. u.*) 13 is für es 14 portum (= 217, 221) 18 capreaginum (vgl. oleaginum): denn die capreae, nicht aber immer die caprae, sind 'varia pelle' 19 EP. Ut id mi responses probe, Quid e. n. f. (scil. agat) 23 melina: 'est enim scortea mantica ex melis

---

*) Eugae schreibt auch der B öfter, z. B. Pers. 90, welche Stelle aber ebensowenig als Bacch. 1102 = 1105 R. für ein euge Beweiskraft hat: nur Mostell. 254 = 260 R. und Merc. 617 = 626 R. in der handschriftlichen Fassung können hier geltend gemacht werden. Fleckeisen N. Jahrb. CVII S. 503 f. ist dagegen, Spengel zur Andr. 345 dafür; in der Anm. ebendas ist Asin. III 2, 9 = 555 Fl. nicht massgebend: Bücheler hat das eugae längst in fugae verbessert.

pelle facta: Plin. h. n. VIII 37, 55, 132; Grat. Cyneg. 340, 401; Diocletiani Ed. de pretiis cap. 8 n. 29'. U. S. 250 28 viminei 29 Sed quid ais? || Quid me rogas? 30 quidem 31—38 in der Reihenfolge und Personenvertheilung der Handschriften; 33 ei Nerei 40 Vgl. Langen S. 189 46—48 mit Reinhardt für unächt erklärt, desgl. mit Weise 50, die zweite Hälfte von 51 und der Anfang von 52: Q. i. Q. minis. Das Tot wird durch die Finger angedeutet 55 atque für qui mit Seyffert bei Goetz praef. p. XXII 57 mit den Handschriften zwei Dim. iamb. cat. 61 sq. wird eine Lücke zugegeben, Aenderung aber nicht gewagt 64 sq. sind hübsch hergestellt von Fleckeisen in den N. Jahrb. CXIX (1879) S. 767 f.:

quid núnc me retines? || ístam amatne, quam émit de praedá? || rogas?
ímmo deperít. || degetur córium de tergó meo.

Die Umstellung istam amatne ist vorgenommen, um das nachdrücklich hervorgehobene amatne nicht in der Thesis verschwinden zu lassen; für die Ergänzung immo spricht Bacch. 206 f.; degetur stammt aus Nonius, der degere durch detrahere erklärt; das gewöhnliche detegetur würde hier eine sonst unbeweisbare Bedeutung haben 68 sqq. 'Ire ad Chaeribulum huc in proxumum. Ibi manere Iússit, eo venturust ipsus. || Quid ita? || Dicam. Quia patrem Príus se convenire non volt neque se conspicarier: U., den letzten Vers nach Richard Müller de Epid. S. 34; s. zu demselben aber auch Langen S. 60 72 Eu für Heu U., unrichtig, s. Langen S. 196 ff. 82 sqq. sind bei U. unrichtig interpungirt: tantae wie itaque (worüber s. Brix z. Mil. 108) heben das unmittelbar Vorhergehende emphatisch hervor 90 quam ipse emundam abiens mandavit mihi 91 mit den Handschriften: Dim. cret. + Sept. troch. 93 depoliet mit Palmerius, eigentlich von der Reinigung des gepflügten Ackers (Beispiele bei Nonius S. 66), eine hier sehr unpassend erscheinende Uebertragung. Schon 94 beginnt dann ja auf's deutlichste das Selbstgespräch des Epidicus, nicht erst 96, wie U. sagt, der das 'nihil est istuc' 95 falsch erklärt: 'verbera nihili habenda esse dicit'. Es kann nur bedeuten: »Das, was Du (mein verzagtes Ich) da eben sagen wolltest (nachdem ich mir selber zugerufen: At enim tu praecave!): 'At enim' ... ('aber das praecavere hilft ja doch nicht mehr: denn') weise ich keck (Bat enim) zurück: es hat Nichts auf sich«. Das folgende Plane hoc corruptumst caput scheint ein Ausdruck der Rathlosigkeit zu sein: 'mein Kopf ist ganz verdreht'.

105 Vgl. Langen S. 108 118 defatigor, wie auch cod. E hat (praef. Curc. p. X), U. 135 'Illam amábam olím: nunc iam ália cura impendet péctori: Langen S. 287 [??] 138 Desipiebam mentis: vgl. Loch (I) S. 27 141 Quid istic? verba facimus. U., mit Verweis auf seine Anm. zu Bacch. 1046 (= 1049 Fl.). Das folgende huic homini soll = mihi sein: denn U. giebt 141 sq. dem Stratippocles mit der Motivirung S. 256:

»Quod Goetzius ait, in B hunc versum Chaeribulo dari, equidem non vidi«. Es steht aber ein deutliches CHER im B, wie Referent, der selbst eine Collation resp. Abschrift gemacht hat, bezeugen kann; und Ussing hätte überhaupt vorsichtiger sein sollen mit seiner zuversichtlichen Aeusserung S. 246: »horum [BI] scripturae si quando apud me aliter quam apud Goetzium afferuntur, non incuria hoc fit, sed quia me aliter legisse mihi persuasum est«. Allein seine Angaben über B sind unrichtig oder mangelhaft: 3 19 100 103 146 149 182 206 sq. 241 244 225 (= 226 U., S. 262) 262 (= 263 U., S. 265) 351 — um bei der ersten Hälfte zu bleiben — aus der zweiten Hälfte hebt Referent nur hervor, dass Ussing's im Widerspruch gegen Goetz gemachte Angaben über den B zu 359 U. (S. 271) 447 (S. 276) 543 (S. 282) 619 (S. 287) 703 (S. 292) sämmtlich unrichtig sind — während bei Goetz in all' diesen Versen höchstens hinzugefügt werden könnte, dass 135 impendet aus impendit corrigirt sei! 144 sq. extr. supplirt U.: e loculis prompseris — tu te in pistrinum proieceris 148 Quid? tu nunc etc. 149 extr. vielleicht nach potius: 'quam te deseram' oder 'quam illa ex te audiam'. U. 150 quodlubet zu halten, = quodcumque fuerit: U. 152 gestaltet und erklärt anders Langen S. 67 f. 158 Luculente zu halten, = praeclare, hilariter: U. 162 Noenum U., sicher falsch, da Non enim 'Wahrhaftig nicht' häufig bezeugt ist. Ebenso wenig ansprechend ist sein 'Ad fundum' 163: 'nam ut funditus delere, ita ad fundum oppugnare dicendum est': für oppugnare müsste dann ein 'ausplünderna, usleeren' dastehen. 165 zieht Langen S. 206 die palatinische Recension vor in folgender Gestalt: Ne hic foris ambulet neve usquam (Hiat) obviam veniat seni. 166 sq. hält auch Vahlen im Hermes XV S. 263, wie Ussing, die drei Verse des A für richtig, nur usus est für usust.

211 für alius quinque verlangt U. mit Recht wenigstens alii quinos; im Texte hat er Binos, ternos unus quisque geschrieben, vgl. Cic. de invent. II 50, 152; or. agr. II 31, 85 231 beweiset Jordan (VIII) S. 119 f. die Richtigkeit des indúsiatus 239 sermonis fallebar: vgl. Loch (I) S. 27 252 eum, wofür se erwartet werde, streicht U. 254 Haec sic aibat se audivisse ex eapse adlata epistula. U. Derselbe nimmt vor 267 keine Lücke an und erklärt das atque ut . . . . . . ulciscare = et cura ut, wie 278 sq. Poen. IV 2, 90; SC. de Bacchan. 22; Ter. Ad. 280, 741; Andr. 712; Livius I 18, 9; III 64, 10. Gertz scheint jenes ut final zu fassen, da er 269 vorgeschlagen hat: Ulciscare, atque ita curetur. Ders. 271 extr.: ille advenit. Ueber sicut ebendas. vgl. Langen S. 250 280 ais ohne autem 283 Tu ne sapis 288 abs te qui abscedat suspicio mit Geppert, ohne Goetz'ens Umstellung von 100—102 Vulg.; 285 Nam te nolo neque opus factost, ohne vorhergehende Lücke, einfach und gut: Ussing. Wenn nun aber wieder 285 auf 290 folgt, dann muss offenbar Epidicus auch das Nam . . . . factost sprechen, da er auf das Quid iam? antwortet Ne etc. Auch 293 sq. billigt Referent U.'s Herstellung: PER.

Epidico habeas gratiam. EP. Sed ego istuc faciam sedulo. Ego illum conveniam atque adducam hunc ad eum quoiast fidicina 295 Quanti potest minumo illa emi? 296 minis mit Gronovius, vgl. ausser Sueton. Iul. 20 noch Liv. VIII 18, 8; Caes. b. G. II 33, 5: U. 305 Vgl. Langen S. 94 315 fidicinam sibi huc domum, ut: U. 314—316: máne me iussit senex Condúcere aliquam fídicinam sibi húc domum, Quae, dúm rem dinam fáceret, cantarét sibi. So Bücheler Rhein. Mus. XXXV S. 628 f. mit den Handschriften, nur Quae eingeschoben; dinam (so Ba) = divinam (so Bb) wie oblisci = oblivisci Mil. glor. 1359 R., auch inschriftlich bezeugt, s. daselbst.

323 sq. Per illam copiam | Tibi parare aliam licet (oder Per illum, nach W. Wagner) 329 sq. qui, tibi quoi diuitiae domi maxumae sunt, Amicis (oder Miseris oder Subito) nummum nullum habes, nec etc. 332 spes est fore aliam fortunam 338 wahrscheinlich unächt, wie sicher 339 sq. (Weise) 349 parieticidam: 'ait se tergum suum flocci facere et verbera tam constanter toleraturum, ut, cum senex se verberet, parietem, non hominem se caedere credat'. S. 270 350 sq. verba. Peratim ductares (scil. si tuum officium esset, ut argentum comparares), at ego f. d. (Ussing.) 353, den auch U. verwirft, vertheidigt Vahlen (II) p. 15 sq. indem er 'ego resolvi, Manibus his dinumeravi' als Parenthesis fasst und pater nach abgeworfenem r als Pyrrhichius misst. Nach 355 nimmt U. eine Lücke von ein Paar Versen an, da Stratippocles sonst nicht die Erzählung des Epidicus verstehen würde. 365 sq. liest ders. adveniant mit Camerarius und dicat Pro fidicina; argenti etc. mit folgender Erklärung dieser vielbesprochenen Stelle: »Epidicus pecuniam nuper acceptam hero adulescenti tradidit. Quum igitur Apoecide praesente lenoni solvere non possit, solus lenonem adit, eique persuadet, ut, quum veniat Apoecides, argentum se accepisse dicat. Acceperat autem re vera ante aliquot dies pro Acropolistide triginta minas, v. 703. 705. Quod igitur v. 366 *quinquaginta*, non triginta leguntur, R. Müller et Geppert hunc versum spurium putarunt; male. Immo, si »triginta« dixisset, dolus statim patefactus esset, nam Periphanes quinquaginta se dedisse putat, v. 347. 467. Aut igitur nullam certam summam nominare debet aut quinquaginta. Hoc ipsum Epidicus lenoni se persuasurum sperat ut faciat; nec enim ei periculum inde orietur, quod se dicet rem pluris vendidisse quam vendidit, nec v. 369 *caput suum alligabit* hoc significat, sed, ut ait Reinhardtius in Studem. Stud. I p. 107, iure iurando se alligabit, affirmabit. — Sed totam Epidici narrationem quum hilaritate et celeritate insignem esse videam, tum, si ordo et perspicuitas spectatur, magistrum habiturum esse credo quod vituperet. Hoc vitium, qualecunque est, Goetzius a Plauto abiudicatum retractatori tribuit, quem hanc scenam in brevius contraxisse putat«. (p. 271 sq.) 388 unächt 389—391: Vel ego, qui dudum fili causa coeperam Egomet me excruciare animi, quasi quid filius Meus deliquisset me erga, aut quasi non etc.

409 Personenvertheilung nach cod. B, Planum mit Geppert, der auch 421 befolgt ist 417 Inde orsus illi dixit 421 haud für ita 425 antiquius für amicius, = praeferendum, wie Cic. Philipp. XIII 3, 6; Livius III 10, 2 u. a. 428 Hominem minus doctum 429 mi, atque mit Müller 438 ornatus mit Geppert 443 prae huius (oder eius) illae oder mit Gertz prae illius suae 444—447 mit Acidalius nach 455 zu stellen 449 Nempe quem 472 'Conciliavisti pulcre' gehört noch dem Periphanes, weil = bene emisti, vili pretio, und mit Ironie gesagt, vgl. 473 sq. 476 entweder Quas tu mihi tenebras tradis (vgl. Cic. in Pison. 26, 62) oder mit W. Wagner Q. t. me in t. trudis? (U.) 477 Ueber ergo vgl. Langen S. 238 und 339, 487 dens. S. 300.

526 'miser ex animo st' unächt, quod Subject zu misereseat 532 scio für nescio, wie Studemund Stud. I 1, p. 216 not. 2 im A las: U. 535 illic hospitio invento usus est: Langen S. 162 537 videor, nescio ubi, vidisse prius eam 538 hunc an non mit Geppert 541 hic illest mit Camerarius 544 sq. PER. Anni multi mihi dubiam dant oder A. m. dubiam reddunt. PHIL. Longa dies meum incertat animum. PER. Hanc congrediar astu. PHIL. Muliebris adhibenda malitia. (U.) Ueber das sicut 544 vgl. Langen S. 250 553 sq. PHIL. Mira ni me noris (so Acidalius). PER. Em istuc rectius (= planius, scil. loqueris). Méministin? PHIL. Quid? PER. Méministin tu ín Epidauro 567 si me vis salvam, obsecro 580 Ne ego meam novisse nequeam (= nedum ego m. n. non possim) 581 Quod ego lenocinium 592 perculit, scil. Epidicus 597—599 sind zu halten, im letzten esset mit Müller, nosse mit Geppert.

607 qui mit Geppert 618 Quidni? ego etc. 620 ravastellus 622 sq. Estne, ita ut tibi dixi, — adspecta et contempla, Epidice — Usque . . . . festivissuma? 627 Di inmortales, sic te iussi ad me ire pedibus? Palmipes (Plin. h. n. X 11, 13, 29) 631 Vgl. Langen S. 94 634 oculis utor? aciem optineo s. an p.? 643 Für tace Seyffert: valet, 'quod recipiendum videtur' (Add.) 660 adfer (oder ac fer mit Müller) domum auxilium mihi 674 si adstes für prope sist 675 di et plus mit Müller 695 Nihil volunt obnoxiae esse, i. e. 'nihil cuiquam debere volunt; nihil levatum cupio'; cfr. Stich. 497: Perii hercle vero plane, nihil obnoxie. U., anders Langen S. 114 701 zu schreiben wie Most. 1144 R. Enim (= Enimvero) istic (= in ista sponsione) captiost (= Asin. 790): U.; enim istaec captiost: Langen S. 263 und 339 705 ís te, fateor, tetigi 709 neque bono, gnato tuo 716 huic für haec 721 sic meruisse intellego 731 cogor 731 *Ω*, nicht grex oder poeta.

Menaechmi.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Ioannes Ludovicus Ussing. Voluminis tertii pars altera, Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1880.

Ausgewählte Komödien des T. M. Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Drittes Bändchen: Menaechmi. Dritte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880. II + 114.

Das folgende, in ähnlicher Weise wie das zur vorhergehenden Komödie aufgestellte Repertorium nimmt zur Grundlage die dritte Auflage von Brix, welche sorgfältiger gearbeitet und um einen Bogen stärker ist als die früheren. — Bentley's Randnoten wiederholen in 17 Fällen die Verbesserungen Früherer und treffen 14 Mal mit Späteren zusammen: mit Ritschl 85: aut anum, mit Kampmann 340: quae für qua, mit C. F. W. Müller 950: hos aliquos, mit Bothe 214: quoquetur 301 hercule 309 und 551 quidem 451 di deaeque (ebendas. primus qui = Loman) 492 med absente 499 non nomen 663 Eo für Ego 870 capillo me 872 morbum hercle. Neues findet sich nur 205 emi ego istanc anno iam uxori meae 244 vielleicht postidea für praeterea 278 sq. quisquis es. | Ego sum hercle vero 308 eos für illos 344 Nunc in istoc portu'st 449 inhieto 515 fuisse indutum 525 nunc zu streichen, aurificinam 556 si qui sequitur . . . . . . censeat 611 nunc nugas 668 facere, vel fexe, vel, se fecisse (mit dreierlei Tinte). Es wird hier, wie bei den folgenden Stücken, nicht mehr Rücksicht genommen auf Verbesserungen, die schon aus den Commentaren zum Horaz und zum Terenz bekannt sind, auf die aus der Pareana selbst entnommenen Lesarten besserer Handschriften, auf Unwesentliches oder offenbar Verfehltes.

Im Prologe will Ussing von Umstellungen oder Streichungen, V. 21 ausgenommen, Nichts wissen: 'non editoris est curare, ut histrio minus ineptus appareat, quam re vera fuerit'. 12 sicelicissitat: *σικελικός* — *σικελικίζω* — sicelicisso — sicelicissito des Verses wegen 51 Epidamnum, ähnlich A. Spengel Philol. 37, 419 64 Ingresso mit Dziatzko 82 sq. 'spurii videntur, si quidem post prius Nam 82 parum recte alterum 84 infertur'. Nach dem von Seyffert Stud. Plaut. p. 19 sq. Entwickelten scheint diese Annahme unbegründet 85 Cum mit Lorenz Gött. gel. Anz. 1868 S. 1211 92 Numquam hercle effugiet mit Nonius, sicher falsch, s. Brix[3] krit. Anm. 94 Ita entfernt, wird gehalten von Langen S. 233 und 339 96 quoi mit Langen: den addicti 'iudicium non ut eant imperat, sed ut trahantur permittit'.

Den Anfang von 105 hält U. für noch nicht geheilt, Vahlen (II) p. 6 sqq. hält Ritschl's Domi dum dominus sum für das beste. »Cum enim parasitus ad illa quae dixerat de caris confirmanda aut explicanda, ludens ambigua voce ut ille in Bacchisin 310 R., subiiciat *nam neque edo neque emo nisi quod est carissimum*, duo ponit sed sentit unum: mens enim parasiti est in edendo; cui verbo alterum, *emendi*, etiam soni similitudine commendatum, adiicitur quo vis asseverandi vel negandi augeatur, eo de more, quo Plautus in Trinummo scribit v. 134 *neque de illo quicquam*

neque emeres neque venderes (agitur enim de emendo tantum), vel quod magis ridiculum est, in Epidico v. 514 fidicinae cum domo pellatur fides reposcenti, *Fides non reddis?* Periphanes respondet *Neque fides neque tibias.* Ita cum Peniculus affirmet, se neque edere neque emere nisi quod sit carissimum, necessario consequitur in versu priore coenandi convivandi notionem desiderari non posse. Id quod Ritschelii emendatio praestat, si quidem *dominus* intelligitur convivii dominus quem Nonius p. 281 explicuit pluribusque exemplis firmavit; qua coniectura, quamvis plane certam non esse appareat, acquiescimus«. — 107 schreibt derselbe ebendas. p. 7:

Id quoque iam: cari qui instruuntur deserunt.

»Quam enim sententiam sine pronomine in hunc modum formare poterat poeta *iam cari quoque qui instruuntur deserunt*, addito pronomine non inepte dispescuit in duas, altera ut alteram cum vi quadam praepararet. Neque anxie quaerendum est quodnam verbum aut unde mente addatur ad illa *id quoque iam*; hoc enim proprium est huius orationis, pronomen ipsum quasi sententiae loco poni. An putamus aliter sensisse Ciceronem, cum ita scriberet in epistolis ad fam. 12, 22, 2 *Ego certe rei publicae non deero et quidquid acciderit, a quo mea culpa absit, animo forti feram; illud profecto, quoad potero: tuam famam et dignitatem tuebor*, aut Cornelium Nepotem in Thrasybulo 1 *Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam; illud sine dubio: neminem huic praefero fide, constantia*«. Bacch. 545 sqq. (s. oben S. 29 Anm.*: 'aber noch dies eine') ibid. 757 *Numquid aliud? Hoc atque etiam: ubi erit accubitum semel Ne quoquam exsurgatis*, ubi non est quod *etiam hoc* hiatus vitandi causa scribatur cum Ritschelio. Porro in prologo Poenuli post multa enumerata edicta denique soluta oratione subiiciuntur haec v. 40

Et hoc quoque etiam, quod paene oblitus fui:
Dum ludi fiunt, in popinam pedisequi
Irruptionem facite.

Ter. Haut. II 3, 33: *Hoc primum* non respondetur ad illa 331: *Quid est obsecro*; sed ut oratio sine pronomine constare poterat, *primum, ne quid huius rerum ignores, anus quae mater dicta est, non fuit* (velut 3, 1, 42 narratur et saepe), sic nunc illa *Hoc primum* seorsim praeparandi causa narrationi praemittuntur, fere ad eum modum quo in Bacchisin 589 parasitus inquit *Paucis: me misit miles ad eam Cleomachus:* sic enim recte haec interpungi videmus ab Ussingio«. — 134 (Zahlen von hier an nach Brix) hält U. für ächt: 'hoc omisso alter (137) vix satis a spectatoribus intelligi possit'. »Als Doppelverse hat Brix bereits V. 134 und 137 erkannt; nur ist wahrscheinlich der letzte der unechte, nicht V. 134, da V. 136 vortrefflich zu V. 138 passt und der dazwischen stehende störend ist. Natürlich muss dann V. 134 zu einem iambischen Septenar umgestaltet werden, zu welchem Zwecke man nur nach *hanc* ein *ego* einzusetzen

braucht«. G. Goetz im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXV, S. 481, Anm. 2. — 139 praeda mit Camerarius 157 sqq. bedarf es weder der Annahme einer Lücke noch der Umstellungen der neuern Kritiker. »Omnes in errorem duxit voc. *sepulchrum*, quod nisi praemissis aliis intelligi non posse videbatur; sed nullo modo ferri potest, nam sepulcrum habere non est idem quod funus facere. Nec tamen cum Buggio, Tidskrift f. Philologie VI p. 2 sq. »bustum« reposuerim. Emendandi viam monstrat Charisius, qui p. 118 ex Menaechmis affert: »Clam uxorem est«. Traiecto verbo substantivo ex »ubi st pulcr.« factum est »ubi sepulcrum«. Fuit sine dubio: *est ubi pulcre habeamus*, i. e. nos habeamus, ut dicitur »bene habere« Cic. Attic. II, 8, 1, »belle habere« Dolab. ad Cic. Fam. IX, 9, 1. Plautum autem »bene se habere« de cenae voluptate dicere vidimus ad Aul. 364 (= II 8, 2). Respondet igitur Menaechmus parasito: Clam uxorem est ubi pulcre habeamus ătque hŭnc comb. d.« ('durior anapaestus'!) U. p. 396 160 *per solum*, 'si verum est, significat funditus, radicitus, ut retineatur fodientis similitudo omne solum evertentis, quo radices omnes effodiantur'. Derselbe ebendas. 173 Penicule lepide. Ut fastidis! P. Decet (scil. cum, cui lautum convivium in promptu sit). Ders. S. 398 184 occaecatur 187 prandium mit Scaliger 188—190 (Tu selegito ac) gehören dem Parasiten 192 PEN. Interim . . . . . sies 193 ER. Quid hoc est? (= B) 194 imperat oder -ant, nach Pius und Scaliger: U.

206 U. nimmt S. 400 seine Behauptung zum Amph. 90, s. Brix[3] krit. Anm., zurück unter Verweis auf Lucil. XXVIII 23 211 Glandionidam suillam, laridum pernonidem: s. und l. sind Substantiva, denen die Patronymica beigefügt werden 250 Gertz: Dictum fac teneas: alvom adis, caveas malo; 'quorum priora admodum placent; proverbium de alvo apum nec satis aptum videtur nec aliunde notum est'. U. 252 Hem für Em Langen S. 264 259 natio: Epidamnieis (= A, alte Form des Nominativ Plur.): U. 283 certe U., Langen S. 25 285 — 287 »ist Ritschl's Angabe nicht zutreffend. Nach Löwe*) stand allerdings in A ein Vers mehr, von dem man noch einige Buchstaben sieht; an ihn schliessen sich folgende Reste:

QVAERISADVLESCENSMẸVS
INVİḊVL̇ȮSALVOMFERO

Der erste dieser Verse ist V. 285, der zweite 287. Mithin fällt die Annahme einer Lücke zwischen beiden Versen, soweit sie sich auf A

*) »Aus derselben Collation ergiebt sich, dass A nach V. 76 des Prologs noch einen Vers mehr hatte, dass V. 91 keineswegs in A fehlt, wie Geppert Plaut. Studien II S. 64 behauptet, gestützt auf Ritschl's Angabe (praef. p. V), dass p. 428 B mit V. 90 schliesse. Auch die Lücke nach V. 194 R., die Ritschl nach A statuirt hat, fällt weg; der vorhergehende Vers war gebrochen«. [Vgl. die krit. Anm. zu 195 bei Brix[3].]

stützt, fort: vielmehr ist nach A eine solche vor V. 285 anzunehmen, wenn man auch an jener Stelle nichts vermisst. *Meus* ist eine einfache Verschreibung für das in den Palatinis richtig überlieferte *meum*. Vers 287 aber lautet in B so:

Cil. Peniculum eccum in uidulo saluom fero.

Das kann natürlich nicht richtig sein, wenn sich auch nichts dagegen einwenden lässt, dass der Koch *Peniculum* spricht. Das übrige gehört dem Messenio. Der Hiatus liesse sich durch den Personenwechsel entschuldigen. Zum Schluss bemerke ich, dass die von mir vertheidigte Fassung sich bereits in der ed. princeps und dem cod. Lipsiensis findet«. Georg Goetz im Rhein. Mus. XXXV S. 483.

300 - 302 ohne Umstellung, vielleicht unächt: U. 309 stellt Vahlen (II) S. 13 selbstständig ebenso her wie Seyffert Stud. Plaut. p. 5 sq., dem Brix[3] beitritt 314 sq. entfernt U. nach Vahlen's Vorgang 320 vertheidigt Vahlen (II) p. 12 sq. die Ueberlieferung: »Nam *opsono* prima correpta vindicat versus similis Bacchidum 97 R. *Égo opsonabo: nam id flagitium sit meum, mea te gratia Et operam dare,* quem et ipsum non uno loco mutatum a Ritschelio sic ut est in libris tuemur; pro *opsono* autem ne quis *opsonem* expectet, eodem modo vel in ipsis Menaechmis 177 Peniculus *iam ferio foris?* interrogat. Sed universam orationis formam neque Ritschelio neque ceteris probe perspectam adhibita distinctio ostendit. Etenim illa *satin hoc tribus vobis opsonatumst*, *tibi et parasito et mulieri* in unum enuntiatum coeunt (unde simul intelligitur, pronomen *vobis*, quod Ritschelius delevit, desiderari non posse), altera autem interrogatio *an opsono amplius*, a dativis plane seiuncta, cum ex sententiae ratione postponi deberet, mediae est interrogationi primae interposita. Id quod hac interpunctione declaratur: *satin hoc quod vides tribus vobis opsonatumst - an opsono amplius? tibi et parasito et mulieri?* Eodemque modo e Graecis poetis saepe orationem struxit Euripides, velut in Cyclope v. 119 *σπείρουσι δ' - ἢ τῷ ζῶσι; Δήμητρος στάχυν*; in Troasin v. 298 *πιμπρᾶσιν - ἢ τί δρῶσι; Τρῳάδες μυχούς*; in Hecuba v. 1250 *μορφῆς ἐπῳδόν - ἢ τί; τῆς ἐμῆς ἐρεῖς*; item poeta Rhesi v. 554 *Διόμηδες, οὐκ ἤκουσας - ἢ κενὸς ψόφος στάζει δι' ὤτων; τευχέων τινὰ κτύπον;* 521 *ἔγρεσθε- τί μέλλετε; κοιτᾶν.* Sed et Plautus alibi similiter, in Trinummo v. 123

Emistin de adulescente has aedes - quid taces?
Ubi nunc tute habitas?

Hac enim demum distinctione satisfieri orationi putamus, quam et olim ridicule deturparunt interpungendo neque Ritschelius aut qui post eum eandem fabulam ediderunt, ut par erat, administrarunt*). Nam cum ita interpungunt *Emistin de adulescente has aedes? quid taces? Ubi nunc tute*

*) Sero videmus unum recte indicasse A. Spengelium, cui tamen Brixius ne in tertia quidem editione obsequi voluit.

habitas, ut haec postrema *ubi nunc t. h.* superioribus separatim addantur (sic enim Brixius interpretatur), illud non viderunt verba *has aedes ubi nunc tute habitas* unum enuntiatum efficere, intercedente altera interrogatione diremptum«. 326 vgl. Langen S. 177 f., 316 dens. S. 199, 360 dens. S. 102 f., 314 und 382 dens. S. 134 f., 373 (390, 395) dens. S. 28 403 fixam (clavis aut palis) excussam (= percussam): U. 419 vgl. Langen S. 42 431 Subsili, = exsulta, mit Bothe; dann ohne Lücken 433 MES. Quid eo opust? MEN. Opus est, scitum me dicas 451 primus id (oder sibi) commentus est: U., ähnlich Vahlen (II) p. 11: pr. hoc c. e. 453 Unos für Non Gertz, U. 461 Quod tam credo letum obiisse, mit H. A. Koch Rhein. Mus. XXIV 633, U. 478 exaudire. Clanculum (469) Satur nunc loquitur etc. »Parasitus, quamvis non audiat, quid loquatur, tamen non dubitat, quin ea, quae clanculum i. e. submissa voce dicat, ad se pertineant et fraudem sibi factam«. U. p. 414 492 vgl. Langen S. 22; 500 f. dens. S. 28; 523 dens. S. 290 f. 524 sibi für Ritschl's iam 540 sq. inauris da (= cura) mihi Faciundas 568 Auch das sic censeo ist mit den Handschriften dem Pen. zu geben 587 unächt: U. 588 über sicut s. Langen S. 249.

604 ohne Lücke und Aenderung, wie auch ohne die Umstellungen bis 639 615 mit Gruterus MA. Pallam — ME. Pallam? MA. Quidam pallam — 617 ne . . . comesses 'Du hättest nicht verzehren sollen', wohl richtig 622 de istis: huc 624 MA. Quae istaec pallast? ME. (vergnügt lächelnd, für sich) Taceo iam, quando haec etc. — Referent billigt durchaus die Beibehaltung der überlieferten Versfolge von hier an, 55 vulg. edit., bis 63 incl., hält aber auch die überlieferte Personenvertheilung für die allein richtige, wofür hier nur verwiesen werden kann auf die kurze, aber treffende Anmerkung von Pistoris in der Vulgata. — 640 sq. MA. O . . . . novi probe. PE. 666 Cum viro uxor, di vos perdant ambo! 685 nec te postillac vidi, mit Gertz 688 gehört auch 'nec te ultro oravi ut dares' dem Menächmus: quin . . . rescivisse steht parenthetisch; ultro = e contrario, wie 831, Aul. III 5, 56, Ter. Ad. 595, s. Aubert in Tidskr. f. Filologi I (1860) p. 112 sqq.: U. 695 vgl. Langen S. 259. Nach 728 keine Umstellung, daher 740 Hanc für At mit Bothe 729 istuc verdächtig, erwartet wird huc 731 Decto = *Δεκτώ*, 'cui simile exstat virile nomen *Δεκτιών*' quaese mit Colvius (vgl. Langen S. 291 f.) 734 Non pallam atque: U. 750 Wie Brix Vahlen (II) p. 5, dagegen Fleckeisen in den N. Jahrb. CXXI (1880) S. 124: Negás *te* me novísse? negas patrém meum? 764 f.: Langen S. 98 wiederholt seinen früheren Vorschlag, vgl. die Nachträge S. 338 789 MA. Nisi non vis. SE., mit Gruterus, ohne Lücke.

810 dissertatis, vgl. Cato p. 58, 14 Iord. 825 sq. SE. Non te tenes? Iam etc.: U. 827 sq. vgl. Langen S. 145 829 virere, mit Camerarius 831 aiunt ultro, cum etc., vgl. zu 688: U. 841 imperas: Langen S. 7 844 gehört auch Quid agimus dem Senex 853 illam

amovi, nunc hunc petam inpurissimum 859 assulatim viscerans 871 Imperium tu deum demutas a. e. Apollinis? 888 movet, mit Pylades. »Imperativus tum locum haberet, si moram et segnitiem medico obiiceret, sed formicarum gradus non sunt lenti, nec propter exiguitatem tarditatis exemplum esse possunt« (S. 434) 913 iugere: 'non unguento, sed potione hellebori curatur insania' S. 436 915 sq. ohne Lücke, mit den Handschriften 928 sqq. ohne Lücke: MEN. Facilen tu dormis cubans? 930 unächt 934 occeptat de illis verbis; 935 Nestor: mit Spengel. 937 Insanis Lücke nach diesem Verse, nicht nach 938 965 Hic ergo (oder ego) usque ad noctem si adstem 968 tam einzusetzen vor rem: U. 969 vgl. Langen S. 292 977 R. zu halten, aber 981 R. unächt 1005 Ego ere audacissime unächt 1017 scelesti 1018 sq. MEN. Mittite...... pugnis 1021 Nimis bona hora commetavi (Frequentativ von commeo, vgl. Capt. 185 Fl.) 1033 sq. mit den Handschriften, gewiss richtig; das Quom .... gaudeo spricht X: 'aut spectatorum aliquis aut tibicen' [warum sollten nicht mehrere advorsitores mit dem Messenio gekommen sein?] 1037 »*Minume* respondet Menaechmus, qui alienum hominem in domum et familiam introducere minime cupiat. Messenioni vero haec non aspernatio videtur sed modestia, quod herus operam et officium oblatum non statim accipiat. Ad hoc igitur non respondet, sed confestim promittit se argentum sibi creditum redditurum« 1042 Vel ille qui servom esse se meum aibat, quem ego emisi manu, Is etc. 1071 me esse huius*ce* mit Bergk 1081 dat mihi, quod iam suspicor. »i. e. suspicio iam nata spem mihi dat« 1097 dixti: et mit Seyffert, ebenso Goetz Rhein. Mus. XXXV S. 481 (ders. ebenso 1098, U. nicht!) 1099—1110 sind nach Goetz a. O. der Rest einer Parallelbearbeitung, in welcher der knappe Gang der Handlung durch eine ausgedehntere Recension ersetzt wurde. 1117 patrem meum umquam postilla mit Müller 1138 quoi pallam surpui mit Bothe 1145 me ted esse desgl. 1151 nostra, frater desgl. 1161 das Zahlwort jedenfalls verschrieben, schon weil nach vix nur eine kleine Summe erwartet wird, z. B. quinque aut sex minas.

Mercator.

Bentley's Randnoten wiederholen in 17 Fällen die Verbesserungen Früherer und treffen fast ebenso oft mit denjenigen Späterer zusammen: mit Reiz 106 185 335 (die Ictus, s. bei Ritschl), mit Ritschl 118 (iurigandum aus cod. B) 124 312 884 Porge, mit Lachmann 191 885 faceres, mit Brix 121 Quam restito, tam maxume (s. Philol. XII S. 651, gebilligt von A. Spengel ebendas. XXIII S. 671) und 185: rogo (Emend. Plautt. Brieg 1847 S. 14, = Reiz), mit Bothe 159 183 511 824 und 834. Eigenes bieten sie 128 'scire me' zu streichen 256 id desgl. 283 et tu desgl. 333 prae vor cautost desgl. 342 Patrem me meum 506 velle te 619 occepsti. — Zu den von Langen behandelten 19 Stellen

ist nur noch Jordan's (VIII) Auseinandersetzung über ast V. 246 (S. 293) zu fügen: es kann mit at vertauscht worden sein wie Capt. 679 sq.

Miles gloriosus. Mostellaria.

Die grade zu diesen beiden Komödien sehr zahlreichen Bentley'schen Randnoten und Langen'schen Beiträge müssen für die in Vorbereitung befindlichen zweiten Auflagen der Bearbeitungen des Referenten zurückbehalten werden. Doch will Referent hier gleich die sonstigen Beiträge zu dem vielgelesenen ersten Stücke mittheilen, die wichtiger sind als die Ussing'schen und Winter'schen zur Mostellaria.

A. Kiessling 'de personis Horatianis commentatio' (vor dem Index lectt. Gryphisw. aest. 1880, 14 p. 4.) p. 8 not. 9 im Anschluss an Porphyr. ad Hor. serm. I 3, 21: »Ex eodem fonte fluxerunt quae ex antiquioribus Ciceronis orationum enarrationibus interpres divinationis in Caecilium § 50 rettulit: »Maenius cum domum suam venderet Catoni et Flacco censoribus ut ibi basilica aedificaretur, exceperat ius sibi unius columnae super quam tectum proiceret ex provolantibus tabulatis, unde ipse et posteri eius spectare munus gladiatorum possent quod etiam tum in foro dabatur. ex illo igitur columna Maenia vocitata est« quibuscum conferenda quae narrat Livius XXXIX 44 »Cato atria duo Maenium et Titium in lautumiis et quattuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit quae Porcia appellata est«. Erravit sine dubio auctor huius explicationis de columnae Maeniae origine: ad hanc enim iam ante basilicae Porciae aedificationem tresviros capitales sedisse, ne recentiorum scriptorum sicut Plinii [n. h. VII 212] testimoniis abutar, confirmant versus notissimi Plautini [mil. 210 sq.] parum ab interpretibus intellecti, quibus Naevium ad huius columnae scopulum naufragium fecisse significat:

nam os columnatum poetae esse indaudivi barbaro,
quoi bini custodes semper totis horis accubant«.

— 277: s. Loch (I) p. 15, oben S. 4. Mil. gl. 963 (IV 1, 16) *Egone ut ad te ab libertina esse auderem internuntius, Qui ingenuis satis responsare nequeas, quae cupiunt tui?* — »Quoniam non de tempore quodam praeterito agitur, sed de ipso eo, quo Palaestrio illa uerba dicit (cf. u. 951 *quae tibi condicio noua et luculenta fertur per me interpretem*), *audeam* pro *auderem* emendandum est«. A. Luchs in den Acta seminarii Erlangensis, vol. II p. 358. — 1030: Aliquám mihi pàrtem hodie óperae dès: iam dénique tàndem ades ílico. Winter (III) S. 9 f., vgl. jedoch Langen S. 158; 1088: Atque ádeo audìn tu? dícito dòcte et córdate, ut cor sáliat. Winter ebendas. — »Mil. gl. 1070 (IV 2, 78) *MI. Facis nunc ut te facere aequomst Quom quae te uolt, eandem tu uis. PA. Non insulsum huic ingeniumst.* (1072) *MI. Quomque oratricem hau spreuisti sistique exorare ex te.* — In extremo versu 1072 Brixius *exorare abs te* emendandum coniecit, quia *exorare ex aliquo* nusquam alibi inueniatur, sed aut *exorare ab*

aliquo usurpetur aut *exorare aliquem.* Mihi ne sic quidem genuina scriptura restituta esse uidetur, quia quae sit illa res, quam miles ab se exorare oratricem siuerit, satis difficulter ex praecedentibus suppletur; accedit quod ipsi libri aliam emendandi uiam monstrant: nam cum BC *exorare iesti* exhibeant, uix dubium est quin uerum sit *exorarei te*; cf. Most. 1175 *age iam sine ted exorarier*«. A. Luchs in den Acta seminarii Erlangensis, vol. II p. 404. — 1159 sqq. liest Vahlen (II) p. 7 sq.:

> P. Lepide facitis. nunc tibi hanc ego impero provinciam —
> A. Impetrabis, imperator, quod ego potero, quod voles —
> P. Militem lepide et facete laute ludificarier.

Das volo im letzten Verse ist nach Niemeyer's Vorschlag entfernt 1162 ist nach den Handschriften zu lesen. — »Mil. gl. 1331 (IV 8, 21) Ritschelius edidit *Animo male Factumst huíc repente miserae. PY. Currito intro, ecferto aquam.* (1333) *PA. Nihil aquam moror: quin malo abscedas. ne interueneris Quaeso, dum resipiscit.* — Libri BCD praebent *nihil aquam moror quot* (*quod* B) *malone interueneris.* Illa *quin malo abscedas* quamquam a ceteris post Ritschelium editoribus tenentur, tamen nullo modo ferri possunt: nam cum et *malo* et *quin* contrarium significent, post mentionem aquae alterum, quod Palaestrioni praestare uideatur, remedium commemorari necesse est, quo Philocomasium animum recipiat. Hinc perspicitur, quam longe illud *abscedas*, quod contra librorum fidem additum est, a Palaestrionis sententia abhorreat. Cum praeterea *quin* parum aptum sit, ego in *quot* potius uerbum, quod flagitatur, latere puto: *Nihil aquam moror: requiescat* (uel *quiescat*) *malo. ne interueneris Quaeso, dum resipiscit*; cf. Epid. II 2, 20 *EP. Animo malest. AP. Recipe anhelitum. PER. Clementer requiesce*«. A. Luchs p. 404 der Acta Seminarii Erlangensis, vol. II.

Persa.

Bentley's Randnoten beschränken sich im Wesentlichen auf: omne ego 324, = Bothe, Tametsi 362; zu den von Langen besprochenen 25 Stellen treten noch zwei metrische Vorschläge von Winter (III) S. 55 und 23: 266: Béne ădmordère quí salĭnum sérvo obsìgnant cúm salè. 789: O bóne vir salvéto et tu bóna libérta.

Poenulus.

Zu den 22 Stellen, die Langen behandelt, treten noch der Vorschlag von Loch (I) S. 22: I 2, 37 invenustatis plenae, wie Ter. Hec 848 venustatis plenior (denn abgesehen von dem verschriebenen Verse Merc. 881 hat plenus in der älteren Latinität stets den Genetiv), und die Auseinandersetzung Jordan's (VIII) S. 271 ff. über intervias V 3, 43; Aul. II 8, 9. — Ausserdem handelt Brachmann (IV) p. 73–76 über den doppelten Ausgang des Poenulus und sucht zu beweisen, dass sowohl im

ächten (V 6) wie im untergeschobenen Spuren von Doppelfassung vorhanden sind. Denn »exitus suppositi u. 40 sqq. (vulg.) quaenam sint conuicia ac maledicta, quibus leno se purget, haud facile explanes; nusquam enim in tota fabula Lycum inuenio Hannoni maledicentem. Apertissimum est haec inde a uerbis *Ego, Poene* Antamoenidi tribuenda esse, conferenda autem sunt cum uersibus V 5, 41 sq. et 46 sq., quibus respondent. Itaque non a u. V 5, 43, quod statuit Hasperus, sed inde a 36 duplicem habemus recensionem«.

»Eidem militi praeterea u. 39 adsignandus uidetur, qui satis ineptus est ab Agorastocle pronuntiatus. Simili enim modo atque in genuino exitu hic quoque, postquam et Hanno et Agorastocles lenonem supplicantem impune dimiserunt, Antamoenides accusatoris partes suscipit, atque id quidem statim profitetur, ne effugiat Lycus: iam u. 40 recordatur Hannonis ueniam sibi expetendam esse, qua impetrata accusationis causam u. 41 profert: *Tu* (quod *Poeno* u. 40 opponitur) *aut amicam mihi des facito aut auri mihi reddas minam*«.

»Atque ut absoluamus hunc de personarum distributione locum: u. 27 uerba *Omitte genua* Hannonis esse uel insequentis uersus consideratio docere poterat. Nam ne obicias fieri non posse, ut u. 26 cum subsequentis principio iunctus Hannoni tribuatur, ne hoc loco plane idem dicat quod paulo post u. 32: haec similitudo uel potius iteratae sententiae summa aequalitas, quidquid de personis statueris, tam molesta remanebit, ut quin eximendus sit e ceterorum societate u. 26 non possit dubitari. Cui uide ne adiungendi sint u. 15 sq., ipsi quoque mire importuni post u. 12 – 14, licet de scriptura restituenda quamlibet excogites sententiam«.

»Quos quidem uersus — ut iam summam rei profitear — noli credere ex alio fonte fluxisse quam ex iterata subditicii huius exitus retractatione. Idem enim illud uersus 7 sq. comprobare uidentur, qui aperte spectant ad u. 21 sq.; ne iterum ad u. 10 et 15 sq. id moneam, quod modo ad u. 27: consentaneum esse u. 28 primum ab Agorastocle lenonem appellari; neque ante u. 17 certe concedes fieri posse, quo accedere se uelle Lycus dicit. Animaduertendum est autem, quod u. 6 redit ante 12; quem apparet alterutro loco tollendum esse: tollendi simul qui interpositi sunt uu. 7 – 10, quos omnes retractatori deberi iudico«.

»In genuino uero fabulae exitu discrepantia, quae u. V 5, 51 sqq. inter Ambrosianum intercedit ceterorumque librorum memoriam, grauior uidetur esse, quam qualem pro corruptela uel librariorum incuria uel glossematum incremento orta accipias: adde quod inrepsisse hoc loco aliquid certe ex alieno quodam exemplari testimonio sunt suffectae illius scaenae, quam modo tractauimus, uersus 12 — 14, qui post V 5, 52 in omnibus praeter A libris leguntur«.

»Sed ut paullo incertiora illa omittamus: spectant ad gemellam

quandam huius quoque scaenae recensionem uersus V 6, 16–21; uersum autem 16 hunc dico:

ANT: Et mihi quidem minam argenti. LYC: Sume hinc quid lubet,

quem in A omissum Geppertus eumque secutus Hasperus in adnotatione tantum attulerunt, cum perspicerent et hunc et u. 22 una ferri non posse. At ne de ludibunda grammatici nescio cuius opella cogites, specta subsequentia. Versu enim 18 Agorastoclis Lycique credas altercationem finitam esse: hic condicionem accepit, ille placatus, ut uidetur certe, *Ite* inquit *igitur intro*: iam u. 22 sqq. absolutam rem ac uix demum relictam iterum suscipit acriterque in lenonem inuectus denuo occipit cum eo litigare. Praeterea me non intellegere confiteor causam, cur iam u. 19 mulieres intro mittantur, cur u. 21 miles Hannonem ualere iubeat, nisi scaenae finis iam aderat. Neque quicquam profecto — siquidem retinemus uersum 16 — impedit, quominus statim sequatur u. 29 (paulo scilicet aut ad hoc exemplum: *Mi pátrue, sequere ⟨hac⟩ íntro, ut hunc festúm diem* aut similiter immutandus) una cum proximis uel alii nescio qui similis argumenti, quibus fiat fabulae conclusio«.

»Conficti igitur esse ab eo hi uersus (16–21) uidentur, qui scaenam breuiare studeret. Nam ne hos pro genuinis, eos qui sequuntur pro spuriis accipias, grauissimum hoc accedit argumentum, quod minime credibile est ter de integro, ut Adelphasium sibi spondeatur, Agorastoclem orare, Hannonem promittere: id quod primum factum est u. V 3, 36 sqq., fide data iterum confirmatum V 4, 108 sq., cf. 97: iam tertium idem exorat male diffidens gener V 6, 19–21«.

Bentley's Randnoten sind zahlreich, c. 125; da aber bekanntlich der kritische Apparat zum Poenulus (abgesehen von den beiden von Ritschl opusc. V 552–556 behandelten Scenen) noch viel zu wünschen übrig lässt und Referent grade hier auch eigene Collationen nicht besitzt, sieht er sich genöthigt um Nachsicht zu bitten, wenn ihm bei dem mühsamen Suchen nach dem ersten Urheber einer Vermuthung derselbe vielleicht öfter entgangen und Bentley als solcher genannt sein sollte; auch verfügt Referent nicht über alle Ausgaben Bothe's, sodass dieser möglicher Weise, wie in anderen Komödien, noch mehrere Mal mit jenem zusammengetroffen ist. Lesarten besserer Handschriften, die aus dem Pareus geschöpft wurden, Unwichtiges und vereinzeltes Unrichtige ist bei Seite gelassen. Vermuthungen Früherer sind 12 Mal wiederholt worden, Neuerer vorweggenommen 15 Mal: I 2, 61 En zu streichen = Weise; III 6, 2 hercle für mehercle desgl.; II 34 und V 4, 72 peieres, = Bothe; wie dieser auch III 3, 9 (unächt); 5, 28 adlegarunt; V 2, 107 quod ego aegre, 120 filio reddi. Mit Geppert und Ritschl wird I 3, 23 aqu*ai* (est) hergestellt, dann Abiturun' es? = cod. A, der auch Bentley's centiens I 2, 148, meus conlibertus IV 2, 88 (nach Geppert's praef. Epid. I), loqueris V 5, 38 (doch loquere) bestätigt. III 3, 98 dari, = Geppert;

IV 2, 70 volt, desgl. V 4, 75 facitis, = Hermann, 76 habetis, 95 pri*ma* desgl., vgl. Luchs Herm. VI 273. III 2, 26 eu für heu, = Langen S. 199; V 5, 12 Quam aut Aegyptii, = Kretschmer Quaestt. Plautt. p. 27 - 30 (diss. inaug. Vratisl. 1863). — Eigenes noch ca. 40 Mal: Prol. 71 ad zu streichen, 97 mit sit zu endigen, das 98 zu streichen ist. I 1, 14 Et nunc ego 2, 2 Is navem 195 etiam zu streichen 3, 13 promisti 39 obedientem me esse II 35 indebam III 1, 30 Ain' für At 35 non tuumst für intust 64 propere 71 velim vos, 3, 22 id zu streichen (v. ad Eun. I 2, 69) 26 leniter, ebenso V 3, 35 79 huc zu streichen 4, 17 meminimus 21 venit 31 concrepuerunt 5, 1 iam 6, 1 testes zu streichen 16 vor isti: omnes oder ingenio einzusetzen IV 1, 5 Atatte! 2, 6 catulo forti ferreo 30 facis zu streichen 31 reddibo 38 nach aliquem: Milphio 54 mulieri malae 71 ego für ergo 73 Antcrastylis zu streichen esse für sed 97 telum? iam instat alterum — oder: telum, jactumst alterum V 2, 21 Qui für Quid 44 AG. vor Fortasse 82 hospitem 153 crine atque oculis (unter Anführung von Horat. carm. I 32, 11; dieselbe Conjectur im Handexemplare des Gellius, zu XIII 30, 6) 4, 46 volt facere vobis 54 rem zu streichen 56 adprendam 61 hercle zu streichen 64 mea latrat 68 Nos für Nosne 70 quidem für equidem 105 Quem hac laetitia 5, 11 Ita replebo eam atritate, ut atrior multo siet 23 'fortasse exasciandum' Suppos. 1-4 und 7—37 abgetheilt wie in der Tauchnitzer Textausgabe 1—6 und 11—51.

Pseudolus.

Sechs und zwanzig Stellen sind von Langen herangezogen worden; zu den Silbenreimen 659 R. und 1200 R. ist noch zu vergleichen Jordan (VIII) S. 53 und 179, zu (dolo) sedulo 960 R. Bücheler im Rhein. Mus. XXXV S. 630. — Bentley's Randnoten wiederholen in 20 Fällen die Vermuthungen Früherer und treffen in 17 mit denjenigen Neuerer zusammen: mit Bothe 83 106 124 nimis 483 sq. (die Graeca) 656 ahena 758 867 1055 1073 1117 1159; mit Ritschl 87 etsi 897 petiit 1088 a me zu streichen 118 aibat 1163 1227 ut zu streichen. Wie Ritschl theilt Bentley die Verse ab 243—248 (dagegen 251-254: Te volo . . . . . puere | Non licet . . . . lubet | Sin . . . . . obsecro) und 927—930, wo esse eum und ipsus est geändert wird. Ueberall wird Calidorus hergestellt, die Angabe Ritschl's zu 43 ist unrichtig. Eigenes giebt Bentley ausserdem noch 26: reor zu streichen 124 utrum desgl. 133 Exite, exite, agite 351 (in der Camerariana, wo er auch 483 sq. die Graeca ganz wie Bothe herstellt) tegit homo hominum 493 Erum ut servos criminaret apud maiorem erum (mit Verweis auf 1283) 557 amolimini (aus cod. B?) 762 ex animi sententia 795 hunc zu streichen 810 Non itidem 872 an tu zu streichen 1035 exsulatum 1069 inde zu streichen 1234 Auferesne id praemium a me quod promisi per iocum 1302 potesse.

Rudens.

Zu den 20 Stellen umfassenden Langen'schen Beiträgen könnte höchstens noch Büchler's allgemeine Bemerkung über IV 8 im Rhein. Mus. XXXV S. 403 gefügt werden; zahlreich aber sind Bentley's Randnoten, c. 116, allein hier fehlt ja der kritische Apparat fast noch vollständig, und Referent, ohne eigene Collationen, muss die oben S. 83 zum Poenulus ausgesprochene Bitte wiederholen. Vermuthungen Früherer sind ca. 30 Mal wiederholt worden, und eine Anzahl schlechter Lesarten nach besseren Ausgaben corrigirt. Unter den Neueren treffen zusammen mit Bentley Reiz: 319 mali zu streichen 390 potis esset 601 Videtur 619 innocentum 639 optavi 663 eccas, vgl. Langen S. 3 918 servitutem 993 audisti 1281 mortalis. Bothe: 22 illi zu streichen 291 artem didicere. Weise: 109 nos zu streichen, wie 111 mox 309 adiurit (Bentley adiuerit, wie auch Fleckeisen schreibt) 331 me nach villam zu stellen, Bentley vor demselben 334 sq. hoc zu streichen; dass Estne zu 334 zu ziehen sei, sah Bentley; Weise und Fleckeisen nehmen noch hic ebendahin 433 Veneris zu streichen, wie 456 leno 485 sese esse (Fleckeisen esse sese) 757 operi 827 quidem 1045 volo vobis 1310 ibi infuerit 1335 id zu streichen. Fleckeisen: 412 mi 581 nisi si 730 Ita ego te hinc 864 hodie für me 1052 endigt mit pudet 1163 hic quid in sec. siet, vgl. Langen S. 194. Mit Kampmann Annot. in Pl. Rud. (Olsnae 1830) p. 24: 391 cistella; mit Müller Plaut. Pros. S. 216 Anm.: 795, = cod. Ambr.; 1162 i für ite: ebendas. S. 123 Anm., Tu i in schon Weise. — Eigenes bleibt bei Bentley, ausser den vier schon aus dem Terenzcommentare bekannten Emendationen (294 haec 865 numquid 905 sua loquentia 1382 annos gnatus), noch: 14 abierant, vgl. 1336 deiera, wie Reiz und die folgenden lesen 256 miseras eximat 272 simus 304 inceenes 313 facie strenua 318 Torvis 336 Is ipse est 376 facere idem hoc 399 ne sic sese 413 uilla ohne est 415 mulier edepol specie bona 579 elui, wie 1307 elui rem 629 Quod für Quid 643 iusque 683 mi Trachalio 752 fort. 'Nugae istae sunt' 999 vertes 1075 noster hic nos 1135 ostendes 1210 tuum für tamen 1317 huiusce 1319 Cantharulus .... cyathus 1336 sq. te mi argenti daturum Talentum eodem illo die 1415 nisi si me suspendero.

Stichus.

Vierzehn Stellen sind behandelt von Langen. 306 kann, nach Winter (III) S. 35, nicht mit Ritschl trochäisch gemessen werden: er ist vielmehr ein iambischer Octonar gleich den umgebenden:

Simúlque cúrsurám meditábor ád ludòs Olýmpiòs.

309 folgen, ohne dass eine wesentliche Aenderung des Gedankens gege-

ben ist, auf iambische Octonare anapästische Octonare, 312 ist wieder iambisch und mit Unrecht haben Hermann und Ritschl magnum eingeschoben, 313 aber ist wieder anapästisch. Winter, S. 38.

Bentley entfernt in seinen wenigen Randbemerkungen wieder die unrichtigen Zusätze Früherer 216 ipsa 217 quam 235 facit, trägt vier Mal richtige Verbesserungen derselben ein: 389 Ridiculissimos 688 iactura zu streichen 719 = FZ 738 enim mi, schreibt 232 veniisse wie cod. A, trifft 213 in dem item für autem mit Brix zusammen, und ändert 718: nos prothume bibere.

Trinummus.

Von den wenig zahlreichen Randnoten Bentley's brauchen nur hervorgehoben zu werden: 27 id zu streichen 52 bene vor valere desgl. 303 tuum: 410 formicis obicias (= Nonius) 665 ingenuum für imperitum 926 loquere = Reiz 955 Philippum = Reiz, Hermann 1004 tinnit = Hermann 1021 Truchus fuit zu streichen Kollabus Am Rande noch: Kruchus (so Schröder; Krachus nach Sonnenschein) 1023 surpuit.

22 Stellen sind behandelt von Langen, acht von Vahlen: 32 und 33 umzustellen mit A. Spengel: Herm. XV S. 258 58—65 ist die handschriftliche Ordnung zu wahren, doch scheint nach 59 ein Vers ausgefallen, etwa M. Facerem istuc verba tibi ego si vellem dare.*) ebendas. S. 257 »De interpolatione Trinummi multa hodie statuuntur et creduntur quae mihi parum probantur. Velut quae inde a v. 72 leguntur

Nam si in te aegrotant artes antiquae tuae,
72b [*Sin immutare vis ingenium moribus*]
Aut si demutant mores ingenium tuum
Neque eos antiquos servas set captas novos,
75 *Omnibus amicis morbum tu incuties gravem,*

in iis nihil recte interpolatori tribuitur praeter v. 72b, et ne hunc quidem ex interpretatione natum credibile est, cuius causa nulla apparet, sed versus, cuius tam sententia quam oratio proba est, similitudinis causa aliunde adscriptus est ad v. 73, et quidem post Ambrosiani codicis tempora qui additamentum ignorat.« ebendas. S. 259 123 siehe zu Men. 319 ff. 168 inscripsit mit Nonius; mit Kiessling 169 und 170 umzustellen:

---

*) Bekanntlich hat auch Brix[3] im Wesentlichen die handschriftliche Ordnung behalten, und 61 Namque enim geschützt, worin ihm Langen S. 261, vgl. 339, Recht giebt. Dagegen tritt H. Schenkl in den Wiener Studien II 1 S. 154 f. Ritschl[2] bei in der Anordnung von 57—65 und erklärt sie ausführlich; nur soll 60, obwohl mit Ritschl nach 62 gestellt, dem Megaronides gegeben werden.

170 *Lupus observavit, dum dormitaret canes:*
169 *Adesurivit magis et inhiavit acrius:*
171 *Gregem universum voluit totum avortere.*

»Nam verba *Adesurivit magis* de lupo non de Lesbonico dicta sunt; quod ut efficiatur qui servato vulgari ordine verba ita iungunt

Adesurivit magis et inhiavit acrius
Lupus: observavit

alterius versiculi manifestam concinnitatem corrumpunt. De scriptura v. 169 ita sentio, verum esse quod libri exhibent. Certe quidquid excogitatum est ad emendandam traditam formam, non melior sed deterior exiit oratio. Quod si ita recte iudico, consequitur ut Lachmanno credendum sit, *inhiavit* pronuntiando trisyllabum ex quadrisyllabo effici. Id cur Ritschelius et qui eum sequuntur fieri potuisse apud Plautum denegent, non intelligo: nam etsi sunt inter Lachmanni exempla de quibus rectius iudicasse Fleckeisenus videtur, pauca restant quae illa ratione facillime expediuntur, et hoc ipsum Trinummi exemplum ita comparatum est, nullam ut sine damno mutationem recipiat«. ebendas. S. 258f. 389 »Cum haec sint in libris v. 389 *Ecce autem in benignitate hoc repperi negotium, hoc* quoniam cum *negotio* iungi sententia vetat, abiiciunt: vindicabit pronomen et suam orationi elegantiam restituet haec distinctio

Ecce autem — in benignitate hoc repperi — negotium.

Hoc enim voluit poeta *ecce autem negotium*, ut est in Menaechmis 784 *ecce autem litigium*, quibus verbis illa quae subsequi poterant *in benignitate hoc repperi* interponuntur fere ad eum modum quo in Poenulo scribitur 3, 1, 63 *Tenetis rem? || Vix quidem hercle — ita pauxilla est — digitulis primoribus*«. Vahlen (II) S. 15. 533 'quoius ílle agér fuit' zu halten, ebendas. S. 5, vgl. Men. 750. Zu 74 und 609 vergleiche noch **Jordan** (VIII) S. 293 und 11.

Truculentus.

Aus den sehr wenigen Randnoten Bentley's: Prol. 5 quidem I 2, 92 au für ah II 2, 8 Inpudens = cod. A II 5, 10—17 vulg.; 7, 1—4 und 41f. und 61 63; IV 2, 16—18: abgetheilt wie bei A. Spengel II 5, 17 molliust onus 28 veniat IV 2, 37 accipimus 4, 19 aliquot V 14 farina puero opus opus. Zu den von Langen behandelten 29 Stellen sind noch zu fügen: »Placidus p. 30, 1: *consulta, consilia, placita.* Comprehendenda mihi videntur nec divellenda duo prima verba, nam in Truculento Plautus dixit I 2, 8 *consulta sunt consilia*, adulescentum animos promptos ad rapinam describens«. Bücheler Rhein. Mus. XXXV 403f; zu I 2. 35 vgl. dens. ebendas.; zu 30 oben Bacch. 696. - Jordan (VIII) tritt S. 93 für II 2, 18 Spengel und Studemund bei, vermuthet S. 115 für III 1, 13 nach Diomedes: Nunc égo pol istos múndulos amásios, und sagt S. 11f. (vgl. 357) über Praenestinisches Latein im Wesentlichen dasselbe wie Bergk ind. Halens. 1865 p. VIIsq.

Nachtrag.

Von Zeitschriften für 1880 konnten während des Druckes noch benutzt werden (vgl. S. 2 Anm.): The journal of philology No. 18; The American journal of philology No. 3 und 4; Revue de philologie etc., livraison 4; Rivista di filologia IX fasc. 3-6; Philologus XXXIX 3, 4; Philologischer Anzeiger X 6—11; Hermes XV 4; Leipziger Studien III 2; die Berliner (Nov. Dec.), Bayerische (Heft 9 und 10) und Oesterreichische (Heft 8—11) Zeitschriften für das Gymnasialwesen; Neue Jahrbücher für Philologie CXXI Doppelheft 10—11. Dieses enthält einen Aufsatz von A. Funck: »Die Auslassung des Subjectspronomens im Accusativus cum Infinitivo bei den lateinischen Komikern« (S. 725-734), auf welchen wir hier sofort die Aufmerksamkeit lenken, da er sich durch Besonnenheit des Urtheils wie durch sorgfältige und gut geordnete Materialiensammlung empfiehlt. Die Schlussresultate sind: »1) die ellipse des subjectspronomens im acc. c. inf. war in der sprache der altlateinischen komiker überall durchaus gewöhnlich. 2) eine anlehnung an griechischen sprachgebrauch ist deshalb undenkbar, weil im lat. die fälle von ungleichem subject im regierenden und abhängigen verbum nicht nur ebenso gut erlaubt, sondern sogar zahlreicher sind als die mit gleichem subject (114 : 84). 3) das pron. der dritten person ist bei gleichem subject annähernd ebenso oft fortgelassen wie die der beiden ersten zusammengenommen (39 : 45 der ersten und zweiten person); bei ungleichem subject beträgt die zahl der stellen mit fehlendem *is* nicht sehr viel weniger als das doppelte der beiden andern personen (73 : 41); die pronomina der ersten und zweiten person stehen einander durchweg gleich (25 der 1n zu 20 der 2n person; 23 der 1n zu 18 der 2n person). 4) gegenüber der groszen zahl von fällen, wo ein pron. im sing. zu ergänzen ist, sind die mit ausgelassenem pron. im plur. auffallend in der minderzahl: *nos* 2 + 1mal, *vos* 2 + 1mal, *se* 1mal, *eos eas* 11mal, zusammen 18mal. 5) die ellipse ist weitaus am gewöhnlichsten bei dem inf. praes. act., von 198 stellen an 111; der inf. perf. an 41, der inf. fut. act. an 34, der inf. praes. pass. an 12 stellen, letzterer nur bei ungleichem subject; ein inf. perf. pass. mit ausgelassenem pronomen der 1n und 2n person oder *se* fehlt. 6) die zulässigkeit der ellipse ist von dem regierenden verbum völlig unabhängig; an den angeführten stellen finden sich 53 der manigfaltigsten hauptverba. am häufigsten sind: *iubeo* (33mal), *dico* (26mal), *aio* (16mal), *nego* (11mal), *sino* (9mal), *scio promitto* (je 8mal), *credo intellego* (je 7mal). doch fehlen auch nicht ganz singuläre, wie *itero* (*trin.* 832), *indaudio* (*merc.* 944), *rumorem differo* (*heaut.* 16). 7) eine beschränkung der freiheit kann demnach nur darin gefunden werden, dasz das pron. selten im plural und viel öfter vor einem inf. praes. act. als vor irgend einem andern ausgelassen wurde«.

In demselben Hefte findet sich S. 774 ff. eine Anzeige Philipp

Thielmann's von der oben S. 14 erwähnten guten Arbeit Gustav Landgraf's 'de figuris etymologicis'; Referent trägt die Vermuthung des letzteren zu Amph. 313 nach (S. 61): tactim tangere, wie cursim currere.

Amph. 925 (III 2, 44) B praebet *Ego istaec feci uerba uirtute inrita. Nunc quando factis me inpudicis abstines, Ab inpudicis dictis auorti uolo.* — In u. 926 *abstines* deprauatum esse pridem perspectum est: nec enim Amphitruo uxorem sed ipsa Alcumena se inpudicis factis abstinuerat. Itaque Fleckeisenus edidit *Nunc quando factis sum inpudicis abstinens* Ussingius *Haec quando factis me inpudicis abstinet*, quod utrumque ab usu loquendi Plautino abhorret, praeterquam quod non tempus praesens sed perfectum flagitatur: nam de una illa stupri insimulatione uerba fieri uersus proxime insequens clare ostendit; alii alia aeque improbabilia protulerunt. Tollitur uitium, si una littera mutata scribis *abstinei* (= *abstini*). Eadem perfecti forma a Bothio Plauto uindicata est Asin. 583 (III 2, 36) *Nimis aegre risum contini, ubi hospitem inclamauit*, ubi numeri librorum scripturam *continui* prauam esse euincunt, et etiam Amph. 690 (II 2, 58) *An te auspicium commoratumst an tempestas continet* restituendum suspicer *continit*, quia cur tempora uarientur non intellegitur. De *tetini* ueterum testimonia collecta sunt apud Neuium II² p. 464, pro qua forma uetustiore ea, quae postea usitata erat, *tenui* in fabulis Plautinis eo facilius et constantius substitui poterat, quia numeri, ne haec pro illa poneretur, non obstabant. In compositis autem reduplicatio similiter abiecta est atque in *abstuli contuli*«. A. Luchs. (p. 358 der Acta Seminarii Erlangensis, vol. II).

Aulul. 648 = IV 4, 29: hinc abierit, nicht hic: Ussing vol. III 2 p. 276. — Asin. 460 Fl. = II 4, 54 und Bacch. V 2, 16: sic sine astet (-ent) sucht Th. Braune im Herm. XV S. 612f. in dem sic eine locale Bedeutung. — Curc. 688sq. G. ist Ussing ad Men. 813 (S. 430) geneigt der Aenderung von Luchs beizutreten. Die schöne Herstellung Epid. 285 Nam te nolo neque opus factost hat selbstständig auch gefunden J. Vahlen, s. sein prooem. Berolin. aest. 1881, S. 6.

Bericht über die neueste Literatur zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) bis zum Schlusse des Jahres 1877[1].

Von

Prof. Dr. A. Eussner
in Würzburg.

Zweite Abtheilung (Schluss).

Curtius.

Der nachstehende Bericht schliesst sich an jenen an, welchen A. Hug Bd. I S. 499—510 dieses Jahresberichts erstattet hat.

1) Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Vogel. Erstes Bändchen. Buch III—V. Zweite, vielfach berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VIII, 232 S.

Ueber die erste Auflage dieses ausgezeichneten Buches hat die Kritik so einstimmig geurtheilt und habe ich selbst, Philol. XXXII 155 ff. 541 ff., so ausführlich gesprochen, dass es hier nur weniger Bemerkungen über das Verhältniss der neuen zur ersten Bearbeitung bedarf. Im Ganzen ist die Anlage und Ausführung unverändert geblieben, nur einzelne Aenderungen waren vorzunehmen.

In der Einleitung hat jede Seite wenigstens einen kleinen Zusatz erhalten. Hervorzuheben sind die Ergänzungen in den Noten auf S. 1, 3 und 4, welche durch Wiedemann's Nachweise über die Beziehungen des Seneca zu Curtius veranlasst wurden, und die Zusätze im Texte auf S. 6 f., worin die Wahrscheinlichkeit nur indirecter Benutzung des Kleitarchos durch Curtius zugegeben wird. Vergl. unten S. 94 f.

[1]) Der Abschluss des vorliegenden, Bd. X S. 105 begonnenen Berichts hat sich lange verzögert. Der Bericht über die Literatur der Jahre 1878—1880 zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) wird alsbald folgen.

Es drängt mich, schon hier meinen Dank für die hohe Liberalität auszusprechen, mit welcher Herr Oberbibliothekar Dr. Kerler meine Arbeiten gefördert hat.

Weit zahlreicher sind die Erweiterungen und Abänderungen in der Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius. Ich hebe nur einen allgemeinen Zusatz S. 13 hervor: »Was der folgende Ueberblick in Betreff des Syntaktischen darthun wird, das gilt auch in Betreff des Wortgebrauchs: Curtius entfernt sich vom Sprachgebrauch der Klassiker nicht wesentlich weiter als Livius; verschiedene charakteristische Eigenthümlichkeiten der sogenannten »silbernen Latinität« finden sich bei ihm gar nicht, andere wesentlich seltener als bei Mela, Seneca, den beiden Plinius und Quintilian«. Die Anmerkungen unter dem Texte sind durchweg gefeilt, wobei nur Weniges getilgt, Mehreres z. B. für Geographie und Topographie hinzugefügt, Vieles vorsichtiger oder bestimmter gefasst, Einzelnes auch berichtigt wurde. Der kritische Anhang ist nach Massgabe der seit dem Erscheinen der ersten Auflage erschienenen Beiträge und der im Texte vorgenommenen Aenderungen ergänzt und modificiert.

An 45 Stellen, wenn ich richtig gezählt habe, weicht der Text der Bücher III — V in der neuen Auflage von jenem der früheren ab. Und zwar ist Vogel an 5 (6) Stellen zur handschriftlichen Ueberlieferung zurückgekehrt: III 3, 16 sacraverant, 8, 17 (explorare iubet) 13, 15 wo die Worte Lacedaemonii — secuti von den Klammern befreit worden sind, IV 1, 11 immanium, 4, 17 occidendis, 14, 3 ab iis Scythae quive Cadusii. In 17 Fällen hat der Herausgeber eigene Vermuthungen in den Text gesetzt: III 11, 4 regem tuebantur, 11, 15 genus pugnae, 12, 12 at Leonnatus, 13, 1 Qui cum, 13, 7 hiemem tolerare; IV 1, 31 praedis hostium, 3, 12 ictu ipso, 4, 15 clam protegentes, 5, 8 se [quoque], 11, 7 [non] dicerem, 12, 11 facies; V 2, 17 matrem quoque et liberos regis, 4, 6 hoc dorsum quod — procurrit, 4, 7 [ad mare], 5, 3 tota nocte vectus, 5, 8 coniugesque et liberos, 8, 6 me iunxisset. Dazu kommt die Aenderung der Interpunction III 3, 5, indem jetzt (nicht vor, sondern) hinter augurabantur Kolon gesetzt wird. Fremde Conjecturen hat der Herausgeber 21 aufgenommen, von J. Jeep drei: V 2, 19 dono [que], 7, 11 gravato, 12, 9 dilapsi sunt metu; ebenso viele von A. Hug: III 3, 1 usurum se, 3, 3 quo quondam ipse fuisset, IV 1, 22 cave obliviscaris habitus; fünf von E. Hedicke theils zuerst vorgeschlagene, theils nach früheren aufgenommene: III 2, 6 egregiorum equitum, ut inter illas gentes, 7, 12 maioribus (nach Acidalius), IV 13, 28 adscitus (nach Zumpt), V 8, 6 honesta morte, 11, 5 omnis fortunae tuae comites (nach Lauer); fünf von mir: III 3, 4 perductum ad se, 4, 2 imitantes, 9, 10 ex Thracia, 13, 1 opperiri se conperisset, IV 15, 6 iuberet rex; je eine von M. Britzelmayr IV 4, 1 se mersit, E. Grunauer IV 1, 30 huc [ipsum], G. Herold IV 3, 6 motum ex profundo mare, N. Madvig IV 3, 4 imae Macedonum turres, Schädel V 2, 13 primum gradum; endlich eine »alte Conjectur« III 12, 21 nec invidia dignus es.

2) Antonius Linsmayer, De Q. Curtii Rufi codice latino Monacensi n. 15739 insignito lucubratio. Monachii 1875. [Programm des königl. Maximilians-Gymnasiums]. 1 Bl. 19 S.

Der Verfasser vergleicht die ehemals Salzburger, jetzt Münchener Handschrift No. 15739, die im XV. Jahrhundert in Italien geschrieben ist, mit dem fragm. Rhenaugiense, dem cod. Paris. 5716 und den sogenannten Optimi, deren Consensus Hedicke mit C bezeichnet hat. Auf dem ersten Blatte der Handschrift ist von alter Hand die Bemerkung eingetragen: Q. Curtius . . cum diu sicut et plures caeteri latuisset: in gallia tandem haud multis ante annis ita diminutus repertus est. . . . Daraus schliesst der Verfasser, die Handschrift sei eine Copie jenes Codex, durch welchen Curtius zuerst wieder bekannt wurde, und werde wohl aus derselben Quelle abgeleitet sein, aus welcher Johannes von Salisbury, Peter von Blois und Vincenz von Beauvais ihre Kenntniss des Curtius schöpften. Das Ergebniss seiner Vergleichung hat der Verfasser S. 19 ausgesprochen: . . magni momenti esse codicem Monacensem n. 15739. Aut nunquam fuit Zumptianus ille Italus vir ingeniosissimus aut priusquam codices A exscriberentur ex archetypo.

Folgende Stellen sind von Linsmayer kurz besprochen worden: III 3, 23 wird mit Vogel gegen Hedicke et quae educabant gelesen, wie in P und M steht. III 5, 5 wird statt des in P und M überlieferten iectum nicht deiectum gelesen, wie die Herausgeber nach C schreiben, sondern interfectum conjiciert. III 6, 19 wird die auch von Vogel in den Text gesetzte Lesart von P und M plerumque militari gratiora vulgo sunt angenommen. III 8, 17 wird das zwischen universi und exercitus überlieferte, in M jedoch fehlende venientis als Interpolation erklärt. III 11, 24 wird illa (iam) non maiestate sed aetate venerabilis empfohlen; in P steht non maiestate sed etiam aetate, in M non maiestate solum sed aetate, in C non maiestate solum sed etiam aetate.

3) Robert Gründler, Ueber den Gebrauch einiger Präpositionen bei Curtius. Programm der Realschule I. O. zu Tarnowitz 1874. 17 S. 4.

Die Schrift handelt über die Präpositionen propter, ob, apud, ad. Sie bietet eine reiche Stellensammlung, die immerhin nutzbar gemacht werden kann; der Verfasser selbst hat jedoch seinen Stoff nicht recht verwerthet. Er zeigt, dass ob und propter von Curtius nicht mehr in localem, sondern nur in causalem Sinne gebraucht werden; dass ad sowohl Annäherung und Richtung als Nähe bezeichnet, apud nur die Nähe, und zwar nur bei Personen und Oertlichkeiten. Für die gebräuchlichen Arten der Anwendung jener Präpositionen findet man die Beispiele bald dem Wortlaute nach, bald in abgekürzter oder veränderter Form ausgeschrieben, auch wo einfache Zählung derselben genügt hätte. Dagegen sucht man vergeblich nach Andeutungen darüber, was dem Autor eigen-

thümlich, was ihm mit früheren und zeitgenössischen Schriftstellern gemeinsam ist. Wie fruchtbar eine solche Vergleichung für die richtige Beurtheilung der einzelnen sprachlichen Erscheinungen ist, dafür ergiebt sich ein Beleg, wenn es eines solchen bedarf, aus der Gegenüberstellung dessen, was der Verfasser über den Gebrauch von apud und ad zur Bezeichnung der Nähe S. 17 angiebt, und der Bemerkungen von A. Greef im Philologus XXXII 575. Nachtheilig ist es, dass der Verfasser bei der Anführung der Beispiele nicht immer die beste Ueberlieferung zu Grunde gelegt und Lesarten, die auf geringeren Handschriften oder nur auf Vermuthungen beruhen, bisweilen ohne Bemerkung aufgenommen hat. Unrichtige Citate sind mir aufgefallen S. 4a, wo 3, 27, 15 zu lesen ist; S. 5, 1 wo 3, 1, 9; S. 6, 4 wo 7, 23, 29; S. 9a wo 3, 33, 2; S. 10b wo 8, 13, 17; S. 15 wo 6, 27, 24; S. 16a wo 6, 12, 17 gelesen werden muss.

Eine Emendation durch Nachstellung der Präposition wird zu IX 7, 8 incertum quam ob causam (vgl. VI 7, 18) vorgeschlagen. C. Hartung in seiner Besprechung der Schrift im Philol. Anzeiger VIII 297 bis 299 billigt den Vorschlag. Aus dieser Besprechung ist noch hervorzuheben, dass nach Hartung VI 9, 11 nimis (statt meis) praepotens viribus gelesen werden soll.

4) Friedrich Kupfer, Ueber den Gebrauch des Participiums bei Curtius. Programm des Gymnasiums zu Cöslin 1876. 13 S. 4.

Der speciellere Titel der Arbeit lautet: Ueber den Gebrauch des Participii Praesentis bei Curtius. Der Inhalt derselben und die Anschauung des Verfassers ist aus den Ueberschriften der vier Abschnitte ersichtlich, in welche die Schrift getheilt ist: I. Das Part. Praes. in keinem ersichtlichen Verhältniss zur Haupthandlung. II. Das Part. Praes. für das Part. Imperfecti: 1) ein prius, 2) ein posterius der Haupthandlung ausdrückend. III. Das Part. Praes. für das Part. Perfecti. IV. Das Part. Praes. für das Part. Futuri. Der erste Abschnitt giebt eine Ergänzung zu Vogel's Uebersicht über den Sprachgebrauch des Curtius § 36e, indem nachgewiesen wird, dass auch Participia coniuncta ohne Verhältniss zur Haupthandlung stehen, z. B. III 1, 12; IX 2, 3. Im Ganzen vermisst man eine streng wissenschaftliche Auffassung der sprachlichen Erscheinungen; auch die Deutung einzelner Stellen ist nicht frei von Irrthümern. Die Beispiele sind nicht vollständig gesammelt, aber zum Theil ausführlich erörtert.

5) W. Ignatius, De verborum cum praepositionibus conpositorum apud Cornelium Nepotem T. Livium Curtium Rufum cum dativo structura commentatio. Berolini 1877. 138 (140) S.

Die gründliche Abhandlung ist von mir in diesem Jahresbericht 1877 II S. 143f. bereits gewürdigt worden. Ich bezeichne daher nur

einzelne Stellen des Curtius, welche Ignatius, zumeist im Anschluss an Vogel's Ausgabe oder im Widerspruch gegen diesen Herausgeber, besprochen hat: III 8, 3 S. 93; 8, 25 S. 25; 12, 16 S. 59; IV 2, 8 S. 111; 2, 16 S. 25; 4, 8 S. 102; 10, 4 S. 14f.; V 9, 9 S. 19f.; VI 3, 3 S. 41; VIII 5, 24 S. 40; 9, 25 S. 54; IX 5, 14 S. 28f.; 5, 22 S. 109; X 1, 16 S. 75. Einen zusammenfassenden Ueberblick des behandelten Sprachgebrauchs im Vergleich mit dem des Livius giebt Ignatius S. 137f.

6) Joh. Gust. Droysen, Geschichte des Hellenismus. I. Theil: Geschichte Alexander's des Grossen 2. Abth. 2. Aufl. Gotha, J. Perthes 1877. VIII, 420 S.

In dem Abschnitt: Die Materialien zur Geschichte Alexander's, S. 374—420 kommt Droysen wiederholt auf Curtius zu sprechen. Im Hinblick auf dasjenige, was ich im Literar. Centralbl. 1871 No. 42 angedeutet, im Philologus XXXII 161 f. und in den Blättern für das bayer. Gymn.-Sch.-W. IX 339 ausgeführt habe, verzeichne ich mit Genugthuung Droysen's bestimmt ausgesprochene Ansicht S. 406 (vgl. S. 389 Anm.), dass der griechische Autor, welchen Curtius frei ins Lateinische überträgt, dem Kleitarchos im Grossen und Ganzen folgt, aber nicht selbst Kleitarchos ist.

7) Joh. Gust. Droysen, Alexander des Grossen Armee. Hermes XII 226—252.

S. 233: »Dass Kleitarchos . . der Vulgata von der Geschichte Alexander's ihre Form gegeben hat, ist bekannt; und wie er geschrieben hat, erkennt man noch deutlich genug aus Curtius, obschon dessen Darstellung nicht einmal . . unmittelbar aus ihm geschöpft ist«.

Droysen's Darlegung, welche zeigt, dass wir die Formation des nach Asien ziehenden Heeres Alexander's nur aus Arrian's gelegentlichen Angaben, nicht aber aus dem Katalog bei Diodor XVII 17 kennen lernen, ist auch für das Verständniss des Curtius von Bedeutung. Einzelne Stellen werden berührt: S. 231 f. Anm. 4: Curt. III 8, 20 ff. S. 237 Anm. 1: V 2, 6. S. 239 und 250: IV 15, 21. S. 245: IV 13, 28. S. 250: IV 13, 31 (und 15, 21).

8) C. F. Laudien, Ueber die Quellen zur Geschichte Alexander's des Grossen in Diodor, Curtius und Plutarch. (Leipziger Dissertation.) Königsberg i. Pr., akad. Buchhandl. von Schubert & Seidel 1874. IV, 40 S.

Nach einer Einleitung über den kritischen Stand der Frage behandelt Laudien seine Aufgabe in drei Capiteln. Bezüglich des ersten, welches die Composition des XVII. Buches des Diodor bespricht, genügt es auf Volquardsen's Beurtheilung in diesem Jahresbericht XIX S. 87 ff. hinzuweisen. Das zweite Capitel führt die Uebereinstimmung

zwischen Diodor und Curtius (und Plutarch) auf die gemeinsame Grundlage ihrer Berichte zurück, vergleicht dann die mit Arrian stimmenden Nachrichten des Curtius (und Diodor), von denen etwa ein Drittel zu der von Arrian als *πλείων λόγος* bezeichneten Version gehört, und sucht endlich einzelne Spuren des Aristobulos bei Curtius nachzuweisen. Im dritten Capitel werden die bei Curtius, Diodor und Plutarch vorliegenden Fragmente des Kallisthenes, Onesikritos und Kleitarchos behandelt; hier wird namentlich die Erzählung des Zuges zum Heiligthum des Iupiter Ammon bei Curt. IV 7 (und Diodor) auf Kallisthenes zurückgeführt und die Benützung des Onesikritos durch Kleitarchos dargethan. Das Gesammtergebniss der Arbeit von Laudien ist, dass der Darstellung des Curtius die auf Kallisthenes und Onesikritos beruhende vulgäre Tradition zu Grunde liegt. Curtius hat dieselbe aus einer abgeleiteten Quelle geschöpft; diese war nicht Kleitarchos selbst, sondern jünger als dieser. Selbständig vereinigte Curtius mit der vulgären Ueberlieferung die Darstellung des Aristobulos.

Ausführlich beurtheilt ist Laudien's Schrift im Philol. Anzeiger VIII 351—356. Auf die darin behandelten Fragen wird unser nächster Bericht bei der Besprechung der Dissertationen von Julius Kaerst (Gotha 1878) und Rudolf Köhler (Leipzig 1879) zurückkommen.

9) Hermann Kallenberg, Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. II 1 Die Unruhen in Babylon. — Erste Vertheilung der Satrapien. Philologus XXXVI 488 ff.

S. 491: »Die kurzen Nachrichten bei Diodor, Arrian und Plutarch können auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden; Curtius dagegen hat eine andere benutzt als Diodor und Iustin. — Curtius mag in diesem Abschnitte [X 6 ff.] eine Quelle benutzt haben, der er schon im Leben Alexander's folgte und die bis zur Vertheilung der Satrapien reichte. Denn er hätte ja auch mit Alexander's Tode schliessen können«.

10) Maximilianus Posner, Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius . . . Diss. Bonn. (Weber) 1874. 82 S.

Posner stellt die These auf: Q. Curtius Rufus Latino auctore usus est. Zu einer Beweisführung hat sich der Thesensteller noch nicht herbeigelassen.

11) Carolus Fuhr, Animadversiones in oratores Atticos. Diss. Bonn. 1877. 64 S.

Unter den Sententiae controversae lautet die zehnte: Curtius, qui unum secutus esse auctorem falso putatur, nonnullas res Arriano rectius enarrat.

In der elften These behauptet der Verfasser: IV 1, 35 »Antigonus

praetor Alexandri, Lydiae praeerat« librarii errore scriptum est, corrigo »Phrygiae«. Der Widerspruch der Ueberlieferung bei Curtius mit Arrian I 29, 3 war natürlich längst bemerkt und wurde entweder im Hinblick auf den häufigen Wechsel der Commandos oder durch Annahme eines Irrthums des Curtius erklärt. Aus Curt. IV 5, 13 und X 10, 2 ergiebt sich keine Entscheidung.

12) Georg Schmid (St. Petersburg), Zur Frage über das Zeitalter des Q. Curtius Rufus. Jahrb. f. Philol. CXIII 704.

Die »Hauptstelle, aus welcher auf das Zeitalter des Curtius geschlossen wird«, ist bekanntlich X 9, 3 ff. An die Schlussworte derselben quantam tempestatem subita serenitate discussit (sc. princeps) klingt eine Stelle bei Orosius an VII 9, 1: anno ab urbe condita octingentesimo vicesimo quinto brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit. Durch diese Worte, meint Schmid, werde die Streitfrage dahin entschieden, dass Curtius unter Vespasianus geschrieben habe. Allein er verkennt, dass schon subita einer Beziehung der Worte des Curtius auf diesen Kaiser widerstrebt und dass der Anfang der »Hauptstelle«, den er freilich nicht anführt: qui (princeps) noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus inluxit. Huius, hercule, non solis ortus lucem caliganti reddidit mundo, deutlich genug auf die Ermordung des Caligula und die unvermuthete Erhebung des Claudius hinweist. Doch dies Alles ist ja längst gesagt; auch E. Hübner, der in seinem Grundriss zu Vorlesungen über die römische Litteratur-Geschichte Curtius früher unter Vespasianus angesetzt hatte, weist ihn nunmehr der Zeit des Claudius zu. Wie unrichtig es ist, wenn Schmid behauptet, die Stelle des Orosius sei nicht genügend gewürdigt, lehrt ein Blick in Vogel's Schulausgabe (Anm. zu subita serenitate).

13) Otto Hirschfeld, Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu römischen Schriftstellern. Hermes VIII 472f.

Mit Recht entscheidet sich Hirschfeld dafür, dass Curtius X 9, 4 die Erhebung des Claudius nach Caligula's Ermordung im Auge habe. Wenn er es jedoch auffallend findet, dass von Niemand die in caliganti liegende Anspielung auf den Namen Caligula angeführt sei, so übersieht er, dass Friedrich Schultess schon 1872 im Anhang seiner Bonner Dissertation De L. Annaei Senecae qu. nat. et ep. die (XI.) These aufgestellt hat: Eis quae Muetzell, Teuffel, nuperrime Eussner (Philol. XXXII 157) de Curtii historici aetate exponunt, quem Claudio imperitante scripsisse statuunt, addiderim: verbis illis X 9 (28) »huius ortus lucem caliganti reddidit mundo« scriptorem ludere videri; quandoquidem ad istud verbum quivis homo Latinus imperatoris Caligulae nomen subaudire putandus est.

14) Anton Miller, Alexander's Einzug in Aegypten nach Curt. Ruf. IV 7, 2–5. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulwesen X 274—278.

Der Verfasser dieses vielfach belehrenden Aufsatzes behandelt insbesondere die Stelle IV 7, 2 f.: Atque ille septimo die, postquam a Gaza copias moverat, in regionem Aegypti, quam nunc castra Alexandri vocant, pervenit. Deinde pedestribus copiis Pelusium petere iussis ipse cum expedita delectorum manu Nilo amne vectus est. Er versteht unter castra Alexandri einen Ort, der aus dem von Alexander in nächster Nähe von Pelusium aufgeschlagenen Lager erwachsen war, und gewinnt so nicht nur die Uebereinstimmung zwischen Curt. und Arrian III 1, 1 *ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ ἀπὸ Γάζης ἐλαύνων ἧκεν ἐς Πηλούσιον τῆς Αἰγύπτου*, sondern löst dadurch auch andere in der Stelle liegende Schwierigkeiten. Das folgende Pelusium petere wird dann geändert in Heliupolim petere. Einen Beweis, dass Curt. diese Stadt erwähnt habe, findet der Verfasser darin, dass derselbe auch »das Gegenstück dazu«, die Stadt Cercasoros (nach einer Conjectur von Foss) erwähnte. Dass Curt. überhaupt mit den Oertlichkeiten am Nil wohl vertraut sei, und zwar sehr wahrscheinlich aus eigener Anschauung, glaubt der Verfasser aus IV 1, 29 und 7, 2 folgern zu dürfen.

15) Gabriel Genssler, Die Schlacht bei Gaugamela mit besonderer Berücksichtigung des Curtius Rufus. Programm des Progymnasiums zu Prüm 1874. 13 S. 4.

Der Verfasser schliesst S. 13 mit den Worten: »Mögen der Versehen und Fehler des Curtius gar viele sein und mag er nicht für einen Geschichtschreiber im besten Sinne des Wortes gelten, so dürften wir doch nicht das Recht haben, denselben einfach als einen Romanschreiber zu erklären«. Das ist freilich richtig, aber die Abhandlung des Verfassers hat die Frage nach dem Romanhaften gar nicht erörtert, sondern nur die Fehler des Curt. in der Schlachtbeschreibung IV 15 f. besprochen. S. 8 f. wird gefordert, dass IV 15, 2 laevum in dextrum, 15, 20 dextro in laevo, 15, 21 in laevo in in dextro geändert werde — Forderungen, die bekanntlich nicht neu sind, durch deren Erfüllung aber wohl nicht die Ueberlieferung, sondern der Autor corrigiert würde.

16) M. J. Rollet, Des caractères particuliers et du traitement de la blessure, reçue par Alexandre le Grand dans le combat contre les Malliens. Lu à la société de médecine dans la séance publique annuelle du 12. févr. 1877: Lyon médical No. 14. 1877 p. 477 s.

M. Rollet, Ex-chirurgien en chef de l'Antiquaille, bespricht vom technischen Standpunkt die bei Curt. IX 5, 9 ff. und 22 ff. erzählte Verwundung Alexander's im oppidum Sudracarum (Oxydracarum) und die X 5, 1 ff. berichtete letzte Krankheit Alexander's. Ich kenne nur die

Ergebnisse Rollet's aus dem kritischen Referate von R. Seligmann in diesem Jahresbericht XIX 242—249.

17) Friedrich von Duhn, Zur Geschichte des Harpalischen Processes. Jahrb. f. Philol. CXI 39 f.

Duhn behandelt die Stelle Curt. X 2, 1 ff; er nimmt nach decreverant eine Lücke an und meint, der jetzige Zusammenhang sei entstanden aus einer wilden Confusion des ersten und zweiten Besuchs des Harpalos in Athen.

18) Adam Eussner, Ad Q. Curtium Rufum. Rhein. Mus. f. Philol. XXX 636 f.

Ich habe Vermuthungen zu folgenden Stellen mitgetheilt:

VI 4, 22 frequens arbor faciem quercus habet, cuius folia ⟨mane⟩ multo melle tinguntur. Vgl. Plin. n. h. XII 8, 18.

VI 10, 28 (Hammon) qui regem nostrum dignatus est filium ⟨nominare⟩, neminem eorum . . latere patietur. Vgl. IV 7, 25.

VI 10, 31 parum est enim tot modo liberum parentem, in unico ⟨nunc⟩ filio adquiescentem, eo quoque orbari.

VII 3, 13 multos exanimavit rigor insolitus nivis, multorum adussit pedes, plurimorum oculos ⟨occaecavit⟩.

VII 10, 10 inde Bessum Ecbatana duci iussit, ⟨ibi⟩ interfecto Dareo poenas capite persoluturum. Vgl. 5, 43.

VI 9, 26 repente ne (?) reum quidem, sed iam vinctum, immo damnatum intuebantur (statt damnatum, immo vinctum). Vgl 10, 4 (und VII 1, 20). Oder da immo im cod. Paris. 5716 fehlt: ne (?) reum quidem, sed iam damnatum [vinctum].

VII 5, 10 duo occurrunt utribus aquam gestantes, ut filiis suis . . offerrent (statt des überlieferten occurrerent).

Max Carl Paul Schmidt in den Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin VI 247 f. »hält alle diese Vorschläge für unnöthig«.

19) J. J. Cornelissen, Curtiana. Mnemosyne N. S. IV 60—73.

Cornelissen hat sein erprobtes Conjecturaltalent auch in diesen Beiträgen zur Emendation des Curtius bewährt; aber da er die neuere Literatur nicht kannte oder nicht beachten wollte, so begegnet es ihm nicht nur, längst Gefundenes als neue Entdeckung vorzutragen, sondern auch manche seiner Conjecturen auf unsicherer Grundlage aufzubauen. Im Folgenden werden die Stellen nach dem Texte der von Cornelissen zu Grunde gelegten grösseren Zumpt'schen Ausgabe angeführt.

III 2, 17 (5) Erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet. Cornelissen (S. 60) billigt Walch's Aenderung von suam in insitam; aber die beste Ueberlieferung bietet nisi etiam naturam, was durch III 2, 18 (trotz Mützell's Einwand) und IX

4, 7 hinreichend geschützt ist. Mit suam fällt auch die Nothwendigkeit der Beziehung von naturam auf einen Einzelnen und somit zugleich der Anlass zu Cornelissen's Vorschlag ⟨*ut*⟩ plerumque.

IV 1, 22 (4) Ablue corpus illuvie aeternisque sordibus squalidum. Das von mir im Philologus XXXII 176 vermuthete illuvie *veternoque* [sordibus] squalidum schlägt auch Cornelissen (S. 60 f.) vor, indem er sich auf Colum. IV 24, 6 und Apul. met. IX 13 beruft. Hoffentlich bleibt er von dem Verdachte, durch einen Druckfehler in dem Wörterbuch von Georges irregeführt zu sein, billig verschont.

IV 3, 20 (15) . . fortius quicquid accideret laturi, si carissimam sui partem extra sortem communis periculi habuissent. Der Anstoss, welchen Cornelissen (S. 61) an habuissent nimmt, beruht auf Verkennung der von Vogel (Sprachgebr. § 31b Anm. 2) besprochenen inchoativen Anwendung des Perfects und sein Vorschlag *statuissent* entbehrt eines Beleges.

IV 6, 19 (27) . . cum suppressus paulo ante sanguis medicamento, quo retentus erat, manare longius coepit, et vulnus, quod stupens adhuc dolorem non moverat, frigente sanguine intumuit. Cornelissen (S. 61) verlangt *ligamento* statt medicamento, ferner manare *largius*, wie schon Heinsius statt longius vermuthet hatte, endlich nach Acidalius (vulnus) *tepens* statt stupens. Aber die beiden letzten Emendationen stehen bereits bei Hedicke und bei Vogel im Texte; die erste dagegen ist unnöthig, da medicamentis IX 5, 29 in gleicher Weise angewendet vorkommt.

IV 7, 23 (31) Id, quod pro deo colitur, non eandem effigiem habet, quam vulgo diis artifices accommodaverunt: umbilico maxime similis est habitus, smaragdo et gemmis coagmentatus. Cornelissen (S. 61 f.) conjiciert umbilico maxime similis est, *ambitus* s. e. g. coagmentatus. Aber dann müsste wohl simile statt similis gelesen werden.

IV 7, 31 (32) Et Macedones, assueti quidem regio imperio, sed in maiore libertatis umbra, quam ceterae gentes, immortalitatem affectantem . . aversati sunt. Cornelissen (S. 62): quam *ceteri degentes*.

IV 9, 16 (37) Nec sane alius ad Orientis plagam tam violentus invehitur. Da in den vorigen Sätzen fluminis und amnem vorkamen, ist die von Cornelissen (S. 62) vorschlagene Einsetzung von *amnis* hinter alius entbehrlich.

IV 9, 20 (38) obstrepebat hinc metus, praeter hunc invicem nutantium mutuus clamor. Dass hier ursprünglich hinc — hinc gestanden habe, erkannten schon Vogel und Hug; Cornelissen's Aenderung (S. 62) hinc metus *praedae*, *hinc* scheitert am Sprachgebrauch, welchem metus mit dem Genetiv in dem hier geforderten Sinne fremd ist.

IV 10, 24 (41) Semel omnino eam viderat, quo die capta est, nec ut ipsam, sed ut Darei matrem videret. Cornelissen (S. 62): *viserat*.

IV 13, 4 (47) . . ad hoc somno et improviso periculo territos, quando in nocturna trepidatione coituros? Cornelissen (S. 62 f.) vermuthet, bei somno habe graves, woran schon Mützell und Vogel erinnert hatten, oder impeditos gestanden.

IV 16, 11 (61) Alii qua brevissimum patebat iter, alii divisos saltus et ignotas sequentibus calles petebant. Cornelissen (S. 63) fordert devios saltus, was Hedicke und Vogel längst nach Jeep's Conjectur in den Text aufgenommen haben.

V 1, 13 (2) . . iter, quod coeperunt, percurrunt. Cornelissen (S. 63): pergunt. So sagt Sall. Iug. 79, 5, aber Liv. und Curt. wohl nicht.

V 1, 23 (3) ipse cum curru urbem, ac deinde regiam intravit. Das von Cornelissen (S. 63) verworfene cum, das schon Miller bedenklich gefunden hatte, ist durch die von Vogel angeführten Belege, wie ich jetzt glaube, geschützt.

V 1, 35 (5) . . quae desiderio nemorum silvarumque in campestribus locis virum compulit amoenitatem naturae genere huius operis imitari. Cornelissen (S. 63): generis huius opere. Vgl. Vogel's Anm. z. d. St.

V 2, 13 (8) Consedit deinde in regia sella multo excelsiore quam pro habitu corporis. Itaque cum pedes imum gradum non contingerent . . . An das von Cornelissen (S. 63) vermuthete summum gradum hatte schon Vogel gedacht, der jedoch nach Schädel's Vermuthung primum gradum in den Text gesetzt hat.

V 2, 19 (9) . . admonerique iussit (Sisigambim rex), ut si cordi quoque vestis esset, conficere eam neptes suas assuefaceret, donoque se doceret dare. Cornelissen (S. 63 f.) billigt die von Zumpt und Madvig empfohlene Emendation si cordi ⟨ei⟩ quoque vestis esset und schlägt ausserdem vor: donoque se ⟨quae⟩ docerent dare. So steht aber schon nach Heusinger's Vermuthung im Texte bei Hedicke, und ähnlich (dono nach Jeep) bei Foss und Vogel.

V 2, 22 (9) quotienscunque ad te veni, donec ut considerem annueres, restiti. Cornelissen (S. 64): steti. Vgl. aber VII 11, 20.

V 4, 7 (13) Medus ad mare ad meridiem versus . . evehitur. Cornelissen (S. 64) tilgt ad vor meridiem, was schon Mützell gefiel; Vogel hat ad mare für Dittographie erklärt.

V 5, 3 (17) Nullam virtutem regis istius magis, quam celeritatem, laudaverim. Cornelissen (S. 64) will iustius lesen, da magis in den massgebenden Handschriften fehlt. So steht bereits nach Jeep's Vorschlag bei Hedicke und Vogel im Texte.

V 5, 8 (17) quippe in tam multiplici variaque fortuna singulorum . ., quis maxime miserabilis esset, liquere non poterat. Ut vero Iovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere, omnes pari supplicio affecti sibi videbantur. Rex . . bonum habere animum iubet. Die Worte omnes – videbantur erklärt Cornelissen (S. 64 f.)

für ein in den Text gerathenes Glossem. Dieselbe Ansicht hatte schon Mützell geäussert; dass zu der Protasis ut — conclamavere nur rex — iubet die Apodosis bilden könne, erkannte bereits Acidalius und bestätigte Jeep, der aber nicht ein Glossem, sondern eine Parenthese annahm.

V 5, 17 (19) Dignum esse omni malo, qui erubesceret fortuito: tristem enim de mortalitate ferre sententiam, et desperare misericordiam, quia ipse alteri denegaturus sit. Cornelissen (S. 65): qui eam ipse . . .

V 5, 19 (19) Deos quod ipsi nunquam optare ausi forent, offerre patriam . . . Quin illi ex hoc carcere erumperent. Cornelissen (S. 65): ilico. Aber illi erscheint durch Beispiele, wie Mützell sie anführt, gerechtfertigt.

V 7, 1 (22) Ceterum ingentia animi bona . . . haud tolerabili vini cupiditate foedavit. Cornelissen (S. 65) verlangt ingenita. Daran hatte auch Mützell gedacht, aber nur um unter Hinweisung auf die ähnlichen Worte ingentes profecto dotes X 5, 32 vor einer Aenderung des überlieferten ingentia zu warnen.

V 7, 2 (22) de die inibat convivia, quibus feminae intererant, non quidem quas violari nefas esset, quippe pellices, licentius quam decebat cum armato vivere assuetae. Ex his una Thais, et ipsa temulenta . . . Cornelissen (S. 65) streicht die Worte non quidem — pellices und ändert vivere in bibere mit Rücksicht auf das folgende et ipsa temulenta.

V 7, 4 (22) Ebrio scorto . . et ipsi mero onerati assentiuntur. Rex quoque avidior fuit, quam patientior: Quin igitur ulciscimur Graeciam . .? Cornelissen (S. 65 f.) ändert fuit in vini; Gronov wollte fuit einfach tilgen.

V 11, 7 (31) Bessus, quamquam erat Graeci sermonis ignarus, tamen stimulante conscientia indicium profecto Patronem detulisse credebat: et interpretis relato sermone Graeci exempta dubitatio est. Man hat den Widerspruch dieser Stelle mit § 4 remotis arbitris und sine interprete wegzudeuten versucht; Cornelissen (S. 66) schlägt vor ihn durch Emendation zu beseitigen: interpretes celato sermone graeco. Aber interpretes celato sermone steht bereits nach Jeep's Vermuthung bei Hedicke im Texte.

V 12, 13 (33) Persae . . nec arma capere, ne in Bactrianos inciderent, nec quiescere audebant, ne impie deserere regem viderentur. Varius ac dissonus clamor sine duce ac sine imperio totis castris referebatur. Mit Transposition der Worte sine d. ac s. imperio schreibt Cornelissen (S. 66): ne sine duce ac sine imperio in Bactrianos inciderent.

V 12, 16 (34) Rex . . in sordidum vehiculum pellibus undique contectum imponitur. Die Worte pellibus undique contectum, welche Cornelissen (S. 66) getilgt wissen will, sind schon in Vogel's Text ein-

geklammert und als unzweifelhaftes Glossem bezeichnet, das dem § 20 Erzählten vorgreife.

VI 5, 11 (16) Itaque rex indignatus, si una gens posset efficere, ne invictus esset, impedimentis cum praesidio relictis, invicta manu comitante procedit. Die zahlreichen Aenderungsvorschläge zu dem durch irrige Wiederholung entstandenen invicta überbietet Cornelissen (S. 66 f.) durch das schon von Alanus empfohlene mixta, indem er auf Arrian's Anab. III 24, 1 verweist: *ἀναλαβὼν τούς τε ὑπασπιστὰς καὶ τοὺς τοξότας καὶ τοὺς Ἀγριᾶνας κτλ.* Ein Beispiel, dass Curtius manus mixta (absolut) in dem angenommenen Sinne gebraucht, scheint jedoch zu fehlen.

VI 5, 16 (16) . . in se implicati arborum rami, suspensis circulis similes . . . Cornelissen (S. 67): vinculis.

VI 6, 10 (21) Tum maxime vinci ipsos, dedique alienis moribus et externis: tantae morae pretium, domos quasi in captivo habitu reversuros. Die guten Handschriften bieten quo tante more domos. Cornelissen (S. 67) emendiert: quoque tandem ore domos . . revisuros. Das richtige quo tandem ore fand schon Jeep und setzten Hedicke und Vogel in den Text.

VI 6, 31 (23) Sonabant incendio silvae. Cornelissen (S. 67 f.): exundabant.

VI 9, 12 (33) Orbitas quoque mea, quod sine liberis sum, spernitur. Cornelissen (S. 68) tilgt die Worte quod sine liberis sum, die schon Vogel als Glossem zu orbitas mea erkannte.

VI 11, 15 (42) deos patrios, gentium iura nequicquam apud surdas aures invocabat. Cornelissen (S. 68) will nequicquam streichen. Aber von seinen beiden Beispielen aus Propertius beweist das eine, II (III) 16, 48 Iuppiter et surda negligit aure preces eher für als gegen die Ueberlieferung; das andere II (III) 20, 13 de te quodcumque ad surdas mihi dicitur aures zeigt nur, was ohnedies Niemand bezweifelt, dass nequicquam wie im Sprichwort fehlen könnte. Aber dass nequicquam neben dem motivierenden apud surdas aures stehen darf, lässt sich aus Prosaikern und Dichtern belegen: vgl. Liv. XL 8, 10 quae vereor ne vana surdis auribus cecinerim; Verg. Aen. IX 219 causas nequiquam nectis inanis.

VI 11, 17 (42) . . intumescens corpus ulceribus . . . Cornelissen (S. 68): vulneribus.

VII 2, 15 (7) Ad quem persequendum puniendumque . . te ministro uti statui . . . . Velocitate opus est, qua celeritatem ⟨famae⟩ antecedas. Statt des von Vindelinus eingefügten famae schlägt Cornelissen (S. 68) vor: qua ⟨sceleris⟩ celeritatem antecedas.

VII 4, 11 (16) Obstat metus, aliis cupiditas, nonnunquam naturalis eorum, quae excogitaveris, amor. Cornelissen (S. 68) vermuthet metus ⟨aliis⟩, aliis cupiditas. Die Conjectur ist schon von Modius vor-

gebracht, aber bereits von Freinsheim abgelehnt und von Gronov widerlegt worden.

VII 5, 33 (23) Tandem, ut deicerent, fundamenta murorum ab imo moliuntur, ne quod urbis vestigium extaret. Cornelissen (S. 68) tilgt ut deicerent, wie schon Alanus gethan hatte.

VII 6, 20 (27) quippe non alium gentium illarum magis admiratus est, quam hunc regem et Semiramim. Cornelissen (S. 68 f.) will regem transponieren: non alium regem gentium illarum . . quam hunc et Semiramim.

VII 8, 29 (35) nos religionem in ipsa fide novimus. Cornelissen (S. 69) schlägt vor: ponimus. So schrieb schon Foss, dem Hedicke und Vogel folgten.

VIII 1, 37 (4) Quomodo igitur Asiam etiam cum istis iunioribus subiecisti? Cornelissen (S 69) streicht etiam, was schon Zumpt angedeutet hatte.

VIII 1, 43 (5) Enimvero olim mero sensibus victis, ex lecto repente prosiluit. Cornelissen (S. 69): vinctis.

VIII 3, 6 (11): . . orare non destitit, ut tali consilio abstineret. Cornelissen (S. 69): fatali. Das Wort fehlt sonst bei Curtius.

VIII, 4, 13 (15) Duo milia militum atque lixarum calonumque pestis illa consumpsit. Cornelissen (S. 69) vermuthet tempestas. Aber in wie weiter Bedeutung auch Curtius pestis gebraucht, ergiebt sich aus IV 6, 23.

VIII 4, 15 (15) Forte Macedo gregarius miles seque et arma sustentans, tandem in castra pervenerat. Cornelissen (S. 69) schaltet vix vor sustentans ein. So schrieb schon Hedicke, nachdem bereits Merula vix vor seque eingefügt hatte. Foss und Vogel fügten nach Mützell's Vorschlag aegre vor seque ein.

VIII, 5, 7 (17) nemo enim illorum quicquam ex patrio more labare sustinuit. Da sustineo, wie Zumpt bemerkt, sonst nicht mit neutralen oder passiven Infinitiven verbunden wird, ändert Cornelissen (S. 69 f.) labare in laxare (oder relaxare).

VIII 6, 25 (23) . . idque ad consolandam patientiam verberum an ad incitandum iuvenum dolorem dictum esset, in ambiguo fuisse. Cornelissen (S. 70) fordert den Gedanken ad levandam intolerantiam verberum und will daher ad consolandam impatientiam lesen.

VIII 7, 1 (24) Nos . . occidendi te consilium inivimus, quia non ut ingenuis imperare coepisti, sed quasi in mancipia dominaris. Cornelissen (S. 70) verbessert: dominari. So steht längst bei Vogel im Texte.

VIII, 7, 7 (24) Obstrepunt subinde cuncti Hermolao, pater supremum strinxerat ferrum, percussurus haud dubie, ni inhibitus esset a rege.

Das schon von Vogel befremdlich gefundene supremum ändert Cornelissen (S. 70) in super eum.

VIII, 8, 20 (29) Illi, ut fidem suam saevitia regi approbarent, excruciatos necaverunt. Cornelissen (S. 70): saevienti.

VIII, 9, 11 (30) Multis praeter hos amnibus tota regio dividitur, sed ignobilibus, quia non adeo interfluunt. Die Unhaltbarkeit der überlieferten Lesart hat schon Vogel behauptet, da zu interfluunt ein Object, vielleicht nota, vermisst werde. Cornelissen (S. 70f.) versucht auf andere Weise zu emendieren: quia non alveo integro fluunt.

VIII 12, 3 (41) Ille facto impunitatem dedit, honorem denegavit exemplo. Cornelissen (S. 71) tilgt exemplo, das schon Heinsius ändern wollte.

IX 2, 15 (8) Olim hercule fugissemus ex Asia, si nos fabulae debellare potuissent. Cornelissen (S. 71) vermuthet depellere: aber debellare wird durch die von Vogel citierte Parallele III 5, 6 gesichert.

IX 2, 29 (10) Cetera vobis imperavi; hoc unum debiturus sum. Et is vos rogo, qui nihil unquam vobis praecepi, quin . . . Cornelissen (S. 71) ändert: petiturus sum. Aber das sofort folgende rogo spricht nicht für, sondern gegen diesen Vorschlag.

IX 6, 24 (26) Nondum feminam (Semiramim) aequavimus gloria, et iam nos laudis satietas cepit? Dii faveant, maiora adhuc restant. Cornelissen (S. 71): Di si faveant.

IX 10, 13 (40) quippe insalubrium ciborum novi suci, ad hoc itineris labor et aegritudo animi, vulgaverant morbos. Cornelissen (S. 71): insalubrium ciborum noxii suci.

X 1, 11 (2) insulam ostio amnis subiectam . . . Cornelissen (S. 71) schlägt vor obiectam zu lesen. So steht nach Scheffer's Conjectur bei Vogel im Texte.

X 2, 6 (7) Soli Athenienses, non suae modo, sed etiam publicae vindices ⟨libertatis⟩, colluvionem ordinum hominum quia aegre ferebant, non regio imperio, sed legibus moribusque patriis regi assueti, prohibuere finibus . . . Cornelissen's Conjectur (S. 71f.) colluvionem ⟨extra⟩ ordinem hominum ist unvereinbar mit der Ueberlieferung, welche igitur exules hinter prohibuere bietet, also auf die Lesung colluvionem ordinum hominumque aegre ferebant hinführt.

X 2, 11 (8) Adeo ille exercitus, tot ditissimarum gentium victor, plus tamen victoriae, quam praedae, deportavit ex Asia. Cornelissen (S. 72) vermuthet: plus tamen gloriae quam praedae.

X 3, 12 (12) . . ut hoc sacro foedere omne discrimen victi et victoris excluderem. Cornelissen (S. 72): eluerem. Dieses Verbum kommt sonst nicht bei Curtius vor.

X 5. 10 (15) Vigor eius et vultus educentis in proelium milites, obsidentis urbes, evadentis in muros, fortes viros pro contione donantis occurrebant oculis. Cornelissen (S. 72) verlangt: vigor oris et vultus,

indem er die letzteren beiden Substantiva zusammen nimmt, also vultus wie oris als Genetiv fasst. Dann müsste aber nothwendig auch occurrebat gelesen werden.

X 5, 12 (16) Macedonia profecti ultra Euphraten in mediis hostibus novum imperium aspernantibus destitutos se esse cernebant; sine certo regis herede [sine herede regni] publicas vires ad se quemque tracturum. Die von Mützell und Zumpt nach Freinsheim's Vermuthung ausgeschiedenen Worte sucht Cornelissen (S. 72f.) durch Emendation zu retten: sine s e d e regni.

X 6, 13 (20) Tum Ptolemaeus, Digna prorsus est soboles, inquit, quae Macedonum imperet genti, Roxanes vel Barsinae filius! cuius nomen quoque Europam dicere pigebit, maiore ex parte captivi. Cornelissen (S. 73): m a t e r n a ex parte.

X 8, 9 (26) Sed ingens sua sponte maestitia ultimae desperationis index erat. Cornelissen (S. 73): i n g r u e n s.

X 10, 8 (30) Sed difficile erat eo contentos esse, quod obtulerat occasio: quippe sordent prima quaeque, cum maiora sperantur. Cornelissen (S. 73) fordert: o p t i m a quaeque. Aber das überlieferte prima quaeque wird durch die von den Erklärern herangezogene Stelle VI 6, 27 hinreichend geschützt.

X 10, 10 (31) Et non aliis quam Mesopotamiae regione fervidior aestus existit. Cornelissen (S. 73) schlägt vor: n o n a l i b i quam ⟨in⟩ M. regione. Das vermuthete alibi steht auch am Rande des Cod. Flor. D; an die Einfügung von in hat schon Zumpt gedacht, aber mit Recht davor gewarnt. Zwar leugnet Cornelissen, dass Curtius den Ablativ ohne Präposition zur Ortsangabe verwende, aber Vogel weist ein treffendes Beispiel nach: IV 1, 35 alia atque alia regione. Vgl. auch dessen Sprachgebrauch § 30 b.

I u s t i n u s.

Ueber die Literatur zu Iustinus ist im Jahresbericht bisher nicht referiert; auch das Folgende umfasst nur vereinzelte Notizen. Niebuhr's Klage, dass eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der für uns so wichtigen Epitome vermisst werde, hat noch heute Geltung. Dreihundert Jahre nachdem Jacques Bongars durch seine Ausgabe den Namen eines Sospitator Iustini erworben, fünfzig Jahre nachdem Friedrich Dübner zuerst die Grundsätze der modernen philologischen Methode auf Iustinus angewandt hat, besitzen wir noch immer keine zuverlässige Recension des Textes. Die von B. G. Teubner seit Jahren angekündigte Schulausgabe mit Anmerkungen von G. Lothholz erscheint wohl erst, wenn eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen sein wird. So ist nur eine didaktischen Zwecken dienende Ausgabe zu nennen:

1) Iustini historiae Philippicae ex Trogi Pompeii historia excerptae. Texte revu, avec notice, arguments et notes en français par Fr. Dübner. Paris et Lyon 1876. IV, 359 S.

Wir erhalten hier nur einen Abdruck des längst von Dübner hergestellten Textes. Was im Einzelnen während der jüngsten Decennien geleistet worden ist, hat nicht die erwünschte Verwerthung gefunden. Die bedeutendste dieser Leistungen war die Textausgabe mit kritischem Commentar von Justus Jeep (Leipzig, B. G. Teubner 1859). Dübner's Verfahren, der im Wesentlichen den Bongars'schen Handschriften gefolgt war, wollte Jeep consequenter durchführen. Für ihn bildete der Puteaneus mit dem Gissensis die Richtschnur; wo er von diesen verlassen wurde, liess er sich von einer Marburger und zwei Wolfenbütteler Handschriften leiten; wenn auch diese versagten, schloss er sich den »Deteriores« an. Aber Jeep's Urtheil konnte nicht unbefangen sein, da ihm von den zu Hunderten erhaltenen Handschriften nur neun zur Verfügung standen. Ein ungleich reicheres Material ist in den folgenden Schriften ausgebeutet:

2) Franz Rühl, Die Verbreitung des Iustinus im Mittelalter. Leipzig, B. G. Teubner 1871. 2 Bl., 52 S.

3) Franz Rühl, Die Textesquellen des Iustinus. Jahrb. für class. Philol., VI. Supplementband S. 1—160. 1872/73.

4) Franz Rühl, Nachträgliches zu Iustinus. Jahrb. f. Philol. CV 853—856.

Nach den von Rühl gewonnenen Ergebnissen zerfallen die Handschriften des Iustinus in zwei Abtheilungen: zur ersten gehören der sogen. Mediceus 2 in der Laurentiana, früher ein Casinas (C) s. XI, und ein Vaticanus s. XIV; zu der anderen sind zwei Klassen von Handschriften zu rechnen: die italische umfasst einen Eusebianus (E) s. X, den sogen. Mediceus 1 in der Laurentiana (F) s. XI, den Sessorianus (S) s. XI und einen Vossianus (L) s. XI.; viel zahlreicher sind die Codices der transalpinen Klasse, unter welchen der Puteaneus (A) s. IX, Sangallensis (H) s. IX, Vossianus (V) s. XI, Monacensis (M) s. X, Franequeranus in Leeuwarden (R) s. XI, Gissensis (G) s. IX und zwei Bernenses (BD) s. XII hervorragen. Durch Vergleichung der handschriftlichen Lesarten mit den Texten alter und mittelalterlicher Schriftsteller, welche den Iustinus ausgeschrieben haben, wurde Dübner zu der Annahme geführt, dass die Itali von den Transalpini an Reinheit übertroffen würden. Aber mit Recht gesteht Rühl nur den dem Alterthum angehörigen, höchstens noch den an der Schwelle des Mittelalters stehenden Schriftstellern, welche aus Iustinus oder durch andere Vermittlung aus Trogus schöpften, Beweiskraft für den Werth der Lesarten unserer Handschriften zu. Jedoch auch von diesen liefern Pacatus, Ammianus, Hieronymus, Augustinus,

Jordanis, Isidorus, Aethicus wie Frontinus und Ampelius wenig oder gar keine Ausbeute; ein brauchbarer Zeuge ist nur Orosius. Die von diesem repräsentierte Ueberlieferung steht der unsrigen selbständig gegenüber, zeugt aber im Wesentlichen für die italische Handschriftenklasse. Jüngere und interpolierte Handschriften dieser Klasse kennt Rühl noch 17; transalpini sind ihm ausser 14 besseren, von welchen einige oben genannt sind, nicht weniger als 22 bekannt. Dazu kommen 47 Handschriften, deren Text durch eine seit dem 14. Jahrhundert geübte Vergleichung aus Lesarten verschiedener Klassen contaminiert ist, und höchstens beachtenswerthe Conjecturen bietet. Ausserdem verzeichnet Rühl 82 Handschriften, welche noch nicht verglichen sind. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, der von Rühl begründeten Gruppierung der unter sich näher verwandten Handschriften, der Reconstruction der beiden Archetypi und seiner Widerlegung der nach Dübner's Vorgang von Jeep gegen die Itali erhobenen Anklagen zu folgen; es genügt, das Resultat der mit sicherer Methode geführten Untersuchungen anzuführen. Hiernach kann weder die eine noch die andere Klasse die ausschliessliche Grundlage des Textes bilden; man muss beide vergleichen und unter Erwägung der alten Zeugnisse, Berücksichtigung der Quellen des Trogus und Beobachtung des Sprachgebrauchs des Iustinus die sachgemässe Lesart herstellen. Durch eine solche Recension erhalten wir den Urcodex dieser Klasse, der älter als Orosius sein, also wenigstens noch ins 4. Jahrhundert gehören muss. Aber dieser Urcodex wimmelte bereits von Fehlern; den reinen Text des Iustinus herzustellen ist die Aufgabe der Emendation. Zur Lösung derselben stehen drei Hülfsmittel zu Gebote: der oben erwähnte, den beiden Handschriftenklassen gegenüberstehende Codex C; die alten Zeugnisse; eine namentlich auch auf Beseitigung von Glossemen, Umstellungen und Lücken gerichtete Conjecturalkritik. Dass hierbei mit besonnener Vorsicht zu verfahren sei, hat Rühl ausdrücklich bemerkt; noch eindringlicher aber wird diese Behutsamkeit empfohlen von dem kundigen Recensenten A. v. G(utschmid) im Literar. Centralbl. 1872 No. 25 Sp. 657—661.

Auf die dritte der oben bezeichneten Abhandlungen von Rühl bezieht sich eine Bemerkung von Richard Förster in den Jahrb. f. Philol. CXIII 492 Note 44.

5) Fridericus Borchardt, Quaestiones Iustinianae. Diss. Gryphiswald. (Kunike) MDCCCLXXV. 2 Bl., 37 (39) S.

Die kleine Schrift umfasst drei Capitel: I. Qua ratione Iustinus in excerpendo Trogo Pompeio sit usus; II. Quaedam de elocutione Iustini; III. Quaestiones criticae. Die erste Frage ist nicht erschöpfend behandelt: das Verzeichniss der bei Iustinus erhaltenen Fragmente des Trogus bedarf einer tieferen Begründung. Die Beiträge zur Kenntniss des Sprachgebrauchs des Iustinus, welche das zweite Capitel (S. 17—22) füllen, ent-

halten Ergänzungen zu dem Programm von J. F. Recke (Mühlhausen i. Th. 1855) und der Dissertation von F. Fischer (Halle 1868). Im dritten Abschnitt werden folgende Stellen kritisch behandelt:

Praef. 4 Horum igitur quattuor et quadraginta voluminum (nam tot idem edidit) . . cognitione quaeque dignissima excerpsi (S. 23).

I 2, 5 ubi invidiam superatam putat, quae sit fatetur [quemve simulasset]. (S. 24.)

II 4, 6 Singulare omnium saeculorum exemplum: ausae rem publicam agere (mit J. F. Gronov) sine viris iam etiam cum contemptu virorum tuentur (S. 25). — 7, 11 in publicum evolat factoque concursu hominum, quo magis consilium dissimulet, insolitis ibi versibus suadere populo coepit (S. 27). So vermuthete schon A. Reifferscheid, Rhein. Mus. f. Ph. XV 484. — 9, 8 Igitur Athenienses audito Datis ⟨et Artaphernis?⟩ adventu auxilium a Lacedaemoniis, socia tum civitate, ⟨per cursorem⟩ postulaverunt (S. 28). Nach Corn. Nep. Milt. 4, 3; ⟨per cursorem⟩ mit Jeep; postulaverunt mit J. Scheffer. — 10, 13 omnia in tabellis ligneis magistratibus perscribit easdemque cera superinductas delita, ne . . recens cera dolum proderet, fido deinde servo perferendas tradit (S. 29).

V 1, 1 Alcibiades absens Athenis insimulatur [mysteria] Cereris initiorum sacra . . enuntiavisse (S. 24). Mit Bernecker und Madvig.

VI 4, 4 quae civitas ex infirmis incrementis . . erecta est (S. 31).

X 3, 3 Codomannus quidam cum omnium favore processit et hoste caeso victoriam . . restituit (S. 32). Mit Freinsheim.

XII 5, 1 Alexander non regio, sed hostili more saevire in suos coepit (S. 33). Mit J. Scheffer.

XIX 1, 2 qui per vestigia paternae virtutis decurrentes sicuti genere ita et magnitudine patri successerunt (S. 35). So bereits M. Haupt, Herm. V 187 (Opp. III 531).

XXIII 1, 10 Horum igitur ex numero L primo ex agris finitimorum praedare soliti, confluente deinde multitudine sollicitata praeda, cum plures facti essent, infestas regiones reddebant (S. 35). Mit A. Gronov.

XXXIX 3, 11 Tunc Cleopatra ⟨cum⟩ execratione parricidarum . . decedit (S. 33). Mit J. F. Gronov; vgl. oben X 3, 3.

6) Hermann Domke, Ueber den Gebrauch der Präpositionen ab, ex, de bei Iustin. Programm der Realschule I. O. zum Heil. Geist in Breslau 1877. 22 S. 4.

Es genügt, die Abhandlung hier einfach anzuführen, da dieselbe im Jahresbericht 1877 Bd. III S. 116 von W. Deecke und ebenda S. 336 von K. E. Georges gewürdigt worden ist.

Ueber die Quellen des Iustinus oder richtiger des Trogus ist in zahlreichen Untersuchungen, insbesondere solchen, die sich auf die Ge-

schichte Alexanders des Grossen und der Diadochen beziehen, gehandelt worden. Ich verweise auf die von mir im Jahresbericht 1877 II 144 und 1880 II 94 angeführte Literatur, ferner auf die Schriften, welche im Jahresber. 1874/75 I 855 f. II 69 f. 93. 1876 III 393 ff. 405 ff. 409 ff. 1879 III 43. 90. 1880 III 92. 95 f. eine Besprechung gefunden haben.

Einzelne Stellen behandelt in grosser Zahl F. Rühl in der oben S. 106 angeführten Schrift über die Textesquellen des Iustinus; ferner J. N. Madvig in den Adversaria critica (Hauniae 1871. 73) I 35. 63. 64. 69. 74. II 616—629. Eine Reihe von Stellen, welche C. Nipperdey im Philologus III 561—566 erörtert hatte, sind in dessen Opuscula (Berlin 1877) 441—448 wieder abgedruckt worden. Zu Iust. VI 3, 3 ist auf M. Hertz, Jahrb. f. Philol. CIX 259 zu verweisen.

Velleius Paterculus.

Der Ausgangspunkt ist für diesen Bericht durch das Erscheinen von Halm's zugleich abschliessender und grundlegender Arbeit vorgezeichnet.

C. Vellei Paterculi ex historiae Romanae libris duobus quae supersunt. Apparatu critico adiecto edidit Carolus Halm. Lipsiae in aedibus Teubnerianis a. MDCCCLXXVI. IV, 170 S.

Treffend sagte M. Haupt, Ber. d. k. sächs. Gesellschaft d. Wiss. v. 24. Nov. 1849 S. 190 (Opp. I 275): »Die Kritik hat noch an vielen Stellen des Velleius vollauf zu thun. Zu wünschen wäre, dass ein Kritiker ersten Ranges den überlieferten Text einmal ohne alle Rücksicht auf das was andere vorgebracht haben durchgienge: nur müsste er Unbefangenheit genug besitzen seine Erfindungen aufzugeben wo es den Vorgängern besser geglückt wäre«. 1851 erschien die verdienstvolle Ausgabe von F. Haase, 1858 wurde dieselbe, mit kritischen Beiträgen von Mommsen und Bernays bereichert, neu aufgelegt. Aber Madvig's Adversaria critica I 18. 21. 35. 153. II 297—313 zeigten, dass ein neuer Abdruck des Textes dringendes Bedürfniss sei, wie Halm, Jahrb. f. class. Philol. 1874, 397 es aussprach. Halm hatte schon 1836 in seinen Emendationes Velleianae (Progr. des Neuen Gymnasiums zu München) Vertrautheit mit dem Schriftsteller bekundet. Neue Verbesserungen des schwer verderbten Textes begründete derselbe im Rhein. Mus. f. Ph. XXIX 485—494. Ebenda XXX 534—554 ist von ihm in der Abhandlung »über die handschriftliche Ueberlieferung des Velleius Paterculus« der Beweis geführt, dass die für Rhenanus genommene, später verlorene Abschrift (R) des Murbacher Codex in der erhaltenen, von B. Amerbach gefertigten Copie (A) treuer wiedergegeben ist als in der ersten Ausgabe (P) und dass sie neben der für Rhenanus von A. Burer angestellten Collation (M) jenes Codex von höherer Wichtigkeit ist, als bis dahin angenommen wurde. Durch diese eigenthümliche Beschaffenheit der kritischen Grund-

lagen ist Halm's Verfahren in der Recension des Textes bestimmt; auch die mit Vorsicht, aber ohne Zaghaftigkeit geübte Emendation erscheint dadurch vorgezeichnet. So bietet Halm's Ausgabe einen zuverlässigeren und lesbareren Text als die früheren; durch den unter dem Texte mitgetheilten, knappen, jedoch ausreichenden Apparat besitzt sie einen weiteren Vorzug vor der Ausgabe von Haase. Ein von Halm neu gefertigter Index rerum erhöht ihre Brauchbarkeit. Ich verweise auf meine Anzeige im Literar. Centralbl. 1877 No. 1, sowie auf die Besprechung von G. Becker in der Jenaer Literaturz. 1877 No. 11 und lege im Folgenden die Ausgabe Halm's zu Grunde. Denn durch sie namentlich sind mannichfaltige Studien zu Velleius angeregt worden. Ich berichte zunächst über die Beiträge, welche die Person des Autors und seinen Sprachgebrauch betreffen, dann über die Bemerkungen zur Kritik und Erklärung des Textes.

2) Léon Renier, Comptes rendus des séances de l'Académie des inscr. et b.-l. 5. déc. 1875 (Revue archéologique 1875 II 388).

Eine auf einem Meilenstein der Römerstrasse von Rusicade (Philippeville) nach Cirta (Constantine) gefundene Inschrift: C. Velleio Paterculo leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) III Aug(ustae) XXIX bezieht Renier auf den Historiker und schliesst daraus, dass derselbe in den Sturz des Seianus nicht verwickelt war, da die Inschrift aus dem Jahre 789 = 36 stamme, und dass sein Praenomen Gaius lautete.

3) Guilelmus Goeke, De Velleiana Tiberii imagine iudicium. Diss. Jenae 1876. 31 S.

Nachdem Konrad von Oppen in der Dissertation De M. Velleio Paterculo (Rostock 1875), deren zweite Hälfte de genere dicendi handelt, die politische Stellung und Haltung des Velleius erörtert hatte, behandelt Goeke diese Frage wiederholt und kommt zu dem gleichen Ergebniss, dass nämlich Velleius von dem Vorwurfe der Schmeichelei gegen Tiberius nicht freizusprechen sei. Neues wird man in Goeke's Schrift nicht finden.

4) L. Martens, De libello περὶ ὕψους. Diss. Bonn. 1877. 39 S.

Thesis IX: Tiberius quaestor factus est undeviginti annos natus. Erravit Velleius II 94.

5) C. von Morawski, Beiträge zur Charakteristik der Sprache des Velleius. Philologus XXXV 715—717.

6) [?] Fritsch, Ueber den Sprachgebrauch des Velleius Paterculus. Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Erster Theil. Programm des Fürstl. Gymnasiums zu Arnstadt 1876. 27 S. 4.

7) Henricus Georges, De elocutione M. Velleii Paterculi. Diss. Lipsiae, sumptibus librariae Hahnianae. MDCCCLXXVII. 3 Bl., 70 (71) S.

8) Otto Lange, Zum Sprachgebrauch des Velleius Paterculus. Programm des Königl. Pädagogiums zu Putbus. 22 S. 4.

Die Verwandtschaft des Inhaltes rechtfertigt es, dass über die vier verzeichneten Arbeiten zusammen berichtet wird.

Morawski hebt einzelne Eigenthümlichkeiten der Sprache des Velleius hervor: die Vorliebe für Verba composita, frequentativa und intensiva und für die Pluralform des Perfects auf -ere (S. 715); den Gebrauch des Partic. Perf. Pass. für unser Verbalsubstantiv und der Abstracta statt der Concreta (S. 716); die rhetorische laudatio des Cicero II 66 und die demokratischen Aeusserungen II 128 (S. 717).

Fritsch behandelt den Gebrauch der Redetheile: I. Substantivum (S. 3–9); II. Adjectivum (9–15); III. Pronomen (15—21); IV. Zahlwörter (22); V. Adverbia (22–26); VI. Verbum (26–27).

Eine treffliche Ergänzung zu dem Programm von Fritsch bietet die ähnlich disponierte, aber umfassendere Dissertation von Georges. Sie enthält: prolegomena (S. 1–8); de substantivis (8–24); de adiectivis (24–34); de pronominibus (34); de verbis (35—52); de adverbiis (52–54); de ratione syntactica (54–61); de modis (61–66); de particulis (66–68); de praepositionibus (68—70). — Die Schrift hat mehrere gehaltvolle Beurtheilungen erfahren: von K. E. Georges in diesem Jahresbericht 1877 III 333; von (E.) W(ölfflin), Philol. Anz. IX 163—165; von C. Wagener, ebenda IX 193—197.

Mit dem Capitel de ratione syntactica bei Georges berührt sich das Programm von Lange, in welchem der Gebrauch der Casus untersucht wird. Lange's Schrift umfasst 5 Abschnitte: A. Accusativus (S. 3—7); B. Dativus (7–13); C. Genetivus (13–17); D. Ablativus (17—22); E. Locativus (22).

9) C. Hammer, Bemerkungen zu Velleius Paterculus. Blätter f. d. bayer. Gymnasial- u. Realschulwesen XII 342—344.

10) J. J. Cornelissen, Coniecturae Velleianae. Mnemosyne N. S. V 47–55.

11) Johannes Freudenberg, Zu Velleius Paterculus. Jahrb. f. Philol. 1877, 41–43.

12) Hermann Kraffert, Zu V. P. ebenda 43–47.

13) Robert Sprenger, Zu V. P. ebenda 47—48.

14) J. C. G. Boot, Adversaria critica in Vellei Paterculi historiae romanae libros. Mnemosyne N. S. V 165–174.

Die hier angeführten Abhandlungen erörtern eine grosse Zahl von Stellen aus Velleius, die in der folgenden Uebersicht nach der Reihenfolge verzeichnet werden. Die Uebersicht umfasst auch die zerstreuten Beiträge zur Kritik und Exegese einzelner Stellen; die in den Opuscula von M. Haupt I 265—275 und von C. Nipperdey S. 448, 326 und 546 besprochenen Stellen sind, weil sie schon längst vor Halm's Ausgabe veröffentlicht waren, nicht in das Verzeichniss aufgenommen.

I 1, 4 (Tyrrhenus) mari nobile ac perpetuum a se nomen dedit. Cornelissen (10) S. 48 vermuthet stabile; Boot (14) S. 166 meint, leichter wäre die Aenderung immobile, hält aber das überlieferte nobile für richtig.

I 3, 2 . . qui Iliaca componentes tempora de ea regione ut Thessalia commemorant. Im Literar. Centralbl. 1877 No. 1 habe ich vorgeschlagen tempora zu streichen. Wie Iuvenalis 8, 221 Troica non scripsit, so hat wohl Velleius Iliaca componentes geschrieben; vgl. I 5, 3.

I 5, 1 Clarissimum deinde Homeri inluxit ingenium, sine exemplo maximum. Kraffert (12) S. 43 möchte sine exemplo durch Komma von maximum trennen.

I 7, 1 qui (Hesiodus) vitavit, ne in id quod Homerus incideret, patriamque et parentes testatus est. Kraffert (12) S. 47 zweifelt, ob vitavit vom Schriftsteller herrühre, was schon Vossius verneint hatte.

I 9, 2 et rex Eumenes in eo bello medius fuit animo, neque fratris initiis neque suae respondit consuetudini. Statt fuit, das von Heinsius ausgeschieden wurde, liest fluitante animo Moriz Schmidt, Miscellanea philologica, Ind. schol. aestiv. Jen. 1876 p. 17.

I 11, 2 quippe Q. Metellus praetor, cui ex virtute Macedonici nomen inditum [erat], praeclara victoria ipsum gentemque superavit. Moriz Schmidt, Ind. schol. aestiv. Jen. 1876 p. 17 will aus dem von Halm nach Gelenius eingeklammerten erat die Emendation ⟨r⟩elat⟨a⟩ praeclara victoria gewinnen.

I 11, 3 hic est Metellus Macedonicus, qui porticus, quae fuerunt circumdatae duabus aedibus sine inscriptione positis, quae nunc Octaviae porticibus ambiuntur, fecerat. Kraffert (12) S. 47 bezeichnet die Worte quae nunc Octaviae porticibus ambiuntur als unächt.

I 11, 7 hoc est nimirum magis feliciter de vita migrare quam mori. Cornelissen (10) S. 48 erklärt feliciter als Zusatz eines Mönches; Boot (14) S. 166 hält das Wort für unentbehrlich und ächt.

I 12, 4 bellum . . a prioribus consulibus inlatum maiore vi intulit. Die Bedeutung von inferre ist mit dem Object bellum inlatum unvereinbar. Ich vermuthe daher, Literar. Centralbl. 1877 No. 1 inpulit; vgl. Tac. Agr. 25, 6.

I 12, 7 neque se Roma . . securam speravit fore, si nomen usquam stantis maneret Carthaginis: adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante invisum esse de-

sinit quam esse desiit. Mit der von Kraffert (12) S. 43 vorgeschlagenen Umstellung neque ante esse desinit (sc. odium), quam invisum esse desiit wird nichts erreicht. M. C. Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 106 ergänzte neque ante invisum esse desinit ⟨quid⟩, quam esse desiit.

I 17, 7 praeteritoque eo, in quo eminere non possumus, aliquid, in quo nitamur, conquirimus. Das von Kraffert (12) S. 43 vermuthete emineamus ist weniger ansprechend als das von Haase, Halm und Bernays gefundene niteamus; vgl. 17, 1.

I 18, 1 una urbs Attica pluribus auctoribus eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit. In dieser oft behandelten Stelle ist auctoribus Conjectur von Halm statt des überlieferten annis. Hammer (9) S. 342 will summae viris eloquentiae lesen. Kraffert (12) S. 43 schreibt nach Fröhlich omnis eloquentiae und tilgt que hinter operibus mit Ruhnken und Anderen. Boot (14) S. 170 vermuthet pluribus ⟨luminibus⟩ omnis eloquentiae. — In den unmittelbar folgenden Worten adeo ut corpora gentis illius separata sint in alias civitates, ingenia vero solis Atheniensium muris clausa existimes vermuthet Freudenberg (11) S. 41 corpora gentis illius peregrinata (evagata?).

I 18, 3 quae urbes et in alia talium studiorum fuere steriles. Nach Sauppe und Madvig schreibt Halm in alia statt des überlieferten initalia. Boot (14) S. 170 conjiciert penitus liberalium studiorum fuere steriles.

II 1, 5 sed Pompeium gratia impunitum habuit, Mancinum verecundia poenam non recusando perduxit huc, ut . . dederetur hostibus. Das überlieferte, aber von Madvig als fehlerhaft erkannte quippe hat Halm in poenam geändert. Boot (14) S. 171 schützt quippe und liest Mancinum verecundia (quippe non recusat noxam) perduxit huc, während Madvig quicquam noxae recusandi vorgeschlagen hatte. Die Bemerkung von Hammer (9) S. 342 beruht auf dem Missverständniss, als ob in AP poenam quippe überliefert wäre.

II 2, 3 (Ti. Gracchus) promulgatis agrariis legibus, omnibus statum concupiscentibus, summa imis miscuit. Hammer (9) S. 342 hält es für passend statum (P; factum A) durch fatum zu ersetzen.

II 4, 1 Aristonicus, qui mortuo rege Attalo, a quo Asia populo Romano hereditate relicta erat, sicut relicta postea est a Nicomede Bithynia, mentitus regiae stirpis originem armis eam occupaverat, is victus . . capite poenas dedit. Die durch den verwickelten Zwischensatz entschuldigte Epanalepsis möchte Boot (14) S. 171 durch die Aenderung acie victus beseitigen.

II 6, 3 nihil immotum, nihil tranquillum, nihil quietum, ⟨nihil⟩ denique in eodem statu relinquebat. So ergänzt Halm nach Orelli und Haase. Boot (14) S. 171 empfiehlt nihil quietum denique ⟨et⟩ in eodem

statu, was schon M. C. Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 52 n. vorgeschlagen hat.

II 8, 1 adeo illi viri magis voluntatem peccandi intuebantur quam modum factaque ad consilium dirigebant et quid, non in quantum admissum foret, aestimabant. Den Schlusssatz et quid — aestimabant erklärt Cornelissen (10) S. 55 für spätere Interpolation.

II 10, 2 Fabii ex Allobrogibus victoria fuit nobilis; Fabio Pauli nepoti ex victoria cognomen Allobrogico inditum. Hammer (9) S. 342 tilgt ex victoria.

II 11, 1 huius legatus fuit C. Marius . . immodicus gloriae, insatiabilis, impotens semperque inquietus. Kraffert (12) S. 43 f. vermuthet insatiabilis potentiae.

II 12, 5 quinto (consulatu) citra Alpis in campis, quibus nomen erat Raudiis, ipse consul et proconsul Q. Lutatius Catulus fortunatissimo decertavere proelio. Freudenberg (11) S. 41 ergänzt ⟨cum Cimbris⟩ in campis.

II 13, 3 denique ea fortuna Drusi fuit, ut . . senatus . . huius summae gloriae invideret, illorum inmodicam ferret. Das überlieferte modicam hat Halm in inmodicam geändert. Der Vorschlag von Hammer (9) S. 343 odium ist sinnwidrig, da dies als odium in senatum verstanden würde.

II 16, 3 cuius (Minatii Magii) de virtutibus cum alii, tum maxime dilucide Q. Hortensius in annalibus suis rettulit. cuius illi pietati plenam populus Romanus gratiam rettulit. Kraffert (12) S. 47 hält cuius vor illi pietati für ein Einschiebsel, wie früher auch Halm.

II 16, 4 caput imperii sui Corfinium legerant atque appellarant Italicam. Ueberliefert ist appellarent; die von Kritz, Haase und Halm aufgenommene Conjectur Orelli's appellarant erklärt C. Wagener, Philol. Anz. IX 197 für unrichtig, da Velleius nur die volle Form des Plusquamperfects averant gebrauche, und liest appellabant.

II 17, 1 Finito . . Italico bello, quo quidem Romani victis adflictisque ipsi exarmati quam integri universis civitatem dare maluerunt . . . Nachdem Bothe integris ineversi, Jeep integri non eversis vorgeschlagen, empfiehlt Kraffert (12) S. 44 integri ineversis. Aber dem Velleius ist dieses Wort fremd; überhaupt scheint ein Beleg zu fehlen.

II 17, 3 sed eum honorem undequinquagesimo aetatis suae anno adsecutus est. Cornelissen (10) S. 49 liest eum ⟨demum⟩ honorem; Boot (14) S. 166 erklärt demum, das übrigens vor aetatis stehen müsste, mit Recht für unnöthig.

II 18, 5 P. Sulpicius, tribunus pl., . . cum antea rectissima voluntate apud populum maxumam quaesisset dignitatem, quasi pigeret eum virtutum suarum et bene consulta ei male cederent, subito pravus . . . Kraffert (12) S. 44 verlangt quod statt et.

II 19. 1 Sulpicium etiam adsecuti equites . . iugulavere. Orelli's Vorschlag, etiam zu streichen, wird von Cornelissen (10) S. 49 erneuert, von Boot (14) S. 166 nach Kritz zurückgewiesen, da sich etiam auf iugulavere beziehe.

II 21, 4 populusque Romanus quam vivo iracundiam debuerat, in corpus mortui contulit. Cornelissen (10) S. 49 vermuthet domuerat.

II 22, 2 neque licentia gladiorum in mediocris saevitum, sed excelsissimi quoque atque eminentissimi civitatis viri variis suppliciorum generibus adfecti. So hat Halm nach Heinsius geschrieben. Haase bewahrte die Ueberlieferung excelsissimae q. a. eminentissimae und schrieb claritatis statt civitatis. Boot (14) S. 171 liest excelsissimi quoque atque eminentissimae claritatis unter Hinweisung auf II 101, 1; 114, 4 und 72, 3. Vgl. aber II 2, 1; 71, 2.

II 22, 5 postea id quoque accessit, ut . . qui fuisset locuples, fieret is nocens, suique quisque periculi merces foret. Ueberliefert ist fieret innocens. Hammer (9) S. 343 vermuthet etsi esset innocens.

II 23, 4 adeo enim certa Atheniensium in Romanos fides fuit, ut . . quidquid sincera fide gereretur, id Romani Attica fieri praedicarent. Freudenberg (11) S. 41 ergänzt Attica ⟨fide⟩ fieri.

II 23, 6 transgressus deinde in Asiam Sulla parentem ad omnia supplicemque Mithridatem invenit. Kraffert (12) S. 44 vermuthet paventem ad omnia, Sprenger (13) S. 47 paratum ad omnia. Vgl. aber Nägelsbach, Lat. Stil.[6] S. 360.

II 28, 2 quippe dictator creatus (Sulla) . . imperio, quo priores ad vindicandam maximis periculis rem publicam olim usi erant, eo ⟨in⟩ inmodicae crudelitatis licentiam usus est. Ueberliefert ist eo inmodicae crudelitatis licentia. Halm's Lesart beruht auf der Vermuthung von Cludius; dieselbe wird auch von Freudenberg (11) S. 41 vorgetragen, der Haase's zweite Ausgabe zu Grunde legt.

II 29, 1 ad vindicandam restituendamque dignitatem patriae firmum ex agro Piceno . . contraxit exercitum. Kraffert (12) S. 44 glaubt hier den Ortsnamen Firmum zu erkennen.

II 29, 2 fuit hic . . forma excellens, non ea, qua flos commendatur aetatis, sed ea dignitate constantiaque ⟨quae⟩ in illam conveniens amplitudinem fortunamque eum ad ultimum vitae comitata est diem. Kraffert (12) S. 44 empfiehlt sed ea ⟨quae cum⟩ dignitate constantiaque in illam.

II 30, 1 Tum M. Perpenna . . partibus suis excidium, sibi turpissimam mortem pessimo auctoravit facinore. Cornelissen (10) S. 49 liest comparavit, Boot (14) S. 171 aucupavit.

II 32, 4 praedonesque saepe multis iam aliis locis victos . . . So schreibt Halm; überliefert ist praedonesque per multa a multis locis

victos. Hammer (9) schlägt vor per multa a multis loca. Burmann vermuthete schon per multa loca a multis.

II 33, 1 quia alioqui per omnia laudabilis et bello paene invictus pecuniae pellebatur cupidine. Die Vermuthung von K. Koch, Philol. XXXVII 178f. pelliciebatur ist bereits von Madvig vorgetragen worden. Den durch Sall. Iug. 41, 9 gestützten Vorschlag von Bernays polluebatur empfiehlt Kraffert (12) S. 45, wie ihn schon F. Giese, Quaestt. crit. Vell. (Münster 1868) S. 34 empfohlen hatte.

II 35, 1 Ille senatus dies . . virtutem M. Catonis . . in altissimo culmine locavit. So schreibt Halm, indem er culmine von Haase, locavit von Madvig annimmt. Der Ueberlieferung in altissimo luminavit kommt Hertz, Jahrb. f. Phil. CIX 256 noch näher durch die Schreibung columine locavit.

II 35, 4 ita consulis virtutem amplificavit (Cato). In M ist consilis, in AP consilii bezeugt (das schon um zwei Zeilen früher vorkommt). Kraffert (12) S. 45 hält consilii virtutem für richtig und glaubt sich auf Sall. Cat. 53, 1 virtutem animi berufen zu dürfen.

II 36, 2 quis enim ignorat diremptos gradibus aetatis floruisse hoc tempore Ciceronem . . auctoresque carminum Varronem ac Lucretium neque ullo in suscepto carminis sui opere minorem Catullum. Diese von Halm vorgeschlagene und aufgenommene Emendation der Ueberlieferung in suspecti operis sui carmine missbilligt Boot (14) S. 167. Was Hammer (9) S. 343 zu der Stelle bemerkt, beruht auf gänzlichem Missverständniss der kritischen Angaben Halm's.

II 37, 4 mox ipse supplex et praesens se regnumque dicioni eius permisit. Cornelissen (10) S. 50 vermuthet supplex et precans und citiert Liv. XXXVIII 43, 6 precentur et supplicent, während Boot (14) S. 167 das überlieferte praesens vertheidigt.

II 42, 3 quippe sequebatur invidia inertiam. Sprenger (13) S. 47: infamia.

II 45, 5 cuius (Catonis) . . insolentia paene argui potest, quod una cum consulibus ac senatu effusa civitate obviam, cum per Tiberim subiret navibus, non ante iis egressus est, quam ad eum locum pervenit, ubi erat exponenda pecunia. Kraffert (12) S. 45: effusa civitas obviam cum . . subiret navibus.

II 47, 3 tum in gladios caedesque civium furente ambitu . . . Cornelissen (10) S. 50: ruente.

II 48, 6 qui, cum sine invidia in re publica floruissent eminuissentque sine periculo, quieta aut certe non praecipitata fatali ante initium bellorum civilium morte functi sunt. Boot (14) S. 167 will entweder mit Burmann in re publica hinter periculo stellen oder nach (Ruhnken und) Madvig praecipiti civitate lesen. Er schützt zugleich fatali gegen Peerlkamp's Aenderung felici unter Vergleichung von II 4, 6. In-

zwischen hat J. Arnoldt, Jahrb. f. Philol. CXXI 248 fatali zu streichen vorgeschlagen.

II 49, 3 vir antiquus . . illa gloriosiora, haec terribiliora duceret. Das überlieferte gloriosa, wofür Halm nach Cuper gloriosiora schrieb, ändert Cornelissen (10) S. 50 in clariora. Boot (14) S. 168 citiert zu Gunsten des Positivs Beispiele aus Tacitus und eines aus Livius I 25, 13, über welches jetzt Wölfflin, Lat. u. rom. Comparation S. 72, zu vergleichen ist.

II 52, 5 pro dii immortales, quod huius voluntatis erga Brutum suae postea vir tam mitis pretium tulit. Kraffert (12) S. 45 will entweder erga Brutum streichen oder per Brutum und nach Cludius suum schreiben.

II 53, 2 aut quando fortuna non mutat fidem? Sprenger (13) S. 47: mutavit.

II 57, 2 orabat, das überliefert ist, ändert Halm in orarat. Aber nach C. Wagener, Philol. Anz. IX 197 hätte Velleius nur die Form oraverat gebraucht. — Dieses Bedenken besteht natürlich auch gegen Mommsen's Vorschlag adfirmarant II 40, 2, den Halm aufgenommen hat.

II 63, 1 qui (Antonius) titulo imperii cedebat Lepido, cum summa virium penes eum foret. Kraffert (12) S. 45: dum.

II 66, 1 cum ambo mallent sibi nuntiari, quid passi essent, quam quid meruissent . . . Hammer (9) S. 343 will nuncupari lesen, was »vorsagen« heissen soll.

II 67, 3 ut in dotem invitamentumque sceleris Antonius L. Caesarem avunculum, Lepidus Paulum fratrem proscripserant. Boot (14) S. 172 vermuthet wie früher Bothe in cotem.

II 68, 1 Suo praeteritum loco referatur: Freudenberg (11) S. 41f., der übersieht, dass auch nach der Ueberlieferung suo loco zu praeteritum gehört, ergänzt suo praeteritum ⟨factum hoc⟩ loco referatur und vergleicht Stellen wie II 86, 3; 92, 1.

II 68, 1 cum ne modica quidem ⟨re⟩ servari posset . . . Ueberliefert ist cum immodica (in modica) quidem servari posset. Kraffert (12) S. 45f.: cum in modica quidem ⟨fortuna⟩ servari ⟨non⟩ posset.

II 68, 1 quippe peior illi res familiaris quam mens erat. Sprenger (13) S. 47 verlangt non melior unter Hinweisung auf II 91, 3.

II 73, 2 quem senatus paene totus adhuc e Pompeianis constans partibus . . . Sprenger (11) S. 47: stans. Aber für die Verbindung stare e partibus fehlt ein Beleg. Von den zwei Beispielen, die Sprenger anführt, bietet das erste II 101, 2 die Formel ex diverso mit folgendem hinc — illinc, woraus sich nichts schliessen lässt, das zweite Iustin. V 4, 12 das dem geläufigen a mit Ablativ entsprechende unde stetisset.

II 74, 2 qui iussa divisione praediorum . . agros amiserant. Statt des überlieferten iuste hat Halm nach Heinsius iussa geschrieben. Kraffert (12) S. 46, der von Haase's Lesart iusta ausgeht, findet iussa der poetischen Ausdrucksweise des Velleius angemessen und stellt Belege für diese in Aussicht.

II 75, 3 (Livia) tum fugiens mox futuri sui Caesaris arma minus bimum hunc Tiberium . . gestans sinu . . . Das in MP stehende Fragment nus hat Halm nach Vossius in minus vervollständigt. Im Anschluss an Ruhnken, der Caesaris manus schrieb, schlägt Kraffert (12) S. 46 vor, arma ⟨atque ma⟩nus oder arma ⟨ma⟩nus⟨que⟩ zu lesen. Schon Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 149 n. wollte arma ⟨ac ma⟩nus schreiben.

II 79, 1 (Agrippa) per omnia extra dilationes positus consultisque facta coniungens. Freudenberg (11) S. 42 will positis lesen und vergleicht II 110, 5 mature consilio belli bellum iunxit ac decreta patravit, wo nicht nur consilio bellum mit consultis facta in obiger Stelle, sondern auch decreta mit extra dilationes positis übereinstimmen soll.

II 79, 4 ita inopinato ⟨Pompeianae⟩ classis adventu gravis sub ipsius Caesaris oculis . . accepta clades. So Halm nach Heinsius; Freudenberg (11) S. 42, der von Haase's Lesart inopinato classis adventu ausgeht, verlangt die Einsetzung von Pompei.

II 79, 5 (Pompeius) dum inter ducem et supplicem tumultuatur et nunc dignitatem retinet, nunc vitam precatur, a Titio iugulatus est. So schreibt Halm, bemerkt aber selbst, dass tumultuari zur Bezeichnung inneren Schwankens ohne Beispiel sein dürfte, und vermuthet multum luctatur; vgl. II 63, 3. Cornelissen (10) S. 50 liest fluctuatur oder incertus fluctuatur; vgl. Liv. XXXVI 10, 4. XXIII 33, 3. XL 32, 3.

II 85, 5 aegre summissis armis cessere victoriam. Madvig, Emendationes Livianae[2] p. 746 n. 2, bemerkt: Scribendum cum Herelio: cessere victori; victoria iam Caesaris erat, non concedebatur. Vgl. übrigens Fr. Vogel, Acta sem. philol. Erlang. II 434.

II 85, 6 fuitque in confesso milites optimi imperatoris, imperatorem fugacissimi militis functum officio, ut dubites, suone an Cleopatrae arbitrio victoriam temperaturus fuerit, qui ad eius arbitrium direxerit fugam. Halm hat Burer's Lesung aufgenommen. In A steht functum uidebites ne, in P functum officio uidebit e suo. K. Koch, Philol. XXXVII 178 setzt nach Ruhnken Punkt hinter officio und liest dann qui dubites suone —; vix dubites empfahl schon A. Berndt, Quaestt. crit. Vell. (Freiberg 1873) S. 23. Hammer (9) S. 344 liest statt direxerit, wofür AP direxit geben, auxerit.

II 86, 2 ex qua lenitate ducis colligi potuit, quem . . victoriae suae facturus fuerit modum. at Sosium . . odium clementia eluctatus sua Caesar servavit incolumem. Die adversative Verbindung findet Halm (und

Madvig) ungeeignet. Hammer (9) S. 344 will at (ad AΓ) durch ita ersetzen.

II 87, 1 at Cleopatra frustratis custodibus inlata aspide morsu eius, sane expers muliebris metus, spiritum reddidit. Da durch A aspidem, durch M aspide in bezeugt ist, will Boot (14) S. 172 nach Vossius vor in interpungieren und in morsu eius sane expers muliebris metus zusammenfassen, da man bei der Beziehung auf spiritum reddidit vielmehr ex morsu eius erwarten müsste. So schreibt auch Kritz.

II 88, 2 quippe vixit angusti clavi † pene contentus. Hammer (9) S. 344 möchte die unverständliche Ueberlieferung etwa in genere verändern. K. E. Georges, Jahrb. f. Philol. CXVII 830 meint, es sei vielleicht zu lesen angusticlavi (clavii) persona contentus.

II 88, 3 quae vivo igni devorato praematura morte immortalem nominis sui pensavit memoriam. Sprenger (13) S. 47 will viro anguis lesen. Er findet nämlich »das unnöthige Epitheton« vivus bei ignis auffallend; aber wir lesen ja nicht nur carbones vivi, sondern auch, wo das Epitheton unnöthig ist, prunae vivaces. Ferner wundert er sich, »dass man an dieser höchst wunderbaren Todesart noch keinen Anstoss genommen hat«; aber es ist vielmehr wunderlich, dass Sprenger sich keiner ähnlichen Stelle erinnert, wo von ἄνθρακα διάπυρον καταπιεῖν oder ardentes ore carbones haurire berichtet wird.

II 89, 1 quo favore hominum omnium ⟨generum⟩, aetatium, ordinum exceptus sit . . . Halm's Umstellung des überlieferten omnium hominum und Ergänzung von generum, zu welcher Cic. in Pis. 96 zu vergleichen ist, scheint Hammer (9) S. 344 nicht zu befriedigen, der omnium nominum, aetatium, ordinum zu schreiben vorschlägt. Aber die angeführten Stellen II 34, 4 clari nominis, 100, 5 minoris nominis, 114, 5 tantorum nominum machen das seltsame omnium nominum nicht verständlich.

II 90, 4 has igitur provincias . . ad eam pacem abhinc annos ferme quinquaginta perduxit Caesar Augustus, ut . . sub C. Antistio ac deinde P. Silio legato ceterisque postea etiam latrociniis vacarent. Bei dem »feinen Unterschied, welchen der Schriftsteller in der Bezeichnung des Kaisers macht, indem er ihn je nach Zeit und Verhältnissen C. Octavius, Caesar, Augustus nennt«, hält Kraffert (12) S. 46 Augustus für ein Glossem, »zumal die Erklärung dieses Beinamens sogleich 91, 1 folgt«.

II 94, 2 qui protinus quantus est, sperari potuerat visuque praetulerat principem. Cornelissen (10) S. 51 liest spectari, da er die persönliche Construction von sperari anstössig findet, die jedoch Boot (14) S. 168 durch Hor. ep. I 4, 14 und Quint. II 4, 4 zu belegen sucht.

II 94, 3 maximamque difficultatem annonae ac rei frumentariae inopiam . . moderatus est. Cornelissen (10) S. 55 hält die Worte ac rei frumentariae inopiam für einen unächten Zusatz.

II 95, 2 quippe uterque e diversis partibus Raetos Vindelicosque adgressi . . gentes locis tutissimas, aditu difficillimas, numero frequentes, feritate truces . . per domuerunt. Hier verwirft Cornelissen (10) S. 55 aditu difficillimas. Gegen die von Halm aufgenommene Conjectur Stanger's e diversis partibus, die sich auf II 109, 5 stützt, rechtfertigt Boot (14) S. 168 das überlieferte divisis partibus durch Verweisung auf Liv. XLIV 11, 4 nur ungenügend, wie H. J. Müller's Anmerkung zu dieser Stelle zeigt.

II 99, 1 Ti. Nero duobus consulatibus totidemque triumphis actis tribuniciae potestatis consortione aequatus Augusto . . et vere alterum rei publicae lumen et caput . . . Cornelissen (10) S. 51 will im Hinblick auf Colum. III 4, 3 caput et columen impensarum schreiben: columen et caput. Gewiss mit Unrecht, wie sich aus II 52, 3 ergiebt, wo Velleius genau entsprechend sagt: conlisa inter se duo rei publicae capita effossumque alterum Romani imperii lumen. — In der Fortsetzung der Stelle: . . mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate, cuius causae mox detectae sunt, . . ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis, dissimulata causa consilii sui, commeatum . . petiit hält Kraffert (12) S. 47 nach Krause und Cludius die Worte cuius causae mox detectae sunt für ein Glossem.

II 100, 3 (Iulia) nihil, quod facere aut pati turpiter posset femina, luxuria libidineve infectum reliquit magnitudinemque fortunae suae peccandi licentia metiebatur, quidquid liberet pro licito vindicans. Cornelissen (10) S. 51: magnitudineque fortunae . . licentiam metiebatur. Vgl. II 120, 1.

II 106, 1 Pro dii boni, quanti voluminis opera insequenti aestate sub duce Tiberio Caesare gessimus! Sprenger (13) S. 48 vermuthet quanti moliminis opera. Dass aber nichts zu ändern ist, beweisen die Stellen II 29, 2 cuius viri magnitudo multorum voluminum instar exigit; 46, 1 cum deinde inmanis res vix multis voluminibus explicandas C. Caesar in Gallia gereret.

II 106, 3 (classis) plurimarum gentium victoria ⟨parta⟩ . . exercitui Caesarique se iunxit. Statt mit Halm parta zu ergänzen oder mit Madvig victrix zu schreiben, ändert Cornelissen (10) S. 51 victoria in vi domita. Freudenberg (11) S. 42 vermuthet: ⟨post⟩ plurimarum gentium victoriam.

II 108, 2 (Maroboduus) non tumultuarium neque fortuitum neque mobilem et ex voluntate parentium constantem inter suos occupavit principatum, sed certum imperium vimque regiam complexus . . . Cornelissen (10) S. 52 streicht neque mobilem als Erklärung zu neque fortuitum und ändert occupavit in agitavit. Boot (14) S. 171 zieht aucupavit vor; s. oben S. 115 zu II 30, 1.

II 110, 1 Rumpit interdum, ⟨interdum⟩ moratur proposita hominum fortuna. Die nach Heinsius von Halm gegebene Ergänzung bekämpft

Boot (14) S. 168, da Ruhnken die Richtigkeit von rumpit, interdum moratur erwiesen habe.

II 111, 1 senatorum equitumque Romanorum exactae ad id bellum operae: ⟨prompte⟩ pollicitati: Boot (14) S. 172 billigt die von Haase vorgenommene Umstellung des Satzes Habiti itaque dilectus . . . . coactae dare militem hinter den angeführten Satz und liest exactae ad id bellum operae pollicitaeque. Aber die passive Anwendung von pollicitus ist für die Prosa der Zeit des Velleius nicht belegt.

II 116, 4 nam et Aelius Lamia . . materia adipiscendi triumphalia defectus est, et A. Licinius . ., † ne nihil non optimo civi simplicissimo duci perisset praeferens, inmatura ⟨morte⟩ . . consummatione evectae in altissimum paternumque fastigium imaginis defectus est. horum virorum mentioni si quis quaesisse me dicet locum, fatentem arguet. Boot (14) S. 173: nihil non ⟨quod⟩ optimo civi simile, peritissimo duci par esset praeferens, inmatura ⟨morte⟩ . . consummatione . . magnitudinis deiectus. ex horum virorum mentione si quis quaesisse me dicet laudem . . .

II 116, 5 neque enim iustus sine mendacio candor apud bonos crimini est. Cornelissen (10) S. 55 tilgt sine mendacio.

II 117, 3 is cum exercitui, qui erat in Germania, praeesset, concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri. Sprenger (13) S. 48 findet »das Ueberlieferte sinnlos« und liest daher sese homines . . posse iure mulcere (so A). Cornelissen (10) S. 52 ändert haberent in habebant.

II 117, 4 velut inter viros pacis gaudentes dulcedine iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva. Cornelissen (10) S. 52 ersetzt ordine durch otiose; Kraffert (12) S. 46 stellt es um und liest iurisdictionis ordine agendoque pro tribunali. Boot (14) S. 169 fasst ordine als adverbialen Ablativ im Sinne von recte, womit es häufig verbunden wird.

II 118, 2 Arminius . . adsiduus militiae nostrae prioris comes, iure etiam civitatis Romanae decus equestris consecutus gradus, segnitia ducis in occasionem sceleris usus est. Ueberliefert ist iure etiam civitatis Romae eius (A; ius P) equestris consequens gradus. Burmann's Vermuthung Romanae decus hat Halm im Einklang mit Madvig Adv. crit. II 311 aufgenommen. Aber Madvig scheint noch an der Richtigkeit der Stelle zu zweifeln; vgl. Verf. u. Verw. des römischen Staates I 34 A. 2. Freudenberg (11) S. 42f. liest mature etiam civitatis Romanae ius et equestris consequens gradus. Hübner, Hermes X 394f. bemerkt gegen Mommsen's Aenderung iure etiam civitatis Romanae eius (sc. militiae nostrae) equestres consequens gradus, man erwarte etwa iure etiam civitatis Romanae donatus. Derselbe theilt ebenda XI 128 einen Vorschlag von O. Hirschfeld mit: iure civitatis Romanae usus et iam

e. c. g., wofür er selbst lieber fisus et iam läse, ohne jedoch diese Verbesserung für evident zu halten.

II 119, 1 Ordinem atrocissimae calamitatis . . iustis voluminibus . . conabimur exponere: nunc summa deflenda est. Cornelissen (10) S. 52: delineanda.

II 119, 2 ab eo hoste ad internecionem trucidatus est, quem ita semper more pecudum trucidaverat, ut vitam aut mortem eius nunc ira nunc venia temperaret. Cornelissen (10) S. 53: tractaverat.

II 120, 1 se magnitudine sua, non fiducia hostis metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabatur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur. Cornelissen (10) S. 53 liest Cimbricum Teutonicumque tumultum. Die Beispiele, durch welche Boot 14 (169) militiam zu schützen sucht, sind nicht treffend.

II 120, 4 . . sibi ad suos peperere reditum. Cornelissen (10) S. 53: aperuere.

II 122, 2 . . post cladem sub Varo acceptam ⟨expectato⟩ ocius prosperrimo rerum eventu . . . Halm's Einfügung von expectato erklärt Boot (14) S. 169 für Interpolation, da ocius hier nicht Comparativbedeutung habe. S. Wölfflin, L. u. r. Comp. 64.

II 124, 1 id solum voce publica dixisse ⟨satis⟩ habeo. Statt mit Halm nach Ruhnken satis zu ergänzen, liest Boot (14) S. 173 dixisse aveo.

II 125, 1 quippe exercitus, qui in Germania militabat . ., simulque legiones, quae in Illyrico erant, rabie quadam et profunda confundendi omnia cupiditate novum ducem, novum statum, novam quaerebant rem publicam. Der Vorschlag von Kraffert (12) S. 46, querebantur zu lesen, ist verunglückt. Er widerspricht dem Zusammenhang, indem er mit profunda confundendi omnia cupiditate unvereinbar ist und die nachdrückliche Wiederholung von novum unerklärt lässt, und er widerspricht den Thatsachen, die wir aus Tac. ann. I 16 ff. und 31 ff. genauer kennen.

II 125, 4 (Drusus) prisca antiquaque severitate usus ancipitia sibi maluit tenere quam exemplo perniciosa. So verbessert Halm die unverständliche Ueberlieferung (timere MA, tam re P) nach Madvig, während er selbst audere vermuthet. Boot (14) S. 173 liest maluit sumere.

II 126, 1 Horum sedecim annorum opera quis, cum inserta ⟨sint⟩ oculis animisque omnium, partibus eloquatur? Boot (14) S. 169 bekämpft Halm, weil er nach P inserta sint (insera MA) statt des von Orelli vermutheten, durch I 14, 1 und II 36, 3 belegten inhaereant schrieb und nach Vossius in vor partibus tilgte.

II 126, 2 revocata in forum fides, summota e foro seditio, ambitio campo, discordia curia. Cornelissen (10) S. 53 vermuthet summota e foro saevitia und verweist auf Tac. ann. II 87 saevitiam annonae in-

cusante plebe statuit frumento pretium und XI 13 (Claudius) saevitiam creditorum coercuit.

II 126, 4 damna principis munificentia vindicat. Cornelissen (10) S. 54: mitigat.

II 126, 4 . . honor dignis paratissimus, poena in malos sera, sed aliqua. Kraffert (12) 46f.: aliquando.

II 127, 4 . . virum severitatis laetissimae, hilaritatis priscae . . . Cornelissen (10) S. 54 transponiert: priscae severitatis, laetissimae hilaritatis. Vgl. II 125, 4. — In den folgenden Worten vultu vitaque tranquillum, animo exsomnem emendiert Cornelissen vultu visuque, indem er auf II 94, 2 visuque praetulerat principem hinweist.

II 131, 1 protegite hunc statum, hanc pacem, ⟨hunc principem⟩, eique functo longissima statione mortali destinate successores quam serissimos. Statt des nach Lipsius von Halm eingefügten Zusatzes hunc principem fordert Boot (14) S. 174 nach Perizonius die Aenderung von hanc pacem in hunc ducem.

Scriptores Historiae Augustae.

Nachdem durch die kritischen Ausgaben von H. Jordan und F. Eyssenhardt (Berlin, Weidmann 1864) und von H. Peter (Leipzig, Teubner 1865) eine zuverlässige Grundlage des Textes der Scriptores historiae Augustae geschaffen war, wendeten sich der Interpretation und Emendation, der historischen und literarischen Kritik derselben zahlreiche Kräfte zu. Ausser einigen von Eyssenhardt und Peter im Hermes I 159f., 335f. mitgetheilten Nachträgen und Berichtigungen über Lesarten der Pfälzer und Bamberger Handschrift (PB) erschienen daselbst III 217ff., IV 152f., 332, VII 182, VIII 244 Emendationen von M. Haupt, die in den Opuscula III 421ff., 462f., 476, 580, 629 abgedruckt sind, und III 230ff. von O. Hirschfeld. Unter den übrigen Beiträgen zur Textkritik sind jene von J. J. Cornelissen in den Coniectanea critica (Deventer 1870) 55—70 und die in den Jahrb. f. Philol. CIII 649—664 erschienenen Adversaria critica von E. Bährens hervorzuheben, zu welchen ebenda CVII 67f. noch einige Nachträge gegeben wurden. Eine lexikalische Untersuchung lieferte C. Paucker, De latinitate scriptorum H. A. meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia (Dorpat 1870). Auch in zwei anderen Schriften sind sprachliche Untersuchungen angestellt. J. Plew in seiner Dissertation De diversitate auctorum H. A. (Königsberg 1869) versuchte die Ansicht über die Autorschaft der einzelnen Kaiserbiographien, die sich ihm aus der Beobachtung der Verweisungen auf bereits verfasste oder erst geplante vitae und aus der Vergleichung des Inhalts verwandter Stellen ergeben hatte, durch Prüfung des Sprachgebrauchs zu befestigen. Aber sein Resultat, dass die Biographien von Hadrian bis Geta (ausser Avidius Cassius) dem Spartianus, die von

Macrinus bis Alexander Severus dem Lampridius beizulegen seien, fand mehr Widerspruch als Anklang. Das Ergebniss einer ziemlich gleichzeitig erschienenen Abhandlung von E. Brocks, De quattuor prioribus H. A. scriptoribus (Königsberg 1869) ist unten S. 126 verzeichnet. An diese beiden Königsberger Promotionsschriften reihen sich mehrere Bonner Dissertationen ähnlichen Inhalts. C. Rübel, De fontibus quatuor priorum H. A. scriptorum pars prior (Bonn 1872) weist im Gegensatze zu dem Zeugniss der Handschriften die vita des Antoninus Pius übereinstimmend mit Plew und Brocks dem Spartianus zu, gegen diese beiden die des Commodus dem Capitolinus, mit Plew gegen Brocks die des Clodius Albinus dem Spartianus, gegen Plew und Brocks die des Caracallus und Geta dem Capitolinus, mit Plew gegen Brocks die des Macrinus dem Lampridius. C. Czawalina, De epistularum actorumque quae a scriptoribus H. A. proferuntur fide atque auctoritate part. prima (Bonn 1870) zeigt an einigen Beispielen die Unächtheit der in den Kaiserbiographien eingelegten Urkunden und Briefe. Den Anfang eines vorzugsweise sachlichen Commentars zur vita Hadriani (1—17) lieferte J. Centerwall (Upsala 1869).

Aus den Jahren 1874—1877 sind folgende Einzelschriften über die Scriptores H. A. zu verzeichnen:

1) A. Krause, De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Augustae. Pars II. Programm des Fürstl. Hedwig'schen Gymnasiums zu Neustettin 1874. 20 S. 4.

Krause setzt eine 1857 erschienene Schrift über die Quellen der zwölf ersten Kaiserbiographien (Hadrian bis Caracallus) in der Art, wie er begonnen, fort, indem er die folgenden Biographien bis Claudius einschliesslich analysiert, um ihre Quellen zu finden. Aber da der Verfasser das veraltete, rein äusserliche Verfahren nicht überwunden und weder über das Wesen der vorausgesetzten Quellenschriften noch über die Weise der Quellenbenützung eine einheitliche und leitende Auffassung gewonnen hat, ist es ihm nicht gelungen, zuverlässige Ergebnisse zu finden. Seine Untersuchung schliesst, wo nach den Vorarbeiten über die fraglichen Quellen die das Sichere und Wahrscheinliche vom Möglichen scheidende Forschung erst beginnen müsste.

2) Alban Zeitler, Zu Spartianus' Vita Hadriani. Programm der Königl. Studienanstalt zu Eichstätt 1875. 29 S. 4.

Nach allgemeinen Vorbemerkungen über die Scriptores H. A., worin jedoch kein eigener Gedanke des Verfassers zum Vorschein kommt, werden die Nachrichten des Spartianus »über Hadrian's Herkunft, Bildungsgang, Carrière, Adoption, Thronbesteigung und erste Regierungshandlungen, seine Persönlichkeit und seinen Antheil an der Förderung der Künste und Wissenschaften« resumiert, erläutert, ergänzt, geprüft

und berichtigt. So berührt sich Zeitler's Arbeit mit der oben S. 124 erwähnten Schrift von Centerwall. Auch er versucht es, in der Art des Casaubonus und Salmasius einen historisch-antiquarischen Commentar zu liefern, wozu es ihm nicht an Fleiss und Sorgfalt, wohl aber an Methode, Gelehrsamkeit und vielfach auch an den literarischen Hülfsmitteln gebricht.

3) Adolfus Dreinhoefer, De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii. Diss. Halis Saxonum [MDCCCLXXV]. 1 Bl., 47 (49) S.

In einem Capitel De fontibus behandelt Dreinhöfer diejenigen Autoren, aus deren Schriften die vier auf dem Titel seiner Abhandlung genannten Scriptores H. A. geschöpft haben: Marius Maximus, Iunius Cordus und Herodian. Neben diesen Gewährsmännern kommen andere, wie Dexippus, Arrian nur für einzelne Partien oder Punkte in Betracht. Ein ausführlicheres Capitel De vitis ist bestimmt, die einzelnen Biographien auf ihre Hauptquellen zurückzuführen. Das wesentliche Ergebniss ist folgendes: für das Leben des Hadrian, Antoninus Pius, Commodus, Pertinax, Iulianus, Caracallus und Heliogabal, des Verus und Geta war Marius Maximus Quelle, zum grossen Theile auch für Aelius Caesar, Marcus Aurelius, Septimius Severus und Avidius Cassius. Auf Iunius Cordus gehen die drei Gordiani und grösstentheils auch Diadumenus zurück. Pescennius Niger und Clodius Albinus sind aus Marius und Cordus, Macrinus aus diesen und Herodian, die zwei Maximini aus Herodian und Cordus, Aelius Sabinus, Dexippus, Arrian geschöpft, Alexander Severus aus Acholius, endlich Maximus und Balbinus aus Herodian und Cordus. Dass der Verfasser vielfach durch J. J. Müller's und K. Dändliker's Arbeiten über Marius Maximus und Herodian in Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte gefördert worden ist, versteht sich von selbst. Auch die oben angeführten Dissertationen von Plew, Brocks, Czawalina und Rübel sind verwerthet.

4) Hermannus Jaenicke, De vitae Hadrianeae scriptoribus. Diss. Halis Saxonum [MDCCCLXXV]. 2 Bl., 48 S. 8.

Jaenicke's Arbeit ist eine historische; in den Bereich dieses Referates fallen nur die Capitel De Aelio Spartiano (S. 11—24) und De reliquis historiae Augustae scriptoribus (S. 24—31). Spartianus, welchem Jaenicke dieselben vitae zuschreibt wie Brocks, hat insbesondere die unter dem Namen des Phlegon herausgegebene Selbstbiographie des Hadrian und dessen von Marius Maximus geschriebene vita benützt, nicht aber den Dio Cassius. Die einzelnen Stellen, in welchen andere zur Sammlung der historia Augusta gehörige Biographien des Kaisers Hadrian Erwähnung thun, sind auf Marius Maximus zurückzuführen.

Unter den der Dissertation angehängten Thesen lautet die erste:

Neque Spartianus neque Marius Maximus e Dionis Cassii historia Romana hauserunt.

5) O. Linsenbarth, Der römische Kaiserbiograph Flavius Vopiscus. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach 1876. 22 S. 4.

Linsenbarth's Schrift über Vopiscus ist eine Rettung. Der Stadtpräfect Iunius Tiberianus würde Vopiscus nicht zur Abfassung einer Biographie des Kaisers Aurelian (v. Aureliani 1) aufgefordert haben, wenn derselbe ein Stümper gewesen wäre, wie ihn das unter seinem Namen erhaltene Machwerk erscheinen lässt. Auch die Persönlichkeit des Vopiscus, soweit wir sie aus seinen Andeutungen kennen, und das von ihm angegebene Quellenmaterial weisen darauf hin, dass uns nicht die von Vopiscus geschriebenen Biographien in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur Bruchstücke und Auszüge erhalten sind. Mangel an richtiger Gedankenverbindung, dürftiger Satzbau und gewisse Partikeln (z. B. denique, igitur, itaque) und Uebergangsformeln (wie his gestis, actis, peractis) kennzeichnen die unächten Theile. Linsenbarth versucht es dieselben von dem ächten Bestande zu scheiden und theilt (S. 7—12) das Ergebniss seiner Analyse mit. In einigen für uns unverständlich gewordenen »Vor- und Rückverweisungen« glaubt er die Ungeschicklichkeit des Epitomators zu erkennen. Eine Vergleichung mit Eutrop IX ergiebt keinen festen Anhaltspunkt, scheint ihm aber »mehr für als gegen« seine Annahme zu sprechen. Auch den Namen des Epitomators glaubt Linsenbarth in der Vorbemerkung der Bamberger Handschrift EXCERPTA SPARTIANI DE PRINCIPIBUS gefunden zu haben. Ob derselbe mit jenem Spartianus, der unter Diocletian schrieb, identisch ist, bleibt dahin gestellt; natürlich könnte er diese Excerpte nicht vor dem Jahre 311 begonnen haben. Der Zweck, welchen der Epitomator verfolgte, war die Verwerthung dessen, was Vopiscus Eigenthümliches bot, der von ihm mitgetheilten Senatsprotokolle nnd Briefe (welche Linsenbarth für ächt zu halten geneigt ist) und der von ihm dargebotenen Anekdoten und Reflexionen. So kam die Darstellung des Vopiscus um den doppelten Vorzug gleichmässiger Ausführung und relativer Vollständigkeit; die Eigenschaften zielbewusster Anlage, kritischer Sichtung und angemessener Einkleidung hatte sie wohl nie besessen. Für die Einfügung in eine grössere Sammlung waren die Excerpte des Epitomators nicht von vornherein bestimmt; erst später scheinen sie diese Verwendung erhalten zu haben. — Dies sind die Hauptpunkte der von Linsenbarth ansprechend vorgetragenen und auf fleissige Studien gegründeten, aber freilich noch sehr problematischen Annahme.

6) Emil Brocks Studien zu den Scriptores historiae Augustae. I. Aelius Spartianus. Programm des Königl. Gymnasiums zu Marienwerder 1877. S. 1—19. 4.

In der Dissertation De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus (Königsberg 1869) hatte Brocks aus sprachlichen Gründen die

Biographien des Hadrian, Aelius Verus, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Lucius Verus, Didius Iulianus, Septimius Severus, Pescennius Niger und Caracallus dem Spartianus zugeschrieben, obschon die vitae des Antoninus Pius, Marcus Aurelius und Lucius Verus in der Ueberlieferung dem Iulius Capitolinus zugewiesen werden. Andrerseits hat Brocks die unter dem Namen des Spartianus gehende vita des Antoninus Geta diesem Autor abgesprochen. Jenen sprachlichen Nachweis durch andere Begründung zu bestätigen ist die Aufgabe des vorliegenden Programms, das demnach die Anordnung des Stoffes, die Angaben der Autoren über ihren Plan, die Vor- und Rückverweisungen, die im Texte vorkommenden Anreden an die Kaiser und überhaupt den Inhalt in's Auge fasst, von den Angaben des Index in B und P aber absieht, da diese sicher erst nach der Verstümmelung des Archetyps aus den Subscriptionen der einzelnen vitae zusammengestellt worden sind. Am Schlusse seiner Untersuchung setzt sich Brocks mit den Ansichten früherer Forscher auseinander.

Auf die Kritik des Textes beziehen sich:

7) [A.] Gemoll, Spicilegium criticum in scriptores [!] historiae Augustae. Programm des städtischen Gymnasiums zu Wohlau 1876. S. 3—13. 4.

Die Schrift ist beurtheilt im Philol. Anz. VIII 50.

8) Julius Golisch, Fortgesetzte Beiträge zur Kritik der Scriptores historiae Augustae. Programm des Gymnasiums zu Schweidnitz 1877. S. 1—7. 4.

Die Arbeit von Golisch schliesst sich an dessen kritische Beiträge im Schweidnitzer Programm von 1870 und in den Jahrb. f. Philol. 1871, 646—648 an.

9) Albert Kellerbauer, Jahrb. f. Philol. CXV 623—648.

10) Rudolf Peiper, Rhein. Mus. f. Philol- XXXII 524—526.

Die in den hier angeführten Programmen und Journal-Artikeln enthaltenen Beiträge zur Kritik und Erklärung des Textes sollen im Zusammenhange mit den reichen Beiträgen der folgenden Jahre verzeichnet werden.

Einzelne Stellen behandeln ferner:

11) Martin Hertz, Jahrb. f. Philol. CIX 253 zeigt, dass Madvig's Vorschlag zu Clod. Alb. 11 passerarias schon von Marcello Donati gemacht wurde, dass Al. Sev. 15 videri . ., si essent visi bei Jordan im Texte steht, dass Gallien. 12 acuminis bereits von Salmasius gefunden war. Er bezeichnet ebenda S. 259 Anm. Madvig's Emendation Al. Sev. 22 ius confarreationis als Erweiterung unseres antiquarischen Wissens. Ferner vermuthet Hertz S. 259: Antonin. Phil. 4 multae (mit Madvig) in-

dulgentiae, 18 aede (Madvig) sacrata ⟨dis⟩ decrevit antiquitas; S. 260: Comm. 5 nuptis ⟨innuptis⟩que, 11 unguine leguminum; Sept. Sev. 17 cum quidam . . optulisset atque dixisset, ille (? dixisset illi,) quid facturus esset, ⟨si ipse esset,⟩ non mollitus [est] . . iussit (Aur. Vict. Caes. 20, 11); Opil. Macr. 13 in verberandis (Madvig) [vel] aulicis; S. 261: Valerian. 6 (2) divitias statues, res publicas recensebis.

12) Joh. Nep. Ott, Jahrb. f. Philol. CXI 714 vermuthet Tac. 6 praeposterum.

13) Franz Nieländer, Jahrb. f. Philol. CXIII 800 conjiciert Al. Sev. 170 εἱμαρμένῃ, o Iuppiter, entscheidet sich aber daselbst CXV 871 für das überlieferte Marna. Derselbe schlägt ebenda S. 872 vor: Gord. 3 multi alii ⟨alios⟩ eidos (iados) »viele Andere andere — eiden (— iaden).«

14) R. Unger, Philologus XXXIV 73 vermuthet Max. et Balb. 2 reip. fit necessarius.

15) Derselbe, Jahrb. f. Philol. CXV 493 corrigiert Claud. 9 vulnera naufragii publici colligat.

16) Moriz Schmidt, Ind. schol. aestiv. Jen. MDCCCLXXVI 16f. emendiert Al. Sev. 30 multum pultis et panis sumebat offas, deinde mulsum lac; 66 qui cum empti sint et pervii furtis; Prob. 2 contestatum volo me⟨m⟩et rem scripsisse.

17) E. Brocks, Wissenschaftliche Monatsblätter V 119f. vermuthet Heliogab. 23 ut imperatorie se redimeret (Claud. 6; Heliog. 8); 17 impurus et malta (Non. Marc. 37, 7); Pesc. Nig. 3 iniuria⟨a⟩populo adfectus esset (Did. Iul. 4, 2; 6).

18) H. Blümner, ebenda V 156f. bestreitet die Vorschläge von Brocks und glaubt Heliog. 17 eine Corruptel in sub eo zu finden, wofür ursprünglich de eo oder ein Dativ im Sinne von mortuo gestanden haben müsse.

19) E. Brocks, ebenda VI 60—64 sucht seine Vermuthungen zu rechtfertigen.

Das Referat über die Literatur zu Aurelius Victor, Eutropius, Rufius Festus und Ammianus wird mit dem Bericht über die Jahre 1878—1881 verbunden werden. In diesem Bericht werden auch Valerius Maximus und Suetonius ihre Stelle finden.

Bericht über die Litteratur zu Seneca Rhetor für die Jahre 1873—81.

Von

Prof. Dr. C. **Bursian**

in München.

Die zuerst von dem Referenten mit Unterstützung von Seiten Fr. Haase's auf neuen und sichereren Fundamenten begründete Recensio und Emendatio der Suasoriae und Controversiae des älteren Seneca ist durch Adolph Kiessling's Ausgabe (Leipzig Teubner 1872) insoweit zu einem allerdings nur vorläufigen Abschluss geführt worden, als darin ein im Wesentlichen vollständiges und getreues Bild des damaligen Standes der beurkundenden und divinatorischen Kritik jener Schriften gegeben ist. Was seit dem Erscheinen dieser Ausgabe, deren Kenntniss wir bei unseren Lesern voraussetzen, an Beiträgen zur Texteskritik, zur Feststellung des Sprachgebrauches des Autors und zur Aufhellung der von ihm behandelten Gegenstände veröffentlicht worden ist, das soll, soweit es uns bekannt geworden, den Gegenstand dieses Berichtes bilden.

Referent hat in seiner Anzeige der Kiessling'schen Ausgabe im Litterarischen Centralblatt 1873, No. 49, Sp. 1554f. folgende neue Textverbesserungen vorgeschlagen: Suasor. I, 12 können wir die Worte *ὄρεος ὄρος ἀποσπᾶται* und *καὶ καιρία* (*χειρία*?) *βάλλεται νῆσος* nach genauerer Prüfung des Zusammenhanges der ganzen Stelle nicht mehr für Bruchstücke aus dem Kyklops des Philoxenos (wie auch noch Kiessling nach Schott's Vorgange annimmt)[1]), sondern nur für Ueberreste der Metaphrasis Homeri des Dorion (die wir uns als eine rhetorische Umschrei-

---

[1]) Dieselbe Annahme hat U. von Wilamowitz-Moellendorf im Hermes Bd. XIV S. 172f. wiederholt, der die Worte folgendermassen rhythmisch ordnen will:

. . . *οὔρεος οὖρος ἀποσπᾶται καὶ χειρία*
βάλλεται νᾶσος . . .

Dagegen ist die Ansicht des Referenten gebilligt worden von Emil Thomas Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae, Berlin 1880 (s. unten) S. 9.

bung der Homerischen Dichtungen zu denken haben) halten. — Suas. 3, 4 (p. 25, 26 ss. ed. Kiessling) ist wohl so herzustellen: 'quare ergo, si nescit Calchas, adfirmat? Primum: et [si] scire se putat [nescit] — hic communem locum dixit in omnes qui hanc adfectarent scientiam — deinde: irascitur tibi' etc. — Suas. 7, 9 (p. 53, 20) schreibe 'carum tibi' (statt illi). — Controv. I, 7, 8 (p. 123, 17) ist nach 'patrem' einzufügen 'non alere'. — Controv. II, 1 (9), 19 (p. 162, 15) schreibe: 'recte tamen [me] recusasse'. — Contr. II, 6 (14), 12 (p. 223, 2) schreibe: σὺ δ' ὅτι ἀσωτεύῃ[2]). — Excerpta controv. I, 4 (p. 144, 21 s.) sind die Worte 'in bella non uenit et', welche Kiessling aus den Excerpten in den Text der vollständigen Controverse (p. 102, 8) aufgenommen hat, vielmehr als eine Glosse zu den folgenden Worten zu beseitigen. — Exc. II, 1 (p. 231, 25) schreibe 'proposuerunt' (statt 'proposuerint') aus Contr. II, 1, 24 (p. 165, 23). Ibid. 7 (p. 239, 27 s.) schreibe: 'interim quod rogauit, comperi te impudicam'. — Exc. III, 2 (p. 248, 17) schreibe Quomodo (statt Quando). Ibid. 8 (p. 254, 21) schreibe: 'Parcite (statt Pariter); apud' etc. — Exc. IV, 1 (p. 261, 14) schreibe miseriarum (statt miserorum). — Exc. V, 1 (p. 272, 12) schreibe An tu (statt Tu). Ibid. 3 (p. 275, 19) schreibe polluta (statt absoluta). Ibid. 5 (p. 277, 16) ist in vor incendio zu streichen. — Exc. VI, 4 (p. 286, 26) schreibe: 'tu [non] potes, qui fecisti ut uellet'. Ibid. 5 (p. 287, 17) schreibe socer (statt suo). — Exc. VII, 1 (p. 369, 10) schreibe homines (statt omnes) nach Controv. VII, 1, 5 (p. 300, 24). — Exc. X, 4 (p. 521, 2) ist et vor est zu steichen.

Eine umfängliche kritische Anzeige der Kiessling'schen Ausgabe hat Hermann Johannes Müller geliefert in den Jahrbüchern für class. Philologie 1873, S. 525—559. Derselbe unterzieht zunächst den in Kiessling's Ausgabe mitgetheilten kritischen Apparat einer eingehenden Prüfung und giebt dabei unter anderem mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen zu Kiessling's Collation des Codex Antverpiensis (A) nach eigener Einsicht dieser Handschrift. Die von Kiessling mit Tb bezeichneten Correcturen von einer Hand des 16. Jahrhunderts im Codex Covarruvianus s. Toletanus (T) ist Müller geneigt, auf die Benutzung einer wahrscheinlich mit M (Codex Montepessulanus der Excerpte) verwandten Handschrift zurückzuführen: eine Annahme, der Referent sich nicht anschliessen kann. Im zweiten Theil seiner Anzeige, welcher sich

---

[2]) Die weitere a. a. O. von mir geäusserte Vermuthung, dass Contr. X, 4 (33), 11 p. 495, 11 hunc (tunc codd.) zu streichen sei, nehme ich zurück, nachdem M. Hertz in den Jahrb. f. class. Philol. 1875, S. 785 die Verbindung deinde tum, tunc deinde durch genügende Beispiele sichergestellt hat. Vgl. darüber jetzt die eingehende Darlegung bei Siegismund Preuss, De bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni, Edenkoben 1881, p. 62 ss.

mit der Textkritik beschäftigt, giebt Müller eine Reihe von Berichtigungen in Bezug auf die Autorschaft der von Kiessling in den Text aufgenommenen Emendationen und führt als Ergänzungen zu den an die Praefatio der Ausgabe (p. XI ss.) sich anschliessenden Addenda eine Anzahl von Kiessling übergangener Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten an; zum Schluss notirt er gewisse Inconsequenzen, welche sich der Herausgeber in der Orthographie hat zu Schulden kommen lassen.

Quaestiones Annaeanae. Scripsit Otto Gruppe. Berlin 1873. W. Weber. 3 Bl. 47 S. 8.

Diese in sehr incorrectem Latein geschriebene Doctordissertation, deren Verfasser die Kiessling'sche Ausgabe noch nicht hat zu Rathe ziehen können, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in deren erstem 'De codice archetypo', der Verfasser aus den Verderbnissen der beiden massgebenden Handschriften, des Antverpiensis (A) und des Bruxellensis (B), die Gestalt nicht nur der Codex archetypus dieser beiden Codices (X), sondern auch des 'archetypissimus' (!), aus welchem X stammt (Y), zu ermitteln sucht. Das Resultat dieser Untersuchung, dass jede Seite in Y 30 Zeilen zu 35—40 Buchstaben enthalten habe, muss Referent ebenso wie H. J. Müller (der in seiner oben erwähnten Anzeige der Kiessling'schen Ausgabe S. 543 f. Anm. 12 die Gruppe'sche Schrift einer im Allgemeinen wohlwollenden, aber mehrfache Einzelheiten berichtigenden Kritik unterzieht) als ein sehr zweifelhaftes bezeichnen. Der zweite Abschnitt 'De declamandi ratione et de claris quibusdam vel declamatoriae artis patronis vel ipsis declamatoribus' (p. 24 ss.) beginnt mit einigen Bemerkungen über Zeit und Ort der Declamationen, handelt sodann über M. Vipsanius Agrippa und M. Valerius Messala Corvinus als Gönner und Förderer der rhetorischen Studien, ferner über einige der von Seneca erwähnten Declamatoren (den Dichter Ovidius, die griechischen Rhetoren Apollodorus von Pergamon und Theodorus von Gadara, und den Römer M. Porcius Latro), endlich über die rhetorische Richtung des Seneca selbst ('de Senecae in eloquentia studio et voluntate'). In beiden Abschnitten der Schrift, besonders im ersteren, findet man zahlreiche Verbesserungsvorschläge zum Texte des Seneca, von denen diejenigen, welche auf das Prädikat der Sicherheit oder hohen Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, durchgängig schon von anderen Gelehrten gefunden und veröffentlicht worden sind. Von dem was neu ist, dürfte etwa Folgendes Erwähnung verdienen: Contr. X, 5 (34), 5 (p. 504, 16) ergänzt Gruppe die Lücke zwischen 'emptorem' und 'quod' durch die Worte: 'Iussisse divitur Iupiter Prometheum torqueri'. — Contr. I, 1, 2 (p. 68, 16) schreibt er: 'Parcas, quaeso, patri'. — Contr. I, 4, 8 (p. 104, 6) nimmt er nach excusabo eine Lücke an, in der etwa gestanden habe: ⟨si quid dicis exegisse pro uiribus meis, negabo⟩ [?]. —

Contr. X, 1 (30), 6 (p. 470, 23) ergänzt er in der auch von Kiessling erkannten Lücke vor 'Cuius' die Worte: 'Illum accusat'.

Ueber eine Admonter Pergament-Handschrift der Excerpte des älteren Seneca. Von Professor Hoffmann. (Aus dem Festprogramm des kaiserl. königl. I. Staatsgymnasiums in Graz 1874). S. 169—178. 4.

Die Pergament-Handschrift der Stiftsbibliothek zu Admont No. 221 saec. XII, 137 Blätter in gr. 8., deren grössten Theil (von fol. 48v an) die Bücher de beneficiis und de clementia des jüngeren Seneca ausfüllen, enthält auf fol. 1v bis fol. 48r die Excerpta controversiarum des Rhetor Seneca mit den Prooemien zu lib. I, II, III, IV, VII u. X; am Schlusse der Excerpte steht folgende Subscriptio:

Explicit liber X Senece Nouato Senece Meli Filiis.
Collatus et emendatus est anno Christi MCLXII.
Incipit liber primus Annei Senece de beneficiis.

Nach einigen Bemerkungen über gewisse Verschiedenheiten bezüglich der Aufeinanderfolge, der Ueberschrift und der Ausdehnung der Excerpte theilt Hoffmann zunächst als Probe die Collation des Codex zu Prooem. I und Excerpte lib. I mit der Ausgabe des Referenten vollständig mit; im Weiteren giebt er Proben der Abweichungen der Handschrift aus den Prooemien zu lib. II, III, IV und X und aus einigen Partien der Excerpte selbst, und führt dann eine Anzahl Stellen an, an welchen die Admonter Handschrift (meist in Uebereinstimmung mit S oder mit P) besseres bietet als der Montepessulanus oder wo dieselbe dessen Lücken ergänzt — Ergänzungen und Verbesserungen, die nach dem Urtheile des Referenten nirgends über das hinausgehen, was man einem verständigen Abschreiber zutrauen kann. Schliesslich fasst Hoffmann sein Urtheil über die Abstammung und den Werth des Admontensis sowie über das Verhältniss, in welchem derselbe zum Montepessulanus, Parisinus und Sorbonnensis steht, in folgenden Sätzen zusammen:

»1. Die codices A M P und S sind sämmtlich unter einander verwandt; dies bezeugen die vielen gemeinsamen Lesarten und Lücken.

2. Die Verwandtschaft des A mit dem M ist eine engere als die des letzteren mit dem P und S; diese beiden Handschriften haben Auslassungen und bieten vielfach Unrichtiges, wo M vollständig ist und das Bessere erhalten hat und A mit demselben vollkommen übereinstimmt.

3. P und S corrigiren an mehreren Stellen den Codex M und da hat auch A das Richtige bewahrt; hieraus lässt sich schliessen, dass die Quelle dieser Handschriften weder M noch eine Abschrift desselben sein kann.

4. Wie P und S mehrfach von M abweichen und zunächst der letztere [S] bezüglich seiner Wortumstellungen, so ist dies auch bei A der Fall.

Nimmt man nun Rücksicht auf den Charakter der Aenderungen, wie sie uns im A entgegentreten, so wird man auf Grund der eben berührten Punkte kaum irre gehen, wenn man den A von einem Genossen des M herstammen lässt, der aber vielfach corrigirt und radirt sein musste. Was die Codices P und S anbelangt, mit denen A an mehreren Stellen das Richtige erhalten hat, ist es, soweit die verglichenen Partien ein Urtheil gestatten, nicht unwahrscheinlich, dass dieselben indirekt der gleichen Quelle wie die Admonter Handschrift entflossen sind.«

Referent kann im Allgemeinen diesen Sätzen beistimmen, muss aber auf Grund einiger besonders charakteristischer Stellen, in denen A mit P und S übereinstimmt (z. B. Controv. I prooem. 14 'et se blandiendo quo abduxerat reuocabat tantis') constatiren, dass die gemeinsame Quelle dieser Handschriften gegenüber M mehrfache starke Interpolationen enthielt. Referent kann demnach aus einer vollständigen Collation der Admonter Handschrift einen wesentlichen Gewinn für die Textkritik der Excerpte nicht erwarten.

Gymnasio Schleusingensi saecularia tertia a. d. V. Non. Iulias a. MDCCCLXXVII celebranda gratulantur gymnasii Fridericiani Rudolphopolitani director et collegae. Rudolstadt. VI, 14 S. 8.

Die von Director Ernst Klussmann verfassten 'Miscellanea critica', welche diese Festschrift enthält, beginnen mit der kritischen Behandlung zweier Stellen des Rhetor Seneca. Suasor. I, 10 (p. 17, 1 ed. K.) will er schreiben: 'Pollio Asinius aiebat hoc non esse suadere: ipse uideris', welche auf den ersten Blick wohl jedem ebenso wie dem Referenten unverständliche Conjectur Klussmann durch folgende Erklärung annehmbar zu machen sucht: »quae extrema uerba Fusci illa 'uestri arbitrii erit' carpunt. Qui enim suadet, non alius arbitrio committit quid aut censendum aut faciendum sit, ut ad formulam ipse uideris confugere suasorem dedeceat«. Aber die Worte: 'ipse sententiam non feram; uestri arbitrii erit' etc. sind ja nicht Worte des Fuscus, sondern des Seneca selbst, der seinen Söhnen das Urtheil über die 'explicationes' des Fuscus anheimstellt. — Controv. VII, 1 (16), 2 (p. 299, 14 K.) will Klussmann schreiben: 'adminiculum inde spei nullum est'. — Im Weitern behandelt Klussmann einzelne Stellen aus Cornelius Nepos, Minucius Felix und den Glossae Iuvenalianae.

Adnotationes criticae in suasorias Annaei Senecae. Scripsit M. C. Gertz. (Expr. ex libro qui inscribitur: Det philologisk-historiske Samfunds Mindeskrift i Anl. af dets 25 aarige Virksomhed 1854—1879. Kjøbenhavn 1879). 11 S. gr. 8.

Der besonders durch seine Arbeiten zum Philosophen Seneca bekannte dänische Gelehrte theilt hier eine grosse Anzahl meist sehr ansprechender Emendationen zu den Suasoriae des Rhetor Seneca mit, die

wir mit Rücksicht auf die geringe Verbreitung der Denkschrift, aus welcher sie uns im Separatabdruck vorliegen, unseren Lesern vollständig in möglichster Kürze vorführen. Suas. I, 2 p. 2, 16: 'litora modo saeuiente fluctu inpleta'. ib. 3 p. 2, 23 s.: 'modum magnitudini ⟨tu⟩ facere debes'. ib. 4 p. 3, 24: 'Sacrum quiddam terris'. ib. p. 4, 6: 'cuius alimentum ipse sit'. ib. 5 p. 4, 12 s.: 'Aiebat Cestius hoc genus suasoriarum ⟨alias⟩ aliter declamandum esse; suadenti enim non eodem modo'. — ib. l. 16 s.: 'inter reges ipsos esse discrimen quoddam, minus aut magis osos ueritatem'. ib. l. 20 s.: 'Denique, ut alia dimittantur, argumento ipso suasoria' etc. ib. l. 23 s.: 'quod praeceptoris eius amitino accidit' (om. Aristotelis). ib. 7 p. 6, 13: 'qui ab Dolabella'. — ib. 12 p. 9, 2: 'Ita magnitudini studet, ⟨ut⟩[3]) non inpudenter discedat a fide'. ib. 14 p. 9, 25: 'duc, sequor'. ib. 15, p. 10, 11 s.: ... ratibus consurgere prensis

(Accumulat fragor ipse metus), iam sidere limo

so dass die Infinitive sidere und relinqui ebenso wie consurgere von credunt abhängen. ib. l. 15: 'Ah non felici' . .

Suas. II, 1 p. 11, 19 'rudis lecta aetas ⟨est⟩ et animus' etc. ib. l. 21s.: 'quid dicam? potissimos Graeciae an Lacedaemoniorum electos'? (electos hatte auch Referent vorgeschlagen). ib. p. 12, 16: 'aspera scopulorum'. ib. 2 p. 12, 19 s.: 'Non referam Persarum spolia; ⟨at⟩ certe super spolia nudus cadam' ib. p. 13, 9 s.: 'pro gloria iter exstitit'. ib. 3 p. 13, 23: 'ad finem ⟨bonum⟩ non peruenisse'. ib. l. 25: 'statione mutauit sua' mit den codd.; vgl. Seneca de benef. VI, 31, 11. — ib. 4 p. 14, 5 s.: 'Vix istud uictoria' etc. ib. 5 p. 14, 18 s.: 'In hoc restitimus, ne in turba fugientium lateremus? Habeant quemadmodum se excusent' etc. ib. l. 26 s.: 'ideo Taygeti enitimur . . . . iuga; ideo Hercule gloriamur auctore'. ib. 7 p. 15, 14: die Worte: 'Erimus inter fortes fugacissimi, inter fugaces tardissimi' sollen in § 4 (p. 14, 4) eingefügt werden. ib. l. 21: '. . . latus fodere. ⟨At ceteri fugere⟩. Ego uero'. etc. ib. 8 p. 16, 1 s.: 'Non potuit capi, nisi fugere uoluisset'. ib. 3 ss.: '. . . audiuimus. Reuertamur ne nuntii quidem nouissimi. Quis fugerit nescio: hos mihi Sparta conmilitones dedit. Videat trecentos Xerses et sciat, quanti bellum aestimatum sit, quanto aptus numero locus. Descriptio Thermopylarum'[4]). ib. 10 p. 16, 24 ss.: 'utrum explicationes eius luxuriosas putetis an uegetas. Polio Asinius aiebat hoc non esse suadere, set ludere'. ib. 11 p. 17, 10 s.: 'deinde ⟨certe⟩ aeque pericu-

---

[3]) Ebenso Thomas Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae p. 9 s.

[4]) Beiläufig wollen wir auf die Vermuthung A. Fleckeisen's (Jahrb. f. Philol. Bd. 93, 1866, S. 243) hinweisen, dass Seneca, da in unseren massgebenden Handschriften zweimal (p. 12, 27 und p. 17, 3 der Ausgabe des Referenten) die Form termopoylas überliefert ist, die Vulgärform Termopolae gebraucht habe.

lorum esse' etc. ib. l. 17: 'sociorum ⟨fuga, uestra ipsorum⟩ paucitas'. ib. 14 p. 19, 8ss. stellt Gertz unter Verweisung auf Demosth. de cor. § 208 folgendermassen her: 'Nicetes longe disertius hanc phantasiam mouit et adiecit: *οὐχ ἡμαρτήσόμεθα, ὦ ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι, τὸν ὑπὲρ τῆς ἁπάντων σωτηρίας κίνδυνον ἀράμενοι, μὰ τοὺς ἀλλαχοῦ προκινδυνεύσαντας τῶν προγόνων καὶ τοὺς ἐν τοῖς δημοσίοις μνήμασι κειμένους ἀγαθοὺς ἄνδρας, οὓς ἡ πόλις τῆς καλλίστης ἀξιώσασα τιμῆς ἔθαψεν*: ⟨nitide⟩, nisi antiquior Xerses fuisset, quam ⟨ut⟩ Demosthenis *ὅρκον* hic dicere ⟨liceret⟩. ib. 16 p. 20, 13: 'Catius Crispus ⟨declamator⟩ municipalis'. ib. 17 p. 20, 19: 'dicere' als Zusatz eines Abschreibers zu streichen [??]. ib. 18 p. 21, 11s.: 'Senianus ⟨non⟩ multo potentius (oder vielleicht pudentius) dixit'. ib. 21 p. 22, 22s.: 'quidni, si iam .... subripiatur?' und l. 24: temperaret statt temptaret (??).

Suas. III, 1 p. 24, 1: 'nec ea sors mari tantum est, cetera uniuersi non sub eadem condicione sunt: alias sidera n. i. exurunt solum' etc. (?). ib. l. 19ss.: 'At non potero ⟨aliter⟩ uindicare adulteram'. Prior est salus pudicae. Ne quid huius uirginitati timerem, persequebar adulterum: ⟨ergo⟩ uicta Troia uirginibus hostium parcam? nihil adhuc (?) uirgo Priami timet?' ib. 2 p. 24, 24 Obserate (statt obstate)[5]. ib. 3 p. 25, 11s.: ... 'non esse faciendum; id sic tractauit' etc. ib. l. 17s.: 'illam enim moram naturae maris et uentorum ⟨deberi⟩'. ib. 5 p. 26, 19s.: 'cur iste uates ⟨et⟩ eius ministerium placuit?'

Suas. IV, 3 p. 29, 15s.: 'Babylon ei cludetur, cui patuit Oceanus?'

Suas. V, 4 p. 32, 6s.: 'non sunt tropaea tollenda: confessio seruitutis est iussa facere. Si uenerit, uincemus; hoc non est diu colligendum: de eo dico quem uicimus' (uincemus hinter dico sei Zusatz eines Abschreibers). ib. 5 p. 32, 25: 'multo timidiores esse, qui ante superbissimi fuerint'. ib. 6 p. 33, 12 'animi ciuium accenderentur'.

Suas. VI, 2 p. 35, 1: 'Scipio cum gladium ⟨pectori⟩ (oder ⟨in pectus⟩) penitus abdidisset'. ib. l. 4: 'Vetat, inquisti, Milo'. ib. 5 p. 36, 17: 'domi trucidamur, domi nostro sanguini int. h. i.'. ib l. 20ss.: 'Non te ignobilis tumulus abscondet, ⟨nec⟩ idem uirtutis tuae qui ⟨uitae⟩ finis est: immortalis humanorum operum custos memoria' etc.[6]. ib. 8 p. 37, 26: hominum (statt omnium). ib. p 38, 1: 'uilis tibi salus futura ⟨est⟩ et morte grauior'. ib. l. 6s.: 'aude mori, et (oder si mit Pingel) placiturus es'. ib. 12 p. 40, 2: 'idiotam ⟨iam⟩ geret; ego belle mores hominis noui; ⟨satis⟩ faciet, rogabit'. ib. 13 p. 40, 17s.: 'ipsum exoratum a Vatinio Gabinioque reis adfuisse' (vgl. Val. Max. IV, 2, 4). ib. 16 p. 41, 24ss.: 'satis faciam uobis.

[5]) Thomas Schedae criticae p. 33 vermuthet **Obstruite.**

[6]) Thomas Schedae criticae p. 14s. will die Stelle folgendermassen herstellen: 'idem uirtutis tuae qui finis est Romanorum. Immortalium operum custos memoria' etc.

Set fortasse efficiam, ut, his sententiis lectis (oder inlecti), solidis (Dativ!) et uerum habentibus accedatis; et quia hoc, si eam recta uia, consequi non potero, decipere uos cogar (oder cogor), uelut . . . . poculi'. ib. 17 p. 42, 19: 'nec ⟨hoc⟩ satis' etc. ib. 23 p. 45, 17: 'nihil enim in ea Cicerone dignum est'. ib. l. 20s.: 'publicas numquam auide exercendas' (?). ib. l. 26: 'hoc (statt non) ipsius uitio laesa, quod'. ib. 26 p. 48, 1 'Hoc non Emathio' etc. ib. 27 p. 48, 20: 'Enae (sc. Sextili) interfuisse recitationi' etc.

Suas. VII, 1 p. 49, 5s.: 'nihilque peccantis magis accendit'. ib. 2 p. 50, 6s.: 'ad pactionem uocaris, qua pactione melior ante ⟨te⟩ pars tui petitur'. ib. l. 13: 'Quid ⟨commemorem⟩ consulatum'. ib. 4 p. 51, 17ss.: 'Permitte populo Romano contra Antonium liceri: si scripta combusseris' etc. ib. 6 p. 52, 7: 'quam quod indignum putauit Romanos salutem pactioni debere'. ib. 7 p. 52, 21s.: 'ego mirabar, si mors crudelior esset Antonii uenia. Q. Scipionem' etc. ib. 11 p. 55, 3: 'Dixit enim ⟨Senianus⟩ sententiam'. ib. 13 p. 55, 22s.: 'M. Tullio et natura memoriam ademerat' (??). ib. 14 p. 56, 4: *ἦ μὴν οὐ πατρώζεις* (?).

Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae. Dissertatio — quam — defendet — Aemilius Thomas, Posnaniensis. Berlin 1880. 52 S. 8. (Angezeigt von Max Sander in der Philologischen Rundschau. I. Jahrgang, No. 6, Sp. 189ff.).

Der Verfasser dieser Joh. Vahlen gewidmeten Dissertation hat seine zahlreichen Verbesserungsvorschläge nach gewissen Hauptarten der Corruptelen angeordnet. Er behandelt zunächst Stellen, deren Verderbniss nach seiner Ansicht durch Dittographie entstanden ist (p. 8ss.), dann solche, in welchen die richtige Reihenfolge der Worte oder Silben gestört ist (p. 13ss.); ferner Stellen, in welchen Lücken anzunehmen sind (p. 18ss.), weiter solche, welche durch einfachere Schreibfehler (Verwechselung ähnlicher Buchstaben, Silben oder Worte) entstellt sind (p. 31ss.), endlich eine Anzahl der verderbten griechischen Stellen (p. 40ss.). Zur bequemeren Uebersicht ist p. 46s. ein 'Index locorum de quorum scriptura disputatur' beigefügt. Bei der grossen Anzahl der vom Verfasser behandelten Stellen (nach dem Index sind es 93) müssen wir uns begnügen, in unserem Referat diejenigen Verbesserungsvorschläge hervorzuheben, in welchen wir einigen Gewinn für die Emendatio des Seneca erkennen, wobei wir die schon von Gertz gefundenen, sowie die von uns früher anmerkungsweise erwähnten Emendationen übergehen.

Suas. I, 15 p. 10, 3 'Pedo qui ⟨in⟩ nauigante Germanico dicit'. Suas. IV, 2 p. 28, 25s.: nach 'nuntiam' ist stark zu interpungiren; alle folgenden indirecten Fragen hängen von 'aestimant' (p. 29, 6) ab. Für 'deus' (p. 28, 26) soll 'durus' geschrieben, das an (in codd.) vor 'plenam' gestrichen werden (?). — Suas. VII, 8 p. 53, 8 'uigebit ingenium ⟨tuum⟩ et' etc. — Controv. I praef. 7 p. 59, 27s.: 'cum pretium pul-

cherrimae rei cecidisset' (cf. p. 53, 5). ib. 17 p. 64, 3 et vor aciem zu streichen. — Contr. I, 2, 17 p. 29, 28ss.: 'quam nulla uis humana diuinae resisteret maiestati: putauerunt posse miraculo esse in' etc. — Contr. I, 3, 8 p. 98, 4: si statt etiamsi (omnium si vermuthet J. Vahlen). ib. 11 p. 99, 22s.: 'quod ⟨eo⟩ minus ferendum est', vgl. p. 64, 7 und p. 349, 26. — Contr. I, 7, 5 p. 122, 4: 'egere ⟨se⟩ queritur'. ib. 18 p. 129, 21: 'hic putauit se uafrum colorem excogitasse'. ib. p. 130, 2: *εἴδομεν ταχεινὸν* (oder *ταχινὸν*) *σκάφος*. Contr. I, 8, 15 p. 137, 29: 'ob hoc Homeri uersum dedisse'; cf. p. 321, 22; 325, 18; 322, 21. ib. 16 p. 138, 5: *οὐκ ἔστιν ἐνοιωνιστὸν*' etc. ib. p. 139, 1s.: *φοβοῦμαι περὶ τῆς ⟨τύχης⟩. οἴκοι μένε.* — Contr. II, 11, 18 p. 191, 19s.: 'uidero ⟨de⟩ te, cum ab raptae patre ueneris'. ib. 20 p. 192, 4ss.: 'Cestius ⟨ex⟩ altera parte hoc colore usus est, quare priorem rogasset raptae patrem: ⟨patrem⟩ suspensum esse ⟨nolui⟩' etc. (oder, nach Vahlen's Vorschlag: '. . raptae patrem: ⟨nolui patrem⟩ suspensum esse' etc.). ib. 23 p. 193, 10s.: *λέγε, πῶς πρὸς τὸν πατέρα τῆς ἐφθαρμένης συμπεφώνηκας;* ib. l. 19s.: *εἰς τί γὰρ ἥρπαζες; εἰς τί γὰρ ἐφέρου; εἰς τί γὰρ ἐλυμαίνου;* — Contr. II, 12, 4 p. 196, 10s.: 'nemo sine uitio est: ⟨deest⟩ in Catone moderatio' etc. ib. 12 p. 200, 23s.: 'Hanc controuersiam cum declamaret Maximus dixit tricolum tale qualia sunt quae basilicani sectantur'. — Contr. II, 13, 14 p. 211, 3: 'Quaeris quare non pepererit?' ib. 17 p. 212, 14s.: 'quia istae quaestiones pertractandae per se essent'. — Contr. II, 14, 3 p. 217, 12: 'ostendi tibi crimina ⟨tua⟩ quae in te non uidebas'. ib. 7 p. 220, 3: 'facere illum rem non ita probam: patri non remittere quod a patre ipsi remissum sit'. ib. 9 p. 221, 6: 'consilium luxuriante filio honestum emendato ⟨est⟩ superuacuum'. ib. 13 p. 224, 3: 'quod uxorem mature duxi, ⟨quod⟩ semper dilexi'. — Exc. contr. IV, 1 p. 262, 3: '⟨Erant⟩ festo die sodales amicique mecum'. — Contr. VII, 16, 2 p. 299, 19s.: 'poenarum eius pars, non nequitiae opus est' ('poenarum eius pars ⟨est⟩, non est nequitiae opus' vermuthete Ritschl). — Contr. VII, 21, 11 p. 346, 18: 'hoc quod obicio qui ⟨tyranni⟩ temporibus fecit, occisus est'. ib. 16 p. 349, 12: 'Varius Geminus de abstinentia ⟨serui⟩ sic'. ib. 20 p. 350, 18: 'hanc sapientes uiri uelut ⟨bestiam⟩ pestiferam uitandam esse praecipiunt'. ib. 24 p. 352, 7: 'dixit enim: in illa subsellia transite' etc.; vgl p. 477, 27. — Contr. IX, 25, 3 p. 401, 15s.: 'quam ut qui hoc quoque dederit quicquam ⟨negarit. 'Hominem', inquit, 'occidi numquam⟩ uidi': nimirum numquam' etc. ib. 29 p. 411, 27: *πάντες ἐνόμιζον ὅτι ἐλέλυτο*[7]). — Contr. IX, 29, 18 p. 445, 12: *ἡ* (st. *ἐκ*) *τούτου*. — Contr. X, 31, 1 p. 477, 9s.: 'quamuis' ⟨sit⟩, si exemplum tuum sequi uoluero, etiam cum filio contendendum'. — Contr. X, 34, 11 p. 506, 20: 'etiam ante

---

[7]) H. Buschmann, Charakteristik der griechischen Rhetoren beim Rhetor Seneca, Parchim 1878 (s. unten) S. 15 Anm. 1 will *ὅτι σέσωται*.

quam torqueretur'. ib. 22 p. 511, 19 s.: 'ex lecticario usque in amicitiam Caesaris enixus, usque eo' etc. ib. 28 p. 514, 3 s.: *σαρκοφάγα σοῦ γ' ἡ γραφὴ ἀπατᾷ ζῷα*[8]).

Die übrigen von Thomas vorgebrachten Verbesserungsvorschläge sind theils ohne alle Wahrscheinlichkeit, theils beruhen sie auf Missverständniss der Ueberlieferung[9]), was im Einzelnen auszuführen wir wohl uns und den Lesern ersparen können.

Max Sander, Zu dem Rhetor Annaeus Seneca: in den Jahrbüchern für classische Philologie. Bd. 117 (1878) S. 787–792.

Verfasser recapitulirt zunächst kurz, was er in seiner Dissertation 'Quaestiones in Senecam rhetorem syntacticae' (Greifswald 1872) und in seinem Programm über den Sprachgebrauch des Rhetors Seneca (über das wir weiter unten Bericht erstatten werden) an Beiträgen zur Textconstituirung geboten hat, verzeichnet sodann eine Anzahl Stellen, die nach seiner Ansicht richtig überliefert und mit Unrecht geändert worden sind, und reiht endlich daran einige weitere Verbesserungsvorschläge.

Abgesehen von orthographischen oder doch formalen Kleinigkeiten, wie das Festhalten des überlieferten audaciter, nocte (statt noctu), der Perfectformen auf -it oder -iit statt -iuit u. dergl.[10]) hat Referent kaum etwas, was als sicherer Gewinn für die Textkritik bezeichnet werden könnte, in dem Aufsatze gefunden. Erwähnung verdienen etwa folgende Vorschläge: Suas. 6, 22 p. 44, 24: idem (statt des an keiner sicheren Stelle des Seneca Rhetor vorkommenden item). Contr. I praef. 1 p. 57, 6: 'iubetis enim ⟨me⟩ quid etc. Contr. I, 6, 11 p. 118, 5 quodque (statt quoque). Contr. VII, 18, 8 p. 326, 2 die Worte: 'unum uersum' zu streichen. Contr. IX praef. 5 p. 391, 14: ut (statt uelut).

Was uns sonst an sicheren oder probabeln Emendationen in Zeitschriften und anderwärts zerstreut aufgestossen ist, führen wir im Folgenden nach der Reihenfolge der Kiessling'schen Ausgabe auf:

Suas. I, 1 p. 1, 12 s.: 'qua mundo lucere ⟨soli⟩ satis est' Cor-

---

[8]) H. Buschmann, Charakteristik der griechischen Rhetoren beim Rhetor Seneca, S. 4 Anm. 1 vermuthet mit geringerer Wahrscheinlichkeit: *σαρκοφάγα σοῦ γ' ἡ γραφὴ παρορμᾷ*.

[9]) Ein einziges Beispiel mag zur Charakteristik solcher leichtfertigen Conjecturenmacherei genügen: Thomas p. 37 s. nimmt Exc. contr. III praef. 16 an den Worten 'Cestius ex consuetudine sua miratus dicebat' (p. 246, 4) als einer 'prorsus insana lectio' Anstoss und ändert frisch weg das überlieferte miratus in inflatus: offenbar weil er fälschlich sua als Ablativ, statt als Objectsaccusativ zu miratus aufgefasst hat.

[10]) Dass Contr. VII, 21, 15 p. 349, 7 das überlieferte rediebas festzuhalten und ib. 22, 10 p. 356, 11 das handschriftliche praeterierat in praeteriebat zu ändern ist, hat schon Referent in seiner Ausgabe zu diesen Stellen ausdrücklich bemerkt.

nelissen Mnemosyne n. s. III p. 81. ib. 2 p. 2, 16 'litora modo superueniente fluctu inquieta' A. Schaefer Jahrbücher f. cl. Philologie 1873, S. 72. ib. 14 p. 9, 24: 'Latro sedatius hanc dixit' A. Schaefer a. a. O — Suas. II, 1 p. 12, 14ss.: 'et huius quoque remigium arcent inquieto amne quod . . . . aspera scopulorum' etc.: M. Haupt Hermes Bd. VIII, S 249. ib. 17 p. 21, 1s.: 'Grandio. Aliquando iuuene me is in hac' etc.: Fr. Jonas, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1874, S. 125. — Suas. III, 5 p. 26, 19ss.: 'cur iste ⟨in⟩ interpretis ministerium placuit? . . . . . cur hoc sortitur potissimum pectus quod ⟨impleat? quo⟩ tantum non impie' etc.: Fr. Leo, L. Annaei Senecae tragoediae. Vol. I (Berlin 1878) p. 166s. nota 8. ib. 7 p. 27, 16: 'sed palam aemulandi': Baehrens praefatio ad Valer. Flacc. p. VII. ib. l. 18: 'feror huc illuc, uae, plena deo': O. Ribbeck Rhein. Mus. Bd. XXX, S. 626f. — Suas. V, 5 p. 32, 28: 'quos priore bello quasi inutiles remouit': M. Hertz Jahrbücher f. cl. Philologie 1881, S. 285. — Suas. VI, 17 p. 42, 21 soll aliquid als 'lahm und matt' getilgt werden (?): A. Schaefer Jahrb. f. cl. Philol. 1876, S. 368. — Contr. I praef. 14 p. 62, 23 s.: 'in siluis ac montibus natos homines agrestis': A. Schaefer Jahrb. f. cl. Philol. 1873, S. 72. Ibid. 17 p. 63, 28s.: 'ab ipso stilo statim ad declamandum ueniebat: Gustav Kiessling Rhein. Mus. Bd. XXVIII, S. 498. — Contr. I, 1, 3 p. 69, 3s.: 'quis crederet iacentem supra crepidinem ⟨Carthaginis⟩ Marium' (vgl. Firmic. Mat. math. I p. 11 ed. Basil. 1533): A. Schaefer a. a. O. Ib. 14 p. 75, 3s.: 'quid si uetes propter aliquod honestum factum periclitanti studere?': G. Wissowa De Macrobii Saturnaliorum fontibus capita tria (Breslau 1880), Sent. controv. X. — Contr. I, 2, 10 p. 86, 21 s.: 'Ego illam dico prostitisse, illa se pudicitiam uindicasse': Cornelissen Mnemosyne n. s. III p. 82. Ib. 20 p. 91, 25: 'gladio perculit': G. Wissowa a. a. O. IX. — Contr. I, 3, 6 p. 97, 3ss.: 'permittitis iam abire? accusator recedo; eamus' etc.: M. Hertz Jahrb. f. cl. Philologie 1881, S. 283. — Contr. I, 5, 5 p. 109, 22ss.: 'sic alterius puellae raptor, ut a te seruatus' etc.: M. Haupt Hermes Bd. VII, S. 372. — Contr. I, 8, 15 p. 137, 24s.: 'qui dixit: ἐκκείσομαι ὡς τεῖχος: R. Hercher Hermes Bd, VIII, S. 368. — Contr. II, 1 (9), 13 p. 159, 13: das vom Referenten in 'gramine' verbesserte corrumpirte 'eamme' (vor campos) will Gust. Kiessling Rhein. Mus. Bd. XXIX. S. 207 streichen, M. Hertz Jahrb. f. cl. Philol. 1881, S. 284 in 'flamini' verwandeln. Kiessling will ferner ib. l. 15 für das handschriftliche lata (sedata Referent nach O. Jahn's Vermuthung) lassa schreiben unter Verweisung auf Lucan. II, 618 [aber der Ausdruck 'lassas undas retundere' rechtfertigt durchaus nicht ein absolutes 'maria lassa'!]. — Contr II, 2 (10), 7 p. 177, 10s.: 'ut experiretur affectus uxoris per⟨petuitatem. qui cum ad eam per⟩uenisset, uxorem' etc.: M. Hertz Jahrb. f. cl. Philol. 1881, S. 284. — Contr. II, 4, (12), 5 p. 197, 2: 'uere mimicae nurus, quibus' etc.: Reifferscheid Index

schol. Vratislav. 1879/80 p. 7. — Ib. 8 p. 198, 21 s.: 'recitauit quam compositam tamquam suasoriam ⟨de⟩ Theodoto declamauit': C. M. Francken Hermes Bd. IX, S. 382. — Contr. II, 7 (15), 9 p. 229, 16 ss.: 'Hominibus fortasse non in omnium existimationem occurrere (oder in- incurrere) est horrendum multaque inde ac uaria dant uirtutis experimenta. Feminae quidem unum pudicitiae decus atque curandum est esse ac uideri pudicam': H. T. Karsten Mnemosyne n. s. VIII (1880) S. 230. (Der erste Satz unverständlich, der zweite ansprechend). — Exc. contr. III praef. 16 p. 246, 2 ss.: 'Memini me intrare scolam eius cum recitaturus esset in Milonem; ex consuetudine sui mirator dicebat' (Cestius als Glosse zu streichen): M. Haupt Hermes Bd. VII, S. 372. Ib. contr. 9 p. 256, 10: 'Venenum praebere' (statt habere): A. Schaefer Jahrb. f. cl. Philol. 1873, S. 72. — Contr. VII, 6 (21), 7 p. 344, 8 s.: 'Id in filia per malitiam tuam coegisti' [?]: M. Hertz Jahrb. f. cl. Philol. 1881, S. 763. — Contr. IX, 25, 26 p. 410, 24: ἐπὶ τῶν λέξεων μαίνονται: M. Haupt Hermes Bd. VII S. 373 coll. Isocrat. Philipp. § 129. Dagegen hat M. Hertz Jahrb. f. cl. Philol. 1881, S. 284 seine schon früher geäusserte Vermuthung, dass ἐπὶ τὸ δεξιὸν μ. zu schreiben sei, durch Hinweisung auf Platon Phaedr. p. 265 ef. vertheidigt.

Mit dem Sprachgebrauch des Rhetors beschäftigen sich folgende Schriften:

Der Sprachgebrauch des Rhetors Annaeus Seneca vom Gymnasiallehrer Dr. Max Sander. Programm des städtischen Gymnasiums zu Waren. 1877. 21 S. 4. Theil II ebd. 1880. 25 S. 4.

De elocutione rhetorica qualis inuenitur in Annaei Senecae suasoriis et controuersiis scripsit H. T. Karsten, Gymn. Conrector, in: Erasmiani Gymnasii programma litterarium. Roterodami 1881, Fol., p. 9—18.

Das Sander'sche Programm vom Jahre 1877 ist bereits von unserem Mitarbeiter Prof. Dr. K. E. Georges in seinem Jahresbericht über lateinische Lexikographie für 1877 (Abth. III, S. 333 f.) eingehend besprochen worden, so dass wir unsere Leser einfach auf dieses Referat verweisen können. Derselbe hat in seinem Jahresbericht für 1879 und 1880 (Jahrgang 1880, Abth. III, S. 417) auch über den zweiten Theil (der dem Referenten nicht zugekommen ist) kurz berichtet; ein etwas ausführlicheres Referat über denselben (während er für Theil I auf Georges' Bericht verweist) hat Philipp Thielmann gegeben in der Philologischen Rundschau, I. Jahrgang, N. 20, Sp. 638 f. Karsten behandelt in der Einleitung seiner Arbeit zunächst die Frage, ob Seneca bei der Zusammenstellung seiner Suasoriae und Controuersiae die Ausführungen der einzelnen von ihm erwähnten Rhetoren nur dem Sinne nach wiedergegeben oder dabei auch dem Sprachgebrauch der einzelnen Rhetoren nach Möglichkeit Rechnung getragen habe: in Uebereinstimmung mit Sander entscheidet er sich für die letztere Ansicht, die er durch Her-

vorhebung gewisser charakteristischer sprachlicher Eigenthümlichkeiten einiger der von Seneca citirten Rhetoren weiter zu begründen sucht. Es folgt dann ein reichhaltiges Verzeichniss von Verben, Substantiven, Adjectiven, Präpositionen, Partikeln und selteneren Ausdrücken oder Constructionen, welche sich bei Seneca Rhetor allein oder bei ihm zuerst (in prosaischer Rede) finden unter Beifügung von Parallelstellen aus älteren Schriftstellern (Dichtern), denen die Rhetoren, und aus späteren, welche den Rhetoren darin gefolgt sind. Anmerkungsweise werden auch mehrfach Worte und Phrasen aus den 'Pseudepigrapha Tulliana' (zu denen Karsten auch die Rede pro Marcello rechnet) angeführt, welche mit dem Sprachgebrauch der Rhetoren übereinstimmen.

. Endlich haben wir noch eines litterarhistorischen Beitrages zu gedenken:

Charakteristik der griechischen Rhetoren beim Rhetor Seneca von Hugo Buschmann, Lehrer am grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. Parchim 1878. 22 S. 4.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Stellung, welche Seneca zu den griechischen Declamatoren überhaupt einnimmt, führt uns der Verfasser diejenigen, von denen Seneca Sentenzen aufbewahrt hat, nach dem Grade der Häufigkeit ihrer Erwähnung bei Seneca einzeln vor. — Der Beiname des Rhetors Glykon (S. 4 ff.), der bei Seneca in mehrfach corrumpirter Gestalt (scyridion, syricon oder siricon, hisperidion), bei Quint. inst. or. VI, 1, 41 als Spiridion (Spyridion cod. Ambros.) überliefert ist, hat jedenfalls Spyridion gelautet, d. i. *σπυρίδιον* = sportula. — Niketes (S. 6 f.) ist von Westermann (Geschichte der griechischen Beredsamkeit § 86, Anm. 23) mit dem Rhetor aus Smyrna, dessen Leben Philostr. vit. soph. I, 19 beschreibt, identificirt worden, was chronologisch allerdings sehr bedenklich ist, aber von Buschmann doch nicht ganz mit Stillschweigen hätte übergangen werden sollen. — Die Heimat des Diokles heisst nicht Caryste, wie Buschmann S. 8 schreibt, sondern Karystos. — Ein grobes Missverständniss eines Scherzwortes des Scaurus (Contr. I, 2, 22) finden wir S. 11, wo Buchmann sagt: Scaurus habe 'gewisse Anstössigkeiten und Obscoenitäten des Ausdrucks inepta loci genannt'! S. 12 lesen wir: 'Hybreas der Sohn wird nur einmal erwähnt', während Blass 'Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus' S. 73 schreibt: Auch bei Seneca wird seiner [des älteren Hybreas] als eines höchst beredten Mannes gedacht, wenn auch der oft daselbst erwähnte Declamator sein Sohn gleichen Namens sein mag'. S. 12, wo er vom Hermagoras handelt, vertheidigt Buschmann mit Recht Contr. VII praef. 5 die auch vom Referenten aufgenommene Lesart des cod. M ardescere gegenüber dem von Kiessling bevorzugten arescere des AB, das auch sprachlich bedenklich ist, da unseres Wissens arescere sonst nirgends in metaphorischer Bedeutung im Lateinischen

vorkommt (Karsten De elocutione rhetorica p. 11 bemerkt: 'nisi audiendus est M qui habet ardescere aut corrigendum marcescere'). In Betreff des Potamon und Lesbokles (S. 17) hätte auf die Bemerkungen von F. Blass Die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis auf Augustus S. 164 ff. hingewiesen werden sollen; desgleichen in Betreff des Gorgias (S. 18) auf dasselbe Werk S. 97 ff. Bei Pammenes, den Buschmann (S. 18) als 'vollständig unbekannt' bezeichnet, hätte die von Westermann (Geschichte der griechischen Beredsamkeit § 82, 7) und Blass (a. a. O. S. 97) geäusserte Vermuthung, dass er mit dem aus Cicero bekannten Lehrer des M. Brutus identisch sei, berücksichtigt werden sollen; ebenso bei Aeschines (S. 18 f.), dass Blass (a. a. O. S. 64) den von Seneca erwähnten Declamator Aeschines von dem bei Cicero und Strabon genannten Rhetor aus Milet unterscheidet. Plution (S. 19) wird ausser von Seneca und Hieronymus auch von Dio Chrysostomos or. XVIII, 12 (p. 277 ed. Emperius) genannt. Der zuerst von Teuffel in Contr. II, 5, 12 richtig hergestellte Name des Rhetors Moschos (S. 20) ist wohl auch Contr. VII, 3, 8 (für noscum der Codd.) und Contr. X praef. 10 (wo die Codd. Oscus und Osce geben) herzustellen, da an der letzteren Stelle eine Begegnung desselben mit dem Rhetor Pacatus in Massilia erwähnt wird, wo ja nach Contr. II, 5, 12 Moschos nach seiner Verurtheilung in Rom eine Schule errichtet hatte; dann erhält auch erst der figurirte Gruss des Pacatus seine scherzhafte Beziehung ('Grüss Gott, Kalb!').

Jahresbericht über die römischen Epiker für 1880.

Von

Prof. Dr. Hermann Genthe,

Direktor der Neuen Gelehrtenschule in Hamburg.

Der nachstehende Jahresbericht über die römischen Epiker umfasst ausser den einschlägigen litterarischen Arbeiten des Jahres 1880 auch eine Anzahl aus dem vorhergehenden Jahre, welche in dem letzten der von Herrn Prof. Dr. Bährens erstatteten Jahresberichte (Bd. XVIII. S. 140—148) entweder unbesprochen geblieben oder nur erwähnt worden waren. Leider liess sich unter den für den vorliegenden Bericht obwaltenden Umständen die erwünschte Vollständigkeit und Genauigkeit nicht durchweg erreichen. In späteren Berichten wird daher bei den einzelnen Autoren die Spezial-Litteratur des letzten Jahrzehnts entsprechend berücksichtigt werden.

Für die vorvergilischen Epiker ist aus der Litteratur des Jahres 1880 nur ein kleiner, aber willkommener Beitrag zu Ennius zu verzeichnen:

J. Vahlen, Varia. De Ennio nonnulla. (Hermes XV 2. S. 260—265).

In dem Fragment 'deum me sentit facere pietas, civium porcet pudor' (bei Non. p. 160, bei Ribb. p. 56) rechtfertigt Vahlen die bisher verdächtigte Ueberlieferung durch Erklärung von sentit = censet, iubet (vgl. Verg. Aen. X 623). — Die Schwierigkeit der Konstruktion in der Stelle 'fac amicos eas et roges' (bei Gell. II, 29) wird von Vahlen (S. 261) durch Annahme eines Hyperbatons = 'fac eas et amicos roges' beseitigt. — S. 262 wird der Chor der Ennianischen Iphigenie (bei Gell. N. A. XIX 10, 12; bei Ribb. p. 39) mit geringer Aenderung der Tradition hergestellt. — Endlich emendiert Vahlen auf S. 264 das zuerst von Th. Mommsen aus dem Pariser Servius veröffentlichte Fragment der Annales (Rh. Mus. XVII 143) folgendermassen:

non si lingua loqui saperet quibus ora decem sint
immo etiam ferro cor sit pectusque revinctum.

Mommsen gab seiner Zeit noch atque st. quibus und atque meum st. immo etiam.

Auf Vergilius kommt nahezu die Hälfte aller hierher gehörigen litterarischen Erscheinungen des Jahres 1880. Allerdings steht die wissenschaftliche Ausbeute nicht in genauem Verhältnisse zur Produktion, aber das in Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien, ja selbst im slavischen Südosten auf Vergil und die Hilfsmittel seiner Erklärung verwendete Studium liefert doch den erfreulichen Beweis, dass auf diesem Gebiete das, was an Tiefe und Neuheit der Forschung zu wünschen blieb, wenigstens einigen Ersatz durch die Ausdehnung des Interessentenkreises bietet. Als ein Zeichen für die wachsende Lebhaftigkeit des Interesses an dem gefeiertsten römischen Epiker darf u. a. die Thatsache angesehen werden, dass, abgesehen von der zunehmenden Zahl philologischer Fachschriften, auch die Zahl der Uebersetzungen in die verschiedensten Sprachen ungewöhnlich gross ist. In Amerika erschien J. Dryden's Uebersetzung (New-York, American Book-Exchange 1880. 425 S. geb. 2 M.), in Spanien die dritte Ausgabe der geschätzten Eneida traducida de E. de Ochoa. (Madrid, Nozal, 233 S.), in Italien Theile einer prosaischen Uebertragung von G. Paoletti (Venedig), in Frankreich nicht weniger als drei Uebersetzungen, darunter zwei prosaische in neuer Auflage, nämlich a) Virgilius. Traduction française de la collection Panckouke. Nouvelle édition, très soigneusement revue et améliorée, avec des corrections importantes et de nombreux changements dans la traduction de l'Enéide par M. F. Lemaistre et précédée d'une étude sur Virgilius par Sainte-Beuve. (Paris, Garnier, 703 S.), und b) Traduction nouvelle, accompagnée du texte latin et précedée d'une notice biographique et littéraire par E. Pessoneaux. 7e édit. revue pour le texte et pour la traduction. 2 vls. (Paris, Charpentier, XIV. 840 S.); sowie ein Theil einer neuen metrischen Uebersetzung: c) l'Enéide. Traduction en vers français par B. Degien. T. I. (Paris, Palmé, 187 S.); in Belgien l'Enéide traduite en vers français par A. T. Giron. (Bruxelles, Manceaux, VIII, 37 S.). Für die Ungarn lieferte J. Veress eine Aeneise magyarázta. I—VI. érek. (Budapest, Lanipel, 238 S.), und für Polen S. Maretic, Eneide I i. II. pjevun'a metricki prijevod s prilogom o akcentu. (Zagreb. 1879, Hartmann, 55 S.). In Deutschland erschien (leider!) die Fortsetzung der kläglichen Eselsbrücke: Aeneis, wortgetreu aus dem Lateinischen in deutsche Prosa übersetzt von H. R. Mecklenburg. 3.—5. Gesang. (Berlin, H. R. Mecklenburg, 16to), über die in einer den Schulinteressen dienenden Zeitschrift ein Wort zu sagen am Platze sein wird, ebenso wie über die von E. Sommer und Aug. Desportes herrührende Bearbeitung der Aeneis in der merkwürdigen

Sammlung »Les auteurs latins expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises, l'une littérale et juxtalinéaire présentante le mot à mot français en regard des mots latins correspondants, l'autre correcte et précédée du texte latin avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et de latinistes (Paris, Hachette).

Wenden wir uns nunmehr zu den Ausgaben der Aeneis, so hat das Jahr 1880 mit Ausnahme der in Delalain's Verlag erschienenen Pariser: Virgilii opera, accuratissimis et selectissimis notis Abrami, Schrevelii, Iuvencii et variorum illustrata. XXXII. 576 S., über welche Referent leider nicht näher berichten kann, nur solche zu verzeichnen, welche der Schullektüre dieses Werkes zu dienen bestimmt sind.

Vergil's Gedichte erklärt von Th. Ladewig. 3. Bändchen. Aen. VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. 7. Aufl. besorgt von C. Schaper. (Berlin, Weidmann, VI, 297 S.).

Mit diesem Bande ist die von C. Schaper besorgte neue Bearbeitung der Ladewig'schen Ausgabe, die viel Freunde gewonnen hat, abgeschlossen. Es ist anzuerkennen, dass der Bearbeiter mit Fleiss und Sorgfalt bemüht gewesen ist die Ausgabe, für welche Ladewig, obwohl er erst 1878 (29. Nov.) gestorben ist, doch schon seit 1874 wegen zunehmender Kränklichkeit nichts mehr gethan hatte, wieder in Einklang zu setzen mit den erheblichen Fortschritten, welche seit dem letztgenannten Jahre die Erklärung des Werkes und die Erforschung der Technik des Dichters gemacht hat. Der Kommentar ist vielfach berichtigt und vermehrt. Neben den Ausgaben von Forbiger 1875, Conington und Nettleship 1875 f., Gossrau 1876 und Kennedy 1879 ist die einschlägige Speziallitteratur so weit benutzt, wie es mit der Anlage und Bestimmung dieser Ausgabe verträglich war. In einer Schulausgabe muss manches Goldkorn der Einzelforschung unbenutzt, ja unerwähnt bleiben, welches in einem streng philologischen Kommentare eingehende Berücksichtigung finden müsste. Hoffentlich übt Schaper auch bei weiteren Auflagen die in dieser Hinsicht erwünschte Resignation, um den Kommentar nicht nach Art des Weissenbornschen Livius-Kommentars anschwellen und ausarten zu lassen. So manche Vorwürfe, welche sich gegen den heute üblichen Betrieb der Klassiker-Lektüre in den Gymnasien als gegen einen zu einseitig philologisch gewordenen richten, haben ihren Grund im Wahrnehmen einer Praxis, welche sich durch die Benutzung derartiger Kommentare bei Lehrern erzeugt, in welchen der wissenschaftliche Most noch gährt oder welchen die wünschenswerthe Vertrautheit mit dem Schriftsteller abgeht. — Dem, was eine Schulausgabe ganz besonders als Ziel in's Auge fassen muss, dem Einblick in die Gliederung des Stoffes, hat Schaper besonders im 8., 9. und 10. Buche Rechnung getragen. Er suchte die Meisterschaft zu zeigen, mit welcher in jenem Teile der Erzählung Vergil aus zwei Reihen von Ereignissen, die zum Teil ein-

ander parallel laufen, eine Reihe aufeinander folgender Momente zu bilden verstanden hat. — Der Anhang S. 269—286 giebt die wichtigsten Abweichungen vom Texte der dritten Wagner'schen, der zweiten Haupt'schen und der Ribbeck'schen Ausgabe, einige der bemerkenswertesten Vermutungen Bentley's (nach E. Hedicke, Varia. Quedlinb. Gymn.-Progr. 1879) und einige neue kritische Bemerkungen des Bearbeiters. Hervorzuheben sind von seinen eigenen Konjekturen VII 3f. signat honos . . . ossaque nomen . . . . servant statt servat hon . . . . o. n . . . signant. 72 ut statt et. VIII 98 per rara d. tecta statt ac rara d. t. IX 274 quin super his statt insuper his. X 186 transierim ignarus statt transierim, Cinyre. XI 892 patriae, versam statt verus patriae. — Den Schluss des Bandes bildet ein Register zu den sprachlichen Bemerkungen, S. 287—297.

Von

Kappes, K., Vergil's Aeneide für den Schulgebrauch erläutert. 2. verb. Auflage. Leipzig (Teubner)

erschien das 3. Heft, welches auf 122 Seiten die Bücher VII—IX umfasst.

Referent gesteht, dass es ihm lieber gewesen wäre, er hätte die erste Ausgabe dieser Bearbeitung der Aeneis gar nicht kennen gelernt. An der Beseitigung der zahlreichen Mängel, welche der ersten Auflage anhafteten, hat Kappes eifrig gearbeitet und zwar ebenso nach der didaktischen wie nach der philologischen Seite. Aber er erklärt noch immer ohne Not vieles, was selbst zu finden für begabte Schüler nur gerade angemessene Geistesarbeit ist, unbegabten aber gedruckt zu sagen doch nur über die einzelne Stelle, nicht über alle analogen Fälle weghilft. Anderes ist übermässig breit. Warum z. B. IX 94 quo fata vocas? nicht einfach die Note 'praes. de conatu' statt der doppelten Paraphrase: »wohin willst du mit dem Fatum? was meinst du, dass ich gegen das Fatum thun könne?« Der Kommentar müsste noch viel knapper werden, ehe Referent ihn den Schülern empfehlen möchte. Der Herausgeber hat sich bemüht in diesem Hefte die Erklärungen einzuschränken. Das ist anzuerkennen. Aber dem Grunde dafür kann Referent nicht beistimmen. Kappes erklärt es gethan zu haben, weil die zweite Hälfte der Aeneis gewöhnlich von Schülern gelesen werde, welche durch die Lektüre des einen oder anderen Buches aus der ersten Hälfte sich schon einige Vertrautheit mit der Auffassung (?) und Diktion des Dichters verschafft hätten. Ja, wie viel Bücher Aeneis werden denn in der Sekunda überhaupt bewältigt? Und an wie viel Gymnasien liest man etwa regelmässig in Unter-Sekunda aus Buch I–VI, in Ober-Sekunda aus Buch VII–XII? Und wie soll an den zahlreichen Gymnasien verfahren werden, welche gar keine getrennte Sekunda A und B haben? — Selbst an Wiederholungen fehlt es in diesem Hefte nicht. Die Bemerkung über den Kult der Cybele als Göttermutter in Phrygien steht VII 139 und mit kleiner

Variante IX 82. Beiläufig bemerkt sollte dort statt vom Berge Berecyntus' nur vom 'Berecyntischen Gebirge' gesprochen sein, denn die Namensform Berečyntus ist ohne jede Autorität. — Kappes hat im Allgemeinen gerade eine grössere wissenschaftliche Akribie, als früher hervortrat, angestrebt, und hat zu diesem Zwecke auch die seit 1877 erschienene Speziallitteratur aufmerksam benutzt, besonders die Arbeiten von Kvičala, Klouček, Pöhlig, Bentfeld, Eussner, Ley, Güthling, Hedicke u. a. m. Manche wertvolle Bemerkung, die in akademischen Gelegenheits-Schriften unter farblosem Titel Observationes oder Analecta oder Varia u. dgl. versteckt ruht, scheint ihm aber noch entgangen zu sein, z. B. Vahlen's Beobachtung über die parenthetischen Imperative bei Vergil (Ind. schol. Berol. 1880). — Auf die Darlegung der Kunst, mit welcher der Dichter den Stoff verteilt und gegliedert hat, hätte durch fortlaufende Angaben des Inhaltes und Zusammenhanges der einzelnen Abschnitte die gleiche Sorgfalt verwendet werden sollen, welche darauf verwandt ist, die unvollständigen Verse der Aeneis in ihrer Bedeutung für Vergil's Technik zu besprechen. Was die prinzipielle Seite der Frage betreffs dieser Verse anlangt, so folgt Kappes ganz Münscher's Arbeit (Ueber die unvollständigen Verse in Vergil's Aeneide. Gymn.-Progr. Jauer 1879). In der Aufnahme neuer Lesarten ist Kappes viel zurückhaltender und spröder gewesen als andere Herausgeber. Das ist nur zu loben. Bei viel umstrittenen Stellen hätte allerdings wohl hier und da wenigstens durch das einfache Erwähnen einer Variante zu erneuter Prüfung aufgefordert werden sollen. So VII 377 immensam sine more furit lymphata per urbem, wo Referent sich durchaus nicht gegen die Vulgata für einen der neuesten Vorschläge (immensum . . . per orbem Jasper in d. Zeitschr. Gymn.-W. 1879 S. 567; et mediam Rec. in Philol. Anz. 1881 S. 248) entscheiden kann und gar nicht zu fühlen vermag, wo der im Vergleich zu anderen Stellen unerträgliche Zwang liegen soll, wenn man immensum als Adverbium mit furit und parallel zu sine more auffasst. Die Hyperbel 'immensam urbem' von Laurentum erscheint viel unerträglicher. Die Anhöhe des Casale di Capocotta, wo es wohl lag, ist doch nur klein und die Schilderung der Königsburg darauf als einer hochragenden (VII 170—172) fordert doch nicht auch die Vorstellung der Stadt als einer weit ausgedehnten.

Die dritte für Deutschland zu verzeichnende Schulausgabe ist die von Walther Gebhardi:

Die Aeneide Vergil's für Schüler bearbeitet. 1. Theil: Der Aeneide I und II. Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichts. Paderborn (Schöningh.) 1880. 8. VIII. XXIV. 132 S.

Eine wirkliche Bearbeitung für Schüler wollte der während der letzten Jahre durch seine zahlreichen Polemiken stark in den Vordergrund philologischer Diskussionen getretene Herausgeber liefern. Dem-

entsprechend zeigt die Ausgabe in vielen Dingen eine von dem konventionellen Charakter abweichende Einrichtung. Er giebt nicht nur nach der verständigen Praxis früherer Jahrhunderte die Reden in Cursivschrift, sondern wendet noch andere typographische Hilfsmittel an. Die Hervorhebung einzelner betonter Worte soll dem Vortrage dienen; Versus memoriales sind gesperrt gedruckt; Quantitätszeichen (Referent sähe sie lieber nicht) sollen in zweifelhaften Fällen das Auffinden der Konstruktion erleichtern; die Abschnitte der Erzählung sind durch wirkliche Absätze kenntlich gemacht, was sehr verständig ist; die Interpunktion ist nach deutschem Brauche gesetzt. Anderes speziell durch die Rücksicht auf Schulgebrauch Veranlasstes kommt dazu. An geeigneten Stellen wird dem Schüler nicht die fertige Uebersetzung einfach dargeboten, sondern Anleitung zur geschmackvollen Uebertragung gegeben. Dem Citatenunfug ist löblich gesteuert. Zunächst wird der Dichter möglichst aus sich selbst heraus erklärt. Von anderen Schriftstellern ist nur herangezogen, was im Gesichtskreise der Schüler liegen kann. Wichtige Stellen werden gleich in ihrem Wortlaute abgedruckt. Oft werden für die richtige Auffassung des dichterischen Sprachgebrauches Parallelen aus modernen Dichtern mitgetheilt, wie es für Horaz gethan zu haben Gebhard als ein grosses Verdienst Nauck's anerkennt. Am Schlusse jedes Buches sind so, wie Daniel in seinem geographischen Leitfaden es gethan hat, eine Anzahl Repetitionsfragen gegeben, die den Schüler veranlassen sollen das zerstreut Empfangene unter bleibenden Gesichtspunkten fruchtbar zu vereinigen. Darin greift Gebhardi seine Ziele zu hoch. Zusammenstellungen der metrischen Eigentümlichkeiten, der Memorialverse oder der Parallelen aus modernen Dichtern, Aufsuchen der Gleichnisse und Angabe ihres Baues können Sekundaner leisten, nach Anleitung auch die Beschreibung des Lokalen darlegen oder die Charakteristik einer Hauptfigur wie Juppiter, Juno, Venus, Aeneas, Dido u. dergl. nach den in einem Buche enthaltenen wesentlichsten Zügen versuchen, aber was wird man erwarten dürfen bei Themen wie »die Komposition des ersten Buches, Darstellung der karthagischen Verhältnisse, Verhältnis Vergil's zu Homer (was kennt der Sekundaner von Homer?!), wie stellt die bildende Kunst die im ersten Buche auftretenden Götter dar? Schiller's Uebertragung und das Original; Fatum, Götter und Gottesdienst; Vergil's Darstellung trojanischer Verhältnisse mit der Homer's verglichen u. s. w.? Für solche Gesichtspunkte rege der Lehrer an, aber er fordere nicht eine systematische Verfolgung und Bearbeitung seitens der Schüler. Er würde im besten Falle doch nur ein möglichst genaues Wiedergeben seiner eigenen Worte erwarten können. — Was die philologische Seite der Ausgabe anlangt, so hat Gebhardi den Text selbständig so zu gestalten gestrebt, dass er für die Schullektüre ohne Anstösse wäre. Zu diesem Zwecke hat er auch eine Anzahl eigener Vermutungen aufgenommen. Die Notwendigkeit ist nicht

immer ersichtlich: mehrfach vermisst man auch in solchen Fällen die erforderliche Akribie der Angabe der Vulgata unter dem Texte. Für Buch II soll ein besonderer Aufsatz in Fleckeisen's Jahrbüchern die Varianten, resp. die Vermutungen des Herausgebers rechtfertigen. Diesen Aufsatz wird man abwarten müssen, ehe man über die einzelnen Punkte urteilt. Einiges aus Buch I und II ist allerdings schon in Zeitschr. Gymn.-W. N. F. 1878 S. 200—233 und Jahrb. f. Philol. N. F. 1879 S. 561—576 besprochen. Manche Aenderungen empfehlen sich wie I 70 age diversas (sc. puppes) statt diversos. 646 omnis in Ascanio cari stat cura parentis statt caro. 725 fit strepitus tectis statt it. Für I 653f. praeterea sceptrum, Ilione quod gesserat olim, Maxima natarum Priami, colloque monile sqq. schlägt Gebhardi eine beachtenswerte Umstellung vor: praet. sc. Priami colloque monile, maxima natarum, Ilione, quod g. ol., vgl. II 255. 332. 453. 645. — Der Kommentar ist ungleich, bald aphoristisch, bald breit, besonders in der umständlichen Anführung fremder Ansichten. Biographische Notizen über citierte Gelehrte würden nach Ansicht des Referenten besser entweder auf ein bis zwei Seiten des Anhangs abgethan oder überhaupt dem ergänzenden Unterricht des Lehrers überlassen, ebenso wie die Angaben wissenschaftlicher Hilfsmittel zu weiterem Nachlesen. — Gut sind die Verweise auf die Quellen Vergil's, besonders auf Homer, sowie auf Bildwerke in antiquarischer oder mythologischer Hinsicht.

Von dem, was diesen drei deutschen Schulausgaben trotz ihren grossen Verschiedenheiten doch gemeinsam ist, zeigt die französische Schulausgabe von W. Rinn einen gänzlich abweichenden Charakter.

P. Virgilii Maronis opera. Édition classique accompagnée de notes et remarques grammaticales, philologiques et historiques et précédée d'une notice littéraire. Par W. Rinn, professeur agrégé du collège Rollin. Nouvelle édition revue et corrigée. Paris (Delalain & fils) 1880. 8. XII, 486 S.

Worin diese neue Auflage sich von früheren unterscheidet, vermag Referent nicht zu sagen. Er kennt nur diese neueste.

Wir haben hier zunächst eine 12 Seiten umfassende notice littéraire, welche in einfacher und übersichtlicher Weise über Leben und Dichtungen Vergil's das mitteilt, was man billiger Weise von einem Gymnasiasten gewusst wünschen kann. Dann folgen die kommentierten Texte S. 1—38 Bucolica, S. 39—122 Georgica, S. 123—486 Aeneis. Jedes Buch der einzelnen Dichtungen wird mit einem kurzen Argumente eingeleitet, wie es in alten Ausgaben auch bei uns zu sein pflegte. Der Kommentar ist knapp gehalten, aber er scheint es oft im Vergleich mit den oben besprochenen deutschen mehr zu sein, als er es ist, da der Druck bedeutend kleiner und kompresser ist. Unnötige Wiederholungen sind durch Verweise auf Früheres viel strenger vermieden als z. B. bei

Kappes. In umschreibenden Erläuterungen ist er mindestens ebenso brauchbar wie dieser, z. B. VII 94 'quo fata vocas? Que veux-tu faire venir les destins, à quel point veux-tu changer les destins?' Auch Vergleichungen mit Nachahmern und modernen Epikern ist Rechnung getragen, z. B. VII 460: Comparez à ce songe de Turnus: le Tasse, Jérus. VIII 59 et IX 8; Klopstock, Messiade III 576 et IV 61, et Voltaire, Henriade V 112 oder für die Beschwörung der Alekto VII 340 Euripide (Hercule fur. 835), Ovide, Met. IV 240, le Tasse, Jérus. VIII 1, Voltaire, Henriade IV 158. — Der Text zeigt einige Abweichungen von dem Ladewig'schen, eigene Konjekturen enthält er anscheinend nicht. In der Orthographie tritt eine bestimmte Neigung hervor in gewissen Dingen der strengen deutschen Philologenschule nicht zu folgen. — In Summa, die Ausgabe kann in den französischen Lyceen sicher mit Vorteil gebraucht werden. Die Vereinigung der Bucolica und Georgica mit der Aeneis in einem handlichen Bande hält Referent für einen grossen Vorzug, auf den leider die deutschen Schulmänner seit 1830 so ziemlich verzichtet haben. Man sollte doch endlich dem Fetzenunwesen steuern und an den Gymnasien strikt verlangen, dass jeder Sekundaner einen vollständigen Vergil und die ganze Odyssee, jeder Primaner einen vollständigen Horaz und die ganze Ilias in Händen habe.

P. Virgilii Maronis opera. Nouvelle édition publiée avec une notice sur la vie de Virgile, des remarques sur la prosodie, la métrique et la langue, des arguments et des notes en français, des tables pour les noms propres historiques et géographiques, les principales variantes, les passages des poètes grecs et latins imités par Virgile, et une carte des contrées dans lesquelles se passe l'action de l'Enéide. Par E. Benoist, Professeur de poésie latine à la faculté des lettres de Paris. 4e tirage revue. Paris (Hachette & Co.) 1880. 8. XII, 591 S.

Im Jahre 1873 ist die erste Auflage dieser Ausgabe erschienen, 1875 die zweite, 1878 die dritte. Sie will eine Schulausgabe im besten Sinne sein. Die für diesen Zweck massgebend gewesenen Gesichtspunkte und, wie Referent gleich gern hinzufügt, die Durchführung derselben machen der wissenschaftlichen und pädagogischen Einsicht des Herausgebers Ehre. Seine wissenschaftliche Legitimation hatte er zuvor in der 1867ff. in demselben Verlage erschienenen grossen dreibändigen Oktav-Ausgabe gegeben, welche eine kritische Textrevision nebst einem exegetisch-kritischen Kommentare enthält. Er hat aber nicht etwa nur einen Auszug aus seiner eigenen grossen Ausgabe geliefert, wenn ihm dieselbe auch begreiflicher Weise als Grundlage gedient hat. Er hat nicht versäumt von allem Wichtigen in den Ausgaben der Deutschen Ladewig, Schaper, Ribbeck, Forbiger, Gossrau und Kappes, sowie in der des Engländers Kennedy aufmerksam Kenntnis zu nehmen, auch die Spezial-Litteratur möglichst zu verfolgen. Für den Text hat er allerdings sich

nur in sehr beschränktem Umfange dazu verstanden, neue Vermutungen jener Gelehrten in seine Ausgabe aufzunehmen. Er meint, 'lorsqu'il s'agit d'un livre destiné surtout à l'enseignement, que la prudence, même excessive, est un devoir'. Die wichtigsten der von seinem Texte abweichenden Lesarten hat er jedoch, um für kritische Würdigung der von ihm gewählten das nöthige Material an die Hand zu geben, in einem besonderen Anhange (choix de variantes p. 539—566) sorgfältig zusammengestellt; hauptsächlich sind dabei die Lesarten des Mediceus, Palatinus, Romanus, Vaticanus, Sangallensis, Veronensis, Augusteus und der Scholien berücksichtigt; daneben noch die Bernenses a b c und der Gudianus γ. Auch eine Anzahl der bemerkenswertesten Vorschläge unter Ribbeck's und Ladewig's Konjekturen findet sich daselbst erwähnt. — Was den Kommentar anlangt, so hat E. Benoist sich einer löblichen Knappheit befleissigt, im Allgemeinen 4 bis 10 Zeilen in Diamantschrift, manchmal mehr, aber auch manchmal nur zwei. Oft giebt er statt einer längeren Erklärung eine Uebersetzung, wo sich mit einem Worte der Uebertragung mehr sagen liess als mit einem langen Satze. Vorbild für diese sogenannten notes de traduction war ihm der lateinische Kommentar von Quicherat's geschätzter Vergil-Ausgabe. In dem Streben kurz zu sein und Unnötiges zu vermeiden hat er etwas sehr Nachahmenswerthes gethan. Er hat keine Stelle in den Anmerkungen erklärt, deren Erklärung aus Quicherat's Dictionnaire Latin-Français oder den verbreitetsten Schulwörterbüchern zu entnehmen ist. Das könnte bei der Verbreitung der Lexika von Georges, Ingerslev u. a. auch in Deutschland so gehalten werden. — Die biographische Skizze (S. 1—21), die Verzeichnisse der geographischen und geschichtlichen Eigennamen (S. 483—538) und der Stellen griechischer und römischer Dichter, welche Vergil nachgeahmt hat (besonders Homer, Apollonius, Euripides, Ennius, Naevius, Attius, Lucretius, Catullus) S. 567—588 sind sorgfältig gearbeitete, wertvolle Beigaben. Dazu kommt eine Uebersichtskarte über die Mittelmeerländer, welche mit den Fahrten und Abenteuern des Aeneas in Verbindung stehen und endlich als Einleitung und Hilfsmittel für die Dichterlektüre eine Quintessenz der Prosodie und Metrik Vergil's (S. 21—24, 24—27) mit Benutzung von Lucian Müller's Buch, sowie ein Abriss der grammatischen Besonderheiten, der nach Stern's Grammatik der lateinischen Dichter, auf S. 27—42 angelegt, aber ganz selbständig und genau ausgeführt ist. Sie enthält Besonderheiten der Deklination, des Genus- und Numerus-Gebrauchs, der Zahlwörter und Pronomina; dichterische Verbalformen; Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia; Anwendung der Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen; Beobachtungen über das Genus gewisser Substantiva und über den Gebrauch der Adjektiva; Uebereinstimmung des Subjekts und Attributs, Ellipse des Verbums; Apposition. Attractio inversa. Accusativ, Dativ. Genetiv. Ablativ, Vocativ. Tempora. Modi. Figuren. Versus hypermetri. Unvollständige

Verse. — Die Ausgabe sei der Beachtung unserer angehenden Philologen bestens empfohlen. Sie werden erfreut sein für 2 fr. 25 cent. das gefällig gebundene Exemplar dieses recht brauchbaren Buches zu empfangen. Bei uns in Deutschland würde es, sowie es jetzt um den Büchermarkt bestellt ist, mindestens das Doppelte kosten.

Vom englischen Büchermarkte sind zwei der Schullektüre des Vergil dienende Publikationen zu verzeichnen:

Aeneidos libri priores sex. Edited, with copious notes, by Leonhard Schmitz, LL. D., classical examiner in the university of London. London and Glasgow 1879. (William Collins, Sons, & Co.). 285 S. 8.

Die durch ihre vortrefflich ausgestatteten Schulbücher und Unterrichtsmittel besonders für die exakten Wissenschaften rühmlichst bekannte Firma Collins hat bisher von lateinischen Autoren, welche auch in England der Schullektüre dienen, nur eine Schulausgabe Caesar's de bello Gallico gebracht. An diese reiht sich die vorliegende Schulausgabe des Vergil, deren Ausstattung die unserer weit hinter sich lässt. Auch der Wert der Ausgabe hinsichtlich ihres Gehaltes ist nicht zu unterschätzen. Sie will eine Schulausgabe sein, nicht mehr als ein Hilfsmittel für die erste Einführung in den römischen National-Epiker. Dementsprechend hat der Herausgeber, dem eine langjährige Erfahrung im Unterrichten zur Seite stand, besonders die Punkte besprochen, welche Schülern Schwierigkeiten zu bereiten pflegen. Naturgemäss setzte er dabei Schüler voraus, welche mit der Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache, sowie mit dem Gebrauche des Wörterbuches hinreichend vertraut sind. In Fällen zweifelhafter Exegese hat er suo Marte Angemessenes zu geben versucht, Erörterung abweichender Ansichten aber vermieden, indem er meinte 'it would be useless in a work destined for beginners to enter into discussions upon the views and opinions of other editors'. Aus demselben Grunde hat er Citate aus Büchern, welche er in den Händen der Schüler nicht voraussetzen durfte, principiell vermieden. Der zu Grunde gelegte Text ist der Ribbeck's, doch ohne dessen Konjekturen, von denen Schmitz meint, dass eine Anzahl nicht nur 'unnecessary, but actually opposed to the obvious meaning of the poet' seien. Er ist in solchen Fällen zur Vulgata zurückgekehrt. — Die auf S 9—25 voraufgeschickte Lebensbeschreibung Vergil's orientiert den Schüler zweckmässig über alles Erforderliche; Referent billigt es durchaus, dass Schmitz, um ein volles Bild des Dichters zu geben, in diese Skizze auch eine kurze Inhaltsangabe und Charakteristik sämmtlicher Gedichte aufgenommen hat. Die Bemerkungen über die Eigentümlichkeiten der Sprache Vergil's hätten etwas vollständiger sein können. Damit würde es unnötig geworden sein, im Kommentare selbst so elementare Bemerkungen wie superum for superorum, deum for deorum immer

wieder erneut zu machen. Ein einfacher Verweis auf Seite so und so würde dann selbst dem vom Herausgeber eingenommenen Standpunkte völlig Rechnung getragen haben. Im Uebrigen ist der Kommentar die Arbeit eines verständigen Schulmannes und wohl geeignet Schülern die Lektüre Vergil's zu erleichtern, ohne sie denkfaul zu machen, und sie in die Eigenart dichterischer Ausdrucksweise einzuführen. Die Ausstattung ist vortrefflich, besonders das Papier von einer bei uns für Schulausgaben unerhörten Güte.

Die Separatausgabe des 10. Buches

Aeneidos book X. With a vocabulary by J. T. White. London (Longmans) 1880. 200 S. 8.

hat Referent nicht gesehen. Die Zugabe eines besonderen Vokabulars lässt darauf schliessen, dass sie ausschliesslich für Anfänger bestimmt ist.

Das Endergebnis dieser Uebersicht ist, dass neue wissenschaftliche Ausbeute für Kritik und Erklärung der Aeneis nur von den deutschen Bearbeitern geliefert ist, dass aber das pädagogische Geschick für zweckmässige Auswahl des Wichtigsten und knappe Zusammenfassung desselben zu Schulzwecken in den französischen und englischen Ausgaben grösser ist als in den deutschen. Die Ausstattung ist bei uns mässig, dort gut, die Preise bei uns unverhältnismässig hoch.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Aeneis.

Für die Handschriftenkunde liefert einen Beitrag der durch paläographische Arbeiten für das Archivio storico italiano seit einiger Zeit bekannte

C. Paoli. Il Virgilio Mediceo-Laurenziano in der Rassegna settimanale. 1880. No. 111,

den Referent leider nicht hat erlangen können.

Von Einzelschriften zur Kritik und Erklärung der Aeneis sei zunächst erwähnt

Gebhardi, Walther. Zum I. Buche von Vergil's Aeneis. Neue Jahrb. f. klass. Philol. N. F. 1879. (CXIX). S. 561—576.

Es ist dies der oben S. 149 erwähnte Aufsatz. Die darin behandelten Stellen sind folgende: I 647 f. die schon oben a. a. O. als beachtenswert angeführte Umstellung. I 395 f. 'nunc terras ordine longo Aut capere aut terras iam respectare videntur' statt aut captas iam respectare videntur. (Gebhardi sieht captas als eingedrungenes Glossem zu dem wiederholten terras an). 398 'ut coetu cinxere solum' statt polum, sie bedecken den Boden in dichten Kreisen. I 534 interpungiert Gebhardi wohl mit Recht 'hic cursus fuit.' statt fuit:, um dies Hemistichium, das einzige ausser III 340, welches den Sinn ohne Ab-

schluss lässt, den übrigen gleichartig zu machen. 'Das war unser Ziel', nicht 'unsere Fahrt war folgendermassen'. I 188 'corripit hic arcumque manu celeresque sagittas' statt 'constitit hic arcumque manu celeresque sagittas Corripuit fidus quae tela gerebat Achates', so dass die letzten fünf Worte ganz wegfallen. — I 454 'reginam opperiens, dum quae fortuna sit urbi' und 458 'Atridas Priamumque et saevum ambobus Achillem' werden als verdächtig entfernt. — I 494 'sub foribus' statt tum foribus. I 747 'ingeminant plausum' statt plausu. 729 'qua' sc. ratione statt des auf pateram bezogenen, überlieferten quam. — 646 'omnis in Ascanio caro stat cura parentis' statt cari; 574 'Tros Tyriusve, mihi nullo discrimine agetur statt Tros Tyriusque mihi n. d. a. 697 'cum venit, aulis iam se regina superbis' mit Annahme einer Arsisverlängerung statt cum venit aulaeis iam se regina superbis. — Den Schluss (No. 9) machen eine Anzahl Interpunktions-Vorschläge, von denen einige plausibler sind als die meisten der vorstehenden Konjekturen.

Sodann lieferten für das I. Buch einen Beitrag zu derselben Stelle

A. Eussner, Ueber Vergil's Aeneis I 393—400 in den Blättern f. d. bayer. Gymnasial- und Realschulwesen. XVI. Bd. 1. Heft. S. 6—8. München (Lindauer) 1880

und

Friedr. Wilh. Münscher, Zu Vergil's Aen. I 390—401. Im Philologus (1880). Bd. 39. S. 173—175.

Die in Rede stehende Stelle gehört in der That zu den schwierigsten in der Aeneis. Je mehr man sich der sachlichen, logischen und sprachlichen Schwierigkeiten überhaupt bewusst wurde, — das Hauptverdienst hierfür hatte nach Schenkl's (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1870 S. 390) und Münscher's Beitrag (Zeitschr. f. Gymn.-W. 1872 S. 334f. und 686) die scharfsinnige Besprechung durch Lucian Müller im Philolog. 37 (1877) S. 350—352 —, um so weiter griff die Ueberzeugung Platz, dass man hier zwei verschiedene Entwürfe des Dichters vor sich habe, die später irriger Weise zusammengeschweisst seien, und dass daher nur mit dem kritischen Messer Abhilfe zu schaffen sei. Der Versuch von Bährens diese Verse herzustellen (Jahresberichte II. III. Abth. I S. 216f.) scheint gar keinen Anklang gefunden zu haben. Ich finde ihn überall übergangen. Dagegen hat die vortreffliche Analyse der ganzen Situation durch Th. Plüss (Jahrb. f. klass. Philol. 1875. CXI. S. 635—639) das frühere Gewirr vermeintlicher Widersprüche hinsichtlich der Zeit und des Ortes beseitigt und das, was theilweise Brandt in der Zeitschr. f. Gymn.-W. 1874 S. 89—94 und Kolster in den Jahrb. f. klass. Philol. CXVII. S. 488—490 vermuthet und gefühlt hatten, zu voller Klarheit und Einheit gebracht. Dennoch gehen Eussner und Münscher wieder

auseinander. Ersterer will einfach durch die Aenderung der Interpunktion helfen

> aspice bis senos laetantis agmine cycnos,
> aetheria quos lapsa plaga Iovis ales aperto
> 395 turbabat caelo — nunc terras ordine longo
> aut capere aut captas iam despectare videntur
> ut reduces illi ludunt stridentibus alis
> et coetu cinxere polum cantusque dedere!
> haud aliter sqq.

so dass auf 'aspice' das 'ut' in v. 397 bezogen werden solle. In der Auffassung von 'polum' folgt er der nicht haltbaren Kolster's. — Münscher dagegen ist Plüss enger gefolgt und hat den Schlüssel aller Schwierigkeiten in der Erkenntnis gefunden, dass die Trennung und Wiedervereinigung der Schwäne sich in der Luft, nicht zum Teil auf der Erde vollziehe, und hat von dieser Grundlage aus die Stelle nach Ansicht des Referenten völlig überzeugend interpretiert. Wichtig ist dabei die genaue Interpretation der Tempora (z. B. turbabat 395 brachte vorher in Verwirrung). Einer Aenderung des Textes bedarf es danach nicht. Auch Schaper hat sich in der neuesten Ausgabe (1881) Münscher's Auffassung angeschlossen.

II. Buch der Aeneis.

Karl Pöhlig, Beiträge zur Erklärung von Vergil's Aeneide. II. Theil. Gymn.-Progr. Seehausen in der Altmark. 1880. 4. 16 S.

Der Verfasser hatte in dem Seehausener Programm von 1871 Beiträge zur Kritik und Erklärung des ersten Buches der Aeneis geliefert. In der vorliegenden Schrift giebt er ähnliche Beiträge zum zweiten Buche. Es ist eine verständige Arbeit, die manche angefochtene Stelle durch umsichtige Erklärung rechtfertigt. II 8 'nox humida caelo praecipitat' = 'schon sinkt die thauige Nacht vom Himmel herab', giebt ihm Veranlassung zu einer billigenswerten Widerlegung der seit Heyne u. a. von Weidner, Ladewig und Schaper festgehaltenen Vorstellung, als hätten die alten Dichter die Nacht von Westen nach Osten am Himmel fahrend gedacht. — II 54 wird wenig überzeugend 'si fata deum, si mens non laeva fuisset', nicht 'si fata deum fuissent' oder 'si fata deum non fuissent' (so Häckermann, Weidner, Ladewig-Schaper), sondern 'si fata deum l a e v a non fuissent' erklärt, unter Vergleichung von Georg. IV 7 'iniqua fata' und 'numina laeva'. — II 130 'adsensere omnes et quae sibi quisque timebat, unius in miseri exitium conversa tulere' erklärt er, 'was ein jeder für sich fortwährend fürchtete, das trugen sie über (hingewandt) auf das Verderben eines einzigen Unglücklichen' statt des Gewöhnlichen 'das liessen sie, da es sich zum Verderben eines einzigen Unglücklichen gewendet hatte, sich gerne gefallen': für 'conversa tu-

lere' = converterunt vergleicht er XI 614 'perfractaque pectora rumpunt' = perrumpunt. — II 145 'his lacrimis vitam damus et miserescimus ultro' fasst er ultro wie Servius = insuper und sieht die Steigerung in den drei Momenten des das Leben Schenkens, des Entfesselns, des in ihre Mitte Aufnehmens (noster eris). Die viel besprochene Stelle II 235 'pedibusque rotarum subiciunt lapsus et stuppea vincula collo intendunt' giebt ihm Anlass, die verschiedenen Konstruktionen von intendere bei Vergil zu prüfen. Obwohl intendere aliquid aliqua re überwiegt, hält er doch gegen Kerber (Neue Jahrb. f. Phil. 1879 S. 330), Ladewig, Schaper u. a. 'collo' nicht für Ablativ, sondern unter Vergleich von V 136 'intentaque brachia remis' für Dativ. — Zu II 309 'tum vero manifesta f. sqq.' wird der Ladewig-Schaper'sche Kommentar berichtigt. — II 322 'quo res summa loco, Panthu?' nicht: wie steht es um den Hauptkampf? (Münscher, Ladewig-Schaper), sondern: wie steht es um den letzten Kampf? vgl. die Antwort v. 324 'venit summa dies'. Für 'quam prendimus arcem?' wird die auch von Weidner verteidigte Erklärung des Servius anerkennt. II 383 erklärt Pöhlig gut 'inruimus densis et circumfundimus armis' = wir stürzen uns auf sie und umringen sie mit dichten Waffen, vgl. 409 'consequimur cuncti et densis incurrimus armis'. — Das Uebrige mag kurz erwähnt sein: II 480 'limina perrumpit postisque a cardine vellit aeratas' wird hinter 'aeratas' voll interpungiert, 'postes' als ganze Thür aufgefasst. — II 487 'cavae aedes' = peristylum. 528 'vacua atria' = die der Bewohner beraubten Hallen, nicht = die geräumigen (Weidner). 576 'sceleratas sumere poenas' = Rache an der Verbrecherin Helena zu nehmen (Wagner), nicht = Rache in ruchloser Weise zu nehmen (Ladewig). — Zu 601 wird Ilias III 164 verglichen, 644 'ipse manu' = 'ich meinerseits mit Feindeshand' erklärt. Endlich wird 242 'lumina morte resignat', die bekannte crux interpretum, erklärt 'löst (bricht) im Tode die Augen', indem resignare als Synonym von λύειν im homerischen und sophokleischen Sprachgebrauche erwiesen wird.

Plüss, Th., Zur Erklärung der Aeneis. (Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1880. CXXI. S. 545—548).

In dieser Fortsetzung seiner früheren Artikel (1871 S. 396f. 1875 S. 635ff.) sucht Plüss an Aen. II 228—249 — es ist die Stelle, wo die Trojaner das hölzerne Ross auf die Burg bringen — zu zeigen, dass die Aeneis mit ihrem lyrisch-rhetorischen Charakter andere Darstellungsformen haben dürfe als das homerische Epos, Formen, die uns die dargestellten Thaten oder Erlebnisse vor allem mit unserer Empfindung miterleben lassen. 1871 hatte er dies an der Bilderschau des ersten Buches, 1875 an der Heerschau des sechsten Buches zu zeigen gesucht. Für II 228ff. kommt er zu dem Resultat, dass Vergil mit poetisch-rhetorischen Formen die mehr lyrische Idee darstelle, wie Menschen in schauernder

Bangigkeit vor dem göttlichen Willen und in jubelnder Dankbarkeit für die vermeinte göttliche Gnade blind den Göttern helfen sich selber zu vernichten«.

V. Buch.

Ueber Simpson, F. P., Vergili trojamentum. Aen. V 560—587 im Journal of Philology by Wright, Bywater and Jackson. Cambridge (Macmillan) 1880. Vol. IX. No. 17. S. 101—109

kann Referent erst später berichten; er hat den Aufsatz noch nicht zu Gesicht bekommen.

VI. Buch.

Für das sechste Buch gab E. von Leutsch einige fördernde Beiträge:

Vergil's Aen. VI v. 14 u. 15 im Philologus XXXIX (1880) S. 325; v. 16—22 ebendas. S. 351; v. 23. 27 ebendas. S. 405—458; v. 10 u. 42 ebendas. S. 474.

Zu v. 14 'Daedalus, ut fama est, fugiens sqq.' bemerkt er treffend, wie durch die der griechischen ὡς ὁ μῦθος schon von altlateinischen Schriftstellern nachgebildete Wendung Vergil andeute, dass er für die Wahrheit der Erzählung nicht einstehen wolle. Vgl. 'ut perhibent' Aen. IV 179. — V. 15 wird die Auffassung des 'praepetibus pinnis' im Sinne der Auguralsprache zurückgewiesen und richtig durch 'pernicibus alis' erklärt. — Im folgenden Verse giebt Leutsch zu 'enavit' richtig den Fingerzeig, dass wie I 300 die Begriffe Schwimmen und Rudern verbunden seien, so hier die Begriffe Fliegen und Schwimmen; das erstere sei ein Schwimmen im Luftmeere (vgl. Lucr. III 591). So werde I 19 'remigium alarum' viel schöner. — V. 17 'immania templa' von einem Tempel gesagt (vgl. 41); war in neuester Zeit wohl von niemand mehr anders gefasst. — V. 22 'stat' = immota stat sc. urna, es ist keine Hoffnung mehr, da die Entscheidung gefallen ist (vgl. XI 817). — V. 23 'elata mari Gnosia tellus': das 'elata' sei dem εὐδείελος oder τηλέφαντος griechischer Epiker nachgebildet, 'Gnosia tellus' nur Variation des 'Minoia regna' v. 15. Will überhaupt Jemand 'Gnosia tellus' anders auffassen und etwa speziell auf die Gegend von Knosos beziehen, die niedriger ist als der Westen, aber höher als der Osten? — Die Interpunktion v. 27 'hic labor ille, domus et inextricabilis error', so dass letzteres Apposition zu 'labor ille' sei, erscheint dem Referenten ganz unannehmbar. Die herkömmliche Erklärung ist beizubehalten. — V. 10 und 42 setzt Leutsch passend mit einander in Verbindung: Aeneas . . . horrendae procul secreta Sibyllae, antrum immane, petit' und v. 42 'ventum erat ad limen' sq. sind so zu verstehen, dass der Tempel und die Grotten ziemlich vom Hafen entfernt waren und der Dichter daher

mit 'procul' (= e longinquo) einen Fingerzeig für die Topographie der Erzählung giebt.

IX. Buch (140—142).

Den Beitrag von Σ(ακελλαρόπουλος), Σ. Κ., σημείωσις εἰς Οὐεργιλίου Αἰνειάδα IX 140—142 in der Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν· Ἔτος κζ'. No. 19. S. 302—304 hat Referent noch nicht kennen gelernt.

Vermischte Beiträge zu Buch I—XII.

Stachelscheid, Bentley's Vergiliana. (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 1880. S. 312f.).

Stachelscheid theilt aus dem im British Museum No. 688 g. 6 aufbewahrten Exemplare der Vergilausgabe des Abraham Commelinus, welches aus R. Bentley's Nachlass stammt, 38 Konjekturen mit, die heute meistens nur noch ein historisches Interesse haben. Ausserdem finden sich darin noch 10 Emendationen zum Kommentar des Servius. Das Schlussblatt enthält eine Uebersicht der Tage, auf welche sich die Begebenheiten in der Aeneis vertheilen. Eine derartige Uebersicht fehlt in unseren Schulausgaben bisher, obwohl sie für einen Einblick in die Oekonomie des Dichters ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel ist. Wie sehr hat, um auf ein Seitenstück hinzuweisen, Fäsi das Verständnis für die Kunst des Dichters der Odyssee, besonders für die Anwendung der Episode, durch die in der Einleitung gegebene Uebersicht der vierzig Tage erleichtert, auf welche sich die Handlung der Odyssee vertheilt!

Vermischte Beiträge zu den ersten acht Büchern der Aeneis giebt:

O. Treuber, Prof. in Nürtingen, Kritisch-Exegetisches zu Vergil's Aeneis. (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, herausgegeben von Frisch und Kraz. XXVII. Jahrg. 1880. 3. 4. S. 121—133.

Die behandelten Stellen sind I 453ff., wo Treuber Kvičala's (Vergilstudien I 126ff.) Gründen gegen das überlieferte 'inter se' beistimmt, ebenso wie Weidner's Gründen gegen Ribbeck's Konjektur 'intrans'; er selbst schlägt nicht sinngemäss 'inhians' vor, indem er dies unter Vergleich von VII 814 als Ausdruck des 'stupet obtutuque haeret defixus in uno' (v. 495) auffasst. — In der bisher unbeanstandeten Stelle II 30 macht er unter Hinblick auf Ilias VIII 224f. und XI 7f. das von ihm mit Recht als befremdlich bezeichnete 'hic acie certare solebant' den beachtenswerten Vorschlag 'hic Aias cessare solebat'. II 161 für 'si magna rependam' schlägt er ohne Noth und recht übel vor 'si magnaque pandam' = wenn ich euch wichtiges eröffnen werde. — II 173 hat ihn der von Kvičala a. a. O. 174 erhobene Zweifel an dem überlieferten 'salsusque per artus sudor iit' irre gemacht, ohne ihn für einen der Ver-

besserungsvorschläge 'gelidusque' oder 'caldusque' gewinnen zu können. Er selbst will lieber ändern 'laesosque per artus sudor iit'. Das 'salsus' ist ganz in der Ordnung und dem Realismus der Römer ganz entsprechend. Die chemische Analyse des Schweisses ist allerdings sogar für die heutige Wissenschaft noch nicht endgiltig erledigt, soviel Referent weiss. Aber dass Schweisstropfen auf der Zunge ganz ähnlichen Geschmack erzeugen wie Thränen, war den Alten von ihren Leibesübungen her bekannter als unserem Stubenhockerzeitalter. Deswegen geben sie Thränen und Schweiss dasselbe Attribut. Conington hat dafür eine Reihe von Belegen gesammelt. Aristot. Problem. II 3 untersucht, warum der Schweiss salzig sei. Hier aber liegt sogar wahrscheinlich eine Imitation des Ennius vor, da in dem Fragment bei Vahlen S. 178 'salsus sudor Ennius de lacrimis dixit' statt 'lamis' zu lesen sein wird. III 684 f. schreibt und interpungiert er, unter Verwerfung der von Ladewig-Schaper, Gossrau, Kappes und Ribbeck gegebenen Erklärungen resp. Konjekturen, in wenig überzeugender Art 'contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdim inter, utrimque viae leti discrimine parvo, ni teneant cursus: certum est dare lintea retro'. — IV 65 'heu vatum ignarae mentes' hatte bekanntlich Kraz (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1870 S. 17 ff.) erklärt = 'mens fatorum immemor'. Treuber will 'ignavae' lesen = ohnmächtiger, nichts leistender Verstand der vates'. Das ist ganz unmöglich; so konnte 'ignavus' von einem römischen Dichter nie gebraucht werden. Die Erklärung von Kraz ist ganz richtig, nur muss man zu der rhetorischen Frage 'quid vota iuvant'? das folgende 'est flamma medullas' als begründenden Satz auffassen. — IV 436 'quam mihi cum dederit, tum laeta mente remittam' statt des überlieferten 'cumulatam morte' zu lesen (= so werde ich ihn von Herzen gern ziehen lassen) ist ganz unmöglich. — VII 543 hatte Schaper statt des am besten überlieferten 'caeli convexa' vermuthet 'caelo conversa'; Treuber geht weit darüber hinaus 'et alis enixa' p. a. So darf man im Vergiltexte einfach nicht konjicieren. — VII 546 vermuthet Treuber ebenfalls wie in VII 543 eine vorservianische Korruptel, statt 'dic in amicitiam coeant' liest er 'sic in amicitiam coeant'. — VIII 451 statt 'impositis incudibus' impulsis, was er auch in der verwandten Stelle Ge. IV 171—175 einsetzen will.

Von anderen, nicht auf Textkritik bezüglichen Schriften verdienen folgende nähere Beachtung:

Daniel Riccoboni, Prof., Quibus in rebus P. Virgilius Maro Homerum aliosque imitatus singulare ingenium prodat. P. I. Venezia. (Progr. del Regio Liceo Ginnasio Marco Polo nell' anno 1877/78). 1879. 8. 51 S. — P. II ebendas. 1880. 34 S.

Eine in fliessendem Latein und ansprechender Sinnesweise geschriebene Abhandlung. Sie ist etwas breit angelegt und geht dem Gegen-

stande nicht so direkt zu Leibe wie man erwartet und wünscht. Die in apologetischem Tone geschriebenen Prolegomena beschäftigen sich mit dem Wesen der Poesie im Allgemeinen und dem des Epos im Besonderen, sowie der Stellung beider in der römischen Nationalkultur. Dann folgt auf eine Musterung der Epiker vor Vergil eine allgemeine Charakteristik von dessen Stellung zu jenen, und daran anschliessend (S. 19—42) spezielle Inhaltsangaben der einzelnen Dichtungen, um zu zeigen 'quae in uno quoque poetae ipsius ingenii propria sint dicenda'. Eclogen S. 19—23. Georgica S. 23-29. Aeneis S. 29 43. Für letztere besonders ist der Verfasser bemüht nachzuweisen, welche Teile des Stoffes auf Vorbilder oder Anregungen bei griechischen oder altrömischen Dichtern zurückgehen und welche der eigenen Erfindung des Vergil oder seiner Kunst in Gestaltung altrömischer Sagenreste zuzuschreiben sind. Letzterer Punkt giebt dem Verfasser noch Anlass zu einigen Bemerkungen über die Aeneassage und ihre Wanderungen (S. 45-51).

Der zweite Teil gilt einer Würdigung der Einflüsse des Zeitalters und der geistigen Persönlichkeit Vergil's. In letzterer hebt Riccoboni die Liebe zur Natur und Sitteneinfalt, die Achtung vor der Würde der Poesie, die geschichtliche Grundstimmung, den Patriotismus und einen Zug universeller Humanität hervor. — Zu einigen Addendis und Adnotandis ist noch eine kritische Inhaltsangabe der 1704 in Leyden erschienenen Abhandlung des R. Rapinus, 'comparatio Homeri et Virgilii' gefügt, von deren Gedanken einige ganz interessant für die Geschichte der ästhetischen Würdigung beider Epiker sind - Endlich wird S. 21—34 ein Verzeichniss der von Vergil nachgeahmten Dichter gegeben, zunächst der altrömischen, dann in spezieller Uebersicht der griechischen. - Die Zusammenstellung ist für die Römer fleissig, nur im Citieren ungenau, für die griechischen Vorbilder ist sie ungenügend. Enthält auch die übrige Abhandlung keine wesentlich neuen Thatsachen, so ist doch die übersichtliche und im Zusammenhange aller Momente gegebene Behandlung der Frage anerkennenswert.

Das Verhältnis Vergil's in der Aeneis speziell zu Apollonios Rhodios, aus dem sich nach meiner ungefähren Schätzung wohl an fünfzig Parallelen anführen lassen (Riccoboni hat nur II 187—193 zu Aen. III 225 ff. angeführt), behandelt

A. Viravsky, Kterak Vergilius v Aeneide nápodobil Apollonia Rhodského. Taus 1878. Progr. d. Realgymn.

Da Referent böhmisch nicht versteht, so muss er darauf verzichten, näheres über den Inhalt und Wert der Abhandlung zu bringen. Aber eine Bemerkung allgemeiner Natur will er bei diesem Anlass nicht zurückhalten. Nach ihrem Thema ist die Schrift nicht bloss für den Kreis der Tauser Schule bestimmt. Aber sollte es in solchen Fällen nicht ratsamer sein in einer Sprache zu schreiben, welche Fachgenossen ausser-

halb Böhmens verstehen? Wenn das Deutsche im Interesse einer echt böhmischen Kultur verpönt ist, wäre das Lateinische doch zur Hand und sicherlich, um von uns Deutschen im Reich abzusehen, auch den Philologen in den anderssprachigen österreichischen Kronländern recht willkommen. Oder verstehen die Professoren und Schulmänner Ungarns, Siebenbürgens, Galiziens, Dalmatiens, Tirols u. s. w. böhmisch? Referent wird sich derartigen Abhandlungen gegenüber leider ganz auf den Standpunkt stellen müssen, welchen die Prager Kommandantur dem dortigen Stadtrate gegenüber eingenommen hat. Als diese im vorigen Jahre von letzterem eine czechische Zuschrift erhielt, sandte sie dieselbe mit dem Bemerken zurück, »in der Militärverwaltung sei der Gebrauch einer anderen Sprache als der deutschen nur dann gestattet, wenn der Bildungsgrad des Schreibenden ihn vom Gebrauche des Deutschen ausschlösse; das träfe aber beim Prager Gemeinderate doch sicher nicht zu«.

Die von Riccoboni behandelten Fragen hat in anderem Zusammenhange teilweise besprochen:

E. Glaser, P., Virgilius Maro als Naturdichter und Theist. Kritische und ästhetische Einleitung zu Virgil's Bukolika und Georgika. Gütersloh (Bertelsmann) 1880. VIII, 230 S. 8.

Obwohl in dieser Schrift die Aeneis nicht einen besonderen Gegenstand der Untersuchung bildet, und obwohl der ständige Referent für die Bukoliker speziellen Anlass haben wird sich mit derselben zu beschäftigen, so sei doch wegen der allgemeinen Würdigung Vergil's, welche darin enthalten ist, auch an dieser Stelle auf dieselbe als eine fleissige und anregend geschriebene Schrift hingewiesen. Besonders die Abschnitte über den volkstümlichen Charakter von des Dichters Anschauungen (III. S. 28–36), über die Verkleinerer Vergil's (IV. S. 37–54) und über die Nachahmung griechischer Meister (V. S. 54—74) seien der Beachtung als Seitenstücke zu den betreffenden Abschnitten in Riccoboni's Arbeit bestens empfohlen.

Von Fr. Hermann's Arbeit:

Vergil's Aeneide verglichen mit Homer's Odyssee und Ilias unter besonderer Berücksichtigung des sechsten Buches der Aeneis und des elften der Odyssee. Dresden. Progr. d. Zeidler'schen (früher Albanischen) Erziehungsanstalt. 1879/80. 2 Teile

gehört T. I (9 S. 4.) hierher, denn er beschäftigt sich nur mit einem Vergleiche der homerischen und vergilischen Poesie im Allgemeinen. Auch diese Schrift ist in ihrer Grundstimmung apologetischer Natur. Eine Betrachtung dessen, was dem römischen Dichter im Vergleich mit Homer eigentümlich ist und seine Stärke ausmacht, soll den Weg dazu bahnen, durch eine spezielle Vergleichung des sechsten Buches der Aeneis mit dem elften der Odyssee zu zeigen, dass die Unterschiede der natio-

nalen Anschauungen vom Totenreiche auch in der Schilderung desselben bei beiden Dichtern sich wiederspiegeln. Ist die homerische Nekyia noch voll von naiven Zügen, so ist die vergilische von philosophischen Anschauungen und höherem seelischem Leben beeinflusst. An dem sechsten Buche tritt das um so deutlicher hervor, als die hervorragendste Partie desselben die unterirdische Todtenschau ist, in welcher jener berühmte Auszug der römischen Geschichte von ihren Uranfängen bis auf Augustus gegeben wird, durch welchen das Epos Vergil's nicht am wenigsten zum römischen Nationalepos geworden ist. — Der zweite Teil der Arbeit, die spezielle Vergleichung des Totenreichs, fällt unter die weiterhin zu besprechenden Schriften, welche sich mit den Realien der Aeneis beschäftigen.

Auf die dichterische Stilistik und Technik Vergil's bezieht sich:

G. Kopetsch, De comparationibus Vergilianis. Gymn.-Programm. Lyck 1879. 4.

Leider hatte der Verfasser seine Arbeit unternommen, ehe er die Schrift von Houben, de comparationibus Vergilianis. Gymn.-Progr. Düsseldorf 1876, kennen gelernt hatte. Das acta agere wäre ihm vielfach erspart geblieben. Auch auf die ganze Anlage der Untersuchung würde die Kenntnis der Vorarbeit nicht ohne Einfluss haben sein können. Von A. Krondl's Abhandlung, Quae potissimum Vergilius similitudinibus illustraverit. Gymn.-Progr. Prerau 1878, hatte er auch beim Abschluss seiner Arbeit noch keine Kunde. Der Verfasser will die Topik der Gleichnisse, den Kreis der in ihnen vertretenen Bilderwelt verfolgen, da die Form der Gleichnisse sorgfältig genug, besonders von Stan. Sobieski, Vergil und Ovid nach ihren Gleichnissen etc. Gymn.-Progr. Lemgo 1861, untersucht sei. Als Hauptgebiete findet er Naturbetrachtung und Mythologie. Im Einzelnen bespricht er Löwe, Tiger, Wolf, Stier, Eber, Pferd (Rennwagen), Hirsch; dann Adler, Habicht, Schwan, Kranich, Tanbe, Schwalbe, Nachtigall; Biene, Ameise, Schlange. Aus der Pflanzenwelt: Eiche, Kypresse, Lilie, Mohn, Veilchen, Hyacinthe, Blätter, Aehren, Eicheln; aus der elementaren Natur: Licht, Feuer, Neumond, Kometen, Hundsstern, Sternschnuppen, Winde, Wasser, Wildbäche, Flüsse, Meer, Wogenprall, Hagel, Platzregen, Berge und Felsen. — Für das zweite Gebiet ist die Ausbeute eine viel geringere; nur Cybele, Diana, Mars, Kyklopen, Kentauren, Pentheus, Orest und einiges ganz Untergeordnete ist anzuführen. Das begreift sich, da die homerische Epik für solche Vergleiche aus dem Gebiet der Mythologie keine Vorbilder gab (vgl. Aristot. Top. VIII 1 i. f.; Nitzsch, Beitr. z. Gesch. d. ep. Poesie S. 328 ff.). Wenn darum Homer für diese zweite Gruppe nicht in Parallele gesetzt werden konnte, so hätte es bei der ersten doch eingehender geschehen sollen als es der Verfasser gethan hat. — Krondl hat das Thema mehr

im Sinne der Topik dichterischer Ausdrücke für quantitative und qualitative Begriffe behandelt und dafür einen verständigen Beitrag geliefert.

von Boltenstern, Bemerkungen über die Wortstellung, insbesondere über die Stellung der Präpositionen in Vergil's Aeneis. Gymn.-Progr. Dramburg 1880. 18 S. 4.

Es kam dem Verfasser darauf an, die Eigentümlichkeiten der Vergilischen Wortstellung in ihren Grundlagen zu untersuchen. Zu diesem Zwecke untersucht er zunächst, welche Gründe überhaupt einen Dichter veranlassen können von der prosaischen Wortstellung abzuweichen. Für Vergilius erkennt er zwei grosse Erscheinungsformen: 1. die Entfernung solcher Wörter von ihrer Stelle, denen nach den Gesetzen der Prosa ein bestimmter Platz zukommt; 2. ungewöhnliche Trennung zweier zusammengehöriger Begriffe durch solche Wörter, welche mit jenen in keiner Beziehung stehen. Beide aber beruhen auf demselben Prinzip, auf der harmonischen Verbindung der Gesetze der prosaischen Wortstellung mit den Gesetzen des Metrums. — Was die Stellung der Präpositionen bei Vergil anlangt, so verfolgt der Verfasser dieselbe nach ihren Abweichungen von den drei Fundamentalregeln der Prosa (vgl. Kühner, ausführl. Gramm. der latein. Sprache. II. S. 424 ff.): 1. ungewöhnliche Trennung der Präposition von dem nachfolgenden Substantiv; 2. Trennung eines der Präposition vorangehenden Attributs durch ein oder mehrere Wörter von der das dazugehörige Nomen regierenden Präposition. Hierfür unterscheidet der Verfasser sechs Fälle, je nachdem das Adjektivum einerseits und die Präposition mit ihrem Substantivum andererseits auf eine von den sechs Arsen des Hexameters fällt, und gelangt dabei zu dem Ergebnis (S. 9), dass Vergil es nicht gewagt hat, das Adjektivum von dem zur Präposition gehörigen Substantivum allzuweit zu trennen, sondern am meisten eine Stellung begünstigt, in welcher sich die vierte und sechste Arsis entsprechen, seltener die dritte und fünfte, am seltensten die dritte und sechste. Eine auf zwei Verse sich erstreckende Trennung findet sich nur viermal in der Aeneis. — 3. Anastrophe: a) rein nur bei den zweisilbigen Präpositionen circum contra super inter iuxta propter sine subter supra. — b) unrein (d. h. zwischenstellende). — Wie weit die statistische Lesung des Verfassers eine genaue gewesen ist, hat Referent nicht nachprüfen können. Die Anlage und Ausführung der Arbeit, welche verständig und fleissig ist, erweckt jedoch gutes Zutrauen zur Zuverlässigkeit auch nach jener Seite.

Ueber eine den Hexameter Vergil's betreffende Monographie:

J. W. Clough, a study of the hexameter of Virgil. Boston (Ginn & Heath) 1880. 8.

soll nachträglich in dem Berichte für 1881 nähere Auskunft gegeben werden.

Desgleichen über:

E. Paglia, Virgilio scienziato. Lettura accademica nella solenne adunanza commemorativa del centurario dell' accademia Virgiliana di Mantova 25. Sept. 1878. Mantova (Mondovi) 1880. 35 p. 8.

Die Realien in der Aeneis.

Fr. Hermann, Vergil's Aeneide verglichen mit Homer's Odyssee und Ilias unter besonderer Berücksichtigung des sechsten Buches der Aeneis und des elften der Odyssee. T. II. Dresden 1880. (Progr. der Zeidler'schen Erziehungsanstalt). 9 S. 4.

Der erste Teil dieser Arbeit, welcher die allgemeinen Grundzüge enthält, ist schon oben besprochen worden. Der zweite Teil giebt eine spezielle Analyse der homerischen und vergilischen Schilderung der Unterwelt. Mit demselben Gegenstand hatte sich theilweise auch E. Eichler's Abhandlung »Zur Unterwelt Vergil's« in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1879 S. 600–612 und 721—740 beschäftigt. Hermann will keine kritischen Erörterungen liefern, sondern mehr das Sichere und allgemein Anerkannte anregend zusammenfassen. Nach einer Musterung der Quellen, welchen Vergil in der Nekyia folgte (Hermann legt Heyne's und Wissowa's Forschungen zu Grunde), werden die einzelnen Schilderungen der Lokalitäten, Personen und Vorgänge verglichen. Das Ergebnis fasst Hermann S. 9 dahin zusammen: Bei beiden zeige sich eine gewisse Uebereinstimmung, doch sei Vergil's Schilderung klarer und verständlicher, wozu die in der homerischen Nekyia noch nicht vorhandene Dreiteilung des Hades wesentlich beitrage. Die Verschiedenheit sei sowohl durch das Zeitalter, als durch die verschiedene Absicht der Dichter bedingt. Odysseus wolle lediglich persönlich für sich die Zukunft von Teiresias erfragen; Aeneas erkunde die Zukunft seiner Erben und damit des römischen Volkes. Ausserdem sei die Vertiefung in die Mysterien des Todes den Römern sympathischer als den Griechen. Das Wesen der Manen schildere Vergil geschickter. Bei Homer erzähle Odysseus, bei Vergil der Dichter, der in seiner Darstellung dem Nationalstolze schmeichele, indem er den Urahnen der Römer selbst im Totenreiche eine bevorzugte Stellung anweise.

Ein hübscher Beitrag zur Real-Exegese der Aeneis ist:

Oesterlen, Der Schild des Aeneas in Vergil's Aeneis VIII 625—731. (Im Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, herausgegeben von Frisch und Kratz. Tübingen (Fues) 1880. XXVII. Jahrg. Heft 9 u. 10. S. 385–391).

Was die neueren Erklärer der Aeneis für die Darstellung der künstlerischen Anordnung der Bilder auf dem Schilde des Aeneas bei-

gebracht haben, findet Oesterlen entweder ungenügend oder unrichtig. Namentlich wendet er sich gegen Gossrau's Ansicht, als habe Vergil dabei eine ziemlich willkürliche Reihe von Bildern entworfen, ohne deren Anordnung für den Fall wirklicher Ausführung sich selbst recht klar zu machen. Eine solche Annahme sei durch die Parallelen der Bilder im Junotempel (I 466—493) und der Bilder am Apollotempel (VI 20—30) von vornherein ausgeschlossen. Mit Recht beginnt Oesterlen die Anordnung vom Umbo aus; der ihn umgebende Ring enthält (630—666) zweimal vier Begebenheiten aus der älteren römischen Geschichte: I. Aus der Königszeit: a) die Wölfin mit den Zwillingen; b) den Raub der Sabinerinnen; c) Friedensschluss zwischen Romulus und Titus Tatius; d) Bestrafung des Mettus Fuffetius. II. Aus der Königszeit und ältesten Republik: a) Rettung des Kapitols durch Manlius; b) Salier, Luperker, Flamines und Matronen im Festzuge; c) und d) Porsena vor Rom [etwa c) Cloelia und d) Cocles]. — Zweiter Ring (671—713): a) das Meer und seine Bewohner 671—674: b) Kampf bei Aktium 675—703; c) Sieg bei Aktium 704—713; d) der Nil; alles von allegorischen Darstellungen durchzogen. — Dritter Ring (666—670) als ein sogenannter tibicen nur leicht skizzirt, aber doch in erkennbarer Vierteilung gehalten: a) Eingang in die Unterwelt; b) Qualen der Verdammten; c) Elysium; d) Cato Censorinus als Totenrichter. — Vierter Ring 714ff., der breite Schildrand mit einer grossen zusammenhängenden Darstellung der Triumphzüge Oktavian's«. Oesterlen hat wohl Recht, wenn er für diese letzten Bilder einen besonderen Ring annimmt, obwohl der Uebergang zu einem solchen mit 'at Caesar' 714 bei weitem nicht so deutlich markiert ist wie 666 (hinc procul addit) oder 671 (haec inter). Denn der Schauplatz ist ein von dem vorhergehenden ganz verschiedener (Rom) und die angegebenen Bilder sind so reich, dass sie den ganzen Rand forderten. Diese Darstellung denkt er sich ganz zweckmässig wie eine Epitome der drei grossen Triumphzüge Oktavian's: auf der kürzeren Seite des Randes Oktavian selbst sitzend vor dem Eingange des Apollo Palatinus (720), von der entgegengesetzten kürzeren Seite her über die eine Langseite auf ihn zumarschierend die victae gentes mit den allegorischen Figuren des Euphrates, v. 726, Rhenus 727 und Araxes 728, während die andere Langseite Oktavian als conditor aut restitutor omnium templorum andeutet und die Darstellung der allgemeinen Feier, der Opfer, des Volksjubels (716—719) enthält. — Ueber Einzelnes in den näheren Ausführungen Oesterlen's wird man streiten können; der Entwurf des Ganzen ist das Verständigste, was Referent über diesen Gegenstand kennt.

Ueber die von Oesterlen als Parallele angeführten Bilder im Junotempel zu Karthago (Aen. I 466—493) handelt speziell in einer fleissigen Untersuchung:

Konrad Zacher, Ueber Gemälde als Tempelschmuck. (Zu Verg. Aen. I 406—493). Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1880. CXXI. S. 577—601.

Er sucht darzuthun, dass wir die von Vergilius an jener Stelle beschriebenen Bildwerke am einfachsten und ungezwungensten als Gemälde aufzufassen haben, sei es in der Porticus um den Tempel, sei es in der Zelle des Tempels selbst. Am wahrscheinlichsten findet er die Anbringung auf den Tempelwänden, da damit die symmetrische Verteilung der Bilder am meisten stimme, welche Lersch, Brunn und Ribbeck erwiesen haben. — Zu diesem Ergebnis gelangt er durch eine methodische Prüfung aller ihm erreichbar gewesenen griechischen und römischen Zeugnisse für die Thatsache, dass der malerische Schmuck der griechischen und römischen Tempel ein ausserordentlich reicher gewesen und dass ein grösserer Tempel ohne einen solchen ganz undenkbar gewesen sei. Vergil aber habe sich den Junotempel zu Karthago nicht wie einen griechischen, sondern wie einen römischen Tempel seiner Zeit vorgestellt. Die Uebersicht kunstarchäologischer Nachrichten über Bilderschmuck an italischen (S. 587—595) und griechischen Tempeln (S. 595—600) ist dankenswert, leider aber auch in ihrer Magerkeit und Abgerissenheit ein starker Beleg für die schmerzliche Lückenhaftigkeit der Ueberlieferungen für dieses Gebiet.

Mit den aus ursprünglich indischer oder persischer Heimat gekommenen Sagenstoffen der Aeneis beschäftigt sich das Buch:

E. Lévêque, Les mythes et les légendes de l'Inde et de la Perse dans Aristophane, Platon, Aristote, Virgile, Ovide, Tite-Live etc. Paris (Belin) 1880. VIII, 608 S. 8.

Eine Uebersicht über die Aeneassage gab:

H. Nettleship, The story of Aeneas wanderings. Im Journal of Philology edited by Wright, Bywater and Jackson. Cambridge (Macmillan) 1880. Vol. IX. S. 29—50.

Ueber beide Schriften wird erst im nächsten Jahre berichtet werden können.

Nachträglich sei endlich zu den oben angeführten Schriften über Sprachgebrauch Vergil's etc. noch kurz erwähnt:

G. A. Koch, Schulwörterbuch zur Aeneide des P. Vergilius Maro. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. V. H. Koch. Hannover (Hahn) 1880. IV, 266 S. 8.

Denn mehr als einer kurzen Erwähnung bedarf es nicht. Nur für Schüler, nicht für Studierende oder Lehrende ist dieser Auszug aus des Verfassers zuletzt in fünfter Auflage erschienenen »Vollständigem Wörterbuche zu allen Dichtungen Vergil's« bestimmt und verzichtet deswegen

auf wissenschaftlichen Charakter. Wann aber wird das Uebel solcher Spezialwörterbücher, welche Oberflächlichkeit fördern und den Sprachunterricht in seinen bildendsten Seiten schädigen, aus unseren höheren Schulen verschwinden?

Scholien.

Eine sehr anerkennenswerte und erfreuliche Arbeit über den Kommentar des Servius zu Vergil ist:

E. Thomas, Scoliastes de Virgile. Essai sur Servius et son commentaire sur Virgile, d'après les manuscrits de Paris et les publications les plus récentes avec la liste et la déscription des manuscrits de Paris, l'indication des principaux manuscrits étrangers, la liste et l'appréciation des principales éditions et un tableau général des scolies sur Virgile. Paris (Thorin) 1880. LXVIII, 268 p. et tableau.

Die in diesem Buche niedergelegte Untersuchung ist so lehrreich und für jeden, der sich mit Vergilscholien beschäftigt, so wichtig, dass eine Uebersicht über Gang und Ergebnisse derselben von allgemeinem Interesse sein wird. — Der Verfasser geht von einer Prüfung der alten Ausgaben des Servius seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften bis zum 17. Jahrhundert aus. In den Jahren 1471—1475 sehen wir bereits nicht weniger als sechs Drucke des Servius, die aus Venedig, Florenz, Rom, Mailand und wahrscheinlich Strassburg herrühren. Von diesen tritt die Florentina von 1472 hervor; sie beruht meist auf Handschriften des 9. Jahrhunderts, ist viel kürzer als die anderen und stellt die sogenannte Vulgata dar. In späteren Ausgaben ist dieser Text schon erweitert, besonders in der Parisina von 1532 (Rob. Stephanus) und der Basileensis von 1551 (Fabricius). Die zahlreichen Zusätze, welche in diesen beiden zu der Florentina gemacht sind, stammen aus italienischen Handschriften; Thomas nennt den so zusammengeschweissten Text des Kommentars daher Vulgate italienne. Eine dritte Redaktion des Textes endlich enthält die Ausgabe des Peter Daniel von 1600, der eine Anzahl neuer Handschriften zu Grunde legte, welche er theils selbst gesammelt, theils von seinem Freunde Peter Pithou geliehen hatte. — Indem nun Thomas näher zu ermitteln strebte, wie die in diesen drei Redaktionen deutlich als verschiedene Schichten erkennbaren Zusätze, besonders aber die der italienischen Vulgata in den ursprünglichen Text eingedrungen seien, machte er einen glücklichen Griff. Eine Musterung der Pariser Handschriften, auf welche Thomas mehrere Jahre verwendet hat, liess ihn in dem cod. Paris. 7965 eine Handschrift entdecken, in welcher diese Zusätze noch am Rande der alten Vulgata stehen. Meist sind es Auszüge aus Notizen aus Gellius, Macrobius, Donatus, Nonius, Priscian, Boethius, Augustinus u. a. m. und verraten sich meistens als

solche schon durch das Hinzufügen der Bücher- und Kapitelangaben. — Noch wichtiger gestaltete sich dem Verfasser eine zweite Untersuchung, die ohne die Schätze der Bibliothèque nationale in Paris allerdings unmöglich gewesen wäre. Er hat mit grosser Umsicht fast alle Handschriften wieder aufgefunden, welche P. Daniel seiner Zeit benutzt hat. Dank dieser Forschung kennen wir nun den im Vossianus 80 erhaltenen Commentarius Variorum zu den Eclogen und Georg. I, 1 – 278, und wissen nun sicher, dass die in Daniel's Ausgabe von 1600 vorliegenden Zusätze wirklich antike sind. Sie rühren fast alle aus Codd. des 10. Jahrhunderts her. Erwünscht ist auch die dabei gemachte Entdeckung, dass der Parisinus 7929 (Pithoeanus), aus welchem Daniel für Buch V—XII der Aeneis wichtige Scholien hat, die Fortsetzung des Bernensis 172 ist, der ihm für Buch III—V gedient hatte. (Vgl. den ausführlicheren Nachweis von Thomas in der Revue critique 1879 No. 41). Ob der Parisinus 1750, welcher den grundverschiedenen Kommentar zu Aen. I und II enthält, mit dem von Schuppe und Velser für Daniel verglichenen Fuldensis identisch ist, wagt Thomas nicht zu entscheiden. — Bei Beantwortung der nun sich aufdrängenden Frage, ob der echte Servius in der von Daniel herausgegebenen Fassung vorliege, während die Florentina ein Excerpt daraus darstelle, oder ob umgekehrt letzteres den ursprünglichen Serviustext biete, der durch spätere Zusätze zu dem Daniel'schen angewachsen sei, stellt Thomas sich mit Recht auf Thilo's Seite und vertritt gegen Ribbeck (Prolegg. S. 189 – 192) die letztere Ansicht. Zu den Kriterien der Codd. an sich, dem Vorkommen des Namens Servius in den Daniel'schen Codd. als citierte Autorität und anderen Momenten, die bei uns durch die Untersuchungen G. Thilo's im Rhein. Mus. f. Philol. XIV. S. 535 – 550. XV. S. 119 ff. und Th. Mommsen's, XVI. S. 442 ff. schon seit längerer Zeit geltend gemacht sind, fügt Thomas noch die beachtenswerten Nachweise eines in den Daniel'schen Scholien erkennbaren Unterschiedes der Interpretationsmethode im Gegensatz zu dem durchaus einheitlichen Charakter des Tons und der Methode in der Florentina. In den Daniel'schen Scholien erkennt er das vereinigte Ergebnis der Studien verschiedener Grammatiker aus fast vier Jahrhunderten. Ribbeck hatte besonders wegen der bekannten Stellen in den Saturnalien des Macrobius (I 2, 15 u. VII 11, 2), wo Servius bei der Verteidigung des Vergil beteiligt ist, angenommen, dass Servius von Macrobius ebenso ausgeschrieben sei, wie Gellius; da aber die ihm in den Mund gelegten Worte sich jetzt nicht mehr in seinem Kommentare fänden, so folge, dass dieser nur noch trümmerhaft erhalten sei. Thomas widmet dieser wichtigen Frage einen längeren Abschnitt und gelangt in überzeugender Weise zu dem Ergebnis, dass Macrobius den Kommentar noch gar nicht gekannt, sondern seine von Ribbeck als servianisch angesehenen Erklärungen aus Schriften anderer Grammatiker entnommen hat, die dann auch Servius für seinen Kommentar benutzte.

Was die Person des Servius anlangt, so setzt ihn Thomas in die letzten Zeiten des Theodosius und seiner Söhne. Ob er Heide oder Christ gewesen sei, lässt er unentschieden. Referent ist der vollen Ueberzeugung, dass Servius Heide war; die ganze Art, wie er die Worte der Aeneis interpretiert, wie er die Person des Aeneas auffasst, wie er von Rom und seinen Bauten spricht, die reichen, mit besonderer Vorliebe gemachten Bemerkungen über Sacralwesen, alles das wäre bei einem christlichen Grammatiker jener Zeit unmöglich gewesen. Rechnen wir den echten Servius getrost zur Profanlitteratur des endenden vierten oder des beginnenden fünften Jahrhunderts n. Chr.

Im Uebrigen erwarten wir alle weitere wünschenswerte Einsicht in das Wesen des Kommentars von Thilo's und Hagen's Ausgabe (Servii grammatici qui feruntur commentarii. Recensuerunt C. Thilo et H. Hagen), in welcher die Vulgata in Corpus, die Daniel'sche Redaktion in Itala gedruckt und die späten Zusätze italienischer Handschriften an den Fuss der Seiten verwiesen werden.

Von dem bisher schon veröffentlichten Thilo'schen Texte der Serviusvulgata hat A. Nettleship in der Academy 1879, 4. Januar, elf Seiten mit dem Harleianus im Britischen Museum verglichen, welcher zwar dem neunten Jahrhundert angehört und den Kommentar vollständig enthält, aber doch dem Codex C nicht gleichkommt.

Ueber zehn Bentley'sche Emendationen zum Kommentar des Servius vgl. oben S. 158.

Für die Biographie Vergil's hat einen Beitrag gegeben:

Wölfflin, Die Vergil-Oden des Horatius. (Philologus XXXIX. (1880). S. 367—369.

Dass I 3 (Sic te diva potens Cypri) sich auf den Dichter Vergil beziehe und dass die Anordnung der drei ersten Oden durch das persönliche Verhältnis des Horaz zu Mäcenas, Augustus und Vergil bestimmt sei, gilt heutzutage als ausgemacht. Die chronologische Schwierigkeit, welche unzweifelhaft in dem Umstande liegt, dass das Gedicht sich unmöglich auf die bekannte Reise Vergil's vom Jahre 19 v. Chr. beziehen kann, weil Horaz Buch I—III der Oden eher veröffentlichte, beseitigt Wölfflin in ansprechender Weise durch die Annahme, dass eine früher nur geplante, aber nicht ausgeführte Reise Vergil's nach Griechenland den Anlass dazu gegeben habe. Für die feste konventionelle Form eines προπεμπτικόν sei der blosse Plan hier ebenso ausreichend Anlass gewesen, wie für Epod. I 1 (Ibis Liburnis inter alta navium etc.) der ebenfalls nicht zur Ausführung gekommene Plan des Mäcenas im Jahre 31 Oktavian in's Feld zu folgen es gethan habe. Was er über die Dispo-

sition des Gedichtes sagt, gehört in den Bericht über Horazlitteratur. — IV 12 (Jam veris comites), über welches noch grosse Meinungsverschiedenheit herrscht, bezieht Wölfflin ebenfalls auf den Dichter Vergil. Unter anderem betont er die ganz gleiche Stellung der Anrede Vergili I 24, 10 und IV 12, 13. Die vielbesprochenen Worte 'nardo vina merebere' IV 12, 16 und 'nardi parvus onyx eliciet cadum' ebendas. 17 fasst er mit Recht als humoristisch gesagt und als garnicht buchstäblich zu verstehen.

Appendix Vergiliana.

Poetae Latini minores. Rec. et emend. Aemil. Baehrens. T. II. Lips. (Teubner) 1880. 191 S. 8.

Dieser zweite Band der Bährens'schen Sammlung der Poetae Latini minores enthält sämmtliche kleinere unter dem Namen des Vergil verbreiteten Gedichte und zwar in folgender Reihe: Culex, 46—72, Dirae S. 73—83, Copa S. 84—87, Aetna S. 88—125, Ciris S. 127—157, Priapea S. 158—161, Epigrammata S. 162—177, Moretum S. 178—185. Ueber die litterarischen und handschriftlichen Verhältnisse dieser sogenannten Appendix Vergiliana spricht sich der Herausgeber in der allgemeinen Einleitung aus. Den Culex hält er aus metrischen Gründen für falsch, allein den Beobachtungen besonders über die Synaloephe fehlt es durchaus an zwingender Beweiskraft. Doch hält er ihn für das Werk eines Zeitgenossen Vergil's, ebenso wie den Aetna, das Epicedion Drusi, die Elegia in Maecenatem. Hinsichtlich der Entstehung des Culex schliesst er sich der Mähly'schen Hypothese an, dass der echte Vergilvers v. 412f. einem jüngeren Dichter den Anlass dazu gegeben. Hinsichtlich der übrigen Dichtungen der Appendix ist von Fragen der höheren Kritik aus der Einleitung bei Bährens nichts Neues von Belang hervorzuheben. Was die handschriftliche Ueberlieferung anbetrifft, so nimmt Bährens an, dass im Beginn des Mittelalters der codex archetypus in zwei Teile getrennt sei, deren einer, Ciris, Priapea, Epigrammata enthaltend, eine bessere Fortpflanzung gefunden habe, während der andere mit Culex, Dirae, Copa und Aetna sehr verderbt sei. Auf dieser Grundlage sucht Bährens fünf Klassen der Handschriften zu unterscheiden. Er rechnet zu I: G = Gyraldinus (verloren) und V = Vossianus 81. L. Oct. XV. Jahrh.; — zu II: S = frgm. Stabulense im Pariser Miscellancodex 17177. XI. Jahrh.; C = Cantabrigiensis 2076. X.—XI. Jahrh.; B = Vaticanus 3252. IX. Jahrh.; P = Parisinus 7927. X. Jahrh.; T = Parisinus 8069. X.—XI. Jahrh.; — zu III: B = Bruxellanus Misc. 10615—10729. XII. Jahrh.; — zu IV: M = codd. Monacenses tres. XI.—XII. Jahrh.; — zu V. H = Helmstadensis 332, M = Monacensis, R = Rhedigeranus und A = Arundelianus, letztere alle aus dem XV. Jahrh. — Wie weit diese Einteilung zutreffend ist, bedarf natürlich einer genauen Nachprüfung. Bährens hat eine

Anzahl dieser Handschriften neu verglichen und damit wesentlich zur Reinigung und Feststellung des handschriftlichen Apparates beigetragen, wenn auch die eigentliche Nachlese von bisher Uebersehenem nicht besonders gross zu nennen ist. In dem Apparate liegt der Hauptwert der Publikation. Mit der Textgestaltung werden sich auch in diesem zweiten Bande diejenigen nicht einverstanden erklären können, welchen schon bei dem ersten Bande das hastige und willkürliche Konjicieren missfiel, ganz abgesehen von dem Einsetzen der Konjekturen in den Text. — Erwähnt sei noch, dass Bährens (Einleit. S. 34—37) den Titel Catalepta (nicht Catalecta) sich so entstanden denkt, dass aus dem ursprünglichen P. Vergilii Maronis praelusiones septem *κατὰ λεπτόν* später Catalepton, und daraus wie aus einem Genetivus Pluralis auf on Catalepta oder *κατὰ λεπτά* gemacht sei. — Zwei kleine Exkurse sind beigegeben; der erste S. 39—42 'de epigrammate quodam Vergiliano' ist ein Wiederabdruck aus den Jahrb. f. klass. Philol. 1878 S. 119ff.; der zweite 'de Ausonii loco quodam' S. 43—45 ist neu. — Zur Ciris ist in einem späteren Anhange Index imitationum in Ciri S. 186—191 die für den Beweis nichtvergilischen Ursprungs des Gedichts unentbehrliche Sammlung der von Schrader, Sillig, Haupt u. a. nachgewiesenen Entlehnungen und Nachahmungen echtvergilischer Stellen zweckmässiger Weise zusammengestellt worden.

Ueber die im ersten Bande der Poetae Latini minores vereinigten Dichtungen zusammenhängend zu berichten ist wohl nicht mehr angezeigt. Es wird zweckmässiger sein, in späteren Berichten bei den einzelnen Dichtungen auf die erhebliche Ausbeute zurückzukommen, welche Bährens aus zahlreichen guten und alten Handschriften neu gewonnen hat. Es gilt dies besonders von Ciceronis Aratea, Gratii Cynegetica, Precatio omnium herbarum, Germanici Aratea, Carmina tria de mensibus, Carmen de Augusti bello Aegyptiaco und Laus Pisonis.

Ueber eins der dem Vergil zugeschriebenen Epigramme schrieb endlich:

J. Villemain, Une épigramme de Vergile. (L'Instruction publique). Paris 1880. Mars.

Von der im Allgemeinen sorgfältigen und umsichtigen Schrift:

Ern. Wagner, De M. Valerio Martiale poetarum Augusteae aetatis imitatore. Dissert. inaug. Regimont. 1880. 48 S. 8.

sei hier gleich noch gesprochen, weil sich ein Theil der Untersuchung auf das Verhältnis Martial's zu Vergil bezieht (S. 3—15). Ausserdem werden Horaz, Tibull, Properz und der Dichter der Priapea in gleicher Hinsicht behandelt. Für Ovid hatte bekanntlich Zingerle schon eine abschliessende Untersuchung geliefert (Martial's Ovidstudien. Innsbruck 1877), für Catull Paukstadt, de Martiale Catulli imitatore. Halis 1876,

Das Ergebnis lässt sich, was Vergil anlangt, in der Kürze dahin zusammenfassen, dass Martial die Aeneis eifrig gelesen und benutzt hat. Die Nachweisungen der nachgeahmten oder eingeflochtenen Stellen hat Wagner wohl vollständig (ausser etwa Aen. IV 423 = Mart. V 6, 9) zusammengebracht. In manchen Dingen sieht er aber ohne genügenden Grund eine Nachahmung. Alles conventionelle und formelhafte beweist nichts wie 'itque reditque viam', 'ire ad Stygias umbras', 'iterum iterumque', 'dextra laevaque', 'vota precesque' (S. 15). — Wie es mit dem Nachweis der Anlehnungen Martial's an die Bucolica und Georgica, sowie an die Appendix Vergiliana steht, gehört nicht in den Kreis dieses Jahresberichts.

Manilius.

Für Manilius ist zuerst zu nennen:

Bertholdus Freier, De M. Manilii quae feruntur Astronomicon aetate. Diss. inaug. Goetting. 1880. 90 S. 8.

Der Verfasser hat seinen Stoff in folgende sieben Kapitel geteilt: I. de carminis inscriptione S. 3—8; II. de electo carminis patrono S. 8—17; III. de Octaviano iam Divo S. 17—29; IV. de aliis Tiberianae aetatis rebus quae in Astronomicis tanguntur S. 29—44; V. de genere dicendi Maniliano S. 44—57; VI. de carminibus Astronomicon fere aequalibus S. 57—71; VII. de Manilio Germanici socio. Um in seiner Ausführung dasjenige, was ihm eigentümlich ist, von den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen (bes. Fr. Jacob praefatio ed. Manil. p. V—XV) unterscheiden zu können, wird es am zweckmässigsten sein den Gang der einzelnen Kapitel zu skizzieren. Freier will eine möglichst genaue Datierung nicht blos des Zeitalters des Manilius, sondern sogar der einzelnen Bücher der Astronomica selbst ermitteln. 'Denn solche genaue chronologische Fixierung der einzelnen Litteraturdenkmäler sei die unerlässlichste Vorarbeit für eine kritische Geschichte der antiken Litteratur, an der es uns noch gebreche'. Das ist ein frommer Wunsch. Wir werden uns bescheiden müssen eine kritische Geschichte der antiken Litteratur zu entwerfen, auch ohne dass für alle einzelnen Werke oder gar deren Teile das Jahr genau ermittelt wäre, in welchem sie verfasst oder veröffentlicht sind. Bei der mittelalterlichen Litteratur sind wir ja zum grossen Theile in derselben Lage und müssen trotzdem und alledem eine kritische Geschichte derselben zu schreiben versuchen. Wo die Dinge freilich so liegen, wie bei Manilius, dass aus gewissenhafter Prüfung des Werkes selbst sich eine Anzahl sichere und eine Anzahl wahrscheinliche Momente für feste Datierungen gewinnen lassen, da ist es selbstverständliche Pflicht der Wissenschaft diese lösbare Aufgabe zu lösen.

Um von dem, was durch die bisherigen Untersuchungen an Momenten für die Datierung des Gedichtes zu Tage gefördert war, das

Ergebnis seiner Kombinationen deutlich zu scheiden, hätte Freier gut gethan summarisch voranzuschicken, was bisher in unseren Litteraturgeschichten als gangbare Münze für Manilius galt. Er selbst kommt, um dies gleich vorweg zu nehmen, zu dem Ergebnis, dass Buch I im Jahre 770 n. Chr. in Rom oder Illyrien, Buch II (zum grösseren Teile) und Buch III (ganz) 771 in Asien, Buch IV etwa 772 in Asien, Buch V nicht vor oder kurz nach 775 gedichtet sei. Mit der Datierung des Abschlusses weicht er also nicht von dem ab, was u. a. schon Fr. Jacob ausgesprochen hat; den Anfang des Werkes setzt er aber drei Jahre später. Hierfür ist ihm entscheidend I 113 ff.:

> Hoc mihi surgit opus non ullis ante sacratum
> carminibus. Faveat magno Fortuna labori,
> annosa et molli contingat vita senecta;

indem er hierin eine Beziehung auf den a. u. 770 erbauten Tempel der Fortuna findet. Den Ausführungen, welche in dieser letztgenannten Vermutung gipfeln, ist das zweite Kapitel gewidmet. Im dritten Kapitel sucht Freier dagegen mit Rücksicht darauf, dass die wichtigen Verse Astronom. I 7—15 ebenso auf Augustus wie auf Tiberius bezogen werden können, zwingend zu erweisen, dass Augustus bei Abfassung des I. Buches der Astronomica schon tot gewesen sei. Er bezieht die Verse I 384 ff.

> uno vincuntur in astro
> Augusto, sidus nostro quod contigit orbi;
> Caesar nunc terris, post caelo maximus auctor.

und I 798—804 auf den Divus Augustus. Weshalb er dann den bedeutsamen Schlussvers 926 'cumque deum caelo dederit, non quaerat in orbe' doch weder auf Augustus noch auf Tiberius beziehen, sondern lieber allgemein auffassen will, ist dem Referenten nicht erfindlich. Dies dritte Kapitel gestaltet der Verfasser zu einer ehrenden Rechtfertigung der Ansichten Lachmann's (Opusc. min. I 42—44); der achtungsvolle Ton, in welchem er von dem Altmeister spricht, berührt angenehm im Gegensatze zu dem überlegenen und geringschätzigen Tone, in dem manche junge Philologen heutzutage über Lachmann reden zu dürfen meinen. — Das vierte Kapitel stellt zunächst allgemein Bekanntes zusammen, was sich auf Ereignisse des Jahres 770 u. c. bezieht. In den Vordergrund der Besprechung tritt dabei das Nativitätszeichen des Tiberius IV 523—565; ferner IV 236 f., IV 776 ff., IV 1—15, V 706 f., wobei er sich für Bentley's Konjektur 'turpiter in tanto scandentem pondere funes' ausspricht. Von den an diese Stellen anknüpfenden Vermutungen wird manche durchaus streitig bleiben, wie z. B. die zu IV 776 mit Bentley's Konjektur 'qua genitus Caesarque meus nunc condidit orbem' statt 'qua genitus cum fratre Remus hanc condidit urbem' (so der Gembla-

censis) stehen und fallen; aber das kann man Freier zugestehen, dass er beweist, wie einiges aus dem I. Buche passend auf das Jahr 770, und einiges aus dem V. Buche auf das Jahr 775 bezogen werden kann.

Bei Besprechung der Momente, welche sich aus genauer Prüfung des Sprachgebrauchs des Manilius ergeben (Kap. 5), lässt Freier mit Recht die von Anderen betonte sprachgeschichtliche Beweiskraft der vorkommenden Genetive auf i statt ii als gänzlich unsicher fallen. Er hebt dagegen die ambiguitas des Ausdrucks als charakteristisch hervor, ferner die Vermeidung von Fremdwörtern (hübsch ist S. 49 die Zusammenstellung der Entschuldigungen für unvermeidliche griechische Ausdrücke); die Anwendung von Archaismen; (doch sind von den zwölf angeführten Genetiven auf āī sechs durch Konjektur in den Text gesetzt), die sorgfältige Metrik, welche bekanntlich Lucian Mueller de re metr. S. 52f. 329. 333 und im Philolog. XV. S. 481. 492 näher gewürdigt hat. — Im sechsten Kapitel werden die Anklänge an andere Dichter besprochen, welche sich bei Manilius finden. Freier bekundet dabei aufmerksame und fleissige Lektüre besonders der Fasti und der Epistulae ex Ponto des Ovid. Eingehend und, wie es dem Referenten scheint, mit Glück wird die ausserordentliche Uebereinstimmung des Prooemium der Astronomica und der Aratea Germanici behandelt; auch die Erklärung der auffälligen Erscheinung, dass dieser anfänglichen Uebereinstimmung hinterher ein völliger Dissensus folgt, ist ziemlich plausibel. Mit Germanicus bringt Freier den Manilius in engste Beziehung. Er nimmt an, dass er mit ihm bei den Cheruskern und Chatten gewesen sei, später seinem Triumphe beigewohnt und ihn auf der verhängnissvollen Orientreise begleitet habe. Daher stamme auch jene anschauliche Kenntnis der östlichen Mittelmeerländer, welche in Buch IV entgegentrete.

Einen kleinen Beitrag zur Kenntnis des Sprachgebrauchs des Manilius enthält:

K. Bechert, Zu Manilius' Astronomica. In den Jahrb. f. klass. Philol. CXIX. (1879). S. 798—800.

Er behandelt Beispiele für den von Th. Vogel nachgewiesenen sogenannten repräsentativen Gebrauch der Präposition in, z. B. I 783 '(volucris) qui gestat in alite Phoebum', I 384 'uno vincuntur in astro Augusto' und IV 45 'Cumbrum in Mario, Mariumque in carcere victum'; V 482 'solusque per omnis Ibit personas et turbam reddet in uno'. Dagegen sind unsicher die Stellen V 217, wo 'uno candent in flumine cuncta' Konjektur von Jakob statt des überlieferten 'ceu sunt in flumine omnes' ist, während Bentley konjicierte 'aque uno se accendunt lumine'; V 426 'furtivus remes in ipso' (so Bentley statt 'furtivo remus in ipso') V 572.

Valerius Flaccus.

Zur Kritik und Erklärung des C. Valerius Flaccus hat Heinrich Köstlin, der in den letzten Jahren schon durch manche Frucht seiner Musse die römischen Dichtertexte gefördert hat, einige beträchtliche Beiträge geliefert.

Heinrich Köstlin, Zu C. Valerius Flaccus. Im Philologus Bd. XXXIX. Göttingen 1880. S. 32—68. S. 233—257. S. 419—458.

Diese Beiträge schliessen sich an die im Philologus XXXVIII. S. 40 ff. gelieferten an und gestalten sich zu einer Fortsetzung der dort gegen die textkritische Thätigkeit von E. Bährens begonnenen Polemik, die jedem begreiflich ist, der sich den fundamentalen Gegensatz dieser beiden Naturen vergegenwärtigt.

Köstlin beginnt mit der bisher unerklärten Stelle VI 234—238, wo er gegen Bährens für die Ueberlieferung 237 f. 'docilis relegi docilisque relinqui Atque iterum medios non altior ire per hostes' eintritt. Bährens hatte 'docilis reponi' geschrieben, und für 'non altior' das von Heinsius herrührende 'non tardior' aufgenommen. Köstlin erklärt unter Verweisung auf VI 252—255 »die Lanze der Sarmaten . . . . leicht zurückzuziehen, leicht zurückzulassen (denn sie ist an einem Riemen befestigt, um so zum zweiten Male auf der Erde schleifend [non altior d. h. ohne dass man sie aufzunehmen braucht] durch die Haufen der Feinde zu eilen«. — In VI 256—264 hatte Bährens 258 für 'in latus accedit sonipes, accedit et ipse' geschrieben 'in latus accepit' etc. und 264 für 'implorat ramos', welches ihm inept schien 'impl. calamos'. Köstlin stimmt ihm nur in der Aenderung der Interpunktion bei, indem er schreibt:

> impulit adverso praeceps equus Onchea conto
> nequiquam totis revocantem viribus armos
> in latus: accedit sonipes, accedit et ipse
> frigidus etc.

und erklärt nun ganz treffend: Oncheus sucht sein durchgehendes (praeceps) Pferd, welches auf eine Lanze zurennt, mit allen Kräften zur Seite zu lenken; umsonst; das Ross kommt heran, auf ihm kommt er selbst in Todesangst heran und beide werden durchbohrt. So klammert sich der Vogel hilfesuchend an den Zweig, wenn die lange Leimrute ihn fasst und herabzieht«. Schöner wird der seltsame Vergleich auch bei dieser Erklärung nicht, aber jedenfalls verständlich.

VII 550—552 liest Köstlin:

> tuque tuum patri in Graium da, nata, draconem.
> ipsius aspectu pereant in velleris, ipsa
> terga mihi diros servent infecta cruores.

und erklärt: gieb mir, Tochter, den Lindwurm gegen die Grajer; sterben sollen sie im Anblick des Vliesses (ihres Zieles), das Vliess selbst soll mir ihr verruchtes Blut bewahren, während er 547 für 'nunc primum in flammas invertite, tauri, aequora' lesen will 'in sulcos', was ebenso annehmbar und anfechtbar ist, wie 'in glebas', wie Thilo, oder 'in liras', wie Madvig wollte. — Man mag wegen der Stellung der Worte 'ipsius aspectu pereant in velleris' bedenklich sein, jedenfalls ist Köstlin's Vorschlag um so beachtenswerter, als er von allen bisher gemachten der einzige ist, welcher das vor 'vellera' überlieferte in statt des aus der Aldina eingedrungenen ne beibehält und zur Geltung bringt.

Diese Stellen mögen in ausführlicherer Berichterstattung als Probe der in gutem Sinne konservativen Textkritik Köstlin's dienen. Für die zahlreichen weiteren Stellen muss mit Rücksicht auf den Umfang dieses Jahresberichts eine kurze Uebersicht genügen. VII 604 liest Köstlin non secus a medio (so Thilo und Schenkl, ec medio Bährens) quam qui (si cod. Vatic.) telluris hiatu. — VIII 8 crinemque genasque Ante perantiqui carpsit vestigia Somni (ante per anticarsit codd., ante per antiqui vestigia edd.) = vor der Stätte des uralten Traumgottes. — Ebendas. 63 meque pavens quoniam (statt contra) solam videt. — 165 f. mit Aenderung der Interpunktion nach pestis und fugam und des ut in aut: cur tanta mihi non prodita pestis? aut gener Aesonides nostra consideret aula Nec talem paterere fugam: commune sqq. — Ebendas. 231 rechtfertigt er die Ueberlieferung 'et fessum Iunonia sustinet Hebe' gut gegen Bährens, der ohne Not und recht übel 'fessum Iuno iam destinat Hebae' schreiben wollte; ebendas. 282 ff. mecum adsunt (statt adsunt.), magni virgo .... tot decuitque coire rates, tot fulgere taedas; Thilo's tot decuit coiisse rates ist dieser Aenderung entschieden vorzuziehen; — ebendas. 285 f. entscheidet sich Köstlin für keinen der elf bisher gemachten Emendationsversuche; am meisten gefällt ihm noch Madvig's dixerat itque (statt atque) o. i. v. v. Perque rates it remigii vox illa (statt ratis supplex et remigis illa) magistris. Mit Benutzung des itque schreibt er perque ratis supplex iterum vexilla magistris = noch einmal anflehend durch Flaggen des Schiffes die Führer der anderen. Nicht überzeugend, aber immerhin beachtenswert; — ebendas. 307 wird das überlieferte non una formidine gegen das von Bährens geschriebene non ulla formidine mit Recht verteidigt. — Ebendas. 355 war Köstlin selbständig auf die von Schenkl aufgenommene Konjektur des Balbus aut ulla velit statt aut ille velit gekommen.

Die weiteren Vorschläge beginnen sodann von S. 44 an wieder mit Buch I. V. 449 schlägt Köstlin vor 'tingueret et tenui miseros Boebeide crines', aber mit Einsetzung des von Bährens vermuteten panderet statt penderet ist die Ueberlieferung panderet et pingui miseros Boebeide crines entschieden vorzuziehen. — Ebendas v. 501 f. verteidigt Köstlin

die überlieferte Lesart 'venturaque mundo tempora', aber seine Erklärung dieser Worte = 'die für die Erde kommenden Zeiten d. h. die Erde selbst' ist nicht überzeugend. — II 201f. wird die Konjektur (pontus et angens Thraca palus statt pontus et ingens Thraca palus = das Meer, welches den Thraker einengt d. h. die Propontis) durch den Vorschlag auch V 8 angens fama statt ingens fama und VI 443 angens sopor statt ingens sopor zu schreiben eher umgestossen als gestützt. — Ebendas. 639—643 will Köstlin interpungieren und schreiben: 'non tamen haec adeo semota neque ardua tellus Longaque iam populis: impervia lucis Eoae Cum tales intrasse duces, tot robora cerno', indem er erklärt, »da ich solche Führer das verschlossene Thor des Ostens (d. h. den Hellespont) habe durchdringen sehen«. Diese an sich missliche Deutung des robora wird wegen des nicht beseitigten tot ganz unhaltbar. — Auch III 670 ast egomet quocumque vocas: qua tegmina ferro Plura metam, tibi dicta manus: mihi quicquid sqq. statt des im Vatic. überlieferten et ego et quocunque vocas: qua tegmina ferro plura metam, tibi dicta manus, [tibi] quicquid in ipso sqq. = 'was es an Blutarbeit giebt, das und schon von heute an das Schwerste fordere ich' hat ganz und gar nicht den Beifall des Referenten. Das zweite tibi vor quicquid wird beibehalten, sanguine im Sinne von 'vita' aufgefasst und nach erit mit Komma oder besser mit Kolon interpungiert werden müssen. — IV 26 ebenso unwahrscheinlich 'hoc nemus, haec fatis mihi iam domus improba quae me Nympha rapit' statt hoc nemus, haec fatis mihi iam domus, improba quo me Nympha rapit'. — Besser ist ebendas. 287 pervigil ut cum Artificum notat Aetna (notata manus *Vatic.*) manus, wovon Aetna Heinsius schon gefunden hatte und seitdem allgemein gebilligt war. — IV 439 vestri respexi tempora cursus (rebar sic Vulg.) weniger zu empfehlen als das von Bährens vorgeschlagene reputavi. Köstlin selbst hat wenige Monate danach seine Meinung geändert und quaerebam vorgeschlagen (a. a. O. 433). Ebendas. 715f. ganz unwahrscheinlich sic tantas nam vix Tyrrhenus et Aegon volvat aquas, geminis ut desint Syrtibus undae; auch hier ist die Konjektur von Bährens nec tantas iunctus Tyrrh. et Aeg. volvat aquas, gem. tot desint Syrtibus undae wohl eine wirkliche Emendation. — V 483ff. sceptra tui tutor (statt toto) Pelias sub nomine Phoebi m. s. t. totque illa trementia (statt cremantia) divos bleibt unklar; auch die Vorschläge von Madvig tui toto P. s. lumine oder tui occiduo P. s. lumine . . . . . totque ille precantia d. und von Bährens t. t. P. sub momine . . . . t. i. prementia d. werden schwerlich befriedigen. — VI 306 gut et sicubi natus (statt nato), parce meo d. h. wenn du noch einen Sohn hast, schone den meinigen; — ebendas. 385 macht Köstlin durch eine neue Erklärung des im Vatic. überlieferten 'atque ingentem protulit urbem' Emendationsversuche wie propulit (Thilo), perculit orbem (Bährens) überflüssig. V. 520 trepide reddunt (statt redeunt) sc. vulnera; weit besser Thilo

und Schenkl trepidae redeunt. — 526f. qualem roseis et Lucifer alis Et Venus inlustri gaudet producere caelo statt q. r. it L. a. quem Venus i. g. pr. c. so unwahrscheinlich, dass Köstlin selbst daran zweifelt. — VII 198—202 fasst Köstlin mit Aenderung der Interpunktion und einigen gewaltsamen Konjekturen als einen einzigen Ausruf: sic tibi Thessalicis .... coniunx, sicve tuos v. possim si fl. labores, hei mihi! ne casus etiam spectare supremos atque iterum durae cogar comes ire sorori. — V. 259—262: schreibt Köstlin cum levis Hesperiis ad te modo laberer auris (statt asperis Vulg., aeriis Madvig, a superis, Thilo, aetheriis Bährens), während er 261f. die Ueberlieferung durch bessere Erklärung zu schützen sucht. — 317 quaeque (statt saepe) suas misero promittere destinat artes ist ziemlich wahrscheinlich. — Ebendas. 534—537 behält Köstlin die Vulgata in den ersten beiden Versen bei, im dritten liest er mit Meyncke calcare volumina monstri statt calcantem lumina monstri, im vierten ändert er das unverständliche contingat vix deinde mori in cont. sic d. m., was viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zum Schluss dieses ersten Artikels rechtfertigt Köstlin dann durch zweifellos richtige Erklärung die Ueberlieferung der Stelle III 556—564.

Zweiter Artikel S. 233—257. Die Uebersicht ist in diesem Artikel sehr erschwert, obwohl Köstlin die Menge von Dingen, die er gegen E. Bährens auf dem Herzen hat, in 25 »Kabelungen« eingeteilt hat. Referent kann keinen besonders günstigen Erfolg davon bemerken. In einer Anzahl Kabelungen sehnt man sich nach einem Ariadnefaden. I. stellt Köstlin privus bei Valerius I 563 (privum) VI 214 (privus) V 655 (privis) V 143 (priva) her. — II. behandelt IV 649—762, davon speziell 650 ingentesque animae (statt minae), 652 die Interpunktion, 661 sic ubi, 669 pendet, 675 nec fallis (statt vel fallit), 702 pallentia ora, 705 serum amnem, 708f. die Interpunktion, 734 exquirit, 746 saevis harenis, 758 inviso pectore. — III. bespricht II 357—417; zuerst 360 maesti steterunt formidine luci (Verteidigung der Ueberlieferung); 366 Interpunktion; pontus. statt pontus; 367 ut lunam statt et l.; 374 keine Lücke; 387 in laevos vix frangitur orbes statt i. l. piger angitur o.: 393f. die Ueberlieferung; 401 tutaque statt totaque; 414ff. die Ueberlieferung. — IV. ist eine der dankenswerten »Kabelungen« durch die überzeugenden Nachweise des Gebrauchs, welchen Valerius von der Alliteration bei feierlichen Eingängen, belebten Schilderungen, gewaltigen Beschreibungen, Gebeten, Opfern und Weissagungen gemacht hat; besprochen werden dabei besonders II 430, 453 (flebilis ut cedens statt flebili succedens), 464 fletus statt flectus oder fluctus. — V. erklärt mit Aenderung der Interpunktion II 78—81, reduci 94, tum dea cum tereti (so Bährens) crinem subnectitur auro 103, 107ff. die Ueberlieferung, 120ff. desgl. — VI. gilt dem Abschnitte II 174—260; Köstlin liest 191 festivaque coniunx statt festinaque, 202 pressus Athos statt primus; 236

adeuntque domos statt adduntque d.; verteidigt 243 und 250 die Ueberlieferung, desgl. 257—260, 316—22 (hier will Köstlin 317 maxima, teque, 318 Phariis fert rumor ab antris, 319 huc rexisse vias, 321 surgit et lesen). — VII. behandelt aus II 218—664 die Stellen 518—522 (umbra 519 mit Bährens, intremere Ide inlidique ratis 519f. mit Thilo und Schenkl, arcu 521), sodann 534, 550, 567, 569, 600, 593 (regni infesta domus), 620 Ianus, 626 caelamina templi, 641, 659 ira. — VIII. hebt aus I 634—751 heraus die Stellen 637 aspectu in misero toti statt a. in m. tota, 649 tam merito, 663 ruentem statt ruente, 680 noscere per urbes statt concede p. u., 681f, 699 trepidatque futuris, 724 casusque pares statt carusque parens (mit Bährens), 744 fatis statt factis. — IX. rechtfertigt I 515 regum, 529 temptataque, 549 nam und dona, 793 meritis, 806—811 die gesammte Ueberlieferung, 849 quod limine monstrum (mit Bährens). — Dritter Artikel a. a. O. S. 419—458. X. gilt der Verteidigung von pressit I 758, ferens IV 19, iniquae 23, amnes 27. — XI. verteidigt in Buch III dabat 125, empfiehlt lucis ab oris 48, illa 56 (so Bährens), ändert die Interpunktion 126—134, rechtfertigt 136f. comanti ore, empfiehlt 140 deiectaque ora, 143 cadavera rostro, 168 barbaque viri clavaque, 169 intonat occumbens, 223 tales visus statt auditus. — XII. enthält für III 334—337 eine eingehende sachliche Erklärung der Stelle, die Prof. Ludw. Herbst auf die Konjektur Köstlin's 336 funereae, quae cuique manus, statt funereaeque cuique m. gründet. — XIII. giebt zu III 638 die Emendation saevisque furens periuria dictis statt s. ferens iurgia d., verteidigt gemens 642, empfiehlt potioribus idem 646, setzt 663 und 664 Fragezeichen, stellt 682 und 681 um (robur inest tota pel. l. iuv. | sit satis: est necenim s. d. f. C., konjiciert 703 inclita belli, rechtfertigt die von O. Bussenius unglaublich vergewaltigte Stelle 737—740 durch eingehende Erklärung. — Aus XIV. ist hervorzuheben IV 74 die Interpunktion gravis;, 121 die Aufnahme von ultro, die Erklärung von 130, 138, 140, 228f., 243, 248—251 mit der Konjektur maestos statt maesto, 248, 252 (post sera piacula), 269 trepidam statt trepida, 270 rabidum statt rapidum. — XV. beschäftigt sich mit V 184—258; Köstlin liest 187 pavido de marmore (das pariter von Bährens ist doch wahrscheinlicher), 251 sehr ansprechend praesentia luce (im Gegensatz zu noctibus 252), 255 procul respexit, rechtfertigt 394 vivos calles, 544 iste dies, und schlägt 483 vor tui tutor Pelias sub nomine Phoebi. — XVI. = VI 106—136. In der dunkelen Stelle 110 inter avos positusque virum sehr gezwungen i. a. positosque virum; 121 wird raptor amorum richtig erklärt, ebenso 123 vires aliae, 128 ambo meriti statt miseri vorgeschlagen, v. 27 et fulsit mit Recht verteidigt, desgl. 31 et quaeque, 32 pariter pugnas, 41 solasque. — XVII. = VI 228—315. Köstlin schreibt 230 hübsch pro fundis statt profusis, 313 iuvenis . . . omnis . . . . docet. — XVIII. = VI 380—422. Köstlin will 382 lesen quin gravior nutuque carens exterruit: Idae tunc ruit ut montis latus:

verteidigt 385 die handschriftliche Lesart tamen . . . propulit, ebenso 391 habenas, 404 quorum aquilis (gegen das bestechende Bährens'sche isdem aquilisque) aber mit Aenderung non utrimque in utrique, 413 tenduntur, 414 frena. — XIX. = VI 451—554. Die Verse 453 und 454 stellt Köstlin um, 473 verteidigt er adfatusque mali, 492 vernos, 499 non iniussa, 505 frigore, 546 laudibus u. a. in v. 554—695, dagegen nimmt er seine frühere Vermutung 527 qualem roseis it Lucifer zurück und liest nun qualis. — XX. = VII 21—170. In v. 21 liest Köstlin tandemque experta, 22 mit Thilo und Schenkl limen eoo, verteidigt 29 accendere, desgl. 32 nam iam . . . parantem, 33 morantis, empfiehlt 57 aut ego quam statt aut e. cum, behält 84 serena arce, 134 foret, 135 et tandem, 151 agens bei, liest 152 ore statt ora und ergänzt die Lücke 159 ut (mihi sim) tecum partita laborem. — XXI. = VII 210—240 konjiciert Köstlin 230 metis ohne nähere Begründung, 240 ad unum dimitte timores, diese Furcht ein- für allemal (ganz verfehlt), während er 213 das überlieferte ipsa statt ista verteidigt. — XXII. = VII 259—442 bessert Köstlin ratem sistentem litore statt figentem, 302 iniectus per roscida cornua vitis statt infectis vittis, 334 pestifera est statt pestiferam, 341 hunc quoque quicumque est statt qui nunc est (sehr wahrscheinlich), 375 cum primum statt supremum, empfiehlt dagegen das Beibehalten der überlieferten Lesarten tu 269, ac 285, mirata 337, nec 420, spem mihi promissam 427, hanc animam 441, trahit 531. — XXIII. = VII 556—653: Hervorzuheben ist 556 at sua magno animo contra Pagasaea iuventus prosequitur spatioque ducem etc. statt ut s. magnanimum c. P. i. p. s. d., 559 solis statt solus, 562 sursus statt rursus (so schon Schrader); für 649 wird redditus und 652 qui mit Recht beibehalten. — XXIV. = VIII 226—333 billigt Köstlin 232 Meyncke's auch von Bährens aufgenommenes unanimis statt unanimes, stellt 232 233 um, mit Interpunktion hinter Hebe, bessert 252 f. silvestria laeti pr. v. f. q. superdant statt s. laetis . . . . supersunt, 332 has — has (sc. rates) statt hos — hos, während er 245 und 247 das zweimalige pariter verteidigt. — Endlich XXV. = VIII 374—445. Neue Vorschläge sind 374 resedit statt recedit, 378 ut dudum statt at d.; er interpungiert 404 hinter cogitat mit Semikolon ohne jede Aenderung des Textes, und verteidigt 412 das überlieferte una omnes gegen das von Bährens vorgeschlagene iam comites, schreibt 438 quare statt quaere und 439 qui statt quit.

Die ausserordentliche Zahl der von Köstlin behandelten Stellen gestattet dem Referenten nicht in diesem Berichte Stellung zu den Ansichten Köstlin's zu nehmen, aber er hat geglaubt durch einen vollständigen Ueberblick dem wertvollen Beitrage zur Kritik und Erklärung des Valerius Flaccus gerechte Rücksicht tragen zu sollen. Wo Köstlin für die Ueberlieferung eintritt, ist er fast ausnahmslos im Rechte. Von seinen Konjekturen sind eine Anzahl wirkliche Emendationen, andere ziemlich wahrscheinlich, viele unnötig. Ihre Begründung ist mitunter

hastig und durch die Polemik gegen E. Bährens beeinträchtigt, dessen kritisches Verfahren in diesem Dichtertexte Köstlin zu immer neuen Aeusserungen des Unwillens veranlasst.

Nicht zu Gesicht bekommen hat Referent:

R. Ellis, On some passages of Valerius Flaccus. Im Journal of Philology IX. S. 52—60.

Er wird bemüht sein später noch darüber zu berichten.

Für die Real-Erklärung des Valerius Flaccus ist nur ein Beitrag zu verzeichnen:

A. J. Tonder, Die Unterwelt nach C. Valerius Flaccus. Progr. des kaiserl. königl. Obergymnasiums zu Böhm. Leipa 1880. 20 S. 8.

Die Arbeit bildet eine erwünschte Ergänzung des oben S. 161 besprochenen zweiten Teiles der Untersuchung von Fr. Hermann über das sechste Buch der Aeneis und das elfte der Odyssee, in welcher gerade die Schilderung der Unterwelt bei Homer und Vergil zum Gegenstande eines eingehenden Vergleichs gemacht war. Tonder weist unter genauer Prüfung der Lokalität und der Bewohner, sowie unter Erörterung einerseits ihres Verkehrs mit der Oberwelt, andererseits der Beziehungen der Lebenden zu den Toten nach, dass bei Valerius Flaccus zwar im allgemeinen eine starke Anlehnung an Vergil unverkennbar sei, dass aber doch in einigen Punkten direkte Einflüsse Homer's vorlägen, z. B. in der Schilderung des Eingangs zur Unterwelt, in dem Bluttrinken des Kretheus u. a. — Die Behandlung des Gegenstandes seitens des Verfassers ist sorgfältig.

Silius Italicus.

In zwei Beiträgen besteht der Zuwachs zur Litteratur des Silius Italicus, dessen spezieller Bearbeiter Blass leider im besten Mannesalter im vorigen Jahre gestorben ist. Durch Krankheit und schwere Lebensschicksale vielfach gehemmt, hatte Blass sich doch immer erfolgreicher mit der Kritik und Erklärung des Silius beschäftigt, so dass eine tüchtige Ausgabe nunmehr von ihm in der nächsten Zukunft erwartet werden konnte. Um so mehr ist im Interesse der Wissenschaft das Hinscheiden des besonnenen Arbeiters und anspruchslosen Gelehrten zu beklagen.

Interessant und wertvoll ist das, was zur Würdigung der gesammten Persönlichkeit des Dichters in dem kleinen Artikel von

C. Buecheler, Coniectanea (im Rhein. Mus. f. Philologie N. F. XXXV. [1880] S. 390 f.)

beigesteuert wird. Bücheler betont, dass Silius offenbar viel weniger den Historiker herausgekehrt habe als den Moralisten, der die Vorzeit und

ihre Helden lobt, die Laster der Gegenwart aber tadelt. Da Silius offenbar der stoischen Richtung zugethan ist und überall sich als eine positive ethische Natur zeigt, so gewinnt Bücheler's Annahme, dass die Stelle in Epicteti dissert. Arrian. III 8, 7 *'Ιταλικὸς ὁ μάλιστα δοκῶν αὐτῶν φιλόσοφος εἶναι* etc. auf Sil. Ital., den gesinnungstüchtigen Dichter, Redner und Philosophen, zu beziehen sei, die grösste Wahrscheinlichkeit. Referent schliesst sich ganz dieser Ansicht an. Selbst solche Einzelnheiten wie die Nachahmung des Prodikeischen Herakles am Scheidewege in der Schilderung XV 20 ff., wo Scipio zwischen Virtus und Voluptas schwankt, begünstigten die Charakteristik des Silius als eines ethischen Philosophen. Man hat in dieser Charakteristik ein gutes Seitenstück zu der wohl auf Sueton zurückgehenden des Lucanus, nach welcher dieser mehr wie ein Historiker denn wie ein Dichter zu betrachten sei (vgl. des Referenten Schrift de Lucani vita et scriptis. 1859. S. 83 f.). — Nebenher spricht Bücheler S. 391 noch die Vermutung aus, dass der sogenannte Homerus Latinus wohl von dem jugendlichen Silius herrühren könne: Die Parastichis der ersten und letzten Verse ergebe Italic. s sc. ipsit.

Das die Gleichnisse betreffende Gebiet der dichterischen Stilistik, welches nach und nach für die bedeutenderen römischen Epiker monographisch genauer untersucht worden ist, hat für Silius in einer verständigen und erspriesslichen Weise bearbeitet:

G. Barchfeld, De comparationum usu apud Silium Italicum. Diss. inaug. Goettingae (Vandenhoeck & Rupr.) 1880. 33 S. 8.

Die Arbeit würde einen den Gegenstand noch mehr abschliessenden Charakter erhalten haben, wenn Barchfeld die Arbeit von Wezel, De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis. Lips. 1873 und die eingehende Anzeige derselben von H. Blass in Fleckeisen's Jahrb. f. klass. Philol. 1874. S. 471 ff. benutzt hätte. Im allgemeinen ergiebt sich aus den Untersuchungen und Belegen bei Barchfeld, dass Silius zwar eine Anzahl selbständiger Vergleiche hat, die meistens dem Schiffer-, Fischer- und Hirtenleben entlehnt und vielleicht durch den Aufenthalt des reich begüterten Dichters auf seinen Landsitzen veranlasst sind, dass aber die weitaus grössere Zahl der übrigen, welche der gemeinsamen Topik der Epiker, der belebten und unbelebten Natur, dem Menschenleben, der Mythologie angehören (Uebersicht davon S. 5—8), auf Nachahmung des Vergil zurückgeht. Diese Nachahmung ist oft so augenfällig, dass Silius an derselben Versstelle dieselben Worte hat wie Vergil, anderwärts nur leicht variert, indem er statt eines Compositum ein Simplex, statt eines Singulars den Plural und umgekehrt setzt oder dem entlehnten Nomen ein anderes Attribut gibt (vgl. S. 28—32). Was die Verwendung anlangt, so findet Barchfeld Silius bedeutend nüchterner als Valerius Flaccus und Statius, denn während z. B. ersterer in 5600 Versen 111 Vergleiche habe, zeigten sich bei Silius in 12216 Versen nur 116. Um so auffallender ist

die mehrfach auftretende Häufung von Gleichnissen zur Steigerung der charakterisierenden Zeichnung, wobei keineswegs das bedeutsamste am Ende steht (S. 8—10). In der stilistischen Technik zollt Barchfeld dem Silius das Lob sorgfältiger Durchführung der Vergleiche, so dass die Vergleichungspunkte sich decken (S. 11—15). Dass in der grammatischen Form, besonders im Gebrauche der Partikeln, der Tempora und Modi, bei Silius nichts Charakteristisches und Eigenartiges hervortritt, ist bei dem Wesen des Dichters durchaus nicht befremdlich. Im Gegenteil, man müsste sich wundern, wenn es anders wäre.

Statius.

Etwas zahlreicher sind die für Statius zu verzeichnenden Beiträge.

G. Luehr, De Papinio Statio in Silvis priorum poetarum Romanorum imitatore. Diss. inaug. Brunsbergae. 1880. 58 S. 8.

Der Verfasser hat seinen Dichter und dessen Vorgänger, soweit sie der Natur der Sache nach in Betracht kommen, fleissig gelesen, aber seine Sammlungen enthalten viel Unzutreffendes, was ohne jede Beweiskraft einer Imitation ist und vielmehr einer Charakteristik des Conventionellen in der Dichtersprache des 1. Jahrhunderts n. Chr. angehört. Es ist unbegreiflich, wie Lühr in den allgemein üblichen Formeln der dichterischen Transitio 'ventum erat ad' . . ., 'iamque dies aderat' . . ., 'tempus erat' . . ., 'sunt qui' . . . Imitationen bei Ovid, Lucan. und Statius erkennen kann. Und was sollen periphrastische Wendungen wie 'qui Danubium bibunt' (Horaz) im Vergleich mit 'quique bibit Gangen' (Stat.) beweisen? Oder ein 'heu nimis' bei Horat. C. I 2, 27 und Stat. Silv. II 7, 24? Auf diese Dinge ist nicht mehr zu geben als auf das 'noctesque diesque', was Lühr selbst S. 10 als Gemeingut anerkennt.

Was das Ergebnis der Untersuchung selbst anlangt, so findet Lühr, dass Statius den Ennius geflissentlich gemieden, den Lucretius dagegen in einer Anzahl charakteristischer Versschlüsse (nubila coeli, nubila venti, aequora ponti, limine tecti, gramina campi u. dgl.) nachgeahmt habe, die den Weg auch zu anderen Dichtern, z. B. Horatius, Ovidius und Lucanus gefunden haben. Catullus scheint nicht in sieben, wie Lühr meint, sondern nur in drei Stellen wirklich nachgeahmt zu sein, häufig dagegen Vergil. Lühr S. 28—41 giebt erhebliche Nachträge zu den zwölf Imitationen, welche Wold. Ribbeck angegeben hatte. Zu den zahlreichen Verbalimitationen kommen noch einige Stellen, welche sachliche Reflexe Vergilischer Stellen enthalten und für die Leser des Statius als solche verständlich sein mussten. Wichtig für das Urteil über die Appendix Vergiliana ist es, dass Culex und Ciris bei Statius benutzt und nachgeahmt sind, während für Moretum und Copa sich keine Belege finden. — Fleissig benutzt ist auch Horatius, obwohl Statius ihn nirgends nennt. Die Belege 'praeceps Anio', 'Roma potens', 'vagus Hercules', 'flavus Tiberis', 'vitrea Circe', 'mite solum', 'dulce decus', 'dulce periculum',

gelidove in Haemo', 'ignis coruscus', 'Telegoni iuga', 'piger annus' sind überzeugend. Gut ist der Nachweis, dass Statius gern den Adonius sapphischer Oden des Horaz im Schlusse seiner Hexameter verwendet wie 'aestuat unda' Silv. V 2, 114, oder 'augur Apollo' und 'Pallas honores'. Mitunter zeigt Statius eine Paraphrase einer significanten Stelle des Horatius z. B. des 'quidquid de Libycis verritur areis' Carm. I 1, 10 = 'quod messibus Afris verritur aestiferis, quidquid terit area Nili' Silv. III 3, 90. — Für Tibullus und Propertius werden (S. 45 — 47) einige significante Imitationen bei Statius nachgewiesen; aus Ovid sehr viele (S. 48 — 55), darunter ähnlich wie bei Vergil einige Realparaphrasen. Lucanus (S. 55) erscheint nur zweimal nachgeahmt, also viel weniger als man bei der Meinung des Statius von ihm erwarten sollte. Für die Zeitstellung des Gedichtes Consolatio ad Liviam fallen zwei Stellen unzweifelhafter Nachahmung ins Gewicht; vielleicht war Statius hier nicht Nachahmer, sondern Vorbild.

Den schärfsten Tadel verdient in dieser Arbeit die jeder Beschreibung spottende Fehlerhaftigkeit des Druckes. Hier nur ein kleines Verzeichnis von Fehlern, lediglich als Signatur: forocis S. 2 st. ferocis, vonviva S. 3 st. conv., occurit S. 4, *ἱδ̀ρυτο* S. 5, mutuendus S. 7 st. met., linqua S. 7 viermal (!) st. lingua, his S. 13 st. hic, potes und ignias S. 14 st. petes und igneas, lacortes S. 14 st. lacertos, cuiue st. cuius S. 14, quigros st. pigr. S. 15, frusta st. frustra, Samnos st. Somn., declactat st. delectat, Sicalaeque st. Siculaeque, quadragis st. quadrigis ebdas., Ecludet S. 16, sea st. sera S. 20, praferte und hinc st. praef. huic S. 23, Acolii st. Aeol. S. 24, Bibbeckius S. 27 u. s. w. — Ludwig Friedländer, dem diese Dissertation zugeeignet ist, hätte allen Grund dem Verfasser gram zu sein über diese bodenlose Vernachlässigung des Druckes. Die ganze Arbeit erhält durch diese Flut gröbster Druckfehler einen inferioren Charakter. Referent würde es für ganz angezeigt halten, wenn eine Fakultät bei solcher Fehlerhaftigkeit des Druckes einer ihrem Gehalte nach approbierten Dissertation von einem Doktoranden geradezu die erneute Drucklegung verlangte.

O. Erdmann, Zu Statius Theb. IV 94 in Fleckeisen's Jahrb. f. klass. Philologie. CXIX. (1880.) S. 832.

Ein ungeheuerliches Stück von Emendiererei! Erdmann schlägt in einem Atem zur Heilung der ihm verderbt scheinenden Stelle Theb. IV 94 'ecce inter medios patriae ciet agmina gentis Fulmineus Tydeus: iam laetus et integer artus, Ut primum strepuere tubae' vor 'integer artis' = 'Kriegskunde' oder 'aevi' oder noch besser 'ausi', mit Rücksicht auf die Heldenthat des Tydeus gegen die ihn aus dem Hinterhalte überfallenden Thebaner (vgl. Stat. Theb. II 460 – 472 mit Hom. Il. V 384). Und warum das alles? Weil 'artus' ausser in den beiden Stellen Val. Flacc. IV 310 und Lucan. VI 754 nur im Plural vorkomme. Als ob irgend jemand ausser Herrn Erdmann hier 'artus' für etwas anderes als für einen Akkusativus der Beziehung angesehen hätte!

Rudolf Bitschofsky, Zu Statius. In Fleckeisen's Jahrb. f. klass. Philol. CXXI. (1880.) S. 499 f.

Der Artikel behandelt vier Stellen: 1) Theb. IV 107 ff. vergleicht Bitschofsky zu dem überlieferten 'anhelantes aegrescunt pulvere ripae' passend Theb. XII 712 'dirisque vaporibus aegrum aera pulverea penitus sub casside ducens', so dass M. Haupt's Vermutung (Opusc. III 128), dass Statius den übertriebenen und von der gewöhnlichen lateinischen Rede abweichenden Ausdruck doch vielleicht absichtlich gesucht habe, eine wesentliche Stütze erhält und seine Vermutung 'arescunt' hinfällig wird. — 2) Achill. I 59 'delentque pedum vestigia cauda' hatten Weyting und nach ihm Haupt Opusc. III 129 'caudae' lesen wollen. Bitschofsky sichert den von Kohlmann beibehaltenen Ablativ durch die schlagende Parallelstelle Verg. Ge. III 59 'verrit vestigia cauda', deren Clausula Statius geradezu imitiert hat. — 3) Silv. I, 2, 26 f. will Bitschofsky in den Worten 'cedant curaeque metusque, cessent mendaces obliqui carminis astus' Markland's Vermutung 'mordaces' durch den Nachweis sichern, dass bei Statius öfters Worte desselben Stammes auf einander folgten, wie hier v. 60 'subiit et frena momordit ille solutus amor'. Es ist gar kein Grund 'mendaces' zu verwerfen; eben weil das carmen obliquum d. i. famosum Verleumdungen verbreitet, enthält es 'mendaces astus' d. i. Lügenränke. — 4) Silv. IV 1, 44 war für 'tunc omnes patuere fores' von Bährens 'favere' geschrieben: Bitschofsky nimmt von Markland's Konjektur 'omen plausere' das zweite Wort an mit Rücksicht auf eine Imitation bei Apollinaris Sidonius. Referent ist für Markland's Vorschlag: das 'omnes' trägt gar nichts dazu bei die Situation, nachdem Ianus 'clauso se poste recepit', anschaulicher zu zeichnen; während 'omen plausere fores' in hübsche Parallele mit dem folgenden 'laetoque dederunt signa polo' tritt.

Derselbe behandelte die Stelle Stat. Silv. I 2, 59 f. in den Wiener Studien Bd. II. 1880. S. 313.

Die Worte lauten:

Fessa iacet (sc. Venus) stratis, ubi quondam conscia culpae
Lemnia deprenso repserunt vincula lecto.

Wegen des schon voraufgehenden stratis v. 59 schrieb in v. 60 Bährens mit Jacobs 'moecho' für 'lecto', Markland 'furto'; Hand wollte aus anderem Grunde 'deprensae lecto'. Bitschofsky sichert das überlieferte 'deprenso lecto' sowohl hinsichtlich der kühnen Verbindung durch Hinweis auf Stat. Theb. VII 63 'foeda catenato luerat conubia lecto', als auch hinsichtlich der Wiederholung stratis und lecto durch die analoge Stelle Stat. Theb. II 89—92 'stratis adlapsus, ubi fuderat . . . alto membra toro'.

Es wäre ein Unrecht, wollte Referent nicht in diesem Berichte noch nachträglich die beiden Programm-Abhandlungen, welche L. Polster

1878 und 1879 zur Kritik und Erklärung des Statius beigesteuert hat, erwähnen. Es sind zwei gut geschriebene Arbeiten, welche eine Reihe besonnener und von Vertrautheit mit dem Dichter zeugender Konjekturen bringen.

Ludw. Polster, Quaestionum Statianarum particula I. Abhandlung zum 6. Jahresbericht des Gymnasiums zu Wongrowitz, 1878. 12 S. 4. — Particula II. Abhandlung zum 34. Programm des Gymnasiums zu Ostrowo, 1879. 20 S. 4.

In der Particula I macht Polster nach einer principiellen Erklärung gegen die Gewaltsamkeit und Willkür, mit welcher Bährens den Text der Silven gestaltet habe, folgende Vorschläge als Beweise einer strengeren und methodischeren Textkritik. I 2, 68 'nurum concede moveri' statt virum c. m. (gut); II 1, 42 'radiataque lumina ocello' statt caelo (möglich); ebendas. 67 'muta domus, Melior' statt m. d. fateor; der Brief ist an einen Melior gerichtet; ebendas. 99 'patris Thybris' statt p. tristis (so codd.) oder tuscis (so edd.), beides sehr wahrscheinlich. Dagegen ist II 2, 93 'fluctus spirare Carystos' verfehlt. Polster will es im Sinne von imitari wie Verg. Ge. III 34 anwenden. Das geht aber nur von einem Bildwerke aus Stein, nicht von einer ganzen Insel. Salmas. wollte 'fl. aequare' schreiben. — Ansprechend ist II 6, 20 'cervusque (habuit) Myronem' statt Maronem mit den von Polster gegebenen Hinweisen auf Auson. epigr. 58. Ovid. ex Ponto IV 1, 34, und Cic. acc. IV 6, 135. — Die Aenderung III 2, 30 'sint quibus exploret spumas gravis arte molybdus' befriedigt nicht, wenn auch die Spuren des Sangallensis 'pumos' und der übrigen codd. 'primos' auf etwas anderes als 'rupes', wie Domitius Calderinus wollte, hinleiten. Man könnte an 'pumices' denken. — Ebendas. v. 124 schreibt Polster gut 'notus maioris lumine clavi' statt numine oder munere mit Rücksicht auf IV 5, 42 'contentus artae lumine purpurae'. III 2, 7 wenig wahrscheinlich 'cerne pios fletus undataque lumina terge' statt laudataque l.; wenn auch undabit Stat. Achill. IV 87 transitiv gebraucht ist, so dürfte doch die Uebertragung auf Thränen unerhört sein. Man wird 'umectaque' schreiben dürfen. — Geschickt ist ebendas. v. 179 'haut aliter gemuit per Sunia Theseus litora' statt periuria; die Parallelstelle Theb. XII 624 enthält einen auffallenden Anklang an 180. — III 4, 75 'gavisaque soldos quos genuit natura videt' statt solos, im Sinne von integros, totos. — IV 3, 145 'audi quam seriem imminentis aevi' statt merentis, morantis, virentis, rotantis, sequentis, wie entweder überliefert oder bisher vermutet war. — IV 4, 102 'nec enim tibi notius almae pectus amicitiae': die codd. haben tirintius, wofür Bährens tibi iunctius schrieb. — IV 6, 35 'tantus honos operi iuvenesque inclusa per artus maiestas' ist unnötig; was Bährens geschrieben hat 'finesque (so die codd.) inclusa per artos' (artus die codd.), ist gut und genau die Parallele zu dem 'parvusque videri (deus) sentirique ingens' v. 37 f. — Auch die Vorschläge IV 9, 24 'cassis pillea secta de

lacernis' zu schreiben statt scissis (so Heinsius) oder caesis (so codd.) sicca de l. sind nicht glücklich, ebenso v. 30 'nec ova tandem' statt tantum (codd.) oder tota (Turneb.) oder saltim (Bährens). — Besser geglückt ist die Heilung der besonders verderbten Stelle V 1, 205 'ille etiam certae rupisset tempora vitae': Polster schreibt 'coeptae' (cf. 186 limite coepto sc. aetatis), was den Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung erepte oder erecte nahekommt und dem Sinne angemessener ist als das von Bährens vorgeschlagene maestae. — V 3, 23 vermutet Polster ebenso, wie Referent es schon zuvor gethan, 'nostrique modos extendis Arati' statt noti (codd.) oder docti (Bährens). — Sehr hübsch ist ebendas. 63 'tenderet et torno pietas aequare Maroni' statt toruo, wie die codd. haben, oder docto, wie Markland wollte. Polster giebt für tornus auf S. 10 genügende Belege. Auch v. 209 'lucos Inoaque Tempe' ist eine treffliche Wiederherstellung der in dem cod. Sang. zu inotaque verderbten Lesart; Bährens emendierte Boeotaque. — V 4, 10 'gelido pergit miserata (oder reserata) flagello' statt g. spargit, parcit, tangit. — In dem ganz besonders verderbt überlieferten fünften Gedichte des V. Buches will Polster v. 35 'sic fremui' statt s. merui (meriti Bährens); 38 'plango' statt blando (blande Bährens); 43 'sed suntne meis?' statt s. summa meis (ganz unwahrscheinlich, wenn auch II 6, 93 sed et ipse iuvat? von Polster mit Recht im Sinne eines non iuvat aufgefasst wird). 68 simum = Stumpfnäschen, trefflich im Hinblick auf das im Sangall. überlieferte simium oder sumum, aber wegen des beziehungslosen lingua davor doch nicht annehmbar.

Zu diesen Stellen werden in der Particula II folgende gefügt. I 3, 11 'permulsitque domus blandumque reliquit odorem', aber man sieht nicht ein, dass dies paläographisch sich leichter als 'crocis', wie Bährens mit Schrader geschrieben hat, aus der handschriftlichen Corruptel comis ergäbe. — Ebendas. 45 'quasque sc. Nymphas statt quaque oder quique. — II 1, 179 'talis in Isthmiacos prolutus (st. prolatus) ab aequore portus naufragus . . . Palaemon' unter Vergleich von Verg. Ge. III 543 'ceu naufraga corpora fluctus proluit'. — Ebendas. 182 'rescissum squamis avidus dedit anguis Ophelten' statt rescissum sq. a. bibit. — II 6, 79 verteidigt Polster unter Hinweis auf Plin. N. H. VI 29 (34) 'hora sexta consumuntur umbrae' die Ueberlieferung 'quinta vix phosphoros hora rorantem sternebat equum' gegen Schrader's quinto . . . ortu; desgl. 82 'non saevius' gegen Markland's n. setius, schreibt aber dafür 83 'genetrix salva' statt saeva. — In IV 6, 58 vermutet Polster gut 'sustinet effultum' = sedentem statt et cultum oder occultum wie der Sang. hat, oder excultum, wie Bährens schrieb. — Ebendas. 65 gleichfalls gut 'huic lances semper victor onerabat opimas' statt h. acie s. v. narrabat opima, unter Vergleichung von Verg. A. VIII 284, wo von Hercules ähnlich gesagt ist 'cumulant oneratis lancibus aras'. — Den Schluss macht V 1, 92, wo Polster für 'omnia iam laceras pila attollentia frondes' gut emendiert

'o. i. sacras p. a. fr.', indem er sacras frondes = laurus fasst mit Bezug auf die hastae laureatae bei Siegesbotschaften; die Antonomasie selbst findet sich Theb. IX 654 frondes sacras ad inania vidit Tartara.

Auch Lehanneur's Schrift über Leben und Dichtungen des Statius aus dem Jahre 1878 möge hier noch nachträglich eingehendere Erwähnung finden.

L. Lehanneur, De P. Papinii Statii vita et operibus quaestiones. Rupellae (Typis A. Siret) 1878. Verlag von E. Thorin, Paris. 271 S. 8.

Die umfangreiche, gut ausgestattete Schrift ist von ihrem Verfasser, welcher am Gymnasium in La Rochelle Lehrer der Rhetorik ist, der Sorbonne als Doktordissertation eingereicht. Gewidmet ist sie dem gründlichen Kenner römischer Poesie Gaston Boissier, entstanden mit Benutzung handschriftlicher Notizen aus Patin's Nachlass unter dem Beirate E. Benoist's. Nicht nur diesen Männern gegenüber, auch den namhaften Gelehrten gegenüber, deren Werken er Gesichtspunkte für seine Arbeit oder Teile des Materiales verdankte, welches er zusammengetragen hat, zeigt sich Lehanneur pietätsvoll. Die Art und Weise, in welcher er von ihnen spricht, berührt angenehm. Allerdings sucht die Arbeit mehr die bisher gewonnenen Ergebnisse zu vereinigen, zu ordnen, zu vervollständigen, als Unsicheres oder Widersprechendes prüfend zu erörtern, und bot daher ihrem Verfasser auch weniger Anlass zu kritischen Auseinandersetzungen. Das Zeugnis fleissiger Bearbeitung seines Gegenstandes, befriedigenden Verständnisses für die festzuhaltenden Gesichtspunkte sowie genügender Bekanntschaft mit der einschlägigen Speziallitteratur wird man dem Verfasser zollen können, wenn man auch über zahlreiche Einzelnheiten abweichender Ansicht ist. Empfindlich ist es, dass Lehanneur seine auf Grammatik und Metrik des Statius bezüglichen Sammlungen noch ganz auf Lemaire's Ausgabe der Silven und O. Müller's Ausgabe der Epen gegründet hat. Als Kohlmann's Ausgabe der Achilleis erschien, war Lehanneur's Arbeit wohl schon abgeschlossen; aber von der 1876 erschienenen Ausgabe der Silven von Bährens hätte er, wenn er auch begreifliches Bedenken tragen konnte diesen Text seiner Arbeit zu Grunde zu legen, den darin gebotenen kritischen Apparat, besonders die Kollation des Sangallensis, benutzen sollen.

Lehanneur hat seine Arbeit in acht Kapitel eingeteilt. I. Quas Statii vices experta sit fortuna behandelt von S. 9—42 die Schicksale der Dichtungen des Statius, ihre Aufnahme, Beurteilung, Nachahmung im Altertume, Mittelalter und in der Neuzeit in chronologischer Reihenfolge. II. De P. Papinii vita et operibus S. 43—63 bringt nichts Neues, ausser einigen Datierungen einzelner Gedichte, welche Lehanneur im Anschluss an Nohl versucht. Er entwirft folgende Tabelle:

Silv.	I	1. u. 2.	p. Chr.	91 oder 92.
		3.	»	88.
		5.	»	92.
		6.	»	91. (?)
	II	1.	»	90–91.
		6.	»	c. 80.
	III	2.	»	c. 90.
		3.	»	94.
		4.	unbestimmt, aber lange nach 83.	
		5.	p. Chr.	93. (?)
	IV.	1.	»	95.
		2.	»	86.
		3. 4. 7.	»	95. lange nach II 2.
		8.	»	
		9.	»	94. (?)
	V.	1.	»	? (nach IV.)
		2.	»	95.
		3.	»	teils c. 80, teils nach 85.
		5.	»	95.
Thebais			»	92.
Achilleis			»	95.

Natürlich ist mit den letzteren beiden Daten nur der Zeitpunkt der mutmasslichen Veröffentlichung dieser Epen gemeint.

C. III. De re grammatica apud Statium et de poetae sermone S. 64 —94. Was hier an lexikalischen Adversarien geboten wird, ist besser als das, was an grammatischen Beobachtungen gegeben wird. Auch die Beurteilung des Stils lässt Akribie der Beobachtung und Freiheit des Gefühles vermissen. Was S. 90 ff. unter dem Titel De Statii, epici poetae, corrupta oratione gesammelt ist, kann zunächst nur auf den Wert nach den Büchern der Gedichte, nicht nach sachlichen Rubriken geordneter Kollektaneen Anspruch machen. Vieles davon würde Lehanneur nicht als unepisch betrachtet haben, wenn er an ausgedehnter Lektüre der Epiker aller Zeiten und Völker, ja zunächst auch nur der Griechen und Römer sich einen Massstab für sein Urteil geschaffen hätte. Dass Cadmus beim Säen der Drachenzähne Theb. I 7 ‘trepidus Martis operti agricola’ genannt wird, ist durchaus stilistisch zulässig; nicht minder, dass von den Lanzen der Wächter gesagt wird Theb. I 148 ‘pila regum advigilantia somnis’ oder von den eisbefreiten Hügeln ‘exuti concreto frigore colles’ Th. III 672 oder von ohnmächtigem Hasse ‘nuda odia’ Th. IX 20 (= inermia, armis destituta). Anderes notiert Lehanneur mit Recht. Statius zeigt eine entschiedene Vermehrung katachrestischer Verbindungen wie Th. X 741 ‘currus corpora proculcantes’ statt proterentes, prosternentes. — C. IV. De re metrica apud Statium. S. 95—113 bestätigt durch vollständige Sammlungen die strenge metrische Observanz,

deren sich Statius befleissigt hat. C. V. De Statii Sylvis S. 114—138 giebt eine eingehende ästhetisch-kritische Würdigung der Silven, in welcher der Verfasser auch am selbständigsten erscheint. Mit gesundem Urteil werden von Lehanneur die Mängel und Vorzüge der Statianischen Silven erörtert und ohne Ueberschätzung der letzteren ungerechte Vorwürfe auf ein richtiges Mass zurückgeführt, z. B. H. de Guerle's Urteil (Vorrede zur französischen Uebersetzung Delatour's) 'Stace est un poëte lugubre; Rome eut en lui son Crébillon et son Young'. — C. VI. handelt S. 138—154 De iteratis apud Statium und zwar über die Wiederholungen sowohl einzelner Begriffe wie ganzer Gedanken. Lehanneur schreibt vieles davon, besonders von ersteren, eiliger Arbeit, aber doch auch einem gewissen Mangel an Erfindungsgabe zu. — Das folgende C. VII. De heroicis Statii poematibus (sic!) bespricht in seinem ersten Teile S. 155—176 die Mängel, im zweiten S. 177—215 die Vorzüge der Diktion des Dichters in seinen beiden grossen Epen. — Das letzte C. VIII. De Statio superiorum scriptorum imitatore giebt in Anlehnung an Lemaire's Vorarbeiten eingehende und fleissige Nachweise griechischer und römischer Dichterstellen, welche Statius anscheinend vor Augen gehabt hat.

Tiberianus.

Raimundus Oehler, De Tiberiani quae feruntur fragmentis. Diss. inaug. Halis Sax. 1879. 31 S. 8.

Der verschollene Dichter, mit welchem sich diese methodisch sicher, aber recht spröde und hart geschriebene Dissertation beschäftigt, war philologischen Kreisen lange Zeit nur aus Citaten einzelner Verse bei Servius zu Verg. Aen. VI 136, 532 und Fulgentius Myth. I 26, III 7 in Vergil. Contin. p. 154 Muncker und exposit. serm. antiq. s. v. sudum bekannt. Hierzu war das durch M. Haupt (Ovidii Halieutica, Gratii et Nemes. Cyneg. p. 65) und J. Quichérat (bibliothèque de l'école des chartes IV p. 267 f.) publicierte Gedicht 'versus Platonis a quodam Tiberiano de Graeco in Latinum translati' gekommen. A. Riese gab 1870 hiervon Anth. Lat. II S. 40 ff. (No. 490) eine neue Recension, welcher er drei Handschriften (Paris. 2772. s. X—XI, Paris. 4883 A. s. XI und Vindob. 143 s. XIII) zu Grunde legte. Bährens (Carmina lat. inedita p. 29) konnte bereits zwei neue Kollationen verwerten, (Regin. Vatic. 215. s. VIII und Paris. 17160. s. XII). Derselbe fügte dann 1877 aus dem Harleian. 3685 drei weitere unedierte Gedichte hinzu. — Oehler giebt, was sehr verständig ist, in seiner Dissertation den vollständigen Text nebst Apparat und Kommentar; zuerst die 28 versus Socratis philosophi, dann die 32 versus Platonis, darauf die 20 versus Tiberiani, am Schlusse den Text der 12 Verse de avicula. Letzteres spricht er mit gutem Grunde dem Tiberianus ab, während er I, II und III auf Grund ihrer sprachlichen und metrischen Besonderheiten diesem Dichter zuschreibt, dessen

Zeitalter er zwischen das des Servius und Apuleius setzt. Der lexikalische Anhalt (S. 24), der in letzterem eine Zeitgrenze finden soll, ist nicht überzeugend. — Lehrreich sind die Nachweise S. 8—12, aus denen erhellt, dass Tiberianus von Columbanus und dem sogenannten declamator Salmasianus (Riese, Anth. I S. 71—81) unabhängig von einander benutzt ist.

E. Bährens, Zu Tiberianus. Neue Jahrb. f. klass. Philologie 1879. (CXIX). S. 540.

Die früher gemachte Konjektur II 28 'nec post ad superos redeat sitis aurea puros' statt 'fames aurea' nimmt Bährens zurück, verwirft das von dem Recensenten in den N. Jahrb. f. Philol. 1878 S. 431 vorgeschlagene 'lamna' und fordert nunmehr 'faex aurea'. Mit Unrecht; 'fames' entspricht dem Sinne vortrefflich und um den metrischen Anstoss zu beseitigen, ist nichts nötig als 'famis' zu schreiben, welche Form auch für spätlateinische Autoren Neue, Formenlehre I S. 180, hinreichend belegt. R. Oehler hat das Wort in dieser Form beibehalten.

Iuvencus.

J. Huemer, Kritische Beiträge zur Historia evangelica des Iuvencus. I. Wiener Studien. Zeitschr. f. klass. Philologie. II. (1880). Wien, Gerold. S. 81—112.

Mit dieser gründlichen Arbeit liefert Huemer wichtige Beiträge zur Prüfung der von O. Korn, die Handschriften der Historia evangelica des Iuvencus in Danzig, Wolfenbüttel und Rom. Gymn.-Progr. Danzig 1870 (auch Separatabdruck Leipzig 1870) aufgestellten Behauptung, dass durch diese vier Codd. (in Rom sind zwei), die sich auf's Beste ergänzen, eine sichere Herstellung des Textes möglich sei, und dass der Codex R (Reg. 333. s. X) eine durchaus unglaubwürdige Ueberlieferueg biete und nur insoweit in Betracht kommen dürfe, als er mit dem Cod. Ottobon. 35. s. X (ebenfalls in Rom), dem Gedanensis und Helmstadensis (Guelferb.) übereinstimme oder gegen O G und H abweiche. Dazu weist Huemer noch in dem cod. Turic. C. 68. s. X einen ursprünglicheren Text nach. Vorweg stellt er einige wichtige Principien des kritischen Verfahrens bei methodischer Gestaltung des Iuvencustextes fest. Erstens bei offenbarer Nachahmung des Vergil wird die schwankende Ueberlieferung nach dem Texte des Vergil reconstruiert werden müssen. Umgekehrt wird zweitens da, wo Versificierung des Bibeltextes vorliegt, die vom Bibeltexte sich am weitesten entfernende Variante zu bevorzugen sein, weil anzunehmen ist, dass die Abschreiber eher den ihnen bekannten Evangelientext in die Dichterworte hineintrugen. Zu besserer Veranschaulichung des ersteren Princips erörtert Huemer sodann S. 82 ff. an Beispielen die Art und Grenzen der Nachahmung Vergil's durch Iuvencus, da das, was Gebser, de Iuvenci vita et scriptis. Jena 1827. S. 23—29 hierüber gesagt hat, nicht klar genug ist.

Demnächst giebt er noch Beiträge zum Sprachgebrauche des Iuvencus, S. 84 ff. altertümliche Formen, S. 93 ff. Neubildungen von Adjektiven, besonders durch Komponierung mit prae. — Den Schluss machen metrisch-prosodische Beobachtungen und Fragen S. 96—112, z. B. gāza oder găza, clāmor oder clămor, ĭbĭdem, inhabitare, Seltenheit des Hiatus bei Iuvencus, der in der Vermeidung desselben sich den besten Dichtern anreiht (S. 105 f.), Synizese S. 106, Synkope S. 108 und Allitterationsformeln, über welche H. Köstlin besonders erfreut sein wird.

H. Omont, Un manuscrit de Corbie. Revue de philologie IV. 1880). Paris.

Omont hat die Handschrift des 9. Jahrhunderts, nach welcher Martène in der Amplissima collectio T. IX. S. 126 den Cento Vergilianus, welchen Riese Anthol. Lat. II 169—172 = No. 719 abgedruckt hat, zuerst als ein Gedicht des Sedulius publicierte, als No. 13047 der Bibliothèque nationale zu Paris wiedergefunden. Nach einer Notiz auf fol. 2 stammt er aus Corvey und war 1636 mit 400 anderen Codd. nach Paris geschleppt werden, dann aber nach S. Germain des Près geraten. Er enthält u. a. die Genesis des Iuvencus, auf f. 113—115 das fragliche Gedicht in Uncialen, dann von f. 115 an das Carmen paschale des Sedulius. Eine genaue Vergleichung der Handschrift ergab folgende Abweichungen von Riese's Text: 6 prolem *corr. rec.* statt progeniem 8 necamen 9 aethereae 11 virgo natura 16 alit et 23 nitentis 24 vocem 27 praetendit aetas 30 patriis 31 ammiranda 33 sideriam — omnis 34 conpellat 37 dissimile — omnis 40 quaeritur 45 caedit 50 ne maneant terris 51 seclo 52 adgredere 54 pagatumque 57 lumine 58 propiora 59 mensis 64 adeo — acervum 65 caelebrate 67 aut signes 69 religione 70 egomet patris sedes 73 vendentis in unum 75 cogite 79 extimet 83 considere regnis 85 avero et tuto patri suo limite 86 idem 89 derit 90 homo 91 honerat 93 exuberant 94 quod quae 97 dibus 98 reponit 103 discidens 107 sagra quodannis.

Ausonius.

Obwohl Ausonius wegen der hervorragendsten unter seinen Gedichten in andere Jahresberichte hineingehört, so müssen doch wegen der allgemeinen Stellung des Dichters zwei Erscheinungen hier besprochen werden.

Martinus Mertens, Quaestiones Ausonianae. Diss. inaug. Lips. 1880. 46 S. 8.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt über die Religion des Ausonius (S. 1—33), der zweite bespricht eine Anzahl Stellen kritisch (S. 34—46). Bekanntlich hatte in neuerer Zeit die Ansicht, dass Ausonius Christ gewesen sei, immer mehr Anhänger gefunden, bis Speck

in seinen quaestiones Ausonianae 1874 das Gegenteil zu beweisen versuchte. Merten's unterwirft die Gründe Speck's Schritt für Schritt einer kritischen Prüfung, und man wird ihm beipflichten können, wo er den Argumenten seines Gegners entweder die zwingende Beweiskraft abspricht S. 7, dass aus der Religion der Angehörigen nichts gefolgert werden dürfe, oder sie direkt widerlegt wie S. 34 ff. Leider ist durch das jedesmalige Ausgehen von einer Behauptung Speck's es recht erschwert über die Grundansichten des Verfassers selbst einen klaren Ueberblick zu gewinnen, zumal der Stil an sich kein gewandter ist. Ein Kardinalpunkt ist natürlich das Urteil über die beiden Gedichte ephemeridis precatio und idyll. I. Erstere war von Rosweyde (Migne patrol. LXI. S. 905. No. 218) dem Paulinus zugeschrieben, aber das was Axt in seinen quaestiones Ausonianae und Riese in der Anthol. Lat. II. S. XVI—XIX über die handschriftliche Ueberlieferung besonders im Vossianus sagen, sichern sie dem Ausonius. Mertens vermutet, dass die aus der precatio excerpierte Rede dem Paulinus zugeschrieben sein könnte, weil sie demselben angemessen erschien, zumal er eine ähnliche, die einige auffällige Uebereinstimmungen zeigt, verfasst hatte (Migne, carm. IV).

Im zweiten Teile schliessen sich die Erörterungen besonders an eine erneute Kollation des wichtigen Vossianus an, dessen Benutzung dem Verfasser O. Ribbeck ermöglicht hatte.

Die wichtigsten Stellen sind folgende: Parental. II 7

> aeternam placido Manes complexa mariti
> viva torum ut quondam, functa fove tumulum:

schiebt Mertens hinter 'torum' gut ein komparatives u t ein.

Prof. comm. V 19

> Felix, quietis si maneres litteris,
> opus Camenarum colens

ändert Mertens mit gleichzeitiger Versetzung des Komma 'felix, quietus si maneres, litteris o. C. c.' — Im prolog. lud. VII sapientium v. 24 hat der Vossianus 'Sed quid ego istaec non hac causa huc prodii', nicht wie die Ausgaben schreiben 's. ego quid i.' etc. Mertens schreibt sed q u i d e g o istaec? non hac d e causa huc prodii'.

In v. 14 und 15 des lud.:

> *μελέτη τὸ πᾶν* Periandri h o c est Corinthii
> meditationem i s esse totum q u i putat,

indem er 'h o c' und 'i s' einschiebt, 'q u i' aber als Ablativus fasst wie v. 6 'finem intueri longae vitae q u i iubes', wo der Vossianus es bewahrt hat, während die Editt. alle q u o haben. — Solon. v. 51 konjiciert Mer-

tens 'laudat Solonem, Croesum autem in amicis habet'. — Mit Hilfe des Vossianus ergiebt sich ihm Cleobul v. 7 ff.

> persequar
> per ordinem, iam dixit ex isto loco (i. e. e scaena)
> Afer poeta vester: Ut ne quid nimis

statt der Vulgata 'p. p. o. poeta dixe istoc loco A. videtur v.' sqq. — Bias v. 1 schiebt Mertens mit Scaliger hinter 'Bias Prieneus' ein 'sum' ein. — Pittac. v. 1 nach den Spuren des Vossianus 'Mitylena ego ortus Pittacus sum Lesbius', eine völlig sichere Emendation, da 'oriundus' sonst bei Ausonius sich nicht findet und ebenso mit hinzugefügtem 'ego' sich andere Weise einführen 'Cleobulus ego sum, parvae civis insulae' oder 'Spartanus ego sum Chilo, qui nunc prodeo'. — Pittac. s. mit Tolle 'Romana sic est vox: venito in tempore' statt 'veni', denn genaue Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung ergiebt, dass die Zahl der bisher bei Ausonius angenommenen Hiatus noch erheblich verringert werden muss. Denn auch Periand. v. 3 muss es statt 'meditationem esse totum' sqq. heissen 'meditationem id esse t.' sqq. — In Idyll. XII 26 (de litteris monosyllabis) schreibt Mertens mit Recht 'Koppa fui quondam Boeotia' statt Cappa, da über dieses schon v. 20 die Rede gewesen ist. — Die vielbesprochenen Verse 20—22 desselben Gedichtes schreibt Mertens

> haec tribus in Latio tantum addita nominibus K,
> praevaluit postquam gammae vice functa prius C
> atque alium pro se titulum replicata dedit

statt addit und titulo. — In Profess. c. VI 53 liest Mertens 'versus Horati | nihil est ab omni | parte beatum', indem er sehr angemessen darauf hinweist, dass 'nihil' statt 'nil' unmerklich den Uebergang aus den eigenen Anapästen des Ausonius zu den sapphischen Versen des Horaz vermittle; dazu giebt er S. 45 Parallelen ähnlicher Uebergänge in fremde Versmasse bei Ausonius, wie Epist. XII, die aus ihren Hexametern in zwei Alcäische Verse aus Hor. C. II 3, 15 f. übergeht. — Am Schluss rechtfertigt Mertens in Epist. XXV 33 das überlieferte 'regi placuere negantes' gegen die Vermutung von Bährens 'r. patuere n.

Die andere Arbeit, auf welche die einleitende Bemerkung oben hinzielte, ist:

Th. Peiper, Die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius. Separatabdruck aus dem Jahresbericht f. klass. Philologie. XI. Supplementband. 1879. Leipzig (Teubner). 163 S. 8.

Von dieser fundamentalen Arbeit sei an dieser Stelle wenigstens das Inhaltsverzeichnis gegeben und das Schlussresultat, während eine

ausführlichere Besprechung dem Referenten über die Didaktiker vorbehalten bleiben muss.

K. I. Die Editio princeps (G) und die mit ihr verwandten Handschriften (Z). — II. Die ferneren Paläotypen, die Handschriften der Mosella, der Cod. Ticinensis. — III. Die Herkunft der Epigramme des Nursius und Ugoletus. — IV. Der Cod. Lugdunensis (Voss. 111). — V. Die Handschriften V und Z in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Excerpthandschriften der Klasse Z. — VI. Verlorene Schriften, Fragmente, Eklogen, Zersplittertes. — VII. Resultate. VIII. Briefwechsel mit Symmachus. — IX. Desgl. mit Paulinus. — X. Sannazars Excerpte. Accursii copiae. — Peiper nimmt an, dass das Exemplar, welches Ausonius dem Syagrius widmete, in der Familienbibliothek der Syagrier geblieben und so zum Stammvater der erhaltenen Handschriften geworden sei, welche alle auf Lyon, nicht auf Bordeaux, die Heimat des Dichters, hinweisen. Die Unordnung und grosse Ungleichheit des Bestandes derselben erkläre sich daraus, dass eine vom Dichter selbst veranstaltete Hauptsammlung seiner Gedichte (Widmungsexemplar) mit dem nach seinem Tode veröffentlichten litterarischen Nachlass zu einem Corpus zusammengeschweisst sei, welches selbst wieder manigfach redigiert worden wäre.

Paulinus Nolanus.

Für diesen Dichter, den begabten Schüler des Ausonius, ist aus dem Jahre 1880 eine ganz besonders bemerkenswerte Thätigkeit zu buchen. Er verdient sie um so mehr, als er seinen Meister übertraf und, während dieser auf den abgebrauchten Wegen der heidnischen Poesie zwar formgewandt, aber doch ohne poetisches Leben wandelte, der dichterischen Gestaltungskraft neue Bahnen in christlicher Poesie wies, die freilich in seinen Nachfolgern keine bedeutenderen Fortsetzer fanden. Leider ist der junge Gelehrte, welchen die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien mit der Herstellung einer kritischen Ausgabe der Briefe und Gedichte des Paulinus für das Corpus patrum ecclesiasticorum beauftragt hatte, gestorben, ehe er seine Aufgabe gelöst hatte. Josef Zechmeister, geb. 1852, starb am 22. November 1880 an Kolik. Was er 1877 besonders in Paris und London für Paulinus gesammelt hatte, ist noch unverarbeitet geblieben.

Beginnen wir mit:

Émil Chatelain, Paulin de Nole. Notice sur les manuscrits des poésies de P. de N., suivie d'observations sur le texte. Paris (Thorin) 1880. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fascic. 14.) 98 S. 8.

Es ist eine erwünschte Orientierung über die wichtigsten der erhaltenen Handschriften des Paulinus, besonders 1) des Palatinus 235.

s. VIII., welcher 5 Natales enthält, wie sie Paulinus zum Jahresfeste des Heiligen Felix regelmässig verfasste, und das carmen ad Nicetam; — 2) des Ambrosianus C. 74, den Chatelain in's 9., Reifferscheid aber (Bibl. patr. lat. ital. II 67) in das 10. Jahrhundert versetzt; dabei giebt Chatelain zahlreiche Berichtigungen der von Muratori für Natales XI—XIII mitgeteilten Varianten; — 3) des Bononiensis 2671, welcher zwar dem 15. Jahrhundert angehört, aber wichtig, weil durchaus selbständig ist; er hat z. B. im 21. Gedicht die in dem sonst so guten Ambrosianus fehlenden Verse 71—123; Mingarelli fand ihn in der Bibliothek S. Salvator zu Bologna; — 4) der Handschriften der Bibliothèque nationale in Paris nr. 13026 s. IX, nr. 2122, s. IX, 7558, s. IX, 8094, s. XI, 1154, s. IX. — 5) Notiz über einen Codex Petropolitanus (ehemals S. Germanensis. 613) s. VIII—IX, Bruxell. 10703—10705, s. XII, Monacens. 6412, s. X (ehemals Frising. 212), und Sangall. 573, s. X. — Eine genaue Klassificierung dieser Handschriften ist von Chatelain noch nicht erreicht. Für ein vorläufiges Urteil geben die Mitteilungen Anhaltspunkte, welche er über c. 140 Stellen aus dem Bononiensis, Ambrosianus und den Parisini macht.

Eine reiche Fülle von Textverbesserungen zu Paulinus Werken, gab als Prodromus seiner künftigen Ausgabe:

Josef Zechmeister, Kritische Beiträge zu Paulinus von Nola. Wiener Studien. Zeitschrift für klass. Philologie von W. Hartl und K. Schenkl. I. 1879. Wien (Gerold). 8. S. 99—146. II. 1880. S. 113—134. Ebendas. S. 306—312.

Namentlich fruchtbar erwies sich die genaue Kollation des Monacensis 6412, s. X (ehemals Frising. 212), der zwar auf dieselbe Quelle wie der Ambrosianus C. 74 zurückgeht, aber ein getreueres Bild derselben giebt. Die genauere Beschreibung desselben giebt Zechmeister a. a. O. II. S. 100—102. Die Stellen, an welchen der Monac. das Richtige bewahrt hat, sind z. B. in dem 21. Gedichte, dem letzten, umfangreichsten, formvollendetsten und sachlich interessantesten der 13 Natales, folgende. 274 f. sonant . . . coeunt 338 si pax 406 circumsona tunditur aestu Gallia: mente tamen . . . 413 adversa 418 iam sector adisset 439 seque ipsum 455 proavis mortalibus 458 dicerer 488 relictis 489 et quae habuisse 490 arbitriis (so hatte Luc. Müller schon de re metr. p. 315 gefordert) 491 quis ager tam fertilis umquam 493 pauperie tribuit 514 nisi statt sine 515 praeceptoque dei cuiquam 520 ut statt et 526 iunctos 552 pro magnis haec pono 572 gratia laudis statt nobis 596 vascula (so 598 vasclis statt iaculis) 628 nusquam 634 probat 668 non est tracta statt extincta 695 spiritus inspirat 709 quo statt quod 719 operas 721 gratis operis 734 vectis 765 clamabas statt damnabas 820 qua 840 Piniadem 857 sui statt tui (nominis). — An anderen Stellen ist der Monac. zwar auch verderbt, aber

die Art der Verderbnis in ihm führt doch leichter auf das Richtige als im Ambros. z. B. 471 vivam sc. domum (vgl. Nachtr. II 314) 500 at modo statt ac 509 f. aeterna vicissim construis: in pretium vitae dispendia terrae vertis 533 latet statt manet 565 reserari statt servari 591 infusis 711 quidem muris . . . feretur 712 nostrae huic . . . Nolae: Altiiugos . . . 744 a montibus agmine farso (dasselbe Wort ist 545 herzustellen) 745 qua fuerat longo 756 paternum (im Nachtrage II 314 zieht Zechmeister später paterna sc. voce vor) 779 felicisque potens meritum cum larga sub aestu proflueret.

Durch eigene Vermutungen, die zum Teil treffend sind, sucht Zechmeister dagegen herzustellen 272 sapienter honestis 294 hic statt hinc, mit Beziehung auf 312 318 parens Christi 332 numero capitum 377 iuvenis (zur Ergänzung des fehlenden Fusses) 455 domini, libro (mit Tilgung des et wie 464 und 533) 480 en statt et 486 tegilla statt tigilla (wie 28 63) 498 gemmaeve 502 segestre oder segestrum statt sequentum. (Später im Nachtr. II 314 hat Zechmeister dies seltene Wort, für welches auf Suet. Aug. 63 verwiesen war, gegen das von Giltbauer vorgeschlagene segmentum aufgegeben.) 541 quae 556 cellam 574 tanto n. r. conditus aevo 583 suo totam 594 hos 623 haerentem tabulam 650 instructis, o quae multa v. d. e. m. 704 wird als Dittographie getilgt. 687 fons summe 694 modice 759 quasi | dura mit Lücke 762 iuribus 826 praenituisti 828 adeo statt dei.

Aus dem Bononiensis gewinnt Zechmeister die Umstellung 83 77 78 und die Lesarten 84 mecum statt mihi 97 novellas 107 ducite 121 surgensque cadensque 125 quamvisque 145 sanctus 186 caelestia 216 iugo aevo minore Pinianus 219 consulis primi genus 254 dei 262 nam et liberorum 269 spiritu, affectu tr. statt affectu. Diese Stelle giebt Zechmeister Anlass zu einer lehrreichen Untersuchung über den Bau des jambischen Trimeters und die Zulassung des Anapästs an der vierten Stelle, aus der sich ergiebt, dass Paulinus zwar achtzehnmal den Spondeus statt des Iambus im vierten Fusse hat, aber den Anapäst sicher nur 24, 413 und 617 (vgl. Luc. Müller de re metrica S. 151).

In dem zweiten Beitrage (a. a. O. 1880. S. 113 ff.) wird specieller das wegen seiner Polemik gegen die bestehenden heidnischen Kulte hochinteressante Gedicht 36 des Paulinus behandelt. Eine neue Vergleichung des Ambrosianus ergab, dass Muratori in seiner Ausgabe des Paulinus von 1736 viel gute Lesarten dieser Handschrift vernachlässigt hat. Oft hat er mit dem Monac. allein das Richtige bewahrt, an anderen Stellen zeigt letzterer sich ihm überlegen. Oehler's Ausgabe von 1847 zeigt sich völlig verfehlt. Es ist zu schreiben 4 describere 14 nihil umquam 19 sculpit 22 confracta 31 vendit dominum, wobei Zechmeister für die Benutzung des Paulinus durch Firmicus Maternus ein interessantes Beispiel giebt; 44 auxilii hoc esset mit Hiatus, für den S. 116—118 weitere Nachweise gegeben werden; 51 quae praestitit

74 sculperet 124 putre cadaver 230 quis poterit meritus 233 qua tunc 252 sed perdere.

Aus dem Monacensis allein dagegen ergiebt sich 125 nunc homo, nunc pannis 145 humano generi 158 tunc vento suadente malo 191 magno complectitur orbe 205 colit ille 213 sic fuit, est et erit 249 viva potestas 250 disinit. Durch bessere Behandlung handschriftlicher Korruptelen kommen hierzu 6 ipse David dominum 69 f. qui cum multa futura posset prospicere [atque simul quae praeterierunt] posset prospicere, hunc duplici pinxere figura 78 quique in sacrificiis 116 quid quod et Isiaci (= Ἰσιακοί) 142 f. additur hoc aliud, Vestae quod virginis aiunt quinquennis epulas avido portare draconi 144 zabulus st. diabolus 175 pendent aëre aves, liquido nant aequore pisces 179 claudit enim oceanus terram, aëre clauditur ipse 190 haec itidem 197 nam quod sole nitet, totum sordebat in umbra 217 f. qui luce tenebras reppulit 239 satis poenae est 241 iam veluti.

Die in dem dritten Artikel (Wiener Beiträge II S. 206—312) behandelten Stellen gehören bis auf eine Interpunktionsänderung in XIV, 35 nicht hexametrischen Gedichten des Paulinus an, so dass von einer Angabe der einzelnen Stellen hier abgesehen werden kann.

C. Bursian, Das sogenannte Poema ultimum des Paulinus Nolanus. Sitzungsberichte der königl. Münchener Akademie der Wissenschaften. 1880. I. 1. S. 1—23.

Dies Gedicht, durch welches Paulinus bekanntlich seine c. 390 erfolgte Bekehrung einem uns unbekannten Heiden gegenüber rechtfertigen wollte, wird von Bursian als ein wichtiges Denkmal der altchristlichen Litteratur bezeichnet, welches als eine Quelle für die Kenntnis der religiösen Vorstellungen des absterbenden Heidentums einen Platz in einem künftigen corpus mythologorum latinorum verdiene. Mit Hilfe des vortrefflichen cod. Monacensis 6412 (ehemals Frising. 212), s. X, dem Zechmeister soviel Gewinn für das 21. und 24. Gedicht des Paulinus verdankte, giebt Bursian eine neue Recensio des Textes auf S. 3—14, indem er ausser den Lesarten des Monacensis die Varianten der auf den Ambrosianus gegründeten Ausgabe Muratoris von 1736 hinzufügt. Nach den von Zechmeister gemachten Erfahrungen bei erneuter Vergleichung des Ambrosianus wird man allerdings sich hüten müssen Muratori auf's Wort zu glauben. Der Ambrosianus wird auch bei diesem Gedichte oft besser sein als Muratori glauben lässt. — Für die mythographisch interessanteste Stelle des Gedichts v. 131 ff., wo von Vesta als Erfinderin der Kunst Kleider zu weben die Rede ist, erschliesst die Untersuchung Bursian's Benutzung des uns verlorenen älteren C. Iulius Hyginus, des Bibliothekars des Augustus.

Den Schluss der vortrefflichen Arbeit machen Notizen über Adoniskultus S. 18 und Isis- und Serapisdienst S. 20 f.

Claudianus.

C. Paucker (in Reval), De latinitate Claudiani. Rh. Mus. f. Philol. 1880. S. 586—606.

Eine gehaltreiche kleine Abhandlung. Der durch seine lexikographischen Arbeiten (De latinitate scriptorum historiae Augustae meletemata. Dorpat 1870. — Spicilegium addendorum lexicis latinis. Mitau 1875. — Subrelictorum lexicographiae latinae scrutarium. Reval 1879) wohl bekannte Verfasser sucht in der vorliegenden Arbeit nachzuweisen, wie Claudian es in einem Zeitalter zunehmender sprachlicher Verderbnis versucht hat den alten reinen Sprachgebrauch wieder zurückzuführen. Das Ergebnis der Untersuchung ist, dass Claudian ganz den allgemeinen Sprachschatz der Dichter des 1. Jahrhunderts, besonders wie er bei Statius vorliegt, verwertet, daneben einige wenige seltene, aber nicht erst neu gebildete Wörter gebraucht, aber kein einziges schlechtes. Paucker scheidet seine Beobachtungen nach zwei Gebieten des Sprachgebrauchs, nach vorantoninischen und nachantoninischen Dichtern. Manches beurteilt er wohl zu eng. Von der Verbindung z. B. dare c. acc. part. perf. = facere, efficere wie IV. cons. Hon. 77 'cautum dabunt exempla sequentem' und ebendas. 354 'haec effecta dabo' meint er, es sei ea qua posuit (poeta) significatione sive iunctura minus consuetum. Allerdings hat er insofern Recht, als Vergil und Ovid sich auf die Verbindung des dare c. acc. subst. = efficere beschränken wie 'dare ruinam' = ruere, 'dare saltus' = salire, 'dare sonitum' = sonare, aber Verbindungen wie praecipitem dare aliquem = praecipitare, exornatum dare = exornare, finden sich schon in dem älteren Latein, besonders bei Terentius. Eine merkwürdige Beobachtung ist die, dass bei Claudianus Wörter auf -tudo, -monia, -monium, -aneus, -aceus, -iceus, -aster, -ensis, -atilis fehlen. — In dem schwierigsten Teile der Untersuchung, welcher dem Nachweis des Einflusses gilt, welchen das Zeitalter auf Claudian trotz seinen juristischen Bestrebungen geübt hat und der sich besonders in dem Bedeutungswechsel der Wörter widerspiegelt, ist manches Anfechtbare. Zu 'convexa' = caelum in Rufin. II 454. Stil. III 190. VI. cons. 542 vermerkt Paucker z. B. 'non quidem priorum more', denn Vergil füge caeli oder supera hinzu. Ganz richtig, aber schon bei Lucan ist ein weiterer Schritt geschehen, indem er verbindet convexa Tonantis oder superûm, nicht supera. Ferner hebt Paucker den ganz substantivischen Gebrauch von nocens hervor, der sich sogar bis zum Hinzutritt eines Adjectivs steigere z. B. 'ignavo tantum licuisse nocenti' in Rufin. II 198 cf. 317; aber auch dies ist durch den Gebrauch früherer Dichter schon angebahnt. Schon Ovid. Met. X 69 hat 'nocens' in der prägnanten Bedeutung 'der Schuldige', wie Lucan. I 203 'ille erit, ille nocens qui me tibi fecerit hostem', was sich dann steigert V 139 'seu Paean solitus templis arcere nocentes' und mit dem Hinzutritt eines Adjektivs beginnt in III 488 'multos servat

Fortuna nocentes'. — Den Schluss macht ein Ueberblick über syntaktische Besonderheiten. Referent hofft dem Verfasser auch weiterhin in derartigen verdienstlichen Specialuntersuchungen zu begegnen.

Dracontius.

K. Rossberg, De Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore eorumdem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus. Accedit corollarium. Gymnas.-Progr. Norden 1880. 8.

Der Verfasser wollte das Versprechen, welches er in dem oben angeführten Stader Programm von 1878 gegeben hatte, einlösen und das zusammenstellen, was den Gedichten des Dracontius und der epischen Dichtung mit dem seltsamen Titel 'Orestis tragoedia', welches seit 1854 wiederholt herausgegeben ist, gemeinsam sei, um damit die Ansicht, welche mit ihm v. Duhn und Bährens vertreten, zu befestigen, dass nämlich Dracontius und der auctor Orestis tragoediae identisch seien. Genaueres Untersuchen bestätigte ihm diese Ansicht auf Schritt und Tritt. Er fand beiderseits die grösste Uebereinstimmung im Sprachgebrauche und in der Grammatik, in der Metrik, in der dichterischen Oekonomie und Technik, ja volle Uebereinstimmung in Gedanken und Halbversen. Während er sich nun vorbehält alles Beweismaterial für diese Vergleichung später zu veröffentlichen, liefert er in der vorliegenden Arbeit einen anderweitigen Beweis für seine Ansicht. Er fand nämlich, dass in den carmina minora des Dracontius und in der Orestis tragoedia dieselben Dichter, Vergil, Ovid, Lucan, Statius und Claudian nachgeahmt sind und zwar nicht nur in der Weise, in welcher sich etwa Statius, Valerius Flaccus oder Silius an Vergil angelehnt haben, sondern die Worte selbst, die ganzen Anfänge und Schlüsse der Verse, ja ganze Verse sind unverändert herübergenommen. Diese Imitationen, welche also eine Art Mittelpraxis zwischen der Praxis der genannten Epiker und den Centonendichtern einhalten, sind nicht ohne Wert für die Kritik. Sie sichern, wie Rossberg von S. 6 ab zeigt, einmal angefochtene Lesarten der Handschriften. Z. B. II 71 iret adhuc in verba dolor, ni .... fricuisset hat Duhn nach Bücheler's Vorschlag in ibat sqq. geändert, aber Claudian. XV 201 iret adhuc in verba dolor, ni Iuppiter ..... beweist, dass Dracontius nach seinem Vorbilde auch iret geschrieben hatte. Ebenso beweist die Stelle Lucans V 634 extimuit natura chaos, dass die von E. Bährens empfohlene Aenderung in Orest. trag. 783 exhibuit natura chaos entschieden zu verwerfen ist. Zweitens können in der Ueberlieferung verderbte Lesarten nach den imitierten Stellen der besser überlieferten Vorbilder emendiert werden, wie Rossberg schon 1879 in den Jahrb. f. Philol. CXIX. S. 476 an einem Beispiele gezeigt hatte; V 326 ist das überlieferte vertitur aetherii qua sedat circulus orbis nach dem Vorbilde Manil. I 800 in v. a. q. candet c. o. zu ändern, und umgekehrt

sichert diese Imitation seitens des Dracontius auch das qua im Texte des Manilius gegen Bentley's Konjektur quam.

Derselbe Gelehrte lieferte zwei grössere Beiträge zur Kenntnis der lateinischen Dichter des fünften Jahrhunderts.

K. Rossberg, Kritische Nachlese zu Dracontius und der sogenannten Orestis tragoedia. Neue Jahrb. f. Philologie Bd. CXIX. (1879) S. 475—479.

Im Anschluss an seine Schrift In Dracontii carmina minora et Orestis quae vocatur tragoediam observationes criticae. Gymnas.-Progr. Stade 1878 bringt Rossberg noch eine Anzahl Stellen, durch welche er seine Vermutung, dass das Epos Orestis tragoedia dem Dracontius angehöre, bis zur Evidenz steigern zu können meint. Referent erachtet den Beweis in der That für endgiltig erbracht. H. Hagen, der 1869 an irgend einen Lucan als Verfasser der Or. trag. dachte, weil dieselbe in dem für die Kritik allein wichtigen Bernensis 45 ohne jeden Zwischenraum sich an die Pharsalia anschliesst, konnte damals noch nicht so über die Eigentümlichkeiten des Dracontius urteilen, wie wir das jetzt vermögen; die Helena desselben wurde erst 1871, die übrigen Gedichte sogar erst 1873 herausgegeben.

Die von Rossberg hergestellten Lesarten sind Dracont. Carm. I 1 vates 11 cantus Orpheosque II 34 Thetis 42 Cereris de fratre 65 comis est carus 84 ⟨usque⟩ pedes fluitans 92 litora curva petit 150 vexatas III 20 nam tua sunt IV 18 tua nosmet 30 nec nervus ad illum V 137 victima pergat 170 sub regis amari 325 f. candet VI 16 Cupidoque et Bromius 49 f. cognoscat ut utra vapores 57 igniger ales VII 4 redemptus adirem 40 nervo comitante 60 celebres VIII 31 arbiter Idam 49 ff. (Interpunktion) 100 sic redii, g. m. 118 ostendit Teucri 203 Atropos urgens 229 te virgo maritum 281 f. inde editur 353 artúbus incutiens 466 (Interpunktion) 506 f. dictorum nervis 578 mater perdidit 579 pietate nocentis IX 99 caeli nox 109 moribus his (223 ff. Erklärung) X 102 ff. (Interpunktion) 150 hoc . . . telo 204 si caelum, si terra 298 per saecla senectam (Dracontius hat bis auf eine Stelle stets saecla, vincla, periclum) 586 morte cruentus. — Orestis tragoedia 10 Taurica 34 donis adolebat 85 plectriferi 300 bene nisus erat 370 nec fuga fit 506 praedo decennalis 509 subita cum fraude.

Am Schlusse konstatiert Rossberg, dass Schwabe schon in seiner 1867 in Dorpat erschienenen Abhandlung de locis aliquot Orestis tragoediae v. 5 laurea serta 44 auster 96 lunatas 261 diffunditur extra durch Konjektur richtig emendiert hatte.

Sedulius.

Coelii Sedulii opera recensita ad fidem codicum manuscriptorum et editionis ab Arevalio Romae MDCCXCIV vulgatae. Xenium sociis studiorum Bambergensium dedicatum. Monachii, S. Lindauer. (Schoeppius) i. C. 1879. 8.

Der auf dem Titel nicht genannte Gelehrte, welchem diese neue kritische Ausgabe des Sedulius verdankt wird, ist Johann Looshorn in München. Die Arbeit ist mit einem lateinischen Widmungsgedichte den Genossen gewidmet, mit welchen er vor 50 Jahren in Bamberg den Studien oblag. Sie soll den in Deutschland jetzt kaum mehr als dem Namen nach bekannten christlichen Dichter, der im Mittelelter so ungemein viel gelesen und abgeschrieben, auch in den ersten beiden Jahrhunderten nach Erfindung der Buchdruckerkunst ziemlich oft gedruckt worden ist, in einem kritisch gesäuberten Texte den Geistlichen und Gelehrten wieder näher bringen. Dadurch ist das äussere Gewand der Ausgabe bedingt. Ohne schweres Rüstzeug schreitet sie einher, den Liebhaber zum Lesen einladend. Referent hält es für möglich, dass gerade durch dieses Gewand die Ausgabe viel Leser unter den Freunden dieser spätlateinischen, aber frühchristlichen Poeten findet, aber er bedauert es doch lebhaft, dass der Herausgeber die Varietas lectionis seiner Handschriften nicht in einem grösseren Anhange, als der S. 94—96 ist, mitgetheilt hat. Looshorn hat nämlich neun Münchener Codices benutzt. Es sind dies α ein Tegernseensis s. X. clm. 18628. β ein Emmeranus s. X. clm. 14569. γ ein zweiter Tegernseensis s. XII. clm. 19455. δ ein Altahensis s. XIII. clm. 2623. ε ein jüngerer Emmeranus s. XIV. clm. 14693. ζ ein Augsburgiensis s. XV. clm. 4410. η ein dritter Tegernseensis s. XV. clm. 18650. ϑ ein Rebdorfensis vom Jahre 1501. clm. 15147 und ein Ratisbonensis von 1519/21. clm. 13241.

Auf Grund dieser Handschriften giebt Looshorn das Carmen paschale S. 1—75, Elegia S. 76—80, Hymnus 81—86, Epigramma S. 87 f., Dedicatio operis Paschalis S. 89 ff., Asterii epigramma S. 92, dann Liberati und Belisarii acrostichis S. 93. Das Opus paschale hat er nicht aufgenommen, weil es in seinen Handschriften nicht steht, und er ihm für die Würdigung des Sedalius weniger Wert beilegt. Von den aufgenommenen Dichtungen steht das carmen paschale in $\alpha\ \beta\ \gamma\ \delta\ \varepsilon\ \zeta\ \vartheta$, der hymnus in $\alpha\ \varepsilon\ \eta\ \iota$, das epigramma in α, ebenda die dedicatio und die versus Belisarii, die acrostich. Liberati in ε. Das Verfahren des Herausgebers ist ein rein eklektisches gewesen. Er hat zwar sichtlich α als Grundlage genommen, aber alle anderen benutzt um den nach seinem Ermessen besten Text zu gewinnen. Den so rein aus Handschriften gezogenen Text verglich er dann mit dem Arevals (Rom. 1794); die abweichenden Stellen prüfte er mit Hilfe der Lesarten in seinen und Areval's Handschriften nochmals und setzte diejenige Lesart in den Text, welche ihm die beste schien. Konjekturen gestattete er keine Aufnahme; nur in einigen Ueberschriften der Materien des Carmen Paschale hat er kleine Aenderungen vorgenommen wie conceptus statt conceptio. — Unter dem Text giebt Looshorn die Abweichungen Arevals.

Es ist nicht zu leugnen, dass das kritische Verfahren Looshorn's der philologischen Methode unserer Zeit gegenüber ein Anachronismus

ist. Sein Text hätte recht übel dabei geraten können, wenn er schlechtere Handschriften gehabt hätte. Areval, welcher ältere Codd. als Looshorn, u. a. den Taurinensis aus dem 8. Jahrhundert benutzte, hätte bei gleichem Verfahren seinen Text auch besser gestalten können, aber er konnte der Lockung Konjekturen aufzunehmen nicht widerstehen. Z. B. Eleg. 19 gab er mit Cellarius 'Claudicat ecce videns Dominum, dum praevalet heros', obwol seine Codd. alle heres oder haeres hatten. Looshorn hat letzteres ebenso ausschliesslich in seinen Codd. gefunden. Refeıent kann den auch von Migne bezeugten Consensus aller Codd. noch durch den von ihm 1865 verglichenen Montepessulanus 362. s. X bestätigen. Ebendas. v. 95 hic homo, qui deus est, spes est antiqua piorum' scheint 'primorum' bei Areval auf Konjektur zu beruhen; die Codd. haben bis auf einige ganz untergeordnete bei Migne und die Monacenses, in denen piorum steht, priorum; so auch der Montepessulanus 362. Man wird dies beibehalten müssen. Der Parallelismus des Gedankens ist dem in v. 90f. gleich. Dort heisst es

> unicus adveniens firmavit vota priorum:
> vota dedit nobis unicus adveniens.

Wie dort die priores zu nos in Beziehung gesetzt sind, so hier die priores und posteri:

> hic homo qui deus est, spes est antiqua priorum:
> spes in fine piis hic homo, qui deus est.

Nicht dass die Frommen schon ehedem auf den Gottmenschen hofften, bildet den Gegensatz dazu, dass die Frommen für das Weltende sich seiner getrösten; sondern die Beziehungsbegriffe spes antiqua und spes in fine machen die Hauptsache, nicht die pii. 'Wie ehedem die Väter sein geharrt haben, so hoffen auf ihn in Zukunft seine Gläubigen am jüngsten Tage'.

Joh. Huemer, Ueber ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius. Zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre. (Sitzungsberichte der kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften 1880. Bd. XCVI. S. 505 – 551. Wien, Gerold).

Der Verfasser hat eine sehr verdienstliche Arbeit geliefert, welche ebenso sehr der Seduliuslitteratur wie der Erforschung mittelalterlicher Philologie Gewinn bringt. Dass Sedulius, welchen als Hauptvertreter christlich-lateinischer Epik das Mittelalter neben Vergil zu stellen pflegte (vgl. darüber Huemer, de Sedulii poetae vita et scriptis. Vindob. 1878), auch frühzeitig Gegenstand gelehrter Erklärung gewesen sei, war a priore anzunehmen. Einen solchen Kommentar hat Hümer in der That in München Hs. 19456. saec. X aufgefunden. Die Handschrift stammt aus St. Emmeran und ist wohl identisch mit der, welche in dem in der Zeit 975 – 1080 angefertigten Kataloge der Stiftsbibliothek als commentum

Remigii super Sedulium aufgeführt wird. Sie umfasst auf fol. 2^a –158^b das carmen paschale mit der epistola ad Macedonium, fol. 158^b—163^b den hymnus I, fol. 163^b—164^a den hymnus II. Der Kommentar ist nach Hümer's Untersuchung Ende des 9. Jahrhunderts entstanden (S. 508ff.); als sein Verfasser wird der gelehrte Grammatiker Remigius, Mönch im Kloster St. Germain zu Auxerre aus äusseren und inneren Gründen erwiesen (S. 512—538). Auf die vielfache Benutzung des Kommentars führt Hümer den Umstand zurück, dass die zahlreichen Codices des Sedulius vom 9. Jahrhundert ab mit Glossen übersäet sind, während die ältesten, der Taurinensis und Mediolanensis (6.–8. Jahrh.), noch ganz davon frei sind. In der That ist es Hümer gelungen die mannigfache Benutzung an Beispielen zu erweisen, u. a. besonders in der längeren Erklärung des 'labyrinthus: . . . fabula talis est. Pasiphe (sic) fuit uxor Minois regis Cretae, quae amavit taurum et per consilium Daedali' sqq. — Die Bedeutung des Kommentars ruht, wie Hümer durchaus zutreffend erörtert, einerseits in dem durch ihn erweiterten Einblick in die Erklärungsweise des 9. Jahrhunderts, andererseits in dem aus ihm zu entnehmenden Massstabe für den rasch vorgeschrittenen Verfall der Grammatik im Zeitalter des Remigius. — Der letzte Teil der Arbeit ist der Ermittelung des Wertes gewidmet, welchen die Varianten des Kommentars für die Textkritik beanspruchen können. Hümer legt ihnen einigen Wert bei; es könne mehrfach aus den Lemmata des Commentum die ursprüngliche Lesart des Seduliustextes erschlossen werden; andererseits zeige sich, dass die Quelle mancher Korruptel des Dichtertextes in den Marginalscholien dieses Commentum zu suchen sein dürfte. Als Beispiele führt er an, dass in I 6 Remig. habe satiare, die codd. Sedul. saturare und satiare; I 19 ergiebt auch Remig. keine sichere Entscheidung, ob es in der wichtigen Stelle heissen muss ridiculove Geta oder r. Getae; I 42 steht mit Recht paedorem im Taurinensis; die jüngeren Codd. haben wohl aus Rem. foetorem, da es bei ihm heisst 'pedorem] i. faetorem. pedor proprie dicitur foetor pedum'; I 324 stammt das 'ternam ast hic' wohl aus dem Comm. Rem., da der Taurinensis ohne ast aufweist ternam hic (über den Hiatus vgl. Hümer, de Sedulii vita et scr. S. 112).

Ueber das Verhältnis dieses Commentum zu den glosule super Sedulium et Catonem, welche im Catalogue of the Mss. in the library of Gorville and Gains College by J. J. Smith. Cambridge 1849. S. 70. No. 144 verzeichnet stehen, ebenso wie zu den in Laon befindlichen glosule erfahren wir hoffentlich aus Hümer's weiteren Studien auf diesem Gebiete recht bald Näheres.

Apollinaris Sidonius.

Von Apollinaris Sidonius war in dem Jahre 1879, welches ausserhalb der eigentlichen Aufgabe dieses Jahresberichts liegt, eine neue Aus-

gabe erschienen. Sid. Apoll. ed. E. Baret, Paris (Thorin). Dieselbe hatte den gehegten Erwartungen in keiner Weise genügt, so dass Büdinger sehr bezeichnend von ihr sagte (über Sidonius S. 8), sie verbinde den Vorzug schönen Drucks und Papieres mit einer dilettantischen Textgestaltung und der grossen Unannehmlichkeit, eine neue, oft willkürliche, wenn auch scheinbar chronologische Ordnung an Stelle der herkömmlichen Reihenfolge der Briefe und Gedichte gesetzt zu haben, welcher letzteren aber der Herausgeber selbst, um die Konfusion vollständig zu machen, in seiner ganzen grossen Einleitung folge.

Büdinger selbst lieferte einen geistvoll geschriebenen und vortrefflichen Beitrag zur Würdigung der ganzen Persönlichkeit des Sidonius:

Max Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. Eine universalhistorische Studie. Sitzungsberichte der histor.-philol. Klasse der kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1880. Bd. XCVII. Heft 3. S. 915 ff.

Büdinger sucht an einem Beispiele den hochinteressanten Nachweis zu liefern, wie sich die volle Besitznahme des Römerreichs durch die Germanen in den Gemütern römischer Schriftsteller spiegelte. Sidonius erscheint ihm dafür als eine geeignetere Figur als seine jüngeren, kirchlichen Zeitgenossen Ennodius und Eugipius; seine äussere Lebensstellung wie seine innere Vorbereitung machen ihn fähiger die Gesinnungen der römischen Bevölkerungen über den Eintritt der Germanenherrschaft wiederzugeben. Im Rahmen dieser Grundanschauungen weist Büdinger nun an Einzelnheiten nach, wie Sidonius sich in selten unbefangener Weise in die grossen Begebenheiten gefunden und mit grosser Objektivität die germanischen Könige und Heere geschildert habe, obwohl sein Sohn an der Spitze der Averner für Eurich's Sohn gegen Chlodovech kämpfte.

Konrad Rossberg, Zu Apollinaris Sidonius. (Carm. II 273). In den Jahrbüchern für Philologie. N. F. CXIX. 1879. Heft 5 u. 6. S. 501.

Der kleine Artikel ist gegen eine Konjektur von P. Mohr, in Apollinaris Sidonii epistulas et carmina observationes criticae exegeticae metricae. Gymn.-Progr. Sondershausen 1877 gerichtet. Mohr wollte bei Sidon. carm. II 273 statt sectas . . . lymphas lesen siccas lymphas. Rossberg verwirft dies und fordert mit vollem Rechte strictas l. Den Gebrauch von 'strictus = gefroren' belegt er ebenso wie adstringere, constringere = gefrieren machen durch eine Reihe von Stellen wie Ovid ex Ponto III 3, 26. Lucan. I 18. V 436. Curtius VIII 4. Rutil. Namat. I 485. Claudian. de raptu Proserp. II praef. 18. Anthol. Lat. (Ries.) II 709, 1.

E. Duemmler, Poetae latini aevi Carolini. A. u. d. T.: Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500 edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Poetarum latinorum medii aevi T. I. pars prior. Berolini (Weidmann). 1880. 392 S. 4.

Eine hochwillkommene Arbeit, welcher viele mit Verlangen entgegen gesehen haben, besonders seitdem diese Sammlung frühmittelalterlicher Dichtungen durch eine vorläufige Besprechung des vorhandenen Materiales im N. Archiv IV, S. 87—159. 239 - 322 und 511—582 angekündigt war. Der Wunsch eine derartige Sammlung zu besitzen war seit mehr als fünfundzwanzig Jahren desto lebendiger empfunden, je mehr für die Forscher auf diesem Gebiete lateinischer Poesie, mochten sie nun den Inhalt oder die Form speziell im Auge haben, sich die Schwierigkeit steigerte das anwachsende Material zur Hand zu haben, geschweige denn leidlich sichere Texte. Diesem dringenden Wunsche ist nun die Erfüllung geworden und zwar in besonders angenehmer Weise, da die Verlagshandlung den Preis des stattlichen Quartbandes für heutige Verhältnisse sehr niedrig gestellt hat (10 Mark).

Der kultur- und litteratur-geschichtliche Wert dieser Dichtungen ist ein sehr bedeutender. Mancher Faden in den Uebergängen der heidnischen Litteratur in die christliche, der römischen in die britische und fränkische lässt sich jetzt verfolgen. Gerade nach dieser Seite hin wird Dümmler's Arbeit voraussichtlich den Ausgangspunkt für eine Menge interessanter Spezialuntersuchungen abgeben. Philologische Forschung findet in Sprache und Metrik Stoff in Fülle; auch die für das Fortleben der römischen Dichter wichtigen Nachweise von Reminiscenzen und Imitationen können in viel grösserem Umfange erbracht werden als es bisher von Dümmler geschehen ist. Es kann hier nicht von einem eingehenderen Besprechen der Sammlung die Rede sein, da nur ein Teil der Gedichte epischer Natur ist, aber eine Erwähnung verlangte sie. Hier zunächst eine Uebersicht des Inhaltes. Bonifacii carmina S. 1—24, Pauli et Petri Diaconi carmina S. 27—87, Versus libris saeculi VIII. adiecti S. 87—99, Tituli saeculi VIII. S. 99—116, De Pippini regis victoria Avarica S. 116—118, laudes Veronensis civitatis S. 118 - 123, Paulini Aquileiensis carmina S. 123—149, Josephi Scotii carmina S. 149—160, Alcuini (Albini) carmina S. 160—352, Fardulfi abbatis, Angilberti, Nasonis (Muadwini) carmina S. 353 - 382. Zur Orientierung über Verfasser, Zeitalter, Bedeutung und handschriftliche Ueberlieferung der einzelnen Dichtungen ist jedesmal zur Einleitung eine kurze biographische und litterarische Notiz voraufgeschickt.

Für die Würdigung der Dichtungen in ihrem gegenseitigen Verhältnis, namentlich der Unterschiede der britischen Lateindichtung gegenüber der fränkischen, dann wieder der Poesien jener hervorragenden Männer aus Karl's d. Gr. Zeit hat Dümmler in einer Selbstanzeige des

1. Bandes (Götting. Gelehrt. Anz. 1881 No. 1. 2. S. 59—64) manchen Fingerzeig gegeben.

Für die Fortsetzung des verdienstvollen Unternehmens möchte Referent den Wunsch aussprechen, dass zu den bisher gegebenen drei Indices (a. nominum, b. rerum memorabilium, c. vocum rariorum) ein vierter hinzugefügt werde, nämlich ein Index der nachgeahmten antiken Dichterstellen. Es dürfte sich auch bei dieser Menge kleiner, zum Teil wenig, zum Teil noch gar nicht bekannter Gedichte empfehlen um dem immer verdriesslichen Neupublicieren vermeintlicher Inedita vorzubeugen, auch einen Index der Anfangs- und Schlussverse beizugeben.

Vielleicht widmet Anton Zingerle seine erprobte Kraft der philologischen und litteraturgeschichtlichen Durchforschung dieses Corpus poetarum medii aevi. Er ist dazu berufen wie wenig andere.

Sein neuestes Werk

De carminibus latinis saeculi XV et XVI ineditis. Prolegomena scripsit, carminum dilectum e cod. Oenipont. 664 et Vindob. Palat. 3506 edidit, indicem nominum et rerum adiecit. A. u. d. Titel: Beiträge zur Geschichte der Philologie. T. I. Innsbruck (Wagner) 1880. LXI, 151 S. 8.

liefert dafür einen neuen trefflichen Beleg. Die litterarhistorische Einleitung ist von mustergiltiger Gründlichkeit und Umsicht, der Nachweis der zahlreichen Imitationen des Vergilius, Horatius, Ovidius, Lucanus, Statius, Martialis, Claudianus ganz vorzüglich. Doch Referent will nicht in andere Gebiete übergreifen, zumal da Zingerle selbst seine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte der Philologie, nicht zur Geschichte lateinischer Poesie bezeichnet hat, und Episches nur einen Teil der Sammlung bildet.

Jahresbericht über die Literatur zu Cicero's Werken aus den Jahren 1879 und 1880.

Von

Prof. Dr. **Iwan Müller**

in Erlangen.

Die Literatur der in der Ueberschrift genannten Jahre bewegt sich unverkennbar mit besonderer Vorliebe auf dem Gebiete der Textkritik. Namentlich sind es die Reden und die Briefsammlungen, welche den Gegenstand zahlreicher Verbesserungsversuche bildeten. Unter den Nationen, welche textkritische Beiträge in die geduldigen Zeitschriften lieferten, stehen die Holländer oben an, die in den beiden letztvergangenen Jahren ein wahres Füllhorn von Conjekturen zu einzelnen Stellen in Cicero's Reden und Briefen ausschütteten 'apparetque beata pleno copia cornu'. Doch sind die übrigen Schriften Cicero's keineswegs hintangesetzt und ebensowenig die anderen Seiten wissenschaftlicher Forschung vernachlässigt worden, wie sich aus dem nachfolgenden Bericht ergeben wird.

A. Rhetorische Werke.

1) A. Eussner, Adversarien, Blätter für das Bayer. Gymn.- und Real-Schulw. 16, 1–6 spricht sich ebenfalls wie Referent (Jahresber. 14, 189 Abth. II) gegen den vom jüngsten Herausgeber der Bücher de Inuentione gewählten Titel: M. Tullii Ciceronis artis rhetoricae libri duo aus, hält aber rhetorice auf Grund der Quintilianstelle II 14, 4 für den ursprünglichen Titel der Ciceronischen Schrift, der auch in der handschriftlichen Ueberlieferung, wie die subscriptio des I. Buches im cod. Uirceb. und die Ueberschrift in Monac. Emm., sowie des Victorinus im Frising. zeige, nicht verschwunden sei. — Ferner wird von ihm die Unhaltbarkeit der öfter ausgesprochenen und noch von F. Bader in seiner Abhandlung de Ciceronis rhetoricorum libris, Greifswald 1869 S. 27 vertretenen Ansicht, als sei diese Schrift nur durch Indiskretion der Freunde Cicero's in die Oeffentlichkeit gekommen, in überzeugender Weise nachgewiesen. Der Beweis stützt sich theils auf die vielen Wen-

dungen in den Büchern selbst, die offenbar darauf hindeuten, dass Cicero auf ein lesendes Publikum rechnete, theils auf die Stelle ad Quint. fr. I 2, 5, wo die Worte quae pueris aut adulescentulis nobis ex commentariolis nostris incohata ac rudia exciderunt, wie aus Or. I 21, 94 hervorgehe, nur auf die unüberlegte Veröffentlichung durch den Autor selbst gehen können.

2) In der Zeitschrift für Oesterr. Gymn. 31, 495 ff. unterzieht Dr. von Morawski die Weidner'sche Ausgabe der rhetorischen Jugendschrift Cicero's einer eingehenden Besprechung. Mit der Annahme der frühen Entstehungszeit der Schrift (84/83 v. Chr.) scheint die Stelle II 55, 167 in Widerspruch zu stehen, in der ein »besonderes Werk über die Freundschaft in Aussicht gestellt wird«, wie namentlich aus den Worten: quorum quid uerissime constituatur, alius locus erit considerandi hervorgehe. Morawski will nun diese Worte ausgeschieden oder § 167 überhaupt als überflüssige Bemerkung über Freundschaft für unächt gehalten wissen. Aber selbst wenn in den Worten alius locus erit considerandi auf die künftig erscheinende Schrift über Freundschaft hingewiesen würde, was aber nicht im Wortlaut liegt, so läge kein zwingender Grund vor, diese Worte oder den ganzen Paragraphen zu athetesieren. Denn der philosophirende Jüngling Cicero konnte recht wohl den Gedanken hegen über Freundschaft etwas zu veröffentlichen, wenn auch die Ausführung des Gedankens erst seiner letzten Lebensperiode angehört. Gegen das Motiv der Athetese von § 167: »weil er überflüssige Bemerkungen über das Wesen der Freundschaft enthält« führen wir die eigenen Worte des Verfassers an (S. 437): »Es ist überhaupt ein gewagtes Verfahren, in diesem Werke Cicero's Stellen, welche überflüssig erscheinen, beliebig zu streichen; was man für spätere Einschiebsel erklärt, kann ja ein Ausfluss der abundantia iuuenilis sein und man darf nicht den jugendlichen Schriftsteller in die Zwangsjacke der kalten Logik hineinzwängen«. — In der Frage des Verhältnisses zwischen Cicero und Cornificius ist Morawski geneigt sich auf Seite Weidner's zu stellen, der bekanntlich Cicero's Unabhängigkeit von Cornificius darzuthun suchte. Sein Vorschlag in der für jene Frage entscheidenden Stelle Cornif. IV 54, 68, die auch er mit Weidner auf Sulla beziehen will, zu lesen: modo consul, continuo dictus primus ciuitatis, tum etc. ist, wenn auch weniger gewaltsam als der Weidner's (s. Jahresber. 14, 190 Abth. II), doch nicht überzeugend. — Zu Inuent. I 23, 33 schlägt er zu lesen vor: hoc igitur uitandum est, ne, cuius genus posueris, eius speciem aliquam diuersam ac dissimilem, partem ponas in eadem partitione, was bedeuten soll: »man soll sich hüten, dass man nicht, nachdem man eine Art erwähnt hat, hiernach derselben Art Gattung, die verschieden ist, d. h. in eine andere Eintheilungsreihe gehört, als Theil in derselben Eintheilung aufzähle«. Die Conjektur I 44, 82 maius fuisse

diiudicatum quod adferatur quam id quod instet scheitert an der Thatsache, dass in dem ganzen Passus nur von iudicatum, nirgends von diiudicatum die Rede ist.

3) W. Meyer, Hermes 15, 614, stellt Or. I 8, 30 nach Cassiodor's Var. VI 5, 3 ut ait Tullius magister eloquentiae, nihil praestabilius uidetur quam posse dicendo tenere hominum mentes, adlicere uoluntates, impellere quo uelit, unde autem uelit deducere den Wortlaut also her: neque uero mihi quidquam, inquit, praestabilius uidetur quam posse dicendo tenere hominum mentes, adlicere uoluntates, impellere quo uelit, unde autem uelit deducere. Also coetus, das in den Ausgaben nach hominum steht — bisher las man . . tenere hominum coetus, mentes adlicere, uoluntates impellere etc. — hat Cassiodor in seinem Cicero-Codex nicht gelesen, ebensowenig lesen es die ältere und jüngere Erlanger Handschrift und cod. Harleianus No. 2736 (nach der Collation des Professors A. Luchs).

4) H. Deiter, Fleckeis. Jahrb. f. class. Philologie 119 (25), 790, liest Or. I 8, 32: quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus uel tectus ipse esse possis uel prouocare integer reos uel te ulcisci lacessitus?

5) E. Klussmann, Verhandl. der 33. Versammlung deutscher Philologen in Gera S. 132 conjicirt zu Or. I 19, 86: quaerebat, cur prooemiis (statt de pr.) et epilogis et DC huius modi nugis . . referti essent eorum libri. — W. Friedrich, Fleckeis. Jahrb. 117, 855, schreibt I 13, 58 de legibus inuentis, de bello etc.; II 14, 59 sentio illorum calore orationem meam quasi colorari. — E. A. Richter ibid. S. 857. 858 vermuthet III 4, 16 quo uti genere orationis utrumque oratorem cognoueramus.

6) Spyridon Vassis, Quaest. Ciceron. T. I. II. III, Athenaeum (Griech. Zeitschr.) 9, 115 ff., 301 ff., 388 ff. behandelt folgende Stellen aus de Or.: I 9, 38 klammert er quam adiumenta als unächt ein; 14, 61 liest er physica ista ipsa et mathematica et quae paulo ante ceterarum artium propria posuisti scientia (für scientiae) sunt eorum qui illa profitentur, mit der Erklärung 'quod attinet ad scientiam'; 18, 82 namque egomet, qui sero . . attigissem, tamen cum . . uenissem Athenas — complures autem ibi dies sum . . commoratus —, sed cum cotidie mecum haberem homines etc.; 25, 114 conformatio quaedam oris et totius corporis figura; 47, 204 sed pauca etiam requirimus . ., cum . . . confiteare; 48, 209 ne uagari et errare cogatur oratio, si ii, qui inter se dissenserint, non idem [esse] illud, quo de agitur, intellegant. Die Streichung von esse ist übrigens nicht neu; schon Orelli, Ellendt und Kayser haben nach Schütz esse eingeklammert; neuerdings Sorof, Piderit-Adler (1878), Wilkins (1879); s. auch Rubner im Phil. Anz. 10, 103. 58, 248 neque tamen in iis causis, quas in iure positas defenderem,

unquam istam sententiam desiderasse; 62, 263 cuius quidem ipsius facultatis exercitatio non oratorum propria est; II 2, 6 talem uero exsistere eloquentiam, qualis fuit in Crasso et Antonio, non cognitis rebus omnibus [quae ad tantam prudentiam pertinerent], tantamque dicendi copiam, quanta in illis fuit, non potuisse confirmo: 2, 9 quo [hoc] etiam spe aggredior maiore ad uerum probandum mit dem Aufschluss: quo est = quod etiam nunc uiuam illorum memoriam tenemus. 4, 17 [quem enim nos ineptum uocamus . . perlate patet]; 7, 30 nach Bake in eius modi re, quae mendacio nixa sit, quae scientiam saepe peruertat; 10, 42 certum autem, in quo quid in personis et temporibus constituta re et definita mit der Erklärung: h. e. in re constituta et definita personis et temporibus. Der Verfasser bedachte hierbei nicht, dass eine Trennung der Präposition in von constituta re durch die causalen Ablative personis et temporibus bei Cicero beispiellos ist; vgl. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 411. 412. — 14, 58 uehemens fortasse minus, sed aliquanto tamen [est], ut mihi quidem uidetur, dulcior: 15, 62 mit Bake uerborum autem ratio [et] genus orationis fusum . . sine sententiarum forensibus aculeis [persequendum est]; 16, 67 [de hominum moribus]; 19, 79 quis enim hoc non sua sponte uideret, neminem posse dicere, nisi et quid diceret et quibus uerbis et quo ordine diceret, haberet. Conjektur und Bemerkung: 'Imperfecta diceret et haberet ratione carebunt, nisi antecesserit uideret' hätten ungedruckt bleiben sollen; s. Sorof u. Piderit-Adler z. d. St. — 19, 82 attentum uero, credo, tota actione [excitandis mentibus iudicum], die Einklammerung mit Bake und Kayser. 26, 110 quod (genus ambigui) tum explicatur, cum ea uerba, quae desunt, suggesta sunt; quibus additis quae defenditur sententia scripti perspicua fuisset: 43, 182 lenitas uocis, uoltus pudor, doloris significatio. — S. 207. 208 kritisirt er scharfsinnig die Erklärung von II 80, 327 seruilis percontatio = p. servi, i. e. Sosiae, die er als eine ἡμαρτημένη ἑρμηνεία bezeichnet, weil Sosias kein servus war und seine percontatio doch nicht vom Simo ihm erzählt werden konnte. Er bezieht jene Worte auf Ter. Adelph. I 1, 56 ff. und versteht darunter die Fragen, welche Simo an die Sklaven der Freunde des Pamphilus richtet.

7) H. Rubner vermuthet in seiner Recension der Piderit-Adlerschen Ausgabe von Cic. de or., Philol. Anz. 10, 104, dass II 61, 251 moribus, wie an anderen Stellen, mit motibus verwechselt sei, liest also (sannio) ore, uoltu, imitandis motibus, uoce, denique corpore ridetur ipso; 77, 310 ut ad eorum mentes . . [mouendas] permanare possint; III 9, 32 wird in una quaque re commorans gerechtfertigt, auch in den Blättern für Bayer. Gymn.- und Realschulw. 15, 82. Derselbe macht im Philol. Anz. l. l. S. 100. 101 auf das Unstatthafte der Erklärung von incidere III 26, 101 aufmerksam und emendirt abicit prorsus, ut in proximo . . insistat, aspiciat, admiretur, stupescat.

8) M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. With introduction and notes by Augustus S. Wilkins, M. A., Prof. of Latin in the Owens college, Manchester. Liber I. Oxford at the Clarendon Press. 1879. 200 S. 8.

Die mit Umsicht und Sorgfalt verfasste Einleitung zerfällt in sechs Abschnitte (S. 1—64): circumstances of the composition of the three books de Oratore; scene and date of the dialogue; characters in the dialogue; scetch of the history of rhetoric (von Corax und Tisias an bis auf Cicero's Zeiten); analysis of the rhetorica ad Herennium; the text of the de Oratore. S. 51 findet sich der herkömmliche Irrthum, dass Cicero die Bücher de inuentione nicht beabsichtigte herauszugeben; s. oben No. 1. Bei dem Verzeichniss der benützten Handschriften — cod. Abric. nach Schneidewin's Collation vom Jahre 1842, die er von Fleckeisen erhielt — vermissen wir den für die Textkritik entscheidend wichtigen cod. mutilus Harleianus No. 2736, dessen Collation dem Herausgeber als Engländer so leicht ermöglicht gewesen wäre. — Den unter den Text gesetzten sachlichen wie sprachlichen Anmerkungen liegen die Commentare von Ellendt, Piderit und Sorof zu Grunde; doch fehlt es nicht an einer Reihe selbständiger Bemerkungen. Was die Textgestaltung betrifft, so beschränkt sich der Verfasser fast durchgehends darauf, die Lesarten der neueren Ausgaben und der Handschriften, soweit sie bekannt sind, abzuwägen und sich für die eine oder andere handschriftliche Ueberlieferung — wo es möglich war, die der mutili — oder Emendation zu entscheiden. Von eigenen Vermuthungen erwähnen wir die zu I 62, 265, wo er nach uellem non constituissem die Worte me hodie venturum esse beibehält, aber in Tusculanum als Glossem betrachtet, freilich schwerlich mit Recht. Es ist hier nicht der Ort die gewählten Lesarten im Einzelnen einer Besprechung zu unterziehen; im Allgemeinen darf man sagen, dass die Wahl derselben mit Besonnenheit erfolgt ist. Zu 7, 28 konnte die Vermuthung Dziatzko's sed (für et) quod ille durissimis pedibus fecit (Rhein. Mus. 29, 363) und zu 18, 82 die Madvig's et (für sed) cum cotidie mecum etc. (Aduers. crit. 2, 185) erwähnt werden. Zu 12, 52 magistri qui rhetorici uocantur, bekanntlich von Langen beanstandet (s. Jahresber. 10, 288 Abth. II), vgl. jetzt Eckstein in Schmid's Encyklop. d. Unterr. 11, 492. — Zu 29, 133 ea dicis non nimis deesse nobis dürfte auch für englische Leser auf die Bedeutung von non nimis = nicht eben, nicht sonderlich, aufmerksam gemacht werden: Planc. 5, 12 qui mihi non nimis submisse supplicarat; Att. 7, 24 Philotimi litterae me quidem non nimis, sed eos, qui in his locis erant, admodum delectarunt; Div. in Caec. 22, 71. Ueber das seit Ernesti (s. Praef. et Not. ed. Hal. 1806 I S. 138) vielfach, auch von Wilkins beanstandete testamentorum ruptorum aut ratorum 38, 137 siehe Vahlen in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. Jahrg. 1872 S. 503. — 49, 215

konnte der dem Ciceronianischen Sprachgebrauch nachgehende Herausgeber auf die Singularität neque enim est interdictum, ut . . ne statt des sonst nach interdicere einfach stehenden ne aufmerksam machen; vgl. auch Dräger im Philolog. 24, 587; C. Fr. W. Müller Praef. ad. Cic. Opp. II 1 p. XXII. — Der Fortsetzung und Vollendung dieser, wie Wilkins S. 64 bemerkt, ersten mit englischem Commentar erschienenen Ausgabe von Cicero's de oratore sehen wir mit guten Erwartungen entgegen.

9) Unter dem Titel »Ἀπομνημονεύματα Guilelmi Georgii Pluygers. Pars prima« veröffentlicht Cobet in der Mnemosyne N. F. VIII (1880) S. 345 ff. Emendationsversuche seines verstorbenen Freundes theils nach mündlichen Mittheilungen, die er während dessen Lebzeiten von ihm erhalten, theils aus Randbemerkungen, die er in dessen Classiker-Handexemplaren vorgefunden, zu Nepos und zu Cicero's rhetorischen Schriften wie zu dessen früheren Reden. Wir führen hier folgende Conjekturen an: de Inu. I 5, 6 inter officium et finem hoc interest, quod in officio quid fieri, in fine quid effici (für officio) conueniat consideramus. Diese Conjektur ist bereits von Pluygers Mnemos. älterer Reihe VII S. 360 veröffentlicht und von Kayser (1860) aufgenommen, auch von Weidner, der nach cod. W confici liest, erwähnt, brauchte also von Cobet nicht wieder aufgewärmt zu werden. 15, 20 exordium est oratio animum auditoris idoneum comparans ad reliquam auditionem für idonee comparans ad r. dictionem, an welcher Lesart nichts zu ändern ist; s. Quintil. IV 1, 5 causa principii nulla alia est quam ut auditorem, quo sit nobis in ceteris partibus (sc. orationis) accommodatior, praeparemus. — De Or. I 3, 12 dicendi autem omnis ratio in medio posita communi quodam in usu atque in omnium ore (für hominum more; Harleian. liest hominum ore) et sermone uersatur. — 5, 16 quid enim quis aliud in maxima discentium multitudine . . amplissimis [eloquentiae] propositis praemiis esse causae putet nisi rei quandam incredibilem magnitudinem ac difficultatem? Cobet bemerkt hierzu: 'moleste abundans 'eloquentiae' resecuit'; s. dagegen die treffende Bemerkung Eussner's in d. Bl. f. bayr. Gymnasialw. 17, 387 und eine ähnliche Bemerkung C. F. W. Müller's Praef. ad Cic. Opp. II, 1 p. 122, 9. — 11, 48 qui autem haec cognouerit, sine quibus ne illa quidem minima [in causis] quisquam recte tueri possit, quid huic abesse poterit de maximarum rerum scientia? Dass in causis von Pluygers und Cobet mit Unrecht eingeklammert wird, weist Eussner l. l. S. 388 überzeugend nach; vgl. desselben Bemerkung über die Streichung von cognoscenda est nach causa imperii 34, 159, von ubi nunc ambulamus II 5, 20, von ad causam 17, 72, von gloria mit Veränderung des vorausgehenden magna in magnum 18, 75, von minima vor mansa 39, 162, von hominis vor histrionis 46, 193, wozu jetzt Nägelsbach Stil. § 73, 1 S. 221 (siebente Aufl.) zu vergleichen ist; von curanda esse ac vor quaerenda, das an Stelle von curanda zu setzen sei, III 15, 57. —

Ferner conjiciert Pluygers I 19, 85 neque ea quae statuerentur in re publica de diis immortalibus . . ceteraque . . usquam in rhetorum (für eorum) inueniri libellis; 25, 116 adest enim fere nemo quin acutius atque acrius uitiosa (für uitia) in dicente quam uera uideat; 36, 167 alter iniquum putabat plus secum agi quam quod esset in lege (für actione); 39, 176 klammert er oratoribus ein; 50, 218 schreibt er neque ea ut sua possidere sed ut aliena libare (für possedisse und libasse; vgl. Sorof z. d. St.); 57, 242 ipse eas orationis (Cobet oratoriis) lacertis uiribusque torquebit. Dass das handschriftlich überlieferte oratoris nicht anzutasten, geht aus Nägelsb. l. l. S. 66. 67 hervor; s. auch A. Klein, de adiectiui assimulati apud Ciceronem usu, Breslau 1879 S. 16 Anm. — II 24, 100 plerasque causas et maxime priuatas — sunt enim multae (für multo) saepe obscuriores — uidemus amitti; 25, 105 nam et de pecuniis repetundis neganda fere sunt omnia et de ambitu . . seiungere et de sicariis etc.; 59, 241 ut iis qui audiunt tamquam (für tum) geri illa fierique uideantur; 61, 251 sed (sannio) ore, uoltu . . moribus, uoce, denique corpore ridet (für ridetur) ipso. 62, 252 schreibt Cobet obscoenitas non solum (modo Harleian.) non foro digna sed uix conuiuio liberiore für liberorum, das bereits im vorigen Jahrhundert Anstoss erregte, indem es Ernesti ganz tilgte, Scheller in Lupercorum verwandelte. — Pluygers emendiert 77, 310 tribus rebus homines (für omnes) ad nostram sententiam perducimus, aut docendo aut conciliando aut permouendo. Mit dieser Emendation kam ihm Kayser 1860 zuvor. — III 21, 79 aut taceat oportebit aut ne sanus quidem iudicabitur (für iudicetur); 28, 109 dicunt igitur illi qui nunc quidem . . nomen habent, olim autem . . uocabantur (für dicunt igitur nunc quidem illi qui etc.).

10) E. Ortmann in der Zeitschrift für Gymnasialw. 33, 428. 429 glaubt Brut. 38, 143 huic (Antonio) alii parem esse dicebant, alii anteponebant L. Crassum; illud quidem certe omnes ita iudicabant, neminem esse qui etc. vor iudicabant ita als Dittographie von illud streichen zu sollen. Aber ita bei einem auf den folgenden Infinitivsatz hinweisenden Pronomen ist nicht selten: Tull. 4, 9 et cum sciret de damno legem esse Aquiliam, tamen hoc ita existimauit, apud maiores nostros . . nihil opus fuisse iudicio etc.; Font. 16, 36 si hoc ita perlatum erit in Galliam, senatores . . iudicasse; vgl. Halm zu Arch. 1, 2; Madvig zu Fin. II 6, 17; C. F. W. Müller zu Verr. I 27, 70 idque ita illi merito accidisse (S. 166, 16). — In der Stelle 39, 146 quare sit nobis orator in hoc interpretandi explanandi edisserendi genere mirabilis, sic ut simile nihil uiderim; in augendo, in ornando, in refellendo magis existumator metuendus quam admirandus orator hält er in ornando für eine Erklärung zu in augendo, die aus dem Text zu entfernen sei, da sie den Gegensatz störe: »in der Vertheilung von Licht und Schatten über die einzelnen Argumente des Redners sowohl wie seiner Gegner«. Auf einen solchen Gegensatz inner-

halb des zweiten Satzgliedes der Periode hat es Cicero nach Ansicht des Referenten nicht direkt angelegt, vielmehr auf den Gegensatz des zweiten Gliedes zum ersten; das erste hebt drei juristische Tugenden heraus, in denen Scaevola als vollkommen zu betrachten ist (interpretari, explanare, edisserere); das zweite drei oratorische (augere, ornare, refellere), in deren Bethätigung er sich minder vollkommen zeigt, so viel kritisches von Anderen gefürchtetes Verständniss er auch für sie hat; s. H. Meyer und Jahn-Eberhard z. d. St.

11) Pluygers conjiciert in der Mnemosyne N. F. VIII 366 zu Brut. 57, 209 aliquid ita dicere, ut tibi (für sibi) ipse non conuenias (für conueniat), eine Conjektur, auf die bereits Ernesti gekommen war, nur dass er tibi ipsi schrieb; vgl. dagegen Meyer's adn. crit. z. d. St.

12) Spyridon Vassis theilte Conjekturen zum Brutus dem Herausgeber der Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν φιλολογική, Sakellaropulos, brieflich mit, der dieselben in seiner Zeitschrift 1880 S. 287 ff. veröffentlichte. Es sind folgende: 9, 35 nihil subtiliter dicit für dici; 25, 95 fregit Ti. Gracchum [patientia]; 34, 128 nam inuidiosa [lege Mamilia] quaestione C. Galbam sacerdotem etc., so übrigens schon Kayser (1860); vgl. auch Jahn-Eberhard z. d. St.; 36, 138 quam multi enim iam oratores commemorati sunt et quam diu in eorum enumeratione uersamur, dum tandem etc., eine dem Ciceronianischen Sprachgebrauch ganz fremde Vermuthung; s. Nägelsb. l. l. § 84, 3. — 50, 188 ad misericordiam inducitur, ad puniendum (für pudendum), ad pigendum; über diese Stelle s. desselben Verfassers Bemerkung im Athenaeum 10, 156. — 52, 197 quae quidem omnia cum perite et scienter, tum etiam breuiter et presse . . diceret für tum ita; Haupt emendierte scienter, item breuiter etc., was Jahn-Eberhard aufnahm. In der darauf folgenden vielfach behandelten Stelle vermuthet Vassis nach iudicium hereditatis effecisse: hoc ille initio, consecutis multis eiusdem generis sententiis delectauit; über den Abl. absol. der Deponentia s. Woelfflin Philol. 25, 117 und Jahresb. 3, 759, sowie Greef Philol. 34, 736. — 58, 213 o generosam, inquit, stirpem et tamquam in unam arborem plura genera, sic in istam domum multarum (sc. domorum) insitam atque innatam sapientiam! — 59, 214 idque cum constaret ex quinque notissumis partibus, nemo in aliqua [parte] earum omnino nihil poterat; 62, 221 in eodem igitur numero eiusdem aetatis C. Carbo [fuit] illius eloquentissimi uiri filius, non satis acutus orator sed tamen orator, numeratus est, also wäre zu construiren in eodem numero numeratus est C. Carbo. Da müsste aber die Verbindung in aliquo numero numerari erst nachgewiesen werden. — Einige andere Conjekturen, die in der Zeitschrift aufgeführt sind, hat der Verfasser in einem Brief an den Referenten zurückgenommen; die zu 47, 174 gemachte Conjektur non tam uendibilis orator quamuis (für quam ut) nescires, quid ei deesset fand er nachträglich bereits von Jeep gemacht.

13) L. Polster, Quaestiones Tullianae. Beilage zum Gymnasialprogramm von Ostrowo 1879, bespricht S. 14 Brut. 8, 31. Die Ueberlieferung lautet: his (den Sophisten) opposuit se Socrates, qui subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat uerbis. Huius ex uberrimis sermonibus exstiterunt doctissimi uiri. Das anstössige uerbis beseitigte bereits Wetzel (1793) und nach ihm Schütz und Ellendt, der eine Art Dittographie von huius darin fand (vgl. Meyer adn. crit. S. 28), während Orelli ein verschriebenes urbanissime vermuthete. Polster glaubt, dass uerbis aus uerbosius entstanden sei. Damit würde aber Cicero offenbar einen Tadel andeuten, der bei Sokrates nicht zutreffend wäre. Aus dem folgenden uberrimis sermonibus lässt sich selbstverständlich ein uerbose dicere nicht folgern. — Polster behandelt S. 14. 15

14) aus dem Orator zwei Stellen. 18, 57 sucht er den nach den Worten: 'Est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior . . ille, quem significat Demosthenes et Aeschines, cum alter alteri obicit uocis flexiones' folgenden Satz: 'dicit plura etiam Demosthenes illumque saepe dicit uoce dulci et clara fuisse', den bereits Meyer als emblema erkannte, dadurch zu retten, dass er für das erste dicit gelesen wissen will adicit. Dadurch wird aber das Unpassende und Störende des Zusatzes nicht gehoben. — 20, 65 schreibt er: sed hoc differunt, quod, cum sit eis propositum non perturbare animos sed placare potius nec tam persuadere quam delectare, et apertius id faciunt quam nos et crebrius . ., uerba uberius (für überliefertes apertius) transferunt eaque ita disponunt ut pictores uarietatem colorum etc. Referent wünschte Belegstellen für uberius transferre und eine Analyse der Bedeutung dieses Ausdrucks.

15) W. Friedrich, Zu Cicero's Brutus und Orator, Fleckeisen's Jahrb. 121, 137–147 veröffentlicht, meist mit ausführlichem Begründungsversuche, folgende Vermuthungen. Brut. 2, 7 non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rem publicam, quae didicerat ille tractare (sc. Hortensius) für überliefertes didiceram tractare; 9, 35 [in eis causis quas scripsit]; 10, 40 neque ipse poeta hic tam grauis aut idem ornatus in dicendo ac plane orator fuisset; 34, 130 atque et acri ingenio et sermone eleganti; 61, 220 orator autem a uiuis eius aetatis aequalibus proxumus; 62, 225 ita cauendum est, ne quid in agendo dicendoue facias, cuius imitatio irrideatur; 82, 288 sic ego istis censuerim et nouam aut istam quasi de musto ac lacu feruidam orationem fugiendam. — Orat. 2, 5 quod tamen neque oculis neque auribus . . percipi potest; 31, 111 nam illud medium, quotiens uult, arripit et a grauissimo discedens ad lenissimum delabitur; 51, 170 hic enim inuidiosus numerus nihil adfert aliud nisi ut sit apte uerbis comprehensa sententia, quod fit etiam ab antiquis, sed parum tumque casu siue natura und im Anschluss an die zu dieser Conjektur ausgeführte Erörterung Brut. 8, 33 uerum tamen natura magis tum casuque, non [nunquam quam aut] ratione

aliqua aut obseruatione fiebat. Or. 56, 186 itaque (numerus) serius aliquanto notatus et cognitus quasi quandam palaestram et externa lineamenta orationi attulit.

16) H. Rubner theilt in seiner Recension von Hörner's Collation des cod. Erl. mutilus zum Orator (s. Jahresb. 14, 199. 200) im Philol. Anz. 10, 98 ff. gelegentlich einige Proben aus der Collation eines Mediceus mit, die ihm Halm vermittelte. So hat z. B. dieser Codex mit Gud. 29, 104 et sepe aliquid; 44, 149 von erster Hand ut fiat quasi structura quaedam nec id tamen fiat operose, wie cod. Erl., nur dass dieser id nicht hat; 36, 124 dein si tenues causae ohne est (ebenso Erl.). — Von Rubner's eigenen Vermuthungen erwähnen wir die zu 45, 152, wo er nach at Ennius das handschriftliche saepe mit Bergk streicht, nach Scipio inuicte mit Seyffert atque item nos liest und wegen des folgenden saepius nach nos semel anfügt. Viel fliessender aber erscheint uns Piderit's Lesung (2. Ausg.): At Ennius semel 'Scipio inuicte' atque item nos (sc. semel) 'hoc motu' etc.; vgl. auch H. Eckstein Obss. gramm. ad Cic Or. S. 11. Die oft behandelte Stelle 42, 144 sucht Rubner durch Umstellung lesbar zu machen: si monendo, si . ., si interdum etiam una legendo, audiendo, docendo etiam aliquid aliquando possis meliores facere, nescio cur nolis. Damit ist freilich Madvig's Bedenken gegen docendo (Adu. crit. 2, 190) noch nicht beseitigt; auch aliquando wäre unmittelbar nach dem an die Spitze des letzten Vordersatzes gestellten interdum bedenklich. — Sehr beachtenswerth ist Rubner's Ansicht über die 33, 118 sich findende Nebenbemerkung sed ieiunius aguntur, die er für eine Interpolation ansieht.

17) Pluygers l. l. S. 367 conjiciert zu Or. 39, 135 cum aut duplicantur iteranturque uerba aut bis leuiter (für breuiter) commutata ponuntur aut ab eodem uerbo ducitur saepe oratio aut in idem concluditur (für conicitur) aut utrumque. Schon Gesner hatte leuiter (ohne bis) emendiert; ihm folgten Kayser, Piderit, Jahn.

18) Abhandlung des Oberlehrers E. O. Weber: Quibus de causis Cicero post libros de oratore editos etiam »Brutum« scripserit et »Oratorem«. Programm der Realschule II. Ordnung zu Leisnig 1880. 9. S. 4.

Cicero's Eintheilung (Fin. V 5, 12): duo genera librorum, unum populariter scriptum, alterum limatius, lässt sich auch auf die philologischen Schulprogramme anwenden. Vorliegende »Abhandlung« gehört zum ersteren genus, dessen Berechtigung in Schulschriften neben dem andern vielfach anerkannt wird, während Referent dieselbe nur in sehr beschränktem Masse anzuerkennen vermag. Jedenfalls wird man an eine Gelegenheitsschrift solcher Art die Forderung lichtvoller Klarheit und gefälliger Form, wenn auch nicht die neuer Gesichtspunkte, stellen dürfen.

Und in der That wäre es im vorliegenden Fall schwer gewesen, nach den trefflichen Einleitungen von O. Jahn zum Orator und denen von Piderit zum Brutus wie auch zum Orator der gestellten Frage eine neue und zugleich fruchtbare Seite in wissenschaftlicher Behandlung abzugewinnen. Für welches Publikum aber die vorstehende populäre Darstellung bestimmt ist, vermag Referent nicht zu entscheiden. Für Fachgenossen nicht, denen nichts wesentlich Neues gesagt wird, ebensowenig für die lateinkundigen Gebildeten aus andern Kreisen, bei denen die Skizze zu viel Vorkenntnisse aus der Geschichte der griechisch-römischen Beredsamkeit voraussetzt, um sie völlig verständlich zu finden; endlich auch nicht für die Schüler, für die sie kein Muster scharfer Hervorhebung der Hauptpunkte, auf die es ankommt, und guter Gruppierung des Stoffes genannt werden kann.

19) Part. or. 23, 81 schreibt Polster l. l. S. 15: Nam et prudentiam malitia et temperantiam immanitas in uoluptatibus aspernandis et magnitudinem animi superbia in inanibus (für überliefertes animis) extollendis et despicientia in contemnendis honoribus . . imitatur. Das Unpassende der Conjektur, nach welcher extollere inania und contemnere honores Gegensätze bilden würden, leuchtet von selbst ein. Orelli vermuthete nimis, was Kayser aufnahm und Piderit in seiner Erklärung gut begründete. Polster's Motivierung der Conjektur: 'Etenim superbia una omnium maxime 'in inanibus extollendis' cernitur. Cf. Mur. 12, 26 inania prudentiae, act. in Verr. 1, 6 inania nobilitatis, inania honoris et similia' giebt von der bekannten bona fides, mit der Citate nachgeschrieben werden — vorstehende Citate finden sich im Lexikon von Klotz — einen anschaulichen Beleg. Mur. 12, 26 steht quae . . inanissima prudentiae reperta sunt, fraudis autem et stultitiae plenissima und Verr. act. I 6, 15: proponit inania mihi nobilitatis, hoc est hominum arrogantium, nomina! Vgl. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 82 Anm. und über das Taciteische inania honoris Heraeus zu Tac. Hist. 2, 69, 7 (3. Aufl.).

20) De opt. gen. or. 1, 1 conjiciert Pluygers l. l. S. 367 poëmatis enim tragici, comici, epici, melici etiam ac dithyrambici, quod (für quo) magis est tractatum a Graecis quam a Latinis, suum cuiusque est (sc. genus), diuersum a reliquis; quod emendierte schon Turnebus. Ib. § 3 oratorum genera (für oratorem genere) non diuido. — Derselbe vermuthet Part. orat. 28, 98 aequitas, quae non semper simpliciter spectatur sed ex comparatione nonnumquam. Die Handschriften haben semper nicht; vgl. Piderit z. d. St.

21) Commentatio de Ciceronis Topicis, qua annalem gymnasii Landauini libellum a. 1879 prosequitur auctor Caspar Hammer. Landaui. Formis Kaussleri 1879. 39 p. 8.

Die Abhandlung zerfällt nach vorausgehendem Prooemium in vier Abschnitte. Der erste (S. 3—5) giebt eine Uebersicht über den Gang,

den Cicero eingeschlagen, mit Nachweisen der flüchtigen Abfassung der Topik. Der zweite behandelt die Frage nach dem Verhältniss derselben zur Aristotelischen Topik. Im Gegensatz zu Wallies (s. Jahresber. 14, 200 Abth. II) nimmt der Verfasser an, dass dem Cicero eine Reihe von Stellen aus dieser Topik neben der Rhetorik des Aristoteles und anderen, zumeist stoisch gefärbten Quellen vorgeschwebt habe. Referent findet aber die Beweisführung, wonach nicht wenige Stellen auf die Topik des Aristoteles zurückzuführen seien, wenig überzeugend, mit so grosser Sorgfalt und Belesenheit im Aristoteles auch der Verfasser zu Werke geht, um Spuren der Abhängigkeit Cicero's von derselben im Einzelnen nachzuweisen. Wenn er z. B. die Viertheilung der in einer zu behandelnden Sache selbst liegenden Beweisquellen: definitio, partitio, notatio, affectio ad rem mit der Aristotelischen Viertheilung *ὅρος*, *γένος*, *ἴδιον*, *συμβεβηκός* (Top. I 5) vergleicht, so sieht er sich genöthigt zuzugestehen, dass *ἴδιον* und *γένος* nicht mit partitio und notatio zusammentreffen (s. S. 7 u. S. 25 unten); man wird also hier eine Abhängigkeit Cicero's von Aristoteles nicht annehmen können, wenn man nicht zu dem Auskunftsmittel der Unfähigkeit Cicero's die einfachsten grundlegenden Aristotelischen Begriffe zu verstehen greifen will. Auch die Erklärung von genus 7, 31: genus et notio ad plures differentias pertinens ist schwerlich der Aristotelischen Definition von *γένος* Top. I 5 *γένος δ᾽ ἐστὶ τὸ κατὰ πλειόνων καὶ διαφερόντων τῷ εἴδει ἐν τῷ τί ἐστι κατηγορούμενον* nachgebildet, wie denn auch die Erklärung von notio 'quod Graeci tum *ἔννοιαν* tum *πρόληψιν* uocant' nacharistotelischen Ursprung verräth. In der Bemerkung des Cicero § 31 u. 32 über die Definitionen der Dichter und Redner mittelst der Metaphern liegt auch nicht im entferntesten ein Tadel ausgesprochen und die Stelle hat mit der vom Verfasser verglichenen Aristotelischen (Top. VI 2) über die Undeutlichkeit im Gebrauch metaphorischer Ausdrücke bei Definitionen nichts gemein. Die Auseinandersetzung Cicero's 23, 87 über die Begriffsbestimmungen bei Entscheidung der Frage nach Identität oder Verschiedenheit streift nur ganz von ferne an die Lehre des Aristoteles in Top. VII 1 von der Identität und deren Beurtheilung und es wäre mehr als 'leuis ac non diligens disserendi ratio', wenn Cicero dessen Erkennungsmerkmale der Identität wirklich gekannt und nicht besser wiedergegeben hätte. So wenig als für die Lehre von der Begriffsbestimmung kann für die Lehre von der partitio und von der notatio die Topik des Aristoteles als Quelle nachgewiesen werden. Auch die Lehre von denjenigen Beweisquellen, die aus den Beziehungen zu dem zu behandelnden Gegenstand geschöpft werden (9, 38), giebt wenig Anhaltspunkte dafür, dass Cicero, um seinem Freunde Trebatius Genüge zu leisten, die Topik des Stagiriten studiert habe. So möchte die Weisung, dass man bei Begründungen, die man vom Gattungsbegriff herleitet, nicht bis zur entferntesten Quelle zurückzugehen brauche oder dass diese Be-

gründungsweise sich am passendsten behandeln lasse, wenn man vom Ganzen aus in die Theile eingehe, den vom Verfasser herangezogenen Aristotelischen Stellen wenig entsprechen, und was über den Gesichtspunkt der Aehnlichkeit und Induktion gesagt ist, muss nicht nothwendig aus Aristoteles geschöpft sein. Anders scheint es sich mit der Eintheilung der Arten des contrarium zu verhalten (11, 47 sqq.), die der Aristotelischen Viertheilung entspricht; doch wird man hier sich mit Prantl, Geschichte der Logik I 518, vorsichtig ausdrücken: »Betreffs der Lehre von den Gegensätzen . . sind bei Cicero die Einflüsse peripatetischer Lehre unverkennbar«, also nicht die direkte Benutzung des Aristoteles behaupten. Auch von dem Kapitel über die Vergleichung (18, 68—71) kann man nur sagen, dass einige Beispiele mit Aristotelischen zusammenstimmen, die aber recht wohl aus der Topik in rhetorische Schriften, die dem Cicero geläufig waren, geflossen sein können. Wenn sich somit direkte Entlehnungen aus der Topik des Aristoteles nur in spärlicher Zahl nachweisen lassen, so wird auch die Ansicht, die der Verfasser im dritten Abschnitt bei der Frage: 'quid statuendum sit de consilio, quod ille in conscribendis Topicis sit secutus' ausspricht (S. 20—29), zu modificiren sein. Man erwäge nur die Umstände, unter denen Cicero schrieb. Wiederholt von Trebatius gebeten ihn in die von Aristoteles wissenschaftlich dargestellte Topik einzuführen, war er durch die politischen Verhältnisse des Sommers 44 nicht in die Lage versetzt, dessen Wünschen sofort zu entsprechen und zu diesem Zweck die Topik des Aristoteles, die von den philosophischen Studien der letzten Jahre ganz abseits lag, in Musse wieder zu studieren. Erst als er auf dem Weg nach Griechenland nach Velia kam, fühlte er sich lebhaft an die Erfüllung der ungern eingegangenen Verpflichtung gemahnt und entledigte sich seiner Schuld auf der Seefahrt von Velia nach Rhegium. Wenn er nun in der Vorrede ausdrücklich darauf hinweist, dass er seine Topik ohne Bücher aus dem Gedächtniss schrieb (1, 5 haec, cum mecum libros non haberem, memoria repetita in ipsa nauigatione conscripsi), und in den Schlussworten des Ganzen (26, 100) nicht vergisst zu erwähnen plura quam a te desiderata erant, sum complexus, wobei er sich mit einem generösen Verkäufer vergleicht, der dem Käufer mehr überlässt, als wozu er verpflichtet ist, so giebt er dem Leser einen deutlichen Fingerzeig, dass dieser nicht viel Aristotelisches in seiner Schrift finden dürfe, und seinem Freunde Trebatius einen Wink, wie er in dem Begleitschreiben (Fam. VII 19) den kurz hingeworfenen Ausdruck Topica Aristotelia, den er von seiner ohne specielle Vorstudien, ohne wissenschaftlichen Apparat in acht Tagen verfassten Schrift gebraucht, zu nehmen habe. Wir halten daher die Alternative, die Hammer bei der Frage nach den Quellen der Ciceronischen Topik S. 21 stellt: Ciceronem aut mentitum esse aut Aristotelem sequi uoluisse (abgesehen von der Möglichkeit, die der Recensent der Abhandlung von Wallies in der Revue critique 1880 S. 381

offen lässt, dass sich Cicero mit jenem Ausdruck einen Scherz seinem Freunde gegenüber erlaubt habe), nicht für angezeigt: Cicero, der seine Verpflichtung utcunque erfüllen wollte, konnte unter den damaligen Verhältnissen, auch wenn er gewollt, sich nicht an die Topik des Aristoteles halten, sondern nur in freier Gestaltung den speciellen Bedürfnissen des Trebatius gemäss über eine Disciplin schreiben, die Aristoteles in die Wissenschaft eingeführt (disciplina inueniendorum argumentorum ab Aristotele inuenta), und zwar aus dem Schatz seiner rhetorischen Kenntnisse, soweit ihm dieser im Gedächtniss zu Gebote stand. Die Reminiscenzen aus der Topik des Aristoteles, die er vor Abfassung seiner Bücher de oratore, also vor mehr als 11 Jahren, gelesen hatte, waren offenbar sehr verblasst: frischer waren dem Verfasser des Brutus, des Orator und der Partitiones oratoriae die Reminiscenzen aus der Rhetorik, vielleicht auch aus der συναγωγὴ τεχνῶν des Aristoteles, sowie aus stoisch, peripatetisch und akademisch gefärbten τέχναι, die er für seine jüngst geschriebenen rhetorischen Schriften gelesen haben mochte, abgesehen von dem, was er noch von seinen Jugendstudien her über den Gegenstand in der Erinnerung hatte. Wir sehen also in der Schrift Cicero's einen Niederschlag von Reminiscenzen aus früherer und späterer Lektüre verschiedener τέχναι über die in jener behandelten Gegenstände und theilen nicht die Ansicht Thurot's (Études sur Aristote, Paris 1860 S. 275 Anm.): La conduite de Cicéron envers Trébatius est difficile à expliquer. — Im vierten Abschnitt macht uns der Verfasser die erfreuliche Mittheilung, dass er die beiden codd. Vossiani, 84 und 86, in Leyden befindlich, auf's Neue verglichen habe, und giebt belehrenden Aufschluss über ihre Zusammensetzung, ausserdem verglich er cod. Einsid. 324, Sangall. 818 und zum ersten Mal zwei Bamberger Handschriften saec. X u. XI. Den ersten Rang behauptet nach Hammer Voss. 84; 86 scheint ihm aus 84, nachdem dieser von einer jüngeren Hand durchcorrigirt war, abgeleitet; der Einsiedler Codex kommt dem Leydener 84 am nächsten; der von Sct. Gallen hat weniger Werth, doch ist er nicht unverächtlich, dagegen erscheinen ihm die Bamberger codd. stark interpolirt, alle Handschriften aber auf einen und denselben Archetypus zurückzugehen. Es wäre ein dankenswerthes Unternehmen des Verfassers, seine Untersuchungen über das Verhältniss der Cicero-Handschriften unter einander und zu denen des Commentators Boëtius zu veröffentlichen. — Mit Hülfe seiner Collationen emendiert er folgende Stellen: 1, 2 disciplinam inueniendorum argumentorum, ut sine ullo errore ad ea (sc. argumenta) ratione et uia perueniretur, ab Aristotele inuentam: so emendierte bereits Madvig Adu. crit. II 192 für eam; 1, 4 scribendum est cum codicibus »etenim cum tu mihi«: so haben Orelli in der ersten Ausgabe und die älteren Texte. 2, 9 wird die Vermuthung Halm's und Kayser's, dass statt definitio adhibetur, quae quasi inuolutum euoluit id, de quo quaeritur zu lesen sei qua — euoluitur id etc., bestätigt durch

die Handschriften von Sct. Gallen und Einsiedeln. 3, 14 hatte Kayser mit Orelli die schlecht bezeugte Lesung aufgenommen: genus est uxor; eius duae formae: una matrum familias, e a e s u n t quae in manum conuenerunt, altera earum quae tantum modo uxores habentur; andere Texte haben una matrum familias, e a r u m quae etc. So lesen auch die beiden Leydener Handschriften; Hammer hält matrum familias vor earum für ein Glossem; schwerlich richtig; die Benennung matrum familias kann wegen der folgenden tantum modo uxores nicht entbehrt werden, eher earum quae in manum conuenerunt. Zu 3, 17 hält er seine in den Bl. f. Bayer. Gymn.- u. Realschulw. 11, 200 begründete Athetese von ea sunt inter se contraria aufrecht; 4, 18 setzt er praetoris, was Kayser in der falschen Meinung, die Leydener Handschriften hätten das Wort nicht, nach ex edicto eingeklammert hatte, in seine Rechte wieder ein; 4, 21 will er mit der Haupthandschrift, die durch eine Bamberger hier unterstützt wird, lesen quod enim semel testamento c u i (für alicui) datum est; 4, 23 schreibt er et [sunt] ceterorum omnium [quarum] annuus est usus; vgl. Madv. l. l. S. 192. — 5, 27 qualium (mit Voss. 86 für quarum) rerum nullum subest quasi corpus; 7, 30 mit Voss. 86 ne si Latine quidem dici possit; ebenso haben die älteren Texte. — 7, 31 notionem appello quod Graeci tum ἔννοιαν tum πρόληψιν; ea est insita et a n i m o praecepta (Voss. 86: ante percepta) cuiusque rei cognitio enodationis indigens; 8, 33 mit Voss. 86 quae uocant (für uocantur) σχήματα; 8, 37 hält er die Worte deditum non esse für interpolirt; wie verträgt sich dies mit den folgenden Worten? — Zu 10, 42 haec ex pluribus perueniens, quo uolt, appellatur inductio bemerkt er: 'quae uox cum mihi uideatur a Cicerone nouata, legerim cum codicibus l et a (Voss. 86 und Eins.) appel l e t u r'. Die Begründung ist nicht zutreffend; der Ausdruck kommt hier nicht zum ersten Mal vor: vgl. de Inu. I 31, 51 und im andern Sinn de Or. III 53, 205. — 11, 47 emendiert er deinceps locus est qui e contrario ducitur; 12, 52 restinctus ignis, gladius cruentus, cetera (mit Voss. 86 pr. m. für ceteraque), quae suspitionem facti possint mouere; 22, 86 haec cum in p r o p o s i t i (für propositis) quaestionibus genera sint; 23, 88 quaestionem consequentis, antecedentis, repugnantis [adiuncti]; 23, 90 mit Voss. 86 natura partes habet t r i b u t i o n e m sui c u i q u e et ulciscendi ius für n. p. habet duas, tuitionem sui et ulc. ius.

22) H. N e t t l e s h i p, Journal of Philology VIII No. 16, will Top. 2, 8 ex iis rebus quae quodam modo a d f e c t a e sunt ad id de quo quaeritur für adfectae a d f i c t a e lesen, was eine alterthümliche Form für adfixae sei; dies bedeute aber enge verbunden mit --.

B. R e d e n.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognouit C. F. W. M u e l l e r. Partis II vol I continens orationes pro Quinctio, pro S. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, diuinationem in Q. Cae-

cilium, in C. Verrem. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1880. CX, 499 S. 8.

Auch dieser Theil bekundet, wie die im Jahresber. 14, 222 u. 223 Abth. II besprochenen zwei Theile der philosophischen Schriften Cicero's (IV, 1. 2), einen wesentlichen Fortschritt in der Textgestaltung gegenüber den letzten Gesammtausgaben. Wir finden hier wie dort eine besonnene Abwägung der handschriftlich überlieferten Lesarten und eine behutsame Zulassung der Conjekturen älterer und neuerer Gelehrten in den Text, so dass unter Umständen der Text lieber corrupt gelassen als eine unsichere und anfechtbare Vermuthung aufgenommen wurde (vgl. Rosc. Am. 5, 11 . . manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dimissius sperant futuram). In der umfangreichen, aber in knappster Form gehaltenen adnotatio critica giebt Müller Rechenschaft über die von ihm aufgenommenen Schreibungen und Lesarten; in derselben ist zugleich wie in der den erschienenen Bänden beigegebenen eine Fülle grammatisch-stilistischer Bemerkungen, die auch Anregung zu weiterem Forschen geben, niedergelegt.

Für die älteste der erhaltenen Reden, pro Quinctio, ebenso für die Reden pro Rosc. Am. und pro Rosc. com. stand dem Herausgeber kein anderes handschriftliches Material zu Gebote als das von Baiter (Orelli 2) und von Kayser (1861) benutzte; die erst jüngst durch Wrampelmeyer bekannt gewordenen Lesarten des cod. Wolfenbuttelanus No. 205 (Clausthal 1880) zur Rede pro Quinctio ergeben keine Ausbeute. Zu 1, 4, wo Müller mit Recht Quintilian's Lesung nam quod ingenio possum subsidium mihi diligentia comparaui vor der Ueberlieferung der Cicero-Handschriften, welche subsidio und diligentiam haben, den Vorzug giebt, war zu bemerken, dass W (Wolfenbuttelanus) wenigstens diligentia liest, freilich auch subsidio; 3, 11 hat W praeco umquam est, wie Klotz und Kayser stellen, während Baiter und Müller praeco est unquam schreiben; zu den Handschriften, welche 10, 34 iam vor informata stellen, gehört auch W, nur dass hier infortunata geschrieben ist. Von den eigenen Emendationen des Herausgebers, die er in den Text aufnahm, heben wir hervor die zu 8, 30: quoniam utrumque quiuis intellegere p o t u i t, s e d iubet für überliefertes potuisset iubet. Dagegen wird 30, 94 in der handschriftlichen Ueberlieferung spes est et hunc miserum . . posse consistere et nicht mit Klotz und Kayser in etiam zu ändern, sondern mit Baiter und älteren Herausgebern zu streichen sein; vgl. auch Hellmuth Act. Sem. Erl. I 150. — Zu der so viel behandelten, nur in jüngeren Handschriften erhaltenen Rede pro Rosc. Am. musste die adnotatio critica naturgemäss reich ausfallen. Zu der S. 36, 33 (5, 11) erwähnten Conjektur Lehmann's, der vor sperant futuram den Ausfall von seueram vermuthet, konnte bemerkt werden, dass schon Osenbrüggen (1844) seuerissimam in den Text aufgenommen hat; ferner zu S. 44, 17, dass zu

den Vertheidigern des et vor denique nicht nur Fleckeisen gehört, der übrigens seinen Analogieen noch et uero etiam Mur. 24, 45 hätte hinzufügen können, sondern auch Jordan, der in der Recension der Osenbrüggen'schen Ausgabe (Zeitschr. f. Alterth. 1845 S. 661) et durch das Polysyndeton et -- et in diesem Satze vertheidigt; derselbe nimmt 27, 73 mit Fleckeisen in eo loco für das Madvig'sche meo loco l. l. S. 662 in Schutz. — In der Rede pro Rosc. com. heben wir als ansprechende Emendation hervor 5, 15: aduocatio ea est, quam propter eximium splendorem ut iudicem mutum uereri debeamus; unum lesen codd. und Ausgaben, welches Rau (Var. lect. I 9) mit quasi nullus alius nobis esset iudex erklärte; Garatoni hatte iudicem ipsum, Ernesti iudicem unicum vermuthet. — Die corrupte Stelle 12, 33 si fit hoc uero, hätte nach Nägelsbach emendirt werden können, der schon in der ersten Auflage seiner Stilistik § 163, 6 verbesserte: si fuit hoc, uero, 'war dem also, nun gut'; vgl. jetzt § 197, 2. — Zur diuinatio in Caec., actio prima in Verrem und act. II lib. I standen dem Herausgeber die von Jordan (Orelli 2) und von Kayser benutzten besseren Handschriften zu Gebote. Unter den selbständigen Verbesserungen des Herausgebers bemerken wir die zur diuinatio 2, 4 qui praesertim quaestor in Sicilia prouincia fuisset für in sua pr.; zu act. I 9, 26 deinde consulem non solum Q. Hortensium; 18, 56 nunc id, quod facimus, si (codd. om.) ea ratione facimus . ., necessario fieri intellegat; zu act. II 1, 6, 16 ipsorum (für istorum) studio, quos iste uexarat; 21, 57 [tabulas publicas]; 43, 110 hoc si in posterum edixisses, minus esset nefarium, tametsi (für tamen) esset improbum; 55, 143 Quod esse uideo in multis ueteribus legibus (für Quid enim? uideo in etc.). Zur Vertheidigung der in diuin. in Caec. 15, 50 überlieferten Wortstellung: ex quibus alienissimis hominibus ita paratus uenis, ut tibi hospes aliquis sit recipiendus, wo ex quibus a. h. zum Nebensatz mit ut gehört - Halm, Kayser und Hirschfelder schreiben ex quibus a. h. (ita paratus uenis) tibi hospes aliquis est recipiendus — citiert Müller Cluent. 42, 118 ex hac mihi concedat ut tantum mihi sumam mit Recht; es konnte hierbei im Allgemeinen auf Nägelsbach's Darlegung über die Einschaltung des Hauptsatzes in den Nebensatz in der Stil. § 148 (S. 492 ff. 7. Aufl.) hingewiesen werden. — Zu act. I 4, 12 uix autem per multos annos innocentesque praetores macht Müller die Bemerkung: »probab. Cornelissen nescio quo (Mnem. N. S. fals. notaui) sanctos.« Diese Vermuthung stellte Cornelissen Mnem. N. S. 6, 307 sqq. auf, wie Referent im Jahresber. 14, 203 Abth. II bemerkte. Da Müller in diesem Bande öfter die Conjekturen eines anderen Holländers, W. G. Pluygers, mittheilt, so ist zu verwundern, dass er dessen Lectiones Tullianae im 11. Bande der Mnemosyne (1862), in welchem S. 145—164 Vermuthungen zu den Verrinen sich befinden, übersehen hat. So gehört Pluygers zu denen, welche diuin. 10, 31 suspicionem (freilich mit Unrecht; s. unten No. 7) beanstanden, schreibt 12, 37 uide etiam atque etiam, tu te

collige mit Tilgung des et vor tu; mit Gronovius und Halm 14, 46 more maiorum, sortis religione u. s. w. — Das handschriftliche Material zu der Textgestaltung der Bücher II und III der actio sec. erhielt einen sehr erfreulichen Zuwachs durch die Mittheilung der Reifferscheid'schen Collation des schon von Jordan in der zweiten Orelli'schen Ausgabe hochgeschätzten, aber noch nicht sorgfältig verglichenen cod. Lagomars. 42. Die genaue Neuvergleichung setzte Müller in den Stand eine Reihe von Lesarten, die auf der falschen Annahme, dass sie sich in jenem cod. befinden, beruhten, zu beseitigen und so zur wahren Textverbesserung beizutragen. Dagegen stellt sich Müller in der Schätzung des fragmentarischen Textes des cod. Vaticanus (V), der starke Interpolationen habe, nicht auf Seite Klotzen's, Kayser's, Halm's und Eberhard's, sondern auf die Jordan's und Meusel's, natürlich ohne dessen extreme Ansichten (s. Jahresber. 10, 235 Abth. II) zu theilen. Zu II 48, 120 ad tuum quaestum nundinationemque hominum konnte Cornelissen's Conjektur n. omnem für hominum erwähnt werden; s. Jahresber. 14, 203 Abth. II. Die principielle Verschiedenheit in der Werthschätzung des V tritt in der Textbehandlung der vierten und fünften Verrina besonders stark hervor; doch verhehlt sich der Herausgeber, der übrigens zugiebt 'Palimpsestum Vaticanum non pauca integriora seruasse quam Regium [Paris. 7774 A]' nicht (p. XL): »minus meam me operam omnibus probaturum confido in aestimando et adhibendo cod. pal. Vaticano«.

2) Lexikon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämmtlicher Stellen von H. Merguet. Zweiter Band. Jena, Verlag von G. Fischer. 1880. 826 S. Lex.-8.

Mit diesem Band, der die Buchstaben D (damnatio) bis J (iuxta) enthält, ist das grosse Unternehmen verhältnissmässig rasch bis gegen die Mitte des Ganzen vorgedrungen, da der erste Band erst drei Jahre zuvor zum Abschluss gelangt war. Was die Kritik einstimmig an letzterem rühmte, Zweckmässigkeit der Anlage und Streben nach Vollständigkeit der Stellen-Angaben, sowie den Vortheil, den die auf Textkritik und Sprachgebrauch gerichtete Forschung aus der richtigen Benutzung und Verwerthung des gebotenen Materials ziehen könne, gilt auch von dem vorliegenden Bande. Freilich hat Referent bei diesem wie bei dem ersten zweierlei vermisst: bei den Substantiven die ausdrückliche (nicht zufällige) Angabe der Adjektive, die mit ihnen verbunden erscheinen, und die Zusammenstellung der Begriffe mit ihren Synonymen, wie sie sich bei Cicero findet. Nun stehen die Substantive zwar bei den einzelnen Adjektiven und die Synonyme bei den copulativen Partikeln, wie ac und et; aber dass im ersten Fall nicht zu ersehen ist, welche Adjektiva Cicero mit einem und demselben Substantiv verbindet, leuchtet von selbst ein, und was die Zusammenstellung der Synonyma betrifft, so ist in den Artikeln et und atque, so fleissig sie auch ausgearbeitet

erscheinen, die Uebersicht doch sehr erschwert, abgesehen davon, dass die asyndetisch zusammengestellten Ausdrücke gar nicht berücksichtigt werden konnten. — Absolute Vollständigkeit der Angaben in den einzelnen Artikeln wird billiger Weise Niemand verlangen und es lassen sich zu den von dem Herausgeber selbst gemachten Nachträgen noch manche Nachträge liefern. Zum Buchstaben D z. B. bemerkt Referent folgendes. Unter despero, desperatus fehlt Rosc. A. 27 hospiti oppresso iam desperatoque ab omnibus opitulata est; dasselbe Beispiel fehlt auch unter hospes. S. 996 l. Caec. 20 nunc tantum id dicam für tamen; ibid. 86 ubi est dictu [id] facillimum. — discors musste, wenn auch als zweifelhafte Lesart, Leg. agr. II 91 Erwähnung finden; ferner das Beispiel Verr. II 47 bonis uerbo redigendis, re dispertiendis, wie die älteren Ausgaben haben, wenigstens als Variante zu dissipandis unter dissipare bona aufgenommen werden; dass dissipandis auf einer Täuschung beruht und dispertiendis die allein richtige Lesart ist, lehrt jetzt C. F. W. Müller's adnot. critic. zu d. St. Unter dissipare famam ist Phil. VIII 15 Druckfehler für XIV 15; unter diuinare II 2 Quinct. 6 Druckfehler für 60. Unter domus als Objekt eines Verbum (S. 158a) fehlt inire; Deiot. 8 tu illius domum inire . . uoluisti (unter inire steht das Beispiel). — Wir empfehlen Merguet's Lexikon, ein rühmliches Denkmal deutschen Gelehrtenfleisses, jedem der sich mit der Sprache Cicero's wissenschaftlich beschäftigt, als unentbehrliches Hilfsmittel.

3) Zur Rede pro P. Quinctio giebt H. Wrampelmeyer's Collationsfleiss in der Abhandlung Codex Wolfenbuttelanus n. 205 primum ad complures Ciceronis orationes collatus, P. v. Clausthal 1880, zunächst die Lesarten des W, der die Rede -- pro Q. Quinctio ist Druckfehler — fol. 193^b — 202^b enthält, in zweckmässiger Uebersichtlichkeit S. 3 — 5. Sodann bespricht der Verfasser das Verhältniss dieses codex zu den anderen Handschriften des 15. Jahrhunderts, welche die Rede enthalten. Das Resultat seiner eingehenden vergleichenden Detailuntersuchung formuliert er S. 8 in folgender Weise: 'codicem W in hac Quinctiana Gallicae esse familiae librorum m., uulgaris quidem esse pretii sed nihilo minus in numero meliorum huius orationis quos nunc habemus librorum habendum, qui in primis ad codd. B G i k proxime accedat, qui sine dubio multis reliquorum antiquior sit quique uestigia quaedam repraesentet alius stirpis, ut cum illis libris et fortasse cum nonnullis aliis Par. non ex communi nostrorum codicum libro archetypo ipso sed ex gemello eius deriuatus esse uideatur'. Vgl. oben Reden No. 1. — 15, 49 fügen C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae I, Herm. XIV 212 und Cobet (unabhängig von Lehmann), Mnem. N. S. 8, 369 zwischen uita und turpis ein tam ein, so dass der Satz lautet: etenim mors honesta saepe uitam quoque turpem exornat, uita tam turpis (sc. qualem supra descripsimus) ne morti quidem honestae locum relinquit. Diese Ein-

fügung wurde bereits von C. F. W. Müller in den Text aufgenommen. — Pluygers Mnem. N. S. 8, 367 klammert 17, 54 si consulamini ein; ebenso Mnem. 7 (1858) 206; 17, 55 schreibt er de me autem ita considerent, ut non quid habeam sed quibus rebus inuenerim quaerant; 22, 71 nisi tu ante nouo more (für modo) priore loco dixeris. — Diu dicendum necessario est; 23, 74 quasi eximio praemio sceleris proposito (für exposito; s. Eussner's richtige Bemerkung darüber in Bl. f. Bayer. Gymn.-W. 17, 387 Anm.); 26, 83 si Alfenus . . tibi tum satis dare et iudicium accipere [uellet], denique omnia . . facere uoluisset; 31, 97 obsecrauit per fratris sui [mortui] cinerem, . . ut aliquando [miseriam caperet] aliquam si non propinquitatis at humanitatis rationem haberet, ut secum [aliquid] integra sua fama qualibet, dummodo tolerabili condicione transigeret: mortui hatte er auch Mnem. 7, 206 eingeklammert.

4) Pro Sex. Roscio Amerino vermuthet Lehmann l. l. S. 213 zu 5, 11: omnes hanc quaestionem te praetore maleficiis cotidianoque sanguine impune dimissis seueram sperant futuram; s. oben Reden No. 1. — 12, 33 (Scaeuolae mortem) quae tantum potuit ut omnes ciues perculerit (für perdiderit) et afflixerit, coll. Cael. 80. — Ibid. hält er S. 451 vor desinamus aliquando ea scrutari die Einfügung eines sed oder tamen für nöthig. — Pluygers schreibt l. l. S. 370 in der Stelle 8, 21: nomen refertur in tabulas Sexti Roscii, hominis studiosissimi nobilitatis; bona ueneunt; manceps fit Chrysogonus; im Folgenden klammert er die Worte haec bona — nummum als aus § 6 geflossen ein. — 13, 35 Chrysogonus autem [is qui plurimum potest]. — Die Emendation 19, 54 illud quidem, uoluisse exheredare, hatte Pluygers schon Mnem. 7, 361 gemacht; sie findet sich bei Kayser, Halm und Anderen aufgenommen. Ibid. si uere nihil potes dicere, finge etc. — 24, 68 nisi sit turpis adulescentia; 28, 78 quid facitis? recusatis (?). — Die Parallelstelle zu 30, 83 ex quibus possem crescere ist nicht, wie Cobet schreibt, Verr. 5, 172, sondern 173. — 34, 96 [qua ratione] Roscio Capitoni primum nuntiauit. Cum Ameriae etc. — 14, 39 verlangt Cobet (S. 372) annis [natus] maior quadraginta unter Hinweis auf seine Cornel-Ausgabe S. 14. — 36, 103 vermuthet Pluygers si diceret, ei non crederetur; 37, 105 curat Chrysogonus, ut eius bona ueneant statim. Qui non norat hominem aut rem, [at] qui ei uenit in mentem etc.; 38, 109 uenit in decem primis [legatus] in castra Capito; 44, 127 ego haec omnia Chrysogonum fecisse dico [ut ementiretur]; 44, 128 haec bona in publicum nulla redierunt; 48, 138 qui hanc (i. e. causam nobilitatis) uituperare nolunt; diese Vermuthung steht schon Mnem. 7, 204, ebenso die zu § 139, wonach zwischen in perpetuum poterunt obtinere und sin has caedes eine Lücke anzunehmen sei (Cobet: indicauit lacunam, in qua dixerat Cicero, quibus artibus nobilitas recuperatam armis dignitatem perpetuo obtinere posset, quibus opponit: Sin has caedes etc.; dies ist allerdings die Meinung von Pluy-

gers l. l.); 50, 147 perfecit, ut, quanto quanto honore . . afficeretur, mit Berufung auf Att. 12, 23, 3 und auf Plautus und Terenz; 51, 148 omnes [huius hospites] adesse.

5) J. Baron, Der Prozess gegen den Schauspieler Roscius. Zeitschrift der Savigny-Stiftung. I. Rom. Abth. S. 116—151.

Den Rechtsfall, sowie die Rechtsverhältnisse, welche der nur als truncus auf uns gekommenen Rede für den Schauspieler Roscius zu Grunde liegen, haben in unserem Jahrhundert Männer, wie Unterholzner, Puchta, Heimbach, Huschke von verschiedenen Seiten beleuchtet. Eingehend handelte von dem Rechtsfall und seinem geschichtlichen Verlauf auch M. A. von Bethmann-Hollweg im zweiten Bande seines römischen Civilprozesses, Bonn 1865, S. 804—827. Zu anderer Ansicht in wesentlichen Punkten gelangt in vorliegender Abhandlung Professor Baron, dessen Auseinandersetzungen auch für Philologen, die ein klares sachliches Verständniss der Rede, soweit es der fragmentarische Zustand derselben möglich macht, erreichen wollen, von Wichtigkeit sind. Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten, der die Darlegung des Sachverhaltes enthält, treten zwischen Baron und Bethmann-Hollweg folgende Differenzen hervor. Erstens über die Lesung der Stelle 13, 37 criminatio tua quae est? Roscium cum Flauio pro societate decidisse. Quo tempore? Abhinc annis XV. C. Fannius Chaerea, Eigenthümer des Panurgus, eines Sklaven von schauspielerischen Anlagen, hatte mit dem Schauspieler Roscius einen Societätsvertrag abgeschlossen, wonach das Eigenthum an dem Sklaven zwischen beiden zu gleichen Theilen getheilt wurde, Roscius aber die künstlerische Ausbildung desselben übernahm. Der Sklave vermiethete sich, nachdem er die Schule des Roscius durchgemacht, für 100,000 Sesterzien, aber er wurde von einem gewissen Q. (nicht A.; s. 11, 31) Flavius getödtet. Nun stellten die bisherigen Miteigenthümer gegen Flauius die actio legis Aquiliae (s. die Ausleger zu Cic. Brut. 34, 131) an. Zur Durchführung des Prozesses bestellte Roscius den Fannius zu seinem cognitor; aber während die Sache vor Gericht noch schwebte, traf er hinter dem Rücken des Fannius ein Abkommen (decisio) mit Flavius, wonach er vom letzteren für seinen Theil als Vergütung ein Grundstück erhielt. Zu dieser decisio bestimmte ihn wahrscheinlich, wie Referent annimmt, die Ansicht der iuris periti, dass die societas bezüglich des Panurgus durch dessen Tod aufgelöst sei und dass die actio legis Aquiliae jedem Miteigenthümer gestatte für sich unabhängig vom Anderen Schadensanspruch zu erheben. Die Zeit jenes Vergleichs ist nun nach der handschriftlichen Ueberlieferung der oben angeführten Stelle 15 Jahre vor dem Prozess, in welchem Cicero die Rede hält. Hotman conjicierte abhinc annis IV, was seit Lambin vielfachen Beifall fand (vgl. Hanedoes in der wenig gekannten Dissertation de Cic. pro Q. Roscio comoedo oratione, Leyden 1844, S. 7 Anm. 1)

und auch von Bethmann-Hollweg für richtig gehalten wird (l. l. S. 806. 808 Anm.). Baron dagegen vertheidigt mit C. A. Schmidt, M. Tullii Ciceronis pro Q. Roscio comoedo oratio, Leipziger Dissertation 1839 S. 4 die Lesart der Handschriften, namentlich unter Hinweis auf den Umstand, dass 13, 39 der Vergleich als decisio uetus, dagegen die drei Jahre vor dem Prozess, auf den sich unsere Rede bezieht, erfolgte repromissio des Fannius (s. unten) als recens bezeichnet werde. Fannius beruhigte sich nicht, sondern forderte ungefähr 12 Jahre nach jenem Vergleich — warum erst nach so langer Zeit, ist unbekannt — gerichtlich von Roscius 50.000 Sesterzien als Hälfte des Werthes des von Fannius auf 100.000 Sesterzien geschätzen Grundstücks. Die Frage nun, vor welches Gericht Fannius seine Forderung brachte, beantwortete Bethmann-Hollweg dahin, dass man kein schiedsrichterliches Verfahren, sondern ein gerichtliches arbitrium pro socio annehmen müsse. Baron ist — und hierin liegt der zweite Differenzpunkt — gegen diese Ansicht und sucht die gegnerischen Hauptargumente zu entkräften. Er macht geltend, dass die gerichtlichen arbitria die Formel hätten: quantum aequius et melius sit dari (4, 11), während die Formel dieses Vorprozesses: quantum aequius et melius sit dari repromittiue bei keinem gerichtlichen arbitrium urkundlich bezeugt sei und erst erklärlich würde bei der Annahme, dass das Vorverfahren ein schiedsrichterliches gewesen: »Die Formel quantum — repromittiue ist nichts als ein Theil der von Fannius und Roscius behufs Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens eingegangenen Strafstipulation; die Compromittenten verweisen den Schiedsrichter auf die Billigkeit und unterwerfen sich, falls sie seinen nach der Billigkeit gefällten Spruch nicht befolgen, einer Strafe. Bestätigt wird meine Meinung durch das Wörtchen ue in repromittiue; ich möchte es als unerhört bezeichnen, dass einem Geschworenen als Inhalt der Verpflichtung des Verklagten wahlweise die Leistung und das Versprechen einer Leistung angegeben wird«. Bei dieser Auseinandersetzung hätte der Verfasser über die handschriftliche Ueberlieferung eine Bemerkung machen sollen; die codd. haben nämlich dari repromittique; die beiden Ausgaben des Lambin haben nach einer Conjektur des Manutius repromittiue; die ganze Stelle aber lesen Baiter und C. F. W. Müller nach Th. Mommsen: quae cum ita sint, quaero abs te, quid ita de hac pecunia . . compromissum feceris, arbitrum sumpseris, quantum aequius et melius sit dari repromittique, sic petieris? — Für die Annahme eines schiedsrichterlichen Verfahrens sprechen nach Baron auch die Ausdrücke infinita largitio 4, 12, arbitrum sumere ibid. und 9, 26; auch der Ausgang des Vorprozesses, richtig aufgefasst, beweise den schiedsrichterlichen Charakter desselben. — Eine dritte Differenz zwischen Baron und Bethmann-Hollweg liegt in der Beurtheilung der Vergleichsproposition des Schiedsrichters Piso. Dieser ging bei seinem Vergleichsvorschlag über das Petitum des Klägers hinaus; er bat

den Roscius für seine Mühewaltung als cognitor und für die Gefahren der uadimonia bei dem Prozess gegen Flavius dem Fannius sofort ganze 100,000 Sesterzien zu geben unter der Bedingung, dass Fannius, wenn er von Flavius noch etwas eintreibe, die Hälfte davon dem Roscius bezahlen solle (13, 38). Bethmann-Hollweg und andere Interpreten finden das Verfahren des Piso parteiisch; Baron dagegen hält die Vergleichsproposition vom juristischen Standpunkt für unhaltbar, aber vom Standpunkt des guten Anstands erklärlich. Es ist interessant, wie er seine Behauptung begründet (S. 127. 128). Fannius war ebenso wie Roscius auf jenen Vergleichsvorschlag eingegangen; Roscius hatte die Hälfte der Vergleichssumme mit 50,000 Sesterzien bezahlt und die restipulatio des Fannius entgegengenommen; gewiss wurde damals die Vergleichsschuld in die Bücher des Perperna und Saturius mit Einwilligung des Roscius eingetragen (S. 143 Anm.); nur Fannius versäumte es sie in den eigenen codex einzutragen. Roscius liess es bei der prima pensio (17, 57) bewenden, vielleicht hoffte er, dass Flavius an Fannius eine Zahlung machen werde, und in dem Prozess, der durch seine Weigerung der pensio altera veranlasst wurde, behauptet er auch, dass Flavius an Fannius 100,000 Sesterzien bezahlt habe. Bethmann-Hollweg nimmt an, dass Flavius dies wirklich gethan; aber Baron findet — und hierin liegt der vierte Differenzpunkt — den Beweis, den Cicero zu Gunsten jener Behauptung antritt, juristisch auf schwachen Füssen stehend (s. auch S. 144). — Im zweiten Abschnitt der Abhandlung (S. 130—136) charakterisiert Baron die Klage, die Fannius nach dem genannten Vorprozess gegen Roscius anstellt, als condictio certae pecuniae. »Fannius hat mit der condictio certae pecuniae geklagt und ist deshalb befugt irgend welche Causa zur Begründung der Klage auszuführen; im Nachstehenden wird gezeigt werden, dass er zwei Causae behauptet: Literalcontract und Societät. Er hat aber gleichzeitig die sponsio und restipulatio tertiae partis mit Roscius abgeschlossen und diese Wette gewinnt er nur dann, wenn er die pecunia credita beweist (im vorliegenden Fall den Literalcontract); gelingt ihm dieser Beweis nicht, so gewinnt er zwar, wenn er eine andere Causa (im vorliegenden Fall die Societätsforderung) beweist, das eingeklagte Prozessobjekt von 50,000 Sesterzien, er wird aber wegen der restipulatio zu einem Drittel des Prozessobjekts verurtheilt«. Aus diesem Ergebniss der Untersuchung in diesem Abschnitt gewinnen die hierher gehörigen Worte Cicero's in §§ 14 und 15 der Rede erst das rechte Verständniss. — Der dritte Abschnitt (S. 136—144) beschäftigt sich mit dem Literalcontract, den der Kläger behauptete. Da aber hierbei eine Anomalie insofern vorhanden war, als Fannius die eingeklagte Forderung nur in seine Adversarien, aber nicht in seinen codex acc. et exp. eingetragen, ausserdem aber für die Eintragung in die codices des Perperna und Saturius Sorge getragen hatte, so bespricht Baron die daraus sich ergebende Rechtsfrage über den Werth der Eintragung

in die klägerischen Adversarien und in fremde codices und kommt zu dem Resultat, dass die Eintragung in den eigenen codex durch die in die fremden nicht ersetzt werden könne und letztere nicht im Stande sei das, was der Eintragung in die eigenen Adversarien fehle, zu ergänzen (S. 142), dass also die Klage des Fannius, soweit sie pecunia credita behauptete, abgewiesen werden musste. Ebenso musste — und dies wird im vierten Abschnitt nachgewiesen — die Freisprechung des Roscius erfolgen, weil die klägerische Forderung nicht aus der Societät begründet werden konnte. — Diese kurze Inhaltsangabe möge genügen, um die Aufmerksamkeit der philologischen Leser der Rede Cicero's auf die ebenso belehrende als anregende Abhandlung Baron's zu lenken.

6) Pluygers l. l. S. 374 conjiciert zur Rede pro Q. Roscio comoedo 7, 20 qui quam ob rem Roscium similem sui in fraude et malitia existimarit, nihil uideo, ohne zu bedenken, dass die codd. zum Theil mihi uidetur haben, weshalb die Conjektur Madvig's mirum mihi uidetur jedenfalls der Wahrheit am nächsten kommt. 8, 23 haec acerba, illa propria, haec in controuersia et in iudicio collocata; die Handschriften haben haec in causa et in iudicio c., woran nichts zu ändern ist. — Der Nämliche stellt zu

7) In Q. Caecilium diuinatio l. l. S. 374—376 folgende Vermuthungen auf. 2, 4 Q. Caecilium, qui praesertim quaestor in sua prouincia fuisset. Sed quo ego adiumento cet. Der Vorschlag sed, das die Handschriften nicht haben und dessen Ausfall durch die vorausgegangene Silbe set erklärt wird, einzufügen, ist nicht neu; s. C. F. W. Müller's adn. crit. ad h. l.; vgl. dagegen Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 634. Ebenso überflüssig erscheint der von Pluygers 2, 5 vorgeschlagene Zusatz Ita vor adductus sum, iudices, officio etc.; s. Nägelsb. l. l. S. 636. 637. Die Annahme eines Asyndeton summatiuum an unserer Stelle ergiebt sich schon durch die Voranstellung des Prädikats adductus sum. — 2, 6 si aut hoc a me Siculi non petissent aut mihi cum Siculis tantae necessitudines non intercederent, völlig überflüssig für causa tantae necessitudinis non intercederet; s. Halm. — 4, 11 ad meam fidem, quam habent spectatam [iam] et cognitam, confugiunt. Cobet bemerkt dazu: deleuit importunum iam, quod unde ortum sit uides, nämlich aus der vorhergehenden Silbe tam. Für Cicero war iam nicht importunum; s. Merguet Lex. II s. V. iam S. 519 cognosco und 529 specto. — 10, 31 in der schwierigen Stelle qualis erit ista accusatio, quae domestici periculi metu certissimi et maximi criminis non modo suspicionem uerum etiam mentionem ipsam pertimescat hatte Pluygers früher (Mnem. 11, 146), was Cobet hätte erwähnen sollen, für suspicionem einen Ausdruck wie expositio oder explicatio gewünscht: 'nam sententia haec est: hoc crimen non modo non explicare uerum ne commemorare quidem audebis'; jetzt glaubt er, die Begriffe suspicionem und mentionem müssten vertauscht werden. Aber dies ist ebenso wenig

richtig, als Madvig's Vorschlag subscriptionem oder Hirschfelder's susceptionem für suspicionem. Suspicio ist als gerichtlicher Ausdruck auch Verdachtsbegründung oder gleichsam das Substantiv zu suspiciose dicere; act. in Verr. I 17, 52 nocenti reo magnitudinem pecuniae plus habuisse momenti ad suspicionem criminis quam ad rationem salutis, die Grösse des Geldes habe mehr dazu beigetragen den Verdacht seiner Schuld zu begründen, sie wahrscheinlich zu machen; Cael. 22, 55 in crimine ipso nulla suspicio est. Schon Ernesti Clauis Cic. s. V. suspicio bemerkt richtig: 'dicitur (suspicio) de accusatore, cum ita de re aliqua dicit, ut iudices suspicentur ueram esse, pro quo et est suspiciose dicere et arguere'. Also ist h. l. nichts zu ändern; s. auch Halm zu d. St. — Ueber die Emendation zu 14, 46 necessitudinem constitutam more maiorum, sortis religione s. oben nr. 1. — 15, 48 at ne is quidem tantum contendet [in dicendo] quantum potest, sed consulet laudi et existimationi tuae et ex eo quod ipse potest [in dicendo], aliquantum remittet, ut tu tamen aliquid esse uideare; hierzu bemerkt Cobet: duplex fatuum emblema expulit (sc. Pluygers). Ut demus Ciceronem id semel ponere potuisse, at idem in uicinia iterare non potuit, ohne auf den durch absichtliche Wiederholung hervortretenden Ton der Ironie zu achten, der durch das vorausgegangene qui quid in dicendo posset, nunquam satis attendi, in clamando quidem uideo eum esse bene robustum atque exercitatum angeschlagen wird. — Die Einklammerungen 17, 56 quaestori [Caecilio] und nomine [Agonis] ac religione hatte Pluygers schon Mnem. 11, 148 vorgeschlagen; in der Einklammerung von Agonis war ihm schon Kayser (1861) zuvorgekommen; die Conjektur Ita illa dum pauca mancipia etc. steht ebenfalls Mnem. l. l. — Auch in der Einklammerung des repente 17, 57 sed repente e uestigio ex homine . . factus est Verres hatten Pluygers und Cobet in Kayser ihren Vorgänger; dass weder repente, wie übrigens schon Manutius meinte, noch, wie Hirschfelder will, e uestigio einzuklammern ist, beweisen die analogen Beispiele bei S. Preuss, de bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni S. 60. — 21, 68 findet Pluygers, wie Hirschfelder, in dem Satze hoc timent homines, hoc laborant etc. homines sc. nocentes anstössig ohne triftigen Grund. — 22, 72 verstümmelt Pluygers den Satz a nobis multos obsides habet populus Romanus, quos ut incolumes conservare, tueri, confirmare ac recuperare possimus, omni ratione erit dimicandum durch die Schreibung . . quos ut incolumes tueri conservare recuperare possimus etc. Cobet fragt 'quid est autem obsides confirmare?' Als ob obsides hier im eigentlichen Sinn gesagt wäre! vgl. Halm z. d. St.

8) In C. Verrem actio prima. Hierzu finden sich die Textveränderungen von Pluygers l. l. S. 376—379. Die auch von Cobet vorgeschlagene Athetese 1, 1 his iudiciis [quae nunc sunt] hat C. F. W. Müller adn. crit. bereits zurückgewiesen. Dass im Folgenden nunc in

ipso discrimine ordinis iudiciorumque uestrorum .. reus in iudicium adductus est C. Verres homo uita atque factis etc. im Beginn der Anklage die Nennung des C. Verres nothwendig, also nicht mit Cobet, dem Kayser folgt, und Pluygers C. Verres als Glossem anzusehen ist, bedarf keines Nachweises; eher lässt sich mit ihnen in reus ein Glossem vermuthen; doch scheint reus in iudicium adductus est gesagt nach Analogie von reum agere. — Die 'mirifica coniunctio' von litterae und iniuriae 2, 6 Siciliam totam quinquaginta diebus sic obii, ut omnium populorum priuatorumque litteras iniuriasque cognoscerem, wofür Pluygers querelas iniuriasque, Cobet querimonias in. vorschlagen, erklärt sich aus der Sachlage, wie jedem Leser der Verrinen bekannt ist. — Die von Pluygers 4, 11 vorgeschlagene Versetzung von cum: cuius legatio exitium fuit Asiae totius et Pamphyliae, quibus in prouinciis cum multas domos, plurimas urbes, omnia fana depopulatus est, tum [cum in Cn. Dolabellam] scelus illud suum pristinum renouauit .., cum eum, cui legatus .. fuisset .., prodidit nimmt keine Rücksicht auf exitium fuit Asiae totius et Pamphyliae; ist denn die schurkische Handlungsweise gegen Dolabella, die hier hervorgehoben wird, ein unmittelbarer Beleg des exitium Asiae totius et Pamphyliae? in Cn. Dolabellam hat übrigens schon Kayser für unächt erklärt. — Die Schreibung 11, 26 dedit enim praerogatiuam suae uoluntatis eius modi ut isti pro praerogatiuis gratiam (für iam) reddidisse uideatur würde die Kraft des Wortspiels schwächen. – 11, 33 malitiose hat schon Bake Mnem. 8, 205 eingeklammert. — 13, 38 [equite Romano iudicante] Cobet bemerkt hierzu: 'Tam manifestum emblema tamdiu tolerari potuisse! Tandem Pluygers expunxit'. Tandem? Mit nichten; schon Madvig schlug dies vor Op. I p. 342, dem Klotz und Kayser folgten; s. auch Eussner l. l. S. 386. — Inwiefern 13, 40 Pluygers durch den Einfall zu schreiben haec omnia si me diligenter seuereque acturum polliceor, quo me tandem animo fore putatis, si quid in hoc ipso iudicio intellexero simili aliqua ratione esse .. commissum? 'sententiam expediuit', wie Cobet bemerkt, ist unerfindlich; denselben Einfall hatte übrigens schon Bake, Ἄτακτα, Mnemos. 8, 205. — 14, 41 tantum unumquemque ablaturum [putant], ohne zwingenden Grund, ebenso 16, 48 [ita magnas]; 17, 51 legis [Aciliae], vgl. übrigens C. F. W. Müller adn. crit. ad h. l.

9) Actionis secundae in C. Verrem libri I. II. III. Pluygers l. l. S. 378—382. I 33, 83 te ipso, inquam, teste [doceo]; s. dagegen C. F. W. Müller adn. crit. — 47, 123 P. Trebonius uiros bonos et honestos complures fecit heredes; in iis [fecit] suum libertum, unnöthig. — 56, 146 pupilli, cuius aetatem .. defendere praetor debuit, tu tutoribus defendentibus .. bona tutorum ademisti; ist ebenso bereits Mnemos. 11, 155 vorgeschlagen. — 61, 158 per sodalem suum Q. Curtium, iudicem quaestionis [suae]; ebenso C. F. W. Müller; s. dessen adn. crit. – II 1, 1

multa mihi necessario, iudices, praetermittenda sunt, ut possim [aliquo modo] aliquando de iis rebus, quae meae fidei commissae sunt, dicere. Die vermeintliche Dittographie aliquo modo aliquando ist Alliteration, wie Or. I 21, 95 non despero fore aliquem aliquando und das bekannte erit hic aliquid aliquando; aliquo modo dicere soll nach Cobet sensu uacuum sein. — 4, 10 fecerunt etiam, ut me . . prope de uitae meae statu dolore ac lacrimis suis deducerent, ut ego [istum] accusarem; Cobet's Bemerkung: 'sententia est, ut ego cuiuspiam accusationem susciperem, ut ego, qui defendere solerem, ad accusandum descenderem' ist scharfsinnig, aber hier nicht zutreffend; in dem speciellen Fall, der die Seele Cicero's beschäftigt, ist der allgemeine eingeschlossen. — 5, 14 uis illa summi imperii id tantum potuit apud perpaucos homines . ., ut; zur Einschaltung eines id liegt auch nicht der mindeste Grund vor. — Unnöthig ist auch 22, 55 primo neglegere [coepit] et contemnere; 49, 122 id pretio ut fieri posset iste effecit. — III 1, 3 minus enim liberas omnium rerum uoluntates habere se et uitam suam pluribus quam uellet obseruari oculis arbitrari für habebat et — arbitrabatur. — 9, 22 cum ipse secum sui similes eduxisset für duxisset, wie bereits Mnemos. 6, 72 conjiciert ist. — 9, 23 odor . . corporis, quem, ut aiunt, ne bestiae quidem ferre possunt für possent. — 12, 29 immo uero [contra] rapiebat et asportabat: Cobet: 'contra moleste abundans'; aber Liv. 41, 24, 8 sagt immo contra ea uel uiribus nostris . . tuti; s. Georges Lex. s. V immo. — 16, 43 tibi enim consulatus quaerebatur, Metello paternus honos et auitus neglegitur für neglegebatur. — 18, 45 ad Cn. Pompeium [tum consulem designatum]; schon Mnem. 6, 75 sagt Pluygers: Equidem ueterem meam opinionem teneo deleoque tum consulem designatum. Ebendort steht S. 76 die hier vorgebrachte Vermuthung. — 21, 54 quanti, fortasse quaeritis. Nam nulla erat edicti poena certa. — 24, 60 quid exspectatis? quidquamne amplius a me dicendum putatis an id agendum, ut [eo celerius] de isto transigamus? findet sich bereits Mnem. 6, 77. — 27, 67 nolle se negotii quicquam habere dicebat sed accepta pecunia quam primum in aliam ciuitatem incurrere. — 56, 130 graue crimen est hoc et uehemens . ., praetorem socium (für socios) habere decumanos. — 60, 138 qui plus existimet apud L (quinquaginta) lectissimos senatores pecuniam quam apud tres negotiatores metum ualere. Pluygers sagt Mnemos. 6, 80 selbst: Incertam esse coniecturam ipse sentio. Hoc unum teneo, numeri notam excidisse. — 71, 167 quibus ex litteris impudentissimam fenerationem (für impudentiam feneratoris), quaeso, cognoscite; das Nämliche steht Mnemos. l. l. 82. — 72, 168 Vettius tuus familiarissimus, Vettius, tuus affinis [cuius sororem habes in matrimonio, tuae uxoris frater], Vettius, frater tui quaestoris; cf. C. F. W. Müller adn. crit. — 80, 187 ändert Pluygers quandoque zweimal in quando; 86, 199 quibus iniuriis grauissimis tamen illud erat misero (für miserum) solacium.

9) Cicero's vierte Rede gegen Verres (von den Bildwerken). Nach einem hinterlassenen Heft von Lehrs übersetzt von Dr. Otto Pfundtner. Königsberg, Hartung'sche Verlags-Druckerei. 1880. VI, 96 S. 8.

Der Herausgeber bekam aus dem Nachlass seines Lehrers Lehrs ein Heft, in welchem dieser die vierte Verrina übersetzt und commentiert hatte. Trotz der Lückenhaftigkeit und der unvollendeten Form des Manuscripts fand er des Trefflichen darin so viel und fühlte sich durch den frischen Geist, der durch das Ganze wehte, so angeregt, dass er sich zur Bearbeitung des Hinterlassenen entschloss. Und in der That wird man seinem Urtheil über die Arbeit seines Lehrers beistimmen, ihm selbst aber die Anerkennung nicht versagen können, dass er sich bemühte dem Ganzen ein und dasselbe Gepräge zu geben. Es ist nicht unsere Aufgabe die ganze Uebersetzung prüfend durchzugehen — die Aufgabe der Detailkritik fällt andern Zeitschriften zu —; nur einige Bemerkungen zu den ersten Kapiteln der Rede mögen am Platze sein.

1, 2 ist non enim uerbi neque criminis augendi causa complector omnia übersetzt: »nicht um Ausdruck und Anklage zu übertreiben fass' ich so Alles zusammen«, also augendi auch auf uerbi bezogen; aber zu uerbi gehört nur causa = um der Phrase, der rednerischen Wendung willen. 2, 4 huius domus est uel optima Messanae, notissima quidem certe heisst nicht »entschieden das beste« sondern »man kann wohl sagen das beste«; uel ist hier nach der falschen Ansicht, dass es zur Verstärkung des Superlativs diene, übersetzt; aber gerade dieses Beispiel mit dem darauf folgenden quidem certe dient zur Bestätigung der Ansicht, die Wölfflin, Lat. und Rom. Comparation S. 40 begründet. Auch Halm erklärt richtig uel mit »vielleicht, wohl«. — 3, 5 is dicebatur esse Myronis, ut opinor, et certe item . . Ante hos deos erant arulae; die Uebersetzung: »den Letzteren nannte man ein Werk des . . . Myron. glaub ich, ja wohl! Ferner standen u. s. w.« nimmt nach der älteren Ansicht keine Lücke an (die Punkte vor Myron sollen wohl andeuten, dass sich Cicero auf den Namen besinnt?) und folgt der Interpunktion et certe. Item ante hos etc., was unhaltbar ist, da es dann nicht et certe sondern blos certe heissen müsste, wie Rosc. com. 14, 42 uenerunt, ut opinor, hae res in iudicium. Certe, abgesehen davon, dass Item ganz überflüssig wäre. Im Folgenden entspricht 'recte admones' nicht unserem 'ganz recht', sondern 'richtig eingeholfen!' 4, 7 ist innocentes nicht 'harmlos', sondern 'uneigennützig', s. Halm. 7, 13 ego uero ad meam rationem usumque meum non aestimo: die Uebersetzung: »In Bezug auf mich und meinen Bedarf (schlage ich dergleichen) keineswegs (hoch an)« ist ungenau; ad meam rationem ist nicht Umschreibung, sondern bedeutet 'nach meinem persönlichen Massstab, nach meiner Art und Weise über diese Dinge zu denken. 7, 16 commisi tamen Heio nicht 'ich baute auf Hejus', sondern 'ich liess es auf Hejus ankommen', 'stellte es ihm anheim'. — Die Uebersetzung ist von Anmerkungen kritischer Art be-

gleitet. Von Lehrs selbst sind nur wenige Verbesserungsvorschläge mitgetheilt: 8, 17 ille se negat pecuniam repetere, quam ereptam non tanto opere desideret für desiderat; 9, 20 interpungiert er haec tibi laudatio procedat in numerum? hi te homines auctoritate sua subleuent? qui etc. (ebenso Richter-Eberhard); 10, 22 hält er mit Zumpt und Andern die Worte ita C. Cato — sororis filius für ein Glossem; 10, 23 schreibt er hinc illa Verria nata sunt, quo (für quod) in conuiuium Sex. Cominium protrahi iussit. Aus Pfundtner's Anmerkungen heben wir folgende hervor: 16, 35 vertheidigt er argenti in ede mihi scriptum, quid argenti in prouincia Sicilia pararis, das, weil in Lagom. 29 ausgelassen, Halm und nach ihm Kayser auswerfen; 27, 60 hält er scelere istius für einen müssigen, ja störenden Zusatz; 30, 68 empfiehlt er den Vorschlag sin . . audiant für sin . . audient (Richter-Eberhard: audierint); 36, 79 ut monumenta [maiorum] ita suorum quisque defendat, ut etc.; 46, 104 uno impetu atque uno nuntio; Pfundtner: »die Worte atque uno nuntio haben etwas Störendes. Mir scheint uno impetu bezeichnend genug. — Auch Lehrs muss eine andere Lesart angenommen haben; denn er übersetzt: »auf einen Griff und in einer Ladung (Landung?)«. Schwerlich; siehe Richter-Eberhard. 53, 119 liest Pfundtner: templumque egregium Iouis Olympii, ceteraeque urbis partes [quae] una uia lata . . continentur; 54, 121 ne qua talis uiro mortuo fiat iniuria (für tali); 62, 137 cuius omnis oratio hanc habuit primam (für primo) sententiam; 63, 141 ut multo plus ea illi laudatio mali quam boni posset adferre; 64, 143 nudus filius nudata in prouincia. — Von S. 84 an folgen Beilagen: 1. Einleitendes. Aus einem geschriebenen Commentar von Lehrs; 2. Uebersicht über die durch Verres aus der Provinz entführten Kunstarbeiten und Weihgeschenke, von Pfundtner; 3. Lehrs über das erste Kapitel der übersetzten Rede (das exordium); 4. Zu cap. 57, 128, von Pfundtner, der nachzuweisen versucht, dass die Worte Quid? ex aede Liberae — num dubitasti tollere? zu streichen seien. — Pluygers stellt l. l. S. 382 zur vierten Verrina die Vermuthung auf, dass 15, 33 ut putetur in hisce rebus intellegens und 27, 63 uas uinarium zu streichen seien; letzteres ist bereits von Kiehl Mnemos. 5, 426 (1856) vorgeschlagen, dem Kayser folgte; ersteres ist keineswegs, wie Cobet meint, ein pannus inepte assutus; s. Halm und Richter-Eberhard z. d. St. — 7, 16 glaubt E. Ortmann, Zeitschr. f. G. 33, 247, in dem Satze illa se habuisse uenalia eaque sese quanti uoluerit uendidisse rührten die Worte quanti uoluerit von einem Interpolator her; 10, 22 meint er den Zusatz qui tamen cum consul fuisset condemnatus est als eine alte Interpolation und 13, 30 die Worte exules cum iste esset in Asia als völlig nichts sagende Erklärung streichen zu müssen (schon Richter-Eberhard [1876] klammerte cum iste esset in Asia ein); ebenso 16, 36 iam ante praeturam als unpassenden Zusatz.

10) Zur fünften Verrina veröffentlicht Cobet folgende Conjekturen von Pluygers l. l. S. 383. 384: 1, 3 timeo, ne C. Verres propter hanc eximiam uirtutem [in re militari] omnia, quae fecit, impune fecerit; ibid. qui, ut erat in dicendo non solum sapiens sed etiam fortis, causa prope perorata ipsum arripuit [M'. Aquilium]; ipsum für ipse schlug auch E. F. Eberhard vor, ohne jedoch M'. Aq. einzuklammern. — 5, 11 quod commodum est, exspectate facinus [quam uultis] improbum. — 6, 13 ita facta sunt, ut homines . . supplicio aut exilio liberarentur für leuarentur. — 12, 30 inter eius modi uiros et mulieres nondum adulta aetate filius uersabatur. — 22, 56 ac Netini . . te adierunt et eandem suam causam [foederis] esse docuerunt. — 26, 65 cum omnes, ut mos est, [ut solet fieri] concurrerent quaererent uidere cuperent; Pluygers hatte übrigens schon Mnemos. 11, 160 bemerkt: interpolationem 'ut solet fieri' Kayserum sustulisse uideo: die Einklammerung geht, wie Kayser selbst sagt, auf Burmann zurück. — 31, 82 erat Nice . . uxor Cleomeni Syracusani. Hanc [Cleomenes] uir amabat. Schon Kayser klammerte Cleomenes ein. — ib. ipse tamen cum uir esset Syracusis, uxorem [eius] parum poterat animo soluto ac libero tot in acta dies secum habere. — 41, 108 apponitur eis tamen accusator Naeuius Turpio quidam [qui C. Sacerdote praetore iniuriarum damnatus est] als aus Verr. II 8, 22 interpoliert. — 43, 111 Hunc scitote fuisse [Heraclium] in ea causa, qui . . tum non nauigarat et iussu eius . . remanserat. Auf den Gedanken Heraclium zu streichen war schon Bake gekommen. — 43, 112 non posse Verrem testem se interficiendo exstinguere . .; tum auaritiae solum [si uiueret], nunc [cum ita esset necatus] sceleris . . testem fore; s. Richter-Eberhard. — 52, 137 tui milites in prouincia Sicilia frugibus [frumentoque] caruerunt.

11) Cicero's zweite Rede gegen C. Verres fünftes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, Teubner, 1879.

Die Umarbeitung der vorliegenden Ausgabe Richter's ist nach denselben Grundsätzen erfolgt, die der Bearbeiter im Vorwort zur zweiten Auflage der Richter'schen Ausgabe der vierten Verrina S. 11 angegeben hat. Auch in der gegenwärtigen Bearbeitung ist er bestrebt dem Zweck, den Richter in seinen Ausgaben der beiden Verrinen verfolgte, vorzugsweise das Privatstudium der Schüler zu fördern (s. Jahresber. 10, 239. 240), durch gründlichere und eingehendere Erklärung nach der sachlichen wie sprachlichen Seite hin näher zu kommen, und man wird anerkennen müssen, dass ihm sein Bestreben wohl gelungen ist. Ein Vergleich mit der 1. Auflage, die 1868 erschien, mit der neuen zeigt, wie viel die an sich verdienstliche Ausgabe Richter's jetzt an belehrenden Bemerkungen und das Verständniss fördernden Erklärungen gewonnen hat. Aber nicht

nur die Wort- und Sacherklärung, auch die Textgestaltung hat — und dies verleiht der Neubearbeitung einen besonderen Werth — gegen die erste Ausgabe einen erheblichen Fortschritt gemacht. Von den eigenen Verbesserungsvorschlägen des Herausgebers erwähnen wir hier als die beachtenswerthesten 28, 73 omnis uestis sublata (für ablata), omne aurum et argentum ablatum et auersum; 31, 81 his dies aestiuos tot continuos für das nur im Vat. erhaltene iam continuos; 38, 100 hominum honestissimorum conuentum; 43, 113 non posse Verrem testes interficiendo ius (für nos) exstinguere (evident); 45, 120 ne hoc possis dicere 'patres enim ueniunt amissis filiis irati': uir primarius etc. Anderes ist zweifelhaft; z. B. 11, 28 ut quiuis, cum aspexisset, non se praetoris conuiuium sed uel Cannensem pugnam nequitiae uidere arbitraretur. Die codd. R 3 haben non ut se . . sed ut Cannensem; beide ut sind mit Lambin zu streichen; 18, 45 aedificatam esse [nauem]; ein zwingender Grund zur Einklammerung des nauem liegt nicht vor. — Die Eigenthümlichkeit der ersten Auflage, die Einleitung zur vierten Verrine in die Ausgabe der fünften bis zu § 12 wörtlich herüberzunehmen, ist auch in der neuen Bearbeitung im Wesentlichen beibehalten worden.

12) Zur Rede pro M. Fonteio theilt Cobet l. l. S. 385 folgende Vermuthungen von Pluygers mit: 3, 4 deorum hominumque fidem! testis non inuenitur in ducenties et tricies sestertio. quam multorum nominum (für hominum)? sescentorum amplius. — 12, 26 an uero illi equites Romani, quos nos uidimus, qui nuper in re publica iudiciisque maxime (für maximis) floruerunt; ibid. pecuniam semel atque iterum [ac saepius] inuitissimi dare coacti sunt. — 13, 29 non intellegebat se in testimonio nihil praeter uocem et os [et audaciam] . . praestare debere. Die Ausmerzung von et audaciam hatte Pluygers schon Mnemos. 7 (1858) S. 199 vorgeschlagen, ihm folgte Kayser. — 14, 32 uos tamen secundum Gallos iudicare malitis für cum Gallis iurare. 15, 34 si in eo iudicio colonorum populi Romani [Narbonensium], fidelissimorum sociorum [Massiliensium] etc.

13) Der Text der Rede pro A. Caecina beschäftigte Madvig, Lehmann, Pluygers. Madvig, Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed 1878—1880, liest 18, 51 quae iudici (i. e. iudicii) aut stipulationis aut pacti et conuenti formula non infirmari ac conuelli potest, si etc. statt iudicia aut stipulationes; 26, 73 nihil est quod quisquam sese habere certum [aut] a patre acceptum etc.; ibid. 74 si incertum est, quae in manu tua iure mancipii sunt; 32, 95 idque tibi de amicorum, his de Aquilii sententia responderat. Est aequum; at enim etc.; 36, 104 habetis hominem singulari pudore [uirtute cognita] et spectata fide (diese Einklammerung ist nicht neu; sie findet sich bereits bei Kayser); ibid. amplissimis uetere nomine negotiis Etruriae. — Lehmann, Hermes 15, 569, will 9, 23 für nam in eas ipsas res, quas

improbissime fecit, testimonia sumpsit gelesen wissen nam eas ipsas res etc. mit Streichung des in; ibid. 24 itaque mihi certum est, recuperatores, illius uti confessione et testimoniis; qui confitetur etc.; er lässt jedoch die Möglichkeit offen, dass Cicero geschrieben habe quid enim confitetur oder quid igitur c., qui quid confitetur etc; 18, 52 entfernt er l. l. S. 570 das Fragezeichen nach non occurrit . . hominum consiliis et auctoritatibus; 19, 55 schreibt er nach Massgabe des Tegernseensis (T) intellegetis enim in eo ipso, si ex (in?) uerbis ipsis ius constituamus, utilitatem omnem nos huius interdicti . . amissuros; T hat si in uerbis ipsius constituamus. Im vorhergehenden § 54 ist nach Lehmann die Lesart des T potest hoc ex ipsis uerbis intellegi beizubehalten. 33, 97 empfiehlt er l. l. S. 570. 571 die Schreibung des T: cum . . ego uehementius contendissem ciuitatem adimi non posse (für potuisse). — Pluygers l. l. S. 385 conjiciert 2, 5 quo sublato non solum pars aliqua iuris deminuta sed etiam uis [ea], quae iuri maxime est aduersaria, iudicio confirmata esse uideatur; 9, 25 A. Terentius [alius testis] non modo Aebutium sed etiam se pessimi facinoris arguit (die Lesart der Handschriften ist übrigens alter, nicht alius, testis); 10, 27 cum Aebutius Caecinae malum minaretur [hoc est mortem minaretur]; ebenso bereits Kayser; ibid. 30 cum omnes ante eum dixissent [testes] armatos cum Aebutio fuisse complures; 16, 47 uidi armatos quamuis paucos: [magna] uis est, bereits Mnemos. 7, 209 vorgeschlagen und von Kayser angenommen; 18, 52 si seruolis . . concesserimus, ut ad uerba nobis oboediant, non ad id, quod ex uerbis intellegi possit [obtemperent].

14) Zur Rede de imperio Cn. Pompei 13, 37 vermuthet E. A. Richter, Fleckeis. Jahrb. 121, 31. 32, dass statt ego autem nomino neminem, quare irasci mihi nemo poterit nisi qui ante de se uoluerit confiteri zu lesen sei nisi qui aperte de se u. c. = ausser wer geradezu ein Bekenntniss der eigenen Schuld ablegen will. — Zu 20, 59 (Q. Catulus) cepit magnum suae uirtutis fructum ac dignitatis, cum omnes una prope uoce in ipso uos spem habituros esse dixistis vergleicht Cobet, Collectanea critica, Lugd. Bat. 1878 S. 588. 589. Plut. Pomp. 25, 32 *τίνα ἕξετε ἄλλον, ἂν ἀπολέσητε τοῦτον, ἐκ μιᾶς γνώμης ὑπεφώνησαν ἅπαντες 'σὲ αὐτόν'* mit der Bemerkung: emblema 'uos spem habituros esse' esse eliminandum uel Plutarchi locus declarat. — 15, 44 streicht Pluygers l. l. S. 386 imperator nach qui quo die a uobis maritimo bello praepositus est; 17, 52 sed ad unum [tamen] omnia deferri non oportere; 18, 55 iis temporibus non pudebat magistratus populi Romani in hunc ipsum locum escendere, quem (für cum eum) nobis maiores nostri exuuiis nauticis et classium spoliis ornatum reliquissent; Cobet wirft S. 387 non vor pudebat heraus. — 21, 61 schreibt Pluygers quid tam nouum quam adulescentulum priuatum exercitum difficili rei publicae tempore conficere? confecit; huic praeesse? praefuit; rem [optime] ductu suo gerere? gessit. —

Wrampelmeyer theilt in seiner oben (Reden) nr. 3 erwähnten Abhandlung S. 8 ff. die Lesarten des cod. W zur Rede de imperio Cn. Pomp. mit und bestimmt unter der Annahme, dass man für diese Rede drei Handschriftenfamilien zu unterscheiden habe, die der besseren deutschen Handschriften Erfurtensis, Palatinus Vatic. 1525, Tegernseensis, die der französischen, wozu Bernensis 254, Fuldensis 181 und die Textquellen der beiden edd. Lambinianae und der Ascensiana zu rechnen seien, endlich als dritte, aber zwischen der ersten und zweiten Familie stehend die der deutschen Handschriften Werdensis, Parcensis, membranae Colonienses Guilelmi, das Verhältniss des W zu den genannten Handschriften S. 15 dahin, dass er sagt: 'codex W in oratione de imperio Cn. Pompei secundae familiae codicibus, in primis Gallicam originem indicantibus, attribuendus est. Gemellus est codicum FB, simillimus eorum, ex quibus ed. Ascensiana, Cratandrina, Lambinianae defluxerunt, ex nullo autem eorum descriptus est sed una cum iis ex eodem fonte deductus' . . Iure dici potest codicem W in Pompeiana melioribus secundae familiae libris manuscriptis adscribendum esse'.

15) In der Rede pro A. Cluentio tilgt Lehmann l. l. S. 571 cap. 15, 45 itaque his rebus incensus, qua ratione Habitum ueneno tollere conatus sit, cognoscite das Wort ueneno; liest 16, 46 his Fabricius semper est usus Oppianicus familiarissime; nam hoc fere scitis omnes für iam etc., und will 17, 49 in dem Satze hic tum C. Fabricius, is de quo ante dixi, qui liberto damnato sibi illud impendere periculum uideret entweder illud getilgt oder vor illud ein idem eingeschoben wissen. — Pluygers l. l. S. 387 ff. conjiciert 2, 5 ut [in iudiciis] et sine inuidia culpa plectatur et sine culpa inuidia ponatur; 2, 6 etiam nomen iudicum amittemus, nisi hic ex ipsis causis iudicabimus [si ad causas iudicia iam facta domo deferemus]; 5, 14 nubit genero socrus nullis auspicibus, nullis auctoribus, funestis ominibus [omnium]; schon Graevius hatte omnium gestrichen; s. Classen z. d. St.; 6, 15 o audaciam singularem! non (statt nonne) timuisse si minus uim deorum . . at illam ipsam noctem! non haben bereits die Ascensiana, die Lambinianae und die ältere Orellische Ausgabe. 11, 32 ceteri non uidentur in singulis hominibus multa parricidia suscipere posse; Oppianicus unus inuentus est qui in uno corpore plures necaret; 13, 36 longum est dicere [mihi] praesertim ad alia properanti; 13, 37 Asuuius . . quasi in hortulos [iret] in arenarias quasdam . . perductus occiditur; iret ist bereits von Mommsen, wie auch Cobet bemerkt, als Glosse betrachtet. 18, 50 accusabat autem ille quidem Scamandrum uerbis tribus [uenenum esse deprehensum]; omnia tela totius accusationis in Oppianicum coniciebantur; 19, 51 illi aetati, qua tum eram, solere laudi dari etiam [si] in minus firmis causis hominum periculis non defuisse (für defuissem); 21, 58 erigebat animum . . Oppianicus, gaudebat ipse Fabricius; non intellegebant (für intellegebat)

animos iudicum . . commoueri; 22, 59 qui Scamandrum ministrum [Oppianici], C. Fabricium conscium maleficii condemnarant; 27, 73 vermuthet Cobet manarat sermo in consilio pecuniae quandam mentionem [inter iudices] esse uersatam, indem er in consilio zu esse uersatam bezieht und inter iudices für eine Glosse zu in consilio hält. 29, 79 Pluygers: tum C. Iunium . . esse iniectum [memini] et illum hominem . . de ciuitate esse sublatum; 42, 120 quos autem ipsi (für ipse) L. Gellius et Cn. Lentulus [duo censores] . . notauerunt, ii . . in senatum redierunt; 44, 123 uidete [quid agatis] ne . . permittatis; 47, 131 homines sapientissimi [iudices]; 58, 159 non quid ipse uelit, sed quid lex et religio cogat iudicare (für cogitare); 60, 166 id (sc. uenenum) cum daretur in mulso, Balbutium quendam, eius familiarem, intercepisse [bibisse] statimque esse mortuum. — H. Nettleship's Abhandlung über den Process des A. Cluentius im Journal of Philology VIII nr. 16 S. 233—248 ist dem Referenten nur aus der kurzen Inhaltsangabe in der Revue de Philologie 1880, Revue des Revues p. 257 bekannt geworden.

16) H. Wirz, Der Perduellionsprocess des C. Rabirius, Fleckeis. Jahrb. 119, 177—201.

Ueber die Frage, vor welchem Gericht in dem vom Tribunen T. Labienus gegen C. Rabirius wegen der 36 Jahre zuvor erfolgten Tödtung des Volkstribunen Saturninus angestrengten Hochverrathsprocess die consularische Rede Cicero's gehalten worden sei, bestehen zwei Hauptansichten. Nach der älteren, die wir auch die vorniebuhrische nennen können, sprach Cicero in den Centuriatcomitien, an welche der von den Duumvirn L. und C. Caesar nach dem uralten summarischen Verfahren verurtheilte Rabirius appellirt hatte, und diese Versammlung wurde nach dem Bericht des Cassius Dio (37, 26—28) durch die List des Praetors Metellus, der die Kriegsfahne auf dem Janiculus einzog, aufgelöst. Eine andere Ansicht stellte der Entdecker der Schlussparagraphen 32—38 der Rede in seiner Ausgabe (M. Tullii Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta . . ex membranis bibliothecae Vaticanae edita a B. G. Niebuhrio C. F. Romae 1820) p. 69. 70 in kurzer Begründung auf, nach welcher das Urtheil der Duumvirn vom Senat auf Cicero's Antrag (p. Rab. 3, 10) aufgehoben worden wäre und der Kläger Labienus hierauf den Perduellionsprocess in eine Multklage vor dem Volksgericht verwandelt und demnach Cicero vor dem letzteren gesprochen hätte; die Rede sei nicht oratio pro C. Rabirio perduellionis reo, sondern pro C. R. ad Quirites zu betiteln. Beide Ansichten fanden, wenn auch mit verschiedenen Modifikationen, in neuerer Zeit ihre Vertreter. Auf Niebuhr's Seite stellten sich Brückner, Lange, Mommsen, insbesondere Huschke, der in seinem Buch »Die multa und das sacramentum« S. 512—532 Niebuhr's Hypothese kräftig vertritt. — Der Verfasser vorliegender Abhandlung unternahm den dankenswerthen Versuch,

die Frage, die noch nicht zum Austrag gekommen, auf's neue zu untersuchen und zur Entscheidung zu bringen, und zwar geschieht dies auf dreifachem Wege. Zunächst beweist er aus Stellen der Rede selbst (S. 182—187) gegen Niebuhr und seine Anhänger, dass der Kläger, der nach Sistirung des Duumviralverfahrens das sogenannte tribunicische Verfahren einschlug, nicht einen Multprocess anstrengte, wie fälschlich aus den Worten 3, 8 quod est in eadem multae irrogatione perscriptum geschlossen worden war — der Multprocess lief wegen einiger geringer Vergehen neben her (S. 194 ff.) —, sondern dass sein Strafantrag auf Exil, Infamie und Einziehung des Vermögens ging und dass Cicero in einer vom Tribunen berufenen contio gegen diesen Strafantrag den Rabirius vertheidigte. Um nun zu ermitteln, was dies für eine contio war und wie sie sich in den Rahmen des ganzen Processes fügt, bespricht er ferner (S. 187—196) das gerichtliche Verfahren an der Hand der überlieferten Perduellionsprocesse mit beständiger prüfender Rücksichtnahme auf die gelehrte kombinationsreiche Untersuchung Huschke's im zweiten Kapitel des genannten Buches und gelangt zu der Annahme, dass Cicero's Vertheidigung in eine contio an einem der vorläufigen drei Anquisitionstermine zu verlegen sei, welche als Vorverhandlungen der Schlussverhandlung in den Centuriatcomitien, in denen über den Strafantrag wegen perduellio entschieden wurde, vorauszugehen hatten. Dass der Schlusstermin der ganzen Verhandlung wirklich stattgefunden und auf die oben angegebene Weise abgebrochen wurde, entnimmt Wirz — und damit beschäftigt sich der dritte Abschnitt seiner Abhandlung (S. 196—199) — dem glaubwürdigen, nur die Mittelglieder überspringenden Bericht des Cassius Dio und gewinnt ausserdem aus diesem sowie aus Sueton Iul. 12 verschiedene Einzelheiten, die er zur Aufhellung des ganzen »Tendenzprocesses« verwerthet. S. 199—201 folgt eine zusammenfassende Darstellung des Hergangs dieses Processes. — Im Wesentlichen findet Wirz durch seine erneuerte Untersuchung die zwischen der älteren und neueren Meinung vermittelnde Ansicht Rubino's (Unters. I 312 ff.) bestätigt. Die Untersuchung ist streng methodisch, die Hypothese, dass Cicero's Rede bei einer der Vorverhandlungen in diesem Process gehalten wurde, sehr ansprechend.

17) Josef Ogórek, Wann hat Cicero die beiden ersten Catilinarischen Reden gehalten? Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswert. Erster Theil 1878. Zweiter Theil 1879.

Eine auf gesunder Interpretation beruhende, erschöpfende Widerlegung der Hachtmann'schen chronologischen Bestimmung der beiden ersten Catilinarischen Reden (worüber Referent im Jahresb. 14, 210 berichtet hat) und positive Begründung, dass der 8. November der Tag gewesen, an welchem Cicero die erste Catilinaria gehalten hat. Bei der Interpretation der hierher gehörigen Asconius-Stelle ist dem Verfasser

ebenso wie dem von ihm bekämpften Hachtmann John's Abhandlung, Die Entstehungsgeschichte der catilinarischen Verschwörung, Fleckeis. Jahrb. 8. Supplementb. S. 782 ff. entgangen. — Im Nachtrag widerlegt er die von Weidner im Philol. Anz. 8, 410 ff. bei Gelegenheit der Anzeige von Hachtmann's Abhandlung aufgestellte Erklärung der viel besprochenen Worte Cat. I § 1 quid proxima, quid superiore nocte egeris, nach welcher wir nicht zwei verschiedene Nächte, sondern nur die eine Nacht in ihren zwei Theilen, nämlich unter superiore nocte den ersten, unter proxima n. den zweiten Theil der Nacht vom 6. auf den 7. November zu verstehen hätten.

18) J. Zycha bespricht in der Programmenschau der Zeitschr. f. österr. Gymn. 31, 307 Ogórek's Abhandlung und will dabei an der Ansicht, dass der 7. November der Tag der ersten Catilinaria sei, trotz Ogórek festhalten, ohne doch, wie er selbst zugeben muss, die entscheidenden Stellen Cat. I § 1 und II § 13 zu Gunsten jener Ansicht sich zurecht legen zu können.

19) Pro Sulla conjiciert C. A. Lehmann, Quaestiones Tullianae IV, Hermes 15, 348 ff. zu 2, 6 in hoc crimine non solum leuitatis culpa uerum etiam quaedam contagio sceleris sit, si defendas eum (für culpa est uerum . . sceleris, si . .); 2, 4 schreibt er mit V non dubitasse quin innocentiam P. Sullae defenderet (für innocentem P. Sullam); 12, 35 ebenfalls mit V uidesne ut eripiam te ex improborum subita gratia, reconciliem bonis omnibus, während die übrigen Handschriften et nach gratia haben; 13, 39 meint er (l. l. S. 572) nach Spuren des V quaero quid purgetne lesen zu sollen: sed iam non quaero, quid purget aut purgetne Cassius Sullam; herkömmliche Lesart ist . . quaero, purgetne etc. — 17, 49 verlangt er intellegebat hanc nobis a maioribus esse traditam disciplinam, ut nullius amicitia ad amici oder amicorum oder amici (amicorum) ad pericula propulsanda impediremur; die Handschriften haben nur ad pericula prop. — 23, 66 eius (Autronii) uoces, eius minae ferebantur; eius aspectus . ., greges hominum perditorum metum nobis seditionis suspicionesque adferebant (für metum nobis seditionesque); 25, 71 glaubt er in der handschriftlichen Ueberlieferung (Autronium) ui conatum et armis disturbare iudicia ein verderbtes ornatum finden zu sollen, während die bisherigen Herausgeber mit Lambin in conatum eine Glosse erkannten. — 29, 81 (l. l. S. 351) sin illa res prima patuit (statt ualuit); 31, 87 (S. 352) in quo uehemens fui, fui uobiscum; nihil feci nisi coactus (für in quo u. fui, nihil feci etc.).

20) Spyridon Vassis, Quaestiones Ciceronianae, Athenaeum (griech. Zeitschr.) 9, 156 vermuthet zu Arch. 7, 16, dass statt moderatissimos homines et contentissimos Cicero geschrieben habe m. h. et constantissimos; 10, 23 qua hominum nostrorum (für manuum nostrarum) tela peruenerint.

21) H. T. Karsten, Mnemos. N. S. 7, 300—307, bespricht eine Reihe von Stellen der Rede pro Flacco, in denen er erstens Interpolation nachzuweisen versucht. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass durch die Lesarten des V, der das Bruchstück § 39—54 enthält, einige Interpolationen in den übrigen Handschriften klar zu Tage getreten sind und dass auch V selbst nicht frei von Interpolation ist, indem er 21, 51 gleich den übrigen Handschriften hat eum tu testem spe recuperandi fundi etc., während die Worte tu testem der scholiasta Bob. nicht kennt, glaubt er eine bedeutendere Zahl von Interpolationen kleineren Umfangs, als bisher geschah, in dem überlieferten Text annehmen zu sollen: 1, 2 D. Laelium, optimi uiri filium, optima ipsum spe praeditum [summae dignitatis] eam suscepturum accusationem; 4, 10 unde illud est: da mihi testimonium mutuum? num Gallorum, num Hispanorum [putatur]; 6, 14 findet er mit Gronovius in der Stelle primum quod distributis partibus sermo est tota Asia dissipatus die Worte distributis partibus aus dem folgenden Paragraphen quae populus iuberet, submota contione, distributis partibus, tributim et centuriatim descriptis (l. discr.) ordinibus etc. hierher interpoliert, im letzteren Paragraphen aber die Worte tributim et centuriatim bedenklich. Referent bemerkt hierzu, dass Lange, Röm. Alterth. I³ 502 Anm. 2 zu lesen vorschlägt tributim aut tributim et centuriatim. — 7, 17 hoc testimonium est [ciuitatis]? — 11, 24 ne periculosam imitationem exempli reliquis [in posterum] proderetis. Kayser klammerte reliquis ein und liess in posterum stehen. Vgl. aber 2, 5 hanc ceteris in posterum, nobis in praesens tempus legem condicionemque, Verr. 3, 95, 221 facite, ut ceteris posthac idem liceat; Caes. b. G. 7, 77, 3 cuius rei si exemplum non haberemus, tamen libertatis causa institui et posteris prodi pulcherrimum iudicarem. — 12, 28 haec enim ratio ac magnitudo animorum in maioribus nostris fuit, ut [cum] in priuatis rebus suisque sumptibus . . tenuissimo cultu uiuerent, in imperio . . omnia ad gloriam splendoremque reuocarent. Im unmittelbar folgenden Satz schreibt Karsten quaerebatur (für quaeritur) enim in re domestica continentiae laus, in publica dignitas. — 13, 31 ist überliefert quam multi orae maritimae clarissimi uiri praefuerunt, qui, cum praedonem nullum cepissent, mare tamen tutum praestiterunt? casus est enim in capiendo, locus, euentus, occasio; defendendi facilis est cautio non solum latibulis occultorum locorum sed etiam tempestatum conuersione et moderatione. Hier tilgt Karsten casus, indem er euentus = casus nimmt. Aber Cicero scheidet diese Begriffe. Verr. 3, 98, 227 ad incertum casum et euentum certus quotannis labor et certus sumptus impenditur; Balb. 4, 9 cui etiam ipsi casus euentusque rerum . . comites consiliorum fuerunt. Ebenso wenig ist occultorum mit Karsten zu beanstanden; Cicero meint das Versteck, das verborgene Orte gewähren; vgl. Fam. 3, 12, 1 nullam ne in tabellae quidem latebra fuisse absconditam maleuolentiam; Caes. b. G. 2, 19, 6 qui in siluis abditi latebant. —

14, 32 (L. Sulla) cum omnes Asiae ciuitates pro portione [in prouincia] discripsisset mit Garatoni und Mommsen; ebenso Kayser. — 14, 33 Flaccus, quid alii [postea] facturi essent, scire non poterat; quid fecissent, uidebat. — 25, 60 nominis prope Romani memoriam cum uestigio imperii . . ex litteris [esse] deletam. — 26, 62 behandelt Karsten ausführlich in Mnem. N. S. 8, 109. Die Stelle adsunt Athenienses, unde humanitas doctrina, religio fruges (cf. Legg. 2, 14, 36), iura leges ortae atque in omnes terras distributae putantur; de quorum urbis possessione . . etiam inter deos certamen fuisse proditum est; quae uetustate ea est, ut ipsa ex sese suos ciues genuisse dicatur et eorum eadem terra parens altrix patria dicatur vergleicht er mit Isocr. Paneg. § 24 *αὐτόχθονες . . μόνοις γὰρ ἡμῖν τῶν Ἑλλήνων τὴν αὐτὴν τροφὸν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα καλέσαι προσήκει* (cf. 29) und macht darauf aufmerksam, dass Cicero zu jener Zeit, als er die Rede pro Flacco hielt — es war 695/59 — 'Isocrateis imbutus fuit', da er ein Jahr zuvor an Atticus 2, 1, 1 schrieb: meus autem liber (de consulatu) totum Isocrati *μυροθήκιον* atque omnes eius discipulorum arculas . . consumpsit; trotzdem aber hält er an der Ansicht fest, dass die Worte et eorum — patria dicatur von einem doctus commentator, der sich bei den vorausgehenden Worten an die Isokrates-Stelle erinnerte, interpoliert seien, da sie zu uetustate ea est nicht passen und ihren fremdartigen Zusatz schon durch die 'inelegans repetitio dicatur . . . dicatur verrathen; zudem lasse sie cod. Salisb. aus. Letzteres ist freilich kein Beweis, da der librarius dieses codex aller Wahrscheinlichkeit nach vom ersten dicatur auf's zweite übergesprungen ist. Die Unächtheit jener Worte hatte übrigens schon Kayser angenommen. — 40, 102 o nonae illae Decembres, quae me consule fuistis! quem ego diem uere natalem huius urbis [aut certe salutarem] appellare possum.

Zweitens behandelt Karsten Stellen, in denen er Verderbnisse anderer Art findet. 1, 2 schreibt er accusationem, quae sceleratorum ciuium potius odio et furori quam ipsius uirtuti atque iam spectatae adulescentiae conueniret für atque institutae. Referent schreibt atque institutae rationi adulescentiae nach Analogie von Cluent. 14, 42 instituta ratione uitae. 3, 6 emendiert Karsten dicam de genere uniuerso et de condicione omnium testium für nostrum; ibid. § 7 vermuthet er at (für et) is est reus auaritiae, qui etc. ohne Fragezeichen: 5, 11 hi si Graeci fuissent ac nisi iis nostri mores ac disciplina plus ualeret quam dolor ac simultas; iis schiebt er ein, weil sich der Satz auf Lurco, Septimius und Caelius beziehe. Darüber kann aber für den Leser ja kein Zweifel bestehen; auch würde Cicero wohl apud eos gesagt haben, wenn er die Beziehung auf jene Zeugen ausdrücklich hätte hervorheben wollen. — Ibid. Graecus testis cum (als Conjunktion) ea uoluntate processerit (für processit) oder cum (als Präpos.) ea uoluntate procedit ut laedat. Cum ist hier Conjunktion und der Indikativ Perf. nicht zu beanstanden. Im folgenden schreibt Karsten ad illud (für id) se parat

sc. ut laedat. — 5, 12 uos etiam (für autem) in priuatis minimarum rerum iudiciis testem diligenter expenditis; etiam si fortunam (für formam) hominis, si nomen, si tribum nostis, mores tamen exquirendos putatis. Kayser klammerte autem ein. — 6, 14 sed ut haec iam (für hanc uim) omittam. — 10, 24 multa enim sunt eius modi, iudices, ut, etiamsi in homine ipso . . neglegenda sunt, tamen [in] imitatione (für condicione) atque [in] exemplo pertimescenda uideantur. An der überlieferten Lesart in condicione atque in exemplo ist nichts zu ändern; s. Naegelsb. St. 7. Aufl. S. 194 und 404. 405. — 11, 24 ne periculosum exemplum reliquis proderetis für periculosam imitationem exempli. — 15, 36 nisi formula testimonii tui et oratio tua (für orationis tuae) describi ac distingui possunt (für potest). — 16, 37 litteris, quas cotidie uidemus mitti [a] publicanis, saepe unicuique nostrum. — 16, 38 neque in istum nugatorem tamquam in aliquem (soll heissen aliquam) pestem (für testem) inuehar. — 29, 70 affers faciem nouam, ueterem purpuram [Tyriam?], in quo etc.

22) H. Wrampelmeyer veröffentlicht in der oben No. 3 angeführten Abhandlung S. 16—38 die Lesarten des W zu den Reden cum populo gratias agit, de domo sua, de haruspicum responsis (responso), in P. Vatinium, de prouinciis consularibus, pro L. Cornelio Balbo mit einzelnen textktritischen Bemerkungen und spricht unter Hinweis auf seine Abhandlung von 1872, in welcher die Lesarten der Caeliana enthalten sind, während er in der 1874 veröffentlichten Abhandlung die Lesarten zur Sestiana mittheilte, über das Verhältniss des W zu dem Parisinus 7794, der die genannten Reden enthält, sowie zum Gemblacensis, Erfurtensis, Salisburgensis und den mit letzteren zusammenhängenden Handschriften S. 38 folgende Ansicht aus: 'orationum Parisini extare uidentur tres codicum familiae: prima Parisini, perbona et pura, sed haud raro lacunosa saepissimeque leuioris momenti mendis deprauata, secunda codicum WP[2] uitiosior et interpolatior, saepius autem singulis bonis lectionibus inque primis supplementis exornata minorum et maiorum ueterum lacunarum codicis primarii (P[1]), tertia codicum Gembl., Erfurt., Salisburg. eorumque numerosae progeniei, multo dignitate inferior'.

23) Zu der Rede cum senatui gratias egit vermuthet Lehmann, Hermes 15, 354, unter Ankündigung, dass er über die vier bekannten von F. A. Wolf für unächt erklärten Reden sich später aussprechen werde, und zwar zu 2, 4 atque illo ipso tamen anno, cum ego cessissem, princeps autem ciuitatis . . uitam suam tueretur, res publica sine consulibus esset . . orbata, uos (was in den Handschriften fehlt) sententias dicere prohiberemini etc. — H. T. Karsten Mnem. N. S. 7, 409 findet 4, 9 quod uere dixerat, si illud de duobus consulibus quod ante in re publica non fuerat, perenne ac proprium manere potuisset in den Worten de duobus consulibus und 12, 30 tamen huius temporis ac ti-

moris mei non est conari commemorare beneficia in me singulorum in ac timoris Einschiebsel; 13, 33 liest er sed uidebam . . si uictus essem, multis bonis propter me, et mecum et etiam post me, esse pereundum . . meae mortis poenas iudicio posteritatis reseruari.

24) In der Rede de domo sua schreibt Lehmann Herm. 15, 354 zu 3, 7: »hic tu me etiam . . hostem Capitolinum appellare ausus es, quod, cum in Capitolio senatum duo consules haberent, eo uenerim (für uenirem); 6, 14 meint er l. l. S. 355, dass für quid? puerorum illa concursatio nocturna etc. zu schreiben sei quid? operarum etc.; ib. glaubt er nam vor cum oder enim nach cum einschieben zu sollen: nam cum oder cum enim de mea dignitate etc.; 27, 58 at (für an) si ego praesens fuissem; 45, 118 (l. l. S. 566) si auctoritatem quaerimus, etsi id est aetatis, ut magnam (fehlt in den Handschriften) nondum consecutus sit; ibid. non denique adulescente illo scientiorem quemquam, cum haberes in collegio familiarissimos, adhibere potuisti? — 56, 143 tamquam urbe capta hanc meam domum quasi acerrimi propugnatoris sibi delendam putauit. — Karsten Mnemos. N. S. 7, 399ff. behandelt zuerst Stellen, in denen nach seiner Meinung Interpolationen vorkommen: 4, 9 ne ego indemnatus [atque optime de re publica meritus] damnatorum poenam sustinerem; 4, 11 frumentum prouinciae frumentariae partim non habebant, partim in alias terras [credo propter uarietatem uenditorum] miserant; 9, 23 mit Umstellung quis pecuniam ereptam, ex sui Caesaris [rebus] actis ad emendos agros constitutam, quis imperium infinitum dedit? 14, 36 ut is, qui te adoptauit, uel filii tibi loco per aetatem esse potuerit [uel eo quo fuit]; 21, 55 ut senatus auctoritatem irriderent, equitibus Romanis mortem proscriptionemque minitarentur [me terrerent minis], mihi caedem et dimicationem denuntiarent, meam domum [refertam uiris bonis per amicos suos] complerent proscriptionis metu; 24, 64 Quodsi [non liceret] audieram et legeram clarissimos nostrae ciuitatis uiros se in medios hostes . . iniecisse, ego pro salute uniuersae rei publicae dubitarem . . potuissem? — 27, 71 magis ut arcessitus imperio populi Romani uiderer quam [ad administrandam ciuitatem] restitutus; 37, 100 nam si uos me in meis aedibus collocatis [id quod . . fecistis]; uideo me plane ac sentio restitutum; 38, 101 Sp. Maelii regnum appetentis domus est complanata [et qui aliud aequum accidisse populus R. Maelio iudicauit]; nomine ipso Aequimaelii iustitia poenae comprobata est; 43, 113 O Q. Catule — patremne appellem [ante] an filium? recentior [enim] memoria filii est et cum meis rebus gestis coniunctior — tantumne te fefellit . . 114 [Venio nunc ad patrem]. Tu, Q. Catule e. q. s.; 44, 116 hanc uos, pontifices, tantam . . tam nouam in omni genere [uoluntatem] impudentiam; 46, 120 quid, si qui similis istius . . quem mei [dis]similem [cui res publica non tantum debeat] per uim afflixerit; 46, 121 nihil loquor de pontificio iure, nihil de ipsius uerbis dedicationis,

nihil de religione [caerimoniis]; ibid. [ibi enim postis est, ubi templi aditus est, ualuae]. Von S. 403 an folgen Stellen, die Karsten in anderer Weise für verderbt hält: 5, 12 nonne fuit eo maior adhibenda medicina, quae et illud natiuum et hoc delictum malum sanare posset. Karsten emendiert für delictum richtig oblatum, worauf Referent in einer vor drei Jahren an einen jungen Gelehrten, dessen Abhandlung im nächsten Jahresbericht besprochen wird, erfolgten schriftlichen Mittheilung ebenfalls gekommen war. — 8, 19 quod (für cum) Pompeio datum sit, id se pro dignitate hominis ornare et tueri solere; 28, 74 proximus est huic dignitate (für dignitati) ordo equester; 37, 98 haec omnia subire conseruandorum ciuium causa atque id (für ita), cum dolenter feras etc.; 42, 109 quo magis est istius furor ab aedibus (für auribus) uestris repellendus, qui quae . . uoluerunt, ea [iste] non solum contra religiones labefactauit etc.; 43, 112 hanc deam quisquam uiolare non (steht nicht in den Handschriften) audeat; 43, 113 negabas posse (für fas esse) duo consules esse in hac ciuitate inimicos rei publicae; 47, 122 ego uero si omnia sollemnibus uerbis, ueteribus et proditis institutis acta esse ducerem (für dicerem), tamen me rei publicae iure defenderem; 47, 124 mihi meas ruinas . . adipisci (für adspicere) non licuit; 51, 131 praescribere enim se arbitrabatur, ut sine studio ac dissensione (für studiis dissensionis) sententiae dicerentur; 55, 140 cum diuinum numen scelere uiolatum placare precibus conaretur (für cogeretur); 57, 146 non solum dignitatis ornamentis sed etiam urbe et parietibus (für urbis partibus) uelle esse priuatum; 58, 147 domo per scelus erepta, per latrocinium occupata, per religionis uim sceleratius etiam dedicata (für aedificata) quam euersa.

25) De haruspicum responso vermuthet Lehmann Herm. 15, 568 zu 10, 20 quis est, nisi est (fehlt in den Handschriften) ex gigantibus illis . ., tam impius; 25, 54 neque enim ullus alius discordiarum solet esse exitus inter claros et potentes uiros nisi aut uniuersus interitus aut uictoris dominatus et (für aut) regnum. — Karsten Mnem. N. S. 7, 407 sqq. conjiciert 6, 11 tamen una mea domus iudiciis omnibus liberata in hac urbe tota (für sola) est und streicht die folgenden Worte quae, ut dixi, — liberata est, dann auch comitiis centuriatis; ferner 7, 13 ita est enim — iudicum und quod idem — iniquum est, 7, 14 iure hereditario — iure nexi, 9, 18 Apollinis.

26) Der Textzustand der Rede pro P. Sestio gab in neuerer Zeit Anlass zu vielen Verbesserungsvorschlägen. E. Ortmann, Emendationen zu Cicero, besonders zur Sestiana, Zeitschr. f. Gymn. 33 (1879) S. 417 sucht in erster Linie Interpolationen nachzuweisen; nach S. 421 sind sie meistentheils unabsichtliche, indem erklärende Zusätze, ohne dass eine Fälschung beabsichtigt wurde, über die Zeile oder an den Rand gesetzt, vom nächsten Abschreiber für nachgetragene Texteswortе

gehalten worden sind, und zwar gehen sie von einem interpolierten Codex aus, der bis in das erste Jahrhundert vor Christus hinaufreicht, da sie sich nicht nur in allen überlieferten Handschriften finden, sondern auch einige von Schriftstellern aus der ersten Kaiserzeit bezeugt werden. S. 426 spricht er sich näher über seine Ansicht aus: »Dem Schreiber des interpolierten Codex lag eine gute Handschrift aus der republikanischen Zeit vor, in der sich theils zwischen den Zeilen theils am Rande erklärende Zusätze vorfanden, im Ausdruck meist möglichst knapp, hin und wieder ungeschickt, doch aus guter Sachkenntniss hervorgegangen. Der mechanisch kopierende Schreiber nahm sie in den Text auf, öfters an nicht ganz passender Stelle. Mehrere Jahrhunderte später wurde der so zu Stande gekommene interpolierte Text von einem Manne abgeschrieben, der weniger sorgfältig war und dem zugleich, obgleich er eigenes Urtheil anwendete, die nöthige Sachkenntniss fehlte. So kamen weitere Verderbnisse, Umstellungen und namentlich die vielen Lücken hinein. Und aus diesem interpolierten, zum Theil auch verschriebenen und lückenhaften Codex stammen, vielleicht noch durch ein oder mehrere Zwischenglieder, in denen nicht viel weiter geändert wurde, unsere Handschriften ab«. Diese Hypothese gründet sich auf folgende Stellen: 1, 2 findet Ortmann die Streichung der Worte eis potissimum uox seruiat für nothwendig. Schon Bake in ausführlicher Motivierung (Scholic. Hypomn. I S. 50) und Hirschfelder Or. select. (1874) unabhängig von Bake, nahmen Interpolation an; ebenso Koch-Eberhard (1877) und Halm jetzt in der neuesten Bearbeitung der Rede (1880). — 4, 10 sollen die Worte aut ambitionis aut commendationis gratia ausgeschieden werden; Referent findet Halm's Erklärung ausreichend, um in ihnen weder einen müssigen noch störenden Zusatz zu erkennen. — 5, 13 uerum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus. Diese Worte sind keineswegs, wie Ortmann meint, interpoliert, sondern, um einen Seyffert'schen Ausdruck (Schol. Lat. 1^3 89) zu gebrauchen, reassumierend. In den Participien intuentes et respectantes liegt, wie so häufig in Participien, das logische Gewicht (s. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 519); der Pleonasmus ita praetereamus, ut — relinquamus hat für Cicero nichts Auffallendes; s. Kühner Lat. Gr. II 1051; über ita, ut — tamen s. Wichert de sent. sec. prim. coerc. Lat. S. 27. 28 Anm. — 7, 16 lege curiata ist keineswegs mit Ortmann als ein für die damaligen Römer überflüssiger Zusatz zu streichen; die Art und Weise, wie der Consul die Bestie loskettete, konnte Cicero nicht übergehen; s. auch Jahresber. 14, 217. 218. Abth. II. — 8, 18 behält Ortmann nur die Worte bei: ne in Scyllaeo illo aeris alieni adhaeresceret = »um nicht an dem Scyllaeum der Schulden zu scheitern«. Man sagte aber nicht adhaerescere in saxo, sondern ad saxum. — Die räthselhafte Stelle 8, 19 tanta erat grauitas in oculo — uiderentur, die Ortmann für einen alten vor den Zeiten des Valerius Probus entstandenen Zusatz hält, wollte bereits Bake I 1 S. 62 in ihrem

ganzen Umfang ausgemerzt wissen. Aber es ist misslich auf Interpolation einer Stelle zu schliessen, deren ursprünglichen Wortlaut man nicht vollständig kennt. — 9, 22 nequam esse hominem et leuem et falsa opinione errore hominum ab adulescentia commendatum hat P überliefert. Die neueren Herausgeber halten entweder falsa opinione oder errore für ein Glossem; Halm 1880 schreibt falsa opinione; Ortmann will blos opinione hom. gelesen wissen. — 11, 26 findet Ortmann in dem überlieferten patrimonii quod ille tum quaquaestum P[1] tum quasi quaestum P[2]G faceret amisit ein tum quum (cum?) quaestum faceret als uera manus scriptoris. — 17, 40 vertheidigt er mit Recht et praeesse et parare exercitum, das auch Halm 1873 u. 1880 beibehalten hat; schon Oppenrieder, Bemerkungen zur Rede Cicero's für Sestius, Augsburg 1870, S. 13 nahm sich dieser Lesart an; vgl. Nägelsb. Stil. S. 289. — 17, 41 hält er folgende eingeklammerte Worte für erklärende Zusätze: quem uirum studiosum mei, cupidissimum rei publicae conseruandae, [domi meae] certi homines [ad eam rem positi] monuerunt ut esset cautior, eiusque uitae a me insidias apud me [domi] positas esse dixerunt. Nach dem Verfasser soll domi meae, das, wenn ächt, nur auf ut esset cautior bezogen werden könnte (s. Nägelsb. l. l. S. 494), ein Zusatz sein, der sich dem Erklärer aus den folgenden Worten apud me domi ergab. Da nun letzteres domi selbst erst als Erklärung von apud me in den Text sich eingeschlichen, so hätte dieser Zusatz Anlass zu dem weiteren Zusatz domi meae gegeben. »domi, weil überflüssig und nackt, ist gewiss nur als Erklärung zu apud me in den Text gekommen«. Eine befremdliche Bemerkung; s. Halm im lat. Commentar z. u. St.; Halm und Eberhard zu Verr. 4, 2, 4; 5, 29, 73, Boot zu Att. 4, 14, 1 domum ad te. Die Wiederholung des noch dazu durch die Wortstellung herausgehobenen Begriffs domi meae in apud me domi ist absichtlich und von der Entrüstung Cicero's eingegeben, dass man den Pompeius vor seinem Hause warnte. In wiefern soll ad eam rem positi eine Erklärung zu certi sein? Ortmann gesteht selbst, sie sei »nicht ganz zutreffend«; übrigens hatte schon Bake l. l. S. 76 jene Worte beanstandet. — 17, 41 sollen die Worte ea in Italia eius exercitus ein nach Caesar ipse erat ad portas, erat cum imperio überflüssiger Zusatz sein, der dann noch ein eo zwischen inque und exercitu nach sich gezogen. — 19, 44 ad arma uocarent. Für uocarent wird uocassent verlangt, was schon Ernesti vorgeschlagen und Koch-Eberhard angenommen hatte. Halm 1880 vermuthet concitassent, da uocassent eben vorausgeht. — 22, 50 (C. Marium) ad infimorum ac tenuissimorum hominum Minturnis misericordiam confugisse. Ortmann streicht, wie einst Halm in der zweiten Orelli'schen Ausgabe, Minturnis, statt mit Passerat und Lambin darin Minturnensium zu erkennen; 26, 56 hält er omnes leges — rogandarum für Interpolation und 27, 58 animo hostili: s. Paul Zeitschr. f. Gymn. 1874 S. 324. — 32, 69 sucht er der schwierigen Stelle durch folgende Schreibung aufzuhelfen: quae cum res iam manibus teneretur

et consules, cum (cum consules ist Ueberlieferung) . . perdidissent — qui . . legem [illi] timere dicebant —, hoc non possent iam diutius sustinere (mit Tilgung des cum vor hoc), initur consilium de interitu Cn. Pompei. Halm giebt eine genügende Erklärung der handschriftlichen Ueberlieferung. — Aus der Besprechung der Stelle 33, 71 und 72 heben wir hervor die auch von Wolfgang Bauer in München vorgeschlagene Umstellung der Worte abiit ille annus — perdidissemus nach nomen suum de tabula sustulit; über die Tilgung des handschriftlich überlieferten designatus nach P. Sestius, iudices s. Klussmann, Tulliana, Berlin 1877 S. 3; über die Streichung der theilweise unverständlichen Worte ex deserto gauio laelior ea urtheilt Referent wie oben zu 8, 19. — 34, 73 hält Ortmann eis uerbis rebus sententiis für eine sachlich zutreffende, aber im Ausdruck ungeschickte Erklärung zu ita; s. dagegen Halm. — 42, 90 würde die Tilgung der Worte iure praesidium comparat die auf einer Vergleichung der Verhältnisse des Milo mit denen des Sestius beruhende argumentatio ex contrario vollständig zerstören. — 42, 91 sollen die Worte moenibus saepserunt ein Einschiebsel sein, um eine Lücke hinter humano zu füllen. Die Einklammerung der Worte 42, 92 ut ius experiretur, uim depelleret nahm bereits Eberhard vor. — 59, 125 soll sine ulla uarietate ein matter, ungehöriger Zusatz sein. — Wie man sieht, zeigen sich nur wenige der von Ortmann erhobenen Bedenken wirklich begründet; die oben erwähnte Hypothese über die Quellen der Verderbnisse unserer vorhandenen Handschriften erscheint wenigstens durch die hier mitgetheilten Annahmen von Interpolation und sonstiger Verderbniss wenig gesichert. — L. Polster, Quaestiones Tullianae, Ostrowo 1879 (s. oben rhetor. Schriften No. 13) versucht sich S. 1—3 an 8, 19. Ausgehend von der Schreibung des »cod. Bern. saec. X« — er meint Bern. 136, nach Hagen dem XI. oder XII. saec. angehörig, der aber dem Par. 7794 gegenüber gar keinen selbständigen Werth hat —: ut illo supercilio mantuus ille niti tamquam uideretur, findet Polster in mantuus eine Verschreibung für — Mantus, den etruskischen Todtengott, der mit finsterer Miene und struppigem Haare dargestellt wurde und so eine passende Vergleichung mit dem als taeter, truculentus, terribilis aspectu vorher geschilderten Piso abgäbe! Der Sinn, den Polster in die Worte ut illo supercilio Mantus ille niti tamquam uideretur legt: tanta erat grauitas in oculo Pisonis, tanta contractio frontis, ut in illius supercilio dirus aspectus Manti, inferi numinis, cuius omnes bene nostis imagines, inesse et consistere tamquam uideretur, ist ein reines Phantasiegebilde. Und was soll tamquam uideretur? — 14, 33 wird die Lücke nach contraque rem publicam durch conferebantur ergänzt. — Zu 10, 24 schlägt K. Schenkl, Wiener Studien II 300, zu lesen vor: quod ita domus fumabat, ut multa eius sectae (für sermonis) indicia redolerent. — Lehmann, Hermes 14, 213, meint, Cicero habe 22, 50 geschrieben: atqui ille (C. Marius) uitam suam, ne inultus esset, ad in-

certissimam spem et ad rei publicae motum (für ratum der Handschriften; Halm: fatum) reseruauit; 53, 114 Palatinam denique, per quam omnes illae pestes posse (fehlt in den Handschriften) uexare rem publicam dicebantur; 64, 133 sed postea mihi uni (fehlt handschriftlich) nullo meo merito . . omnes est insidias sceleratissime machinatus.

27) Cicero's Rede für Publius Sestius. Erklärt von Karl Halm. Fünfte, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. VI, 121 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der sieben Jahre zuvor erschienenen vierten durch zahlreiche Verbesserungen und Aenderungen im Text und besonders in den Anmerkungen. Die Einleitung bedurfte am wenigsten eingreifender Veränderungen. Abgesehen von einigen formellen Verbesserungen heben wir hervor, dass S. 12 die bisherige Annahme, der Prätor, vor dem der Process des Sestius am 14. März 56 zur Verhandlung kam, sei M. Aemilius Scaurus gewesen, unter Bezugnahme auf Mommsen's Röm. Staatsrecht II² 570, 4 problematisch hingestellt wird. Dass der Text in der neuen Auflage gewonnen hat, mögen folgende Beispiele aus dem ersten Drittheil der Rede beweisen. 1, 2 las Halm früher: ego autem, iudices, quoniam (von ihm hinzugefügt) qua uoce mihi . . esse utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis, iis potissimum uox haec seruiat, quorum opera et mihi et uobis . . restituta est; jetzt streicht er mit Bake iis — seruiat (s. Reden No. 26) und gewinnt durch Weglassung jenes quoniam in ea nunc uti cogor einen dem Sinne angemessenen Hauptsatz; 8, 18 früher ne in Scyllaeo illo aeris alieni tamquam in fretu, jetzt mit M. Seyffert tamquam fretu; 9, 21 früher fauebant gaudebant et ad integritatem maiorum spe sua hominem uocabant, jetzt streicht Halm gaudebant als Glosse zu fauebant; 11, 26 liest er statt meque etiam omni ratione mit Madvig meque iam omni ratione; 13, 29 für ut ex urbe expulerit relegarit mit Du Rieu blos ut ex urbe expulerit; 19, 42 adoptiert er Fleckeisen's Emendation scio enim tum non mihi uestrum studium sed me (für meum) prope uestro defuisse; 20, 45 schrieb Halm früher unum etiam restabat; jetzt kehrt er zur handschriftlichen Lesart unum enim restabat zurück mit der Bemerkung: wenn enim richtig überliefert ist, so steht es als Versicherungspartikel: 'nur eines gewiss, fürwahr'; vgl. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 624. — 30, 64 ist jetzt Ernesti's Emendation defenderant — protexerant (für defenderunt — protexerunt) aufgenommen; 32, 70 mit W. Bauer causam meam suscepit (für causam suscepit). Dagegen ist 3, 8 die Aufnahme der Lesung Köchly's ut et illi quaestor bonus et omnibus optimus ciuis uideretur keine Verbesserung. P¹ hat ut et illi quaestor bonus optimus ciuis, eine andere Hand des P füllte die Lücke nach bonus durch et uobis omnibus nicht ganz passend aus. Das Auge des Schreibers des P sprang offenbar von bonus auf bonis; es wird im

Archetypus ut et illi quaestor bonus et omnibus bonis (s. Jahresber. 14, 217 Abth. II) oder blos et bonis optimus ciuis uideretur gestanden haben. — Zweifelhaft bleibt die auch in die neue Auflage aufgenommene Vermuthung 11, 26 (patrimonii) quod ille totum, quamuis corpore quaestum faceret, amisit wegen des Gebrauchs von quamuis. — Unter den in den Anmerkungen befindlichen grammatischen Bemerkungen dürfte eine zu 44, 95 über comitatus mit dem blossen Ablativ (Sociativus) Aufnahme finden; s. Tillmann Act. Sem. Erl. II 114. 115; zu 54, 116 ecquis se theatro . . commiserit vgl., was die Bedeutung von se committere betrifft, jetzt Stowasser in den Wiener Studien III 280.

28) Zur Rede in P. Vatinium 1, 3 vermuthet Lehmann, Hermes 14, 215 cum, quem a te alienissimum esse dixisses, eum domi tuae fuisse, quem praeuaricatorem esse ab initio iudicasse, ei te quos rogasset ad accusandum libros dixeris dedisse.

29) Die Rede pro M. Caelio wurde in umfassender Weise textkritisch untersucht von C. M. Francken und von Fr. Schöll. Jener giebt Mnem. N. S. 8, 201—229 anregende Beiträge zur besseren Gestaltung des Textes und zur Erklärung einzelner Stellen. Im Eingang spricht er von der Zeit, in welcher die Rede gehalten wurde, und von der lex, nach welcher die Anklage gegen Caelius stattfand. Als Tag der Rede bestimmt er den 4. April 56 a. Chr.; als lex nimmt er nach § 70 die lex Lutatia de ui an, die er nicht, wie Lange R. A. II³, 666, mit der lex Plautia identificiert. Hierauf geht er zur Besprechung einzelner Stellen über. 1, 1 vermisst Francken in der herkömmlichen Lesart illius pietatem (Atratini illius p. haben die codd.) non reprehendat die 'perspicuitas et elegantia Tulliana'; er vermuthet filii pietatem im Gegensatz zu muliebrem libidinem comprimendam putet. Da aber kurz vorhergeht adulescentem . . accusari ab eius filio quem ipse in iudicium et uocet et uocarit, so genügt das hindeutende illius völlig. — 2, 3 wird für deformandi huius causa vorgeschlagen deformandae eius sc. adulescentiae causa: 2, 4 die Conjektur Sauppe's (Philol. XIX 156) est ista quidem uestra, alia nostra existimatio, sed iudicium certe parentis empfohlen; 2, 5 vorgeschlagen nemini unquam praesenti praetori populi Romani maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio: 3, 6 wird der Satz equidem ut ad me reuertar, ab his fontibus profluxi ad hominum famam bis iudicio meorum mit Vollenhoven für unächt gehalten. Das sachlich unrichtige ut ad me reuertar ('cum supra sui mentionem non fecerit') hält auch Referent für eingeschoben; dagegen ist an equidem ab his fontibus profluxi etc. kein Anstoss zu nehmen; s. Nägelsb. Stil. 7. Aufl. S. 479. Francken hätte übrigens Stellung zu Schwarz nehmen sollen; s. Jahresber. 14, 219 Abth. II. Mit dem plötzlichen Uebergang Cicero's auf sich vgl. 4, 9 nihil dicam hoc loco de me etc. — Ibid. Während Kayser in dem Satz accusatio crimen desiderat, rem ut definiat, homi-

nem ut notet, argumento probet, teste confirmet die Worte hominem ut notet einklammert, billigt Francken die Schreibung des Manutius nomine ut notet mit Ausnahme des ut, das er streicht. Er findet in dem Satz die rednerische Umschreibung der Schulbegriffe narratio, causae probatio, wozu das rem definire = quid factum sit constituere und nomine legitimo notare gehört, probatio und refutatio. — 3, 8 wird also gestaltet: primum qualis es, talem fac alii te existiment . . quis est enim cui uita ista non pateat? quis isti aetati [atque etiam isti dignitati] non possit quam uelit petulanter, etiam si non (mit Bake Schol. Hypomn. III 285) sine ulla suspicione at sine argumento male dicere. — 4, 10 illi ne aduocatus quidem uenit unquam. Das letzte Wort will Francken gestrichen wissen; es handele sich nur um den einen Process des Catilina, nämlich de pecuniis repetundis. — 5, 12 vermisst er in dem Satz habuit enim ille (Catilina) permulta maximarum non expressa signa sed adumbrata uirtutum nach adumbrata das Wort lineamenta. — 6, 14 quare ista conditio, iudices, respuatur nec Catilinae familiaritatis crimen haereat; est enim commune cum multis et cum quibusdam etiam bonis. Für conditio wird conuitia, für respuatur respuatis verlangt und et cum gestrichen (cum multis, quibusdam etiam bonis). — 7, 18 wird vorgeschlagen qui cum ex publica (statt ex rei publicae) causa iam esset . . uictoriam consecutus und 8, 20 nec magis (für tamen) illud genus alterum nocturnorum testium pertimesco. — S. 211ff. bespricht Francken die Lücke, die sich 10, 24 in P[1] zwischen den Worten Titus Gaiusque und cognitus Alexandriae findet. Den von P[2] und den längeren von S (Salisburgensis) gebotenen Ausfüllungsversuch nennt er 'exemplum interpolationis audacissimae tam ueteris ut ipsa uicissim corruptionem passa sit'. An den anderen lückenhaften Stellen des P[1], wie § 35, 49, 52, 80 hat nach seiner Ansicht S nebst einigen anderen Vertretern der geringeren Handschriftenfamilie die Lücken mit Originalworten aus einem lesbaren Archetypus ausgefüllt, während die man. alt. des P aus einer unlesbaren Vorlage nur unzureichend ergänzen konnte und willkührlich ergänzt hat. So findet er 15, 35 in den Worten des S si ea quae facis, quae dicis, quae insimulas, quae moliris, quae arguis, probare cogitas, in denen Halm einen pannus intolerabilis sieht, ächt Ciceronisches; ebenso 20, 49 in den Worten ut non solum meretrix sed etiam proterua meretrix procaxque uideatur, während Halm sie für Ergänzung eines geschickten italienischen Humanisten hält; 21, 52 sind die Worte dixeritne Clodiae, quam ad rem aurum tum sumeret an non dixerit. Si non dixit nach Francken in S bis auf tum, das zu streichen, richtig überliefert; ebenso 32, 80 ne adulescentiam . . non modo non aluisse sed etiam perculisse atque afflixisse uideamini, wenn nicht nach dem Utrechter liber Francii: non modo nos non abiecisse sed etiam etc. zu schreiben ist: non modo abiecisse sed perculisse atque afflixisse uideamini. Ferner macht Francken auf Einzelworte in verschiedenen Stellen

aufmerksam, wo S das Richtige hat oder zum Richtigen führt, und gelangt zu dem Resultat, dass, wenn eine vollständige Vergleichung des S vorläge und sich daraus ergäbe, dass S in ähnlicher Weise wie W voller Fehler wäre, der Gedanke, dass die guten Lesarten, die er vor P voraus habe, nicht von einem gelehrten italienischen Korrektor herrühren könnten, mehr Grundlage bekäme. Der angeregte Gedanke verdient jedenfalls nähere Beachtung. — 11, 25 emendiert Francken uerebar, ne illa subtiliter ad criminandum inducta oratio ad animos uestros sensim ac leniter accideret (accederet P; animos accenderet S). So las übrigens schon die Vulgata vor Ernesti; s. dessen Praef. et Not. I 609. Es konnte auf die Verwechslung von accidere, accedere und accendere in den Handschriften hingewiesen werden, so Verr. 4, 1, 2; in Vatin. 2, 4. — 11, 27 glaubt Francken in den Worten deliciarum obiurgatio fuit longa et eo (= eo ipso statt ea) lenior, plusque disputationis habuit quam atrocitatis lückenhafte Ueberlieferung annehmen zu sollen, der er abhelfen will durch plusque disputatio ista habuit humanitatis quam atrocitatis. — 12, 29 dies etiam (für iam) me deficiat. 16, 37 werden die Verse des Caecilius also gestaltet:

> ó infelix, ó sceleste! egón quid dicam, quíd uelim,
> quae ómnia tu tûis foêdis factis fácis ut nequiquám uelim

und

> cúr alienam ullám mulierem nósti? dide ac dísice!
> Pér me tibi licét, si egebis tíbi dolebit, nón mihi;
> Míhi sat est, qui aetátis quod relícuomst oblectém meae.

Gelegentlich wird über die Formen disicio von iacio und dissico von seco und deren Verwechslung in den Handschriften gehandelt. — 16, 38 leni uero et clementi patre (für patri) hat schon Schwarz l. l. vorgeschlagen. 17, 39 hunc mea sententia — putate (für puto); 17, 40 [mutatis Graeciae temporibus]; 18, 42 [dederit aliquid . . cupiditates]; 20, 48 si quae [non] nupta mulier; 22, 55 an grauis, sapiens moderatusque uir irreligiose (für religiose) testimonium dixisse uideatur; 27, 64 potueruntne magis tempore prosilire quam cum Licinius uenisset, cum in manu teneret ueneni pyxidem? quod si iam ea tradita seruis euasissent subito . ., imploraret hominum fidem atque a se ullam pyxidem traditam pernegaret; 28, 67 alueusne ille [an] equus Troianus fuerit; 29, 69 quod etiamsi est facete dictum, certe a Clodio non est; quid enim attinebat? etenim ab aliquo adulescente est, fortasse non tam insulso quam non uerecundo. Sin totum est fictum, non illud quidem modestum sed tamen non infacetum mendacium est. — Friedrich Schöll's Abhandlung im Rhein. Mus. 35, 543—563 (»die Interpolation der Ciceronischen Caeliana«) zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten (S. 543—548) werden die Zusätze in Par. 7794 von P² und P³, die sich mit grösseren oder geringeren Ab-

weichungen auch in den jüngeren Handschriften dieser Rede befinden, eingehend besprochen und der Nachweis zu liefern versucht, dass hier nicht thörichte und willkührliche Ergänzungsversuche des Mittelalters, wie für die meisten Fälle Halm Rhein. Mus. 9, 38ff. annahm, sondern »Leseversuche eines corrupten, vielleicht überschmierten Textes« vorlägen, die nicht einfach auszuscheiden, sondern lesbar und verständlich zu machen Aufgabe der Kritik sei, wobei sich ergeben würde, dass in manchen derselben selbst wieder Interpolationen enthalten seien. Die Untersuchung jener Zusätze ist mit Scharfsinn durchgeführt uud der Zweck, der jüngeren Ueberlieferung in P gerecht zu werden, erscheint erreicht, wenn auch die Reconstructionsversuche, wie sich der Verfasser selbst nicht verhehlt, keinen Anspruch auf Evidenz erheben können. Die Ausfüllung der Lücke 10, 24 nach Titus Gaiusque enthält nach Schöll in den Worten habitabat is apud L. Lucceium die Erklärung des vorangehenden hospitio Dionis tenebatur und scheint ursprünglich die Fassung gehabt zu haben (Titus Gaiusque Coponii); itemque doctrinae homo atque humanitatis summae qui etiam hospitio Dionis tenebatur, ut audistis: L. Lucceius, hominibus literatis cognitus Alexandriae; der Zusatz in 15, 35 zwischen si ea quae und probare cogitas geht nach ihm vielleicht auf quae factis dictisque in osorem tuum moliris, argumentis (probare), der in 51, 52 zwischen dixeritne Clodiae und dixit, cur dedit auf quam ad rem aurum seruis obiceret an non dixerit; si non (dixit) zurück; in der zu 32, 80 durch P² gegebenen Rasur und Ergänzung al]uisse uos sed etiam findet er (non modo non) absoluisse sed etc. — Der zweite Abschnitt handelt von den in einzelnen Worten wie ganzen Satztheilen und Sätzen bestehenden Zusätzen, welche der Text der Rede theilweise schon in alter Zeit erfahren hat, und sucht die Thatsache der Interpolation mit grösserer Consequenz als bisher geschehen zu verfolgen. Als unächt scheidet der Verfasser aus: 2, 3 summam (S. 559); 2, 4 ista (S. 555); 2, 5 si nituntur iudicio suorum (S. 550); 3, 6 ut ad me reuertar (s. oben) und ad existimationem hominum (S. 550), letzteres mit Schwarz; 3, 7 male dicendi zwischen hunc und locum (S. 553); 3, 8 qualis es, talem te esse existimes (S. 555); atque etiam dignitati mit Halm; si zwischen etiam und sine ulla suspitione; at non sine argumento (S. 554); 4, 9 hunc vor M. Caelium (S. 556); 4, 10 tamen vor existimetur (tamen verdrängte vielleicht mecum S. 561); 5, 12 flagrabant uitia libidinis apud illum; uigebant etiam studia rei militaris mit Kayser (S. 549); 7, 18 quod quidem iam in hac aetate minime reprehendendum est (S. 551); ibid. migrationemque (S. 559); 9, 21 hoc zwischen gloriosum und etiam (S. 556); 9, 22 facillime fingi (S. 560); 10, 23 causa zwischen Asicio und plus (S. 560); 10, 24 eius mit Orelli nach a sua putat; 11, 26 non me haec mouent und eos vor una cenasse (S. 557); 12, 30 ita nach ut oportet (S. 558); 13, 30 aurum sumptum a Clodia, uenenum quaesitum, quod

Clodiae daretur, dicitur und non crimina sed maledicta (S. 552. 553); 16, 37 uix ferendi (S. 559); ibid. si egebis mit Spengel; 20, 48 iam zwischen hic ego und rem definiam (S. 556); palamque sese in meretricia uita collocarit; aquis nauigatione conuiuiis (S. 551); 20, 50 et huic et ceteris magnam ad se defendendum facultatem dabit (S. 563); 22, 54 neque neglexisset (S. 549. 550); 23, 56 quibus omnia committantur, per quos gerantur, qui uersentur iisdem in uoluptatibus (S. 549); 30, 71 nefario nach Vettiano (S. 558); 32, 77 bonorum uirorum (S. 558); 32, 78 et fratre (S. 558). — Lehmann fügt im Hermes 15, 216 zu 4, 10 nach ad quem ein tum ein; vgl. dagegen Schöll l. l. S. 561. 562 Anm. — 19, 45 fieri non potest ut animus libidini deditus amore, desidia (für desiderio), cupiditate etc.

30) De provinciis consularibus 9, 21 schlägt Carl Gneisse in Fleckeis. Jahrbb. 119, 176 zu lesen vor: tuus pater, Philippe, nonne uno tempore cum omnibus suis inimicissimis in gratiam rediit? quibus eum eadem res publica reconciliauit, quae alienarat.

31) Pro L. Cornelio Balbo conjiciert Lehmann im Hermes 14, 216 ff. zu 8, 20 O praeclarum interpretem iuris . . qui hanc poenam foederibus adscribat, ut omnium praemiorum beneficiorumque nostrorum expertes faciant (sc. foedera, für faciat) foederatos; 11, 27 tuum uero ius omne nostrum iste (nostris te G[1]E) magister mutandae ciuitatis ignorat; 21, 49 sit hoc discrimen inter otiosos (für gratiosos) ciues atque fortes; 22, 50 quid? hic qui adest, a quo haec, quae ego nunc percurro, subtilissime sunt omnia perorata (für perpolita).

32) H. Wrampelmeyer theilt im dritten Theil seiner 1880 erschienenen oben sub No. 3 und 22 citierten Abhandlung S. 32—37 die Collation des cod. W zur Rede pro L. Cornelio Balbo mit Anmerkungen mit. In diesen sagt er einige Male: 'W solus recte' oder ähnlich, ohne den in der adn. crit. der Orelliana alt. gemachten Unterschied zwischen P u. P^1, G u. G^1 zu beachten und daraus den Schluss zu ziehen, dass da, wo P^1 und G^1 steht, der Text die Lesungen von P^2 und G^2 aufgenommen haben muss, mithin W, wenn er mit letzteren stimmt, nicht allein das Richtige hat. So hat mit W 1, 2 G^2 modestius; 2, 5 P^2 G^2 uerius; 24, 55 sacra Cereris und P^2 ex Graecia. An andern Orten heisst es in dem bezeichneten Fall sachgemäss bloss 'W recte'. — Die Bemerkung zu 16, 35: 'W solus adiunctam' ist wohl ein Druckfehler.

33) Pro C. Rabirio Postumo 2, 4 vermuthet R. Klussmann, Tulliana, Berlin 1877 S. 18 hoc ille natus, qui oculis patrem suum nunquam uiderat für quamuis (quamquam patrem etc.).

34) Pro Cn. Plancio 3, 7 findet Lehmann im Hermes 14, 217 in der Schreibung des cod. T: quid tu magni dignitatis etc. die Lesung:

quid? tu magistratuum dignitatis iudicem putas esse populum? 11, 27 schreibt er in ea prouincia legatus fuit C. Sacerdos . . L. Flaccus, qui homo, qui ciuis! qui (fehlt in den Handschriften) qualem hunc putent, assiduitate testimonioque declarant. 17, 41 empfiehlt er auf's Neue die Emendation J. F. Gronov's quinquaginta ferret (für referret), hauptsächlich wegen des folgenden Passus ab accusatore constitutos iudices ita feremus ut neminem reiciamus. — Cobet Mnemos. N. S. 8, 189 emendiert zu 3, 8: nunc postulatur a uobis, ut eius exitio (für exsilio), qui creatus sit, iudicium populi Romani reprehendatis, mit der Motivierung: neque enim exilium de poena dicitur et exitium dicitur de damnatione eius, cuius nos misereat aut qui iniquo uel cupido iudicio fuerit oppressus. Cobet vergass, dass er die nämliche Emendation bereits Mnemos. 11, 199 (1862) veröffentlichte, und beachtete natürlich nicht, dass dieselbe von Köpke (1873) aufgenommen wurde.

35) Pro Q. Ligario 5, 13 hält E. Ortmann, Zeitschr. f. Gymn. 33, 428, die Worte quae est igitur alia praeter mortem? für einen den Zusammenhang störenden Zusatz, der zu streichen sei.

36) H. Wrampelmeyer giebt l. l. im vierten Abschnitt die Collation des W zu den Reden pro M. Marcello und pro rege Deiotaro (in letzterer Rede will er 5, 14, wo W quem tu ex tuis ciuibus omnibus fidelissimum delegisti ohne et probatissimum liest, geschrieben wissen: quem tu ex tuis omnibus fidelissimum delegisti). Nach seiner Ansicht hat der Text der Marcelliana in W die meiste Verwandtschaft mit Medic. saec. XI, einem Vertreter der zweiten Handschriftenklasse dieser Rede, ohne von ihm abgeschrieben zu sein, und W gehört zu den besseren Vertretern dieser Klasse, nicht ohne Spuren einer anderen Recension zu zeigen.

37) Zur Textgestaltung der Philippischen Reden wurden viele Beiträge geliefert. I 3, 8 streicht Cobet Mnemos. N. S. 7, 113ff. mit Madvig (Opusc. Acad. I 163) Sextilibus nach Kalendis und erklärt: Kalendis, i. e. proximis, Septembribus. Hirschfelder und Eberhard fügen geradezu proximis für Sextilibus ein. — 6, 15 liest Cobet quos quidem doleo in suspicionem populo Romano uenire non [modo] metu, quod ipsum esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae (vgl. Wernsdorf z. d. St.); 7, 16 an in commentariolis . . se uno auctore prolatis uel potius ne prolatis quidem sed tantum modo dictis, acta Caesaris firma erunt. V hat prolatis, ne prolatis quidem; a b g t i pr. ac ne pr. quidem, was Halm aufgenommen. Referent findet hier eine Form der correctio, über die Halm im Lat. Commentar zur or. pro Sull. S. 172 gehandelt hat, und vermuthet prolatis, prolatis? ne pr. quidem. — 9, 22 his duabus quaestionibus [de ui et maiestatis] sublatis. — Zu 11, 27: cum tanta praesertim sit gladiorum impunitas, vergleicht Cobet Fam. 10, 2, 1 in summa impunitate gladiorum. Es ist hierbei zu bemerken, dass

der Ausdruck das Wohlgefallen des Velleius Paterculus fand; s. 2, 3, 3; 2, 125, 2. — 13, 32 proximo [altero] tertio, denique reliquis consecutis diebus. Die Ausmerzung des altero als Glosse zu proximo schlug Referent im Jahresber. 14, 220 Abth. II vor. — Gomperz conjiciert in den Wiener Studien II. Heft S. 143 zu 7, 15 audebitis rationem für orationem. — Otto Schmidt vermuthet im Rhein. Mus. 35, 315. 316 13, 31 für das unhaltbare ueterani in der Stelle quae fuit oratio de concordia! quanto metu ueterani, quanta sollicitudine ciuitas tum a te liberata est den Gen. obiect. ueteranorum. Referent hält den Ausdruck ueterani für das Stück einer Glosse, welche den Hauptgegenstand der Furcht des Senats bezeichnen wollte, und findet Ernesti's Emendation quanto metu senatus evident wegen des folgenden quo senatus die laetior, quo populus Romanus? — R. Klussmann bespricht in der dem Referenten bei seinem letzten Jahresbericht noch nicht zugänglichen Abhandlung Tulliana (s. oben No. 33) und in der Recension von Koch-Eberhard's Ausgabe der ersten und zweiten philippischen Rede (Leipzig 1879) in der Zeitschr. f. Gymn.-W. 34, 321 ff. folgende Stellen: 1, 3 dictaturam, quae iam uim regiae potestatis obsederat, funditus ex re publica sustulit, de qua ne sententias quidem diximus. Klussmann findet die Lesung de qua re (sc. de tollenda dictatura) etc. nothwendig. 2, 4 weist er Campe's Vorschlag cum dictatoris nomen, quod saepe funestum (statt iustum) fuisset zurück, vermuthet aber als ursprüngliche Schreibung: quod saepe inuisum, peius tum fuisset. 2, 5 liest er nach V mit Halm nam cum serperet in urbem infinitum malum, wie schon Muret verlangte, während Koch-Eberhard mit älteren Ausgaben nach geringeren Handschriften in urbe liest. — 2, 6 entscheidet er sich wie Halm für Streichung des qui appellabantur nach ueterani und gegen Hirschfelder's Umstellung: ueterani . . non ad conseruationem earum rerum, quas habebant, appellabantur. — 1, 7, 18 vertheidigt er die Ueberlieferung in maximis uero rebus, id est legibus, acta Caesaris dissolui ferendum non puto gegen C. A. Jordan, der in seinen Quaestiones Tullianae, Soest 1864 S. 3 in id est legibus eine Interpolation findet, hält aber die Einfügung eines in vor legibus für nothwendig auf Grund einer eingehenden Betrachtung des Sprachgebrauchs Cicero's in Bezug auf Wiederholung und Auslassung der Präposition nach id oder hoc est. — A. Eberhard stellt in der von ihm besorgten Ausgabe der ersten und zweiten Philippischen Reden von Koch, Leipzig 1879 zur ersten Philippica folgende neue Verbesserungsvorschläge auf: 10, 24 de exsilio reducti multi (fehlt in den Handschriften) a mortuo; 13, 32 [proximo]; 15, 36 o beatos illos! quamquam (für qui cum) adesse ipsis propter uim armorum non licebat, aderant tamen; 15, 37 qui ante sequi populi assensum (für consensum) solebant.

Zur zweiten Philippica veröffentlicht Cobet l. l. S. 116—130 folgende Textverbesserungsvorschläge: 2, 3 domum meam uentitabas (für

uentitaras); 3, 5 non interfectum me [a te]; 3, 6 pudica in domo und 3, 7 multae et magnae; beides steht bereits in den älteren Ausgaben. 9, 21 inspectante populo R. mit den älteren Ausgaben; 9, 22 cum esset legibus quaestio instituta; 11, 25 [cum conscii oder socii non fuissent]; 11, 26 si auctores ad liberandam patriam desiderarentur illis actoribus mit Madvig, dessen Conjectur Halm bereits 1875 aufnahm. 14, 35 ad [aedem] Opis, wie V 6, 18 ad [aedem] Concordiae. Das von ihm aufgestellte Gesetz, dass der betreffende Casus von aedes bei in, ad, ante, a und pone weggelassen wird, ist nicht zutreffend; vgl. Verr. 4, 2, 4 ad aedem Felicitatis; 49, 110 ante aedem Cereris; or. in tog. cand. § 19 (M) ad aedem Apollinis u. s. w.; Klussmann Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 34, 325. — 16, 40 hereditates (ebenso die älteren Ausgaben) mihi negasti uenire; ibid. ego enim amplius sestertio ducentiens acceptum hereditatibus rettuli; ibid. L. Rubrius Casinas [fecit heredem]; letzteres empfahl schon Madvig und nahmen Kayser, Halm (1875 und 1881) und Eberhard an. — Ibid. bemerkt Cobet zu den Worten uide quam te amarit is qui albus aterne fuerit ignoras: 'Soloeca oratio est et omnino requiritur quem albus aterne fuerit ignoras'. Vgl. dagegen Verr. I 12, 32 adulescentia sua, quae qualis fuerit, aut meministis aut etc.; Cluent. 16, 47 cum M Baebio senatore, qui qua fide . . fuerit, meminisse uos arbitror; Phil. VII 1, 1 legati, quorum reditus quid sit allaturus, ignoro. — 18, 44 sedisti in quattuordecim [ordinibus]; so schon Faërnus und Lambinus. — 19, 48 intimus erat in tribunatu Clodio is qui . . commemorat; s. dagegen Eberhard. — 22, 55 ist Cobet's Streichung von belli causa bereits von Halm, Madvig und Eberhard angenommen; ibid. ist Campe's Emendation omnia perfecit, quae senatus salua re publica ne fieri possent prouiderat für perfecerat der Cobet'schen Vermuthung effecerat vorzuziehen. 25, 62 [cum esset ille Alexandriae]; 27, 67 Oceanus medius fidius uix uidetur tot res tam dissi[pa]tas [tam distantibus in locis positas] tam cito absorbere potuisse. Die Streichung von tam — positas ist schon früher von Cobet empfohlen; dissitas ist unciceronianisch und spät lateinisch. — 27, 68 quam domum aliquamdiu nemo sine lacrimis adspicere poterat, nemo praeterire; s. dagegen Halm und Eberhard. — 32, 81 si qui seruauit, non comitiis [habitis], sed priusquam habeantur debet nuntiare. Cobet: 'ineptissime interpolatum est habitis. Quid stultius quam obnuntiare post peracta comitia? Nempe hoc est comitiis habitis'. Aber comitiis habitis kann bedeuten: »während die C. gehalten werden«; das Part. Pf. Pass. dient hier zum Ersatz des fehlenden Part. Praes. Pass.; s. Nägelsb. Stil. S. 308 mit der dort angeführten Literatur. — Die Stelle 32, 82 ecce Dolabellae . . alio die inquit hält Cobet für unheilbar, Lange R. A. II³ 526 für lückenhaft überliefert. — 34, 84 quidlibet modo ne [nauseet] faciat quod in porticu Minucia fecit; 34, 86 [ut facile seruires]; auf letzteres kam auch Eberhard. — 37, 94 compellarat hospitem praesens [computarat,] pecuniam imperarat

(für impetrarat); letzteres haben bereits die älteren Ausgaben (s. Wernsdorf) und codex Alani = i; über das richtige computarat s. Wernsdorf und Halm. — 38, 99 probri insimulasti pudicissimam feminam. Contentus eo non fuisti. Quid est quod addi possit? Frequentissimo senatu etc. — 40, 102 colonos nouos adscribi posse [rescripsi]; 40, 103 quo iure? [quo ore]. — 40, 106 ut istum tamquam si esset consul (für consulem) mit V^2, wie bereits Kayser, Hirschfelder, Eberhard aufgenommen haben. Ibid. Zu den vielen Vorschlägen, welche die Schreibung des V incredibile dictum sed cum uinus inter omnis constabat neminem esse resalutatum hervorgerufen hat, gesellt sich der Cobet's: incredibile dictu, sed nihilominus inter omnes constabat etc. Aber Cicero setzt nach incredibile dictu einfaches sed; s. Verr. III 56, 129; Cluent. 69, 195. Das Erträglichste wird vorläufig sein: incredibile dictu est, sed tum uicinos inter omnis constabat etc. — Die Bemerkung Cobet's zu 41, 107 quos clientes nemo habere uelit, non modo illorum cliens esse, nämlich: 'sententia loci requirit: nedum illorum cliens esse, beruht auf einer auffallenden Verkennung des Sprachgebrauchs: vgl. Boot zu Att. VIII 12, 2, Madvig Gr. § 461 A. 3, Kühner Lat. Gr. II 676 u. a. — 42, 107 ut constabat inter omnes (für eos) qui una fuerunt; 44, 114 propter suspicionem regni [appetendi]; s. dagegen Eberhard und das Citat Mil. 27, 72 in suspicionem incidit regni appetendi. — 46, 118 si repraesentari morte mea libertas ciuitati (für ciuitatis) potest; vgl. dagegen Halm z. d. St.; Boot zu Att. XVI 2, 3; Kraner zu Caes. b. G. I 40, 14. — E. Ortmann in der Zeitschr. f. G. 33, 428 conjiciert 28, 70 dixisset, credo, aliquando auus tuus [se] et consulem et Antonium. — Gomperz in den Wiener Studien II S. 143: 11, 26 [neminem occultantibus] (so schon Koch); 12, 27 [fuisse tam multos]. — In der zweiten Auflage der Koch'schen Ausgabe der ersten und zweiten Philippischen Rede (s. oben) finden sich folgende Verbesserungsvorschläge von ihrem Bearbeiter, A. Eberhard, in den Text aufgenommen: 4, 7 qui paulum modo hominum (für bonorum) consuetudinem nosset: 14, 34 si ego (fehlt in den Handschriften) enim fuissem; 22, 53 belli contra patriam [in]ferendi; 24, 60 praesertim cum te haec ausurum (für auditurum) uiderem; 26, 64 [seruientibusque animis]; 28, 68 ruere (für furere) etiam saepe uigilantem; 34, 86 [ut facile seruires]: s. oben Cobet. — 38, 97 prouinciam [Cretam] perdidistis; 42, 109 [is leges Caesaris . . idemque]; 43, 111 [qui acta Caesaris defendis] im kritischen Anhang und im Commentar, nicht im Text; 44, 112 [Ityraeos]; 44, 113 [habet quidem . . defensores].

III 11, 28 vermuthet Otto Schneider, Rhein Mus. 35, 316. 317 (libertatis) cuius quidem ego quoad potui non modo defensor sed etiam conseruator fui; cum autem id facere non possem, quod uolui, nec abiecte nec sine aliqua dignitate casum illum temporum et dolorem tuli. V^1 hat nach possem ui, V^2 qui. Was Petr. Victorius ergänzte und bis-

her allgemeine Aufnahme fand: quieui, verwirft Schneider, weil er es für sprachlich unmöglich hält auf libertatis defensorem et conseruatorem esse jenes id facere, wie es nöthig wäre, zu beziehen, wofür Cicero is esse geschrieben hätte. Aber jene Beziehung des id facere ist nicht zu beanstanden; vgl. Wopkens Lect. Tull. S. 16. 17 (ed. H.), Kühner zu Tusc. IV 14, 31 und C. F. W. Müller in der Zeitschr. f. Gymn. 33, 22. — 5, 12 weist Klussmann, Tulliana 1877 S. 14 ff. die Lesung Kayser's cum autem omnis seruitus est misera, tum uero intolerabilis est [seruire] impuro, impudico, effeminato, nunquam ne in metu quidem sobrio durch nähere Betrachtung der wenigen Fälle, in denen bei Cicero ein Verbalsubstantiv mit Dativ unmittelbar verbunden erscheint, zurück und vermuthet intolerabilis est condicio seruire. Im Philol. Anz. IV 409 wurde tum uero res intolerabilis vorgeschlagen. Die älteren Ausgaben bieten das naheliegende tum uero intolerabile est seruire. — Cobet's Conjekturen l. l. S. 130—138 sind folgende: 1, 1 quamquam enim instant Kalendae Ianuariae; 2, 3 C. Caesar adulescens uel potius puer; 2, 5 qua peste rem publicam priuato consilio — neque enim fieri potuit aliter — Caesar liberauit; 4, 10 wiederholt Cobet seinen früheren Vorschlag huius (Antonii) domi inter quasilla pendebatur aurum, non numerabatur [pecunia]; jetzt ist er geneigt zu schreiben pendebatur [aurum], non numerabatur pecunia oder pendebantur, non numerabantur pecuniae. — 5, 13 potestatem nobis de tota re publica dicendi fecisse; 9, 21 (sententiolas) quas uidetur ille peracutas putare, ego autem qui intellegeret [quid dicere uellet] adhuc neminem inueni; 9, 22 en cur magister eius ex oratore arator factus [sit] possideat etc.; 9, 23 ui et minis [mortis] expellere; 11, 27 O C. Caesar, absentem appello; 12, 29 libertatem propriam Romani [et] generis et nominis; 12, 30 ad interitum nostrum et ad direptionem urbis mit Lambinus.

IV 5, 13 schreibt Cobet l. l. S. 138. 139 quae propria est Romani generis et nominis; (uirtutem) quam uobis tamquam hereditate maiores uestri reliquerunt; 6, 16 quantum cura labore . . eniti atque efficere potero; vgl. Halm's adn. crit. — V 1, 2 [haec potestas data est]; 4, 10 de coloniis in agros deducendis; 8, 21 se . . cum exercitu introiturum et exiturum quotiescunque uellet coll. III 11, 27. 8, 22 iugulari [coegit]; 9, 25 Hannibal, qui multa ad usum reseruabat; 10, 27 nostros quo iubebimus; 11, 30 unde est adhuc bellum [tractum]? ex retardatione et mora; 12, 31 wird hanc moram afferemus vertheidigt; 12, 34 tamen eadem sed fortasse sero decernetis; 13, 37 ut hostem arcuit [Gallia]; 16, 42 animo hostili in omnes bonos cum exercitu [Antonius]; 16, 43 (Cn. Pompeius) . . militum ducem quaerentium studio paratior; so auch die älteren Ausgaben. 18, 51 non modo nihil timere sed maiora etiam et meliora exspectare.

VI 1, 1 quod a. d. XIII Kal. Ian. senatus me auctore decreuit; 1, 2 tumultum esse decerni, iustitium edici mit den älteren Ausgaben;

1, 3 hodierno autem die spe nescio qua pacis obiecta remissior senatus fuit: 3, 9 ibitur [non parebit]; 4, 11 ipsum [Trebellium] mit Orelli; 7, 18 quis est ciuis .. tam inimicus dignitati suae.

VII 2, 4 l. l. S. 144 ff. in re una omnium maxime populari; 2, 5 quo nomine dignus est nemo nisi qui tanti honoris onus potest sustinere; 6, 16 quarum sua lege, qua cum C. Caesare magistratus partitus est, suffragium tulit mit den älteren Ausgaben. — VIII 1, 3 unde etiam nomen ductum est [tumultus]; 2, 7 ut clarissimorum hominum crudelissimam persequeretur necem; 5, 15 ut in corpore .. sic in rei publicae corpore; 6, 19 Caesar .. cotidie aliquid de iracundia remittebat; 8, 25 si cohorti praetoriae praemia agrumque dederitis mit Ernesti und Garatoni; 9, 27 tam diuque ut obtineam dum .. obtinebunt; 10, 31 facere omnibus [conueniendi] potestatem sui.

IX 1, 1 uellem di immortales fecissent, ut uiuo potius Ser. Sulpicio gratias ageremus quam mortuo honores quaereremus; 2, 5 pro uita, quae multos per annos progeniem eius honestauit, nunc ad tantae familiae memoriam sola restat; 3, 7 quocirca etiam ad posteritatis memoriam sempiternam oportere arbitror exstare; 7, 16 cumque antea senatus auctoritatem .. ostenderit placere eos quam amplissime supremo suo die efferri, et cum Ser. Sulpicius etc. — X 2, 4 copiis quas ipse suo labore .. confecit mit den älteren Ausgaben; 3, 6 rursus igitur uis nudatum illum atque solum a re publica relegatum uidere; 4, 8 manere patriae proditores; 5, 11 quem nisi .. retardassent mit den älteren Ausgaben; 7, 15 qui C. Caesaris acta euerti .. uolunt. Dieselbe Emendation machte bereits Pluygers Mnem. 11, 55; 8, 16 si ipse uiueret C. Caesar, non acrius, credo, acta sua defenderet; 10, 21 ueterani [qui] primi Caesaris auctoritatem secuti conatum Antonii reppulerunt; so bereits die älteren Ausgaben. — XI 1, 3 qui populum Romanum liberum esse uolumus; 2, 5 corpus tractum atque laniatum mit den älteren Ausgaben; 6, 14 uindicem enim nouarum tabularum nouam tabulam proferre uidemus: 10, 25 at mittent aliquem de suorum numero; 11, 26 ut adhuc [quoque] fecit. — XIII 7, 15 [aut reuocationem a bello]; 16, 33 scilicet uerba dedimus [decepimus]. — XIV 5, 13 cum bene de re publica meritis testimonium [a] consensu ciuitatis datur. — Von S. 154—180 folgt eine interessante und belehrende Untersuchung über die historischen Verhältnisse und eine Prüfung des Wahrheitsgehaltes der Behauptungen Cicero's in den Philippischen Reden.

38) De M. Tullii Ciceronis oratione in toga candida habita. Scripsit Paulus Koetschau. Leipziger Dissertation 1880. 43 S. 8.

Wenige Tage vor den Consulatcomitien des Jahres 64 in einer Senatssitzung, welche die Intercession des Q. Mucius Orestinus gegen das Senatusconsultum 'ut lex ambitus aucta etiam cum poena ferretur' zum

Gegenstand hatte, ist die Rede in togo candida gehalten, von der uns 28 Fragmente im Commentar des Asconius erhalten sind. Die vorliegende im fliessenden Latein geschriebene Abhandlung enthält in ihrer Einleitung (S. 3—6) eine gedrängte, aber lichtvolle Darstellung der Parteiverhältnisse Roms seit Sulla's Tod bis auf die Zeit, in der Cicero als Bewerber um's Consulat auftrat. Dass Cicero seinen gefährlichsten Mitbewerber Catilina aus dem Felde schlug, verdankte er dem Umstand, dass schliesslich auch die Optimaten sich für ihn entschieden, deren Gunst durch die Rede in toga candida ihm zu erwerben gelang. Letzteres wird noch näher im Anfang des 1. Capitels ausgeführt, in welchem auch von der Zeit und der Veranlassung der Rede auf Grund der von Asconius p. 73 K. et Sch. in der Einleitung zur Rede gegebenen Bestimmungen gehandelt wird. Der Verfasser nimmt an, dass die Rede entweder an den Iden des Quintilis oder bald darauf gehalten wurde und zwar in derselben Senatssitzung, in welcher Orestinus intercedirte, während Drumann V 422 zwei Senatstage unterscheidet und die Rede einen Tag nach der Intercession gehalten sein lässt (Lange R. A. III² 232 drückt sich nicht bestimmt aus). Die auf Orestinus sich beziehenden Worte des 6. Fragments 'qui hesterna die me esse dignum consulatu negabas' versteht Koetschau von der Rede desselben in einer contio. Ferner sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass die Rede Cicero's ex tempore gehalten und dann rasch aufgeschrieben und verbreitet wurde. Die Stegreifrede konnte dem Cicero um so leichter gelingen, als ihm der Hauptstoff derselben, das bisherige Thun und Treiben des Catilina und Antonius, aus dem commentariolum petitionis seines Bruders Quintus, dessen Autorschaft Koetschau gegen Eussner aufrecht erhält (S. 15—21), geläufig war. Um den Gedankengang der Rede festzustellen, beantwortet sich der Verfasser zuvor die Frage über den muthmasslichen Umfang derselben und kommt zu dem Resultat, dass derselbe nicht beträchtlich sein konnte, also verhältnissmässig viel von der Rede erhalten ist (S. 11 ego eam [orationem] uix 30 paragraphos excessisse eiusque tertiam fere partem 28 fragmentis ab Asconio enarratis seruatam esse opinor). Da er seine Behauptung auch darauf stützt, dass Asconius hier keine Verszahl angiebt, wie in den Commentaren zu den übrigen Reden, so berührt er auch die in neuerer Zeit so vielfach behandelte stichometrische Frage, wobei er sich mit Recht für die Annahme erklärt, dass uersus bei Asconius 'Raumzeile' bedeute. Ueber die vom Verfasser angenommene Hypothese Ritschl's, dass Asconius bei seinen Zeilencitaten sich auf »ein zu diesem Zweck eigens hergerichtetes Exemplar« ('exemplar ad hanc ipsam rem accommodatum' S. 9) bezogen habe, s. jetzt Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 176 ff. — Im zweiten Abschnitt (S. 21—37) sucht der Verfasser auf Grund der Citirmethode und der sonstigen Andeutungen des Asconius die ursprüngliche Ordnung der Fragmente

herzustellen und verbindet damit eine eingehende Besprechung des Inhaltes und der Verbindung derselben. — Der dritte Abschnitt enthält den Versuch die Grösse der Lücken zu bestimmen und anzugeben, wie sie passend ausgefüllt werden könnten. Die ganze Arbeit macht durch ihre Besonnenheit und eine gewisse Wärme der Darstellung einen günstigen Eindruck. Die bei Besprechung des dritten Fragments, wo mit Kiessling-Schöll gelesen wird nec senatum respexit für überliefertes ne se iam tum respexit, aufgestellte Ansicht, dass se respicere bei Cicero nirgends vorkomme, ist unrichtig; Cic. Fin. II 24, 79 ne tum quidem te respicies? —

39) De M. Aemilii Scauri causa repetundarum et de Ciceronis pro Scauro oratione scripsit Hermannus Gaumitz, Leipziger Doctordissertation 1879. (Leipziger Studien zur klassischen Philologie II 251—289.)

Die Abhandlung enthält zwei Abschnitte. Der erste verbreitet sich über die äusseren Umstände und den geschichtlichen Hergang des Repetundenprocesses, der gegen den gewesenen Statthalter von Sardinien und Corsica, M. Aemilius Scaurus, im Sommer des Jahres 700/54 angestrengt wurde. Um zunächst das Datum der Anklage zu bestimmen, geht Gaumitz von der bestbezeugten Lesart der Asconius-Stellen 17, 2 ut in Actis scriptum est, pridie Nonas Quint. post diem tertium quam Cato erat absolutus, sc. Scaurus postulatus est, und 16, 18 Cato erat absolutus a. d. IV. Nonas Quint. aus und bestimmt die Freisprechung des Cato auf den 4. Juli, die Anklage des Scaurus auf Grund der Beobachtung des Sprachgebrauchs von post diem tertium auf den 6. Juli. Der Umstand, dass Scaurus kurz zuvor (a. d. III Kal. Quint. = 28. Juni) aus der Provinz zurückgekommen als Bewerber um das Consulat auftrat und seine Mitbewerber alle Hebel, wozu auch die Anklage gehörte, in Bewegung setzten, um seine Absicht zu vereiteln, bringt den Verfasser auf die Geschichte der Comitien jenes Jahres, soweit sie mit dem Repetundenprocess in Zusammenhang steht. Der entscheidende Termin desselben war der 2. September, während die Consulwahlen über die Zeit der ludi Romani (4. — 19. September) hinausgeschoben wurden. Trotz der unzweifelhaften Thatsache, dass Scaurus Geld erpresst hatte, um, wie der Verfasser ausführt, sein durch die glänzenden aedilicischen Spiele des Jahres 58 zerrüttetes, ursprünglich bedeutendes Vermögen wieder emporzubringen, wurde er, hauptsächlich aus politischen Gründen, freigesprochen. Ueber die Richterzahl S. 262 ff. — Der zweite Abschnitt (S. 265 ff.) geht speciell auf die Fragmente der Rede Cicero's ein, in der sich unzweifelhaft der Charakter einer peroratio ausgeprägt findet. Um den Umfang der ganzen Rede und ihrer einzelnen Theile muthmasslich zu bestimmen, benutzt Gaumitz theils die stichometrischen Angaben des Asconius, die

er rechnerisch verwerthet (S. 276 tota Scauriana, si incolumis exstaret, 1404 fere uersus siue 35 fere paginas editionis Bait.-Kayss. impleret) theils die Anlage der Rede, von der er S. 279 ff. eine ausführliche Disposition giebt, woran sich S. 282 ff. adnotationes anreihen. Die fleissig ausgeführte Abhandlung liefert einen anerkennenswerthen Beitrag zum Verständniss der Redebruchstücke und der äusseren Vorgänge, auf denen die Rede beruht.

[Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Jahrgang.]

Druck von J Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin



e heu

[Fortsetzung und S

